

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

83. JAHRGANG



1965

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

83. JAHRGANG



1965

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

SCHRIFTLEITUNG

Aufsatzteil: Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen †, Hamburg.

Umschau: Dr. Hans Pohl, Köln.

Sekretariat: Dr. Hugo Weczerka, Hamburg.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an das Sekretariat der Hansischen Geschichtsblätter, Historisches Seminar der Universität, 2 Hamburg 13, Von-Melle-Park 6/IX; Besprechungsexemplare ebendorthin; sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Hans Pohl, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 76, 1958, S. 236—240. Die seit langem vergriffenen Bände 1—70 werden auf fotomechanischem Wege nachgedruckt. Ende 1966 wird der Nachdruck aller Bände abgeschlossen sein. Der endgültige Ladenpreis liegt noch nicht fest; Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins erhalten einen Nachlaß von 10 0/0. Bestellung an den Böhlau-Verlag, Köln, erbeten.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Paul Johansen †	V
Aufsätze	
„Schwerter aus Lübeck“. Ein handlungsgeschichtliches Rätsel aus der Frühzeit des hansischen Frankreichhandels. Von Ahasver v. Brandt (Heidelberg)	I
Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters. Von Theodor Penners (Osnabrück)	12
Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Hans Pohl (Köln)	46
Hamburger Schifffahrt nach Mexiko 1870—1914. Von Friedrich Katz (Berlin)	94
Miszelle	
Über zwei Gesamtdarstellungen der Hansegeschichte. Von Heinrich Schmidt (Hannover)	109
Hansische Umschau 1964	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Carl Haase, Gert Hatz, Paul Heinsius, Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Herbert Schwarzwälder, Charlotte Warnke, Hugo Weczerka und vielen anderen bearbeitet von Hans Pohl	
Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte	119
Vorhansische Zeit	180
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	187
Westeuropa	220
Skandinavien	237
Osteuropa	246
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte	263
Autorenregister für die Umschau	268
Mitarbeiterverzeichnis	270
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein	271



PAUL JOHANSEN †

Worte des Gedenkens, gesprochen auf der
Hansischen Pfingstversammlung in Magdeburg
am 9. Juni 1965

von

AHASVER v. BRANDT

Am Ostermontag des Jahres 1965 starb im 64. Lebensjahr nach schwerer Krankheit Paul Johansen, Ordentlicher Professor für Hansische und Osteuropäische Geschichte an der Universität Hamburg, Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins seit 1947 und Schriftleiter der Hansischen Geschichtsblätter seit 1950. Mit ihm hat die nordosteuropäische Geschichtsforschung einen ihrer bedeutendsten deutschen Vertreter, der Hansische Geschichtsverein insbesondere aber einen Mann verloren, der nicht nur im wissenschaftlichen und organisatorischen, sondern mehr noch im menschlich-persönlichen Sinne zu seinen tragenden und mittelpunktbildenden Gestalten gehörte.

In der Tat verkörperte Paul Johansen ja auch in sich selbst das „Hansische“ in ganz eigener und heute schon nahezu einmaliger Weise: er war nach Herkunft, Denkart und wissenschaftlichem Anliegen ein Kind des althansischen Kernraumes zwischen Kattegatt, Elbe und Ladoga in so ausgeprägter Form wie wohl kein anderer in unserem Kreise. In einer der größten und echtsten Hansestädte dieses mittelalterlichen Bereiches, in Reval, ist er geboren und aufgewachsen, bis in das reife Mannesalter auch in dieser Stadt und für sie als Archivar beruflich tätig gewesen; in der hansischen Weltstadt unserer Zeit, in Hamburg, hat er schließlich ein Vierteljahrhundert lang als Lehrer und Forscher gewirkt und hier sein Lebenswerk allzu früh beenden müssen. Darüber hinaus gehört es aber zu den Besonderheiten dieses Lebens, daß Johansen in Reval — dessen estnischer Name Tallinn ja bis heute die Erinnerung an die Dänenburg Valdemars des Siegers festhält — als Sohn dänischer Eltern geboren wurde, mit dänischer Muttersprache, aber dann doch natürlich hineinwachsend in jene deutschbestimmte bürgerliche Oberschicht der Stadt und des Landes, die jahrhundertlang eine so starke Assimilationskraft bewiesen hat. Dazu kam dann noch von früh auf, wiederum selbstverständlich für den Estländer, die enge kulturelle und menschliche Berührung mit den alteinheimischen Bewohnern der Lande um die Finnische Bucht, mit Esten und Finnen zumal, mit der kleinen schwedischen Minderheit, aber auch mit den russischen Nachbarn, unter deren Herr-

schaft seine Heimat ja noch bis in seine letzten Schuljahre stand; schließlich hat er dann auch dem neuen estnischen Staats- und Gemeinwesen durch anderhalb Jahrzehnte treu gedient, wie so viele Baltendeutsche, in deren Kreis wir ihn nun doch wohl rechnen dürfen. Er selbst hat freilich zuweilen, halb im Scherz, halb im Ernst, geklagt, daß er nicht wisse, in welchem Volkstum und welcher Sprache er sich eigentlich heimisch fühlen solle; man konnte ihm erwidern, daß er eben ein echtestes Kind der althansischen Welt sei, für deren Umschreibung die nationalen Kategorien nie ganz ausreichten, nicht einmal das Wesentlichste waren. Gleichwohl war er schließlich gewiß ein guter Deutscher, stark geprägt in diesem Sinne schon durch die Leipziger Studienzeit, dann durch die Ehe mit der Tochter eines baltendeutschen Geschlechts, endlich durch das gemeinsame Schicksalserleben mit der baltendeutschen Volksgruppe, bis zu der erzwungenen Abwanderung aus der alten und dem Heimischwerden in der neuen, reichsdeutschen, aber wiederum auch hansestädtischen Heimat. Er war ein guter Deutscher in der Nachfolge Herders aber, und zumal ein guter Hanse, auch in der Hinsicht, daß er sich ohne nationale Beengtheit in dem großen Ostseebereich bis zuletzt wohl und zu Hause fühlte, daß er sich in allen Sprachen dieses Gebietes zwanglos ausdrücken konnte — wie er denn auch in fünf Sprachen wissenschaftlich publiziert hat — und daß er eine echte Liebe zu allen jenen Volkstümern der baltischen Küsten fühlte, besonders wohl zu dem estnischen der alten Heimat, zu dessen Sprach-, Siedlungs- und Kulturgeschichte er eine Reihe wesentlicher Beiträge geliefert hat. Es hat seine tiefe Berechtigung, daß er nicht nur in dieser baltischen Heimat und dann in Deutschland, sondern darüber hinaus auch in Schweden und Finnland viele und hohe wissenschaftliche Ehrungen erfahren hat, von denen nur die Ernennungen zum Korrespondierenden Mitglied der Finnischen Akademie der Wissenschaften (Suomalainen Tiedekatemia, 1951) und der schwedischen „Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien“ (1959) erwähnt seien; der Ehrendokortitel der Universität Turku, der ihm in diesen Wochen hatte verliehen werden sollen, hat ihn nicht mehr erreicht.

Damit ist auch schon angedeutet, daß Paul Johansens wissenschaftlicher Arbeits- und Interessenbereich den ganzen europäischen Nordosten umspannte, mit dem Schwerpunkt freilich im alten Livland und insbesondere in der Vaterstadt Reval, deren unerschöpflichen und in mancher Hinsicht exemplarischen Geschichts- und Kulturschicksalen bis zuletzt seine innerste Liebe gehörte. Es kann hier nicht im entferntesten ein Bild dieses ganzen ungemein reichen wissenschaftlichen Lebenswerkes gezeichnet werden. Ich erinnere nur an die zahlreichen Arbeiten zur Revaler und estländischen Sozial-, Siedlungs- und Kulturgeschichte, beginnend mit der Dissertation bei Rudolf Kötzschke über „Siedlung und

Agrarwesen der Esten im Mittelalter“ (1924, gedruckt 1925)¹, dann u. a. fortgesetzt mit den großen Quellenveröffentlichungen und Verzeichnissen aus dem Revaler Stadtarchiv, wo er seit 1924 tätig war, seit 1934 als Archivdirektor Nachfolger Otto Greiffenhagens. Diese bis zuletzt festgehaltene Forschungsrichtung zur Geschichte der alten Heimat gipfelte in den beiden umfangreichsten und gelehrtesten Werken seiner Feder: der monumentalen Bearbeitung der „Estlandliste des Liber Census Daniae“ (1933), jener einzigartigen Quelle des 13. Jahrhunderts zur Herrschafts-, Siedlungs-, Volkstums- und Kirchengeschichte des dänischen Nordostland am Ende der valdemarischen Zeit, und der inhaltlich nicht weniger gewichtigen Forschungsleistung, mit der in schwierigster quellenkritischer Interpretation und mit geistvoller Kombinationsgabe der komplizierte Entstehungsvorgang Revals und die schwedische Ansiedlung in ihren bevölkerungs-, kultur- und missionsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt wurden: „Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland“ (1951). Daß jenes Werk von 1933 auf Kosten des dänischen Carlsbergfonds, dieses 1951 in den Abhandlungen der schwedischen Vitterhetsakademi erschien, ehrt den Autor und die nordischen Freunde gleichermaßen, wie es auch für Paul Johansens übernationalen wissenschaftlichen Ruf und seine übernationale wissenschaftliche Heimat kennzeichnend ist.

Von hier aus sind dann auch seine Arbeiten zu den historischen Verbindungen zwischen Deutschland und der baltischen Heimat zu verstehen, die uns nun unmittelbar auch in Johansens hansegeschichtliche Leistung im eigentlichen Sinne hineinführen. Schon die frühen Untersuchungen zur Siedlungs- und Stadtgeschichte aus den zwanziger und drei-

¹ Für diese und die folgenden Literaturangaben sei verwiesen auf das von Friedrich-Karl Proehl zusammengestellte Schriftenverzeichnis in: *Rossica Externa*, Studien zum 15.—17. Jahrhundert. Festgabe für Paul Johansen zum 60. Geburtstag, Marburg 1963, 179—188. Es muß noch durch die Veröffentlichungen der letzten drei Jahre ergänzt werden: Albert Bauer (1894—1961), in: *ZfO* 11 (1962), 476—478. — Der hansische Rußlandhandel, insbesondere nach Novgorod, in kritischer Betrachtung, in: *Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West* (Wiss. Abh. d. Arbeitsgem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27), Köln/Opladen [1963], 39—57. — Nationale Vorurteile und Minderwertigkeitsgefühle als sozialer Faktor im mittelalterlichen Livland, in: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen [1963], 88—115. — Ein lutherisches Schreiben über den Vorstoß der Gegenreformation nach Livland 1582, in: *ZfO* 12 (1963), 699—708. — Einige Funktionen und Formen mittelalterlicher Landgemeinden in Estland und Finnland, in: *Vorträge und Forschungen* Bd. VIII, Konstanz und Stuttgart 1964, 273—306. — Kronist Balthasar Rüssowi päritolu ja miljöö (Herkunft und Umwelt des Chronisten Balthasar Rüssow; ins Estnische übersetzt von E. Blumfeldt), in: *Tulimuld, Eesti kirjanduse ja kulturi ajakiri* 15 (Lund 1964), 252—260. — Die Kaufmannskirche, in: *Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963: Die Zeit der Stadtgründungen im Ostseeraum* (*Acta Visbyensia* I). Visby 1965, Museum Gotlands Fornsal, 85—134. — Art. Købmandskirke, in: *Kulturhistorisk Leksikon för nordisk middelalder*, Bd. X, Kopenhagen 1965, Sp. 74—75.

ßiger Jahren eröffneten hier vielfach Neuland naturgemäß auch für die Hanse-, Deutschordens- und deutsche Stadtgeschichte. Dann aber kam, schon im Kriege und von Hamburg aus datiert, der große Aufsatz, mit dem der nunmehrige Professor für hansische und osteuropäische Geschichte sich seinen sicheren Platz im engeren hansischen Arbeitskreis sicherte: „Die Bedeutung der Hanse für Livland“ (1941). Ebenso sehr durch die Fülle der Fakten, Quellenhinweise und neuen Gesichtspunkte im einzelnen wie durch sein thematisches Grundanliegen ist dieser Aufsatz sehr fruchtbar geworden, obwohl oder auch gerade weil sein Grundgedanke nicht unbestritten geblieben ist; denn die bewußt einseitige und zum Teil thesenhaft überspitzte Betonung des hansischen Anteils am Werden und Sein von Altlivland, welche die Kritik beanstandet hat, war die wohl unvermeidliche Voraussetzung dafür, daß und wie hier ein eminenten sozialgeschichtlicher Zusammenhang neu ins Bewußtsein gerufen werden konnte. Was an diesem echten Neuansatz hansischer Forschung von vornherein bestach, war ja die von Johansen schon erprobte Kombination siedlungsgeschichtlicher Methodik bester Kötzschke-Schule mit dem von Rörig erregten neuen Verständnis der hansischen Ursprünge, erfüllt und bereichert durch eine immer parate Kenntnis auch der entlegensten Quellen (schriftlicher wie nichtschriftlicher Art) zur altlivländischen Geschichte. Dieser Ansatz nun ist im letzten Vierteljahrhundert von Paul Johansen immer erneut aufgegriffen und vervollkommen worden: teils in Spezialisierung auf Besonderheiten der livländischen Kultur- und Siedlungsgeschichte — so in den für die Frühgeschichte des Landes so aufschlußreichen Aufsätzen über „Lippstadt. Freckenhorst und Fellin in Livland“ (1955), über „Eine Riga-Wisby-Urkunde des 13. Jahrhunderts“ (1958), über „Die Legende von der Aufseglung Livlands durch Bremer Kaufleute“ (1961), ferner in dem von besonderer innerer Anteilnahme bewegten Beitrag über „Westfälische Wesenszüge in der Geschichte und Kultur Alt-Livlands“ (1958) — teils in Erweiterung auf die damit so eng verflochtenen hansisch-russischen Beziehungen („Novgorod und die Hanse“, 1953; „Der hansische Rußlandhandel, insbesondere nach Novgorod, in kritischer Betrachtung“, 1963), teils schließlich in Anwendung dieser methodischen Erkenntnisse und Fragestellungen auf das Ganze des hansisch-nordischen Raumes, so vor allem in den beiden für uns Hansen doch wohl wichtigsten Arbeiten programmatischer Art, die er uns hinterlassen hat und ohne die heute hansische stadtgeschichtliche Forschung kaum mehr denkbar ist: den „Umrissen und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie“ (1955) und der „Kaufmannskirche“ (1957 u. ö.). Wenn es das charakteristische Kennzeichen des großen Forschers ist, daß er nicht so sehr in Darstellungen, die immer vergänglich und zeitgebunden sind, als in der Eröffnung neuer Forschungsfelder und neuer Gesichtspunkte, im Stellen fruchtbarer Fragen weiterlebt, so gilt dies von Paul Johansen.

An den Forderungen und Aufgaben, die diese zuletzt genannten Studien uns stellen, werden sich noch auf lange Zeit die Forschungen zum Wesen namentlich der früh- und vorhansischen Zeit zu orientieren und zu messen haben. Nicht unerwähnt darf dabei bleiben, daß für alle diese und zahlreiche andere Arbeiten Johansens ein kennzeichnendes Element die vielen, in der Regel von ihm selbst entworfenen Karten sind, und zwar nicht als Illustration, sondern als methodisches Werkzeug der Untersuchung. Das Bild seines Werkes würde gerade in dieser Hinsicht noch eindrücklicher sein, wenn nicht durch unentschuld bare Versäumnisse anderer eine seit zehn Jahren fertige Gruppe von in Fragestellung und Methode neuartigen Karten zur gesamten Hansegeschichte noch immer unveröffentlicht in einem Verlagsarchiv versteckt lägen. Schließlich aber verdient in diesem gleichen Rahmen auch Johansens so starkes Interesse an biographischer Forschung, die immer und gerade „problematischen“ Gestalten gegolten hat, noch eine Erwähnung: das gilt von der merkwürdigen und rätselhaften Persönlichkeit des Fürsten und Kriegers, Mönchs, Prälaten und Städtegründers Bernhard zur Lippe (in dem oben schon erwähnten Lippstadt-Aufsatz), ferner von denjenigen des großen Chronisten Heinrich von Lettland (1953), des spanischen Hofmalers und Revaler Bürgers Michel Sittow (1940 u. ö.), des Dichters Paul Fleming in seinem Verhältnis zum europäischen Osten (1960), ja sogar der Legendengestalt des „Ewigen Juden“, der er ein besonders reizvolles Kabinettstück seiner methodischen und darstellerischen Kunst gewidmet hat (1951). Unvollendet blieb leider Johansens jahrzehntelange Bemühung um eine besondere Lieblingsgestalt seiner Forschung, den Revaler Prediger und Chronisten aus der Endzeit Altlivlands, Balthasar Rüssow; nur eine knappe Zusammenfassung der biographischen Ergebnisse, als Vortrag geplant, ist kürzlich noch in estnischer Sprache erschienen.

Wenn wir uns in unserem hansischen Kreise an Paul Johansen erinnern, denken wir aber, so glaube ich, nicht einmal in erster Linie an den Gelehrten von europäischem Ruf oder an den Organisator und Träger wissenschaftlicher Arbeit — so dankbar wir ihm gerade auch in dieser zweiten Hinsicht freilich sein müssen: für die immer tatkräftige und ideenreiche Mitarbeit im Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins und namentlich für die anderthalb Jahrzehnte, in denen er die Hansischen Geschichtsblätter aus erstem spärlichen Wiederbeginn nach dem Kriege zu einem Organ hoher Geltung und Wertschätzung im ganzen europäischen Norden (und darüber hinaus) gemacht hat. Gleichwohl ist und bleibt für uns ein anderes doch wichtiger: die menschliche Wirkung, die Paul Johansen auf uns, auf den Kreis seiner Kollegen und Schüler und auf viele andere ausgeübt hat. Es war das Merkwürdige an ihm, daß er meines Wissens keine Feinde hatte, daß aber viele es als Ehre empfanden, sich seine Freunde nennen zu dürfen: er strahlte eine freundschaftliche Wärme aus, der man sich schwer entziehen konnte. Dabei war er

der bescheidenste Mensch, dem es auf Selbstbestätigung so wenig ankam wie auf jeglichen Schein gelehrter oder akademischer Ehren. So hartnäckig er in der Sache seine wohlbegründeten Überzeugungen festzuhalten und zu verteidigen wußte, so energisch und zielbewußt er handelte, wo es um das Wohl oder die Leistung eines anderen ging — eines Schülers, Landsmanns, Kollegen —, so selbstlos und gleichmütig konnte er da sein, wo die eigene Person ins Spiel kam. Gern trat er mühsam Erarbeitetes ab, wenn er einem anderen damit helfen konnte, und verzichtete leichten Herzens auf das Hervorheben der eigenen Leistung. Ein gewisser Zug resignierten Humors, wie er vielen seiner baltischen Landsleute eigentümlich und freilich auch schicksalbedingt ist, gehörte zu seinem lebenswerten Wesen. In großer Gesellschaft konnte er zurückhaltend, ja fast scheu wirken, und gegen offizielle Massenveranstaltungen jeglicher Art zeigte er eine gesunde und unverhohlene Abneigung. Ihn quälte die Geschäftigkeit und Unrast, zu der ihn sein Beruf an der Großstadtuniversität doch immer wieder zwang. Umso glücklicher war er in dem bescheidenen ländlichen Refugium, das er sich in den letzten Jahren hatte schaffen können und zu dem er immer häufiger und immer lieber flüchtete. Seine ganze Lebenswürdigkeit und Lebensfreude, Plauderlust und Herzlichkeit entfalteten sich, wo er in vertrautem Kreise mit einigen wenigen, die er schätzte, zusammen saß. Das war wiederum echt baltisch — aber auch echt hansisch. Und so werden wir ihn wohl in der Erinnerung behalten: nicht nur als den Repräsentanten großer hansischer Wissenschaft, sondern mehr noch als ein Beispiel besten hansischen Menschentums.

„SCHWERTER AUS LÜBECK“

Ein handlungsgeschichtliches Rätsel aus der Frühzeit des hansischen
Frankreichhandels

von

AHASVER v. BRANDT

Kürzlich hat R. Sprandel in einem aufschlußreichen Aufsatz die erhaltenen Nachrichten und Quellenbelege über „Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Paris und dem deutschen Sprachraum im Mittelalter“ zusammengestellt und eingehend erläutert¹. Zu den ältesten Zeugnissen über (regelmäßige) Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Paris gehört eine Warencoll-Liste vom Ende des 13. Jahrhunderts, vermutlich aus dem Jahre 1296, die freilich nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts überliefert ist². Diese Liste ist auch für die hansische Handelsgeschichte nicht ohne Interesse, da sie mehrere Güter aufführt, die als charakteristisch hansische Handelswaren bezeichnet werden können und aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Wege über die Champagner Messen nach Paris gelangt sind, sei es direkt durch deutsche, sei es durch Vermittlung einheimischer Kaufleute. Dazu gehören z. B. mehrere Pelzsorten wie Grauwerk „slavischer“ Herkunft und norwegische Hasenfelle, ferner Heringe sowie Stahl (*acier d'Almaigne*), bei dem man wohl am ehesten an rheinisch-westfälische Herkunft zu denken hat. Eine ganz auffallende Warenbezeichnung enthält aber die — nach Sach- bzw. Händlergruppen geordnete — Liste unter der Überschrift *Fourbisseurs d'espées*: hier werden vier verschiedene Sorten von Schwertern (d. h. wohl Schwertklingen, wie sie gewöhnlich gebündelt gehandelt wurden) aufgeführt, die je nach Dutzenden zu verzollen und von denen zwei mit Herkunftsbezeichnungen versehen sind. An letzter Stelle wird nämlich *la douzaine d'espées de Florence* genannt, aber schon an erster Stelle *La douzaine d'espées de Luibec en Almaigne*.

Mit dieser Bezeichnung werden wir vor ein handels- und produktionsgeschichtliches Rätsel gestellt. Nirgends sonst, soweit wir sehen können, ist in den Quellen zur hansischen Handelsgeschichte älterer oder jüngerer

¹ In: VSWG 49 (1962), 289—319; vgl. HGbl. 81 (1963), 162f. Herrn Kollegen Sprandel danke ich für den mündlichen Hinweis auf das hier zu untersuchende Problem.

² Veröffentlicht und kommentiert von Douët d'Arcq in: *Revue Archéologique* IX 1 (1852), 213 ff.

Zeit je von „Lübecker Schwertern“ als einem unter dieser Markenbezeichnung geläufigen Ausfuhrartikel die Rede. Insbesondere erwähnen auch die uns zugänglichen Quellen über hansestädtische und speziell lübische Beziehungen zu Frankreich und den Champagner Messen des 13. Jahrhunderts³ nirgends ein solches Exportgut aus Lübeck — dies alles im Gegensatz zu den so oft zitierten „Kölner Schwertern“, die ja zu den Standardartikeln des mittelalterlichen Welthandels gehören⁴. Gewiß sprechen die — im ganzen übrigens recht spärlichen — Quellen, die überhaupt hansestädtischen Waffenhandel erwähnen, gelegentlich auch davon, daß Lübecker mit Schwertern handelten. Daß ein solcher Handel vorausgesetzt wurde, zeigen z. B. die Untersuchungen, die auf Befehl des englischen Königs 1295 über die Fracht mehrerer lübischer Schiffe angestellt wurden, die jedoch ergaben, daß der Verdacht auf Waffenladungen bei diesen Schiffen unbegründet war⁵. Bemerkenswerter ist noch, daß das im Jahre 1252 auf Antrag des Lübecker Unterhändlers *Herman Hoyer* den Lübecker und anderen deutschen Kaufleuten gewährte Zollprivileg für das flandrische Damme (also die Swijnmündung vor Brügge) u. a. eine Position *fasciculus gladiatorum* aufführt⁶. Der Lübecker Gesandte muß also wohl damit gerechnet haben, daß solche Ware von seinen Landsleuten in Flandern eingeführt wurde. Waffen werden ferner 1369 z. B. von Lübeck nach Stralsund ausgeführt; da die gleiche Ware aber im gleichen Jahr auch über Oldesloe in Lübeck eingeht⁷, kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich bei dem Export nach Stralsund um in Lübeck umgeschlagene Ware aus den bekannten rheinisch-westfälischen Waffenproduktionszentren⁸ handelt. Gleiches gilt offensichtlich für die Schwertklingen, die im 15. Jahrhundert als lübische Ausfuhrgüter nach Livland und nach Schweden erscheinen, oder für diejenigen,

³ Über diese vgl. allgemein F. Bourquelot, *Études sur les foires de Champagne* (Mémoires présentés... à l'Ac. des Inscr. et Belles-Lettres, II^e série, t. V), Paris 1865, bes. 199 ff.; ferner R.-H. Bautier, *Les Foires de Champagne*, in: *Recueils de la Société Jean Bodin V: La Foire*, Brüssel 1953, sowie vor allem H. Ammann, *Untersuchungen zur Geschichte der Deutschen im mittelalterlichen Frankreich I: Deutschland und die Messen der Champagne*, in: *DALV* 3 (1939), 306 ff., bes. 317 ff. Wertvolle und ausführliche Hinweise auf die hansischen Frankreichbeziehungen hat K. Höhlbaum gegeben; sie sind leider in mehreren sehr langen Anmerkungen und Nachträgen in *HUB* III (14 ff., 452 ff., 469 f.) fast unauffindbar versteckt.

⁴ Vgl. dazu B. Kuske, „Köln“, *Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe in älterer Zeit*, in: *JbKölnGV* 1935, Neudruck in: B. Kuske, *Köln, der Rhein und das Reich*, Köln 1956; hier bes. 156 f.

⁵ K. Kunze, *Hanseakten aus England 1275—1412* (Hans. Geschichtsquellen 6), Halle/S. 1891, 19 ff.

⁶ *HUB* I, Nr. 432, 144 unten.

⁷ G. Lechner, *Die hansischen Pfundzolllisten des Jahres 1368* (Quellen und Darst. zur hans. Gesch. NF 10), Lübeck 1935, Teil I, Nr. 148 sowie 498 und 851.

⁸ Über diese vgl. Kuske, a. a. O., sowie vor allem H.-J. Seeger, *Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert*, Berlin 1926, passim, bes. 24 f., 82 ff.; L. Beck, *Geschichte des Eisens*, Bd. II, Braunschweig 1893, 393; O. Jo-

die der Frachttarif der Lübecker Bergenfahrer aufführt⁹. Niemals jedenfalls werden diese Waffen als „Lübecker Schwerter“ o. ä. bezeichnet — sei es im Sinne einer lübischen Eigenproduktion oder sei es im Sinne einer vorzugsweise vom Lübecker Kaufmann gehandelten Markenware anderweitiger Herkunft.

Immerhin mögen also auch Lübecker gelegentlich mit Schwertern wie mit jeder anderen Ware gehandelt haben. Und da ihre Beziehungen zu den Champagner Messen vielfach bezeugt sind¹⁰ — sowohl auf dem Wege über Flandern, also in Fortsetzung des Seeverkehrs mit Brügge, als auch auf dem Land- bzw. Flußwege über (Köln-)Koblenz-Pont-à-Mousson —, so wäre es, trotz des Schweigens der Quellen, ja auch durchaus denkbar, daß solche Ware etwa von Troyes oder einem der anderen Meßorte aus weiter nach Paris gelangt wäre. Aber „Schwerter aus Lübeck“ als ein spezifischer Markenartikel auf dem Pariser Markt? Das fordert unweigerlich zwei Fragen heraus. Erstens: ist es wirklich vorstellbar, daß so weit westlich des Rheines ein im übrigen nicht nachweisbarer Artikel mit dieser Bezeichnung derartige Bedeutung gehabt haben sollte, daß er ausgerechnet hier die sonst in ganz Westeuropa (und darüber hinaus) vorherrschenden Kölner Schwerter verdrängt haben sollte? Und zweitens: wer hätte denn diese „Lübecker Schwerter“ eigentlich hergestellt? Von Köln wissen wir, daß das Schwertfegerhandwerk dort seit alters blühte¹¹, und gleichwohl ist es sicher, daß ein Großteil der „Kölner Schwerter“ des Mittelalters nicht in Köln hergestellt war, sondern aus dem Bergischen Land stammte und durch seine „Marken“-Bezeichnung lediglich die dominierende Stellung des kölnischen Kaufmanns im Vertrieb der Ware dokumentierte. Demgegenüber ist aus Lübeck, über dessen ältere Handwerksgeschichte wir ja relativ gut unterrichtet sind, nichts über eine besondere zahlenmäßige Stärke oder qualitative Bedeutung des Schwertfegerhandwerks überliefert¹²; im Gegenteil setzt die Rolle der Schwertfeger von 1473 sowie eine Bestimmung über das Verhältnis zwischen Krämern und Schwertfegern von 1489 ausdrück-

hannsen, Geschichte des Eisens, 3. Aufl., Düsseldorf 1953, 190 ff.

⁹ K. H. Saß, Hansischer Einfuhrhandel in Reval um 1430 (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas 19), Marburg/Lahn 1955, 94; F. Bruns, Die lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496, in: HGBll. 1907, 484, 491; ders., Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hans. Geschichtsquellen NF 2), Berlin 1900, LXII, 217.

¹⁰ Vgl. oben Anm. 3.

¹¹ Kuske, a. a. O.; Johannsen, a. a. O.; H. Bächthold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Berlin 1910, 119 Anm. 364.

¹² J. Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck, in: Archiv f. Kulturgesch. 1 (1903), 129 ff., bes. 131. Die Berufsbezeichnung Schwertfeger erscheint in Lübeck Ende des 13. Jhs. nur einmal ganz vereinzelt, das Amt ist nicht vor dem 15. Jh. belegt. C. Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, 2. Aufl. 1872, 290, 455. — Man vergleiche demgegenüber, daß in Paris selbst nach R. Sprandel (300) um 1290 bereits nicht weniger als 40 Schwertfegermeister nachweisbar sind!

lich voraus, daß der Lübecker Kaufmann Schwerter auswärtiger Produktion nach Lübeck zu importieren pflegte¹³ — was wir ja auch schon für frühere Zeit bestätigt fanden. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Pariser Zollnotiz von 1296 eine bisher ganz unbekannte Blüte eines lübischen Schwertfegerhandwerks gegen Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt; der einigermaßen sichere Überblick, den wir über Stärke und Zusammensetzung des Lübecker Handwerks auch schon für diese Zeit besitzen, erlaubt hier einmal den negativen Schluß *ex silentio*, so bedenklich er sonst methodisch sein mag.

Nun ließe sich einwenden, daß die Pariser Notiz in Wahrheit eben nur eine (allgemein bekannte) Markenbezeichnung meint, daß die „Lübecker Schwerter“ also ebensowenig in Lübeck selbst hergestellt zu sein brauchten wie die aus Solingen oder anderen Waffenschmiedeorten stammenden „Kölner Schwerter“. Mit anderen Worten: nur der Lübecker Kaufmann hätte dieser von ihm vertriebenen Ware den Namen gegeben. Setzt man das einmal voraus, so bleibt doch die oben schon aufgeworfene Frage, woher er die Schwerter hätte beziehen sollen. Theoretisch denkbar ist es natürlich, daß er, auf dem Landwege von Lübeck nach Westen reisend, die bergisch-südwestfälische Ware (die er ja aus dem Ostsee-Export gewiß schon kannte) eingehandelt und dann in Frankreich als Lübecker Ware vertrieben hätte. Offen bleibt dann aber die Frage, wie ein solcher Vorgang angesichts der sonst im Übermaß bezeugten Vorherrschaft des Kölner Kaufmanns in diesem seinem eigentlichsten Einzugsbereich vorstellbar sein soll. An für Lübeck nähergelegenen Produktionslandschaften, deren Erzeugnisse etwa auch auf dem bekannten Seewege nach Brügge und dann zu Lande weiter über Bapaume nach Frankreich hätten gebracht werden können, käme zunächst der Harz mit seinen Vorlanden in Betracht¹⁴. Aber weder für Goslar noch für die anderen niedersächsischen Gewerbemittelpunkte (Braunschweig, Hildesheim usw.) liegen irgendwelche Nachrichten darüber vor, daß hier Schwerter für den Export hergestellt worden wären; in Goslar dominierte der Export der Rohprodukte des Bergbaus — der ja übrigens überwiegend Nichteisenmetalle förderte —, und die Braunschweiger Metallgewerbe waren wiederum bekanntermaßen vor allem auf die Verarbeitung eben dieser Nichteisenmetalle spezialisiert¹⁵. Eine andere Möglichkeit hat

¹³ Wehrmann, a. a. O.

¹⁴ Denn mit einem Lübecker Exportanteil an der alten und berühmten oberdeutschen Waffenproduktion (etwa Regensburgs, Passaus, Nürnbergs, vgl. Johannsen, 187 ff.) wird man für diese Zeit doch wohl nicht rechnen dürfen.

¹⁵ Vgl. u. a. Hildegard Schulz, Die wirtschaftliche Struktur des Oberharzes vom Ende des 10. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, Diss. Marburg 1930/31; M. Stalman, Beiträge zur Geschichte der Gewerbe in Braunschweig, Diss. Freiburg 1907; F. Fuhse, Schmiede und verwandte Gewerbe in der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1930; Gerda Bergholz, Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig, Braunschweig 1954.

R. Sprandel in seinem eingangs zitierten Aufsatz in Betracht gezogen: er nimmt an¹⁶, daß es sich um schwedische Erzeugnisse gehandelt habe, die dann als „Lübecker Schwerter“ auf dem Markt erschienen. Auch diese Möglichkeit darf indessen als ausgeschlossen gelten. Gewiß kennen wir die Rolle, die das Schwert als vornehmstes Erzeugnis des Schmiedes schon in der Wikinger- und Sagazeit spielte; und daß Schwerter zu allen Zeiten für den Eigenbedarf aus nordischen Erzen hergestellt worden sind, bedarf nicht des Beweises. Indessen ist doch ebenso bekannt, daß diese Eigenproduktion eines ländlichen Schmiedehandwerkes im noch nicht urbanisierten Norden niemals den dortigen Bedarf decken konnte, sondern daß schon in karolingischer Zeit Schwerter rheinischer Herkunft zu den begehrtesten und massenhaft nachweisbaren Artikeln des kontinentalen Exports nach Schweden gehört haben¹⁷. Das hat sich mit Sicherheit auch im Hoch- und Spätmittelalter nicht geändert. Verarbeitete Metallprodukte jeglicher Art fehlen unter den uns recht genau bekannten schwedischen Exportwaren dieser Zeit so gut wie gänzlich¹⁸. Die Eisen- und Kupferausfuhr Schwedens auf den Kontinent beschränkt sich vielmehr bis tief in das 16. Jahrhundert auf das verhüttete, allenfalls halbverarbeitete Rohprodukt selbst („Osemund“, Stangeneisen, Kupfer in Barren- oder Scheibenform, Stahl in Fässern, also ebenfalls in Form wohl von Scheiben oder Knüppeln). Ein Waffenexport hätte ein dementsprechend leistungsfähiges städtisches Gewerbe vorausgesetzt; ein solches fehlte aber in Schweden, wo z. B. in der weitaus größten und bedeutendsten Stadt, in Stockholm, noch 1460 nur drei Schwertfeger nachweisbar sind¹⁹.

Es bleibt also die Frage: wie sind die *espées de Luibec* des Pariser Tarifs zu erklären? Eine Antwort wäre natürlich, daß der Abschreiber des 15. Jahrhunderts seine Vorlage von ca. 1296 mißverstanden oder falsch abgeschrieben oder nach Gutdünken ergänzt oder verändert hat²⁰. Sehr einleuchtend will diese Notlösung des Problems freilich nicht erscheinen. Es wäre recht sonderbar, wenn der Schreiber einer Zeit, in der Lübeck und Lübecker Handelswaren auf dem Pariser Markt ganz gewiß keine Rolle mehr spielten, bewußt oder unbewußt ausgerechnet die „Lübecker Schwerter“ in seinen Text eingeführt hätte²¹.

¹⁶ VSWG 49 (1962), 293.

¹⁷ Hier genüge der Hinweis auf H. Arbman, Schweden und das Karolingische Reich, Stockholm 1937, bes. Kap. VIII.

¹⁸ Vgl. hierzu W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, Neumünster i. H. 1933, und K. Kumlien, Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit, in: HGbl. 71 (1952), 9—29.

¹⁹ N. Ahnlund, Stockholms historia före Gustav Vasa, Stockholm 1953, 303.

²⁰ Daß die Lesung *Luibec en Almaine* im vorliegenden Text selbst unzweifelhaft ist, hat freundlicherweise Pierre Jeannin, Paris, auf meine Bitte nachgeprüft.

²¹ Über den Verfall der Champagner Messen bzw. das Ausscheiden der Deutschen aus ihnen im 14. Jh. vgl. die oben, Anm. 3, genannte Literatur. Einen sehr merkwürdigen Versuch zur Wiederherstellung dieser Beziehungen und seiner

Ein anderer Lösungsversuch soll hier wenigstens als Hypothese vorgeschlagen werden. Er geht von den politischen Verhältnissen der Zeit um 1296 aus.

Die urkundlichen Quellen über Betätigung und Privilegierung des lübischen Handels in Nordfrankreich konzentrieren sich in auffallender Weise auf die gleichen 1290er Jahre, in die auch die Pariser Quelle gesetzt wird. Der besseren Übersicht halber seien die einschlägigen Belege hier kurz zusammengestellt:

- 1294, März 18 König Philipp IV. von Frankreich bekundet, daß die Kaufleute aus Lübeck mit Waren deutschen Ursprunges jeden beliebigen Weg zu den Champagner Messen benutzen dürfen, mit Waren aus Flandern aber über Bapaume einreisen müssen²².
- 1295, Februar 23 Derselbe gewährt den Bürgern von Lübeck, Gotland, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Elbing u. a. sicheren Verkehr in Flandern, ausgenommen den Umsatz englischer Waren; er behält sich vor, Schiffe dieser Kaufleute kauf- oder mietweise für Zwecke seiner Kriegführung [gegen England] in Anspruch zu nehmen²³.
- 1295, März 6 Derselbe schränkt die Bestimmung über Inanspruchnahme der Schiffe dahin ein, daß den Kaufleuten genügend Schiffsraum für den Rücktransport ihrer Waren gelassen werden solle²⁴.
- 1297, März 23 Derselbe gewährt den Lübeckern sicheren Handelsverkehr und Schutz vor Arrestierung in [dem jetzt von ihm beherrschten] Brügge und auf dem Swijn²⁵.
- 1297, September 21 Derselbe erweitert den Geleitbrief für die Lübecker auf alle deutschen und andere Kaufleute, außer den Engländern²⁶.

alten Marktstellung hat Ende des 15. Jhs. Troyes, einst die führende Meßstadt der Champagne, unternommen: in einer Denkschrift hat es sich um eine Rückverlegung der Lyoner Messe bemüht und dabei ausführliche Angaben darüber gemacht, wie und auf welchen Wegen u. a. die Warenzüge aus dem Norden und Osten über Lübeck (und weiterhin Köln, Pont-à-Mousson) wieder nach Troyes gelenkt werden könnten (mit Angaben über Entfernungen, Reisezeiten usw.!). Doch ist das eben nichts als ein weiterer Beleg dafür, daß solche Lübecker Beziehungen zum französischen Binnenland damals nicht mehr existierten, wenngleich noch nicht vergessen waren. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich ebenfalls der Liebenswürdigkeit von P. Jeannin; vgl. den Druck der Denkschrift bei J. Pierre, Notes sur les foires de Champagne et de Brie, in: Congrès Archéologique de France LXIX^e session, 1902.

²² HUB I, Nr. 1140; LUB I, Nr. 600. Die Urkunde ist 1295 und 1302 nochmals transsumiert worden. — In diesen Zusammenhang gehört auch noch die spätere Erwähnung von zwei in Troyes ansässigen und für ihre Heimatstadt tätigen Lübeckern (1302, LUB II, Nr. 150, 151).

²³ HUB I, Nr. 1173; LUB I, Nr. 617.

²⁴ HUB I, Nr. 1175; LUB I, Nr. 619.

²⁵ HUB I, Nr. 1237; LUB II, Nr. 95.

²⁶ HUB I, Nr. 1248, 1249; transsumiert von Brügge 1297, Sept. 27.

- 1297, Ende Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Albrecht von Braunschweig-Göttingen sowie die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen verwenden sich bei König Philipp IV. von Frankreich für die Gewährung von Schutz- und Handelsprivilegien für Lübeck²⁷.
- 1297, Ende Lübeck beglaubigt bei König Philipp IV. die Ratmänner Johann Runese und Johann van Ulsen²⁸.
- 1298, Juli 11 König Philipp IV. gewährt den Lübeckern ein großes Schutz- und Handelsprivileg unter Zusicherung freien Handels und Verkehrs auch für den Fall des Kriegszustandes zwischen dem französischen und dem deutschen König oder einem anderen Fürsten²⁹.

Aus der Zusammenstellung dürfte deutlich werden, daß Lübeck sich im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts äußerst nachdrücklich und erfolgreich um Sicherung gerade des Handels mit Frankreich bemüht hat. Selbstverständlich stehen diese Bemühungen in engem Zusammenhang mit den französisch-flandrisch-englischen Wirren jener Jahre, die ja seit 1296 (und bis 1302) dazu führten, daß der französische König auch tatsächlicher Herr großer Teile Flanderns war. Der Zusammenhang ergibt sich auch aus den gleichzeitigen Verhandlungen Lübecks mit niederrheinischen Territorien³⁰ und aus dem bekannten Privileg der schottischen Verbündeten Frankreichs für die Lübecker, das gewiß ebenfalls nicht zufällig in den Herbst 1297 fällt³¹. Indessen können diese politischen Voraussetzungen des kommerziellen Strebens der Lübecker nach Bewegungsfreiheit im französischen Machtbereich noch in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Auf ihn verweist jene merkwürdige Ausnahmebestimmung zugunsten der

²⁷ HUB I, Nr. 1253—1255; LUB I, Nr. 584, und II, Nr. 1026.

²⁸ HUB I, Nr. 1256; LUB II, Nr. 1026.

²⁹ HUB I, Nr. 1285; LUB II, Nr. 101.

³⁰ Mit Johann II. von Brabant (1298, März): HUB I, Nr. 1271; Johann I. von Holland (1298, April): HUB I, Nr. 1276; Guido von Flandern (1298, Mai): HUB I, Nr. 1279. Übrigens standen alle drei Fürsten auf der englischen Seite (vgl. dazu u. a. F. Trautz, Die Könige von England und das Reich, Heidelberg 1961, 127, 133 ff.). Das zeigt, daß die Lübecker Diplomatie es verstanden hat, sich von beiden Kriegsparteien Begünstigungen einzuhandeln (besonders drastisch im Fall Flanderns, wo die Stadt sowohl vom französischen Eroberer wie von dem mit England verbündeten Grafen privilegiert wurde). Ebenso wie gegenüber König Philipp bedienten sich die beiden Lübecker Unterhändler in allen diesen Fällen, Joh. Runese und Joh. v. Ulsen, erfolgreich der Fürsprache der norddeutschen Nachbarfürsten (HUB I, Nr. 1257—60); nur im Falle Englands selbst haben sie die befürwortete Privilegienerweiterung (HUB I, Nr. 1262—64) damals offenbar nicht erreicht. — Äußerst bemerkenswert ist noch, daß sowohl das holländische wie das flandrische Privileg die gleiche Garantiebestimmung für den Fall eines Krieges mit dem deutschen König enthält wie das französische. Die Bestimmung geht also offensichtlich auf lübische Initiative zurück, bemerkenswert genug für eine Reichsstadt und für ihr Verhältnis zu Adolf von Nassau!

³¹ HUB I, Nr. 1251.

Lübecker für den Fall eines deutsch-französischen Kriegszustandes im Privileg von 1298. Denn die Urkunde von 1298 ist nur neun Tage nach dem Schlachtentode des deutschen Königs Adolf von Nassau bei Gölheim ausgestellt worden³² — und mit Adolf befand sich Philipp der Schöne tatsächlich bereits seit dem August 1294 im formalen Kriegszustand! Damit gewinnt die Bestimmung des Privilegs über den Schutz und die Handelsfreiheit der Lübecker auch bei Kriegszustand eine durchaus aktuelle und demonstrative Bedeutung.

Dies ist nun um so mehr der Fall, als das Verhältnis der norddeutschen Reichsstadt zu dem Nassauer von Anfang an recht unerfreulich gewesen war. Der König hatte sogleich nach seinem Regierungsantritt und im Zusammenhang mit einem seiner komplizierten Geldgeschäfte die Stadt (alternativ mit Goslar) an den Braunschweiger Herzog verpfändet (Mai 1292)³³, was nicht nur ihren Privilegien, sondern auch der Tatsache widersprach, daß sie bis 1298 infolge von Vorauszahlungen an König Rudolf steuerfrei war³⁴. Lübecks Haltung wird aus einem Schreiben Adolfs vom November des gleichen Jahres deutlich³⁵, in dem er der Stadt vorwirft, daß sie ihm bisher nicht gehuldigt habe, und die Entsendung von Boten an den Königshof verlangt. Im folgenden Jahr hat Adolf zwar die Privilegien der Stadt bestätigt³⁶. Aber wiederum anderthalb Jahre später, im Januar 1295, kündigte er der Stadt erneut seine Ungnade wegen ihres passiven Verhaltens ihm gegenüber an, bestellte den alten Gegner der Seestädte, Markgraf Otto IV. von Brandenburg, zum Reichsvogt für Lübeck und verlangte von der Stadt unter starken Drohungen die sofortige Besendung Ottos, der den Lübeckern weitere königliche Weisungen zu eröffnen habe³⁷. Es ging dabei natürlich wieder um Geld: der Markgraf forderte von Lübeck, im Anschluß an die bereits an König Rudolf gezahlten Vorausleistungen, eine erneute Reichssteuerzahlung auf zehn Jahre im voraus (7500 Mark Lüb.), was der Rat offensichtlich ablehnte³⁸. Lübeck suchte gegenüber diesen Drangsalierungen Rückhalt bei den Her-

³² Gölheim: Juli 2. Die Urkunde ist datiert von Taverny (bei Paris), Juli 11, ist also jedenfalls verhandelt, wahrscheinlich auch ausgefertigt worden, bevor man Kenntnis vom Tode Adolfs hatte (König Philipps Glückwunsch an Albrecht I. setzt die Frankfurter Wahl vom 27. Juli voraus, datiert also erst von Mitte August; MGH Const. IV, 55 Anm. 1).

³³ LUB I, Nr. 589—591.

³⁴ Vgl. P. Kallmerten, *Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved*, Kiel 1932, 34.

³⁵ LUB I, Nr. 596.

³⁶ Ebd. I, Nr. 604.

³⁷ Ebd. I, Nr. 628, 629.

³⁸ Wie daraus hervorgeht, daß die von Adolf zugesagten Gegen- und Garantiekunden nicht vorliegen. Zur Sache vgl. H. Krabbo, *Regesten der Markgrafen von Brandenburg*, 1910, Nr. 1606; Kallmerten, 35 f.; ferner *Regesta Imperii VI 2*, Nr. 539, und V. Samanek, *Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs*, Wien 1932, 39, 65 f.

zögen von Sachsen, Johann II. und Albrecht III., die es sich (seit 1297?) gegen entsprechende Zahlungen zu Schutzvögten verpflichtete³⁹. Albrecht von Sachsen aber gehörte seit spätestens eben diesem Jahr 1297 zur antinaussauischen Partei, die sich damals in Prag förmlich konstituiert hat⁴⁰. — Das alles zeigt, daß König Adolfs westeuropäischer Hauptgegner, Philipp der Schöne, allen Anlaß hatte, den kommerziellen Wünschen der norddeutschen Führungsstadt weitgehendes Entgegenkommen zu erweisen — um so mehr, als ihm daran gelegen sein mußte, auch Flanderns Handelsbeziehungen für die eigenen Zwecke nutzbar zu machen. Die französischen Privilegien für Lübeck und die Osterlinge entsprechen Schritt für Schritt diesen politischen Zusammenhängen.

Vom Ausgangspunkt dieser Betrachtung, den „Lübecker Schwertern“ des Pariser Tarifs von 1296, haben wir uns mit dieser Skizze der politischen Gegebenheiten scheinbar entfernt. Um zu ihm zurückzukehren, bedarf es indessen noch eines Blicks auf Köln, Lübecks ältere und im westeuropäischen Handel überlegene Konkurrentin. Kölns Lage im Rahmen jener großpolitischen Zusammenhänge war naturgemäß eine ganz andere als diejenige Lübecks. Zwar hatte sich die Stadt, im Bündnis mit Brabant, Jülich, Berg und Mark, bei Worringen 1288 den Ansprüchen ihres Erzbischofs endgültig entziehen können; die von König Rudolf bestätigte Reichsfreiheit schien damit gesichert⁴¹. Gefährlich blieb indessen immer die Tatsache, daß Erzbischof Siegfried, Adolfs „Königsmacher“, in engster Verbindung zum Nassauer stand und daß eben die mittel- und nieder-rheinischen Territorien, zwischen denen Köln eingeschlossen lag, den Hauptrückhalt für Adolfs Königtum bildeten⁴². Auch nach der Aussöhnung mit dem Erzbischof sollte es noch zehn Jahre dauern, bis die Stadt sich auch mit ihrem anderen Hauptgegner aus den Kämpfen der verflochtenen Jahre, mit Geldern, wieder verglichen hatte (1299)⁴³. Sie selbst stand noch unter dem Interdikt; und König Adolf hatte dem Erzbischof die Verhängung auch der Reichsacht über Köln zugesagt, falls die Gegensätze neu aufflammen sollten⁴⁴. Unter dem Druck dieser Umstände hat sich Köln alsbald vorbehaltlos auf die Seite des Königs schlagen müssen; bereits im Spätsommer und Herbst 1292 hielt sich Adolf monatelang in Köln auf⁴⁵. Folgte die Stadt also in den nächsten Jahren durchaus der Politik des Nassauers, so lag das im übrigen auch in ihrem eigenen

³⁹ Kallmerten, 35.

⁴⁰ A. Hessel, Jahrbuch d. dt. Reiches unter König Albrecht I., 1931, 47 f.

⁴¹ L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II, 1865, 232 ff.

⁴² Vgl. hierzu V. Samanek, Studien zur Geschichte König Adolfs, Wien 1930, 45 ff., 54 ff., 65 ff.

⁴³ Ennen, II, 251.

⁴⁴ Regesta Imperii VI 2, Nr. 9 (§ 10), 757; vgl. Samanek, Studien zur Geschichte König Adolfs, 61 (mit Anm. 45).

⁴⁵ Samanek, Studien, 64; Adolfs Aufenthalte in Köln: Regesta Imperii VI 2, Nr. 62—107 (1292, Aug.—Okt.) und 828—848 (1297, Mai—Juni).

Interesse. Der mit Köln (aus dem Limburger Erbfolgekrieg) wie nunmehr auch mit König Adolf eng verbundene Herzog Johann von Brabant war zugleich ja der Schwiegersohn König Edwards I. von England und in jenen Jahren der Hauptvertreter der englischen Politik im nieder-rheinisch-niederländischen Bereich⁴⁶. Wie König Adolf, so stand auch der Brabanter im Solde Englands gegenüber Frankreich. Und für die Stadt Köln selbst war die Aufrechterhaltung ihrer alten Vorherrschaft im Englandhandel von lebenswichtiger Bedeutung. — Die Schlußfolgerung liegt auf der Hand: anders als Lübeck hat sich Köln unzweifelhaft eindeutig für die englische Partei mit König Adolf und Brabant engagieren müssen — und das heißt gegen Frankreich! Wenn, wie V. Samanek wahrscheinlich gemacht hat, König Adolf im September 1294 durch ein Rundschreiben die Vasallen in den westlichen Grenzlanden zur Rüstung gegen Frankreich und zum Verbot der Ausfuhr von Pferden, Waffen (!) und Lebensmitteln in König Philipps Machtbereich aufgefordert hat⁴⁷, so war eben die Reichsstadt Köln in ihrer prekären Lage gewiß die letzte, die sich einem solchen Verbot hätte entziehen können. Das heißt, daß seit 1294 eine mehrjährige Unterbrechung mindestens in der Ausfuhr der berühmten und begehrten „Kölnischen Schwerter“ nach Frankreich eingetreten sein muß. Man wird weiterhin vermuten dürfen, daß Frankreich hierauf mit entsprechenden Gegenmaßnahmen gegen den Kölner Handel überhaupt geantwortet hat; dafür scheint die Verordnung zu sprechen, mit der König Philipp im Jahre 1302 — also nach der völligen Umwälzung der Partei- und Koalitionsverhältnisse — die Gewährung freien Handelsverkehrs für die Kölner in seinem Reich verkündet und bisherige Behinderungen untersagt⁴⁸.

Wir können nunmehr auf unser eigentliches Problem, die „Lübecker Schwerter“ in Paris, zurückkommen.

Handelspolitik und Diplomatie Lübecks standen in jenem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, nicht zuletzt dank so begabten Unterhändlern wie den Ratmännern Johan van Doway, Johan Runese und Johan van Ulsen⁴⁹, in der ersten großen Blüte ihrer Leistungsfähigkeit. Erinnerung sei nur an den erfolgreichen Kampf mit Visby um die Führung in Novgorod, an die Auseinandersetzung mit Norwegen, an die schwedischen (1295), flandrischen, brabantischen und holländischen Privilegierungen (sämtlich 1298), schließlich an die oben erörterten Privilegien Philipps des Schönen aus den Jahren 1294—1298. Ganz zu Recht hat K. Höhlbaum

⁴⁶ Trautz, 127, 134, 146; Samanek, Studien, 137 f.

⁴⁷ Regesta Imperii VI 2, Nr. 441; Samanek, Studien, 142 f. (mit Anm. 16).

⁴⁸ HUB II, Nr. 23.

⁴⁹ Die beiden letztgenannten Ratmänner haben die Stadt bei den sämtlichen oben erwähnten westeuropäischen Verhandlungen von 1297/98 vertreten; Runese war damals Bürgermeister.

darauf hingewiesen⁵⁰, wie rasch Lübeck namentlich im Falle Flanderns die politische Wendung der Dinge sogleich zu seinem eigenen Vorteil ausgewertet hat. Sollte da die Vermutung zu kühn sein, daß wir auch in der Erwähnung der „Lübecker Schwerter“ nur einen weiteren Beleg für diese blitzschnelle Nutzung der Gunst des Augenblicks durch den Lübecker Kaufmann zu sehen haben? Mit anderen Worten: haben die Lübecker die oben wahrscheinlich gemachte Behinderung des Kölner Frankreichhandels seit 1294 etwa dazu benutzt, sich sogleich in das große Waffengeschäft der alten rheinischen Konkurrentin hineinzuschieben und die — beim westfälischen Produzenten aufgekauften, über Flandern weitertransportierten — „Kölnischen Schwerter“ nunmehr als „Lübecker Schwerter“ auf den französischen Markt zu bringen? Das hieße, daß die Markenbezeichnung des Pariser Tarifs aus der einmaligen Gunst einer nur wenige Jahre dauernden handelspolitischen Konjunktur zu verstehen ist⁵¹, und das würde erklären, warum weder früher noch später eine Spur von „Lübecker Schwertern“ in unseren Quellen zu finden ist. Aus einem handelsgeschichtlichen Rätsel wäre ein nicht uninteressantes Zeugnis für die handelspolitische Aktivität Lübecks im Augenblick seiner ersten nordeuropäischen Gipfelstellung gewonnen.

⁵⁰ HUB I, 418 Anm. 2.

⁵¹ Douët d'Arcq verweist in seiner Edition der Pariser Quelle (vgl. oben, Anm. 2) auf eine inhaltlich gleichlautende („...les mêmes articles...“) spätere Pariser Taxe von 1349. Diese aber enthält die Position *espées* tatsächlich überhaupt nicht mehr (vgl. den Druck bei M. Félibien. *Histoire de Paris*, t. III, Paris 1725, 435 ff.).

FRAGEN DER ZUWANDERUNG IN DEN HANSE- STÄDTEN DES SPÄTEN MITTELALTERS*

von

THEODOR PENNERS

Die „Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters“ ist kein unter irgendeinem Gesichtspunkt einheitlicher historischer Vorgang. In der Hanse sind alle Stadttypen, Groß- und Landstädte, Handels- und Gewerbestädte, See- und Binnenstädte, alte Städte auf gleichartigem Stammesboden und junge Gründungen in fremdvölkischer Umgebung vereinigt. Es gibt in dieser bunt gemischten Gemeinschaft kein geschlossenes, von anderen Städten abgesetztes Erscheinungsbild des städtischen Zuzugs, keine „hansestädtische“ Prägung der Zuwanderung. Der Titel dieser Untersuchung kann daher nicht mehr als den Rahmen abstecken, innerhalb dessen historische Fragen der städtischen Zuwanderung aufgeworfen werden.

In der Vielzahl solcher Fragen beschränken wir uns auf zwei Themenkreise, die besonders gewichtig und über das Bevölkerungsgeschichtliche hinaus bedeutsam sind: auf die Fern-Zuwanderung in den Ostseestädten, d. h. auf den Bevölkerungszuzug aus dem nördlichen Altdeutschland in die Städte des Ostseegebietes, und auf die Wirkungen, die der — seit der Mitte des 14. Jahrhunderts katastrophal angeschwollene — Seuchentod auf den Zuzug in den Hansestädten hatte.

Die westdeutsche, insbesondere westfälische, Fernwanderung in die Ostseestädte ist altbekannt. Die Bewegung reicht zeitlich in die hochmittelalterliche Ostwanderung zurück und ist im Spätmittelalter eine Fortsetzung dieses „Zuges nach dem Osten“, beschränkt im wesentlichen auf städtische Zielorte und den hansischen Raum. Indem diese Nachwanderung die alten, in der kolonialen Gründungszeit geknüpften Bindungen kontinuierlich fortführte und ständig erneuerte, hat sie die hansische Welt mit einem verbindenden Netz der gemeinsamen Stammesherkunft und der Verwandtschaft durchwebt. Die Forschung hat sich vor allem um die landschaftliche Zusammensetzung dieser Wanderungsbewegung bemüht, um ihre zwischenstädtischen Verflechtungen im Ostseeraum und

* Überarbeitet und durch Anmerkungen ergänzter Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Osnabrück am 19. Mai 1964. — Die Karten und Diagramme hat Herr Jürgen Köppke, Hamburg, nach Entwürfen des Verfassers gezeichnet.

um die Rolle, die sie in den Ostseestädten gespielt hat¹. Hier sollen ergänzend quantitative Fragen aufgeworfen werden.

Die Wirkungen der Pestepidemien, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Europa überzogen, sind im einzelnen sehr viel weniger bekannt — obwohl sie sicher tiefer gingen. Friedrich Lütge spricht von „einem der einschneidendsten Ereignisse der gesamten europäischen und auch speziell deutschen Geschichte“ und von einem „Zusammenbruch in der bevölkerungsmäßigen Entwicklung Europas“². Das Naturereignis des Schwarzen Todes und die nachfolgenden Seuchenzüge, die nach Erich Keyser „fast in jedem Jahrzehnt in jeder Landschaft erneut auftraten“³, haben die Bevölkerung Europas im Endergebnis vermutlich um etwa ein Drittel des vorherigen Standes verringert. Diese erschreckende Ziffer legt jedenfalls eine Übersicht nahe, die Wilhelm Abel über die Forschungsergebnisse der west- und nordeuropäischen Länder gibt⁴. Die Folgen dieses „Bevölkerungszusammenbruchs“ müssen natürlicherweise in alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens reichen. An die Stelle einer „Dynamik der Aufwärtsentwicklung“, die das Hochmittelalter kennzeich-

¹ Eine kritische, die vielen Einzeluntersuchungen zusammenfassende Gesamtdarstellung gibt es nicht. Zahlreiche Literaturhinweise s. bei Erwin Aßmann, Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung, in: ZfO 2 (1953), 230 ff.

² Friedrich Lütge, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: JbbNatStat. 162 (1950), 161 ff., hier 165. Vgl. ders., Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1952, 144 ff.

³ Erich Keyser, Die Ausbreitung der Pest in den deutschen Städten, in: Ergebnisse und Probleme moderner geographischer Forschung. Hans Mortensen zu seinem 60. Geburtstag (Abh. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung 28), 1954, 207 ff., hier 208 (eine Zusammenstellung der Seuchenzüge nach den Feststellungen des Deutschen Städtebuches s. 209 f.). Vgl. dazu auch Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen u. Forsch. z. Agrargesch. 1), 2. Aufl. 1955, 79 ff., sowie Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 145. — Eine Übereinstimmung in der Chronologie der Seuchenzüge gibt es danach nicht. Sie scheinen sich überdies vielfach nicht flächenhaft, sondern mehr sprunghaft ausgebreitet zu haben (Walter Kronshage, Die Bevölkerung Göttingens, ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert [Studien z. Gesch. d. Stadt Göttingen 1], 1960, 27 und 307 Anm. 87, 89).

⁴ Nach den Schätzungen und Anhaltspunkten aus England, Frankreich, Norwegen, Dänemark. Abel, 30 f., 62, 76 ff. — Vgl. Karl Helleiner, Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späten Mittelalter, in: MIOG 62 (1954), 257 ff. und die dort angeführte Literatur. Ergänzende flächenhafte Feststellungen für die Provence s. Édouard Baratier, La démographie provençale du XIII^e au XVI^e siècle. École pratique des Hautes études VI, Paris 1961 (hier nach VSWG 50 [1963], 403); aus dem deutschen Sprachraum s. Herbert Klein, Das große Sterben von 1348—49 und seine Auswirkungen auf die Besiedlung der Ostalpenländer, in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 100 (1960), 91 ff. Das Gegenbeispiel eines vom Schwarzen Tod (nur von diesem zunächst!) verschont gebliebenen Gebietes scheint H. van Werveke zu bieten: De Zwarte Dood in de Zuidelijke Nederlanden, in: Mededel. v. d. Kon. Vlaamse Acad. v. Wetensch. 12, 3, Brüssel 1950 (nach Roger Mols, Die Bevölkerungsgeschichte Belgiens im Lichte der heutigen Forschung, in: VSWG 46 [1959], 510; vgl. dazu die Einwände von P. Rogghé in Belg. Tijdschr. voor Philol. en Gesch. 30

net, trat nach Friedrich Lütge eine „Dynamik der Schrumpfung“, die zu einer tiefgreifenden Umformung der bisherigen Ordnung führte⁵. Einer Agrarkrise auf der einen Seite mit Dorf- und Flurwüstungen, in denen damals erhebliche Teile des hochmittelalterlichen Kulturlandes untergingen, stand auf der anderen Seite ein Städtewesen gegenüber, das zwar ebenfalls von Wachstumsstörungen getroffen wurde, dessen Wirtschaft sich jedoch im allgemeinen besser behaupten konnte und vielerorts sogar, wie Erich Kelter bemerkt, in den Kunstdenkmälern der späten Gotik Zeichen einer Blüte hinterlassen hat⁶.

Es ist naheliegend, daß eine solche wirtschaftliche Umschichtung sich auch auf die Abwanderung vom Lande in die Stadt ausgewirkt haben muß. Der Folgezusammenhang, wie er überwiegend gesehen wird, stellt sich in Stichworten folgendermaßen dar⁷: Das Massensterben bewirkte vermehr-

[1952], 834 ff., und die Entgegnung von v. Werveke in BGN 8 [1954], 251 ff. Mols weist im übrigen darauf hin, daß die vorhandenen Angaben aus Brabant, Hennegau und Flandern alle einen starken Bevölkerungsrückgang im 15. Jh. anzeigen). — Für die Städte s. jetzt Roger Mols, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVII^e siècle, Bd. 2, 1955, der eine durchschnittliche Minderung der Bevölkerung um $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ nicht für unglaublich hält (nach E. Keyser in HGbl. 75, 111).

⁵ Lütge, in: JbbNatStat. 162 (1950), 211 f.

⁶ S. dazu Ernst Kelter, Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien, in: JbbNatStat. 165 (1953), 160 ff., insbesondere 197 ff. — Zu den Wüstungen s. Abel und die dort angegebene Literatur. Helleiner (265) macht darauf aufmerksam, daß mit dem Wüstungsvorgang eine Konzentrierung der Landwirtschaft auf die ergiebigeren Böden verbunden gewesen sein muß und damit im Durchschnitt eine mengenmäßige Ertragssteigerung. Das Angebot an landwirtschaftlichen Produkten wird also nicht im gleichen Maße gesunken sein wie die bebaut Fläche und wie die Nachfrage (vgl. Abel, 91 f.). Ingomar Bog (Geistliche Herrschaft und Bauer in Bayern und die spätmittelalterliche Agrarkrise, in: VSWG 45 [1958], 64 f.) weist auf die positiven sozialen Folgen des Menschenmangels für die bäuerliche Bevölkerung hin. Heinrich Rubner (Die Landwirtschaft der Münchener Ebene und ihre Notlage im 14. Jahrhundert, in: VSWG 51 [1964], 433 ff.) engt für ein Teilgebiet die Haupt-Wüstungsperiode auf die 2. Hälfte des 14. Jhs. ein. Mit ihr verbunden war eine Verstärkung der Abwanderung in die Stadt. Auch vor dieser Krise gab es bereits Störungen und eine Verödungsgefahr. Doch sind deren ursächliche Zusammenhänge noch nicht geklärt.

⁷ Über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Seuchen ist die Diskussion noch im Gange. Allgemein sei hierzu auf die bereits genannte Literatur verwiesen und auf eine Übersicht des Forschungsstandes bei Élisabeth Carpentier, Famines et épidémies dans l'histoire du XIV^e siècle, in: AESC 17 (1962), 1062 ff. (nach HGbl. 81 [1963], 159 f.). Da die Symptome einer Krise in die erste Hälfte des 14. Jhs. zurückreichen, steht zur Frage, wieweit für den wirtschaftlichen Strukturwandel des späten Mittelalters die Seuchen verantwortlich sind und wieweit andere Ursachen mitgewirkt haben. Gustav Utterström weist auf Klimaänderungen als mögliche Ursachen hin (Climate Fluctuations and Population Problems in Early Modern History, in: ScandEcHistRev. III 1 [1955], 3 ff. — nach Kellenbenz, in: VSWG 47 [1960], 270 ff.). Helleiner (268) erwägt die Möglichkeit eines latenten Bevölkerungsüberdrucks, der dann durch die Seuchen in sein Gegenteil umschlug. Dazu würden die Feststellungen von H. E. Hallem über die Bevölkerungsdichte im englischen Fenland um 1315 und von J. Z. Titow in Taunton/Somerset 1209 und 1311 passen

ten Erbgang und damit Besitzhäufung in der Hand der Überlebenden⁸, der Menschenmangel ein Steigen der Löhne. Beides zusammen führte vor allem in den Städten — denn dort insbesondere war Besitzballung praktisch möglich und nutzbar — zu einer Erhöhung der Kaufkraft und der Lebensbedürfnisse. Dies und die Schrumpfung des Absatzmarktes infolge der Verringerung der Bevölkerung rief auf dem Lande eine Agrarkrise hervor, die in einer Aufgabe von Feldern und Höfen und in einer Abwanderung in die Stadt gipfelte. Denn dort winkten ja hohe Löhne.

Bevölkerungsgeschichtlich wäre danach die Folge der Seuchenzüge — über die Dezimierung der Bevölkerung hinaus — eine Verschärfung des Gefälles vom Lande zur Stadt. Man spricht von einer Landflucht als einem allgemeinen Symptom der damaligen Zeit. Es wird zu fragen sein, ob und wie sich diese Erscheinung in den Hansestädten ausgewirkt hat.

(EconHistRev. XIV [1961/62], 71 ff. und 218 ff. — nach HGbl. 80 [1962], 193). Vor allem aber erheben sich Stimmen, die auf einen — im Gegensatz zur Krisentheorie wohl evolutionär zu verstehenden — wirtschaftlichen Strukturwandel hinweisen. J. M. W. Bean bezweifelt einen ständigen Bevölkerungsrückgang und sucht für das Sinken der Grundstückspreise und den Anstieg der Löhne eine ökonomische Erklärung (Plague, population and economic decline in England in the later middle ages, in: EconHistRev. XV [1962/63], 423 ff. — nach HGbl. 82 [1964], 163 f.). Karlheinz Blaschke (Bevölkerungsgang und Wüstungen in Sachsen während des späten Mittelalters, in: JbbNat-Stat. 174 [1962], 414 ff.) legt trotz Anerkennung eines gewissen Bevölkerungsrückganges das Hauptgewicht auf die Entwicklung von einer landwirtschafts-betonten zu einer gewerbe- und industriebetonten Wirtschaft, einen Vorgang, mit dem in Sachsen eine Verschiebung der Bevölkerung ins Gebirge und in die Städte verbunden war. Bronisław Geremek (Problem siły roboczej w Prusach w pierwszej połowie XV w. = Das Problem der Arbeitskraft in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: PrzegłHist. XLVIII 2 [1957], 195 ff. — nach HGbl. 77 [1959], 227) sucht die Ursache für den Mangel an Arbeitskräften vor allem in einem Anstieg des Bedarfs infolge einer allgemeinen Erstarkung der Wirtschaft. Ernst Pitz weist auf strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft hin: vom grundherrschaftlich-extensiven Betrieb zum marktverflochtenen Einzelbetrieb, und zwar bei gleichzeitigen Wandlungen in der gewerblichen Sphäre, „die eine Abwanderung überschüssiger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft erleichterten“ (Vortrag über „Die Wirtschaftskrise des späten Mittelalters“ auf der Tagung der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ am 4. Nov. 1964 in Leipzig — nach einem Exposé des Vortragenden). — Die Frage kann und braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Ein Gesamtbild der Entwicklung, das die „biologische“ Krisentheorie ablösen könnte, scheint sich mir noch nicht abzuzeichnen. Eine andere Frage ist es, wieweit sie — besonders hinsichtlich der gewerblichen Wirtschaft — eingeschränkt und durch die Einfügung anderer Faktoren ergänzt werden muß. Zweifelsfragen ergeben sich auch aus der vorliegenden Untersuchung.

⁸ Es sei ergänzend zu Abel (99) auf einen Vertrag hingewiesen, den Geistlichkeit und Stadt Osnabrück 1381 miteinander schlossen (Osnabrücker Geschichtsquellen IV, 1927, 59): Der Vertrag bestimmte, daß Güter, die *zynt den groten stervene* in geistlichen Besitz übergegangen waren, künftig nicht mehr von den bürgerlichen Lasten befreit sein sollten. Die Pest von 1350 war also noch drei Jahrzehnte später im Bewußtsein der Bürger der Ausgangspunkt für einen stärkeren Übergang von Bürgergut in die sog. „tote Hand“.

Es geht hier nicht um eine systematische Erörterung der beiden Themenkreise, die damit angeschnitten sind. Die Untersuchung beschränkt sich auf einige wesentlichere Teilfragen. Diese betreffen: 1. die Stärke des städtischen Zuzugs, wobei insbesondere der erstaunliche Unterschied zwischen den altdeutschen Binnenstädten einerseits und den Seestädten, vor allem denen an der Ostsee, herauszustellen sein wird; 2. die Wirkungen der Seuchen auf die Stärke der städtischen Zuwanderung, und zwar sowohl allgemein wie bezüglich des Bevölkerungszuges vom Lande in die Stadt und von Stadt zu Stadt; 3. die Wirkungen der Seuchen auf den Zuzug in den Ostseestädten aus dem nördlichen Altdeutschland sowie die Stärke dieser altdeutschen Wanderungsbewegung. Der zeitliche Rahmen ist vor allem das 14. Jahrhundert, doch ist er teilweise auch auf das 15. Jahrhundert ausgedehnt.

Die erste Frage, die nach der Stärke der Zuwanderung, kann sich lediglich auf die städtischen Bürgerbücher stützen; und auch diese können keine genaue Antwort geben. Denn die Bürgerbücher sind Matrikeln der Neubürger, d. h. Verzeichnisse über die Erwerbung des Bürgerrechts, und umfassen als solche weder nur Zuwanderer noch alle Zuwanderer. Zwar wurden im Mittelalter — entgegen einer älteren Ansicht — die Söhne der eingewanderten Bürgerfamilien in der Regel nicht eingetragen⁹; als „geborene“ Bürger waren sie in das Bürgerrecht des Vaters eingeschlossen¹⁰. Wenn also auch diese schwerwiegende Fehlerquelle ausgeschlossen ist, so führen die Bürgerbücher dennoch in zwei Punkten über ein Zuwandererverzeichnis hinaus. In ihnen erscheinen 1. auch Rückwanderer, d. h. ehemalige Bürger, die ihr Bürgerrecht durch Fortzug aufgegeben hatten und es bei einer Rückkehr neu erwerben mußten, sowie 2. die Söhne von Beisassen oder Inwonern, also von Leuten, die als Nicht-Bürger in der Stadt ansässig waren¹¹. Auf der anderen Seite

⁹ Heinrich Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGbl. 70 (1951), 13; Th. Penners, Der Umfang der altdeutschen Nachwanderung des 14. Jahrhunderts in die Städte des Ostseegebiets und ihre Bedeutung für das altdeutsche Ausgangsgebiet, dargestellt am Beispiel des Landes Lüneburg, in: LünebBl. 2 (1951), 48 ff. (Anm. 23). — Ältere Feststellungen dazu s. von Friedrich Techen in HGbl. 1890/91, 66, und 1903/04, 131 (Anm. 2).

¹⁰ Jedenfalls dann, wenn sie nach der Bürgerrechtsgewinnung des Vaters geboren waren. Die älteren Söhne galten in Wesel nicht als im Bürgerrecht geboren (Die Bürgerbücher der Stadt Wesel: Die Listen der Neubürger von 1308—1677, bearb. von Adolf Langhans, 1950, XLIII).

¹¹ Die erstgenannte Gruppe war zweifellos überall nur klein. Wie stark aber die Gruppe der Beisassen-Söhne war, ist kaum zu sagen. In Frankfurt a. M. waren 1380 8 v. H. der männlichen Steuerzahler Nicht-Bürger (Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, 1886, 137 f.). In Danzig verzeichnen die Bürgerbücher von 1560—1600 nur 88 Söhne von Beisassen (bei gleichzeitig 3584 Zuwanderern), hundert Jahre später dagegen, von 1660—1700, das Achtfache, nämlich 695 bei gleichzeitig 3155 Zuwanderern und 2094 Bürgersöhnen (Hedwig Penners-Ellwart, Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft

aber bleiben die Bürgerbücher zugleich weit hinter einem Zuwandererverzeichnis zurück. Denn es fehlen in der Regel, von relativ wenigen Ausnahmen abgesehen, die Frauen und die von den Zuwanderern mitgebrachten Kinder¹². Dasselbe gilt für die Beisassen oder Inwoner, von deren Söhnen oben die Rede war, das Gesinde und einen Teil der Gesellen¹³.

Rechnet man dieses Plus und Minus gegeneinander auf, so bleibt zweifelsfrei im Ergebnis ein stark negativer Saldo. Die Neubürgerzahlen sind stark nach oben zu korrigieren, um zu den Zuwandererzahlen zu gelangen. Die Frage ist nur: um wieviel? Für eine einigermaßen sichere Berechnung fehlen zuverlässige Unterlagen. Es läßt sich nur eine Mindestziffer nennen. Man wird auf jeden Neubürger im Durchschnitt wenigstens 1,5 bis 2 weitere Zuwanderer rechnen müssen (Frauen, Kinder, Gesellen, Gesinde, Beisassen mit eigenem Haushalt), die nicht in den Bürgerbüchern erscheinen. Die Zahl der Neubürger ist also mit 2,5 zu multiplizieren, um zur Mindestzahl der Zuwanderer zu gelangen¹⁴.

Wir wollen diese Umrechnung zunächst noch nicht vollziehen, sondern uns auf das Ausgangsmaterial, die Neubürgerzahlen, beschränken. Die Zahlen sind in Abbildung 1 für eine Reihe von Städten zusammengestellt,

und Beruf 1537—1709 [Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mittel-europas 13], 1954, Tafel I. Für 1560—1600 liegen die Zahlen für die Bürger-söhne nicht vor). Die zeitlichen Schwankungen konnten also erheblich sein. Entsprechendes wird man auch von Ort zu Ort in Erwägung ziehen müssen.

¹² Eine Ausnahme ist z. B. Coesfeld, wo der Rat 1349 beschloß, daß auch die von auswärts zugezogenen Ehefrauen von Bürgern das Bürgerrecht erwerben sollten (Franz Darpe, Coesfelder Urkundenbuch, II 3, 1908 [Beilage zu dem Jahresberichte über das Schuljahr 1907 des Gymnasiums zu Coesfeld], Nr. 12). In Bremen scheint ein gleicher Brauch ebenfalls im 14. Jh. aufgekommen zu sein (s. Anm. 15). Das zeitlich nächste mir bekannte Beispiel, Göttingen, gehört erst dem 16. Jahrhundert an (Kronshage, 71 f.).

¹³ Wieweit die Erfassung der Zuwanderer ging, hängt von verschiedenen Umständen ab: einerseits von den in den einzelnen Orten geltenden Bestimmungen, zum anderen von deren Handhabung und schließlich von den Vorteilen, die man mit dem Bürgerrecht gewann. Wenn nämlich, wie in Wesel im 15. Jh., die Nicht-Bürger die gleichen Rechte genossen wie die Bürger, ausgenommen nur die Zollfreiheit, dann ist es verständlich, wenn sich viele um die Bürgerrechtsgewinnung, die ja mit der Zahlung eines Bürgergeldes verbunden war, zu drücken suchten (Langhans, LI). Kam dann noch eine mangelhafte Aufsicht hinzu, so schwoll die Zahl der sog. Beisassen oder Inwoner, die ohne Bürgerrecht in der Stadt saßen, an. Man suchte diese Leute dann wohl von Zeit zu Zeit zu erfassen. In Wesel z. B. registrierte man in den Jahren 1500, 1512 und 1513 insgesamt 580 solcher Drückeberger (Langhans, LII), und zwar bei vielleicht 4000—5000 Einwohnern. In Hannover vermerkte das Bürgerbuch zum Jahre 1444: *novi cives* 10 und *de mandato consulum facti sunt cives* 23 (s. Anm. 15: Leonhardt, 99). Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß sich ständig wieder neue Beisassen ansammelten (vgl. Bücher, 137 f., 324, für Frankfurt a. M.).

¹⁴ Nähere Angaben dazu s. Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 50 f. (Anm. 25). Dort ist als Minimum ein Reduktionsfaktor von 2,5-3 eingesetzt. Ich gehe hier auf 2,5 zurück, da ich damals die Beisassensöhne unberücksichtigt gelassen habe. Sie waren selbst keine Zuwanderer, müssen aber (nach der Rechtslage) in den Bürgerbüchern erscheinen und können daher die obige Ziffer etwas drücken.

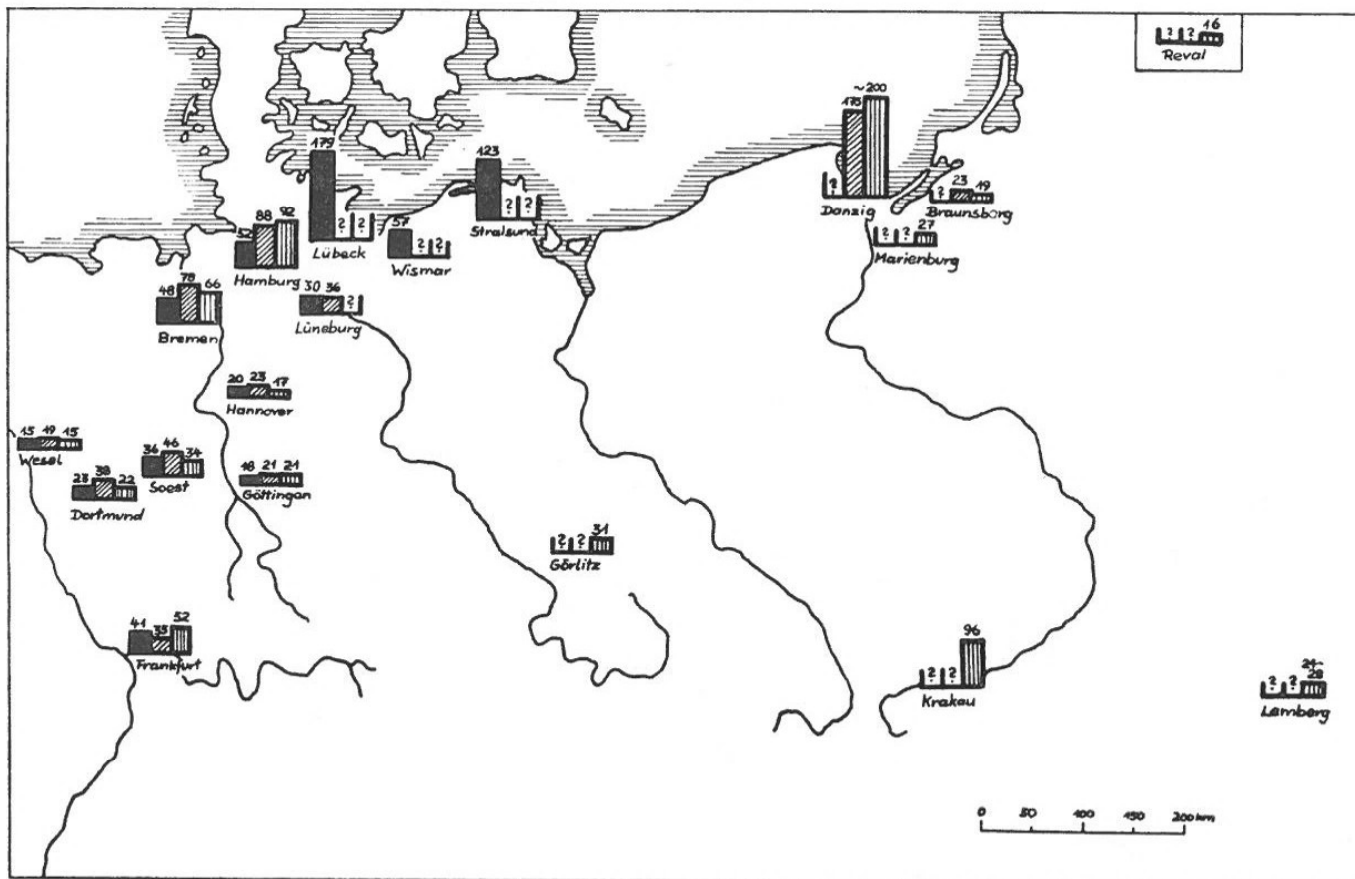


Abb. 1: Jährlicher Durchschnitt der Neubürger

und zwar reduziert auf den jährlichen Durchschnitt der drei Halbjahrhunderte von 1300—1450¹⁵. Das ist gewiß ein recht summarisches Ver-

¹⁵ Hierzu s. für die einzelnen Städte: **Braunsberg**: 1350—1399 = 1236 Neubürger, 1400—1449 = 974 (Th. Penners, Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1400 [Deutschland und der Osten 16], 1942, 34). — **Bremen**: 1301—1350 = 2379 Neubürger, 1351—1400 = 3876, 1401—1450 = 3287 (Abschrift des Bürgerbuches im Stadtarchiv Bremen: ad. P.8.A.19. In dem Bürgerbuch sind zunehmend im 14. Jh. auch Frauen und Kinder eingetragen. Ich habe, um die Zahlen mit denen anderer Städte vergleichbar zu halten, nur diejenigen Neubürger gezählt, für die Bürgen genannt sind. Das Bremer Bürgerbuch erfordert im übrigen noch eine genauere Untersuchung). — **Danzig**: Rechtstadt 1364—1399 = 6289 Neubürger (Penners, Untersuchungen, 51), 1400—1409 = im jährl. Durchschnitt 169 (Kelter, in: JbbNatStat. 165 [1953], 186), 1411—1420 = im jährl. Durchschnitt 130, 1421—1430 = im jährl. Durchschnitt 147 (Deutsches Städtebuch, hrsg. von Erich Keyser, Bd. I, 1939); Jungstadt: 1400—1425 = 1945 Neubürger (Penners, Untersuchungen, 58). — **Dortmund**: 1301—1350 = 1128 Neubürger, 1351—1400 = 1879 (Johanna Otte, Untersuchungen über die Bevölkerung Dortmunds im 13. und 14. Jahrhundert, in: Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 33 [1926], 23), 1401—1450 (es fehlen Eintragungen zu den Jahren 1420—21, 1436—39, 1442, 1445) = 1419 Neubürger (Elly Singer, Untersuchungen über die Herkunft der Bevölkerung Dortmunds im 15. Jahrhundert, in: Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 42 [1936], 107). — **Frankfurt a. M.**: 1311—1350 (es fehlen Eintragungen zu den Jahren 1317—21, 1325) = 1378 Neubürger, 1351—1400 = 1646, 1401—1450 = 2600 (Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, 1886, 328 f., 363. — Erst nachträglich bekannt wurde mir die Edition: Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311—1400, bearb. von Dietrich Andernacht und Otto Stamm [Veröff. d. Hist. Komm. d. Stadt Frankfurt a. M. XII], Frankfurt 1955). — **Görlitz**: 1401—1450 (es fehlen Eintragungen zu den Jahren 1402—04, 1407, 1411—12, 1415, 1417, 1420, 1425, 1430, 1442—44) = 1115 Neubürger (Erich Wentscher, Die Görlitzer Bürgerrechtslisten 1379—1600 [Cod. dipl. Lusatiae superioris V], 1928). — **Göttingen**: 1328—1349 = 319 Neubürger, 1350—1399 = 1029, 1400—1449 = 1025 (Kronshage, Tab. 9, 398 ff.). — **Hamburg**: 1301—1350 = 2618 Neubürger, 1351—1400 = 4381, 1401—1450 = 4607 (J. E. M. Laurent, Über das älteste Bürgerbuch, in: ZVHG 1841, 141 ff. Über das zweitälteste Bürgerbuch ebd. 153). — **Hannover**: 1301—1350 = 982 Neubürger, 1351—1400 = 1156, 1401—1450 = 846 (K. Fr. Leonhardt, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen [Quellen u. Darst. z. Bevölkerungsgesch. d. Stadt Hannover I], 1933). — **Krakau**: 1401—1450 = 4785 Neubürger (Kurt Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens [Ostdeutsche Forschungen 1], 1934, 72 f.). — **Lemberg**: 1405—1426 = 24 im jährl. Durchschnitt (Hugo Weczerka, Herkunft und Volkszugehörigkeit der Lemberger Neubürger im 15. Jahrhundert, in: ZfO 4 [1955], 518), 1405—14 = 230 Neubürger, 1415—1426 = 325, 1427—1459 (?) = jährl. „über 30“ (Lück, 75). — **Lübeck**: 1317—1350 = 6073 Neubürger (Wilhelm Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte, 1881, 61). — **Lüneburg**: 1300—1349 = 1500 Neubürger, 1350—1399 = 1802 (Wilh. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister [Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 8], 1903, XL f.). — **Marienburg**: 1401—1417 = 1290 Neubürger (R. Toeppen, Quellenbeiträge zur Geschichte des Rats und Gerichts der Stadt Marienburg, in: Altpreuß. Monatsschrift 38 [1901], 195 ff.). — **Reval**: 1409—1450 (es fehlen Eintragungen zu 1439—44) = 580 Neubürger (Otto Greiffenhagen, Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624 [Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv 6], 1932, XIII). — **Soest**: 1302, 1304—1309, 1311—1350 = 1672 (danach rechnerisch 1301—1350 = 1821) Neubürger. 1351—1400 = 2288, 1401—1450 = 1695 (Hermann Rotherth, Das älteste Bür-

fahren. Doch genügt es, um die regionalen Unterschiede, auf die es uns zunächst ankommt, hervortreten zu lassen.

Die Darstellung ist für das 14. Jahrhundert — nur diese Zeit soll hier näher erörtert werden¹⁶ — recht aufschlußreich. Es tritt ein bemerkenswerter Unterschied zutage zwischen den linkselbischen Städten einerseits und den Seestädten, insbesondere denen an der Ostsee, auf der anderen Seite.

In den westdeutschen Binnenstädten erreicht die höchste jährliche Durchschnittszahl nur 46 Neubürger (in Soest), und auch das erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also nach dem Einsetzen der Pestepidemien. In den Seestädten dagegen liegt die niedrigste Zahl — abgesehen von der Kleinstadt Braunsberg — bei 48 (Bremen, erste Jahrhunderthälfte), also etwa auf der Ebene der Höchstzahl in den Binnenstädten. Selbst das Städtchen Braunsberg steht mit einem Durchschnitt von jährlich 23 Neubürgern noch auf einer Stufe mit Hannover und Göttingen. Städte wie Lübeck und Danzig — und zwar hier allein die Rechtstadt! — erreichen das Vier- bis Fünffache von Dortmund, Soest oder Frankfurt a. M. Es ist augenscheinlich, daß die Neubürgerzahlen in den Küstenstädten einer anderen Größenordnung angehören als die der nordwestdeutschen Binnenstädte.

Auf der Suche nach einer Erklärung für diese auffällige Erscheinung wird man natürlich zunächst nach Irrtümern fahnden. Man wird die Zahlen unter die Lupe nehmen, nach möglichen Unterschieden in der Gewin-

gerbuch der Stadt Soest [Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Westfalen XXVII], 1958, 26 ff.). — Stralsund: 1319—1348 = 1288 Neubürger (Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch [Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Pommern I, 2], 1926, 14 f. Die späteren Jahre — s. Anm. 21 — sind ungedruckt). — Wesel: 1308—1350 = 625 Neubürger, 1351—1400 = 942, 1401—1450 = 739 (A. Langhans, Die Bürgerbücher der Stadt Wesel 1308—1677, 1933). — Wismar: 1290—1340 = 57 im Jahresdurchschnitt (Friedrich Tehen, Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter und die Wachtspflicht der Bürger, in: HGBll. 1890/91, 66). — Das Rostocker Bürgerbuch, das laut Städtebuch ab 1364 (mit Lücken) erhalten ist, könnte noch eine wertvolle Ergänzung sein.

¹⁶ Die Zahlen aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. sind nicht ohne weiteres durchsichtig. Ihre Aufnahme in die Darstellung soll lediglich auf weitere Fragen hinweisen, die bei einer Ausdehnung der Untersuchung auftreten. Es fällt vor allem die geringe Zahl der Neubürger in Reval auf — wenn man sie mit den allgemein sehr hohen Einbürgerungsziffern der Seestädte im 14. Jh. und Danzigs, Hamburgs, Bremens sowie selbst Braunsbergs und Marienburgs (im Binnenland außerdem Krakaus) im 15. Jh. vergleicht. Freilich ist ungewiß, ob sie nicht auch in Reval im 14. Jh. größer war. Doch gewinnt man den Verdacht, daß hier, wo die Unterschicht der Bevölkerung überwiegend aus Nicht-Deutschen, vor allem aus Esten, bestand, die Bürgerbücher ein besonders unvollkommener Spiegel der Zuwanderung sind. Vgl. Heinz v. zur Mühlen, Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter, in: HGBll. 75 (1957), 48 ff. In welchem Umfang die Undeutschen zum Bürgerrecht zugelassen waren, ist dort allerdings nicht gesagt und mir nicht bekannt. Zu den Undeutschen in Riga vgl. F. Benninghoven, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Nord- und osteuer. Geschichtsstudien Bd. 3), Hamburg 1961, 101 ff.

nung des Bürgerrechts fragen und vor allem das Verhältnis der Neubürgerzahlen zur Größe der Städte prüfen. Abgesehen davon, daß Ungenauigkeiten im einzelnen selbstverständlich sind, ließ sich jedoch keine Fehlerquelle feststellen, die den durchgehenden Unterschied zwischen den See- und den Binnenstädten erklären könnte.

Auf die wichtigste Zweifelsfrage, die nach der Relation der Neubürgerzahlen zur Größe der Städte, sucht Abbildung 2 zu antworten. In ihr sind die Städte nach ihrer ungefähren Größenordnung um die Mitte des 14. Jahrhunderts klassifiziert. Außerdem sind die Neubürgerzahlen umgerechnet in die — selbstverständlich ebenfalls nur ungefähren — Zuwanderungszahlen. Damit soll über die Ausgangsfrage hinaus zugleich die — im Vergleich zur Einwohnerzahl — unverhältnismäßig große Stärke der Zuwanderung in den Ostseestädten veranschaulicht werden.

Der schwache Punkt der Darstellung sind die Angaben über die Größe der Städte. Denn es gibt nicht viele Orte, aus denen wir Schätzungsunterlagen dazu für das 14. Jahrhundert haben. Die Ziffern, die hier zugrundegelegt sind, konnten vorwiegend nur aus jüngeren Schätzungszahlen des Deutschen Städtebuches abgeleitet werden und sind nicht mehr als Vermutungen¹⁷. Die Darstellung begnügt sich daher mit der Angabe von ungefähren Größenklassen.

Darin steckt sicher ein erheblicher Unsicherheitsfaktor. Er führt offenbar dennoch nicht zu einer Verfälschung des Gesamtbildes — wenn man nicht annehmen will, daß die möglichen Fehler sich konträr ausgewirkt haben einerseits auf die Gruppe der Binnenstädte und andererseits auf die der Seestädte. Denn vergleicht man Städte gleicher Größenordnung miteinander, etwa Wismar mit Dortmund, Danzig mit Lüneburg oder Stralsund mit Soest, so zeigt sich, daß die Zuwanderung in den Seestädten vor allem in denen an der Ostsee, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsziffern um das Mehrfache stärker war als in den nordwestdeutschen Binnenstädten.

¹⁷ Das Deutsche Städtebuch nennt folgende Einwohnerzahlen: Braunsberg (Altstadt) 1453 etwa 2500 E.; Bremen 1350 etwa 20 000 E. (hier sind mit Reincke, HGbl. 70 [1951], 10, für 1350 etwa 10—12 000 E. angenommen); Danzig: 1380 rund 10 000, 1415 rund 20 000 E. (vgl. für das 15. Jh. H. Samsonowicz, Zagadnienia demografii historycznej regionu Hanzny w XIV—XV w., in: ZapHist. 28 [1963], 523—555; hierzu: H. Weczerka, Bevölkerungszahlen der Hansestädte, insbesondere Danzigs, nach H. Samsonowicz, in: HGbl. 82 [1964], 69 ff.); Dortmund gegen 1380 rund 8—10 000 E.; Frankfurt a. M. 1387 9632, 1440 8719 E.; Göttingen im 15. Jh. etwa 5000 E.; Hamburg vor 1350 etwa 10 000, um 1370 etwa 5000, um 1430 etwa 16 000 E.; Hannover um 1435 rund 5000 E.; Lübeck 1350 18 100, 1400 20 000 E.; Lüneburg um 1300 rund 2000 Wohnhäuser, 1426 1936 schoßbare Häuser; Soest im 14. Jh. etwa 12 000 E.; Stralsund im 14. und 15. Jh. wahrscheinlich etwas über 12 500 E.; Wesel 1373 3432, 1381 5586, 1386 5748 E.; Wismar 2. Hälfte d. 15. Jhs. gegen 8000 E.

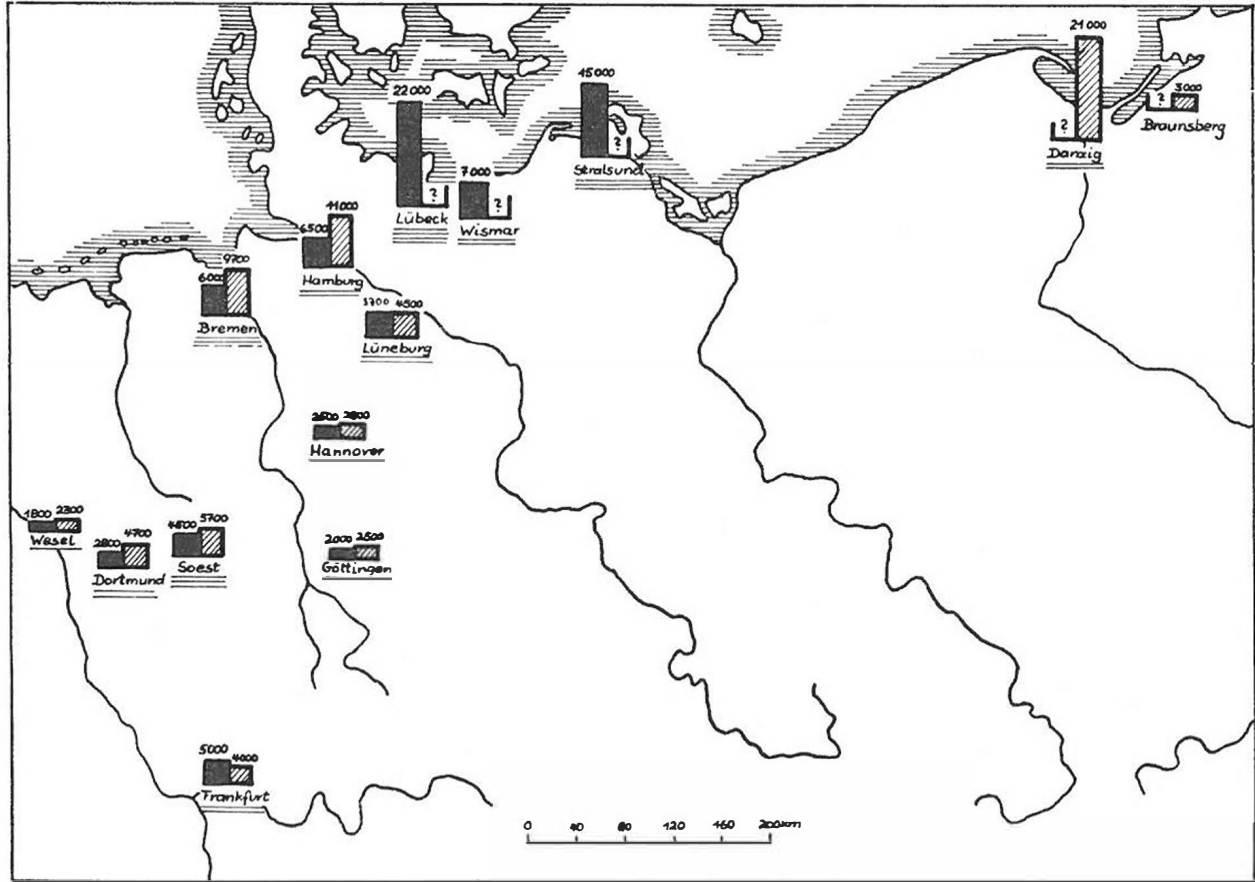


Abb. 2: Zuwanderungsstärke und Einwohnerzahl im 14. Jahrhundert

Zuwanderungsstärke:

- 1. Hälfte des Jahrhunderts
- 2. Hälfte des Jahrhunderts

Einwohnerzahl:

Ortsname nicht unterstrichen	=	2-3000 Einw.
<u>Ortsname</u> 1x	=	4-6000 „
<u>Ortsname</u> 2x	=	8-11000 „
<u>Ortsname</u> 3x	=	11-15000 „
<u>Ortsname</u> 4x	=	15-20000 „

Die Zuwanderung war in den Ostseestädten des 14. Jahrhunderts von einer geradezu erstaunlichen Stärke. In dem Städtchen Braunsberg (Altstadt), das um 1350 kaum mehr als 2500 Einwohner gehabt haben wird, wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 1236 Neubürger registriert. Das bedeutet nach unserem Umrechnungsfaktor (2,5) mindestens 3000 Zuwanderer und damit mehr als in Hannover, Göttingen und Wesel, Städten von etwa doppelter Größe, und nur 1000 weniger als in Frankfurt a. M., einer Stadt von damals rund 10 000 Einwohnern. In Danzig, das um 1380 ebenfalls rund 10 000 Einwohner hatte, ließen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allein in der Rechtstadt rund 21 000 Personen, also das Doppelte der Einwohnerzahl!

In Stralsund, Wismar und Lübeck, wo uns die Zahlen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegen, sind die Verhältnisse zwar nicht ganz so extrem wie in Danzig. Doch sind sie auch hier noch eindrucksvoll genug. Stellen wir die Zuwanderungszahlen der ersten Jahrhunderthälfte der Einwohnerzahl um 1350 gegenüber, so lautet das Verhältnis im groben Durchschnitt der drei Städte etwa 1:1. In den nordwestdeutschen Binnenstädten dagegen kommt es kaum über 1:2 hinaus.

Die Ostseestädte mußten sich danach rechnerisch in einem erstaunlichen Tempo vergrößert haben — im Schnitt (ohne Eigenvermehrung) um das Doppelte und mehr binnen 50 Jahren. Ein solches Wachstum läßt sich aber, soweit unser geringes Wissen um die Bevölkerungszahlen eine Beurteilung zuläßt, nur für Danzig bestätigen. Dort soll die Bevölkerung (nach dem Deutschen Städtebuch) von 10 000 um 1380 auf 20 000 um 1415 gewachsen sein, also innerhalb von 35 Jahren auf das Doppelte. Wenigstens ein großer Teil der Zuwanderung findet hier somit in der Bevölkerungszunahme seine Erklärung¹⁸.

Immerhin aber auch hier: nur ein großer Teil. Denn der Bevölkerungszunahme um rund 10 000 Einwohner stehen im gleichen Zeitraum (1380—1415) etwa 17 000 Zuwanderer gegenüber. Was wurde aus den übrigen 7 000? Für sie ist in dieser Aufrechnung einfach kein Platz.

In den anderen Städten sind die Verhältnisse noch überraschender. Lübeck etwa, dessen Einwohnerzahl 1350 auf 18 000 geschätzt wird und wo von 1317 bis 1350 6 073 Neubürger registriert, also rund 15 000 Personen zugewandert sind, hätte danach (bei Ausschluß jeder Eigenvermehrung!) im Jahre 1316 nicht mehr als 3 000 Einwohner haben dürfen.

¹⁸ Rechtstadt Danzig 1380—99: 3333 Neubürger = 8300 Zuwanderer, 1400—09: etwa 1690 Neubürger = 4200 Zuwanderer, 1410—15: etwa 780 Neubürger = 1900 Zuwanderer = zusammen rund 14 000 Zuwanderer. Jungstadt 1400—15: jährlich etwa 75 Neubürger (nach dem Durchschnitt 1400—25) = 3000 Zuwanderer. Es lassen sich also in der Rechtstadt und Jungstadt von 1380—1415 insgesamt etwa 17 000 Zuwanderer errechnen. Die Bevölkerung wuchs aber in dieser Zeit „nur“ um etwa 10 000 Personen. — Zu den Bevölkerungszahlen Danzigs vgl. auch H. Samsonowicz (s. oben Anm. 17).

Verlängert man den Durchschnitt dieser Zuwanderungszahlen rückwärts, so hätte Lübeck zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch gar nicht existieren dürfen. Bei Wismar und Stralsund ist es ähnlich. Von Lübeck aber ist uns darüber hinaus aus älterer Zeit noch die Bürgermatrikel des Jahres 1259 bekannt. Sie weist 196 Neubürger (!) in diesem einen Jahr auf¹⁹. Man wird demnach annehmen müssen, daß die gewaltige Stärke der Zuwanderung, die wir im 14. Jahrhundert fassen können, wenigstens in Lübeck weit in das 13. Jahrhundert zurückreicht.

Es ergibt sich also, daß die Stärke der Zuwanderung in den Ostseestädten im 14. Jahrhundert durchweg weit über das hinausgeht, was man nach deren Größe oder auch — in Danzig — nach deren Wachstum erwarten sollte. Die Städte müssen einen Zulauf gehabt haben, den sie zum großen Teil gar nicht fassen konnten.

Die Erklärung für diese Erscheinung kann für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nur eine stürmische Entwicklung der Ostseestädte sein. Denn in dieser Zeit entfällt die Möglichkeit, die besonderen Verhältnisse der Seuchenperiode dafür verantwortlich zu machen. Der normale Sterblichkeitsüberschuß der mittelalterlichen Städte aber erscheint als Erklärung nicht ausreichend. Die Anziehungskraft dieser Städte scheint stärker gewesen zu sein als ihr Fassungsvermögen. Man muß vermuten, daß ein Teil der Zuwanderer auf der Suche nach einem besseren Auskommen zunächst hier oder dort keinen dauernden Platz fand und nach einigen Jahren oder Jahrzehnten der Ansässigkeit den Wohnsitz wechselte. Es muß eine breite Schicht fluktuierender Bevölkerung gegeben haben.

Das gilt zunächst nur für Lübeck, Wismar und Stralsund, von wo uns die Zahlen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegen. Doch liegt der Verdacht nahe, daß es darüber hinaus auch allgemein für die größeren Ostseestädte dieser Zeit Geltung hat. Denn es scheinen darin typische Verhältnisse einer „Neuen Welt“ zutage zu treten, Verhältnisse, wie sie uns auch von der überseeischen Auswanderung des 19. Jahrhunderts bekannt sind. Zu dieser damaligen „Neuen Welt“ gehörte aber der ganze Ostseeraum. Hier lagen die Ziele jener vom nördlichen Altdeutschland, vor allem von Westfalen, ausgehenden Wanderungsbewegung, von der eingangs die Rede war; und sie stellte rund ein Fünftel bis zur Hälfte der Zuwanderer in den größeren Ostseestädten²⁰. Schon im Lichte der Zuwanderungszahlen scheint sich zu zeigen, daß diese Bewegung mehr war als nur ein Auslaufen des alten Ostzuges in den traditionell gewordenen Bahnen. Der Zuwanderungsstau läßt etwas von der Dynamik ahnen, die auch im 14. Jahrhundert noch in der Nachwanderung in die Ostseestädte steckte.

¹⁹ Mantels, 61.

²⁰ S. u. 38 f.

Allerdings, von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab bricht mit den Seuchenzügen ein neuer Faktor in diese Verhältnisse ein. Zwar wissen wir, daß in den Ostseestädten trotz der verheerenden Wirkungen der Pesten der Zuzug aus dem nördlichen Altdeutschland nicht abbrach. Doch treten diese Pestwirkungen, zu denen auch ein verstärkter Zuzug in die Städte gehörte, jetzt neben die altdeutsche Wanderbewegung. So kann die starke Bevölkerungsvermehrung, die wir in Danzig um 1400 feststellten, das Ergebnis beider Vorgänge sein, der altdeutschen Nachwanderung sowohl wie der mit den Seuchenzügen verbundenen Landflucht; und ebenso braucht jener beträchtliche Teil der Danziger Zuwanderung, der nicht in der Bevölkerungsvermehrung aufgeht, jetzt keineswegs mehr das Symptom einer über den Menschenbedarf hinausgehenden Anziehungskraft der Stadt zu sein. Es kann sich lediglich um den Ausgleich für die entstandenen Pestverluste handeln. Für Braunsberg gilt Ähnliches.

Der Frage nach den Auswirkungen der Seuchenzüge, der wir damit konkret begegnen, kann hier für die Ostseestädte leider nicht näher nachgegangen werden. Es fehlen veröffentlichte Bürgerbücher, die über beide Hälften des 14. Jahrhunderts hinwegführen²¹. Nur Lübeck, dessen Bürgerbuch von 1317—1355 reicht, bietet einen kleinen Ansatzpunkt. Im übrigen aber sind wir vorwiegend auf westdeutsche Städte angewiesen.

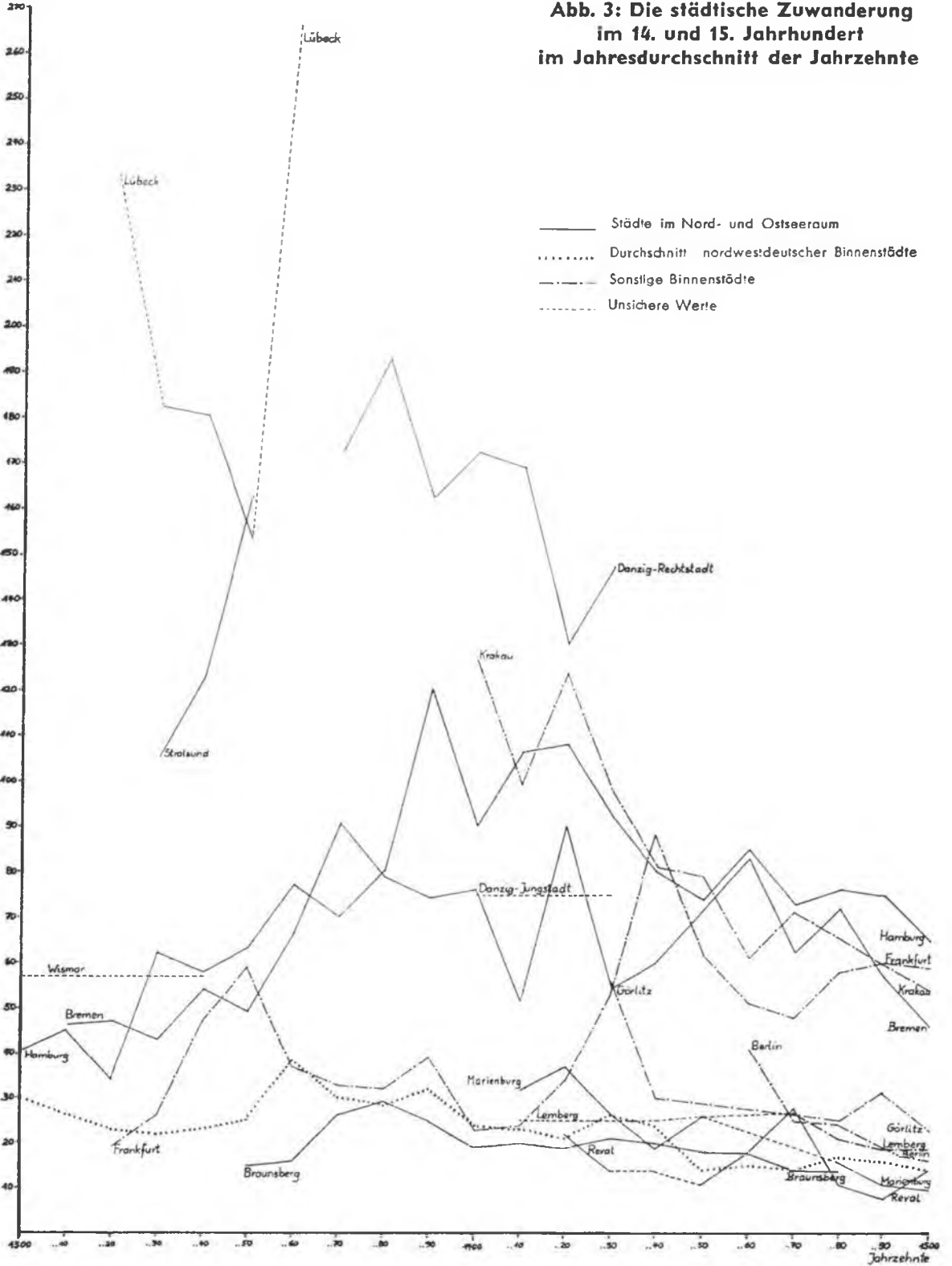
Gehen wir wieder von einer bildlichen Darstellung aus. Die in den Abbildungen 3 und 3a gezeigten Diagramme umfassen das 14. und 15. Jahrhundert und bringen die Neubürgerzahlen — nicht also die der Zuwanderung — im Jahresdurchschnitt der einzelnen Jahrzehnte²².

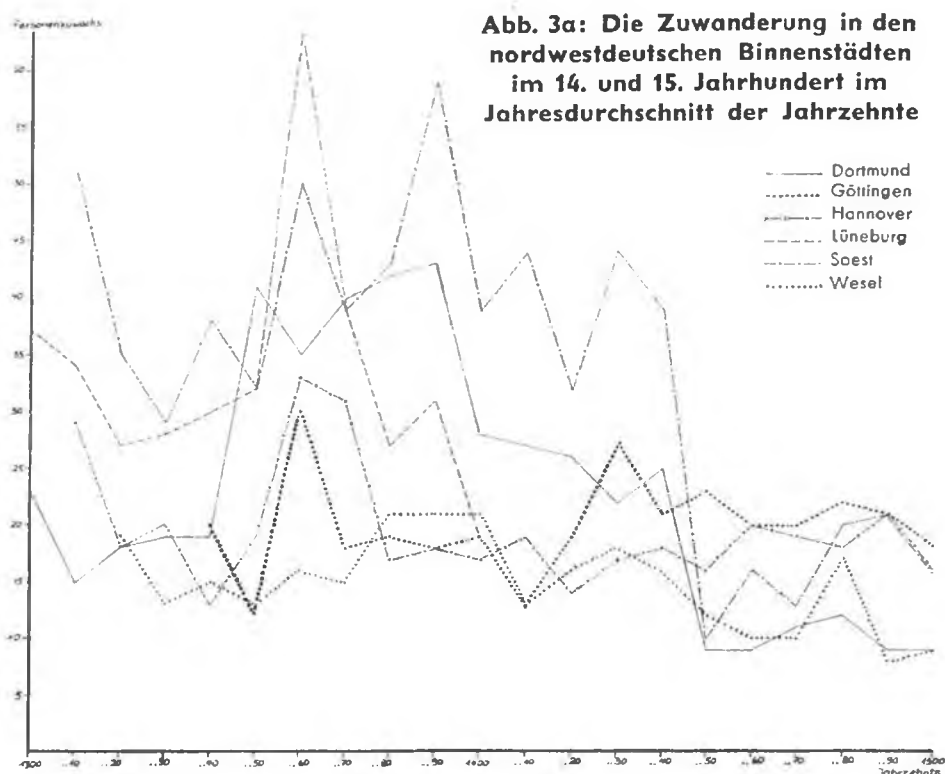
Die Fülle der Linien, die die Darstellung enthält, ist sicher zunächst verwirrend. Erschließen wir sie uns von dem bereits Gesagten her, so ist zunächst festzustellen, daß die Städte des Nord- und Ostseeraumes durch ihre Lage vorwiegend in den oberen Regionen herauspringen. Dagegen kommen die Linien der Hansestädte des nordwestdeutschen Binnenlandes nur vereinzelt und in wenigen Jahrzehnten über einen Jahresdurchschnitt von 50 Neubürgern hinaus. Von den sechs übrigen Vergleichsbeispielen weist nur Krakau über mehrere Jahrzehnte hinweg Zahlen auf, die der Größenordnung der hansischen Seestädte entsprechen.

²¹ Herr Dr. Konrad Fritze, Greifswald, machte mich darauf aufmerksam, daß das Stralsunder Bürgerbuch ab 1319 bis 1900 geschlossen erhalten ist. Mir stand nur der von Ebeling veröffentlichte Teil bis 1348 zur Verfügung (s. Anm. 15).

²² Die Unterlagen dazu s. Anm. 15. Die Linien der einzelnen nordwestdeutschen Binnenstädte sind, um das Bild übersichtlicher zu halten, aus Abb. 3 herausgenommen und in Abb. 3a gesondert dargestellt worden, wobei die Personenzuwachs-Koordinate überhöht wurde, um die in geringem Abstand voneinander verlaufenden Kurven nicht zusammenfallen zu lassen. Abb. 3 zeigt nur eine Durchschnittskurve dieser Städte. Diese ist besonders für die Jahrzehnte bis 1300 und 1300—1310 ungenau, da ihr hier nur die Werte von zwei bzw. vier Städten zugrundeliegen (vgl. Abb. 3a).

Personenzuwachs





Das ist bereits oben in den größeren 50jährigen Durchschnitten gezeigt worden. Jetzt interessiert nur der Verlauf der Kurven; und auch dabei kommt es in diesem Zusammenhang nicht auf die Einzelheiten der zeitlich begrenzten, meist nur lokal bedingten Höhen und Tiefen an, sondern lediglich auf die allgemeine Bewegungstendenz, die in den Linien zum Ausdruck kommt.

Wenn man das Diagramm in seinen allgemeinen Umrissen betrachtet, so tritt hervor, wie die Einbürgerungsquote von der Mitte des 14. Jahrhunderts an stark anschwillt²³. Das ist bekannt. Heinrich Reincke hat es bereits 1951 an den Zahlenreihen von Hamburg und Lüneburg gezeigt²⁴. Hier sind nur weitere Beispiele hinzugefügt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts läuft diese hohe Welle von Einbürgerungen aus. In dem Diagramm ist es sinnfällig gemacht in dem Abfall, den die meisten Linien besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen, und in ihrer Ver-

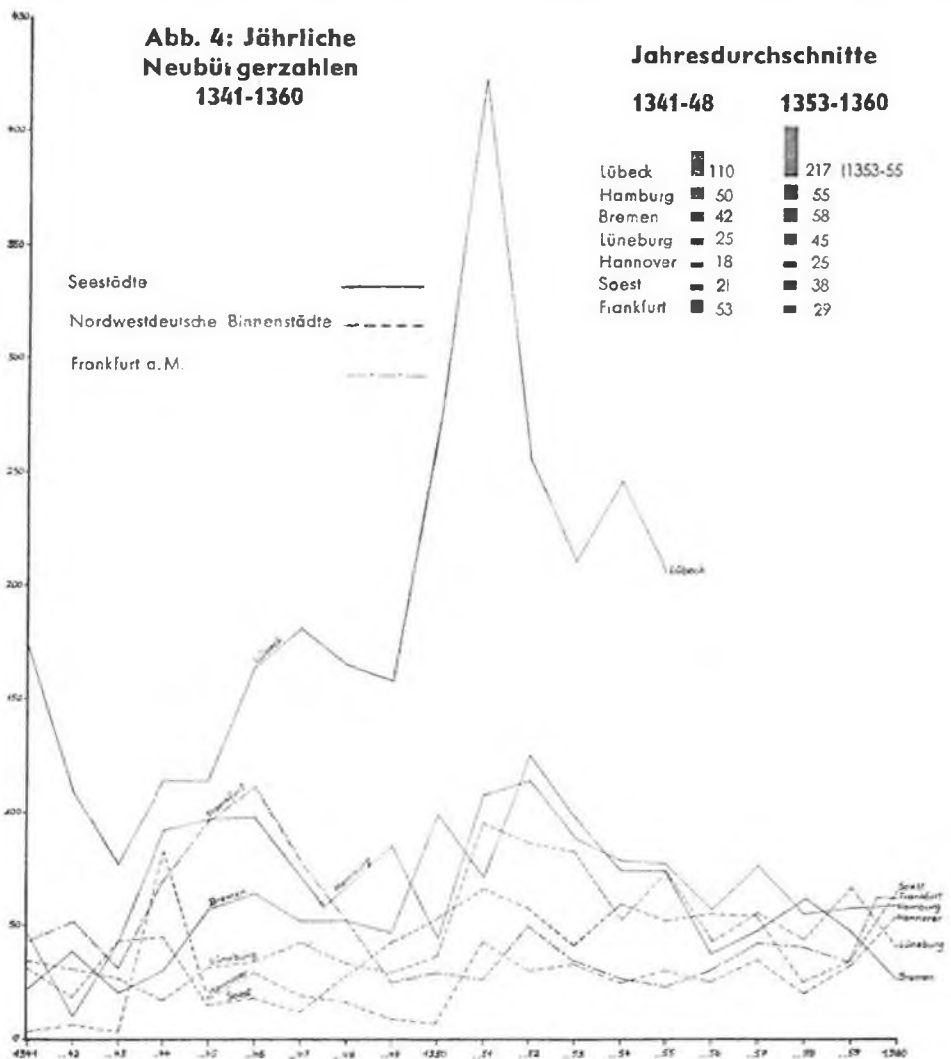
²³ Frankfurt a. M. bildet eine Ausnahme. Hier liegt die Spitze schon vor 1350, nämlich in den Jahren 1344 bis 1347 mit 69, 96, 111 und 78 Neubürgern gegenüber 25, 29, 26, 50, 34 und 26 in den Jahren 1349—54 (Bücher, 328 f., Tab. XXII). Die Dortmunder Kurve dagegen fügt sich (entgegen dem Anschein) in das allgemeine Bild ein. In dem Jahresdurchschnitt des 5. Jahrzehnts steckt nämlich auch das Jahr 1350 mit 119 Personen, der „höchsten Aufnahmeziffer, die im 14. Jahrhundert erreicht wurde“ (Otte, 23).

²⁴ HGbl. 70 (1951), 14.

einigung schließlich in einem verhältnismäßig schmalen Band in der unteren Region der Einbürgerungsziffern.

Die Übereinstimmung der Kurven in dieser allgemeinen Tendenz ist augenfällig. Die Ursache kann nur genereller Natur sein. Für den starken Anstieg der Zuwanderung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kennen wir aber keine andere Ursache von so allgemein verbreiteter Bedeutung wie die Auswirkungen der Pest. Vor allem der Schwarze Tod um 1350 ragt in den Spitzen der Kurven ziemlich allgemein deutlich hervor.

Wir wollen diese besonders hohe Zuwanderungswelle etwas näher anleuchten. Abbildung 4 zeigt dazu ein weiteres Diagramm, in dem die Neubürgerzahlen der 40er und 50er Jahre des 14. Jahrhunderts für einige Städte jahrweise auseinandergezogen sind. Das Bild läßt erkennen, daß in den dargestellten Hansestädten überall in den unmittelbar auf den



Schwarzen Tod folgenden Jahren die Neubürgerzahlen hochspringen, daß sie dann aber bald wieder abfallen und nur noch verhältnismäßig leicht — die Gegenüberstellung in der rechten oberen Ecke der Abbildung macht das deutlich — über dem Durchschnitt der 40er Jahre bleiben. Wie unmittelbar das Hochspringen der Pest folgt, hat Heinrich Reincke besonders eindrucksvoll am Lübecker Beispiel gezeigt. Dort wurden innerhalb des Jahres 1350 in den Monaten Januar bis Juli 75 Personen eingebürgert, in den 5 Monaten nach der Pest dagegen 196²⁵. Im folgenden Jahr 1351 schwoll die Zahl der Neubürger dann, wie das Diagramm zeigt, weiter auf 422 an.

Eine Ausnahme von dieser Regel bildet in der Zeichnung Frankfurt, das 1349 von der Pest heimgesucht wurde. Die Gründe dafür kenne ich nicht. Ich bringe das Beispiel dennoch, um nicht den Glauben zu wecken, daß in der Pesttheorie alles reibungslos aufgeht²⁶. Man wird der Frage, die diese und vielleicht auch noch andere Ausnahmen aufwerfen, nachgehen müssen.

Die Unmittelbarkeit, mit der in den meisten Städten — die Beispiele ließen sich vermehren — die Einbürgerungszahlen nach der Pest hochschnellen, zeigt, daß in die durch den Tod gerissenen Lücken überraschend schnell Ersatz nachgeströmt ist. Man fragt sich, woher diese Leute in so kurzer Zeit kommen konnten. Es ist kaum anders denkbar, als daß sie zum guten Teil bereits vorher in der Stadt gesessen haben. Darauf hat Walter Kronshage für Göttingen im 16. Jahrhundert hingewiesen²⁷. Es wird auch im 14. Jahrhundert und in anderen Städten nicht anders gewesen sein. Diese Neubürger werden sich großenteils aus den Beisassen und Gesellen rekrutiert haben, die nun ihre Chance wahrnahmen und — teilweise sicher im Wege der Einheirat — in die entstandenen Lücken nachrückten.

Darin liegt kaum mehr als eine Beschleunigung des normalen Vorganges. Gesellen und Beisassen, die sonst erst später oder überhaupt nicht zum Bürgerrecht gelangt wären, rückten nun sofort in die dezimierte Bürgerschaft ein. Das Reservoir, aus dem die Menschen der ersten hohen Einbürgerungsspitze stammten, wird im wesentlichen dasselbe gewesen sein wie vor der Pest — verändert möglicherweise nur insofern, als jetzt auch Leute eine „bürgerliche“ Nahrung fanden, die unter normalen Verhältnissen außerhalb geblieben wären.

Die Kurve der Neubürger, die dargestellt ist, und die der Zuwanderer, über die wir nur Vermutungen aussprechen können, sind also nicht identisch. Auch die Zuwanderung mag schon bald nach der Pest eingesetzt haben, doch wird sie im allgemeinen langsamer gefolgt sein, nicht in den

²⁵ Heinrich Reincke, Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50, in: HGBll. 72 (1954), 90.

²⁶ Zu Frankfurt vgl. die Angaben in Anm. 15; zur Pesttheorie im allgemeinen vgl. oben Anm. 7.

²⁷ A. a. O. 73.

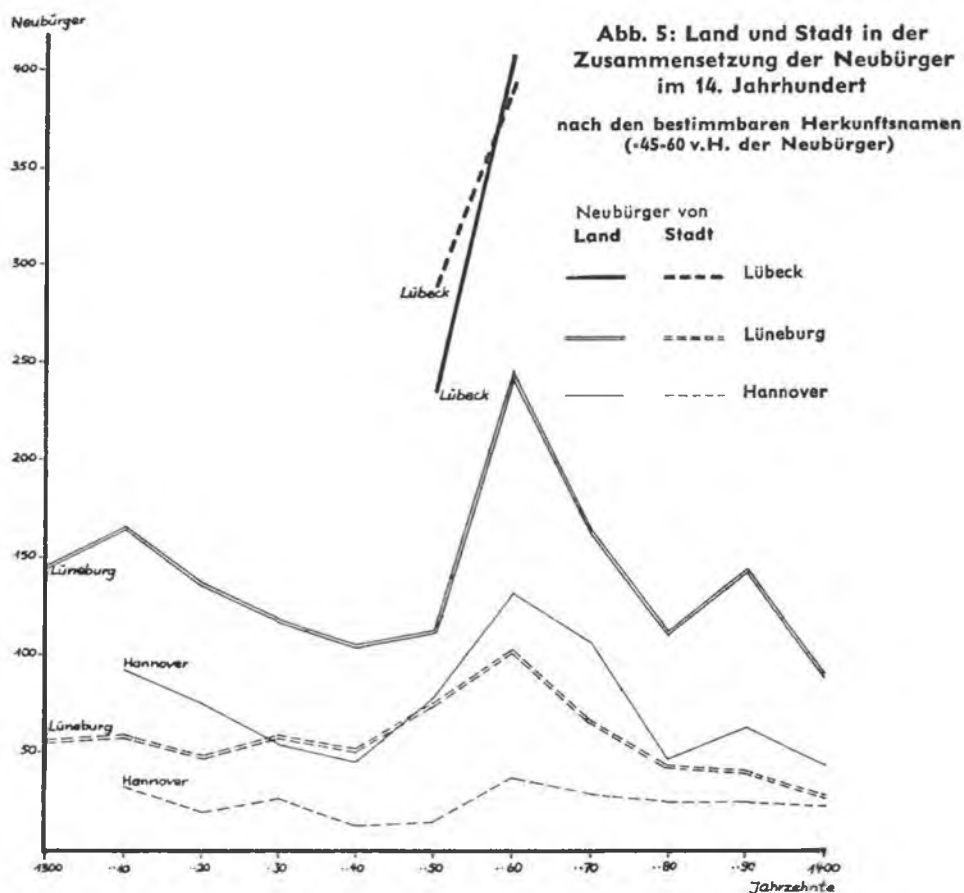
bizarren Kurven der Neubürgerzahlen. Es ist als Normalfall nicht vorstellbar, daß ein Bauernsohn oder Knecht oder ein ländlicher Handwerker unmittelbar nach dem Abflauen der Pest den Pflug stehen gelassen oder seine Werkstatt geschlossen hat, um in die Stadt zu laufen und sich sofort als Bürger einschreiben zu lassen. Selbst wenn er relativ schnell übersiedelte, so führte ihn der normale Weg doch sicher zunächst in die Schicht der Nicht-Bürger, zumal den bäuerlichen Zuwanderer, der kein Handwerk gelernt hatte. Seine Chance lag zunächst hier, bei den Unselbständigen, den „Lohnempfängern“, die ja, wenn die obige Deutung zutrifft, doppelt dezimiert waren: durch die Pest sowohl wie durch den sozialen Aufstieg vieler und deren Aufnahme in die Bürgerschaft. In den Bürgerbüchern wird diese Zuwanderung daher ihren Niederschlag größtenteils erst in den späteren Jahren gefunden haben, allmählich oder auch mit einem neuen Peststoß. Wahrscheinlich kommt die Verstärkung der Zuwanderung, die durch die Pest bewirkt wurde, in den Bürgerbüchern besser in der Erhöhung des Durchschnitts 1353—60 zum Ausdruck, die auf dem Bilde rechts oben dargestellt ist, als in den Spitzen der Neubürgerkurve unmittelbar nach 1350.

Diese Überlegung ist nicht so überflüssig, wie sie zunächst erscheinen mag. Sie hat eine gewisse Konsequenz für die Frage nach den Veränderungen, die die Pesteinwanderung in der Bevölkerungszusammensetzung der Städte bewirkt hat, und damit auch für die Frage nach den Bevölkerungsbewegungen, zu denen die Pest den Anstoß gegeben hat. Es ergibt sich nämlich daraus, daß die Neubürgereintragungen unmittelbar nach dem Schwarzen Tod keine sichere Auskunft darüber geben können. Wir müssen die Frage an dem Material einer längeren Periode untersuchen. Das gilt um so mehr, als die von den Seuchen hervorgerufene Agrarkrise und damit auch eine Landflucht nur allmählich wirksam geworden sein können.

Die Frage der Pesteinwanderung und speziell der Landflucht ist im einzelnen noch nicht näher untersucht. Der übliche Verweis lediglich auf die Erhöhung der Neubürgerzahlen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ist zu summarisch, als daß er überzeugen könnte. Gesichert ist nur, daß ein verstärkter Zug vom Lande in die Stadt stattgefunden hat. Das ergibt sich aus den Wüstungen und gelegentlichen direkten Quellenhinweisen. Näheres wissen wir nicht²⁸. Die vorhandenen Herkunftsuntersuchungen

²⁸ Wilhelm Abel, Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa, in: *JbbNatStat.* 165 (1953), 380 ff., weist (420 f.) darauf hin, daß es sich bei den Einbürgerungen „auch um interurbane Wanderungen“ handelt. Er geht — soweit ich sehe: als einziger — auf die Frage nach dem ländlichen Anteil der Zuwanderung ein, die sich damit stellt. Doch stand ihm dafür nur die ungedruckte Dissertation von H. Kullak-Ublick über „Wechselagen und Entwicklung der Landwirtschaft im südlichen Niedersachsen vom 15. bis 18. Jahrhundert“ (Göttingen 1953) zur Verfügung. In dieser Arbeit wird in der Göttinger Zuwanderung von 1330 bis 1630 zwischen gelernten Handwerkern und Leuten ohne

der städtischen Bürgerschaften schenken der Frage wenig Aufmerksamkeit. Ihr Material müßte größtenteils neu daraufhin durchgearbeitet werden. Auch hier kann nur ein kurzer Hinweis dazu gegeben werden, und zwar beschränkt auf die Teilfrage nach der städtischen oder ländlichen Herkunft der Neubürger, und auch das nur an Hand zweier Stichproben für Lüneburg und Hannover im 14. Jahrhundert. Die Abbildung 5 führt das Ergebnis im Diagramm vor²⁹. Ergänzend hinzugefügt ist für Lübeck,



bestimmten Beruf unterschieden. Abel glaubt, die letztgenannte Gruppe (= 74%) im wesentlichen als „Landvolk“ ansprechen zu dürfen, und gelangt zu der Feststellung, daß der Anteil dieses „Landvolks“ im Jahrhundert der Wüstungen, zwischen 1360/70 und 1460/70, „im ganzen nicht unbedeutend“ zu Lasten der gelernten Handwerker wuchs.

²⁹ Die Unterlagen dazu s. in Anm. 15.

dessen Bürgerbuch nur bis 1355 erhalten ist, eine Gegenüberstellung der Verhältnisse von 1344/49 und 1350/55.

Bekanntlich können solchen Zahlen nur Feststellungen auf Grund der Herkunftsnamen zugrundeliegen. Diese erfassen im Durchschnitt gut die Hälfte der Neubürger, d. h. höchstens ein Fünftel der Zuwanderer. Gewiß, wir stehen damit wieder vor der alten Streitfrage, wieweit sich im 14. Jahrhundert noch aus den Namen die Herkunft der Namenträger ablesen läßt. Ich kann sie hier nicht näher erörtern³⁰. Doch erhoffe ich mir Zustimmung mit der Annahme, daß solche Angaben in Bürgerbüchern eine relativ größere Glaubwürdigkeit haben, als wenn sie in anderen Quellen auftauchen. Denn hier handelt es sich im wesentlichen um Zuwanderer; und Ortswechsel zieht, solange die Familiennamen und deren Erbllichkeit noch nicht allgemein üblich sind, in verstärktem Maße auch einen Namenwechsel nach sich. Für den Stadtschreiber, der die Neubürger im Bürgerbuch näher zu kennzeichnen hatte, mußte deren Benennung im alten Wohnort uninteressant sein — es sei denn, es handelte sich um Angehörige der Kaufmannsschicht und andere Leute, deren Name durch Handel und Verkehr überörtlich bekannt war. In der Regel aber wird der Schreiber die Neubürger noch lange so gekennzeichnet haben, wie sie in ihrer neuen Umgebung gerufen wurden, oder — wenn sich ein solcher Rufname noch nicht durchgesetzt hatte — nach eigenem Ermessen bzw. nach den Angaben des Antragstellers, und das heißt vor allem auch nach der Herkunft. Wenn in Lübeck innerhalb der 39 Jahre von 1317—55 allein 93 Neubürger nach Bremen bezeichnet wurden, 86 nach Münster und 68 nach Osnabrück, so springt einem, wie ich meine, der Schreibstubengeruch geradezu aufdringlich entgegen. Hier wird es sich größtenteils nicht um Namen, sondern um Angaben zur Person handeln.

Dennoch, das 14. Jahrhundert ist in den größeren Hansestädten zweifellos eine Zeit des Übergangs im Namenbrauch von den persönlichen Rufnamen zu den erblichen Familiennamen. Das Bild, das uns die Herkunftsnamen vermitteln, ist daher sicher nicht genau. Es wird im einzelnen — zunehmend im Laufe des Jahrhunderts — zahlreiche Fehler enthalten. Hinzu kommt eine Unsicherheit in der Abgrenzung zwischen Stadt und Land. Sie ist auch dadurch nicht beseitigt, daß in dem Diagramm alle Marktorte oder als solche verdächtigen Orte den Städten zugezählt sind. Man wird den dargestellten Linien daher nicht mehr als eine allgemeine Richtigkeit beimessen dürfen.

Es sind zwei nennenswerte Sachverhalte, die in dem Diagramm zum Ausdruck kommen: Zunächst ist es ein Unterschied zwischen Lüneburg und Hannover einerseits und Lübeck andererseits in der Relation zwischen Neubürgern städtischer und ländlicher Herkunft. In den beiden kleineren

³⁰ S. dazu Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 45 Anm. 15.

Städten ist der städtische Zuzug eindeutig schwächer als der vom Lande. In Lübeck dagegen ist es — wenigstens 1344—49 — umgekehrt. Die Neubürger städtischer Herkunft überwiegen. Ob man der Umdrehung des Verhältnisses, das die Zahlen für 1350—55 anzudeuten scheinen, ganz trauen darf, ist mir zweifelhaft. Denn der Unterschied ist nur klein, und die Zahlen gehören großenteils der Neubürgerwelle unmittelbar nach der Pest an, die, wie wir hörten, die Zuwanderung nur unsauber widerspiegelt. Allgemein wird man jedoch dem in dem Diagramm zutage tretenden Unterschied zwischen Lübeck und den beiden Mittelstädten trauen dürfen. Er entspricht der üblichen Annahme, daß der Zug vom Land in die Stadt vor allem in dem dichteren Netz der Klein- und Mittelstädte aufgefangen worden ist und in den größeren Städten z. T. nur indirekt, als Zuzug aus den kleineren Städten, Eingang gefunden hat. Die Darstellung gibt noch keinen Beweis dafür. Doch bietet sie einen Ansatzpunkt zur Beantwortung dieser Frage, die im übrigen bei Gelegenheit weiter im Auge behalten werden sollte.

Das zweite Ergebnis, das die Zeichnung einbringt, ist wesentlicher. Es ist die überraschende Feststellung, daß sich die Kurve der ländlichen und die der städtischen Neubürger in beiden Städten, in Lüneburg wie in Hannover, im 14. Jahrhundert ziemlich gleichlaufend bewegt. Vor allem macht auch der städtische Zuzug den steilen Anstieg nach dem Schwarzen Tod in den 50er Jahren mit. Das entspricht nicht der üblichen Vorstellung, die in der Verstärkung der Zuwanderung nach 1350 nur eine Landflucht sieht. Auch die zwischenstädtische Bevölkerungsbewegung ist, wie sich hier zeigt, verstärkt worden. Die Pest scheint eine allgemeine Mobilisierung der Bevölkerung bewirkt zu haben.

Es hat keinen Sinn, schon jetzt näher über die Art und die Gründe dieser Erscheinung zu spekulieren. Wir brauchen zunächst mehr Untersuchungen, die dann auch der Frage nachgehen müssen, welcher Größenordnung die Städte angehören, aus denen der verstärkte Zuzug kam. Denn es ist denkbar, daß es sich nicht um eine zwischenstädtische Bevölkerungsbewegung auf gleicher Ebene handelt, sondern — vereinfachend ausgedrückt — um einen gestuften Vorgang: vom Marktflecken zur Kleinstadt, von dieser zur Mittelstadt und weiter in die Großstadt. In Verbindung damit wäre selbstverständlich möglichst auch nach Änderungen in der geographischen Herkunft zu fragen, d. h. danach, ob und wo es sich um eine intensivere Erfassung des alten Einzugsbereiches oder um dessen Ausweitung handelt.

Ich kann hier diese Fragen nur aufwerfen. Als Ergebnis läßt sich zunächst nicht mehr buchen als die Feststellung, daß die Kausalverbindung Pest - Landflucht von den Städten her im Rahmen einer allgemeineren Wirkung der Pesten auf die Mobilität der Bevölkerung gesehen werden muß. Jedenfalls gilt das für Lüneburg und Hannover

und anscheinend — jedenfalls im Ansatz erkennbar — auch für Lübeck.

Im übrigen tritt die Landflucht in dem Diagramm nicht sehr überzeugend hervor. Zwar steigt die Zahl der ländlichen Zuwanderer in den 50er Jahren steil an und liegt auch in den 60er Jahren noch recht hoch. Doch fällt sie gegen Ende des Jahrhunderts — im Gleichschritt mit der städtischen Zuwanderung — noch unter das Niveau der ersten Jahrhunderthälfte. Das überrascht um so mehr, als man erwarten sollte, daß die Agrarkrise sich zunehmend mit der Folge der Seuchenzüge ausgewirkt hat.

Auch in der Gesamtzahl der Neubürger ländlicher Herkunft ist die Zunahme von der ersten zur zweiten Jahrhunderthälfte nicht gerade imponierend. Sie beträgt in Lüneburg knapp 300 und in Hannover gut 100 Personen³¹. Das bedeutet eine Erhöhung um etwa ein Viertel bzw. ein Sechstel der ländlichen Zuwanderung der ersten Jahrhunderthälfte. Es sieht nicht so aus, als ob in dieser Differenz der Unterschied zwischen normaler Stadtwanderung und Landflucht steckte. Natürlich kann diese Abweichung von dem Soll der Pesttheorie örtliche oder landschaftliche Gründe haben. Jedenfalls aber sind hier noch Fragen, die in der weiteren Forschung nicht unbeachtet gelassen werden sollten³².

Ich möchte diesen Fragenkreis aber nicht abschließen, ohne noch auf einen umgekehrten Fall in einem anderen Gebiet des hansischen Raumes hinzuweisen, wo die Wirkungen der Pest theoriegemäß sichtbar werden — jedenfalls bis zum Abzug des ländlichen Bevölkerungsüberschusses in die Stadt. Es handelt sich um die Altstadt Elbing³³. Hier sind zwar keine Bürgerbücher erhalten, so daß jeder Anhalt für die absoluten Zahlen der Zuwanderung vom Lande fehlt. Doch reden schon die Verhältniszahlen einigermaßen deutlich: Unter den Bewohnern der Stadt, die (nach ihren Herkunftsnamen) aus Altpreußen nachgewiesen werden können, war das Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Herkunft bis 1353 25:55, nach 1353 dagegen bis 1400 27:135! Mit anderen Worten: Das Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Herkunft

³¹ In Lüneburg von 635 auf 754 und in Hannover von 344 auf 391 Neubürger bestimmbarer Herkunft. Das sind in Lüneburg 69 bzw. 73 v.H. und in Hannover 75 bzw. 74 v.H. der Gesamtzahl der Neubürger bestimmbarer Herkunft. In Lüneburg wurden in der ersten Jahrhunderthälfte insgesamt 1500 und in der zweiten Hälfte 1802 Personen eingebürgert, in Hannover 982 bzw. 1156. Überträgt man die obigen Prozentsätze auf diese Zahlen, so ergibt das für Lüneburg 1035 bzw. 1315 und in Hannover 737 bzw. 855 Neubürger ländlicher Herkunft.

³² Es ist denkbar, daß der Wüstungsvorgang vor allem mit einer Abwanderung in die ländlichen Berufe des Handwerks in den Kirch- und Marktorten sowie in die kleineren Städte gekoppelt war. Doch bleibt auch dann der Unterschied auffällig, der sowohl in Lüneburg wie in Hannover zwischen dem dritten und dem vierten Viertel des Jahrhunderts festzustellen ist.

³³ Penners, Untersuchungen, 79, 158 f.

hat sich von 1:2 in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf 1:5 in der zweiten Jahrhunderthälfte verschoben.

Gewiß, diesen Zahlen liegen nur die Herkunftsnamen von Leuten zugrunde, die nicht durch Bürgerbucheintragungen (größtenteils) als Zuwanderer ausgewiesen sind. Die Fehlerquelle ist also größer. Doch möchte ich darauf hinweisen, daß die Angehörigen der kaufmännischen Oberschicht hier ausgeschieden sind. Es stecken in diesen Zahlen im wesentlichen Leute der Handwerker-, der Mittelschicht, in der die Herkunftsnamen länger Aussagewert behalten.

Betrachtet man unter dem Gesichtspunkt der genannten Verschiebung die Herkunftsorte dieser Elbinger Zuwanderer³⁴, so fällt auf, daß das Einzugsgebiet der Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte kaum erweitert ist. Die Verstärkung des Zuzugs vom Lande erfolgte im wesentlichen aus dem gleichen Umkreis der Stadt, aus dem die ländlichen Zuwanderer vorher gekommen waren. Dieses Gebiet ist jetzt intensiver erfaßt worden.

In diesem bevölkerungsmäßigen Hinterland ist nun das Gebiet der Elbinger Höhe im Nordosten der Stadt besonders interessant. Es ist ein altes Ausgangsgebiet der deutschen Siedlung im Ordensland. Von hier zogen im Anfang des 14. Jahrhunderts, wie Karl Kasiske festgestellt hat³⁵, Siedler in das nördliche Ermland. In den 20er Jahren beteiligten sie sich östlich davon an der Besiedlung des Waldamtes Eisenberg und z. T. auch seit den 30er Jahren an der weiteren Gebiete im preußischen Hinterland. Dort aber ist um die Mitte des Jahrhunderts ein starker Siedlermangel erkennbar. Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Annahme, daß er in Zusammenhang steht mit der verstärkten Stadtwanderung, wie sie in Elbing in der zweiten Jahrhunderthälfte sichtbar wird. Wir haben hier einmal ein Beispiel vor Augen für die Ursachenverbindung zwischen Pest, Stadtwanderung und Menschenmangel auf dem Lande, und zwar diesen in seinen Auswirkungen auf die deutsche Siedelbewegung im Osten.

Kehren wir von hier aus nochmals zurück zu der vorhin liegengelassenen Frage nach den Wirkungen der Seuchen auf den altdeutschen Zug in die Ostseestädte. Sie sind, wie gesagt, schwer festzustellen. Es fehlen hier Bürgerbücher — jedenfalls im Druck zugängliche —, die über beide Hälften des 14. Jahrhunderts hinwegführen³⁶. Wir müssen daher versuchen, auf einem Umweg an unsere Frage heranzukommen.

³⁴ Ebd., Karte 3 und 4.

³⁵ Karl Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410 (Einzelschriften der Histor. Komm. f. ost- u. westpreuß. Landesforschung 5), 1934, 69, 71, 114.

³⁶ Direkte Feststellungen sind nur für Stralsund möglich (vgl. Anm. 21). Eine Kontrolle der nachstehenden Ergebnisse an Hand des dortigen Bürgerbuches wäre wünschenswert.

Dazu bietet Braunsberg einen Ausgangspunkt. Denn das dortige Bürgerbuch bestätigt in absoluten Zahlen, was wir eben für Elbing in relativen Zahlen erfahren haben. Der Zuzug aus dem altpreußischen Hinterland, dem Hauptreservoir der ländlichen Zuwanderung, ist dort im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erheblich gestiegen: von 32 und 33 Neubürgern (!) im fünften und sechsten Jahrzehnt auf 68, 63 und 66 in den 60er, 70er und 80er Jahren. Im letzten Jahrzehnt fällt die Zahl wieder auf 39. Auch im Anteil an der Gesamtzuwanderung hat sich das kräftig ausgewirkt, in einer Erhöhung nämlich von 59 v. H. in den 40er und 50er Jahren auf 73 v. H. im Durchschnitt der vier folgenden Jahrzehnte³⁷.

Betrachten wir von hier aus noch einmal die Elbinger Verhältnisse. Wenn in Braunsberg eine Erhöhung der Zuwanderung aus dem altpreußischen Umland festzustellen ist, so ist dasselbe für die Nachbarstadt Elbing, deren engeres Einzugsgebiet sich mit dem Braunsberger schnitt, auch wahrscheinlich. Hier hat sich der Anteil der aus dem Ordensland stammenden Bürger von der ersten zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von 38 v. H. auf 50 v. H. erhöht³⁸. Man wird darin auch hier eine tatsächliche Verstärkung dieses Zuzuges zu sehen haben, vermutlich sogar eine Verstärkung, die — wie in Braunsberg — im Rahmen einer allgemeinen Zunahme der Zuwanderung in diese Stadt steht. Damit aber werden auch die Anteilzahlen der altdeutschen Zuwanderung interessant. Es zeigt sich nämlich, daß sie — in der bürgerlichen Mittelschicht³⁹ — für Westfalen und Niedersachsen nur von 19 auf 16 v. H. sinken. Das ist angesichts der erheblichen Steigerung der Zuwanderung aus dem Umland (um 12 v. H.) wenig. Man wird daher wenigstens die Vermutung wagen dürfen, daß die altdeutsche Ostseewanderung, soweit sie in Elbing zutage tritt, durch den Eingriff der Pesten nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist.

Das gilt zunächst nur für Elbing. Doch man wird vermuten müssen, daß es darüber hinaus auch allgemein zutrifft. Jedenfalls legt dies eine Überlegung nahe, die sich an unsere Feststellung knüpft, daß die Pestfolgen nicht nur die Abwanderung vom Lande, sondern auch die zwischenstädtische Wanderung verstärkten. Wenn die Pesten nämlich eine allgemeine Erhöhung der Wanderwelle bewirkten, dann wird diese auch in den alten Kanälen gelaufen sein. Der Reiz der Ostseestädte kann sich

³⁷ Penners, Untersuchungen, 88f. Für eine Kontrolle sei bemerkt: Bei der Berechnung der Anteilzahlen ist von der Gesamtsumme auszugehen, die sich aus der Addition der dort angegebenen Zahlen für die Einzellandschaften ergibt (unter Ausscheidung also der zusammenfassenden Gebiete): 90, 180 und 144.

³⁸ Ebd., 78. Zur Berechnung der Anteilzahlen s. Anm. 37. Als Gesamtsumme ergibt sich hier 241 für die Zeit bis 1353 und 345 von 1354 bis 1400.

³⁹ S. o. 35.

kaum vermindert haben. Auch in ihnen müssen die Pestverluste den Sog verstärkt haben.

Nur unter dieser Voraussetzung scheint es mir auch verständlich zu sein, daß in der Rechtstadt Danzig noch im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts jeder dritte Neubürger aus dem altdeutschen Raum westlich von Elbe und Saale stammte⁴⁰. Das sind mehr als 2700 Neubürger (nicht Zuwanderer!) innerhalb von 36 Jahren, also 75 im Jahresdurchschnitt und damit fast ebenso viele wie aus dem Ordensland Preußen, dem Umland der Stadt, das doch unter normalen Verhältnissen weitaus an der Spitze liegen müßte⁴¹. Jeder vierte Neubürger stammte allein aus Westfalen und Niedersachsen, dem Kerngebiet der Wanderungsbewegung. Jedenfalls also steckte in dieser Bewegung, soweit sie in Danzig zutage tritt, auch jetzt noch eine beträchtliche Kraft. Es mögen im Laufe des 14. Jahrhunderts Verschiebungen ihres Gewichtes zwischen den verschiedenen Zielorten im Ostseeraum stattgefunden haben. Im ganzen aber scheint mir die Ostseewanderung unvermindert durch das ganze Jahrhundert hindurchgegangen zu sein.

Das ist nicht nur für die Frage der Seuchenwirkungen von Interesse. Darüber hinaus bietet diese Feststellung auch die Grundlage, von der aus man eine grobe Vorstellung von der Stärke der altdeutschen Ostseewanderung im 14. Jahrhundert gewinnen kann. Denn sie erlaubt uns, die in verschiedenen Städten gewonnenen, zeitlich begrenzten Ergebnisse auf das ganze Jahrhundert zu übertragen. Das gilt gewiß nicht für jede einzelne der vier größeren Städte, aus denen wir die Neubürgerzahlen kennen. Denn Danzig hatte in der ersten Jahrhunderthälfte sicher nicht den gleichen Zuzug wie in der zweiten, aus der die Bürgerbücher vorliegen; und umgekehrt werden die für Lübeck, Wismar und Stralsund aus der ersten Jahrhunderthälfte überlieferten Neubürgerzahlen zweifellos hinter denen der Folgezeit zurückbleiben. — Dasselbe gilt dann nach dem Gesagten auch für die Stärke des altdeutschen Zuzugs. Doch dürfte sich dieses Zuviel und Zuwenig in der Summe der vier Städte wenigstens soweit ausgleichen, daß man eine annähernde Größenvorstellung gewinnt. Die Endsumme wird eher zu klein als zu groß sein. Das aber entspricht gerade dem Ziel, über das die Schätzung ohnehin nicht hinauskommen kann: der sicheren Mindestzahl der altdeutschen Ostseewanderung.

Wir übertragen also für Lübeck, Wismar, Stralsund und Danzig (Rechtstadt) die aus diesen Städten bekannten Neubürgerzahlen auf das ganze Jahrhundert und ebenso den Anteil, den der altdeutsche Raum (nach

⁴⁰ 646 von 1877 (Penners, Untersuchungen, 51). Für eine Kontrolle: Die nur in den zusammenfassenden Gebieten lokalisierten Herkunftsorte mußten bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben.

⁴¹ Nämlich 34 v. H. von 6289 Neubürgern (s. ebd.).

den Herkunftsnamen) an diesen Neubürgern stellte. Es ergibt sich dann, daß in den vier Städten rund 20 000 Neubürger aus dem Raum westlich von Elbe und Saale stammten⁴².

Was aber besagt das für die Zuwanderung? Sicher ist zunächst nur, daß sie stärker war. Doch um wieviel? — Der oben⁴³ allgemein auf die Gesamtzuwanderung (als Minimum) angewandte Multiplikator 2,5 wird hier nicht anwendbar sein. Er ist zu groß. Denn bei dieser Fernwanderung ist vor allem für die Frauen und Kinder nicht damit zu rechnen, daß sie im gleichen Maße beteiligt waren wie beim Zuzug aus der Umgebung. Sicher werden auch sie sowie Gesinde und Beisassen mit eigenem Haushalt und vor allem Gesellen unter den altdeutschen Zuwanderern gewesen sein. In welchem Verhältnis aber ihre Zahl zu der der Neubürger stand, ist fraglich. Wenn wir nicht ins Raten verfallen wollen, müssen wir uns auch hier wieder mit der Ansetzung einer Mindestziffer begnügen. Als solche dürfte die Hälfte der Zahl der Neubürger ohne weiteres, auch ohne Beweis, der Sicherheitsforderung genügen⁴⁴. Wir kommen dann für die vier genannten Städte im 14. Jahrhundert auf ein Minimum von 30 000 Zuwanderern aus dem Raum westlich von Elbe und Saale.

Das sagt natürlich noch nicht genug. Es fehlen in dieser Rechnung Städte wie Rostock, Greifswald, Stettin, Elbing, Königsberg, Riga, Reval, von den Kleinstädten und von den in dieser Zeit hochkommenden skandinavischen Städten ganz zu schweigen. Wie stark ist der altdeutsche Zuzug dort anzunehmen?

Sicher ist nur, daß auch diese Städte vom altdeutschen Wanderzug erreicht wurden. Es läßt sich allgemein feststellen, daß die Bürgerschaft der mittleren und größeren Ostseestädte zu etwa einem Fünftel bis einem Drittel aus dem Raum links von Elbe und Saale stammte. Dies gilt für Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Rechtstadt Danzig und Altstadt Elbing. Darunter liegen die Kleinstädte Kiel und Brauns-

⁴² Die Berechnungsunterlagen s. Anm. 15 (Neubürgerzahlen) und Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 43 Anm. 5 (altdeutsche Anteilzahlen). Es ergibt sich: Lübeck 54 v. H. aus Altdeutschland bei einer Gesamteinbürgerung von 19 000 = rund 10 200; Wismar 20 v. H. bei 5 700 = rund 1 100; Stralsund 28 v. H. bei 12 300 = rund 3 400; Danzig (Rechtstadt) 33 v. H. bei 17 500 = rund 5 700. — Die Zahlen sind selbstverständlich nicht mehr als rechnerische Anhaltspunkte.

⁴³ S. o. 17.

⁴⁴ Einen allgemeinen Hinweis bieten für die Gesellen Büchers Feststellungen aus Frankfurt a. M. im 15. Jh. (627 ff.). Nach ihnen kamen die Gesellen zu 76 v. H. aus Gegenden über 10 Meilen Entfernung, die Neubürger dagegen nur zu 24 v. H. (655). — Daß auch Frauen und Kinder weitliegende Auswanderungsziele erreichen, ist von der überseeischen Auswanderung des 19. Jhs. bekannt. Aus dem Regierungsbezirk Osnabrück z. B. zogen 1832—66 nach Übersee 11 071 ledige Frauen (bei 15 298 ledigen Männern) sowie 7992 Familien mit 34 261 Personen (Karl Kiel, Gründe und Folgen der Auswanderung aus dem Osnabrücker Regierungsbezirk, insbesondere nach den Vereinigten Staaten, in: OsnMitt. 61 [1941], 176).

berg sowie die Neustadt Elbing mit 10—15 v. H., darüber Lübeck mit gut 50 v. H.⁴⁵ Diese Zahlen entstammen zwar verschiedenen Zeitabschnitten und sind Untersuchungen entnommen, die sowohl nach ihrer Quellengrundlage wie nach ihrer Methodik von recht unterschiedlichem Wert sind. Doch ist ihre allgemeine Richtigkeit nicht zu bezweifeln. Sie bestätigen sich gegenseitig durch ihre einleuchtende Größenstufung. An der Spitze steht Lübeck, dem man wegen seiner Bedeutung und seiner geographischen Lage ohne Bedenken eine Ausnahmestellung zubilligen wird. Es folgen die größeren und mittleren Handelsstädte, deren altdeutscher Anteilsatz von einem Fünftel bis einem Drittel auch für weitere Städte gleicher Größenordnung gelten dürfte. Bei den kleineren Städten, vertreten durch Kiel, die Neustadt von Elbing und Braunsberg, fällt der altdeutsche Anteil mit 10—15 v. H. stark ab; er wird bei anderen Städten vielleicht noch tiefer liegen. — Die altdeutsche Ostseewanderung konzentrierte sich also vor allem auf die größeren und mittleren Handelsplätze. Am deutlichsten tritt dies im Vergleich zwischen der Alt- und der Neustadt Elbing zutage (25:12 v. H.), der den Unterschied zwischen — zugespitzt ausgedrückt — Kaufmanns- und Gewerbestadt anzeigt⁴⁶.

Die Untersuchungsbasis ist breit genug, um zu dem Schluß zu berechnen, daß die Stärke des altdeutschen Zuzugs allgemein zur Größe und Bedeutung der Städte in einer Beziehung stand, daß also die Bevölkerungszahl einen ungefähren Anhalt auch für die Stärke dieser Zuwanderung bietet⁴⁷. Nun hatten wir in Lübeck, Wismar, Stralsund und

⁴⁵ Die zugrundeliegende Literatur s. bei Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 43 Anm. 5 und 6. Für Stettin ist jetzt Aßmann heranzuziehen (s. o. Anm. 1).

⁴⁶ Der Unterschied wiederholt sich, wenn man die altdeutschen Anteilsätze in der Rechtstadt Danzig 1364—99 mit denen in der Jungstadt 1400—25 vergleicht. Sie lauten 33 bzw. 18 v. H. (Penners, Untersuchungen, 51 ff., 59). — Können schon die Zahlen gegen Ende des 14. Jhs. nicht mehr genau sein, so gilt das natürlich noch verstärkt für die des 15. Jhs.

⁴⁷ Das wird auch für die livländischen und skandinavischen Städte gelten, obwohl hier die Quellen spärlicher fließen (s. Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 53 Anm. 33). In den livländischen Städten wird der Anteil der altdeutschen Zuwanderer höher gewesen sein als in den skandinavischen. In Reval weisen nach dem Wittschopbuch 1312—60 von 99 bestimmbareren Herkunftsnamen 53 auf das linkselbische Altdeutschland (ebd.). Vgl. dazu bei Heinz v. zur Mühlen (in: HGbl. 75 [1957], 50f.) die Karte nach dem Denkelbuch 1333—74. Paul Johansen (Westfälische Wesenszüge in der Geschichte und Kultur Alt-Livlands, in: Der Raum Westfalen IV 1, 1958, 267 ff.) weist dagegen darauf hin, daß in Riga die Handwerker im 15.—17. Jh. vorwiegend aus dem kolonialen Nordosten Deutschlands kamen, und nimmt dasselbe auch für die ältere Zeit an. Das würde einen landsmannschaftlichen Unterschied zu den Kaufleuten bedeuten, die vorwiegend aus Westfalen stammten, und damit einen relativ kleinen Anteil altdeutscher Zuwanderer im 14. Jh. Es bleibt aber zu fragen, ob der Rückschluß aus den späteren Verhältnissen gestattet ist. Der Hinweis auf Märta Åsdahl Holmbergs „Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters“ (Lunder Germanist. Forschungen 24, 1950) genügt jedenfalls für die hier gestellte Frage nach dem altdeutschen (also nicht nur dem west-

Danzig, die zusammen um 1400 etwa 50—60 000 Einwohner hatten⁴⁸, im 14. Jahrhundert wenigstens 30 000 Zuwanderer aus Altdeutschland geschätzt. Für die übrigen Ostseestädte mittlerer und größerer Bedeutung, die zusammen eine wenigstens gleich große Bevölkerungszahl hatten, sowie für die kleineren Städte mit insgesamt vielleicht 20—30 000 Einwohnern wird daher in summa sicher ein mindestens gleich starker Zuzug von dort anzunehmen sein⁴⁹. Hierbei ist bereits ein Sicherheitsspielraum offen gelassen⁵⁰. Alles in allem wird also die Stärke der altdeutschen Ostseewanderung im 14. Jahrhundert im Minimum auf 60 000 Personen zu schätzen sein⁵¹.

fälischen) Element in der Handwerkerschaft nicht. Denn ostfälische Dialektformen in Riga und Reval besagen hierzu wenig. Sie finden sich auch in Lübeck, dem Hauptzielort der westfälischen Auswanderung. Wie sie dorthin gelangt sind, könnte eine genauere Untersuchung des Lübecker Bürgerbuches 1317—55 zeigen. Es enthält gut 350 Eintragungen von Neubürgern, für die sowohl der Beruf wie die Herkunft angegeben sind. Schon eine flüchtige Durchsicht zeigt, daß unter den Handwerkern der ostfälische und nordalbingische Anteil — unterschiedlich nach den verschiedenen Berufszweigen — recht stark war. Was in Lübeck gilt, wird verstärkt auch für die livländischen Städte zutreffen, wo das nicht-westfälische Element noch durch einen stärkeren ostdeutschen Zuzug verstärkt wurde. Damit würde Johansens These, daß schon in der Frühzeit ein landsmannschaftlicher Unterschied zwischen der Kaufmanns- und der Handwerkerschicht bestand, noch nicht berührt sein. Sie wäre für das 14. und 13. Jh. nur dahin einzuschränken, daß das westfälische Element in der kaufmännischen Oberschicht führend war, in der handwerklichen Mittelschicht dagegen in einem breiteren Zustrom auch ostfälisch-niedersächsischer und ostniederdeutscher Zuwanderer aufging. Ein solcher Unterschied zwischen Ober- und Mittelschicht ist auch für Thorn im 14. Jh. belegt, und zwar hier in der Form, daß eine stark westfälische Kaufmannsschicht eine vor allem schlesisch-ostmitteldeutsche Handwerkerschicht überlagerte (Penners, Untersuchungen, 60 ff. Die stark westfälische Zusammensetzung der Kaufmannschaft bestätigt eingehender Karl-Otto Ahnsehl, Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370 [Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas 53], 1961, 110 ff.). Es ist Johansen also darin zuzustimmen, daß das starke westfälische Element in der Kaufmannschaft keineswegs zugleich auch eine entsprechende Stärke der Westfalen in der Handwerkerschaft bedeutet — in den livländischen Städten nicht und wohl auch selbst in Lübeck nicht. Doch läßt sich daraus noch nicht auf ein Überwiegen der ostdeutschen Handwerker schließen. Wenn diese später — belegt für Riga — dominieren, so scheint das eine Entwicklung der frühen Neuzeit zu sein. Jedenfalls ist ein solcher Umschwung für Danzig vom 14. zum 16./17. und erst recht im 18. Jh. deutlich erkennbar (vgl. die Zahlen bei Penners, Untersuchungen, 46 ff., mit denen bei Penners-Ellwart, Tafel I, und bei R. Walther, Die Danziger Bürgerschaft im 18. Jh., in: Zs. d. Westpreuß. GV 73 (1937), 63 ff.

⁴⁸ Penners, in: LünebBil. 2 (1951), 34 und 51 Anm. 27.

⁴⁹ Die Einwohnerzahlen s. ebd., 34 ff., 51 f. Anm. 27, 32.

⁵⁰ Er ist schon wegen der Bevölkerungsfuktuation erforderlich, von der oben (24) die Rede war. Viele Zuwanderer werden in verschiedenen Städten doppelt erscheinen.

⁵¹ Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von 600 Personen. — Obwohl die Auswanderung nach Amerika im 19. Jh. ganz andere Voraussetzungen hatte, sei zum Vergleich angeführt: 1820—1919 siedelten im Durchschnitt 55 000 Personen jährlich aus Deutschland nach Amerika über (W. Winkler, Statistisches Handbuch des gesamten Deutschland, 1927, 320).

Das ist gewiß eine sehr grobe Schätzung; grob in dem Sinne, daß sie auf Kosten der größtmöglichen Genauigkeit nur eine möglichst sichere Mindestzahl gewinnt. Da die wirkliche Stärke erheblich größer gewesen sein kann, sagt sie nicht allzu viel. Immerhin ist damit aber die Basis für eine Größenvorstellung gewonnen.

Welches Gewicht die Bewegung quantitativ in den Ostseestädten, d. h. als Zuwanderungsvorgang, hatte, wurde bereits erörtert. Ihre zahlenmäßige Bedeutung im altdeutschen Ausgangsgebiet, als Abwanderungsvorgang, ist für das Land Lüneburg — etwa den heutigen Regierungsbezirk — abschätzbar⁵². Von dort zogen im 14. Jahrhundert wenigstens 4000 Personen in die Ostseestädte, also jährlich wenigstens 40, und zwar bei rund 80—90 000 Einwohnern, die das Land um die Mitte des 15. (!) Jahrhunderts hatte. Wenn wir diese Einwohnerzahl — trotz der Seuchenverluste (von denen wir nicht wissen, in welcher Zeit sie wieder ausgeglichen wurden) — als ungefähre Größenvorstellung auch für das 14. Jahrhundert gelten lassen, so bedeutet es, daß die jährliche Abwanderung zur Bevölkerungszahl im Verhältnis 1:2000—2300 stand. Diese Relation ist sicher sehr ungenau — in den Zahlen sowohl wie durch das zeitliche Auseinanderfallen der beiden Vergleichsziffern. Überdies ist sie offenkundig alles andere als ein idealer Weg des statistischen Vergleichs. Doch steht eine andere Möglichkeit nicht zur Verfügung⁵³.

Vergleichen wir die Ostseewanderung des 14. Jahrhunderts schließlich noch mit dem gleichzeitigen Zug vom Lande in die Stadt, so ergibt sich auch hier eine beachtliche Stärke. Denn den mindestens 4000 Auswanderern des Landes Lüneburg, die im 14. Jahrhundert über die Elbe in die Ostseestädte zogen, stehen überschlägig etwa 9—10 000 Landbewohner des gleichen Gebiets gegenüber, die in die Städte des Landes und der Nachbargebiete abwanderten⁵⁴. Die beiden Bewegungen lassen sich natürlich nicht scharf gegeneinander abgrenzen. Doch wird wenigstens soviel deutlich, daß die Ostseestädte eine erhebliche Anziehungskraft hatten.

Die zahlenmäßige Bedeutung der altdeutschen Abwanderung in den Ostseeraum läßt sich z. Zt. nur an dieser Stichprobe für das Land Lüne-

⁵² Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 39.

⁵³ Zum Vergleich: 1830—1861 wandern aus dem Landdrosteibezirk Lüneburg wenigstens 6243 Personen = jährlich rund 200 Personen aus, und zwar bei (1858) 358 000 Einwohnern, so daß im Durchschnitt ein Auswanderer auf je 1800 Einwohner pro Jahr zu rechnen ist. Th. Penners, Entstehung und Ursachen der überseeischen Auswanderungsbewegung im Lande Lüneburg vor 100 Jahren, in: LünebBl. 4 (1953), 105 f.; die Einwohnerzahl nach H. Ringklib, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreiches Hannover, 1859. Im gesamtdeutschen Durchschnitt entfiel in der Zeit 1820—1919 ein Auswanderer auf etwa 800 Einwohner.

⁵⁴ Penners, in: LünebBl. 2 (1951), 57 Anm. 51. — Bei (Mitte des 15. Jhs.!) rund 70 000 Landbewohnern.

burg ermeszen; und auch hier können die genannten Zahlen, das sei ausdrücklich betont, nur den Wert von Anhaltspunkten haben. Der Ostseezug wird in anderen Landschaften, vor allem im westfälischen Kerngebiet der Bewegung, vermutlich einen noch größeren Teil der Bevölkerung erfaßt haben. Allerdings, die verhältnismäßig zahlreichen Nachrichten über die westfälische Abstammung der kaufmännischen Führungsschicht in den Ostseestädten vermögen dazu wenig auszusagen. Sie erfassen vor allem die Erfolgreichen unter den Auswanderern und erlauben keinen Rückschluß auf die Stärke der Gesamtbewegung. Zwar gilt das — in eingeschränktem Maße — auch für die statistischen Ergebnisse nach den Herkunftsnamen, insofern in ihnen diejenigen Zuwanderer, die in der städtischen Unterschicht blieben, und darüber hinaus allgemein die Nicht-Bürger nur unzulänglich vertreten sind. Doch ist in ihnen immerhin, jedenfalls von der männlichen Bevölkerung, der größte Teil repräsentiert. Die Ergebnisse sind für eine Reihe von Städten kartographisch veranschaulicht⁵⁵ und lassen deutlich eine starke Häufung der Orte in Westfalen, vor allem um Lippe und Ruhr, erkennen. Die Massierung ist so dicht, daß man danach auch eine relativ stärkere Erfassung der Bevölkerung vermuten möchte. Mehr als eine Vermutung allerdings kann das nicht sein, da hier die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte unbekannt ist.

Die Bedeutung, die die Ostseewanderung in ihrem nordwestdeutschen Ausgangsgebiet — als Abwanderungsvorgang — zahlenmäßig gehabt hat, stimmt gut zu dem, was wir auf der anderen Seite über den Zuwanderungstau in den Ostseestädten des 14. Jahrhunderts feststellten. Die Stärke der Zuwanderung dort ging, wie wir sahen, weit über die

⁵⁵ Für Lübeck und Stralsund s. Hans Bahlow, Der Zug nach dem Osten im Spiegel der niederdeutschen Namensforschung, insbesondere in Mecklenburg, in: *Teuthonista* 9 (1933); für Stettin s. Aßmann; für die Städte des Ordenslandes Preußen s. Penners, Untersuchungen; für Reval s. v. zur Mühlen; für Stockholm s. Eberhard Weinauge, Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm (Schriften zur polit. Gesch. u. Rassenkunde Schleswig-Holsteins 5), 1942. — Als Negativ-Bild sind von Belang die Karten für Krakau von Herbert Franze (Herkunft und Volkszugehörigkeit der Krakauer Bürger des 15. Jahrhunderts, in: *Deutsche Monatshefte in Polen* 2 [1935/36], 438/39) und für Lemberg von Weczerka. — Faßt man die Karten der Ostseestädte in einem Gesamtbild zusammen, so ergibt sich, daß sie sich im nördlichen Altdeutschland weitgehend decken. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie in allen Einzelheiten stimmen. Im Gegenteil, man kann mancherlei gegen sie ins Feld führen; sie stecken mit Sicherheit im einzelnen voller Fehler und könnten ein Tummelplatz für Meinungsfehen sein. Wer sich bereits mit der Bestimmung von Herkunftsnamen befaßt hat, wird nicht darüber erstaunt sein. Trotzdem sind sie in dem, worauf es zunächst ankommt, im Vor- und Zurücktreten der verschiedenen Landschaften, sicher richtig. Sie bestätigen sich gegenseitig in ihrer Übereinstimmung.

in den Binnenstädten des nördlichen Altdeutschland hinaus und erreichte ein Ausmaß, das zur Größe dieser Städte oder zu ihrem Wachstum (Danzig) in keinem natürlichen Verhältnis mehr stand.

Gewiß waren an dem Zulauf in den Ostseestädten auch und vor allem Leute aus der näheren und weiteren Umgebung beteiligt. Wenn aber in Lübeck rund die Hälfte der Zuwanderer und in den anderen größeren Seestädten im Durchschnitt etwa ein Viertel aus dem Raum westlich von Elbe und Saale stammte, aus einem Auswanderungsgebiet also, dessen westfälisches Zentrum im Minimum 300 km entfernt war, dann zeigt dies deutlich, daß der Zuwanderungsstau in den Ostseestädten auch mit dieser altdeutschen Auswanderungsbewegung in einem Zusammenhang stand. Die Zahlen, die ich nannte, vermitteln wenigstens eine Ahnung von der dynamischen Kraft, die diese Bevölkerungsvorgänge im Ostseegebiet, der damaligen „Neuen Welt“, hatten.

Diese Kraft scheint auch durch die ungeheuren Seuchenverluste seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht gebrochen worden zu sein. Es ließ sich zwar noch kein schlüssiger Beweis für diese Annahme führen. Dafür wären Bürgerbücher der Ostseestädte erforderlich, die über beide oder wenigstens Teile von beiden Jahrhunderthälften hinwegreichen (Stralsund). Doch sprechen einige Indizien dafür, daß die altdeutsche Nachwanderung auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum vermindert angedauert hat.

Das ist nicht so erstaunlich, wie es zunächst scheint, wenn man die Ergebnisse in Rechnung zieht, die die Untersuchung der Seuchenfolgen auf die Zuwanderung in Lüneburg und Hannover einbrachte. Es zeigte sich hier, daß die Seuchen — entgegen der allgemeinen Annahme — nicht nur die Land-Stadtwanderung verstärkt haben, sondern auch die Wanderung von Stadt zu Stadt. Die Mobilität der Bevölkerung scheint also allgemein erhöht worden zu sein. Dann konnte aber auch der Sog, den die Ostseestädte ausübten, ungebrochen fort dauern.

Zur These, daß die Seuchen — indirekt über eine Agrarkrise — den Anstoß zu einer Landflucht gegeben haben, ist damit noch nichts gesagt. Sie wird weder bestätigt noch widerlegt und wird es auch dann nicht, wenn Untersuchungen an weiteren Orten zu den gleichen Ergebnissen führen. Nur soviel läßt sich sagen, daß das ländliche Element in Lüneburg und Hannover und (soweit erkennbar) auch in Lübeck von der ersten zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts keineswegs in einem Ausmaß verstärkt worden ist, das man überraschend nennen könnte. Zur Frage nach einer Landflucht bedeutet aber auch das wenig, da hierfür alle Vergleichszahlen fehlen. Selbst der Hinweis aus dem Ordensland Preußen, daß dort um die Mitte des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit der verstärkten Stadtwanderung ein Siedlermangel spürbar wurde, besagt nur etwas über die ländliche Überschußbevölkerung. Sie wandte

sich vermehrt der Stadt zu. Ein Eingriff des städtischen Sogs in die Substanz der Landbevölkerung, wie ihn die Wüstungen andernorts teilweise anzuzeigen scheinen, ist damit noch nicht belegt.

Es sind ausschließlich quantitative Feststellungen, die hier vorgelegt wurden. Selbstverständlich ist „die Zuwanderung in den Hansestädten“ damit nicht erschöpft. In Wirtschaft, Politik und Kunst hat sie, vor allem die altdeutsche Zuwanderung in die Städte des Ostseeraumes, eine Rolle gespielt, die mit Zahlen nicht auszudrücken ist. Wenn ich dennoch die Zahlen in den Vordergrund gestellt habe, so deshalb, weil ich meine, daß hier noch Wesentliches der Untersuchung harret. Wir kommen nicht darum herum, uns von den Vorgängen, die wir als solche kennen, auch eine Größenvorstellung zu machen.

Gewiß, das Wesen der Zahl ist Vereinfachung. Sie kann nur an die Wirklichkeit heranführen, nicht in sie hinein. Doch gibt es historische Wirklichkeiten allgemeiner Art, die nur von den Zahlen her greifbar sind. Dazu gehören die Folgeerscheinungen der Seuchen, die wirtschaftlichen Erschütterungen, die sie bewirkten, und deren Niederschlag in der Zuwanderung der Städte. Dazu gehört aber auch der Menschenstau, den wir in den Ostseestädten kennenlernten. In Verbindung mit der Stärke des Zuzugs aus dem nördlichen Altdeutschland vermittelt er wenigstens eine Ahnung von den Energien, die sich damals in diesen Zentren der hansischen Wirtschaftsexpansion ansammelten.

Nachwort

Im Vortrag wurde eine Karte der namengebenden Städte und Flecken nach den Bürgerbüchern von Lübeck, Wismar, Stralsund und Danzig gezeigt sowie eine gleiche Karte nach dem Lübecker Bürgerbuch mit Bezeichnung der ungefähren Zahl der Namenträger. In beiden Karten waren die Fernhandelsstraßen nach der Übersichtskarte im Atlas der Hansischen Handelsstraßen von Friedrich Bruns und Hugo Weczerka (Quellen und Darst. zur hansischen Gesch. NF XIII 1, 1962, Karte A-B) eingetragen. Die zweite Karte zeigte, daß die einzelnen Städte Westfalens stärker in Lübeck vertreten waren als die Ostfalens (an der Spitze Münster mit 86, Soest mit 69, Osnabrück mit 68 Neubürgern). Im übrigen bestätigten beide Karten die bereits von Paul Johansen für Riga kartographisch veranschaulichte Feststellung (in: Der Raum Westfalen IV 1, 1958, 273), daß zwischen Auswanderung und Fernhandelswegen ein Zusammenhang besteht. Das überrascht natürlich nicht. Denn wir wissen ohnehin, daß es der Kaufmann war, der den Ostseeraum der nordwestdeutschen Auswanderung erschloß; und da die Karte nur Handels- und Gewerbeplätze enthielt, war ein anderes Bild kaum zu erwarten. — Anders steht es mit den Landorten. Bei einer sorgsam und vorsichtigen Bestimmung der Herkunftsnamen bleiben in Nordwestdeutschland nur relativ

wenige Landorte übrig, die eindeutig lokalisiert werden können. Eine entsprechende Untersuchung fehlt aber noch. Nach den späteren Verhältnissen erscheint es mir am wahrscheinlichsten, daß auf dem Lande vorwiegend die nahe- oder nächstgelegenen Städte die Anreger und Vermittler waren (vgl. Hedwig und Th. Penners, Die Land-Stadt-wanderung im Spiegel der Danziger Bürgerbücher von 1640—1709, in: Studien z. Gesch. d. Preußenlandes. Festschrift f. Erich Keyser, hrsg. von E. Bahr, 1963, 305 f.). Die ländliche Auswanderung in den Ostsee-raum hätte sich danach hauptsächlich im Rahmen der Stadtwanderung vollzogen, die ja vorwiegend zunächst in die nahe gelegenen Städte der Heimat ging. Ihre Ursachen, soweit sie im Abwanderungsgebiet zu suchen sind, wären dann dieselben gewesen wie bei der allgemeinen Land-Stadtwanderung. Für die Hinwendung zu den Ostseestädten sodann wür-den die Gründe nicht anders ausgesehen haben als bei den städtischen Auswanderern, vor allem bei denen aus der städtischen Mittel- und Unter-schicht. Die Ostseewanderung wäre danach im 14. Jahrhundert in erster Linie ein zwischenstädtischer, ein hansischer Vorgang, und die Frage nach ihren Gründen könnte sich auf den städtischen Bereich beschränken; und in ihm ließe sie sich räumlich zunächst auf eine ausgewählte Zahl von starken Zentren der Abwanderung einengen. Sachlich wird sie dadurch allerdings nicht viel einfacher. Vor dem Eintritt in den Bereich der Kombination steht weiterhin die nüchterne Faktensammlung, vor allem die zur Frage nach der sozialen und beruflichen Zusammensetzung der Ostseewanderer.

DIE DIPLOMATISCHEN UND KONSULARISCHEN
BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN HANSESTÄDTEN
UND SPANIEN IN DER ZWEITEN HÄLFTE
DES 18. JAHRHUNDERTS

von

HANS POHL

I. Die Anfänge der diplomatischen und konsularischen
Beziehungen

Vor mehr als dreißig Jahren schrieb Ludwig Beutin, daß unser Wissen über die Entstehung des Konsulatswesens „noch über längere Strecken hin im Dunklen ist“¹. Diese Feststellung scheint mir auch heute noch aktuell zu sein. Aufgabe dieses Beitrages soll es daher sein, für einen bestimmten Bereich das Dunkel anhand von konkreten Angaben aus bisher unbekanntem Aktenmaterial etwas zu erhellen. Die zeitliche Begrenzung ergab sich aus drei Gründen. Einmal waren die seit dem 17. Jahrhundert bestehenden diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Partnern am Beginn des 18. Jahrhunderts in Verfall geraten. Die beiden wichtigsten Konsulate in Cádiz und Málaga wurden erst seit dem letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertmitte wieder regelmäßig und die „Agentie“ in Madrid um dieselbe Zeit neu besetzt. Ferner ernannte die spanische Regierung 1740 ihren ersten Konsul in Hamburg.

Als im 16. Jahrhundert die hansische Schifffahrt nach Spanien und Portugal großen Umfang annahm, „begann sich bei den Hansen das Konsulatswesen auszubilden. Freilich waren diese Anfänge zunächst primitiv, sie waren auch keineswegs einheitlich, weil in jedem Hafen besondere Umstände berücksichtigt sein wollten.“ Bereits im Jahre 1570 wurde ein de Goes „von den Alterleuten der in Lissabon ansässigen Kaufleute“ zum Konsul gewählt und danach vom König bestätigt². In Spanien wurden

¹ Ludwig Beutin, Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. u. 17. Jahrhundert, in: VSWG 21 (1928), 448.

² Ebd., 439. — Zum Konsulatswesen, insbesondere hamburgischen, vgl. Josef Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Aufl. München 1958, Bd. 1, 288; Otto Beneke, Zur Geschichte des Hamburgischen Consulatwesens. Gedruckter Archivalbericht v. 24. 11. 1866 im Staatsarchiv Hamburg (künftig: StA Hbg.), 1 ff.; Adolph Soetbeer, Das hamburgische Consulatwesen, in: Zs. d. Ver. f. deutsche Statistik 1 (1847), 84; Alex. de Milnitz, Manuel des Consuls, London u. Berlin 1837/38, T. 2, bes. 379 ff.; J. M. Lappenberg, Listen der in Hamburg residirenden, wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuls, in: ZVHG 3 (1851), 526 ff.; Hans Pohl, Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740 bis 1806 (VSWG, Beiheft 45), Wiesbaden 1963, 2 ff.

dagegen die Konsuln vom König ernannt. Diese Sitte übertrug man nach der Vereinigung Portugals mit Spanien (1580) auch auf Portugal.

Auf dem Hansetag im Jahre 1601 wurde vorgeschlagen, in Lissabon und Sevilla je einen Konsul und in Madrid einen Agenten anzustellen³. Damit tauchte wohl erstmals der Gedanke auf, außer durch Konsuln noch durch einen diplomatischen Abgesandten am spanischen Hofe vertreten zu sein. Die Agenten gehörten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als sich die Zweiteilung in Diplomaten höheren und niederen Ranges vollzog, zu denen des niederen Ranges⁴.

In den sogenannten „Privilegien“ von 1607 — Vereinbarungen, die zwischen der nach Madrid gekommenen hansischen Gesandtschaft und Philipp III. ausgehandelt worden waren — verzichtete die spanische Regierung auf die Ernennung der Konsuln. Danach konnten die Hansestädte in Zukunft mehrere Konsuln an allen für den Handel wichtigen Orten im spanischen Mutterland einsetzen und einen Vertreter an den spanischen Hof entsenden, der von ihnen gewählt und ernannt und vom spanischen König bestätigt werden sollte. Spanien erkannte damit zugleich die Hansestädte als vollgültigen Partner an und stellte sie den souveränen Staaten gleich. Damit begann eine neue Entwicklung. Der Konsul war von nun an „Beamter der Hanse als Gesamtheit“. Er erhielt seine Instruktionen vom Hansetag und sein Gehalt aus einer gemeinsamen Kasse, in die die Spanienhändler der Städte eine Abgabe, die „spanische Kollekte“, zahlten. Er war mehr als ein Agent, der nur entsprechend seinen Leistungen Geldgeschenke erhielt⁵. Die 1607 begonnene Entwicklung fand jedoch schon 1614 ihr Ende und fiel in den Zustand des 16. Jahrhunderts zurück.

In dem Vertrage zwischen Dänemark und Spanien vom Jahre 1630 war die Stelle eines „Ministers“ in Glückstadt vorgesehen, der als Kommissar den Spanienhandel überwachen und den Spanienfahrern Zertifikate ausstellen sollte. Nach den Plänen des spanischen Rats und Finanzkommissars Gabriel de Roy „sollte in Lübeck oder Hamburg ein Kommissar oder Konsul eingesetzt werden, der von dort aus den ganzen Seehandel der Hansestädte mit Spanien zu überwachen hatte. Lübeck und Hamburg wehrten

³ Beutin, 441.

⁴ Vgl. Otto Krauske, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 5, 3. Heft), Leipzig 1885, 154 u. 156; Fritz Ernst, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *AKultG* 33 (1951), 91; Dionisio Anzilotti, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Berlin u. Leipzig 1929, Bd. 1, 198 ff. u. 210 ff. — August Wilhelm Heffter, *Das europäische Völkerrecht der Gegenwart*, Berlin 1844, 363: „... auch ist bekannt, daß es in älterer Zeit außer den Botschaftern bloß Agenten gab, deren diplomatische Eigenschaft jedennoch nie verkannt wurde.“ Um einen solchen Agenten handelte es sich wohl hier.

⁵ Vgl. J. A. de Abreu y Bertodano, *Colección de los tratados de paz, alianza, neutralidad etc. hechos por los pueblos, reyes... de España...*, Madrid 1740, Bd. 1, Fol. 381 f., Art. 43 u. 44; Beutin, 443; Pohl, 2 f.; Beneke, 10.

sich dagegen . . .⁶ De Roy nahm später als spanischer Resident bis 1645 den Posten in Glückstadt ein und kontrollierte auch die Schifffahrt von den Hansestädten nach Spanien. Nach seinem Tode wurde Jacob Rosales als spanischer Resident in Hamburg mit dieser Aufgabe betraut. Der spanische Gesandte am Hofe des Kaisers, Herzog von Terranova, unterstellte Rosales der spanischen Gesandtschaft, die ihn auch besoldete. Terranovas Nachfolger beglaubigte ihn „noch einmal offiziell als spanischen Residenten“. Da die spanische Regierung nicht genügend Mittel besaß, einen großen diplomatischen Apparat zu unterhalten, ging sie auch nicht auf die Bitten um finanzielle Unterstützung von Rosales ein. Die Geldnot wird ihn wahrscheinlich zum Verlassen Hamburgs gezwungen haben. Sein Posten blieb zunächst unbesetzt⁶.

Ein kontinuierlicher Ausbau der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Hansestädte und Spaniens setzte erst nach Erneuerung und Erweiterung der „Privilegien“ von 1607 durch den Vertrag von 1648 ein. Wahl und Ernennung der hansischen konsularischen und diplomatischen Vertreter in Spanien sollten durch die Hansestädte vorgenommen werden. Sie sollten die Ernannten dann dem spanischen König präsentieren, der versprach, *non seulement Nous le confirmerons de notre pleingré, mais Nous le fortifierons de nôtre autorité, afin que nos officiers ayent plus de respect et de consideration pour lui et qu'il soit d'autant plus autorisé dans l'exercice de sa fonction*. Aufgabe dieser Vertreter sollte es vor allem sein, zusammen mit dem *Juez Conservador*⁷ darüber zu wachen, daß beide Vertragspartner die Privilegien beachten, eventuelle zukünftige Abmachungen einhalten und keine Verordnungen erlassen, die jenen widersprechen⁸.

Diese Abmachungen hatten dauernde Folgen. Seit 1649 waren die Hansestädte nicht nur stets am spanischen Hof vertreten, sondern es wurden auch in einer Reihe Hafenstädte Konsulate eingerichtet⁹. Von kurzen Unterbrechungen abgesehen, residierte aber nur in Cádiz, Málaga und Sanlúcar ständig ein Konsul. Eigene Konsulate der Hansestädte waren in verschiedenen Plätzen überflüssig geworden; denn Seehandel und Schiff-

⁶ Vgl. Hermann Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625* (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle 10), Hamburg 1954, 21 ff. u. 292; ders., *Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (VSWG, Beiheft 40), Wiesbaden 1958, 144, 342 ff. u. 367 f. Zitate 342 u. 367; Lappenberg, 517 u. 528.

⁷ Der *Juez Conservador* war ein zum rechtlichen Schutz der Hanseaten eigens eingesetzter Beamter. Er entschied in allen Streitsachen, in denen Hanseaten Kläger oder Beklagte waren; denn die Angelegenheiten der ausländischen Kaufleute in Spanien waren der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen.

⁸ J. Du Mont, *Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens*, T. 6, Part 1, Amsterdam u. La Haye 1728, Fol. 415, Art. 42 u. 43, Fol. 421, Art. 43 u. 44.

⁹ Einzelheiten s. bei Pohl, 5 ff., und in der dort angeführten Literatur.

fahrt nach Spanien litten sehr unter den Auswirkungen der Kriege der europäischen Mächte und den Raubzügen der afrikanischen Barbaren.

Die spanische Regierung war in Hamburg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls durch einen Diplomaten vertreten. Die von ihr ernannten und vom Hamburger Senat anerkannten diplomatischen Abgesandten standen im Range von Agenten, vielleicht auch Residenten, und bekleideten teilweise gleichzeitig diplomatische Posten im Niedersächsischen Kreise oder in Dänemark¹⁰.

Die im 17. Jahrhundert beginnenden diplomatischen Beziehungen der Hansestädte, besonders Hamburgs, zu Spanien gewannen dann im 18. Jahrhundert festere Formen. Dieser Entwicklung ging jedoch eine genaue, gesetzlich festgelegte Unterscheidung der verschiedenen Ränge innerhalb der Diplomatie voraus. Der Hamburger Haupttrezß vom Jahre 1712 führte vier Gruppen diplomatischer und konsularischer Vertreter an. Diese Einteilung und die daran geknüpften Verordnungen über Wahl und Gehalt der Diplomaten behielt man im wesentlichen während des gesamten 18. Jahrhunderts bei.

Die *ordinarii*, *gemeine Hansestädtische ministri*, womit wahrscheinlich die Ministerresidenten¹¹, z. B. Andreoli in Madrid, gemeint waren, sollten vom *Bürgermeister und Rath* der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg *angenommen* werden. Das Geld für ihre Bezahlung sollte bei der Admiralität oder Kämmerei eingefordert werden¹².

Die *ordinarii der Stadt besonders verpflichtete Agenten, Procuratores und Correspondenten*, d. h. also nahezu alle Vertreter am Madrider Hofe während des 18. Jahrhunderts, sollten vom Hamburger Senat *angenommen* und von der Kämmerei bezahlt werden. Die hamburgischen Konsuln in Spanien, Italien und anderen Ländern, *welche mere titulares sind und keine Salaria genießen*, sollten von der Admiralität *entweder ad instantiam et recommendationem des gemeinen Ehrbaren Kaufmanns, oder motu proprio erwählet* werden. *Sothane Wahl* sollte zu Rath gebracht und deren *Confirmation, auch die behufige Vorschreibung von demselben gesucht* werden. Außerdem war *bei importanten Vorkommenheiten* die Ernennung *extraordinärer, ... besonders zu employrender accreditierter Personen* vorgesehen, wie etwa die Entsendung des Residenten im Haag, Klefeker, nach Madrid im Jahre 1752.

¹⁰ Vgl. Kellenbenz, Sephardim, 347 ff.; Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), hrsg. v. Ludwig Bittner, Lothar Groß u. Friedrich Hausmann, 2 Bde., Berlin 1936 u. Zürich 1950; hier Bd. 1, 521, und Bd. 2, 172 u. 389; Lappenberg, 479 u. 526 ff.

¹¹ Zum Begriff vgl. Krauske, 176 ff. — Nach einer Angabe aus dem Staatsarchiv Bremen (künftig: StA Bremen), B.9.b.4.a.3.f, Nr. 41, gehörte der Resident zur 3., der Ministerresident zur 2. Klasse der Gesandten.

¹² Das Folgende nach: J. H. Bartels, Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung, mit vorausgeschickter erläuternder Übersicht, Hamburg 1823, 212 f.

Mit diesen Bestimmungen waren die Grundsätze für die Wahl und Unterscheidung der Ränge der Auslandsvertreter Hamburgs geschaffen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden wir in Spanien Repräsentanten jeder dieser vier Gruppen diplomatischer und konsularischer Vertreter aus den Hansestädten bzw. Hamburg.

II. Die hanseatischen Vertretungen in Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

1. Die „Agentie“ bzw. Ministerresidentur in Madrid

Die Vertretung der Hansestädte am Hofe des Königs von Spanien war zunächst wie alle Vertretungen bei ausländischen Höfen ein rein diplomatischer Posten. Da aber die Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien fast ausschließlich kommerzieller Art waren, hatte diese Vertretung vor allem wirtschaftliche Angelegenheiten zu bearbeiten. Für den Hamburger Senat waren die politischen Begebenheiten, von denen er durch den Agenten in Madrid erfuhr, nur insofern von Interesse, als sie handelspolitische Folgen haben konnten. In ruhigen Zeiten und bei tüchtigen Konsuln hatte der Agent in Madrid keine sehr großen Pflichten zu erfüllen, um so wichtiger war der Posten in Zeiten von See- und Handelskriegen, großer innenpolitischer Umwälzungen und hoher Konjunkturen¹³.

Die Berichterstattung der hanseatischen Vertreter in Madrid war sehr unterschiedlich und hing von den Personen und Zeitumständen ab. Eine genaue Ermittlung der Anzahl der monatlich eingesandten Berichte ist nicht mehr möglich. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahmen sie jedoch an Häufigkeit zu¹⁴. Berichte über Angelegenheiten, die für alle Städte von Bedeutung waren, sandte der hanseatische Diplomat an Lübeck, das sie an Bremen und Hamburg weiterleitete. Außerdem berichtete der Agent oder Ministerresident jeder Stadt über nur für sie interessante Fragen, etwa den Verlauf eines Prozesses eines ihrer Bürger bei einem spanischen Gericht oder den Raub eines unter der Flagge der Stadt fahrenden Schiffes. Die überragende Stellung, die das hamburgische Spaniengeschäft innerhalb des gesamthanseatischen einnahm, die Tatsache, daß Hamburg allein die Vertreter wählte, und der Umstand, daß Hamburg sie allein bezahlte, mögen bewirkt haben, daß Hamburg stets am besten informiert wurde. Außerdem richteten die Vertreter jede Bitte, sei es um Gehalt, Rang-erhöhung, Urlaub etc., zuerst an Hamburg¹⁵.

¹³ Vgl. Ernst Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg 1665—1915, 2 Bde., Hamburg 1915, hier: Bd. 1, 436 f., u. Pohl, 15 f.

¹⁴ Die an Hamburg eingesandten Berichte sind fast restlos verloren. Die Hinweise in den Senatsprotokollen in Hamburg auf eingegangene Berichte sowie die zahlreichen in Bremen und Lübeck noch vorhandenen Schreiben lassen uns aber zu dieser Auffassung kommen.

¹⁵ Die offiziellen Berichte gingen an den Hamburger Senat oder einen Syndikus. Daneben aber bedienten sich die Diplomaten des privaten Schreibens an den zu-

Da die meisten hanseatischen Spanienhändler Hamburger Kaufleute waren, bemühte man sich in Hamburg, tüchtige Hamburger als Vertreter zu wählen. Der spanische Hof wünschte, daß grundsätzlich hanseatische Bürger die Städte vertraten. Aber nur selten fanden die Hanseaten einen geeigneten Landsmann. Aus diesem Grunde, aber auch weil die Bedeutung des Postens die „voll amtliche Entsendung eines Geschäftsträgers“ nicht rechtfertigte und die Bezahlung gering war, wählte man auch von verschiedenen Seiten empfohlene Ausländer zu hanseatischen Agenten¹⁶.

Der Senat in Hamburg wählte die hanseatischen und hamburgischen Vertreter in Madrid. Die Admiralität billigte die Wahl und traf auch die endgültige Entscheidung über die Höhe des Gehalts¹⁷. Traten Lübeck und Bremen der Wahl bei, fertigte Lübeck als Direktorialstadt der drei Hansestädte die *Litterae Credenciales*¹⁸, *Litterae Patentes*¹⁹, das Bestallungsschreiben²⁰, den Revers²¹ und das Schreiben an den betreffenden Vertreter

ständigen Syndikus oder ihnen bekannte Senatoren. Diese Form wählten sie häufiger bei schwierigeren Fragen oder vertraulichen Mitteilungen. Die Erledigung der offiziellen Korrespondenz zwischen dem Senat in Hamburg und den Vertretern im Ausland oblag einem der Syndizi. Vgl. Martin Ewald, *Der hamburgische Senatssyndicus* (Abh. aus dem Seminar f. öffentliches Recht der Universität Hamburg, H. 43), Hamburg 1954, 37.

¹⁶ Vgl. Georg Fink, *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920*, in: *HGBl.* 56 (1931), 122 f.

¹⁷ Die diplomatischen Vertreter wurden ohne Mitwirkung der Commerzdeputation gewählt. Diese wurde jedoch nach erfolgter Wahl vom Senat unterrichtet. Vgl. Baasch, Bd. 1, 436. — Die Bezahlung der hanseatischen Agenten und Residenten erfolgte nur durch Hamburg, wozu die Admiralität auf Vorschlag des Senats das Geld bewilligte. Außerdem wurden ihnen außerordentliche Ausgaben wie Porti etc. anfangs nur von Hamburg, gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch von Lübeck und Bremen — von diesen allerdings nur die Ausgaben, die der Agent eigens für diese Städte gehabt hatte — zurückerstattet. Bei besonderen Anlässen wie Thronwechsel, Trauerfällen und Hochzeiten in der königlichen Familie erhielten sie kleine Geldgeschenke der Städte.

¹⁸ Die *Litterae Credenciales* (span. *Carta Credencial*) waren an den spanischen König gerichtet und in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie entsprechen dem heutigen Beglaubigungsschreiben. Jedoch wurden sie nicht wie dieses dem Staatsoberhaupt, also hier dem spanischen König, persönlich überreicht, sondern „durch die Hand“ des Premier- oder Außenministers dem König übergeben. In ihnen sprachen die Hansestädte die Bitte um Anerkennung des Vertreters durch den spanischen König aus. Vgl. u. a. Contys Schreiben an den Marqués de Villarias v. 2. 2. 1740. *Archivo General de Simancas* (künftig: AGS), Estado 7596. S. auch Anzilotti, 201, und Heffter, 346.

¹⁹ Die *Litterae Patentes*, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefaßt, waren das Patent für den Vertreter, also seine Vollmacht oder sein „Ausweis“. Sie wurden dem spanischen König bei der Akkreditierung vorgelegt.

²⁰ Das in deutscher Sprache oder der Muttersprache des Vertreters ausgefertigte Bestallungsschreiben war nichts anderes als das offizielle Ernennungsschreiben der Hansestädte für den Diplomaten.

²¹ Der Revers, auch in deutscher Sprache oder der Muttersprache des Vertreters ausgestellt, war eine von den Städten vorgeschriebene Erklärung des Diplomaten an die Hansestädte, daß er das Amt annahm und es ordentlich zu führen beabsichtigte. Er mußte den Revers unterschrieben nach Lübeck zurücksenden.

mit Beilage dieser Papiere aus²². Nach Überreichung der Kredentiaien erteilte der spanische König dem hanseatischen Diplomaten das Exequatur, oder man sagte auch, der Vertreter erhielt die *confirmatio*²³.

Doch nicht immer erkannte der spanische Hof den hanseatischen Diplomaten an, ohne Schwierigkeiten zu machen. Oft kam es zu langdauernden Verhandlungen zwischen den Hansestädten, ihrem Vertreter und der spanischen Regierung über den Rang des betreffenden Diplomaten. In dem Vertrage zwischen Spanien und den Hansestädten aus dem Jahre 1648 war diese Frage nicht entschieden worden²⁴. Deshalb hatten auch die ersten Vertreter der Hansestädte in Madrid verschiedene Titel: Walter Delbrüggen war *Procurator generalis et Minister Hansae Teutonicae*, Joseph Delbrüggen *Envoyé*, Joseph de Lauro y Mayo und Isidor de(l) Grado waren Agenten²⁵. Es ist dabei zu beachten, daß erstmalig 1726 der Titel Agent vergeben wurde, während vorher die Vertreter einen höheren Rang hatten. Nach dem Tode des Agenten de(l) Grado (1739) wurde die Rangfrage bei der Ernennung seines Nachfolgers Antoine de Conty²⁶ wieder akut.

Hamburg hatte Conty zum Agenten gewählt, da *bey gegenwärtigen Conjunctionen die schleunige Wiederbesetzung dieser Stelle höchst von nöthen* sei und die Commerzdeputation auch sehr um die Wiederbesetzung des Postens angehalten hatte. Daß die Wahl gerade auf Conty fiel, lag wohl an den scheinbar ausgezeichneten Beziehungen Contys zum spanischen Hofe, über die Hamburg gut orientiert zu sein glaubte. Conty werde daher für die Städte wertvolle Dienste leisten, besonders bei dem zunehmenden „Verständnis“ zwischen Frankreich und Spanien²⁷. Doch trotz dieser guten Verbindungen Contys zu Hofkreisen begannen die ersten Schwierigkeiten bei seiner Akkreditierung. Zugleich offenbarte sich sein nicht allzu großes Geschick.

²² Vgl. dazu u. a. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.d, Nr. 7—10, u. B.9.b.4.a.3.f, Nr. 26—30. — Eine Ausnahme von dieser Regel ist nicht bekannt. — Anrede und Schluß der Schreiben an den spanischen König waren bestimmte festgelegte Formeln, auf deren genaue Einhaltung der spanische Hof sehr achtete. Vgl. AGS, Estado 7596.

²³ Vgl. u. a. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 60.

²⁴ Du Mont, T. 6, P. 1, Fol. 406, 415, 421. — In einer Promemoria Lübecks v. 3. 1. 1766 (StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e) wird angeführt, daß nach den Abmachungen von 1648 die Hansestädte keine bestimmten Titel für ihre Diplomaten in Spanien fordern können.

²⁵ Fink, 122 f.; Lappenberg, 528; AGS, Estado 7596. — Nach dem Repertorium der diplomatischen Vertreter . . ., Bd. 2, 172 f., war de(l) Grado *Procurator generalis*.

²⁶ Auch: Antonio Conti bzw. Conty. Die richtige Schreibweise des Namens ist wohl Conty, zumal er selbst so unterzeichnet.

²⁷ Conty war angeblich *in der Inspection der Marine . . . mit employet*, hatte viele Bekannte unter einflußreichen Personen und sich *freyen Access* erworben. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.d, Nr. 1. Vgl. auch Stichwort Conty bei Pohl, 357.

Die Hansestädte ernannten Conty, um langwierige Erörterungen zu vermeiden, nicht zum Residenten, sondern in seinen Papieren stand *Ablegatus* und *Agent*²⁸. Conty selbst bezeichnete sich in dem Schreiben an den spanischen Staatssekretär Marqués de Villarias als *Diputado de las Villas Anseaticas*²⁹. Bei Hofe geriet man daher in einige Schwierigkeiten, weil sich herausstellte, daß bisher kein einziger hanseatischer Vertreter den Titel *Diputado* führte. Villarias wußte sich nach längeren Überlegungen zu helfen. Er teilte Conty seine Akkreditierung mit folgenden Worten mit: ... *en creencia de haverle nombrado por su Agente en esta Corte... admita a VM al exercicio de este encargo...*³⁰

Die Leistungen des Agenten Conty entsprachen nicht den Hoffnungen und Wünschen der Hansestädte, besonders Hamburgs. Es war bald *mehr als zu viel überzeugt...*, daß Conty der Stadt *wenig oder gar nichts gefruchtet* hatte³¹. Obwohl bereits 1745 Konsul Dathe in Cádiz beauftragt wurde, sich nach einem tüchtigen Nachfolger für Conty umzusehen^{31a}, wurde dieser erst 1748 von den Hansestädten abberufen³². Der Senat in Hamburg war nämlich auch der Meinung, die Konsuln in Cádiz und Málaga seien *am nächsten zur Hand*³³.

Die hanseatische „Agentie“ war nun offiziell unbesetzt, obwohl man anscheinend den spanischen König nicht von der Abberufung Contys unterrichtet hatte. Da Conty aber sehr an seinem diplomatischen Rang hing, war er wahrscheinlich ehrenamtlich weiterhin als hanseatischer Agent tätig³⁴. Allerdings hören wir erst zu Beginn der Krise³⁵ zwischen Hamburg und Spanien im November 1751 wieder etwas von Conty, der dann durch eifrige Berichterstattung versuchte, seine Wiederernennung zu erreichen³⁶. Doch wurde er 1752/53 durch die Gesandtschaft des hamburgischen Residenten im Haag, Martin Michael Klefeker, dem eigens für seine Mission zur Beilegung des Konflikts zwischen Spanien und Hamburg der Titel eines Syndikus beigelegt wurde, nach Madrid überflüssig³⁷.

²⁸ AGS, Estado 7596.

²⁹ Conty an Villarias v. 2. 2. 1740. Ebd.

³⁰ Villarias an Conty v. 7. 3. 1740. Ebd. — Lappenberg, 528: 1739. Auch Fink, 123, irrt, wenn er 1743 angibt. Er kommt vermutlich zu der falschen Jahreszahl, weil Conty seinen Revers erst am 16. 9. unterschrieben an Lübeck zurücksandte. Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.d, Nr. 33/34, und Hamburg an Lübeck v. 23. 4. 1765, ebd. B.9.b.4.a.3.e.

³¹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1746, 15. 7.

^{31a} Ebd., Cl. VIII, Nr. X, 1745, 21. 10.

³² Lübeck stimmte mit der Begründung zu, daß sein Handel nach Spanien *von geringem Belang* sei. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.d, Nr. 37.

³³ Ebd., Nr. 38.

³⁴ Fink, 123.

³⁵ Hamburg hatte mit Algier einen Vertrag abgeschlossen, den ihm Spanien sehr übel nahm. Es brach daher die Beziehungen zu Hamburg ab und verbot den Handel mit Hamburg. Vgl. Pohl, 20 ff.

³⁶ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1751, 17. 11.

³⁷ Über diese Gesandtschaft vgl. Pohl, 24 ff.

Nach Beilegung des Konflikts mit Spanien wünschte man in Hamburg, da Klefeker nach Den Haag zurückkehrte, die Besetzung des Postens mit einem geschickten Vertreter wegen des *Commerciums*. Die Admiralität stimmte jedoch der Wiederbesetzung der „Agentie“ nur unter der Bedingung zu, daß der Agent nicht auf unbestimmte Zeit angestellt werde, sondern sowohl Hamburg als auch der Agent jährlich kündigen könnten. Sie bewilligte dem Agenten ein Jahresgehalt von 600 Reichstalern³⁸. Auch als der für den Posten vorgesehene Advokat im Kastilienrat Joseph Gálvez aus Málaga ablehnte³⁹, obwohl er bereits Anfang März 1753 zum *Chargé d'affaires* Hamburgs ernannt worden war, gab Hamburg nicht nach⁴⁰. Man fand jedoch anscheinend keine geeignete Person und bat deshalb Conty, vorläufig die *Correspondence als Agent der Stadt Hamburg* fortzusetzen. Bei wichtigen Angelegenheiten sollte er mit Gálvez Rücksprache nehmen, bevor er irgendwelche Schritte bei der spanischen Regierung in der betreffenden Sache unternahm⁴¹.

Nach dem Tode Contys am 18. Juni 1762 verhielten sich die Hansestädte so, als sei die „Agentie“ stets besetzt gewesen. Die Erkundigungen über die Kandidaten für das Amt bei dem Vertrauten des Hamburger Senats in Madrid, dem Bankier Estienne Drouillet, fielen zugunsten von Johann Franz van der Lepe aus⁴². Lepe war Flame. Schon zu Lebzeiten Contys war er von Hamburg gelobt worden wegen seiner „Dienste“. Als *Agent en Cour* hatte er sich, wie Hamburg zu berichten wußte, für alle Nationen, insbesondere auch für die hanseatischen Kaufleute, zur *Besorgung ihrer Geschäfte bey Hofe und dem Ministerio*, vornehmlich während des letzten Krieges, mit Nutzen . . . verwendet. Der Admiralität und den Kaufleuten in Hamburg war Lepe gut bekannt⁴³. Er wurde auch gewählt, und sein jährliches Gehalt wurde auf 400 Reichstaler festgesetzt⁴⁴.

³⁸ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1752, 25. 9. — Vgl. auch Baasch, Bd. 1, 437.

³⁹ Vermutlich war diese Stellung mit der eines ausländischen Agenten unvereinbar.

⁴⁰ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1752, 18. 9., Fol. 789; 25. 9., Fol. 805 f.; 1753, 7. 3., Fol. 129; 25. 4., Fol. 235. — Conty händigte wegen der Ernennung von Gálvez auch bereits die Papiere aus: ebd., 1753, 30. 4., Fol. 246.

⁴¹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1753, 25. 4., Fol. 235, u. 7. 5., Fol. 270. Eine offizielle Neuernennung Contys erfolgte nicht. Gálvez und Conty waren mit der angegebenen Regelung einverstanden. Vgl. ebd., 1753, 7. 5., Fol. 270, u. 1754, 8. u. 19. 4. — In den Senatsprotokollen heißt es bei der Verlesung der meist inhaltsarmen Berichte Contys, daß sie *einige Nova* enthielten. Vgl. z. B. ebd., 1754, 6. u. 13. 5., 23. 8.; 1756, 4. 10; 1759, 14. 9. u. 16. 11.

⁴² Ebd., 1764, 18. 7. — Die Bewerbungen der Kaufleute Hendrick von Vaersen (oder Vachsen) aus Madrid und Joseph Bengué wurden abgelehnt.

⁴³ Hamburg an Bremen v. 18. 2. 1765. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

⁴⁴ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1764, 30. 11., u. 1765, 4. u. 13. 3. — Wie schon Conty bat auch Lepe wiederholt um Gehaltserhöhungen. Beide führten stets an, daß die Ausgaben eines am spanischen Hofe akkreditierten Diplomaten sehr groß seien. Als Ursachen nannten sie: 1. die vielen Feste und gesellschaftlichen Verpflichtungen; 2. den notwendigen Aufwand, um die Geschäfte in angemessener Form erledigen und entsprechend ihrem Rang auftreten zu können; 3. die jährliche Übersiedlung nach Aranjuez, wohin der Hof im Frühjahr immer seine Residenz verlegte. Lepe erhielt deshalb außer seinem Gehalt auch noch

Bei der Ernennung Lepes durch Lübeck kam es zu verschiedenen Diskussionen. Während Lübeck Lepe in den Papieren die Titel *Ablegatus* und *Agent* beigelegt hatte, meinte Hamburg, Lepe müsse als Ministerresident angestellt werden. Hamburg riet schließlich Lübeck, Lepe als *Ablegatus mit Namen eines Agenten, als der nur gradu, aber nicht im wesentlichen, von jenem differiret*, zu ernennen. Lübeck kam diesem Vorschlag entgegen, ernannte Lepe am 30. März 1765 zum *Ablegatus* und ließ das Wort *Agent* im Beglaubigungsschreiben weg. Er könne sich, so meinte man in den Hansestädten, dann besser beim spanischen Hof durchsetzen und besitze außerdem mehr Immunität⁴⁵. Die spanische Regierung aber war keineswegs bereit, Lepe als *Ablegatus* anzuerkennen, und so mußte er sich mit seiner Akkreditierung als Agent zufrieden geben⁴⁶.

die Ausgaben ersetzt, bald jedoch statt dessen ein Fixum von 150 Reichstalern. Nachdem ihm Hamburg 1767 weitere 50 Dukaten zugelegt hatte, belief sich sein Gehalt auf 600 Reichstaler, wovon er auch alle Ausgaben bestreiten mußte. Bei besonderen Anlässen (Hochzeiten, Trauerfällen etc. in der königlichen Familie) erhielt er von Hamburg kleine Geldgeschenke. Vgl. dazu u. a. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1765, 1. 7.; 1767, 19. 1., 6. 3. u. 24. 7.; Cl. VIII, Nr. I, Nr. 47, Fol. 176 ff.; Cl. VI, Nr. 6, Vol. 4, Fasz. 1; Cl. VII, Lit. Ka., Nr. 2, Vol. 12; StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 27 u. 29. — Lübeck und Bremen zahlten ihm nichts. Sie begründeten ihre Haltung damit, daß Hamburg stets die Agenten allein bezahlt habe und sich auch bereit erklärte, Lepe zu besolden. Außerdem hätten sie keinen oder nur wenig Handel mit Spanien (vgl. StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 21, 22, 27 u. 29; Lübeck an Bremen v. 15. 11. 1765, ebd., B.9.b.4.a.3.e). Lepe war also praktisch nur hamburgischer Vertreter. Dennoch legte gerade Hamburg stets Wert darauf, daß die Diplomaten hanseatische und nicht bloß hamburgische waren, weil es sich von dem klangvolleren Titel und der Tatsache, daß ein Vertreter, der im Namen der Hansestädte auftrat, mehr Erfolg haben müsse als einer, der nur eine Stadt vertrete, bessere Arbeitsmöglichkeiten für den Agenten erhoffte. — Seit 1773 ersetzten Lübeck und Bremen Lepe die Unkosten, die er speziell für jede der beiden Städte hatte. Ein Fixum lehnten sie ab, da sie fürchteten, die übrigen hanseatischen Agenten könnten ein gleiches fordern, und schließlich werde sie Hamburg nicht mehr allein bezahlen (vgl. Lübeck an Bremen v. 9. 1. 1772, Bremen an Lübeck v. 23. 1. 1772 u. 7. 2. 1774. StA Bremen B.9.b.4.a.3.e sowie B.9.b.2, Nr. 86, 5). 1780 erhöhte Hamburg Lepes Gehalt um weitere 150 Dukaten. Doch sollte er in Zukunft keine Zuschüsse zu den Ausgaben bei außerordentlichen Anlässen erhalten. Trotzdem machten ihm die Städte auch späterhin noch kleine Geldgeschenke (vgl. u. a. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1780, 28. 6.; 1789, 11. 5.; 1792, 3. 9.; ebenso Lübeck an Bremen v. 18. 5. 1789 und Bremen an Lübeck v. 8. 8. 1789. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e).

⁴⁵ Hamburg an Lübeck v. 23. 4. 1765, Lübeck an Bremen v. 13. 6. u. 15. 11. 1765 u. 6. 1. 1766 sowie Promemoria Lübecks v. 3. 1. 1766. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

⁴⁶ Lübeck hielt diese Entscheidung des spanischen Hofes für gerechtfertigt; denn einmal wurde damals das Recht der Städte, *Ablegati* zu ernennen, auch an anderen Höfen diskutiert, zum anderen war der spanische Hof nach den Privilegien im Recht; in diesen stand nichts von *Ablegati*. Bei der Annahme von J. Delbrüggen als *Ablegatus* hatte man betont, daß dies eine ungewöhnliche Neuerung sei. Dennoch zogen die Hansestädte das für Lepe als *Ablegatus* ausgestellte Kreditiv nicht zurück, um sich nicht ausdrücklich des Privilegs zu berauben. Vgl. Lepes Schreiben v. 17. 10. 1765, Lübeck an Bremen v. 15. 11. 1765 u. 6. 1. 1766. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1765, 11. 11., u. 1766, 23. 4.

Diese Fragen der Etikette mußten von den Vertretern am spanischen Hofe genau beachtet werden, weil kleine Verstöße gegen diese zu ernstesten Verstimmungen führen konnten. So hatte der Agent beispielsweise genau darauf zu achten, welchen Personen vom Hof und von der Regierung er seine Aufwartungen machen mußte und an welchen Personenkreis Gratulations- und Kondolenzschreiben zu richten waren. Zur Zeit Lepes gratulierten bzw. kondolierten die Hansestädte fast nur den Mitgliedern der königlichen Familie. Seit 1792, dem Amtsantritt Arandas, übermittelte der hanseatische Vertreter einem Minister bei seinem Amtsantritt mündlich die Glückwünsche der Hansestädte⁴⁷. Sowohl Lübeck, das die offiziellen Schreiben ausfertigte, als auch Lepe, der sie übergab, waren sich stets bewußt, daß man mit größter Höflichkeit und äußerster Vorsicht handeln mußte, weil man die Empfindlichkeit des spanischen Hofes in Etiketteangelegenheiten kannte. In diesem Zusammenhang sei ein Vorkommnis erwähnt, das das Angeführte verdeutlicht und zugleich zeigt, welchen diplomatischen Rang unter den auswärtigen Staaten die spanische Regierung den Hansestädten zuerkannte. Lübeck verfaßte 1771 auf Vorschlag Lepes ein Gratulationsschreiben an den spanischen König, weil die Prinzessin von Asturien einen Infanten geboren hatte. Lepe händigte es dem spanischen Staatssekretär Marqués de Grimaldi zur Weiterleitung an den König aus. Grimaldi, der Lepes Bitte nachzukommen versprochen hatte, sah sich großen Schwierigkeiten gegenüber, als er sein Versprechen halten wollte. So teilte er schließlich Lepe mit, *que les Villes Anseatiques n'ayant pas coutume d'ecrire de pareilles lettres au Roy; Elles ne se trouvoient pas établies sur le Registre d'Etiquettes et formulaire de la correspondance de S. M. ni de Ses Augustes Predecesseurs; et qu'à cause de cela, le Roi: quoi que d'ailleurs fort sensible à cette leur premiere attention: n'avoit pas jugé à propos d'y repondre autrement*. Lepe verteidigte vor Grimaldi das Recht der Hansestädte, mit dem König korrespondieren zu können, und erreichte schließlich, daß Karl III. in einem Schreiben an die Hansestädte für die Gratulation dankte. Außerdem setzte Lepe *l'enregistrement de Nos Villes Anseatiques sur le livre d'Etiquettes et correspondance Royale pour l'avenir* durch. Wir dürfen Lepe glauben, daß es ihn einige Mühe kostete, die Aufnahme der Hansestädte in das Etiketteregister des spanischen Hofes zu erreichen. Die Senate der Städte drückten ihm deshalb auch ihren besonderen Dank aus⁴⁸.

⁴⁷ Vgl. Fink, 122; Lübeck an Bremen v. 12. 4. 1792. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1792, 26. 4.

⁴⁸ StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 61, 62, 64, 69—72. — Wie alle am spanischen Hofe akkreditierten Diplomaten kämpfte auch Lepe 1771 um die Akzisefreiheit für sich. Da Konsul Sanpelayo in Hamburg sie vom Hamburger Senat gleichzeitig forderte, riet Hamburg Lepe, er solle Grimaldi mitteilen, daß Hamburg sie Sanpelayo gewähre, wenn die spanische Regierung sie auch Lepe gestatte. Da wir nichts mehr davon hören, ist anzunehmen, daß die Angelegenheit zur

Die Leistungen Lepes für die Hansestädte überragten zweifellos bei weitem die seines Vorgängers Conty. Bereits 1766 stellte Hamburg fest, daß die Korrespondenz Lepes die seiner Vorgänger weit übertraffe⁴⁹. Drei Jahre später lobte es ihn erneut, weil er sich in der Angelegenheit der spanischen Werbungen⁵⁰ sehr eingesetzt und eifrig berichtet habe. Diese Bemühungen Lepes hob es besonders hervor, da es darauf ankam, die für Hamburgs *Handlung so unschätzbare Königliche Gnade* nicht zu verlieren⁵¹. Auch bei der schwierigen Frage der Catastro-Angelegenheit⁵² zeigte Lepe sein diplomatisches Geschick und seine Einsatzbereitschaft, wofür ihm sogar ein hohes Geldgeschenk zuteil wurde⁵³. 1775 lobte Hamburg Lepes *guten Credit, worin derselbe allenthalben steht*⁵⁴. Dieser Eifer Lepes ließ jedoch allmählich, wohl wegen seines hohen Alters, nach. Konsul Riecke in Cádiz beschwerte sich 1781, daß Lepe ihn nicht genügend unterrichtete. Der Hamburger Senat dachte 1785 an die Abberufung Lepes wegen seiner völligen Inaktivität⁵⁵. Anscheinend aber fand man keinen geeigneten Nachfolger. Andererseits aber wollte man die Stelle nicht unbesetzt lassen. Einige Jahre später meinte Syndikus Faber aus Hamburg, daß Lepe, obgleich er nicht unter glücklichen Umständen lebe, bei der damals schwebenden Zollangelegenheit nützlich sein könne⁵⁶. Lepe sah jedoch 1795 selbst ein, daß er wegen seines hohen Alters und seiner Krankheit zur Erledigung der anfallenden Geschäfte nicht mehr in der Lage war, und bat daher um seine Entlassung. Als Nachfolger schlug er seinen langjährigen Freund Carl Andreoli vor, den Sekretär an der kaiserlichen Ge-

Zufriedenheit beider Partner geregelt wurde. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1771, 8. 4., 24. 4. u. 27. 6.

⁴⁹ StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 21 u. 22. — Vgl. dazu auch Stichwort Lepe bei Pohl, 359.

⁵⁰ In den Jahren 1766—1770 ließ die spanische Regierung in Deutschland, u. a. auch in Hamburg, Rekruten anwerben und sie über Hamburg nach Spanien verschiffen. Vgl. darüber Pohl, 29 ff.

⁵¹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. I, Nr. 47, 3. 3. 1769, Fol. 176 ff.

⁵² Die *única contribución*, auch *Catastro* genannt, war eine Steuer, die in Spanien neu eingeführt wurde. Da die ausländischen Kaufleute deshalb auch Einblick in ihre Geschäftsbücher gewähren sollten, glaubte Konsul Riecke, man wolle *auf diese Weise die Umstände der fremden Kaufleute in Erfahrung bringen, um solche als dann ebenfalls taxiren zu können* (StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 34). Nach langen Verhandlungen des Agenten Lepe und anderer ausländischer Vertreter in Madrid wurden die ausländischen Kaufleute von dieser Ordre ausgenommen (ebd., Nr. 58, 62, 67). Vgl. auch Antonio Matilla Tascón, *La Unica Contribución y el Catastro de la Ensenada*, Madrid 1947, 105 ff.

⁵³ Lübecks Schreiben v. 9. 1. 1772 u. 28. 2. 1774. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

⁵⁴ StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 86, 5.

⁵⁵ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1781, 12. 9.; 1785, 7. 12. — Dennoch wurden 1774/75 Bewerbungen des Sohnes von Lepe und eines Antonio Caveralobo abgelehnt. — Riecke glaubte, einer Neubesetzung stehe besonders die große Schwierigkeit im Wege, daß von dem niedrigen Gehalt niemand am Hofe leben könne, der nicht noch andere Einkünfte habe. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 1. Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 35 u. 42

⁵⁶ Faber an Bremen v. 8. 5. 1792. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

sandtschaft in Madrid⁵⁷. Andreoli stammte aus Dresden und lebte bereits 24 Jahre in Spanien. Der kaiserliche Außenminister lobte seine *guten Eigenschaften* und *das von demselben erworbene Zutrauen der spanischen Nation*⁵⁸.

Schon öfters hatte Lepe in schwierigen Fragen den Beistand der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid in Anspruch genommen. Verschiedentlich erhielt er auch Anweisung, sich in einer bestimmten Frage den Schritten des kaiserlichen Gesandten anzuschließen und nichts ohne vorherige Rücksprache mit diesem zu unternehmen. Deshalb meinte man in Bremen, daß eine noch engere Verbindung, wie sie durch eine Bestallung Andreolis als hanseatischen Agenten entstehen würde, *in vorkommenden Fällen den Städten von gutem Nutzen seyn möchte*⁵⁹.

Andreoli, den die Städte am 5. Dezember 1796 zum Agenten ernannten, übte bis zum Tode Lepes — so war zwischen beiden vereinbart worden — das Amt unentgeltlich aus, da Lepe auf das Gehalt von Hamburg angewiesen war. Allerdings wollte Andreoli als Resident und nicht als Agent angestellt werden. Er begründete seinen Wunsch damit, daß in Hamburg sogar ein spanischer „Minister“ als diplomatischer Vertreter des spanischen Königs akkreditiert war und er sich als Resident für die hanseatischen Angelegenheiten unter den damaligen Zeitumständen weit besser einsetzen könne⁶⁰. Der Senat in Hamburg gab dem Wunsche Andreolis unter der Bedingung nach, daß er nur dann von den für ihn als Residenten ausgestellten Papieren Gebrauch mache, wenn er sicher sei, daß seine Anerkennung keine Schwierigkeiten bereiten werde⁶¹. Doch als Andreoli sogar Ministerresident werden wollte, meldeten die Städte ihre ernstesten Bedenken gegen diesen Wunsch an⁶². Sie stimmten schließlich zu; denn der Titel Ministerresident war zwischen dem kaiserlichen Gesandten und dem spanischen Staatssekretär Manuel Godoy als *Terminus medius* zwischen denen eines bevollmächtigten Ministers, den der spanische Vertreter in

⁵⁷ Ebd., Nr. 17.

⁵⁸ Vgl. ebd., B.9.b.4.a.3.f., Nr. 5, 16, 17. Andreoli erhielt auch noch verschiedene andere Empfehlungsschreiben.

⁵⁹ Ebd., Nr. 18.

⁶⁰ Ebd., Nr. 16, 22, 10 u. 11. — Der kaiserliche Gesandte in Madrid war der gleichen Meinung. Er hob hervor, daß die Vertreter, die den Titel eines Agenten führten, *mit geringer Achtung angesehen* und kaum von einem Minister empfangen würden. Ebd., Nr. 12 u. 13.

⁶¹ Ebd., Nr. 37 u. 38. — Am 2. März 1797 wurde er zum Residenten ernannt.

⁶² Ebd., Nr. 41 u. 44. — Bremen machte darauf aufmerksam, daß der Resident zur 3., der Ministerresident aber bereits zur 2. Klasse der Gesandten gezählt werde. Lübeck fürchtete, daß 1. der spanische Hof Schwierigkeiten machen werde, 2. es zum Protest des diplomatischen Korps in Madrid, ja sogar zum Streit zwischen den fürstlichen Gesandtschaften und Andreoli kommen werde, wenn man ihn zum Ministerresidenten ernenne, 3. Andreoli ein höheres Gehalt fordern werde, was dann die anderen hanseatischen Vertreter im Ausland ebenfalls beantragen würden. Andreoli und der Hamburger Senat konnten diese Bedenken zerstreuen. Vgl. ebd., Nr. 41, 52, 51 u. 55.

Hamburg, Orozco, führte, und eines Residenten ausgehandelt worden. Godoy wollte Andreoli sogar als bevollmächtigten Minister ernannt sehen, was Andreoli wegen des damit verbundenen nötigen Aufwands ablehnte⁶³. Hamburg glaubte, daß die Ernennung Andreolis zum Ministerresidenten den Hansestädten *zur Ehre und zum Nutzen* gereichen werde⁶⁴.

Andreoli erreichte ohne jede Schwierigkeit seine Akkreditierung als Ministerresident; denn er oder der kaiserliche Gesandte war ein guter Freund Godoys. Dieser teilte ihm deshalb noch am Tage der Sitzung, in der der König Andreoli anerkannt hatte, und vor Ausstellung des offiziellen Exequaturs, das vom 12. September 1797 datiert ist, die Annahme mit. In seiner Eigenschaft als Ministerresident konnte Andreoli auch, wie ihm Godoy gleichzeitig mitteilte, *asistir al Circo del Rey, como los demas Embajadores y Ministros guardando el rango que le pertenece en esta clase*⁶⁵.

Mit der Akkreditierung Andreolis als Ministerresident wurde für immer der Titel Agent für die hanseatischen Vertreter in Madrid abgeschafft. Alle Nachfolger standen im Range eines Ministerresidenten, bis 1837 die Ministerresidentur in ein Generalkonsulat umgewandelt wurde⁶⁶. Dies kann zunächst einmal darauf zurückgeführt werden, daß die Nachfolger Andreolis ebenfalls Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid waren. Außerdem wird es keine besondere Anstrengung gekostet haben, die Anerkennung als Ministerresident zu erreichen, nachdem der Posten einmal geschaffen war.

Die Anerkennung Andreolis, die, wie wir sahen, zum großen Teil auf seine Beziehungen zum Hofe zurückzuführen ist, zeigt aber auch, daß Spanien den Hansestädten, besonders Hamburg, infolge ihrer Bedeutung als internationale Handelsplätze in seiner Außenpolitik einen bedeutenderen Rang zuerkannte als früher. Ferner wird der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß Spanien in Hamburg durch einen „Minister“ und einen Generalkonsul vertreten war.

Mit Andreoli begann zugleich die Reihe der hanseatischen Vertreter in Madrid, die hauptamtlich Sekretäre an der kaiserlichen Gesandtschaft waren. Durch diese Personalunion waren die Hanseaten weit mehr als bisher dem Schutz der kaiserlichen Gesandtschaft anbefohlen, was sich gerade in der damaligen Zeit, z. B. bei Preisenfällen, sehr günstig auswirkte. Ferner stieg damit das allgemeine Interesse der Gesandtschaft an allen Fragen, die für die Hansestädte von Belang waren. Außerdem konnte sich ein hanseatischer Vertreter, der sich des Schutzes durch den kaiserlichen „Minister“ sicher war, ganz anders durchsetzen als ein Agent.

Aber diese enge Verbindung hatte auch Nachteile. Der kaiserliche Gesandte und damit der Wiener Hof erhielten nun tieferen Einblick in das

⁶³ Ebd., Nr. 44, 51 u. 52.

⁶⁴ Ebd., Nr. 55.

⁶⁵ Ebd., Nr. 62.

⁶⁶ Lappenberg, 529.

Spaniengeschäft, besonders von Hamburg; das der beiden anderen Städte war für die Wiener Regierung nicht so interessant. Dies war für Hamburg um so lästiger, als der Kaiser sich seit langem bemühte, den deutschen Export nach Spanien über Triest und Fiume zu leiten⁶⁷. Ferner bestand die Gefahr, daß die Hansestädte sich bei Verstimmungen oder gar Konflikten zwischen Wien und Madrid großen Schwierigkeiten aussetzten und mittelbar in derartige Streitigkeiten hineingezogen wurden. Von Nachteil war auch, daß jeder Wechsel auf dem Posten des Sekretärs der kaiserlichen Gesandtschaft notwendig den des hanseatischen Ministerresidenten mit sich brachte⁶⁸. Dieser Fall trat leider sehr bald ein, da Andreoli wegen seiner *conduite peu convenable* beim spanischen Hof in Ungnade fiel, der daraufhin um Andreolis Abberufung beim Kaiser und bei den Hansestädten nachsuchte⁶⁹.

Diesem Verlangen kamen die Hansestädte am 4. September 1805 nach, obwohl sie es bedauerten, daß sie einen sehr an ihren Fragen interessierten Vertreter verloren⁷⁰. Die Tätigkeit Andreolis muß, soweit das aus den in Bremen vorhandenen Berichten zu entnehmen ist, für die Hansestädte vorteilhaft gewesen sein. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu einflußreichen Personen der Madrider Regierung nutzte er verschiedentlich aus, um den Ausgang von Prozessen hanseatischer Kaufleute vor spanischen Gerichten zu beeinflussen oder gekaperte Schiffe wieder zurückzuerhalten⁷¹. Sein Interesse an den für den Handel wichtigen Fragen ersieht man aus seinen Berichten, die zeigen, daß er meist gut informiert war. Sie sind ausführlich und sachlich. Daß auch in ihnen ständig die Bitten um Gehaltserhöhung auftauchen, ist nach dem, was wir von Lepe darüber gehört haben, nur verständlich⁷².

⁶⁷ Vgl. dazu Pohl, 126 u. 221 f.

⁶⁸ Vgl. Fink, 123 f.

⁶⁹ StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 265; Schreiben der spanischen Regierung an Rechten v. 5. 8. 1805. Archivo Histórico Nacional, Madrid (künftig: AHN), Estado 61882; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1805, 28. 8.

⁷⁰ StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 238, 242, u. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1805, 28. 8. — Vgl. dazu auch Stichwort Andreoli bei Pohl, 356. — Da die Hansestädte Andreoli noch vor dem Kaiser rekreditierten, führte er mit Erlaubnis des spanischen Hofes, die v. 29. 11. 1805 datiert ist, bis zu seiner Abberufung durch den Kaiser im Februar 1806 die Geschäfte für die Hansestädte ohne diplomatischen Rang fort. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 238, 240 u. 242.

⁷¹ Pohl, 92 f.

⁷² Bis zum Tode Lepes erhielt Andreoli lediglich die Ausgaben von den Städten ersetzt. Außerdem zahlten Hamburg und Bremen je zur Hälfte die Miete für Andreolis Haus, die jährlich ca. 770 Gulden betrug (StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 55, 91, 120, 2 u. a.). Nach Lepes Tod bat Andreoli die Städte, ihm gemeinsam ein Gehalt von jährlich 5000 Mark Banco zu gewähren, wovon er auch alle Ausgaben bestreiten wollte. Lübeck und Bremen lehnten ab und ersetzten ihm auch weiterhin nur die Ausgaben, die er für jede der Städte hatte. Hamburg dagegen gewährte ihm ein jährliches Gehalt von 3000 Mark Banco (StA Bremen, B.9.b.4.a.3.f, Nr. 198, 217, 247 u. 261). Wie seine Vorgänger, so erhielt auch er bei besonderen Anlässen Geldgeschenke der Städte (vgl. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 4, Fasz. 1b).

Mit der Abberufung Andreolis endet die hier betrachtete Epoche. Sein Nachfolger, Wilhelm Ferdinand (de) Gennotte, trat erst 1807 sein Amt als hanseatischer Ministerresident an⁷³. Bremen und Lübeck hatten nämlich gewünscht, den Posten unbesetzt zu lassen. Auf Drängen Hamburgs, das wegen seiner *individuellen Verhältnisse* die Stelle nicht vakant lassen wollte, wurde dann Gennotte bestallt⁷⁴.

2. Die Konsulate

Die Bedeutung einzelner Konsulate war für das Spaniengeschäft der Hansestädte viel größer als die der „Agentie“ bzw. Ministerresidentur in Madrid. Deshalb legte Hamburg bei der Besetzung dieser Vorposten seines Handels im Süden Europas größten Wert darauf, daß erfahrene Kaufleute Konsuln wurden. Praktisch wirkte sich das so aus, daß nahezu alle hanseatischen und hamburgischen Konsuln in Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Mitglieder der hanseatischen „Nation“ in dem betreffenden Hafen waren, in dem sie dann Konsuln wurden. Außerdem verlangte die spanische Regierung, daß die Konsuln Bürger einer der Hansestädte waren. Die meisten Konsuln waren Hamburger Bürger, die sich in Spanien als Kaufleute etabliert hatten. Dies erklärt sich daraus, daß die Wahl der hamburgischen und hanseatischen Konsuln durch die Admiralität in Hamburg vorgenommen wurde. Außerdem hatten die Hamburger Kaufleute insofern Einfluß auf die Wahl, als die Commerzdeputation in einem *Wahlaufsatz* dem Senat die Kandidaten für die Konsulatsposten vorschlug und auch zu den betreffenden Personen Stellung nahm⁷⁵. Diese Vorschläge leitete der Senat an die Admiralität weiter, die dann den Konsul wählte, den der Senat daraufhin als hamburgischen Konsul bestätigte. Erst danach bat Hamburg die beiden Schwesterstädte, der Wahl beizutreten, wenn der Gewählte als hanseatischer Konsul bestallt werden sollte. Nach deren Zustimmung fertigte Lübeck im Namen der Hansestädte die Papiere aus, wie es sie für den Agenten ausstellte⁷⁶.

⁷³ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.g: Die Ernennung erfolgte am 29. 1. 1807. G. blieb bis 1810 im Amt. — Vgl. dagegen: Fink, 124.

⁷⁴ Hamburg an Lübeck v. 24. 10. 1806, Bremen an Lübeck u. Hamburg v. 4. 10. 1806. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.g. — Die wahren Gründe, weshalb die beiden Städte gegen eine Wiederbesetzung der Ministerresidentur eingestellt waren, dürften einmal in ihrem geringen Handel mit Spanien zum damaligen Zeitpunkt und andererseits in den Unkosten, die die Vertretung mit sich brachte, gelegen haben.

⁷⁵ Hierzu und zum Folgenden vgl. Baasch, Bd. 1, 429; Commerzbibliothek Hamburg (künftig: CB Hbg.), Nucleus des Protokolls der Commerzdeputation v. 1. 9. 1741; Pohl, 15 ff.; Hermann Langenbeck, Anmerkungen über das Hamburgische Schiff- und See-Recht, wie solches in den XIII, . . . und XIX Titul des andern Theils Stadt-Buchs enthalten . . ., Hamburg 1740, 317, § 31; Beneke, 11 f.

⁷⁶ Soetbeer, 86.

In Madrid übergab der hanseatische Vertreter oder ein privater Vertrauensmann des neu ernannten Konsuls dem spanischen Hof die Papiere und suchte möglichst schnell die Anerkennung zu erreichen, die manchmal allerhand Unkosten verursachte. Die Annahme erfolgte meist ohne Schwierigkeiten; bei einigen sah der spanische Hof über manchmal geforderte Bedingungen für die Zulassung hinweg, bei anderen dagegen lehnte er eine Annahme ab.

Die Bezahlung der Konsuln war nur bei einigen Konsulaten üblich und erfolgte durch die Admiralität in Hamburg. Außerdem erhielten sie Abgaben von den hanseatischen Schiffen⁷⁷.

a) Cádiz

Das hanseatische Konsulat in Cádiz, das noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das Monopol des Handels mit den spanischen Kolonien in Übersee innehatte und auch danach seinen internationalen Rang als Umschlagplatz für den Amerikahandel nicht verlor, war der Bedeutung des Platzes für den hanseatischen, besonders hamburgischen, Spanienhandel entsprechend stets einer der wichtigsten Posten der Vertretungen der Hansestädte im Ausland. Die frühe Einrichtung dieses Konsulats (1668 oder gar 1650?) erklärt sich aus diesem Umstand. Hamburg legte daher großen Wert darauf, daß dieses Konsulat möglichst ständig und gut besetzt war. Handel und Schiffahrt nach und von Cádiz sowie die hanseatischen Kaufleute in Cádiz, die meist Korrespondenten der Hamburger Häuser waren, sollten dauernd unter dem Schutz eines Konsuls sein. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß Hamburg dem Konsul in Cádiz dasselbe Gehalt gewährte wie dem Agenten in Madrid. Außerdem hatte ersterer noch Einnahmen durch die Konsulatsgebühren⁷⁸.

Trotz der Wichtigkeit des Postens war er seit 1731 erstmalig vakant⁷⁹. Der holländische Konsul in Cádiz hatte auch die Vertretung der hamburgischen Kaufleute, vielleicht sogar aller hanseatischen, mit übernommen, ohne daß er unseres Wissens zum Konsul ernannt worden war. Als er 1741

⁷⁷ Nach Soetbeer, 86, betrogen die Konsulatsabgaben, die „mißbräuchlich“ in spanischen und portugiesischen Häfen „als Usanz zur Geltung gekommen waren“, gewöhnlich $\frac{1}{4}$ % vom Wert der Ladung der Schiffe. — Über die Aufgaben der Konsuln vgl. Pohl, 15 f.

⁷⁸ Konsul Eiffler wurde von der Admiralität das gleiche Gehalt zugebilligt wie Conty und anfangs auch Lepe, nämlich jährlich 400 Reichstaler, obwohl doch die Repräsentationspflichten am Madrider Hofe weit mehr Unkosten verursachten. Vgl. Hamburg an Lübeck v. 9. 5. 1742. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.c. — Bremen und Lübeck zahlten nichts.

⁷⁹ Zum gesamten Abschnitt vgl. Lappenberg, 526 f. — Über die Nachfolge des 1731 zurückgetretenen Konsuls Caspar Tamm herrschen einige Unklarheiten. Sicher ist jedoch, daß der als Nachfolger gewählte Nikolaus Magens nie ernannt wurde und auch nicht sein Amt antrat. Vgl. Baasch, Bd. 1, 429; Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: StA Lübeck), Nachlaß Hagedorn, Nr. 10, Bl. 991; Hamburg an Bremen v. 6. 4. 1731. StA Bremen, K.1.m.2.S.3.: Poniso: CB Hbg., Nucleus des Protokolls der Commerzdeputation v. 19. 7. 1741.

eine weitere Vertretung ohne Bezahlung ablehnte, war Hamburg der Meinung, es sei besser, wenn ein Konsul *von hiesiger* (Hamburger) Nation eingesetzt werde. Man blieb bei dieser Auffassung, obwohl der holländische Konsul seinen Entschluß änderte⁸⁰. Daher wurde im Mai 1742 der in Cádiz lebende Hamburger Kaufmann Theodor Eberhard Eiffler zum hanseatischen Konsul ernannt. Eiffler war mit Wilhelm Magens seit Jahren Chef und Associé des in Cádiz etablierten *Kommandits* des großen Hamburger Handelshauses Stenglin⁸¹. Er erhielt seine Anerkennung nicht, weil, wie Conty erfahren haben wollte, sie einer königlichen Verordnung zuwiderlaufe, nach der kein Kaufmann an dem Orte Konsul werden könne, in dem er wohne und Handel treibe⁸². Tatsächlich aber war ein anderer Grund für die Ablehnung Eifflers entscheidend; denn der fast gleichzeitig ernannte Kaufmann Beetz aus Málaga und später auch Konsul Steetz wurden anerkannt⁸³. Die *Junta de Extranjeros* hatte ermittelt, daß Eiffler bereits über zehn Jahre als Kaufmann in Cádiz lebte. Damit, so meinte sie, habe er die *naturaleza* und *vecindad en estos Reynos* (Spanien) erworben und müsse *como Vassallo de S. M.* betrachtet werden⁸⁴. Eiffler war also nach den spanischen Gesetzen durch seinen langen Aufenthalt in Spanien nicht mehr Hamburger Bürger, sondern spanischer Untertan⁸⁵. Als solcher konnte er nicht Konsul der Hansestädte werden.

Interessant ist jedoch, welche Bedingungen Conty für die Anerkennung eines Konsuls angab: Die betreffende Nation muß bereits früher an dem Ort durch einen Konsul vertreten gewesen sein, an dem sie einen Konsul anstellen will. Der Konsul muß *natif et sujet de la même nation* sein, die er vertritt. Außerdem wird verlangt, daß er *n'aye jamais résidé, ni fait aucun Etablissement ni aucun commerce au même lieu*⁸⁶. Während der spanische Hof um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Einhaltung der

⁸⁰ CB Hbg., Nuclei der Protokolle der Commerzdeputation v. 19. 7. u. 1. 9. 1741.

⁸¹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1742, 9. 5.; Cl. VI, Nr. 15, Vol. 1, Fasz. 1a, Bl. 163; Lübeck an Bremen v. 17. 5. 1742. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.c; vgl. auch Repertorium der diplomatischen Vertreter..., Bd. 2, 173, u. Stichwort Eiffler bei Pohl, 356.

⁸² StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1743, 6. 11., 1745, 5. 2. — Eiffler kehrte 1750 mit Magens nach Hamburg zurück, wurde vom Kaiser geadelt und zum Rat ernannt. Als er 1788 starb, hinterließ er ein Vermögen von ca. 500 000 Mark. Vgl. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 15, Vol. 1, Fasz. 1a, Bl. 163.

⁸³ Nach Angaben der Commerzdeputation hatte man bisher von keinem Konsul verlangt, daß er keinen Handel treibe. CB Hbg., Nucleus des Protokolls d. Commerzdeputation v. 6. 11. 1743.

⁸⁴ Urteil der *Junta de Extranjeros* (ohne Datum). AGS, Estado 7596.

⁸⁵ Durch Gesetz v. 8. 3. 1716 war bestimmt worden, daß u. a. derjenige als *vecino* der spanischen Monarchie zu betrachten sei, *que mora diez anos con casa poblada en estos Reynos*. Novísima Recopilación de las Leyes de España, 6 Tomos, Madrid 1805—1807, T. III, Libro VI, Título XI, Ley III, 166 f.

⁸⁶ StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Bl. 13. — Die Bestimmung über die Nation des Konsuls stammte aus dem Vertrag zwischen Spanien und Karl VI. Der Konsul der Niederlande in Barcelona wurde nicht bestätigt, weil er Schweizer war. Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.d, Nr. 11.

ersten und zweiten Bedingung bestand, hatte er die dritte Forderung aufgegeben. Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts verzichtete er auch auf die Durchsetzung der ersten beiden Forderungen.

Immerhin hielt sich Hamburg bei der Bestallung des Nachfolgers von Eiffler an die von Conty berichteten Bedingungen. Dem Hamburger Andreas Dathe übertrug man am 16. August 1745 das hanseatische Konsulat, nachdem er sich verpflichtet hatte, keinen Handel zu treiben. Dafür gewährte ihm Hamburg neben dem jährlichen Gehalt von 400 Reichstalern Banco noch einen außerordentlichen Zuschuß von 800 Mark Banco jährlich⁸⁷. Außerdem sollte er an Konsulatsgebühren einen Real per Dukat von der Fracht und 100 Reale für sich sowie 80 für den Vizekonsul von jedem hanseatischen in Cádiz einlaufenden Schiff erhalten⁸⁸.

Während man in Madrid von Dathe Bescheinigungen darüber verlangte, daß er hanseatischer Bürger sei und die Hansestädte zur Zeit Karls II. Konsuln in Cádiz hatten, die *Junta de Extranjeros* sich auch genau über ihn beim Gouverneur in Cádiz informierte, fragte ihn dann in Cádiz niemand nach all diesem und auch nicht danach, ob er Handel treibe oder nicht⁸⁹.

Konsul Dathe übernahm das Amt zweifellos mit den ernstesten Absichten, übte es aber nur kurze Zeit aus. Da er bereits in Madrid viele Ausgaben gehabt hatte, wo er sich zur Übergabe des Beglaubigungsschreibens länger aufgehalten hatte⁹⁰, der Lebensunterhalt und die Verpflichtungen in Cádiz ebenfalls viele Unkosten verursachten, benötigte er ein höheres Gehalt, weil ihm der Handel untersagt war. Nach verschiedenen Bitten an den Senat in Hamburg, ihm das Gehalt zu erhöhen und ihm die Erhöhung der Konsulatsgebühren zu gestatten, versprach ihm dieser Abhilfe⁹¹. Dathe wiederholte seine Bittgesuche und bat schließlich 1747 um seine Entlassung, weil er mit 2000 Mark Gehalt nicht auskam⁹². Über die Erhöhung seiner Konsulatsgebühren hatte sich die Hamburger Kaufmannschaft durch die Commerzdeputation schon im August 1746 beschwert⁹³. Wahrschein-

⁸⁷ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1745, 30. 6.; Bremen an Hamburg v. 19. 7. 1745. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.c u. d, Nr. 1 u. 2; AGS, Estado 7596. — Dathe ist Verfasser des „Essai sur l'histoire de Hambourg“. Vgl. Lappenberg, 526 f.

⁸⁸ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1745, 6. 8.

⁸⁹ StA Bremen, B.9.b.4.a.1.d, Nr. 4—6, 11; AGS, Estado 7596.

⁹⁰ Die Bestätigung Dathes erfolgte erst im Februar 1746.

⁹¹ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.d, Nr. 17; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1746, 15. 7., u. Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Bl. 8.

⁹² Das Rekreditiv wurde vor dem 18. 10. 1748 ausgestellt. Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.d, Nr. 14, 15 u. 17; StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Bl. 8. — Bereits im Herbst 1746 teilte er mit, daß er von seinem Gehalt die den Cádizer *Ministris* zu offerierenden *Geschenke* nicht bestreiten könne. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1746, 3. 10.

⁹³ Baasch, Bd. 1, 424, gibt an, daß die Commerzdeputation sich schon im Januar 1744 gegen die Ernennung dieses Literaten gewandt habe, der nichts vom Geschäft verstehe. Dies ist zumindest zeitlich falsch, da 1744 noch nicht über Dathe gesprochen wurde. Weiterhin führt B. an, der Senat habe Dathe auf

lich konnte er daher auch nur wenige seiner in den *Anmerkungen über das Reglement für die Consules der Niederländischen Nation in Spanien* geäußerten Gedanken verwirklichen⁹⁴.

Hamburg wollte den Posten *bei jetzigen beschwerlichen Coniuncturen* nicht unbesetzt lassen und wählte den in Cádiz lebenden Hamburger Kaufmann Joachim Wilhelm Steetz zum Nachfolger Dathes. Er wurde am 6. November 1748 zum hanseatischen Konsul ernannt und im Frühjahr 1749 vom spanischen König anerkannt. Ihm verbot man jedoch nicht wie seinem Vorgänger Dathe die Ausübung seines Berufs als Kaufmann⁹⁵. In einer Instruktion teilte ihm Hamburg mit, auf was er besonders zu achten habe. Vor allem sollte er über die Einhaltung der den Hanseaten 1648 gewährten Privilegien durch Spanien wachen. Hamburg wünschte auch, daß keine Nation, besonders nicht Holland, vor ihm in Spanien bevorzugt werde. Der Kaufleute und Schiffe möge er sich besonders annehmen. Ausführliche Berichte über die für Handel und Schifffahrt wichtigen Neuerungen sollte er einsenden. Allen Gouverneuren und anderen spanischen Beamten sollte er Hamburgs Gunst bezeugen und sie auf die vorteilhafte Lage Hamburgs sowie den Nutzen eines regen Güteraustausches zwischen beiden Staaten aufmerksam machen. Hamburg wünsche besonders die Erhaltung des Amerikahandels. Es werde sich nie in Handelsprojekte einlassen, die Spanien schädlich sein könnten⁹⁶.

Auch Steetz, der zur Zufriedenheit der Städte sein Amt ausgeübt zu haben scheint, blieb nur kurze Zeit Konsul. Er bat, da er von seinem Urlaub in Hamburg nicht mehr nach Cádiz zurückzukehren wünschte, im Herbst 1761 um seine Entlassung⁹⁷. Der am 25. Februar 1760 zum Interims- und Vizekonsul ernannte Franz Riecke, der während der Abwesenheit von Steetz *mit Beyfall der Kaufmannschaft* sein Amt ausgeübt hatte, wurde am 11. Dezember 1762 zum Nachfolger von Steetz ernannt⁹⁸. Riecke, Sohn des Hamburger Senators Riecke, lebte schon seit zehn Jahren

Grund einer Beschwerde der Commerzdeputation vom Jahre 1746 abberufen. Tatsächlich aber trat Dathe freiwillig zurück. Allerdings hatte die Commerzdeputation 1745 den Wunsch geäußert, man möge Dathe mitteilen, daß die Konsulatsgebühren einen Real per Dukat der Fracht und von jedem Schiff 100 Reale für den Konsul und 80 für den Vizekonsul betragen. Vgl. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Bl. 7.

⁹⁴ StA Bremen, B.9.b.4.a.1.d, Nr. 19; vgl. auch Nr. 17. In diesen „Anmerkungen“ hatte er die Fragen der Konsulatsgebühren, der Beiträge für eine Nationalkasse, aus der Geschenke, Zuschüsse für arme Hanseaten u. dgl. bezahlt werden sollten, erörtert und dabei Vergleiche mit den Einnahmen der übrigen ausländischen Konsuln in Cádiz gezogen.

⁹⁵ Vgl. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Bl. 8, u. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.e, Nr. 1—4; Stichwort Steetz bei Pohl, 361.

⁹⁶ StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 1.

⁹⁷ Ebd., Cl. VIII, Nr. X, 1761, 25. 9. — Steetz erhielt noch vor dem 11. 2. 1762 das Rekreditiv.

⁹⁸ StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 1, 17, 18; AGS, Estado 7476; Stichwort Riecke bei Pohl, 360.

als Kaufmann in Cádiz. Er genoß einen guten Ruf, und man lobte seine Erfahrung⁹⁹. Zweifellos war Riecke der bedeutendste Konsul der Hansestädte in Cádiz während des 18. Jahrhunderts. Als guter Kenner Spaniens und der Mentalität der Spanier sowie als erfahrener Kaufmann war er für diesen Posten sehr geeignet. Er setzte sich stets mit großer Energie und echtem Interesse, aber auch auf sehr geschickte Weise überall für die Belange der Hansestädte ein. Sein gutes, teilweise sogar freundschaftliches Verhältnis zu den spanischen Behörden kam ihm dabei sehr zugute. Dies war in einer Zeit großer wirtschaftlicher Umwälzungen, wie sie die Regierungszeit Karls III. mit sich brachte, um so notwendiger. Ihm verdanken wir auch eine Fülle handelspolitischer Nachrichten, die er während seiner mehr als 30jährigen „Dienstzeit“ den Hansestädten übermittelte, und zwei aufschlußreiche Instruktionen.

Die erste, 1782 verfaßte Instruktion ist eine Zusammenstellung von Verhaltensmaßregeln für die Kapitäne und die Besatzung der hanseatischen Schiffe, die in Cádiz anlegten. Sie erläutert im einzelnen, wie sich Schiffer und Schiffsvolk verhalten sollten, um sich vor Streitigkeiten und Schäden zu bewahren und um eine schnelle Abwicklung aller Formalitäten zu gewährleisten¹⁰⁰.

Die zweite, wahrscheinlich 1786 abgefaßte Instruktion ist eine interne Dienstanweisung über die konsularischen Aufgaben und zugleich ein praktischer Ratgeber für jeden Interimskonsul und eventuellen Nachfolger Rieckes. Er verfaßte sie aus Anlaß einer 1787/88 durchgeführten Deutschlandreise für seine Vertreter, die Deputierten der hanseatischen „Nation“ in Cádiz, Joachim Kähler und Johann Georg Wibel¹⁰¹.

Einige darin angeführte Punkte seien in diesem Zusammenhang kurz betrachtet. Wie die Instruktion von Hamburg für Konsul Steetz besonders die Erhaltung der den Hansestädten 1648 gewährten Privilegien betonte, so empfahl Riecke seinen Nachfolgern die häufige Lektüre der Verträge und der im *Consulat Protocoll* dazu gegebenen Beispiele. Auch er wies auf die Gleichstellung der Hansestädte mit den Niederlanden hin. Bei der Verletzung von Privilegien durch die spanische Regierung solle man bei der zuständigen Stelle protestieren und bescheiden sein Recht fordern. Viele den anderen Nationen gewährten Vorrechte seien verblaßt und würden nicht mehr beachtet, obwohl sie nie widerrufen wurden. Die Hansestädte hätten keinen Grund, sich zu beklagen. Es müsse betont werden, daß einzelne Personen manchmal unbedacht gehandelt hätten.

⁹⁹ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.e, Nr. 22; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1760, 14. u. 28. 1. u. 4. 2.

¹⁰⁰ StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 8. — Diese Instruktion galt auch noch unter Konsul Fesser.

¹⁰¹ Ebd., Cádiz 1. — Über Rieckes Reise vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 27, 28, 31, 32, 34—36 u. 44. — Kurz nach seiner Rückkehr nach Cádiz reichte Riecke im Februar 1789 ein Demissionsgesuch ein, das er im Juni 1789 wieder zurückzog.

Auftretende Schwierigkeiten sollte der Konsul möglichst durch Vermittlung zu beseitigen suchen. Das sei besser, als es erst zu einem Aufsehen erregenden Verfahren kommen zu lassen. *Je weniger wir aber im Stande sind uns durch Gewalt Recht zu verschaffen, mit so viel mehr Behutsamkeit und Bedacht müssen dergleichen Dinge gehandhabt werden.* Deshalb hielt es Riecke für nötig, *sich zu befeißigen*, mit dem Gouverneur von Cádiz, auch wenn dieser in Zukunft nicht mehr der Juez Conservador der Hansestädte sein sollte, dem Kommandanten der königlichen *Rentas*, dem Kapitän der Bucht, dem Präsidenten der *Casa de la Contratación*, dem Prior und den *Consules* des Tribunals des *Consulado*, vor dem alle Prozesse der Hanseaten in erster Instanz abgewickelt wurden, und schließlich allen spanischen und fremden *Chefs ohne in einer gar zu großen Familiarität zu gerathen, in gutem Vernehmen zu stehen und sich bei denenselben ein gewisses Zutrauen zu erwerben.* Bei schriftlichen oder mündlichen Vorstellungen solle man nach gründlichen Überlegungen *mit Freundlichkeit und Bescheidenheit* sowie mit guten Argumenten sein Recht suchen. *Harte Ausdrücke und unzeitige Drohungen* schadeten nur der Sache und blieben erfolglos. Andere Nationen könnten bei der spanischen *alles mit Gelindigkeit, nichts aber mit Strenge* erreichen, wenn auch in Cádiz *fast immer gute Worte mit etwas Geld begleitet werden müssen.*

Bei schwierigeren Problemen sollte sich der Konsul beim kaiserlichen Generalkonsul oder gar beim Gesandten des Kaisers in Madrid Rat holen. Josef II. habe seine Diplomaten angewiesen, sich der Hanseaten beim spanischen Hofe anzunehmen¹⁰². Riecke empfahl auch den dänischen und schwedischen Konsul als gute Ratgeber, die besser seien als die Advokaten, die die Vorgänge nur verwirrten¹⁰³.

In allen Angelegenheiten, die bei Hofe geregelt werden mußten, habe man sich der Vermittlung des Agenten zu bedienen. Von dem damaligen Agenten Lepe, der bereits sehr alt war, hielt Riecke nicht viel, da er *weder alle nöthige Geschicklichkeit noch Credit und Ansehen genug habe, bei*

¹⁰² Demgegenüber erklärten die Senate der drei Städte, daß ihr Konsul bei hanseatischen Angelegenheiten zwar den kaiserlichen Generalkonsul um Unterstützung bitten könne, aber dies sei nicht möglich in den Fällen, in denen *das Kayserl. Commercium der Erblande mit dem Hänsischen in Collision komme.* Obwohl die Hansestädte Riecke für einen *verständigen, thätigen und entschlossenen Mann* hielten und seine Instruktionen lobten (vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 35 u. 42), glaubten sie doch einige Ergänzungen und Änderungen vornehmen zu müssen. Vgl. Lübeck an Riecke v. 7. 12. 1786. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz I.

¹⁰³ Auch dabei rieten die Senate zur Vorsicht, da diese zunächst einmal darauf bedacht seien, den Handel ihrer Nationen zu fördern. Ihr Rat und ihre Vermittlung seien in Fragen des allgemeinen Handels von Nutzen, nicht aber in den Fällen, in denen das Interesse ihrer eigenen Länder eine Rolle spiele. Lübeck an Riecke v. 7. 12. 1786. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz I.

*Hofe etwas auszuwirken*¹⁰⁴. Riecke sandte daher viele Berichte an Lepe mit der Bitte, sie dem kaiserlichen Gesandten weiterzuleiten¹⁰⁵.

Als eine der Hauptaufgaben des Konsuls bezeichnete es auch Riecke, daß er sich der ankommenden hanseatischen Schiffe annehme. Da bei der geringen hanseatischen Schifffahrt nach Cádiz kein eigener hanseatischer Vizekonsul, dem es oblag, alle Formalitäten für die in Cádiz anlegenden hanseatischen Schiffe zu erledigen, von diesen Einnahmen hätte leben können, hatte Riecke zur Zufriedenheit aller den holländischen Vizekonsul Carlos Hagmann beauftragt, sich auch der hanseatischen Schiffe anzunehmen¹⁰⁶. In Sanlúcar nahm auf Rieckes Wunsch der holländische Konsul Fallon die Aufgaben eines hanseatischen Vizekonsuls wahr. Erst 1792 wurde von Riecke für Sanlúcar ein eigener hanseatischer Vizekonsul angestellt, der Lübecker Friedrich August Vanselau¹⁰⁷. Riecke hatte diese Vizekonsuln ernannt, ohne von den Senaten der Städte dazu ermächtigt worden zu sein. In seinem Patent von 1762 war ihm dies weder gestattet noch verboten worden. Als er die Ernennung Vanselaus mitteilte, berief er sich auf die allgemeine Gewohnheit und darauf, daß die Städte den Vorgänger Vanselaus in Sanlúcar auch stillschweigend genehmigt hätten¹⁰⁸.

Konsul Riecke hielt es für besonders wichtig, daß seine Nachfolger alle Schiffer hanseatischer Schiffe warnten, verbotene Waren zu kaufen oder zu verkaufen; denn die Gesetze gegen Konterbande seien sehr streng. Der Konsul könne niemandem helfen, der sich dagegen vergehe¹⁰⁹.

¹⁰⁴ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 35 u. 42.

¹⁰⁵ Dagegen aber meinten die Hansestädte, daß man *mit gleicher Commerzialischer Vorsicht und Klugheit*, mit denen man sich an den kaiserlichen Generalkonsul wende, auch den kaiserlichen Minister um Rat und Hilfe bitten müsse. In allen Fragen, die nicht sofort zu entscheiden seien, solle der Konsul um nähere Instruktion und genaue Verhaltensmaßregeln bei den Senaten der Städte nachsuchen. Lübeck an Riecke v. 7. 12. 1786. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz I.

¹⁰⁶ Die Einkünfte des Vizekonsuls bestanden in den Konsulatsgebühren, welche die ankommenden hanseatischen Schiffe zu zahlen hatten. Riecke forderte sie, da die Hansestädte nichts Näheres darüber bestimmt hatten, nach dem in Cádiz üblichen Brauch: 100 Reales peseta für den Konsul, 80 für den Vizekonsul pro Schiff. Außerdem erhielt Riecke noch von der Fracht eine bestimmte Summe sowie ein jährliches Gehalt von 500 Reichstalern, da er seit 1776 keinen Handel mehr trieb. Vgl. auch StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 69, 1 u. 4.

¹⁰⁷ Die Angelegenheit ist nicht ganz klar. Während Riecke in der Instruktion Fallon als Vizekonsul in Sanlúcar, Hagmann als Vizekonsul in Cádiz bezeichnet, nennt er 1792 Hagmann als Vizekonsul in Sanlúcar. Vielleicht nahm Hagmann nach Fallon diese Stelle ein. Sicher ist, daß Hagmann 1792 starb und Vanselau im gleichen Jahr Vizekonsul in Sanlúcar wurde. Vgl. u. a. Riecke an Lübeck v. 13. 1. 1792. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1792, 21. 3., u. Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 3.

¹⁰⁸ Lübeck an Bremen v. 21. 2. 1792. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

¹⁰⁹ Deshalb hatte er auch 1782 die oben erwähnte Instruktion für die Schiffer abgefaßt, worin er darauf besonders eingeht.

Als eine lästige Notwendigkeit sah Riecke die Geschenke an, die man in Cádiz am Dreikönigsfest den Beamten, allen voran dem Gouverneur, machte und die aus der Nationalkasse der hanseatischen Kolonie in Cádiz bezahlt wurden. Sie würden von diesen als eine Art Tribut aufgefaßt. Dennoch hielt er sie für unumgänglich, *weil dieses leider in diesem Lande zugleich das größte Hülfsmittel ist, sich das mögliche Recht zu verschaffen*. Auf diese Weise habe man dann während des ganzen Jahres bei allen freien Zutritt und werde freundlich und schnell bedient.

Besonders beschwerlich waren für einen Konsul, der zugleich Kaufmann war, die vielen Visiten, die er an Geburts- und Namenstagen der Mitglieder der königlichen Familie beim Gouverneur und anderen Beamten zu machen hatte. Dazu kamen die *Kompliment-Visiten* bei denselben Personen an deren und deren Frauen Namenstagen. Alle könne man, so meinte Riecke, nicht einhalten, aber auf keinen Fall könne man sie alle abschlagen, da die Spanier großen Wert darauf legten. Der Konsul müsse jedoch unbedingt mit allen bedeutenden Personen der Stadt bekannt sein.

Diese ins einzelne gehenden Erörterungen von Konsul Riecke waren für seine Nachfolger zweifelsohne von großem praktischen Wert. Sie zeigen uns zugleich, wie ernst Riecke sein Amt nahm. Sowohl mit den in Cádiz lebenden hanseatischen Kaufleuten als auch mit den spanischen Behörden und Kaufleuten stand er in engstem Kontakt, vermutlich sogar guter Freundschaft¹¹⁰.

Als Riecke am 12. August 1795 starb, war der Verlust für die Kaufleute in den Hansestädten und in Cádiz sehr groß, zumal sie gerade in jenen Zeiten einen tüchtigen und erfahrenen Konsul benötigten¹¹¹. Einen solchen zu finden, gelang jedoch Hamburg nicht, weshalb es die Stelle unbesetzt zu lassen wünschte, zumal auch die Schifffahrt der Hansestädte nach Cádiz *sehr unbedeutend* sei¹¹².

Gegen diesen Beschluß wandten sich die Deputierten der hanseatischen Nation in Cádiz, Bernhard Hermann Biesterfeldt und Joachim Peter Hinrichsen, als Vertreter aller in Cádiz etablierten Hanseaten. Sie forderten eine rasche Wiederbesetzung des Konsulats, schlugen einen in Cádiz lebenden Hanseaten vor und begründeten ihre Forderung ausführlich. Sie führten unter anderem an, daß sie von der Regierung nicht anerkannt seien, daher z. B. auch nicht die jährliche Liste der Mitglieder der hanseatischen Kolonie aufstellen und an die spanische Regierung

¹¹⁰ Lediglich 1792 muß es zu Unstimmigkeiten zwischen der hanseatischen „Nation“ in Cádiz und Riecke gekommen sein, die aber durch Vermittlung des Hamburger Senats in Güte beigelegt wurden. In deren Verlauf erhielt Riecke anscheinend einen Verweis von Hamburg. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1792, 10. 10. u. 21. 12.

¹¹¹ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 47, u. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1795, 28. 9.

¹¹² StA Bremen, B.9.b.4.a.1.f, Nr. 81, u. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1795, 6. 11.

einreichen könnten, was unbedingt nötig sei, damit die Hanseaten in Kriegszeiten von Maßnahmen der Regierung gegen ausländische Kaufleute verschont blieben. Der Konsul müsse auch die Manifeste der Ladungen bei ankommenden Schiffen unterzeichnen und beim Zoll abgeben. Ohne dessen Unterschrift aber seien sie ungültig. Er habe auch für die Privilegien der Hanseaten einzutreten und die vielen Besuche zu machen, wozu die Deputierten nicht die Zeit hätten. Außerdem gebe es in Spanien keine „Nation“, die keinen Konsul habe. Wenn der Posten vakant bleibe, müßten sie sich unter den Schutz des Konsuls einer anderen „Nation“ begeben, womit sie die Privilegien der Hansestädte preisgäben¹¹³.

Dieser dringende Ruf nach einem Konsul resultierte wohl im wesentlichen daraus, daß die lediglich auf ihr Geschäft bedachten Kaufleute keine Zeit mit der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben vergeuden wollten und konnten, sondern vielmehr einen Mann wünschten, der ihnen in allen Fragen behilflich war und die Abwicklung ihrer Handelsunternehmungen erleichterte. Der Hamburger Senat gab nach, fügte aber in seinem Wahlantrag an die Admiralität hinzu, er habe geglaubt, daß dieses Konsulat *wenn nicht ganz eingehe, doch wenigstens vor der Hand füglich unbesetzt bleiben könne, da nur äußerst selten, ja fast nie ein hanseatisches Schiff nach Cádiz auslaufe*¹¹⁴.

Nach der Wahl des in Cádiz etablierten Kaufmanns Andreas Fesser zum Nachfolger Rieckes stellte sich heraus, daß dieser zwar der hanseatischen „Nation“ in Cádiz angehörte, aber nicht Bürger einer der Hansestädte war, sondern aus dem Lauenburgischen stammte. Deshalb hatten der Senat und wohl auch Andreoli Bedenken wegen seiner Anerkennung durch den spanischen König¹¹⁵. Auf Bitten der Admiralität und auf Grund der vom Gouverneur in Cádiz geäußerten Ansicht, Fesser werde sofort anerkannt werden, ernannte man ihn dennoch am 21. August 1797 zum hanseatischen Konsul. Bereits im Januar 1798 wurde er anerkannt.¹¹⁶

Aus dem sehr kurzen Konsulat von Fesser ist nur zu berichten, daß der von ihm zum Vizekonsul ernannte Enrique Amadeo Cartens am 13. November 1798 offiziell vom spanischen König akkreditiert wurde. Dabei war ihm von der spanischen Regierung vorgeschrieben worden, daß er nur dann sein Amt ausüben könne, wenn Fesser krank, abwesend oder verhindert sei. In Streitigkeiten zwischen Kaufleuten, Schiffern und Matrosen durfte er schlichtend eingreifen. Jede Einmischung in Rechts-

¹¹³ StA Bremen, B.9.b.4.a.1.g, Nr. 4, u. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Nr. 19 f.

¹¹⁴ StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 6, Inv. 1, Nr. 16.

¹¹⁵ Ebd., Cl. VIII, Nr. X, 1797, 11. u. 18. 1. sowie 10. 4.

¹¹⁶ Ebd., 19. 5. u. 28. 7.; Fesser an Hamburg v. 9. 2. 1798. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 1; StA Bremen, B.9.b.4.a.1.g, Nr. 1—3, 5, 10 u. 24.

angelegenheiten war ihm dagegen untersagt¹¹⁷. Es ist dies der erste und einzige Fall, wenn wir von einem hanseatischen Interimskonsul in Málaga absehen, daß ein hanseatischer Konsul für einen Vizekonsul die Bestätigung in Madrid einholte.

Da das Haus Fesser & Co. in Cádiz 1799 Bankrott machte, hielt es Hamburg mit der Ehre des spanischen Hofes und der Hansestädte sowie den Aufgaben eines Konsuls, insbesondere auch mit seinen Repräsentationspflichten, für unvereinbar, daß Fesser weiter im Amt blieb. Fesser reichte daraufhin am 31. Dezember 1799 sein Gesuch um Entlassung ein, die am 29. Mai 1800 erfolgte¹¹⁸.

Unter dem am 29. Mai 1800 zum Nachfolger Fessers gewählten Hamburger Kaufmann Johann August Rieß, der in Cádiz lebte und Associé des dort etablierten Hauses Sylingk, Lieneau, Rieß & Co. war, tauchte 1803 die Frage der Konsulatsgebühren wieder auf¹¹⁹. Eine Beschwerde der Hamburger Kaufleute F. Doormann und J. C. Godeffroy, daß Rieß zu hohe Gebühren verlange, wurde von den Deputierten der hanseatischen „Nation“ zurückgewiesen. Sie stellten sich hinter ihren Konsul¹²⁰. Leider übte auch Rieß, mit dessen Vertretung man wohl im allgemeinen zufrieden war, das Amt des Konsuls nur kurze Zeit aus, da er im Juni 1803 starb¹²¹.

Der am 7. Januar 1804 zum Nachfolger ernannte und im Juli 1804 vom spanischen Hof anerkannte Johann Nicolaus Böhl war ein angesehenener Hamburger Kaufmann, der sich in Cádiz niedergelassen hatte, und zugleich ein berühmter Literat¹²². Wie Riecke setzte auch Böhl Vizekonsuln ein, u. a. 1805 Thomas Croker in Sanlúcar. Während Böhls Reise nach Deutschland 1805/06 vertrat ihn der Deputierte der Hanseatischen „Nation“ in Cádiz, U. J. Misler. 1806 wurde er als Böhl von Faber in den Reichsadelstand erhoben. Nach seiner Rückkehr nach Cádiz übte er das Konsulat bis zu seinem Tode am 9. November 1836 aus¹²³.

¹¹⁷ Urkunde des spanischen Königs v. 13. 11. 1798. StA Hbg., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 1.

¹¹⁸ Vgl. ebd., Cl. VIII, Nr. X, 1799, 25. 11., u. 1800, 28. 2.; StA Bremen, B.9.b.4.a.1.h, Nr. 2.

¹¹⁹ Vgl. StA Bremen, B.9.b.4.a.1.h, Nr. 11—14; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1801, 30. 1.; vgl. auch Stichwort Rieß bei Pohl, 360.

¹²⁰ Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1803, 9. 5., 27. 7. u. 3. 8.

¹²¹ Vgl. u. a. ebd., 27. 7.

¹²² StA Bremen, B.9.b.4.a.1.i, Nr. 16, 9, u. Hans Juretschke, Die Deutung und Darstellung der deutschen Romantik durch Böhl in Spanien mit einem Anhang von Briefen an Martín Fernández de Navarrete, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 12. Bd., Münster 1956, 147 ff.

¹²³ Vgl. Lappenberg, 527; StA Bremen, B.9.b.4.a.1.i.; Pohl, 356, Stichwort Böhl.

b) Málaga

Das hanseatische Konsulat in Málaga, dem Hauptumschlaghafen für die Ausfuhr spanischer Produkte in den Norden Europas, war neben dem in Cádiz das bedeutendste der Hansestädte im spanischen Herrschaftsbereich auf der Iberischen Halbinsel. Es hatte für die Hansestädte, insbesondere für Hamburg, zur Zeit der Konvoischiffahrt ins Mittelmeer an Bedeutung gewonnen, weil die Konvois Málaga oft als Sammelplatz benutzten. Außerdem war Málaga bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein der letzte Hafen, den die hansestädtischen Spanienfahrer anlaufen konnten, ohne sich allzusehr der Gefahr der Seeräuber auszusetzen. Daher ergab sich für die Hansestädte — zumindest Hamburg — die Notwendigkeit, das Konsulat zu Málaga immer besetzt zu halten. Als im Laufe des 18. Jahrhunderts, besonders im letzten Drittel, die Bedeutung Málaga als Exporthafen stieg, legte Hamburg großen Wert auf stetige, schnelle Besetzung des Postens mit einem tüchtigen Kaufmann¹²⁴.

Dennoch maß man in Hamburg diesem Konsulat keineswegs die gleiche Bedeutung zu wie dem in Cádiz. Dies erklärt sich einfach daraus, daß der Handel mit Cádiz stets bedeutender gewesen war und in seinem Gesamtwert auch im 18. Jahrhundert größtenteils den mit Málaga übertraf¹²⁵. Äußerlich zeigte sich der Unterschied zwischen diesen beiden Konsulaten schon darin, daß die Konsuln in Málaga nie ein festes jährliches Gehalt erhielten, sondern lediglich die üblichen Konsulatsgebühren der in Málaga anlegenden hanseatischen Schiffe¹²⁶. Diese Einnahmen gingen mit dem Sinken der hanseatischen Schifffahrt nach Málaga immer mehr zurück, so daß die Konsuln Freyer und Meyer schließlich gar nichts mehr erhielten¹²⁷. Hamburgs Vorschlag, Meyer jährlich von jeder Stadt 100 Mark Banco zu gewähren, lehnten Lübeck und Bremen ab¹²⁸. Es herrschte grundsätzlich die Auffassung, daß der Konsul in Málaga kein Gehalt benötige, da er keine große Haushaltung habe. Die ihm entstehenden Unkosten, die mit dem Amt verbundenen Mühen und den

¹²⁴ Vgl. Ludwig Beutin, *Der Deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen* (Abh. z. Verkehrs- u. Seegeschichte, NF Bd. 1), Neumünster 1933, 155; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1743, 5. 7.; Hamburg an Bremen v. 5. 7. 1743. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.b.

¹²⁵ Vgl. Pohl, 52 ff. Während Hamburg nach Cádiz besonders viel exportierte und von dort die wertvollen Kolonialwaren bezog, importierte es aus Málaga hauptsächlich spanische Landesprodukte.

¹²⁶ Die Gehaltsbitten aller Konsuln in Málaga wurden abgelehnt. Auch die Ausgaben wurden ihnen nicht ersetzt. Allerdings wurden fast jedem während seiner Amtszeit ein oder gar zwei kleine Geldgeschenke zuteil. Vgl. u. a. Lübeck an Bremen v. 20. 8. 1744. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.b; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1779, 26. 4., 1805, 8. 3., u. Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 10a, Nr. 1d.

¹²⁷ Freyer an Lübeck v. 20. 8. 1773. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.d; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1773, 20. 8., 1779, 26. 4., 1780, 9. 2. u. 21. 4., sowie 1806, 6. 10.

¹²⁸ StA Bremen, B.9.b.2., Nr. 132, 134, 136 u. 137.

für sein Geschäft nachteiligen Zeitverlust müsse er auf sich nehmen; denn dafür genieße er die Achtung, die man ihm als Konsul entgegenbringe, sowie einige Privilegien und Immunitäten und habe zweifellos von seinem Amt auch Vorteile für sein Geschäft¹²⁹.

Obwohl also auch Hamburg die Konsuln in Málaga nicht besoldete, wurden sie dennoch von der Hamburger Admiralität wie die in Cádiz nach eingeholtem *Wahlaufsatz* der Commerzdeputation gewählt¹³⁰. Alle übrigen Formalitäten wurden auch wie bei den Agenten in Madrid und Konsuln in Cádiz erledigt¹³¹. Die Anerkennung durch die spanischen Regierungen bereitete keine Schwierigkeiten, obwohl alle Konsuln Handel trieben¹³².

Die hanseatischen Konsuln¹³³ in Málaga in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren alle Hamburger Bürger und Kaufleute, die in

¹²⁹ Lübeck an Bremen v. 11. 4. 1774, Bremen an Lübeck v. 16. 4. 1774, Hamburg an Lübeck v. 1. 9. 1774. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.e u. B.9.b.2, Nr. 132.

¹³⁰ Als 1762 der Senat der Commerzdeputation das Recht zur Aufstellung einer Kandidatenliste streitig machen wollte, da es sich um ein hanseatisches Konsulat handelte, bestand die Admiralität dennoch auf dem *Wahlaufsatz* der Commerzdeputation. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1761, 2. 10., 1762, 15. u. 27. 1.

¹³¹ Z. B. Papiere für Freyer v. 11. 2. 1762. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.d. — Nur in der Bestätigungsakte für Konsul Beetz wird von einem Kreditiv gesprochen, das Hamburg ausgestellt haben soll. Dies ist vermutlich ein Irrtum. Man sah wohl Hamburg, die bekannteste der Hansestädte, als deren Vertretung an. AGS, Estado 7596.

¹³² Konsul Beetz ließ seine Papiere durch einen privaten Vermittler bei Hofe abgeben und erlangte so die Akkreditierung. Vgl. StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 10a: Extr. v. Senatsprotokoll v. 8. 1. 1745. — Konsul Bahr erlaubte die Admiralität, zur Erlangung seiner Bestätigung durch den spanischen König *gehörigen Ortes* einige *Erkennlichkeiten* zu versprechen, die sie ihm ersetzen wollte. Ob er davon Gebrauch machte, wissen wir nicht. Es ist auch unbekannt, ob das überhaupt nötig war. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1749, 24. 1. — Die Anerkennung Meyers als Interimskonsul für den eine Reise antretenden Konsul Freyer bereitete einige Schwierigkeiten. Grimaldi teilte Lepe schließlich mit, der König werde in Zukunft keine Interimskonsuln billigen, da mit diesem Posten zu viel Mißbrauch getrieben werde und zu viele *Inkonvenientien* damit verbunden seien. Vgl. StA Bremen, B.9.b.2, Nr. 75.

¹³³ Die Namen und wichtigsten Daten seien hier kurz angegeben: Gerhard de la Camp verwaltete seit 1701 (?) das hanseatische (?) Konsulat, wurde am 2. 8. 1726 zum hamburgischen Konsul ernannt und am 18. 12. 1726 von dem spanischen König bestätigt. Anscheinend blieb er bis zu seinem Tode (1742) Konsul. — Hinrich Beetz, in Málaga als Kaufmann etabliert, wurde Anfang November 1742 zum hamburgischen Konsul gewählt, am 26. 7. 1743 zum hanseatischen Konsul ernannt und am 7. 1. 1744 von Philipp V. bestätigt (nach dem Repertorium der diplomatischen Vertreter..., Bd. 2, 173, überreichte er am 7. 7. 1744 das Beglaubigungsschreiben). Während seiner Reise nach Hamburg (1747/48) vertrat ihn sein Handelskompagnon Hinrich Bahr. Im Herbst 1748 suchte Beetz um seine Entlassung nach. — Hinrich Bahr wurde im Herbst 1748 zum hanseatischen Konsul ernannt und am 28. 2. 1749 vom spanischen König approbiert. Im Juli 1761 bat er um die Erlaubnis zu einer Reise nach Hamburg, einige Monate später um seine Entlassung, weil er für immer nach Hamburg zurückkehren wollte. Am 11. 2. 1762 wurde er entlassen. — Johann Giese Freyer war seit vielen Jahren Nachfolger Bahrs in dem Handelshaus Beetz, Bahr & Wendorff. Er wurde am 11. 2. 1762 zum hanseatischen Konsul

Málaga ein eigenes Handelshaus besaßen oder an einem anderer Bürger aus den Hansestädten beteiligt waren¹³⁴. Dabei handelte es sich meist um angesehene Häuser. Man wählte deshalb nur Kaufleute für diesen Posten aus, weil man in den Hansestädten der Meinung war, daß sie nicht zur Erhaltung der Privilegien angestellt waren — dafür hatte man den Agenten in Madrid —, sondern wegen Schiffahrt und Handel. Dementsprechend war auch die Berichterstattung der Konsuln in Málaga selten und befaßte sich lediglich mit lokalen Handelsfragen. Sie schrieben nur, wenn etwas Außergewöhnliches vorgefallen war¹³⁵.

Mit Ausnahme von Konsul Meyer, der 34 Jahre lang als Konsul tätig war, übten alle das Amt des Konsuls für einige Jahre aus und kehrten dann nach Hamburg zurück, wo sie den Rest ihres Lebens verbrachten.

c) Übrige spanische Hafenstädte

Da sich der hamburgische und auch der geringe übrige hansestädtische Handel nach Spanien im 18. Jahrhundert im wesentlichen auf die Häfen an der Südküste Spaniens konzentrierte, finden wir auch dort die einzigen hanseatischen Konsulate. Cádiz und Málaga überragten alle anderen Häfen an Bedeutung für diesen Handel. Doch Sanlúcar, das wegen seiner Nähe zu Sevilla und Cádiz auch gern angelaufen wurde, erschien Hamburg immerhin als so wichtig, daß dort der Hamburger Daniel Lepin wahrscheinlich bis zu seinem Tode (1751) als hamburgischer Konsul angestellt war. Danach fehlte wohl das Bedürfnis, den Posten neu zu besetzen. Vermutlich gliederte man dann Sanlúcar dem Geschäftsbereich des Konsuls von Cádiz an; denn von Konsul Riecke erfahren wir, daß ihm Hamburg auch die Sorge um die in Sanlúcar anlegenden Schiffe übertragen habe. Riecke und Böhl ernannten daher Vizekonsuln für Sanlúcar, so daß seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dieser Posten immer besetzt war¹³⁶.

ernannt und am 11. 9. 1762 vom spanischen König anerkannt. 1772 trat er eine für mehrere Jahre geplante Reise an, die ihn vor allem nach Hamburg führen sollte. Als Interimskonsul wurde Freyers Kompagnon Hinrich Meno Meyer bestellt und im Juli 1772 vom spanischen König bestätigt. Freyer bat am 20. 8. 1773 um seine Entlassung und erhielt am 30. 12. 1773 sein Re kreditiv. — Hinrich Meno Meyer wurde am 8. 11. 1773 gewählt, am 30. 12. 1773 zum hanseatischen Konsul ernannt und am 19. 7. 1774 erhielt er die Bestätigung. Er blieb Konsul bis zu seinem Tode am 9. 11. 1807. — Die Daten wurden folgenden Quellen entnommen: StA Bremen, B.9.b.4.a.4.b, c, d, e; StA Hbg., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 10a, u. Cl. VIII, Nr. X, 1742 ff.; AGS, Estado 7596; Langenbeck, 346 ff.; entsprechende Stichworte bei Pohl, 356 ff.

¹³⁴ Lediglich bei Meyer ließ sich nicht ermitteln, ob er Hamburger war. Es ist jedoch wahrscheinlich.

¹³⁵ Bahr meinte 1749 selbst, daß wegen der durch die Türkengefahr gehemmten hanseatischen Schiffahrt in seinem Konsulat nicht viel anfallte. Vgl. Bahr an Bremen v. 1. 4. 1749. StA Bremen, B.9.b.4.a.4.b. — Lübeck beschwerte sich 1781, daß es schon seit 1774 keine Zeile von Meyer erhalten habe. Ebd., B.9.b.2, Nr. 134.

¹³⁶ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1751, 5. 7.; ebd., Hanseatisches Konsulat, Cádiz 1:

Die Häfen an der spanischen Ostküste hatten ihre Bedeutung für den hanseatischen Schiffsverkehr entweder verloren oder noch nicht gewonnen, so daß die Wiederbesetzung bzw. Einrichtung von Konsulaten nicht nötig erschien¹³⁷. Die Hafenstädte an der Nordwest- und Nordküste Spaniens erlangten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zumindest für Hamburg, größere Bedeutung. Im letzten Drittel des Jahrhunderts bahnten sich auch persönliche Beziehungen zwischen diesen Häfen und Hamburg an, da alle an einem Hamburger Handelshaus beteiligten oder selbständig in Hamburg etablierten Spanier aus diesen Gegenden stammten. Deshalb ist die 1804 von über dreißig angesehenen Hamburger Häusern bei der Commerzdeputation eingereichte Supplik über die Wiederbesetzung des fast ein Jahrhundert verwaisten Konsulats von La Coruña zu verstehen¹³⁸. Sie begründeten ihren Antrag damit, daß *der große Umfang und die täglich zunehmende Wichtigkeit der hamburgischen Handlung und Schiffahrt nach Coruna* und Galicien die Wiederbesetzung gerechtfertigt erscheinen lasse. Außerdem besorgten den Handel nach Nordwestspanien meist hamburgische Schiffe. Es würden auch jährlich viele Schiffe auf Rechnung von Hamburger Kaufleuten in Rußland nach La Coruña befrachtet. Ferner liefen zahlreiche Schiffe bei Havarieschäden La Coruña an. Auch würden viele Prisen nach La Coruña gebracht. Die Hamburger hätten sich dort bisher immer an die Konsuln anderer Nationen wenden müssen und dabei im letzten Seekrieg schlechte Erfahrungen gemacht. Schließlich wolle der für den Posten vorgesehene Spanier Juan Antonio de Urbieta, der selbst lange als Kaufmann in Hamburg gelebt hatte, den Handel zwischen der galicischen Küste und Hamburg besonders fördern. Hamburg überzeugte dann auch seine Schwesterstädte von der Notwendigkeit dieses Konsulats. Es führte dabei an, daß stets die Verträge zwischen Spanien und allen Hansestädten geschlossen wurden, und hielt daher die Ernennung eines hamburgischen Konsuls für bedenklich¹³⁹. Konsul Urbieta war seit über hundert Jahren der erste

Instruktion Rieckes v. 1786 u. Böhls Schreiben v. 4. 4. 1804; ebd., Cl. VI, Nr. 6, Vol. 5a, Fasz. 9; AGS, Estado 7596.

¹³⁷ 1726 und 1746 lehnte Hamburg Bewerbungen und Gesuche um Besetzung des ehemaligen Konsulats in Alicante ab. Auch die 1752 beim Hamburger Senat eingegangene Bewerbung des holländischen Konsuls in Alicante, von Vernet, wurde wahrscheinlich zurückgewiesen. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1746, 13. 4., u. 1752, 18. 9.; CB Hbg., Nuclei zu den Protokollen der Commerzdeputation v. 13., 16. u. 18. 4. 1746. — Das Gesuch eines Joseph Seardale aus dem Jahre 1800 um Anstellung als Konsul Hamburgs in Barcelona lehnte Hamburg ab. CB Hbg., Protokoll der Commerzdeputation v. 12. 7. 1800.

¹³⁸ CB Hbg., Protokoll der Commerzdeputation v. 7. 3. 1804, Beil. Nr. 54.

¹³⁹ StA Bremen, B.9.b.4.a.2.c, Nr. 2 u. 8. Bremen stimmte nur zu, wenn Urbieta unentgeltlich arbeiten wollte und auch keine Konsulatsgebühren erheben würde (vgl. ebd., Nr. 3).

Ausländer, der hanseatischer Konsul wurde. Außerdem war Urbietta spanischer Untertan. Dennoch erkannte ihn die spanische Regierung an¹⁴⁰.

III. Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Spaniens in den Hansestädten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Die spanische Monarchie war seit 1732 in Hamburg weder durch einen diplomatischen Agenten noch durch einen Konsul vertreten¹⁴¹. Anscheinend hielt es die spanische Regierung trotz einer Anfrage beim spanischen Gesandten in Wien, Herzog von Bournonville, nicht für notwendig, einen Konsul zu ernennen¹⁴². Ein Gesuch von Giacomo Poniso, Sekretär von Casado y Velasco, ehemaligem spanischem Gesandten im Niedersächsischen Kreis und nunmehrigem Gesandten am dänischen Hof, aus dem Jahre 1734, in dem er um die Anstellung als Konsul in Hamburg bat, blieb unbeantwortet¹⁴³. Poniso, der weiterhin in Hamburg wohnte, sandte dennoch seit 1734 ständig Berichte nach Madrid. Im Dezember 1738 gestattete ihm die spanische Regierung die Ausgabe von Zertifikaten zum Schutz für die Warentransporte von Hamburg nach Spanien¹⁴⁴. Dies tat sie wohl mehr, um Poniso eine kleine Einnahme zu verschaffen, als zur Erleichterung der Kontrollen im spanischen Zoll. Bisher war man nämlich in Spanien mit den vom Hamburger Senat ausgegebenen Zertifikaten zufrieden gewesen und erkannte sie noch an, als Poniso seine bereits ausgab. Auch in Madrid wußte man, daß dies eigentlich Aufgabe eines Konsuls war¹⁴⁵. In dem daraufhin einsetzenden Ringen zwischen Poniso und dem Senat um die Ausgabe der Zertifikate¹⁴⁶ verstand es Poniso, in seinen Beschwerden an die Madrider Regierung die Notwendigkeit eines spanischen Konsuls in Hamburg zu betonen. Dieser sollte darüber wachen, daß keine englischen Waren von Hamburg nach Spanien

¹⁴⁰ Vgl. Lappenberg, 526 ff., u. StA Bremen, B.9.b.4.a.2.c, Nr. 2 u. 19. Über Urbietta s. auch Pohl, 361, Stichwort Urbietta. — Die Bewerbung des holländischen Konsuls Planté aus dem Jahre 1806, der hamburgischer Konsul in Santander werden wollte, wurde wahrscheinlich abgelehnt. CB Hbg., Protokoll der Commerzdeputation v. 11. 1. 1806.

¹⁴¹ Vgl. im einzelnen: Repertorium der diplomatischen Vertreter..., Bd. 2, 389; Lappenberg, 479 f.; Pohl, 17 ff. Zum 17. Jh. vgl. oben 47 ff.

¹⁴² Zettel, datiert v. 1. 6. 1728, unterzeichnet v. Joseph Salbatory: *Al Duque de Bournonville se remita para que en su vista y sobre su contenido, tomando todas las noticias mas combenientes, diga lo que se le ofreciere sobre la necesidad de un Consul en Amburgo, y Informe con su dictamen*. AGS, Estado 7596.

¹⁴³ Poniso an Patiño v. 29. 1. 1734. Ebd., Estado 7455. S. auch Stichwort Poniso bei Pohl, 360.

¹⁴⁴ Kopie des Schreibens an Poniso v. 22. 12. 1738 u. Poniso an Syndikus Surland v. 14. 1. 1739. AGS, Estado 7462.

¹⁴⁵ Kopie des Schreibens an Poniso v. 22. 12. 1738, J. de Grado an Villarias v. 26. 2. 1739 u. Surland an Poniso v. 30. 1. 1739. Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. darüber Pohl, 97 ff.

verschifft würden. Außerdem sollte er den Handel zwischen Spanien und Nordeuropa fördern¹⁴⁷.

Die Einrichtung eines spanischen Konsulats in Hamburg ging fast ausschließlich auf die Initiative Ponisos zurück, der sowohl den Titel zu besitzen wünschte als auch neben der Einnahme durch die Ausfertigung von Zertifikaten auf ein Gehalt hoffte. Dies beweist auch der Umstand, daß der spanische Staatssekretär, Marqués de Villarias, unseres Wissens in dem Streit zwischen Hamburg und Poniso nicht einmal zugunsten Ponisos intervenierte. Mit der am 8. Juli 1740 erfolgten Ernennung Ponisos zum „Konsul Spaniens in Hamburg“ begann die Zeit der direkten konsularischen Beziehungen Spaniens zu Hamburg¹⁴⁸. Der Senat in Hamburg war jedoch keineswegs über diese Ernennung erfreut. Einmal wollte man lieber das ertragreiche Spaniengeschäft weiterführen, ohne einen spanischen Konsul in der Stadt zu haben, der seinem Hof über alles berichten würde, besonders über die Art und Weise, wie und in welchem Umfang der hamburgische Spanienhandel betrieben wurde. Andererseits hatte sich Poniso durch seine Zertifikate bei den Kaufleuten und beim Senat bereits recht unbeliebt gemacht. Außerdem fürchtete man wohl, daß dann in Zukunft dieser Posten immer besetzt werden würde. Daher stieß Poniso bei seinem Bemühen, sofort nach seiner Ernennung in Hamburg anerkannt zu werden, auf den energischen Widerstand des zuständigen Syndikus und wohl auch des Senats. Dieser lehnte die Akkreditierung Ponisos zunächst ab, weil er zwar in einer Promemoria seine Bestallung dem Senat mitgeteilt, jedoch nicht das Bestallungsschreiben des spanischen Königs abgegeben hatte¹⁴⁹. Dann aber zögerte der Senat die Antwort auf Ponisos Vorstellungen hinaus¹⁵⁰. Schließlich war die Angelegenheit, wie Poniso versicherte, Gesprächsstoff in allen Unterhaltungen in der Stadt, und alle ausländischen Gesandten *sono scandalizati del procedere di questo Senato, e sono in incio molto attenti e ne dano raguaglio alle loro Corti*. Die Schuld trage, so erfuhr er vom holländischen Konsul, der erste Sydikus¹⁵¹. Der Senat beschäftigte sich recht eingehend

¹⁴⁷ Poniso an Villarias v. 15. 4. 1740 u. Beil. 2 zu Ponisos Schreiben v. 6. 2. 1741. AGS, Estado 7461 u. 7462.

¹⁴⁸ Ponisos Schreiben v. 26. 8. 1740. AHN, Estado 4108, Nr. 4, u. AGS, Estado 7461.

¹⁴⁹ CB Hbg., Nucleus zum Protokoll der Commerzdeputation v. 14. 9. 1740, Fol. 83 f., 86, 88. — Poniso reichte dann dauernd Beschwerden bei Hofe ein. Vgl. u. a. Ponisos Schreiben v. 11. 11. u. 23. 12. 1740 (AGS, Estado 7461). Nach dem Repertorium der diplomatischen Vertreter..., Bd. 2, 389, war das Beglaubigungsschreiben Ponisos v. 2. 4. 1752 datiert. Tatsächlich wurde er an diesem Tage zum Konsul in Bremen ernannt.

¹⁵⁰ Poniso an Villarias v. 6. 1. 1741. AGS, Estado 7462. — Bei der Zustellung einer Antwort kam es außerdem zu einem unliebsamen Zwischenfall, weil der Bote der Senatskanzlei Poniso den Brief geöffnet überbrachte. Ders. an dens. v. 20. u. 30. 1. 1741. Ebd.

¹⁵¹ Poniso an Villarias v. 3. 2. 1741. Ebd.

mit der Angelegenheit. Er führte gegen die Ernennung Ponisos und zur Rechtfertigung seiner Verzögerungstaktik an:

1. Man habe Poniso bereits früher unterrichtet, daß derjenige, der die Frage bearbeite, *n'en [affaire] avait ete empeche, tant par une maladie, survenue a l'improviste, que par d'autres incidens imprévus*. Demgegenüber bemerkte Poniso, daß der mit der Bearbeitung der Angelegenheit Beauftragte nie krank war, sondern stets an den Senatssitzungen teilnahm. Der Senat wolle lediglich Zeit gewinnen. Daß zumindest in diesem Punkte Poniso im Recht war, ist als sicher anzunehmen.

2. Der Senat verehere den spanischen König sehr und achte auch seine Erlasse und Beschlüsse, *mais que pour plusieurs raisons il (Senat) a lieu de croire, qu'on n'a pas bien présenté à Sa Majesté ni à Son Ministère toutes les considerations que merite cette affaire*. Dagegen wandte Poniso ein, daß der Senat keineswegs die Verfügungen des spanischen Königs achte, da er ihn nicht auf dem Posten anerkennen wolle, an den ihn Philipp V. berufen habe.

3. *Qu'il est notoire que ches toutes les Nations les Consuls ne resident que dans les lieux, ou ils se trouvent ou des Negocians de leur propre Nation, ou des vaisseaux qui en viennent, pour observer les interêts, selon la teneur des Traités; mais qu'ici a Hambourg, où ils se trouvent ni Negocians Espagnols, ni vaisseaux de cette Nation qui viennent ici, on ne voit point dans quelle affaire on pouroit avoir besoin du Ministère d'un Consul. Aussi ne s'est il jamais trouve ici, ni en tems de Guerre, ni en tems de paix, de Consul d'Espagne*. Poniso gab auch zu, daß keine Spanier in Hamburg wohnten und auch keine spanischen Schiffe nach Hamburg kamen, aber das waren seiner Meinung nach keine Gründe, die den spanischen König daran hindern konnten, einen Konsul zu ernennen. Da sich alle Verbindungen zwischen Spanien und Hamburg auf Handelsangelegenheiten bezogen, sei ein Konsul zur Vertretung der Interessen der Untertanen des spanischen Königs unbedingt nötig. Der König habe außerdem das Recht, in allen Hansestädten Konsuln anzustellen. Wenn er bisher davon keinen Gebrauch machte, so sei das kein Grund, daß er nun nicht doch in einer der Städte einen Konsul einsetzen könne.

4. Die Zertifikate Ponisos seien völlig unnütz und belasteten lediglich den Hamburger Spanienhandel. Das sei besonders ungerecht, da man nur die Hamburger dadurch schädige; denn in keinem anderen deutschen oder hansestädtischen Hafen sei ein spanischer Konsul tätig. Das Konsulat werde daher nur zur Erschwerung des Handels beitragen, weshalb man sich auch noch an den spanischen König wenden wolle. Poniso hielt dagegen die von ihm ausgestellten Zertifikate keineswegs für eine Belastung der Kaufleute und des Handels. Viele seien auch bereit, von ihm die Zertifikate zu nehmen, aber sie fürchteten die Rache des Senats. Sie

tadelten dessen Verhalten in der Frage seiner Anerkennung, weil sie wüßten, daß sie dadurch die Gunst des spanischen Königs verlören. Im übrigen gehe die Verzögerung seiner Anerkennung auf *le caprice d'un seul membre du Senat* zurück¹⁵².

Nach verschiedenen Vertröstungen Ponisos durch den Senat teilte ihm Syndikus Klefeker im Mai 1741 mit, der Senat habe sich nicht länger dem Willen des spanischen Königs widersetzen wollen (*videndo la grand ostinatione del primer Sindico*) und ihn anerkannt¹⁵³. Der Commerzdeputation übermittelte der Senat auch seine Entscheidung. Alle Vorstellungen Contys seien vergeblich gewesen. Der spanische Hofe habe auf der Akkreditierung Ponisos bestanden. Deshalb habe der Senat Poniso anerkennen „müssen“. In Holland und Frankreich seien auch spanische Konsulate eingerichtet worden, und so müsse es Hamburg ebenfalls in Kauf nehmen¹⁵⁴.

Durch die Streitigkeiten in der Anerkennungs- und Zertifikatsfrage war das Verhältnis zwischen dem Senat und Poniso anfangs getrübt. Es besserte sich jedoch anscheinend während der vierziger Jahre sehr. Als nämlich die spanische Regierung 1751 das Handelsverbot gegen Hamburg erließ, setzte sich Poniso sehr für Hamburg ein und war ihm mit Ratschlägen behilflich, soweit das mit seiner Stellung als Konsul Spaniens vereinbar war. Er wollte sogar solange *incognito* in Hamburg bleiben, bis der hamburgische Gesandte Klefeker in Madrid eingetroffen sei¹⁵⁵. Poniso verließ schließlich Hamburg im Februar 1752, weilte kurze Zeit im Haag und wurde dann zum Konsul in Bremen ernannt. Bremen sah das als eine große Ehre an und wählte sogleich eine besondere Kommission, die mit Poniso Verhandlungen darüber führte, wie der bremisch-spanische Handel vermehrt werden könne¹⁵⁶.

Hamburg war über die Abberufung Ponisos froh. Es hoffte, er werde nicht mehr nach Hamburg zurückkehren, zumal Bremen ihn so gut aufgenommen hatte, und das Konsulat werde damit unbesetzt bleiben. Im Mai 1752 wollte der Senat bereits bei Klefeker in Madrid anfragen, ob Poniso nach Hamburg zurückkehren werde. Klefeker sollte versuchen, Ponisos Rückkehr zu verhindern. Da zu diesem Termin die Beziehungen

¹⁵² Die Standpunkte des Senats und Ponisos sind ausführlich dargelegt in Ponisos Schreiben v. 6. 2. 1741, Beilagen 1 u. 2. Ebd.

¹⁵³ Vgl. Ponisos Schreiben v. 14. 4., 21. 4. u. 5. 5. 1741. Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. CB Hbg., Nucleus zum Protokoll der Commerzdeputation v. 1. 5. 1741, Fol. 100, u. Protokolle der Commerzdeputation v. 3. u. 5. 5. 1741.

¹⁵⁵ Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1752, 14. 1., Fol. 38; 14. 2., Fol. 133; 16. 2., Fol. 146, u. 21. 2., Fol. 182. — Wie sehr Poniso an seinem Titel hing, zeigt uns seine Bitte an den Senat, man möge in seinem Paß den Titel nicht weglassen. Man schrieb ihm deshalb in den Paß *Poniso tanquam Consul Hispanicus antea hic commoratus*.

¹⁵⁶ Ebd., 10. 3., Fol. 207; Extr. aus dem Witth. Protokoll v. 26. 5., 9. u. 21. 6. 1752. StA Bremen, K.l.m.2.S.3: Poniso.

mit Spanien noch nicht wiederhergestellt waren, sah der Senat zunächst davon ab¹⁵⁷. Doch Poniso bat im Laufe des Jahres 1752 seinen Hof verschiedentlich, ihn nach Hamburg zurückkehren zu lassen, sobald wieder freundschaftliche Beziehungen beständen¹⁵⁸. Als er im Januar 1753 in Hamburg eintraf, war man dort sehr über seine Rückkehr erfreut, so berichtet er¹⁵⁹. Obwohl sich Ponisos angegriffener Gesundheitszustand in den folgenden Jahren ständig verschlechterte und deshalb sein Neffe, Giovanni Baptista Poniso, die Berichte an die spanische Regierung schrieb, blieb er bis zu seinem Tode 1758 im Amt¹⁶⁰. Sein Neffe, Hamburger Bürger und Kaufmann, bewarb sich um die Stelle und sandte noch bis zum Ende des Jahres 1759 Berichte ein. Er wurde aber nicht zum Nachfolger ernannt¹⁶¹.

Das Konsulat blieb im nächsten Jahrzehnt unbesetzt. Der spanische Hof hielt wahrscheinlich Hamburg für keinen so wichtigen Handelsplatz, daß er die Ernennung eines Nachfolgers für nötig erachtete, zumal sich auch noch kein spanischer Kaufmann in Hamburg niedergelassen zu haben schien und spanische Schiffe nur selten nach Hamburg fuhren¹⁶².

Im Jahre 1766 ließ sich dann unseres Wissens der erste Spanier, der Kaufmann Antonio de Sanpelayo aus Bilbao, mit seinem Neffen in Hamburg nieder. Der wegen der spanischen Werbung¹⁶³ in Hamburg weilende Sebastián de Llano y de la Quadra schlug ihn 1768 zum Konsul vor. Sanpelayo wollte noch mehr spanische Kaufleute veranlassen, sich in Hamburg zu etablieren, damit die Kommissionsgeschäfte der Hamburger im hamburgisch-spanischen Handel allmählich in die Hände der Spanier übergingen. Ferner beabsichtigte Sanpelayo, den Handel Spaniens mit Hamburg besonders zu fördern. Llano y de la Quadra versprach sich auch von der Einrichtung des Konsulats eine Ermutigung der spanischen Reeder, ihre Schiffe nach Nordeuropa zu senden. Sanpelayo wollte jedoch das Amt nur annehmen, wenn er weiter Handel treiben durfte¹⁶⁴.

Sanpelayo wird uns als ein sehr tüchtiger, verschiedene Sprachen beherrschender Kaufmann geschildert, der gute Erfahrungen in allen Handelsangelegenheiten besitze. Die Erkundigungen, die der spanische Staatssekretär Grimaldi bei zwei Privatleuten in Madrid und Bilbao über ihn

¹⁵⁷ Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1752, 24. 5. — Ob später Klefeker dahingehend instruiert wurde, ist nicht sicher, aber anzunehmen.

¹⁵⁸ Vgl. z. B. AGS, Estado 7473, Nr. 24 u. 33.

¹⁵⁹ Ebd., Estado 7474, Nr. 6 u. 9.

¹⁶⁰ Ebd., Nr. 8 u. 27; Ponisos Schreiben v. 12. 5. 1758. Ebd., Estado 7478.

¹⁶¹ Wegen Ponisos Krankheit hatte sich Carlos Fahrenholtz 1757 um das Konsulat beworben. Er war früher 20 Jahre in einem Handelshaus in Málaga tätig gewesen. Danach hatte er sich in Hamburg niedergelassen. Auch sein Gesuch blieb erfolglos.

¹⁶² Vgl. Pohl, 71 f.

¹⁶³ Vgl. darüber ebd., 29 ff.

¹⁶⁴ S. de Llano y de la Quadra an Grimaldi v. 10. 6. 1768. AGS, Estado 7655.

einholen ließ, ergaben dasselbe Urteil. Sein Vater hatte in Bilbao ein angesehenes Handelshaus und hinterließ seinen vier Söhnen bei seinem Tode (1764) ein Vermögen von 70 000 Ducados. Das Haus in Bilbao lief unter dem Namen Sanpelayo, Sarria y Sarachaga¹⁶⁵.

Die Vorgänge um die Ernennung von Sanpelayo beweisen, daß die spanische Regierung darauf bedacht war, nur eine Person zum Konsul zu ernennen, die mit allen Fragen des Handels und der Schifffahrt vertraut war. Sie verfolgte damit erstmalig dasselbe Ziel, das die Hansestädte bei der Ernennung ihrer Konsuln stets im Auge hatten. Inzwischen hatte nämlich in Spanien die Reformpolitik Karls III. eingesetzt, deren Hauptabsicht im Außenhandel darin lag, diesen möglichst auszudehnen und dafür die Importe zu drosseln. Karl III. setzte alles daran, auch die spanische Handelsschifffahrt in Gang zu bringen¹⁶⁶. Da außerdem Hamburgs Bedeutung als internationaler Warenumschißplatz stieg, ist es verständlich, daß der spanischen Regierung sehr viel daran lag, den Konsulatsposten mit einem erfahrenen Mann zu besetzen.

Konsul Sanpelayo, der am 4. November 1768 ernannt wurde, war der erste einer Reihe von Konsuln und Vizekonsuln, die Kaufleute waren. Er wurde für seine Tätigkeit nicht bezahlt, sondern erhielt nur die Ausgaben ersetzt. Wenn sich aber auf Grund seiner Bemühungen andere spanische Kaufleute in Hamburg niederließen, sollte er dem König davon berichten. Er werde dann — so wurde ihm bedeutet — sicher ein Geschenk erhalten oder sogar ein Gehalt¹⁶⁷.

Am 9. Dezember 1768 wurde Sanpelayo durch den Hamburger Senat ohne jede Schwierigkeit anerkannt; denn der Senat erinnerte sich noch an die vergebliche Weigerung, Poniso zu akkreditieren¹⁶⁸. Hamburg sehe es als eine besondere Gunst an, so berichtete Sanpelayo an Grimaldi, daß der spanische König das Konsulat wieder besetzt habe. Es erhoffe sich davon eine Förderung des gegenseitigen Warenaustausches und der Schifffahrt¹⁶⁹.

Konsul Sanpelayo bemühte sich tatsächlich sehr, zur Vergrößerung des gegenseitigen Handels beizutragen. Er machte auch gleich zu Beginn

¹⁶⁵ Vgl. Schreiben v. Pedro Francisco Goosens aus Madrid v. 5. 7. 1768 u. Manuel de Mollinedo y la Quadra v. Bilbao v. 15. 7. 1768. Ebd. — S. auch Stichwort Sanpelayo bei Pohl, 360.

¹⁶⁶ Vgl. Jaime Vicens Vives, *Manual de Historia Económica de España*, Barcelona 1959, 504 f.; Pedro Aguado Bleye y Cayetano Alcázar Molina, *Manual de Historia de España*, Madrid 1956, T. III, 344 f.; Teófilo Guiard y Larrauri, *La Industria Naval Vizcaína*, Bilbao 1917, 118 ff.

¹⁶⁷ Zettel, datiert v. 30. 10. 1768, u. Schreiben an Sanpelayo v. 14. 11. 1768. AGS, Estado 7655.

¹⁶⁸ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1768, 7. u. 9. 12. — Als Agent Lepe 1768 Hamburg mitteilte, Spanien wolle zur Unterstützung seiner Werbungen durch den Baron d'Herma einen Generalkonsul in Hamburg einsetzen, wies der Senat Lepe an, auf jeden Fall die Einrichtung eines Generalkonsulats zu verhindern. Vgl. ebd., 1768, 28. 11. u. 5. 12.

¹⁶⁹ Schreiben v. 12. 12. 1768. AGS, Estado 7655.

seiner Tätigkeit als Konsul der spanischen Regierung verschiedene Vorschläge, wie man die spanische Schifffahrt nach Nordeuropa in Gang bringen und fördern könne¹⁷⁰. Vielleicht genoß er deshalb auch am spanischen Hofe eine besondere Protektion, wie sich in der Frage der Akzisierung zeigte. Grimaldi, der ihn sehr schätzte, nahm ihn stets in Schutz¹⁷¹.

Nur wenige Jahre übte Sanpelayo sein Amt aus. Ursache seines frühen Abschieds war eine Skandalaffäre, in die er verwickelt war. Im Oktober 1775 war ein Graf Visconti aus Notwehr von dem preußischen Baron von Kaeslitz im Hause der Gräfin Visconti, die Sanpelayo unterhielt, getötet worden. In den sich daran anschließenden Ermittlungen wurde auch Sanpelayo vernommen, der sich dabei recht merkwürdig verhalten haben muß. Er hatte zu Beginn der Affäre zum Erstaunen aller erklärt, er werde alle Kosten tragen. Außerdem gab er an, er werde Hamburg bald verlassen; denn das Konsulat solle nach Altona verlegt werden¹⁷².

Der hanseatische Vertreter in Madrid, Lepe, der auf Anweisung des Senats bei Grimaldi eine Beschwerde über das Verhalten Sanpelayos eingereicht hatte, meldete nach Hamburg, Sanpelayo sei bei Hofe sehr angesehen und habe viele Freunde. Er fürchtete deshalb ein *großes Ungewitter*. Im Februar übermittelte er dem Senat eine scharfe Note Grimaldis. Darin drückte der spanische König seinen Unwillen gegenüber Hamburg aus, weil es in der Kaeslitzschen Affäre Konsul Sanpelayo nicht die nötige Achtung entgegengebracht habe. Die spanische Regierung betrachtete die Erfolge Sanpelayos im Handelsgeschäft nicht gleichgültig. Hamburg bediene sich — so erklärte sie — dieser Gelegenheit, Sanpelayos Handel durch die großen Unkosten zu vernichten, die ihm durch den Prozeß entstanden. Das Verhalten des Senats werde der spanischen Regierung als Maßstab dienen, *wonach man ins künftige gegen die sich in Spanien so sehr bereichernden Hamburger verfahren würde*. Agent Lepe versuchte, beschwichtigend auf den sehr aufgebrachten Grimaldi einzuwirken, wünschte aber für die Antwort eine besondere Instruktion Hamburgs. Der Senat bat sogleich den preußischen Hof um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Freiherr von Binder, bevollmächtigter Minister des Kaisers im Niedersächsischen Kreise, sollte sich beim kaiserlichen Gesandten in Madrid für Hamburg verwenden. Auch

¹⁷⁰ Vgl. Pohl, 72.

¹⁷¹ Als Sanpelayo die Akzisierung für sich beanspruchte, lehnte Hamburg zunächst ab, gab aber dann nach, da Lepes Vorstellungen bei Grimaldi völlig erfolglos blieben. Konsul Riecke hatte außerdem berichtet, daß die ausländischen Konsuln in Spanien auch freie Einfuhr hätten, obwohl dies nach Meinung des ehemaligen Konsuls Steetz bei keinem Konsul so gehandhabt wurde. Vgl. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1769, 7. 6., u. 1770, 16. 2., 25. 7., 27. 7., 1. 8., 8. 8., 7. 9., 21. 9. u. 23. 11.

¹⁷² Ebd., 1775, 20. 10.; 1776, 9. 2.

an den spanischen König und an Grimaldi wurden Schreiben abgelassen¹⁷³. Die Befürchtungen der Commerzdeputation, die Sache könne üble Folgen für den Spanienhandel haben, zerstreute der Senat. Er habe alles getan, um den Sachverhalt in Madrid klarzulegen¹⁷⁴. Lepes Rat, die Gräfin Visconti auf freien Fuß zu setzen und aus Hamburg zu verweisen, konnte der Senat nach Beendigung des Prozesses im Mai 1776 befolgen¹⁷⁵.

Inzwischen hatte Lepe alles unternommen, um Grimaldis Verärgerung über Hamburg zu besänftigen¹⁷⁶. Grimaldi war besonders böse, weil durch die Gefangenhaltung der Gräfin Sanpelayo große Unkosten entstanden¹⁷⁷. Über die vom Senat getroffene Regelung der Sache war aber Grimaldi dann sehr erfreut und erteilte Sanpelayo einen kräftigen Verweis. Dieser hatte es allein Grimaldi zu verdanken, daß er nicht sogleich abberufen wurde¹⁷⁸. Grimaldi versicherte Lepe, der spanische Hof sei vollkommen mit dem Verhalten Hamburgs einverstanden und zufrieden¹⁷⁹.

Ende Dezember 1776 oder Anfang Januar 1777 wurde Sanpelayo plötzlich, angeblich auf eigenen Wunsch, vom Konsulat entlassen. Er sollte Hamburg verlassen und nach Madrid zurückkehren¹⁸⁰. Diese für Hamburg so günstige Abberufung eines lästigen Konsuls hatte es wahrscheinlich auch dem Staatskanzler Maria Theresias, dem Fürsten Kaunitz, zu verdanken, der die Abberufung Sanpelayos gefordert hatte, damit dieser in Madrid Rechenschaft ablege¹⁸¹.

Bereits Anfang Februar 1777 traf der Nachfolger Sanpelayos, der Bilbainer Kaufmann Manuel de Urquillo (Urcullu), in Hamburg ein. Er stellte sich am 7. Februar dem Senat vor, dem seine Ernennung bereits am 29. Januar mitgeteilt worden war. Im Mai 1779 schloß er sich mit dem angesehenen Hamburger Haus His zu einer Handelskompanie zusammen¹⁸². Später wurde er Handelsassocié der de Chapeaurouge, deren Firma dann unter dem Namen *de Chapeaurouge & Urquillo* lief¹⁸³.

¹⁷³ Ebd., 1776, 4. 3. — Binder glaubte, die Angelegenheit sei nicht so ernst. Deshalb erhielt wohl auch der kaiserliche „Minister“ in Madrid erst im Herbst 1776 Anweisung, sich Hamburgs in dieser Frage besonders anzunehmen. Ebd., 27. u. 29. 3. sowie 20. 11.

¹⁷⁴ Ebd., 1776, 20. 3.

¹⁷⁵ Ebd., 1776, 1. 4. u. 13. 5.

¹⁷⁶ Ebd., 1776, 22. 4. u. 1. 5.

¹⁷⁷ Ebd., 1776, 27. 3.

¹⁷⁸ Ebd., 1776, 24. 7. — Angeblich hatte Sanpelayo noch mit anderen Prozessen zu rechnen. Vgl. ebd., 1776, 13. 5.

¹⁷⁹ Ebd., 1776, 6. 11.

¹⁸⁰ Ebd., 1777, 29. 1. u. 13. 2.

¹⁸¹ Ebd., 1777, 19. 2. — Sanpelayo starb am 28. 11. 1778 in Spanien. AGS, Estado 7655.

¹⁸² StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1779, 12. 5., u. 1777, 7. 2. — Vgl. auch Stichwort Urquillo bei Pohl, 361.

¹⁸³ Lappenberg, 479.

Da Urqullu 1779 eine Reise antrat, ernannte er seinen Neffen Mariano de Arechaga, den späteren Konsul Siziliens in Hamburg, zum Vizekonsul. Er sollte sein Amt lediglich im Falle einer Krankheit oder der Abwesenheit Urqullus ausüben. Seine Pflichten und Rechte entsprachen denen der hanseatischen Interimskonsuln in Spanien. Der Senat erkannte ihn an in der Hoffnung, daß seine Anstellung nach Urqullus Rückkehr hinfällig würde¹⁸⁴. Arechaga war der erste Vizekonsul Spaniens in Hamburg. Spanien hielt den Posten des Konsuls in Hamburg nun anscheinend für so wichtig, daß es das Konsulat nicht für kürzere oder längere Zeit verwaist lassen wollte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir einerseits am Beginn der Epoche stehen, in der Hamburgs Handel eine große Blütezeit erlebte und Hamburg als Im- und Exporthafen einen einzigartigen Ruf genoß, andererseits die Wirkungen der wirtschaftlichen Reformen des aufgeklärten Absolutismus in Spanien deutlich zu spüren waren. Der spanische Kaufmann stieß in bisher für ihn unbekannte Gebiete vor und versuchte, einen großen Teil des Außenhandels Spaniens in seine Hände zu bekommen. Spanische Handelsschiffe befuhren selten, bald aber häufiger die nordeuropäischen Gewässer.

Während seines Madrider Aufenthalts 1784/86 ließ sich Urqullu von seinem Sohn Miguel Mariano de Urqullu vertreten, den er wie vorher Arechaga zum Vizekonsul ernannte¹⁸⁵.

In Bremen war Konsul Urqullu auf Schwierigkeiten gestoßen, als er seinen Sohn dort zum Vizekonsul einsetzen wollte. Die Stadt weigerte sich, indem sie darauf hinwies, daß Urqullu nur Konsul in Hamburg sei und daher nicht Vizekonsuln ernennen könne in Gebieten, in denen weder er noch ein anderer spanischer Konsul angestellt sei¹⁸⁶. Urqullu beugte sich zunächst diesem Argument. Aus diesem Grunde und wahrscheinlich auch weil er der einzige Vertreter Spaniens in Norddeutschland war, erweiterte Karl III. Urqullus Amtsbezirk und ernannte ihn am 6. April 1784 auch noch zum Konsul in Bremen, Lübeck und im Niedersächsischen Kreise. Außerdem erhielt er das Recht, Vizekonsuln mit den Immunitäten und Privilegien zu ernennen, die diesem Rang zustanden¹⁸⁷. Miguel Mariano de Urqullu wurde im Sommer zum Vizekonsul in Lübeck und wohl auch in Bremen ernannt. Bis Juli 1786 blieb er jedoch in Hamburg, um seinen nach Madrid gereisten Vater zu vertreten.

Das Konsulat Urqullus ähnelte etwa den diplomatischen Vertretungen, die Spanien vor dem Jahre 1732 im Niedersächsischen Kreise und in Ham-

¹⁸⁴ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1779, 5. u. 9. 7.

¹⁸⁵ StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Manuel de Urqullu. Extr. aus d. Witth. Protokoll v. 6. 2. u. 16. 4. 1784.

¹⁸⁶ Ebd., v. 23. 12. 1783, 21. 1., 6. 2., 16. 4. 1784; Bremen an Lübeck v. 16. 2. 1784 u. Lübeck an Bremen v. 22. 3. 1784. Ebd., B.9.b.4.a.3.e.

¹⁸⁷ Kopie des Bestallungsschreibens für Urqullu v. 6. 4. 1784. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e.

burg gehabt hatte. Doch bestanden Unterschiede zwischen den damaligen Vertretungen und der Urquillus. Während Urquillu auch nach 1784 Konsul blieb, waren seine Vorgänger vor 1732 Residenten, d. h. sie führten einen diplomatischen Titel¹⁸⁸. Das Interesse der spanischen Regierung an Norddeutschland beschränkte sich jetzt auf Fragen des Handels und der Schifffahrt. Die Vorrangstellung Hamburgs blieb bestehen; denn Urquillu und seine Nachfolger residierten weiterhin in Hamburg.

Mit Urquillu hatte der Senat in Hamburg verschiedentlich kleine Streitfragen auszutragen, da er in allen Angelegenheiten, die Spaniens und seines Königs Ehre nach seiner Meinung irgendwie verletzten, sehr empfindlich war, oft mehr als seine Regierung¹⁸⁹. Doch führten diese Streitigkeiten nie zu Auseinandersetzungen, die eine Verschlechterung der Beziehungen Hamburgs zu Spanien hätten verursachen können; denn der Senat lenkte meist ein. Wir dürfen aber annehmen, daß Urquillu als Kaufmann sicherlich auch Wert darauf legte, es zu keinen ernsthaften Verstimmungen zwischen Spanien und Hamburg kommen zu lassen und mit dem Senat und den anderen Behörden gute Beziehungen zu unterhalten.

Urquillu machte 1791 eine Reise nach Spanien, von der er nicht mehr nach Hamburg zurückkehrte. Damit endete wohl sein Konsulat. Joaquín de Romaña wurde die Verwaltung des Konsulats bis zu seiner Neu- besetzung übertragen. Er stand im Range eines Vizekonsuls und überreichte am 22. Juni 1791 sein Beglaubigungsschreiben¹⁹⁰. Romaña war 1790 nach Hamburg gekommen, um die erste Faktorei der *Cinco Gremios Mayores de Madrid* in Hamburg zu gründen. Er leitete sie seit dem 21. September 1790 als Direktor¹⁹¹. Diesen Posten bekleidete er auch

¹⁸⁸ Lappenberg, 479, u. Repertorium der diplomatischen Vertreter . . . , Bd. 1, 521. — Urquillu führte jedoch nicht den offiziellen Titel eines Generalkonsuls, wie aus seinem Ernennungsschreiben hervorgeht, obwohl ihn die Städte und er selbst sich zeitweilig so nennen. Vgl. u. a. StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1785, 16. 9.; 1791, 10. u. 22. 6. — Bremen an Lepe v. 16. 2. 1784 u. Kopie des Bestallungsschreibens v. 6. 4. 1784. StA Bremen, B.9.b.4.a.3.e; Urquillu an Lübeck v. 2. 1. 1788. StA Lübeck, Acta Hispanica, IIIa, Vol. C, Fasz. 3.

¹⁸⁹ Vgl. u. a. Urquillus Schreiben v. 9. 9., 16. 9. u. 23. 9. 1782 u. Floridablanca an Urquillu v. 2. 12. 1782. AHN, Estado 3858²; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1782 u. 1785; Baasch, Bd. 1, 642.

¹⁹⁰ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1791, 10. u. 22. 6. — Im Senatsprotokoll v. 14. 11. 1791 (ebd., 1791, 14. 11.) wird Romaña Konsul genannt, dagegen in dem v. 6. 10. 1794 (ebd., 1794, 6. 10.) Vizekonsul. — S. auch Stichwort Romaña bei Pohl, 360.

¹⁹¹ Über die *Cinco Gremios* vgl. Miguel Capella y Antonio Matilla Tascón, Los Cinco Gremios Mayores de Madrid, Madrid 1957, 3 ff. — Die *Cinco Gremios Mayores* von Madrid waren der Zusammenschluß der Zünfte der Juweliere, Kurzwaren-, Seiden-, Tuch- und Leinenhändler von Madrid. Später kamen die Drogisten und Gewürzkrämer hinzu. Sie spielten eine führende Rolle im Wirtschaftsleben Spaniens und unterhielten auch eine Faktorei in Hamburg. Vgl. ebd., 273 f.

weiterhin. Außerdem wurde er in den 90er Jahren *Comisionado* der spanischen Staatsbank San Carlos in Hamburg¹⁹².

In seiner Eigenschaft als Direktor der Niederlassung der *Cinco Gremios Mayores* in Hamburg stand Romaña sowohl mit Urquillu als auch mit dem spanischen Staatssekretär Grafen Floridablanca und den zuständigen Stellen der spanischen Regierung in enger Verbindung¹⁹³. Einen geeigneteren Vizekonsul hätte Spanien nicht finden können, weil Romaña Fachmann in allen Wirtschaftsfragen war. Die Personalunion zwischen dem Direktor der Hamburger Faktorei der *Cinco Gremios Mayores* und dem Vizekonsul Spaniens in Hamburg begegnet uns auch später noch verschiedene Male.

Auch der am 5. Mai 1794 ernannte Nachfolger Urquillus, Juan Bautista Virio, war eine mit allen Fragen der Wirtschaft, insbesondere des Handels, vertraute Persönlichkeit. Virio hatte schon verschiedene Jahre hohe Stellungen in der königlichen Verwaltung in Madrid innegehabt. Er hatte entscheidenden Anteil am Aufbau der *Secretaría de Balanza de Comercio*¹⁹⁴. Außerdem war er ein sehr gebildeter Mann, der sich ständig bemühte, sein Wissen zu erweitern, und deshalb häufig die Universitätsbibliothek in Göttingen besuchte¹⁹⁵. Die Besetzung der spanischen Vertretung mit einem so tüchtigen Beamten der spanischen Monarchie beweist klar, welche Bedeutung Spanien Hamburg und dem gesamten Norden als Handelspartnern zuerkannte¹⁹⁶.

So außerordentlich die Persönlichkeit Virios war, so neu und ungewöhnlich war der Titel, den ihm der spanische König zulegte. Virio führte als erster den Titel eines *Consul General de la Nación Española en el Puerto y Ciudad de Hamburgo y demás Puertos de toda la Costa del Báltico desde Holanda hasta Rusia*¹⁹⁷. Virio war der erste Generalkonsul Spaniens in Hamburg, d. h. die konsularische Vertretung war um einen Rang angehoben worden. Die Entwicklung, die mit der Ernennung Ponisos begonnen hatte, fand ihren ersten Höhepunkt. Hamburg ist damit als Mittelpunkt des spanischen Handels im europäischen Norden deutlich gegenüber den anderen Häfen hervorgehoben. In der Größe des Konsulatsbezirkes können wir eine weitere Entwicklungsphase

¹⁹² Romaña an Floridablanca v. 4. 10. 1790 u. Orozco an Godoy v. 28. 8. 1797. AHN, Estado 3858². Romaña an die Direktoren des Banco Nacional de San Carlos v. 8. 6. u. 17. 8. 1792. Archivo General del Banco de España, Madrid (künftig: AGBE), Secretaría 1173.

¹⁹³ Orozco an Godoy v. 28. 8. 1797 u. Joseph Gutierrez de Palacio an Godoy v. 7. 4. 1797. AHN, Estado 3858².

¹⁹⁴ Virio an Campo v. 27. 6., 22. 9. u. 25. 12. 1795. AGS, Estado 8159. — Über diese Behörde vgl. José Canga Arguelles, *Diccionario de Hacienda, con aplicación a España*, 2 Bde., Madrid 1833/34, Bd. 1, 116 ff. — S. auch Stichwort Virio bei Pohl, 361.

¹⁹⁵ Vgl. Virios Schreiben v. 30. 10. 1795. AHN, Estado 3858².

¹⁹⁶ Virio an den Duque de Alcudia v. 14. 11. 1794. Ebd.

¹⁹⁷ StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Virio, Nr. 12.

feststellen. Poniso war für Hamburg zuständig, Urquillus Amtsbereich war 1784 auf alle Hansestädte und den Niedersächsischen Kreis ausgedehnt worden. Zu Virios Generalkonsulat aber gehörten alle Häfen an der Nord- und Ostseeküste von Holland bis Rußland. Die Erweiterung des Konsulatsbezirks ging auf die maritime und kommerzielle Expansion Spaniens in Nord- und Osteuropa zurück, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stark einsetzte.

Wegen der Anerkennung Virios empfahl Hamburg, daß Lübeck, wie schon 1784 bei Urquillu, im Namen der Hansestädte ein gemeinsames Exequatur erteile. Darin sollten Virio dieselben Vorrechte zugesprochen werden, die allen anderen Konsuln in den Hansestädten zustanden und die auch seinen Vorgängern gewährt worden waren. Diese allgemeine Formel schien Hamburg angebracht, um allen *Anmaßungen von Jurisdiktions-Ausübung* des Generalkonsuls vorzubeugen¹⁹⁸.

Virio nahm seine Amtspflicht als Generalkonsul sehr ernst, und bald nach seinem Amtsantritt stellte er als die Hauptaufgaben seiner Tätigkeit heraus:

1. die Unterstützung von Schiffen, Kapitänen und Seeleuten Spaniens, die nach Hamburg kamen, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen diesen selbst und zwischen ihnen und Ausländern, z. B. Hamburgern;
2. die Ausstellung von Zertifikaten;
3. *... buscar las noticias que necesitan los subditos fieles de S. M. para procurar sus aumentos en comercio y al mismo tiempo para dar salida a los frutos Españoles que sirvan en cierto modo de balanza a las cantidades enormes de artefactos que salen de este puerto (Hamburg) y de Inglaterra para España . . .*¹⁹⁹

Dieser letzten Aufgabe schenkte Virio seine besondere Aufmerksamkeit. Er war anscheinend der einzige Vertreter Spaniens für Handelsangelegenheiten im gesamten Norden. Zur näheren Erkundung seines Amtsbezirks unternahm er 1795 eine längere Reise durch einige bedeutende Hafenstädte des Nord- und Ostseeraumes. Er besuchte dabei Rostock, Stralsund, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Stockholm und Göteborg. Auf dieser Reise lernte er viele Kaufleute kennen, von denen er einige zu Vizekonsuln Spaniens ernannte. Mit diesem Kreis von Vizekonsuln, Korrespondenten und persönlichen Bekannten unterhielt Virio eine regelmäßige Korrespondenz²⁰⁰. Vielleicht hat auch dieser Umstand dazu beigetragen, daß Virios Berichte an seine Regierung stets exakt und ausführlich waren

¹⁹⁸ Ebd., Nr. 11. — Lübeck erteilte am 6. 2. 1795 das Exequatur. Hamburg hatte ihn schon vorher anerkannt, da er in Hamburg das Beglaubigungsschreiben abgegeben hatte, anstatt es nach Lübeck zu senden.

¹⁹⁹ Virio an den Duque de Alcudia v. 14. 11. 1794. AHN, Estado 3858².

²⁰⁰ Schreiben Virios v. 30. 10. 1795. Ebd.

und wichtige Neuigkeiten zu melden hatten. Immer zeigte er sich gut informiert.

Das Generalkonsulat, dessen Sitz Hamburg war, wurde zum Sammelplatz für sämtliche Informationen über Handels- und Schifffahrtsfragen, aber auch über politische und militärische Angelegenheiten aus dem gesamten Norden Europas. Insofern kommt dieser Vertretung innerhalb der spanischen Auslandsvertretungen entscheidende Bedeutung zu. Auf Virios Initiative hin gingen auch regelmäßig die wichtigsten hamburgischen und deutschen Zeitungen an das Staatssekretariat und Finanzministerium sowie an die *Secretaría de Balanza de Comercio*²⁰¹.

Die Aktivität Virios wurde lediglich durch die geringen ihm zur Verfügung stehenden Mittel und durch seinen angegriffenen Gesundheitszustand beeinträchtigt²⁰². Als ihn sein König Ende des Jahres 1795 schon wieder nach Madrid zurückberief, hinterließ er ein wahrscheinlich ausgezeichnet durchorganisiertes Generalkonsulat, dessen Aufbau und Aufgaben er seinem Vizekonsul Romaña, der zum Geschäftsträger ernannt wurde, in einer besonderen Instruktion ausführlich erläuterte²⁰³.

Neben Romaña muß jedoch Spanien einen nicht akkreditierten Vertreter, wahrscheinlich als Agenten, während der Jahre 1796/97 in Hamburg gehabt haben. Es sind uns nämlich seit März 1796 Berichte eines *Teniente de Navío*, des Caballero Tomás de Nava, an die spanische Regierung erhalten²⁰⁴. Während Romaña fast ausschließlich über Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten berichtete, informierte Nava die Madrider Regierung über politisch-militärische Fragen des Nordens, ab und zu auch über die sich daraus ergebenden allgemeinen Folgen für den Handel.

Diese Trennung der Sachgebiete in der Berichterstattung begegnet uns 1796 das erste Mal. Bisher hatte der spanische Konsul stets über alle für Spanien interessanten Ereignisse berichtet. Dabei standen bei Poniso

²⁰¹ Virio an Romaña v. 7. 1. 1796. Ebd. — Neben den Zeitungen sandte er auch die Listen der Schiffe ein, die den Sund und Schleswig-Holsteinischen Kanal passierten, die Preiskuranten, die Schiffsankunfts- und -abfahrtslisten von Köncke. Außerdem lieferte ihm der Buchhändler Bohn alle wichtigen Neuerscheinungen.

²⁰² Schreiben Virios v. 30. 10. 1795. Ebd. Über das Gehalt Virios und auch seiner Nachfolger ist nichts Genaues bekannt. Die Ausgaben, die ihm die spanische Regierung ersetzte, waren im Vergleich mit denen zur Zeit Ponisos ungeheuer gestiegen. Vgl. AHN, Estado 6191². — Der bevollmächtigte Minister Orozco setzte 1797 durch, daß er, wie die spanischen Diplomaten im Haag, in Dänemark und an anderen Höfen einen Fonds einrichten durfte, woraus er sämtliche Ausgaben für das Haus, die Kapelle etc. beglich, bis er sie am Ende des Jahres zurückerstattet erhielt. Dafür beantragte er als Grundstock 6000 Reichstaler. Orozco an Godoy v. 2. 10. 1797 (AHN, Estado 6191²). Diese Kasse enthielt 1803 18953 Kurantmark. Ocariz an Cevallos v. 11. 11. 1803 (ebd.).

²⁰³ Virio an Romaña v. 7. 1. 1796. Ebd., Estado 3858². — Virio verließ die Hansestädte im Januar 1796.

²⁰⁴ Navas Schreiben v. 29. 3. 1796 u. a. in: AHN, Estado 3858².

die politischen und militärischen Begebenheiten, bei Virio und Romaña Fragen des Wirtschaftslebens, insbesondere von Handel und Schifffahrt, im Mittelpunkt. Noch im gleichen Jahr wurde die offizielle Trennung der konsularischen von der diplomatischen Vertretung vollzogen, deren Aufgaben die erstere bisher mit wahrgenommen hatte.

Am 10. April 1796 wurde auf eigenen Wunsch Nicolas Blasco de Orozco, Ritter des Ordens *Sancti Joannis Hieronosolymitani*, anscheinend ein Berufsdiplomat, zum Ministerresidenten ernannt²⁰⁵. Einige Monate später, am 7. Oktober 1796, teilte er seine Bestallung zum *Ministre plenipotentiaire*²⁰⁶ bei den Hansestädten und beim Niedersächsischen Kreise mit²⁰⁷. Der spanische Staatssekretär Godoy hatte den Bitten Orozcos stattgegeben, der auf die Vorteile hingewiesen hatte, die eine solche Gesandtschaft in Norddeutschland für die Staatskasse und den Handel Spaniens mit sich bringen werde. Außerdem behauptete Orozco, Zeuge von dem Unrecht gewesen zu sein, das den unter spanischer Flagge fahrenden Schiffen dort angetan worden sei. Den Schaden, den die spanische Schifffahrt bereits erlitten habe, müsse man gutmachen. Er hielt sich für geeignet, diesen Posten zu übernehmen, weil er sieben Jahre in Deutschland gelebt habe und daher das Land gut kenne²⁰⁸.

Orozco nahm wie seine Vorgänger Hamburg zum ständigen Sitz seiner Gesandtschaft. Dort wurden ihm alle einem „Minister“ gebührenden Ehren zuteil. Als Geschenk überreichte ihm der Senat bei seiner Ankunft einen Zettel über 40 Stübchen Wein, bei seiner Beförderung einen weiteren über 80 Stübchen. Die Wache erwies ihm die militärischen Honneurs durch Präsentieren des Gewehrs. Den Titel Exzellenz erhielt er jedoch

²⁰⁵ Orozco an Godoy v. 1. 2. u. 16. 3. 1796. Ebd. — Ob er identisch ist mit dem Neffen Floridablancas, Chevalier de Orozco, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Vgl. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Virio, Nr. 16. — S. auch Stichwort Orozco bei Pohl, 359.

²⁰⁶ Schreiben des spanischen Königs an die Hansestädte v. 10. 4. 1796. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Orozco; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1796, 7. 10. — Der Titel Ministerresident lag rangmäßig zwischen dem des Generalkonsuls und bevollmächtigten Ministers. Orozco wünschte deshalb *Ministre plenipotentiaire* zu werden, weil seine *compañeros* — vermutlich sind damit die übrigen Diplomaten in Hamburg gemeint — auch diesen Titel führten. Um diesen Posten in Hamburg und im Niedersächsischen Kreise hatte er sich bereits 1793—1796 beworben. Vgl. Orozco an Godoy v. 1. 2. 1796. AHN, Estado 3858²; ebenso Lappenberg, 435 f., 444 u. 459.

²⁰⁷ Obwohl es im Senatsprotokoll v. 7. 10. 1796 (StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1796, 7. 10.) heißt, Orozco sei *Ministre plenipotentiaire près des Princes et États du Cercle de la basse Saxe*, war er dennoch auch ausdrücklich bei den Hansestädten bestallt worden; denn der Hamburger Senat sandte das ihm statt Lübeck von Orozco irrtümlich zugestellte Beglaubigungsschreiben an Lübeck weiter. Er bestätigte ihn jedoch schon für sich allein, und später akkreditierte ihn auch Lübeck im Namen der Hansestädte. Vgl. ebd., 1796, 12. u. 17. 8., 14. 9.; Hamburg an Lübeck v. 18. 8. 1796 u. Lübeck an Bremen v. 22. 8. 1796. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Orozco.

²⁰⁸ Orozco an Godoy v. 1. 2. u. 16. 3. 1796. AHN, Estado 3858².

nicht²⁰⁹. In dem in Hamburg akkreditierten diplomatischen Corps nahm er die gleiche Stellung ein wie der kaiserliche und englische „Minister“²¹⁰.

Die Ernennung Orozcos zum *Ministre plenipotentiaire* stellte einen weiteren Höhepunkt in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen Spaniens zu Hamburg dar. Sie kennzeichnet die Bedeutung, die der spanische Hof der Republik Hamburg zuerkannte, indem er einen Diplomaten mit so hohem Rang in Hamburg bestellte, auch wenn dieser für das gesamte Norddeutschland zuständig war. Zugleich aber war Orozco seit 1732 der erste diplomatische Vertreter Spaniens, der in Hamburg residierte. Da das spanische Konsulat 1796 bestehen blieb, dessen Verwaltung bis zur Berufung eines Nachfolgers für Virio Vizekonsul Romaña oblag, gab es seit diesem Jahr erstmalig zwei offizielle Vertretungen des spanischen Königs in Hamburg: eine konsularische und eine diplomatische. Sie arbeiteten getrennt und sandten auch jede für sich Berichte an die Regierung in Madrid. Es ist selbstverständlich, daß sie sich gegenseitig informierten und auch dementsprechend ihre Tätigkeit aufeinander abstimmten.

„Minister“ Orozco bat bald nach seiner Ankunft in Hamburg um die Bewilligung eines Sekretärs, der gleichzeitig Generalkonsul sein sollte²¹¹. Obwohl Godoy diesem Wunsche im September 1796 stattgab, traf der für diesen Posten vorgesehene Virio erst im Juli 1798 ein, d. h. nach der Abberufung Orozcos²¹². Am 4. Februar 1798 erhielt Orozco die Rekrédentialien und wurde nach Mailand versetzt. Romaña vertrat nun den Generalkonsul und den bevollmächtigten Minister²¹³. Seit Ende 1798 war dann Spanien durch zwei Diplomaten hohen Ranges in Hamburg vertreten: durch Generalkonsul Juan Bautista Virio und Ministerresident Chevalier Joseph de Ocariz²¹⁴. Beide arbeiteten eng zusammen, und Ocariz berichtete auch verschiedentlich über Fragen des Handels und der Schifffahrt, wozu er die Informationen meist von Virio erhielt.

Ocariz, der schon seit 1775 im diplomatischen Dienst des spanischen Königs stand, war bereits an einigen spanischen Auslandsvertretungen, z. B. in Kopenhagen und Paris, tätig gewesen²¹⁵. Warum er nicht wie

²⁰⁹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1796, 12. 8. u. 19. 12.

²¹⁰ Sie führten die gleichen Titel: vgl. Lappenberg, 444 u. 459.

²¹¹ Orozco an Godoy v. 2. 9. 1796. AHN, Estado 3858². — Auch die Vizekonsuln in Bremen u. Lübeck blieben im Amt. Vgl. Orozco an Godoy v. 7. 8. 1797. Ebd.

²¹² Orozco an Godoy v. 28. 10. 1796, 7. 8. 1797 u. Schreiben Virios v. 7. 5. 1798. Ebd.

²¹³ Rekrédentialien f. Orozco v. 4. 2. 1798. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Orozco; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1798, 7. 3.; Romaña an Godoy v. 9. 3. 1798. AHN, Estado 3858².

²¹⁴ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1798, 11. 7. u. 3. 10.; Ocariz' Schreiben v. 23. 11. 1798. AHN, Estado 3858². — Ob Virio, wie Orozco 1796 vorschlug, zugleich Sekretär an der spanischen Gesandtschaft in Hamburg war, ist nicht bekannt.

²¹⁵ Ocariz an Cevallos v. 30. 10. 1801. AHN, Estado 6187¹; s. auch Stichwort Ocariz bei Pohl, 359.

sein Vorgänger zum bevollmächtigten Minister ernannt worden war, wissen wir nicht. Vermutlich hatte er nicht so gute Beziehungen zum Hof wie Orozco. Auch er war außer im Niedersächsischen Kreis in allen drei Hansestädten akkreditiert, obwohl ihn der spanische und der preußische König als Ministerresidenten *aupres du Senat d'Hambourg et du Cercle de la Basse Saxe* bezeichneten²¹⁶. Wahrscheinlich sah die spanische Regierung Hamburg als die Repräsentantin der Hansestädte an und formulierte deshalb den Titel in dieser Form. Am 28. November 1798 überreichte Ocariz dem Senat in Hamburg das Beglaubigungsschreiben²¹⁷. Auch er erhielt das übliche Geschenk von 40 Stübchen Wein. Die Wache mußte ihm die Honneurs erweisen²¹⁸.

Im Konsulat wechselten in den folgenden Jahren die Vizekonsuln, während der Posten des Generalkonsuls 1802 für einige Jahre abgeschafft wurde. Romaña verließ 1798 Hamburg²¹⁹. Sein Nachfolger Juan Antonio de Santibañez, der *Comisionado del Banco Nacional de San Carlos* und seit 1. Januar 1798 Direktor der Faktorei der *Cinco Gremios Mayores de Madrid* in Hamburg war und sich wohl auch als Kaufmann etabliert hatte, blieb auch nur von Februar 1798 bis Februar 1801 im Amt²²⁰. An seine Stelle im Vizekonsulat und ab 1. Januar 1801 im Direktorium der Faktorei der *Cinco Gremios Mayores* trat Manuel Gerónimo de Bringas²²¹. Generalkonsul Virio, der schon 1800 für eine längere Kur wegen seiner Rheumaerkrankung beurlaubt worden war²²², wurde 1802 auf eigenen Wunsch wegen des schlechten Hamburger Klimas nach Livorno versetzt²²³. Bei seinem Abgang wurden auf Anordnung des spa-

²¹⁶ Kopie des Schreibens des spanischen Königs an Preußen v. 8. 7. 1798 u. Schreiben des preußischen Königs an Bremen v. 19. 12. 1798. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Ocariz. — Obwohl nicht berichtet wird, daß Ocariz auch an Lübeck sein Beglaubigungsschreiben sandte, müssen wir aus seiner Reise, die er gemäß der Sitte der bei den Hansestädten akkreditierten „Minister“ 1801 dorthin unternahm und bei der ihn der Lübecker Senat offiziell empfing, sowie aus der Tatsache, daß er Lübeck 1803 auch seinen Abschied anzeigte, entnehmen, daß er nicht nur in Hamburg, sondern in allen Hansestädten akkreditiert war. Vgl. Ocariz an Cevallos v. 20. 7. 1801 (AHN, Estado 6187¹) und Ocariz an Lübeck v. 4. 8. 1803 (StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Ocariz).

²¹⁷ Ocariz' Schreiben v. 23. 11., 30. 11. u. 7. 12. 1798. AHN, Estado 3858².

²¹⁸ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1798, 28. 11.

²¹⁹ Romaña u. Santibañez an die Direktoren des Banco Nacional de San Carlos v. 1. 1. 1798. AGBE, Secretaría 1173.

²²⁰ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1799, 1. u. 4. 2.; Ocariz an Urquijo v. 9. 5. 1800. AHN, Estado 6187^{2a}; Lappenberg, 480; Pohl, 360, Stichwort Santibañez.

²²¹ StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1801, 20. 5.; Bringas u. Santibañez an die Direktoren des Banco Nacional de San Carlos. AGBE, Secretaría 1173; Stichwort Bringas bei Pohl, 357.

²²² Santibañez an Urquijo v. 16. 6. 1800. AHN, Estado 6187^{1a}.

²²³ Er verabschiedete sich am 24. 3. 1802 in Hamburg. Virio an Urquijo v. 14. 3. 1800. Ebd., Estado 6187^{2a}; Ocariz an Cevallos v. 5. 2. u. 5. 4. 1802. Ebd., Estado 6187¹. — Sieben Jahre später wurde er wieder nach Hamburg versetzt, das er dann erst 1814 wieder verließ.

nischen Königs beide spanischen Vertretungen in Hamburg zu einer verschmolzen²²⁴. Alle Aufgaben des bisherigen Generalkonsuls übernahm nun der „Minister“, dem von da an auch die konsularischen Vertreter unterstanden. Bringas blieb Vizekonsul in Hamburg *sous la direction de ce Ministre*²²⁵, den er während dessen Reise nach Paris von September 1802 bis Mai 1803 sogar vertrat²²⁶.

Um den übrigen in Hamburg akkreditierten Diplomaten gleichgestellt zu sein, wünschte Chevalier de Ocariz nach Kriegsende vom König zum bevollmächtigten Minister in Hamburg befördert zu werden. Sein Vorgänger Orozco habe ihn auf die Vorteile hingewiesen, die mit diesem Rang verbunden seien²²⁷. Wenn er auch keine Beförderung auf seinem Hamburger Posten erreichte, so wurde er doch 1803 als *Envoyé Extraordinaire et Ministre Plenipotentiaire* an den schwedischen Hof nach Stockholm versetzt.²²⁸ Seine Bitte kam wahrscheinlich auch seinem Nachfolger, dem Grafen von Rechteren, zugute, der am 13. April 1803 zum bevollmächtigten Minister bei den Hansestädten und im Niedersächsischen Kreis ernannt wurde²²⁹.

Mit der Ernennung des neuen Konsuls Juan Joseph Ranz de Romanillos zum Gesandtschaftssekretär unter Rechteren wird erstmalig die von Orozco 1796 bereits vorgeschlagene Personalunion offiziell bestätigt²³⁰. 1805 wurde er für die nächsten vier Jahre sogar Geschäftsträger, da Rechteren Hamburg verließ²³¹.

Fassen wir die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammen. Die Hansestädte waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Madrid ständig durch einen Agenten bzw. seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sogar durch einen Ministerresidenten vertreten, während sie in Cádiz und Málaga und seit Beginn des 19. Jahrhunderts auch in La Coruña Konsulate unterhielten. Seit 1740 vertraten in Hamburg ein Konsul, später ein Generalkonsul und ein bevollmächtigter Minister bzw. Ministerresident die spa-

²²⁴ Ocariz an Cevallos v. 5. 2. 1802. Ebd., Estado 6187¹.

²²⁵ StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Virio, Nr. 22.

²²⁶ Ocariz' Schreiben v. 30. 8. 1802. AHN, Estado 6187¹.

²²⁷ Ocariz an Cevallos v. 30. 10. 1801 u. 16. 10. 1802. Ebd., Estado 6187¹.

²²⁸ Ocariz an Lübeck v. 4. 8. 1803. StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Ocariz. — Die Rekre-dentialien erhielt er am 13. 4. 1803. Er verließ Hamburg im August 1803.

²²⁹ Deshalb teilte er seine Ernennung dem Senat in Hamburg nur durch eine Note mit, der er die Kopie des Beglaubigungsschreibens beilegte (StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1803, 7. u. 23. 9.). Das Original sandte er nach Lübeck (StA Bremen, K.1.m.2.S.3: Rechteren, Nr. 3). Er selbst nannte sich: *Ministre Plenipotentiaire près des Villes Anseatiques & les Etats du Cercle de la Basse Saxe* (ebd., Nr. 4). — S. auch Stichwort Rechteren bei Pohl, 360. — Attaché an der Gesandtschaft wurde sein Sohn Santiago de Rechteren.

²³⁰ Romanillos an Cevallos v. 15. 7. 1803. AHN, Estado 6187¹; StA Hbg., Cl. VIII, Nr. X, 1803, 15. 7. — Er wurde am 20. 7. 1803 vom Hamburger Senat anerkannt. — Vgl. auch Stichwort Romanillos bei Pohl, 360.

²³¹ Lappenberg, 480.

nische Monarchie. Diese Diplomaten hatten jedoch seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nur ihren Sitz in Hamburg, während ihr Dienstbezirk auch Bremen und Lübeck sowie den gesamten Niedersächsischen Kreis umfaßte. Die im 16. Jahrhundert begonnenen konsularischen Beziehungen wurden in dieser Zeit des ausgehenden Ancien Régime systematisch ausgebaut, und entsprechend der zunehmenden Bedeutung des gegenseitigen Handelsverkehrs wurden die diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu ständigen Einrichtungen, auf deren gute Besetzung beide Partner Wert legten.

HAMBURGER SCHIFFFAHRT NACH MEXIKO 1870—1914*

von

FRIEDRICH KATZ

Als 1867 die französischen Bestrebungen zur Errichtung eines Kaiserreiches in Mexiko ihr Ende fanden, zählte zu den weniger bekannten Folgen dieser Niederlage eine eindeutige Vorherrschaft hanseatischer Kaufleute im mexikanischen Außenhandel. Nachdem Mexiko 1821 seine Unabhängigkeit von Spanien errungen hatte, waren englische Kaufleute ins Land geströmt und hatten sich entscheidende Positionen im Ein- und Ausfuhrhandel dieses Staates verschafft. Hanseatische Kaufleute gesellten sich ihnen sehr früh als Juniorpartner zu. Noch vor der Verkündung der mexikanischen Unabhängigkeit hatten sie schlesisches Leinen nach Mexiko eingeführt, und bereits 1827 hatten die Hansestädte Mexiko die Unterzeichnung eines Handelsvertrages (der allerdings 1831 neu formuliert und erst 1841 von Mexiko ratifiziert wurde) vorgeschlagen¹. Ihre Rolle wuchs von Tag zu Tag, und 1870 hatten sie die Engländer völlig aus dem mexikanischen Handelsgeschäft verdrängt. „Vor vierzig Jahren“, schrieb ein deutscher Berichterstatter im Jahre 1889, existierten noch in Mexiko nicht weniger als neunundsiebzig bedeutende englische Importhäuser, welche in allen größeren Plätzen im Innern... Filialen und dementsprechenden Einfluß hatten. In der Politik spielten sie eine große Rolle, die Gesetzgebung beeinflussten sie zu ihren Gunsten, und die Zollbehörden waren ihre gehorsamen Diener. Vor zehn Jahren, also im Jahre 1879, war ihre frühere Anzahl auf drei reduziert, welche fast ausschließlich im Bankgeschäft tätig waren, also mit der Industrie Englands keinerlei Verbindungen mehr unterhielten“².

Der Erfolg der hanseatischen Kaufleute war in sehr starkem Maße auf die Haltung der englischen und französischen Regierungen zurückzuführen, die sich eindeutig gegen den mexikanischen Präsidenten Juarez und seine Liberalen gestellt hatten (die Engländer durch Unterstützung

* Vortrag, gehalten auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Osnabrück am 20. Mai 1964, ergänzt durch Anmerkungen.

¹ Manfred Kossok, *Im Schatten der Heiligen Allianz*, Berlin 1964, 154.

² *Der Export* 1889, 218. — Das Problem der deutschen Kaufleute in Mexiko sowie der deutsch-mexikanischen Beziehungen überhaupt behandelt Verf. ausführlich in seinem Buch „Deutschland, Diaz und die Mexikanische Revolution“, Berlin 1964.

der Konservativen im mexikanischen Bürgerkrieg und die Franzosen durch Napoleons III. mexikanische Expedition).

Die deutschen Staaten hatten Maximilian zwar anerkannt, sich aber sonst nicht in irgendeiner Weise für ihn betätigt. Dadurch waren die deutschen Kaufleute die einzigen unter den im mexikanischen Wirtschaftsleben eine Rolle spielenden Europäern (amerikanische Kaufleute gab es zur damaligen Zeit nicht in Mexiko), die nicht die Feindschaft der mexikanischen Behörden auf sich gezogen hatten.

Ihre Position wurde noch dadurch gestärkt, daß Mexiko während des amerikanischen Bürgerkrieges eine große Rolle beim Schmuggel von Baumwolle aus den amerikanischen Südstaaten nach England spielte. Die deutschen Kaufleute waren an diesem äußerst gewinnbringenden Handel in nicht unerheblichem Maße beteiligt³. 1868 stellte der hanseatische Vertreter in Mexiko, Doormann, fest, daß „die Deutschen den Handel in Mexiko fast monopolisieren“⁴.

Diese bedeutende Position deutscher und vornehmlich hanseatischer Kaufleute im mexikanischen Außenhandel darf keineswegs mit einer Vorherrschaft deutscher Waren in Mexiko verwechselt werden. Der Anteil deutscher Waren an der mexikanischen Einfuhr überstieg niemals 23% des Gesamtimports des Landes⁵. Die mexikanischen Käufer waren an englische und französische Produkte gewöhnt, und die hanseatischen Kaufleute hatten — sehr zum Ärger der Reichsbehörden — Einkäufer in England, von wo sie den größten Teil ihrer Waren bezogen.⁶

Die Vorherrschaft hanseatischer Kaufleute im mexikanischen Außenhandel rief sehr bald die deutschen Schifffahrtsunternehmen auf den Plan. Schon 1820 hatten deutsche Segler einen Verkehr zwischen der Westküste Mexikos und Deutschland errichtet. Sie hatten Industriewaren nach Mexiko eingeführt und dafür vornehmlich Erze aus Mexiko bezogen. Angesichts der verkehrstechnischen Rückständigkeit Mexikos, welche die Exportmöglichkeiten der Erze stark einschränkte, wurden diese den deutschen Unternehmen zu äußerst günstigen Bedingungen angeboten. „Der Transport geschah meist in sehr billiger Weise“, schilderte 1913 rückblickend der deutsche Geschäftsträger in Mexiko, Kardorff, „als Ballast auf Segelschiffen um das Kap Horn herum. Abnehmer waren größtenteils die Hüttenwerke des Königreiches Sachsen. Auch die Hütten des Harzes, in Klausthal, Sankt Andreasberg, etc. bezogen Silbererze von

³ Ernst v. Halle, *Amerika. Seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland*, Leipzig 1905, 414 f.

⁴ Staatsarchiv Bremen, M. 6. b. 4. d. Auswärtige Vertretungen, Consulate 4, Reichskonsulate im Ausland X. in Mexico, Doormann an Schmidt, 11. 10. 1868.

⁵ Rudolf Darius, *Die Entwicklung der deutsch-mexikanischen Handelsbeziehungen von 1870 bis 1914*, rechts- u. staatswiss. Diss. Köln 1927, 15 f.

⁶ Deutsches Zentralarchiv Potsdam (von nun an als DZAP bezeichnet), AA II, Bd. 12279, Waecker-Gotter an Bismarck am 25. 4. 1881.

Mexiko. Der Hauptverdienst der Vermittler bestand darin, daß sie die Erze und Barren in Mexiko nur auf ihren Silbergehalt bezahlten, den oft nicht unbedeutenden Gehalt an Gold und Kupfer aber nicht berücksichtigten. Drüben wurde indessen der Gehalt an Silber, Gold und Kupfer bezahlt⁷. Diese Segler verkehrten allerdings sehr unregelmäßig und beförderten kaum Passagiere.

1879 errichtete die Hamburg-Amerika-Linie einen Liniendienst nach Mexiko⁸, der sich trotz einiger Rückschläge immer weiter entwickelte. Eingeführt wurden vornehmlich Textilien, pharmazeutische Produkte, Eisenwaren und Maschinen, während die Ausfuhr nach Deutschland in dieser Zeit vor allem aus Blauholz, Silbererzen und Tabak bestand.

In diesen Jahren hatte die Hamburg-Amerika-Linie mit einer Reihe von Konkurrenten zu rechnen, gegen die sie sehr ungleich vorging: diese Konkurrenten waren englische und französische Linien, die mexikanische Regierung und die mexikanische Schifffahrt, der Norddeutsche Lloyd und zeitweilig die Reichsregierung.

Die französische Compagnie Générale Transatlantique und die englische Harrison-Linie, die den Dienst zwischen Mexiko und Europa versahen, nahm die Hamburg-Amerika-Linie als gegeben hin. Mit ihnen führte sie niemals einen Tarifkrieg, sondern zog es vor, Abkommen sowohl über Frachttarife als über ein gemeinsames Vorgehen gegen neu hinzukommende Konkurrenten zu treffen⁹. Völlig anders lagen die Dinge im Hinblick auf die mexikanische Regierung. Kurz nach Errichtung des Mexiko-Dienstes der Hamburg-Amerika-Linie kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihr und den mexikanischen Behörden. Diese hatten zunächst in dem Bestreben, den Handel mit Europa zu erweitern, die Absichten der Hamburg-Amerika-Linie, einen Liniendienst Mexiko-Deutschland zu errichten, mit großem Wohlwollen betrachtet und der Hamburg-Amerika-Linie eine monatliche Subvention von 7500 Mark gewährt¹⁰. Es stellte sich aber sehr bald heraus, daß die Hamburg-Amerika-Linie und die mexikanische Regierung völlig verschiedene Auffassungen darüber hegten, was unter einem Liniendienst nach Deutschland zu verstehen sei. Während die mexikanische Regierung der Auffassung war, daß die Hamburg-Amerika-Linie in regelmäßigen Abständen Dampfer zwischen Hamburg und Mexiko und zurück verkehren lassen solle, wie das die französischen Schiffe mit ihren Heimathäfen

⁷ Staatsarchiv Hamburg, Deputation für Handel und Schifffahrt, Allgemeine Handelsbeziehungen Mexikos zu anderen Staaten, Kardorff an Bethmann-Hollweg am 18. 6. 1913.

⁸ DZAP, AA II, Bd. 12278, Le Maistre (dt. Ministerresident in Mexiko) an Bismarck am 16. 6. 1879.

⁹ Ebd., AA II, Bd. 12282, Hamburg-Amerika-Linie an O'Swald (Hamb. Senator) am 16. 12. 1883.

¹⁰ Ebd., AA II, Bd. 12278, Generalpostmeister an Auswärtiges Amt am 8. 4. 1879.

taten, hatte die Hamburg-Amerika-Linie eine etwas andere Vorstellung¹¹. Ihre Schiffe fuhren bereits seit längerer Zeit — in sehr unregelmäßigen Abständen — nach dem dänisch-westindischen Hafen St. Thomas. Die Hamburg-Amerika-Linie schickte nun jeden Monat den Dampfer „Lotharingia“, der nach Aussagen ihrer Direktion völlig unterbeschäftigt war, von St. Thomas zum mexikanischen Hafen Veracruz. Passagiere, die diesen Weg nach Deutschland nehmen wollten, konnten sich allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten gefaßt machen. In St. Thomas angelangt, mußten sie oft wochenlang auf einen unregelmäßig verkehrenden Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie warten, um dann vielleicht noch zu erfahren, daß dieser keine Passagiere befördere¹². Dasselbe galt für Waren, die oft monatelang in St. Thomas lagern konnten.

Die Hamburg-Amerika-Linie hatte allen Grund, mit dieser Regelung zufrieden zu sein. „Bin ich gut unterrichtet“, schrieb der deutsche Ministerresident in Mexiko 1879 an Bismarck, „so decken die obigen 15 700 Mark auch die Kosten der Fahrt eines größeren Schiffes von Santo Thomas nach Veracruz und Tampico vollkommen und würde die Compagnie nicht dabei verlieren, selbst wenn die betreffenden Schiffe in Ballast hin- und hergingen“¹³.

Die mexikanische Regierung zahlte trotz großer Bedenken ein Jahr lang ihre Subventionen an die Hamburg-Amerika-Linie und bemühte sich vergeblich, diese zur Änderung ihrer Haltung zu bewegen¹⁴. Letztere erklärte kategorisch, daß sie die vorgesehene Linie nach Deutschland geschaffen habe. Schließlich strich die mexikanische Regierung trotz scharfer Proteste des deutschen Ministerresidenten in Mexiko diese Subvention¹⁵.

Einige Zeit danach bewirkte der wachsende deutsch-mexikanische Handel, daß die HAPAG sich doch entschloß, einen regelmäßigen Liniendienst nach Mexiko zu errichten. Eine Subvention seitens der mexikanischen Regierung erhielt sie allerdings nicht mehr. Dieser Dienst führte zu neuen, diesmal auf anderer Grundlage basierenden Konflikten mit der mexikanischen Regierung.

Um nicht ganz von ausländischen Verkehrsgesellschaften abhängig zu sein, hatte die mexikanische Regierung eine mexikanische Schifffahrtslinie, die den Dienst von Veracruz nach Le Havre und Spanien versehen sollte, auf das tatkräftigste unterstützt. Dies geschah sowohl in Form von Subventionen als vor allem durch einen zweiprozentigen Zollnachlaß auf alle durch die Schiffe dieses Unternehmens geführten Waren¹⁶.

¹¹ Ebd., AA II, Bd. 12278, Le Maistre an Bismarck am 16. 6. 1879.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., AA II, Bd. 12282, Hamburg-Amerika-Linie an O'Swald am 16. 12. 1883.

Diese Linie konnte sich trotz dieser Konzessionen nicht gegen die Konkurrenz der finanziell weit überlegenen europäischen Linien halten und mußte 1883 den Dienst einstellen¹⁷.

Die mexikanische Regierung übertrug nun deren Zollvergünstigungen auf eine spanische Linie, die Lopez-Linie, die sich bereit erklärt hatte, der mexikanischen Regierung größere Konzessionen in Frachtfragen zu gewähren¹⁸. Diese Haltung der mexikanischen Regierung führte zu einem scharfen koordinierten Druck der englischen und französischen Linien und der Hamburg-Amerika-Linie auf ihre Regierungen, so daß diese einen geharnischten diplomatischen Protest bei der mexikanischen Regierung gegen diese Zollvergünstigung einlegten¹⁹. Diese Proteste blieben wirkungslos. Seit der Vertreibung der Franzosen aus Mexiko befürchtete die mexikanische Regierung keine bewaffnete europäische Intervention mehr.

Was man durch scharfe Proteste nicht erreichte, versuchte man nun, durch wirtschaftlichen Druck zu erzielen. In den achtziger Jahren begann europäisches Bankkapital nach Mexiko einzudringen, und andererseits war die mexikanische Regierung bestrebt, nach jahrelanger Unterbrechung ihrer finanziellen Beziehungen zu Europa Anleihen auf den europäischen Börsen zu tätigen. Dieser Druck erwies sich als erfolgreicher als der diplomatische Protest. Im Jahre 1888 zogen die mexikanischen Behörden die Zollvergünstigungen für die spanische Linie zurück²⁰.

Nicht weniger Erfolg als in ihrem Kampf gegen ihre mexikanischen Gegner erzielte die Hamburg-Amerika-Linie in diesen Jahren in den Auseinandersetzungen mit ihren deutschen Konkurrenten und mit der Reichsregierung selber.

Die Reichsregierung nahm in den Jahren 1871 bis etwa 1890 eine sehr zwiespältige Haltung gegenüber der hanseatischen und vor allem der Hamburger Handels- und Schiffahrtsexpansion nach Mexiko und anderen lateinamerikanischen Staaten ein. Auf der einen Seite löste die enge Verbindung Hamburger Kaufleute und Reeder mit britischen Kaufleuten und der britischen Industrie ein nicht unerhebliches Mißtrauen bei der Reichsregierung aus²¹. Dieses Mißtrauen verstärkte die Wirkung der Proteste und Reklamationen verschiedener binnenländischer deutscher Industrie- und Handelsunternehmungen an die Reichsregierung gegen die hohen Fracht- und Vermittlungsgebühren der Hamburger²² und ver-

¹⁷ Ebd., AA II, Bd. 12285, Konsul in Le Havre an Bismarck am 13. 4. 1886.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., Aktennotiz des Auswärtigen Amtes vom 18. 5. 1886, Botschafter in Paris an Bismarck am 29. 5. 1886.

²⁰ Ebd., AA II, Bd. 12287, Zedwitz (dt. Ministerresident in Mexiko) an Bismarck am 7. 7. 1888.

²¹ Ebd., AA II, Bd. 12279, Kusserow (Geh. Legationsrat im Ausw. Amt) an Staatssekretär Hatzfeldt am 22. 12. 1881.

²² Ebd., AA II, Bd. 12284, Gesandter in Hamburg an Bismarck am 13. 12. 1885.

anlaßte die Reichsregierung, immer wieder neue Vermittler für den Handel nach Lateinamerika in Deutschland zu suchen²³.

Die Reichsbehörden waren sich andererseits der Tatsache durchaus bewußt, daß trotz allen Mißtrauens den Hanseaten gegenüber diese die bedeutendste Grundlage für den deutschen Handel in Lateinamerika bildeten. Deshalb unterstützten sie die Hanseaten rückhaltlos gegenüber jedem ausländischen Angriff, versuchten aber, von innen her ihre Position wenn nicht zu unterhöhlen, so doch zu schwächen.

Diese Zwiespältigkeit kam schon deutlich darin zum Ausdruck, daß die Reichsregierung bemüht war, neben der Hamburger Schifffahrt auch diejenige Bremens in das Mexiko-Geschäft einzuschalten und damit das Monopol der Hamburger zu brechen. 1879 forderte das Auswärtige Amt nachdrücklich Bremer Schiffsunternehmer auf, eine Linie nach Mexiko zu errichten, und es war sehr ungehalten darüber, daß die Bremer mit dem Hinweis auf den schlechten Zustand mexikanischer Hafenzentren und die hohen Hafengebühren dieses Ansinnen ablehnten²⁴.

Die Hamburg-Amerika-Linie blieb zunächst das einzige große deutsche Unternehmen, das eine regelmäßige Schifffahrtslinie nach Mexiko errichtete.

Der erste Konflikt dieser Linie mit den Behörden in Berlin fand aus demselben Anlaß wie derjenige mit der mexikanischen Regierung statt: wegen der Schifffahrtslinie über St. Thomas. Genau so wie die mexikanische Regierung hatte auch die Reichsregierung durch das Reichspostamt der Hamburg-Amerika-Linie eine Subvention von 7500 Mark gewährt, für die sie keinen praktischen Gegenwert erzielte. Die Ursache dieses Verhaltens der Hamburg-Amerika-Linie lag nicht zuletzt in der Tatsache begründet, daß die hanseatischen Kaufleute in weitgehendem Maße englische Waren führten und die Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie deshalb fast mehr Waren von England nach Mexiko als von Deutschland nach Mexiko brachten.

Das Reichspostamt kündigte aus diesen Gründen schließlich den Subventionsvertrag mit der Hamburg-Amerika-Linie. „Durch diese Vorliebe (hanseatischer Kaufleute in Mexiko — F. K.) für englische Waren erklärt sich wohl die vor einigen Monaten erfolgte Kündigung eines erst im Vorjahre abgeschlossenen Vertrages der HAPAG mit dem Generalpostmeister wegen einer ... Subvention“, berichtete voller Erbitterung der preußische Gesandte in Hamburg an das Auswärtige Amt²⁵. All dies hinderte das Auswärtige Amt allerdings nicht daran, die Forderungen der Hamburg-Amerika-Linie auf Gewährung einer Subvention seitens der mexikanischen Regierung auf das energischste zu vertreten.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., AA II, Bd. 12279, Preußischer Gesandter in Mecklenburg und den Hansestädten an Bismarck am 3. 4. 1879.

²⁵ Ebd., AA II, Bd. 12279, Kusserow an Hatzfeldt am 22. 12. 1881.

Viel gefährlicher für die Hamburg-Amerika-Linie als diese Subventionsprobleme war ein Anschlag, hinter dem höchstwahrscheinlich der Norddeutsche Lloyd stand. Im Jahre 1885 war die erste Eisenbahnlinie zwischen Mexiko und den USA fertiggestellt worden. Der deutsche Konsul im texanischen Hafen Galveston errechnete, daß es billiger sein würde, deutsche Waren nicht — wie bisher — von Hamburg nach Veracruz und von dort per Bahn nach der Hauptstadt Mexiko zu befördern, sondern über die USA zu schicken. Die Schiffe sollten ihre Ladung in Galveston löschen und sie von dort nach Mexiko per Bahn schicken. Der Konsul wies nach, daß auf Grund der hohen Frachtsätze der Eisenbahnlinie Veracruz—Mexiko dieser Weg billiger wäre²⁶. Für die Hamburg-Amerika-Linie wäre dies ein schwerer Schlag gewesen; denn nach Galveston fuhr der Norddeutsche Lloyd, der diesen Verkehr gänzlich oder mindestens zum Teil an sich gerissen hatte. Es überrascht deswegen nicht, daß der Hamburger Senat einen Beschluß faßte, wonach „der naturgemäße Weg für die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Mexiko nach wie vor derjenige über Veracruz wäre“²⁷. Im Auswärtigen Amt wurde dieser Entschluß sehr unfreundlich aufgenommen; man sah sich aber gezwungen, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der hanseatischen Kaufleute brachte die Reichsregierung allerdings noch auf einer anderen Ebene zum Ausdruck. 1881 hatten sich hanseatische Kaufleute an die Reichsregierung gewandt mit der Bitte, die britischen Bemühungen, mit Mexiko wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen, zu unterstützen²⁸. Die Reichsregierung weigerte sich energisch, diesem Drängen stattzugeben²⁹.

Hatte die Hamburg-Amerika-Linie ihre Konkurrenten in Mexiko und Deutschland in Schach gehalten, mußte sie dennoch einen Schlag hinnehmen, gegen den sie machtlos war: die Verdrängung der hanseatischen Kaufleute aus ihrer Vorherrschaft im mexikanischen Außenhandel. Die durch die französische Eroberungsexpedition nach Mexiko unterbrochenen französisch-mexikanischen Beziehungen hatten sich in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder vertieft. Französische Banken etablierten sich als erste in Mexiko und nahmen enge Verbindungen zur mexikanischen Regierung auf³⁰. Vor allem unterstützten sie die bisher nur im Detailhandel tätigen französischen Kaufleute, denen es nun gelang, ihre deutschen Konkurrenten aus dem entscheidenden Zweig des mexikanischen Einfuhrhandels, dem Textilgeschäft, zu verdrängen. Betrübt stellte 1889

²⁶ Ebd., AA II, Bd. 12283, Konsul in Galveston an Bismarck am 10. 7. 1885.

²⁷ Staatsarchiv Hamburg, Cl VI, Nr. 16b, Vol. 3 a, Fasc. 14, Beschluß des Senats vom 17. 11. 1885.

²⁸ DZAP, AA II, Bd. 12279, Wentzel (preuß. Gesandter in Hamburg) an Bismarck am 14. 12. 1881.

²⁹ Ebd., AA II, Bd. 12279, Aktennotiz vom 15. 12. 1881.

³⁰ Ebd., AA II, Bd. 12283, Wentzel an Bismarck am 2. 5. 1884.

der deutsche Ministerresident in Mexiko fest: „Nach der unter den hiesigen deutschen Kaufleuten herrschenden Ansicht kann eine Änderung des durch die Konkurrenz der Südfranzosen . . . und einige andere ungünstigere Faktoren geschaffenen Zustandes jetzt nicht mehr erreicht werden“³¹. Diese Verdrängung stellte einen schweren Schlag für die Hamburg-Amerika-Linie dar, die nun einen beträchtlichen Teil ihrer Frachten an die französische Compagnie Générale Transatlantique verlor.

Ein weiterer Schlag für den deutschen Handel in Mexiko war die sprunghafte Zunahme des mexikanisch-amerikanischen Handels nach der Fertigstellung der ersten mexikanisch-amerikanischen Eisenbahnverbindung im Jahre 1885. Noch 1879 hatte der deutsche Ministerresident in Mexiko die Gefahr einer bedeutenden Erhöhung des mexikanisch-amerikanischen Handels für unmöglich und illusorisch gehalten. Er schrieb damals, daß Mexiko lediglich zwei bis drei Millionen Konsumenten zähle, die an europäische Waren gewöhnt seien und sich kaum auf amerikanische umstellen würden. Er verwies darauf, daß die amerikanische Einfuhr in Mexiko weniger als 10% der Gesamteinfuhr des Landes betrug³². Zehn Jahre später erwies sich dieser Optimismus bereits als illusorisch, da amerikanische Waren schon damals 56,6% der Gesamteinfuhr Mexikos betrug³³.

Diese Schläge waren aber für die deutschen Kaufleute nur von vorübergehender Natur. Sie hatten sich zwar vom Textilgeschäft zurückgezogen, konzentrierten sich aber auf andere Zweige der Wirtschaft, den Handel mit Chemikalien, Maschinen, Spielzeug usw. Diese Waren, deren Anteil an der Gesamteinfuhr Mexikos in den 70er Jahren nur von untergeordneter Bedeutung war, spielten ab 1890 eine immer größere Rolle im mexikanischen Import. Damit erhöhte sich wiederum die Bedeutung der deutschen Kaufleute in Mexiko. Sie trugen den veränderten Verhältnissen insofern Rechnung, als sie in immer größerem Maße amerikanische Waren führten. Trotzdem gewährten sie bei gleichen Preisen deutschen Produkten den Vorrang.

So bedeutend das amerikanische Eindringen in Mexiko war, so verhinderte es doch nicht einen ebenfalls sprunghaften Anstieg des deutschen Mexiko-Handels in den Jahren 1890—1914. Der absolute Wert der deutschen Ausfuhr nach Mexiko stieg in den Jahren 1890 bis 1914 von 4 335 324 Pesos auf 25 562 189 Pesos und der relative Anteil von 6,6% auf 12,4%³⁴.

Dementsprechend kam es auch zu einer großen Verstärkung der deutsch-mexikanischen Schifffahrt. Ein regelmäßiger Passagierdienst, der einmal wöchentlich verkehrte, wurde nun von der HAPAG eingerichtet³⁵. So

³¹ Ebd., AA II, Bd. 12288, Zedwitz an Bismarck am 30. 12. 1889.

³² Ebd., AA II, Bd. 12279, Le Maistre an Bismarck am 12. 2. 1879.

³³ Estadísticas Económicas del Porfiriato. Comercio Exterior de México 1877—1911, Mexiko 1960, 524.

³⁴ Ebd.

³⁵ W. Eversbusch, Die deutsche Mexiko-Schifffahrt, Berlin 1941, 41 ff.

wichtig dieser Dienst war, so fehlte ihm dennoch eine der großen Einnahmequellen der deutschen Amerika-Schiffahrt: der Auswanderungsverkehr. Auf Grund seiner wirtschaftlichen Rückständigkeit und des äußerst niedrigen Lebensstandards war Mexiko kein Einwanderungsland. Trotzdem gehörte der Mexiko-Dienst der HAPAG nach dem USA-Dienst zu deren bedeutendsten Linien. Der Erfolg der Hamburg-Amerika-Linie war ein solcher, daß sie die französische Compagnie Générale Transatlantique nach Aussagen des französischen Gesandten in Mexiko bei weitem überflügelte. „Ich führe diesen bedauerlichen Zustand“, erklärte er, „auf die Nachlässigkeit unserer Transportunternehmen zurück, die keinerlei Bemühungen unternehmen, um die Verbindungen zwischen Europa und Mexiko zu entwickeln, und die den Deutschen und Engländern, deren Schiffahrtslinien in Mexiko immer größer werden, das Feld überlassen“³⁶.

An der Westküste Mexikos und Südamerikas verkehrte eine mit der HAPAG verschmolzene Linie, die Kosmos-Linie, in deren Händen nicht nur der Verkehr dieser Gebiete mit Deutschland, sondern auch miteinander und mit den USA weitgehend lag³⁷.

Die Politik, die die HAPAG ihren Konkurrenten im Mexiko-Verkehr gegenüber in den achtziger Jahren angewandt hatte: Verständigung mit den Stärksten und Kampf bis aufs äußerste gegen die Kleineren, wurde auch diesmal erfolgreich durchgeführt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der französischen Compagnie Générale Transatlantique und der britischen Harrison-Linie und Royal Mail wurde durch den Abschluß eines Kartells zur Aufrechterhaltung der Kaffeefrachten nach Europa, der sogenannten Coffee-Conference, im Jahre 1908 vertieft³⁸.

Ein neuer Gegner drohte allerdings der HAPAG, diesmal von seiten der sich äußerst rasch entwickelnden USA. Das amerikanische Bankhaus Morgan plante die Errichtung einer großen Schiffahrtslinie zwischen Europa und Amerika. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schloß die HAPAG 1902 ein Abkommen mit Morgan, das eine weitgehende Zusammenarbeit und Abgrenzung der gegenseitigen Einflußsphären vorsah³⁹. Dadurch wurde Morgan jede Möglichkeit genommen, eine Schiffahrtslinie zwischen Mexiko und Europa zu errichten. Dieses Abkommen rief bei der HAPAG neue ehrgeizige Pläne hervor. Sie gelangte zu einer Übereinkunft mit der amerikanischen Kansas City and Oriental Railway, die eine Eisenbahnlinie zwischen der Stadt Kansas City und dem mexikanischen Hafen Topolobampo plante, um dadurch weitgehenden Einfluß auf den Verkehr nach

³⁶ Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Correspondance Commerciale, Mexique, Bd. 17, Blondel an Außenminister Delcassé am 7. 11. 1901.

³⁷ DZAP, AA II, Bd. 12292, Heyking (dt. Gesandter in Mexiko) an Reichskanzler Bülow am 20. 8. 1901.

³⁸ Ebd., AA II, Bd. 12292, Bünz (dt. Gesandter in Mexiko) an Reichskanzler Bethmann Hollweg am 4. 3. 1910.

³⁹ Bernhard Huldermann, Albert Ballin, Berlin 1922, 61 ff.

Ostasien auszuüben. „Unsere Flagge wird mit der amerikanischen auf dem Stillen Ozean konkurrieren und verhindern, daß der letztere ein amerikanisches Binnenmeer wird“, schrieb voller Erwartung dazu der deutsche Generalkonsul in New York⁴⁰. Das Projekt nahm allerdings niemals konkrete Formen an, da dessen amerikanische Urheber noch vor Beendigung der Eisenbahnlinie bankrottierte⁴¹.

Durch all diese Abkommen war die HAPAG bezüglich des Mexiko-Verkehrs zu einer weitgehenden Einigung mit ihren französischen, englischen und potentiellen amerikanischen Konkurrenten gelangt. Die mexikanische Regierung war Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in eine derartig starke Abhängigkeit vom Ausland geraten, daß sie keinerlei Pläne mehr für eine selbständige mexikanische Überseeschiffahrtlinie hegte.

Nur aus Deutschland drohte der HAPAG noch ernste Konkurrenz. Hier ging sie viel härter vor. Der Norddeutsche Lloyd hatte, nachdem sein Vorstoß im Jahre 1885 gescheitert war, die Hoffnung nicht aufgegeben, in Mexiko Fuß zu fassen. 1902 errichtete er in direkter Konkurrenz zur HAPAG eine Linie Bremen—Havanna—Mexiko. Die Antwort der HAPAG war ein scharfer Tarifkrieg, der sich über ein Jahr lang hinzog und den Norddeutschen Lloyd daran hinderte, irgendwelchen Gewinn aus der neuen Linie zu ziehen. Schließlich kam es zwischen beiden Gesellschaften zu einem Kompromiß. Der Lloyd trat aus Mexiko den Rückzug an, wofür die HAPAG sich bereit erklärte, daß er weiterhin den Dienst nach Kuba versah⁴².

Mit weit größerer Härte ging die HAPAG gegen eine andere konkurrierende deutsche Reederei, die Jepsen-Linie, vor, die eine Linie zwischen den USA und der Westküste Mexikos und Zentralamerikas errichtet hatte. Damit stellte sie eine schwere Konkurrenz für die mit der HAPAG verbundene Kosmos-Gesellschaft dar. „Der Generalmanager der Kosmos in San Francisco“, schrieb der deutsche Konsul in San José, „will, wie ich höre, sich diesen Einbruch nicht gefallen lassen“⁴³. Auf Betreiben der Kosmos wurde die Jepsen-Linie vom Kaffeekartell ausgeschlossen und war schließlich gezwungen, ihren Liniendienst einzustellen. „Wie Sie wissen“, schrieb darüber der Leiter des Unternehmens, Jepsen, an den deutschen Konsul in Seattle, „haben wir sehr viel unter der Konkurrenz, vor allem von seiten der Kosmos, zu leiden gehabt und viel Geld verloren“⁴⁴.

Nicht die Konkurrenz anderer Linien, sondern die Frage der Rückfracht bildete das Hauptproblem, vor dem die HAPAG ab 1890 stand. Das

⁴⁰ DZAP, AA II, Bd. 8829, Bünz an Bülow am 21. 1. 1903.

⁴¹ O. Pletcher, *Rails, Mines and Progress*, Ithaca 1958, 286.

⁴² Jahresbericht des Norddeutschen Lloyd 1904, Bremen 1905.

⁴³ DZAP, AA II, Bd. 17947, Mörgenthaler (dt. Konsul in San José, Costarica) an Bülow am 5. 6. 1909.

⁴⁴ Ebd., AA II, Bd. 17947, Jepsen an Konsul in Seattle am 9. 6. 1910.

Wachstum des deutsch-mexikanischen Handels war kein harmonisches. Es gab eine immer größere Diskrepanz zwischen Ein- und Ausfuhr. 1900 betrug der Wert der nach Mexiko eingeführten deutschen Waren fast das Dreifache dessen, was Mexiko nach Deutschland lieferte⁴⁵. Wie konnte man hier entsprechende Rückfrachten erhalten? Die Schiffe mußten entweder unausgelastet nach Europa zurückkehren oder in Westindien bzw. in den USA anlegen, wodurch die Fahrt erheblich verteuert und verlängert wurde. Dabei gab es eine potentielle Rückfracht, die diese Probleme weitgehend gelöst hätte. Das war Kaffee, der auf deutschen Plantagen an der Westküste Mexikos und vor allem Zentralamerikas angebaut wurde und von dem ein Großteil wegen der zu hohen Frachtspesen nicht nach Deutschland gebracht werden konnte. Es gab keine Verbindung zum Atlantik. Der Panama-Kanal war noch nicht errichtet, so daß diesem Kaffee, um nach Europa befördert zu werden, nur der weite Weg über Kap Horn, bzw. per Eisenbahn über Panama, übrig blieb.

Für die HAPAG wurde dieses Problem und damit die ganze Frage der Rückfracht gelöst, als 1907 eine englische Eisenbahnlinie am Isthmus von Tehuantepec gebaut wurde, die die Ost- und Westküste Mexikos miteinander verband. Der Kaffee gelangte nun von Zentralamerika und der Westküste Mexikos aus an die westlichen Ausläufer der Bahn, von wo er an die Ostküste Mexikos gebracht wurde. Von dort beförderten ihn die HAPAG-Dampfer nach Deutschland⁴⁶.

1913 schien die HAPAG im Mexiko-Verkehr einen Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht zu haben. Ein Jahr später, 1914, trat ein Ereignis ein, das noch vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges dem HAPAG-Dienst nach Mexiko einen entscheidenden Schlag versetzte: das war der Fall „Ypiranga“. Dieser hing aufs engste mit der inneren Entwicklung Mexikos zusammen.

1910 war in Mexiko eine tiefgreifende soziale Revolution gegen die seit 34 Jahren an der Macht stehende Diktatur von Porfirio Diaz ausgebrochen. Nachdem Francisco Madero als Vertreter der Revolutionäre bis Anfang 1913 die Macht ausgeübt hatte, wurde er im Februar dieses Jahres durch einen Anhänger von Diaz, den Konservativen Victoriano Huerta, gestürzt⁴⁷. Die Lage wurde dadurch erschwert und kompliziert, daß sich die Großmächte in die Kämpfe Mexikos eingemischt hatten. Seit der Jahrhundertwende hatte sich Mexiko immer mehr zu einem der wichtigsten ölproduzierenden Länder der Welt entwickelt. Über 50% der Ölfelder lagen in Händen eines britischen Unternehmens, der Pearson-Gesellschaft. Die Interessen dieses Unternehmens und der englischen Flotte, die sich

⁴⁵ Comercio Exterior de México, 524, 546.

⁴⁶ DZAP, AA II, Bd. 1747/1, Konsul in Tapachula an Auswärtiges Amt am 27. 8. 1908.

⁴⁷ Dazu siehe u. a. Stanley R. Ross. Francisco I. Madero, New York 1955; Silva Herzog, Breve Historia de la Revolución Mexicana, 2 Bde., Mexiko 1960.

Anfang des 20. Jahrhunderts von der Kohlen- auf die Ölfeuerung umgestellt hatte und weitgehend von mexikanischen Lieferungen abhängig war, bewirkten, daß sich die englische Regierung eindeutig hinter Huerta stellte, der seine Sympathien für Großbritannien sehr stark bekundet hatte. Die Amerikaner wiederum unterstützten die Gegner Huertas, die Revolutionäre Villa und Carranza, auf die sie sich verlassen zu können glaubten.

Die anglo-amerikanischen Spannungen bezüglich Mexiko erreichten im Oktober 1913 ein derartiges Ausmaß, daß die britische Regierung sich angesichts des wachsenden Gegensatzes zu Deutschland gezwungen sah, nachzugeben. Im November 1913 verpflichtete sich der Abgesandte des britischen Außenministeriums Tyrrell bei Verhandlungen mit dem amerikanischen Präsidenten Wilson, Huerta jede diplomatische und materielle Unterstützung sowohl seitens der britischen Regierung als auch britischer Banken und Unternehmen zu entziehen⁴⁸. Die englischen Ölproduzenten und Bankiers waren allerdings mit dieser Regelung nicht einverstanden und suchten einen Weg, um Huerta zu unterstützen, ohne die anglo-amerikanischen Differenzen zu verschärfen oder in Gegensatz zu ihrer eigenen Regierung zu gelangen. Dabei ersannen sie ein sehr geschicktes Manöver.

Huerta brauchte dringend Waffen. Seine englischen Geldgeber, an deren Spitze Neville Chamberlain stand, deponierten daraufhin Bons im Werte von zwei Millionen Pfund Sterling in einer Schweizer Bank, die als Käuferin der Waffen auftreten sollte⁴⁹.

Es war anzunehmen, daß die Überbringung dieser Waffen nach Mexiko bei den USA alles andere als Wohlwollen auslösen würde. Wie konnte man diese Lieferung gestalten, ohne die antienglische Stimmung in den USA zu verstärken? Die britischen Bankiers glaubten, dazu einen guten Weg gefunden zu haben. Die Waffen sollten auf deutschen Schiffen befördert werden. Dadurch hoffte man die Wut der Amerikaner auf Deutschland zu richten, das, wenn auch in weit geringerem Maße als England, die Huerta-Regierung unterstützt hatte. Die Schifffahrtslinie, die für diese Zwecke ausersehen war, war die HAPAG. Um die Teilnahme englischer Unternehmen noch mehr zu verschleiern, wurde ein Teil der Waffen in den USA gekauft, wobei man dort Rußland als Bestimmungsort angab. Von New York wurden die Waffen nach Odessa gebracht und von dort nach Hamburg. Dort wurden sie auf die Dampfer „Ypiranga“, „Bavaria“ und „Dania“ der HAPAG geladen, von denen als erste die „Ypiranga“ Kurs auf Veracruz nahm⁵⁰.

⁴⁸ B. J. Hendrick, *The Life and Letters of Walter H. Page*, 3 Bde., New York 1923—26, hier Bd. 1, 256 f.

⁴⁹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (von jetzt an AA Bonn), Mexiko 7, Bd. 1, Gesandter in Madrid an Auswärtiges Amt am 21. 3. 1917.

⁵⁰ AA Bonn, Mexiko 1, Bd. 45, Hans Adolf v. Bülow (preuß. Gesandter in Hamburg) an Bethmann Hollweg am 23. 4. 1914.

Die amerikanische Regierung hatte tatsächlich von dieser Lieferung erfahren, und Wilson beschloß, den Hafen von Veracruz einen Tag vor der angekündigten Ankunft der „Ypiranga“ durch amerikanische Truppen besetzen zu lassen, um die Entladung des HAPAG-Dampfers zu verhindern. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen mexikanischen und amerikanischen Truppen, die über hundert Opfer forderte und schließlich mit der amerikanischen Besetzung von Veracruz endete⁵¹.

Als am 22. April die „Ypiranga“ in der Hafenstadt eintraf, fand sie die Amerikaner im Besitz des Zollhauses vor. Sie konnte ihre Ladung nicht mehr den Huerta-Behörden übergeben, lieferte sie aber auch nicht den Amerikanern ab, die davor zurückschreckten, die Waffen einfach zu beschlagnahmen. Angesichts der Tatsache, daß sie Mexiko nicht offiziell den Krieg erklärt hatten, bestand völkerrechtlich keine gesetzliche Handhabe dafür. Es wäre dadurch auch zu erheblichen Auseinandersetzungen mit den deutschen Behörden gekommen. Durch die Besetzung von Veracruz hatten die Amerikaner die Entladung der „Ypiranga“ vorläufig verhindert. Zwei Tage später bat Außenminister Bryan die deutsche Regierung, dafür zu sorgen, daß die Waffen nach Deutschland zurücktransportiert würden⁵². Die Reichsregierung wandte sich an den Direktor der HAPAG, Ballin, der ihr erklärte, daß er die Waffen tatsächlich zurücknehmen würde, da er mit dem Ausbruch eines mexikanisch-amerikanischen Krieges rechne⁵³. Die deutschen Behörden teilten der amerikanischen Regierung daraufhin mit, daß die Waffen nicht entladen werden würden⁵⁴. Die Amerikaner waren damit zufriedengestellt und hielten es nicht für notwendig, andere mexikanische Häfen zu besetzen.

Es kam allerdings anders, als sie erwartet hatten. Der von Ballin vorausgesagte mexikanisch-amerikanische Krieg fand nicht statt, da die Amerikaner nicht weiter nach Mexiko vordrangen. Daraufhin drängten die Waffenlieferanten erneut die HAPAG, ihre Ladung in einem noch in Händen von Huerta-Truppen befindlichen Hafen zu löschen. Dieses Vorhaben war um so leichter zu realisieren, als die HAPAG-Dampfer nicht nach Europa zurückgekehrt waren, sondern von der Reichsregierung für den Flüchtlingsdienst requiriert wurden⁵⁵.

Der deutsche Gesandte in Mexiko und spätere Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Konteradmiral Paul von Hintze, hatte teilweise die britischen Manöver durchschaut und bezeichnete eine mögliche Entladung der Waffen als äußerst ungünstig für die allgemeinen Zielsetzungen der deutschen

⁵¹ Arthur S. Link, *Woodrow Wilson and the progressive Era*, New York 1954, 122 f.

⁵² AA Bonn, Mexiko 1, Bd. 45, Bernstorff (dt. Botschafter in den USA) an Auswärtiges Amt am 24. 4. 1914.

⁵³ Ebd., Mexiko 1, Bd. 45, Bülow an Bethmann Hollweg am 23. 4. 1914.

⁵⁴ Ebd., Mexiko 1, Bd. 46, Bryan an Bernstorff am 28. 4. 1914.

⁵⁵ Ebd., Mexiko 1, Bd. 48, Kapitän der „Dresden“ an Wilhelm II. am 28. 4. 1914.

Diplomatie. „Unsere Rivalen würden nicht zögern“, schrieb er nach Berlin, „die Ablieferung der Waffen und der Munition aus ‘Bavaria’ und ‘Ypiranga’ als eine Verleugnung unseres bisherigen korrekten Verhaltens hinzustellen und es in Washington auszubeuten unter dem Titel ‘Zweideutigkeit’ und ‘Heuchelei’. Besonders habe ich dabei England im Auge, das Grund hat, die Aufmerksamkeit von den mehrfachen Fiaskos seiner hiesigen Politik abzulenken. Schon hat der hiesige englische Gesandte sich anderen gegenüber in einem Sinne geäußert, der meine obigen Befürchtungen rechtfertigt“⁵⁶.

Hintze fragte in Berlin an, was er tun solle, und erhielt — offenbar auf Grund des Druckes der HAPAG auf die Reichsregierung — die diplomatische Antwort, daß die Entscheidung über eine eventuelle Löschung der Waffen eine Privatsache der HAPAG sei, worüber die Reichsregierung nicht zu entscheiden habe⁵⁷. Er verstand den Wink und bemühte sich nun, die Waffen Huerta zukommen zu lassen. Er ging dabei sehr geschickt vor. Auf Grund der Requisition der Reichsregierung galten die HAPAG-Dampfer als Teil der deutschen Flotte. Solange dies der Fall war, konnten weder amerikanische Behörden noch mexikanische Aufständische irgendetwas gegen sie unternehmen, ohne einen schweren internationalen Zwischenfall heraufzubeschwören. Hintze ließ nun die „Ypiranga“ aus Veracruz auslaufen, ohne den Amerikanern, die vielleicht nun eingegriffen hätten, mitzuteilen, daß die Requisition aufgehoben sei und die „Ypiranga“ von nun an wiederum als Privatdampfer galt.

„Als am 17. Mai“, schildert er in einem Bericht, „‘Ypiranga’ von mir als für den Flüchtlings- und Aufnahmendienste entbehrlich aus dem Reichsdienst entlassen wurde, wies ich den Kaiserlichen Konsul in Veracruz an, diese Entlassung den amerikanischen und anderen Behörden gegenüber geheimzuhalten, um dem Schiffe und uns Unannehmlichkeiten zu ersparen, die ihm aus seiner Ladung erwachsen konnten... Die Reichsdienstflagge wurde niedergeholt, als das Schiff von Veracruz nach Puerto Mexico abging, am 25. Mai“⁵⁸.

Am 26. Mai landeten die „Ypiranga“ und nach ihr die HAPAG-Dampfer „Bavaria“ und „Dania“ über 20 000 Gewehre, 15 000 Kisten mit Patronen und einige hundert Maschinengewehre in dem von der Huerta-Regierung beherrschten Hafen Puerto México⁵⁹. Das bedeutete ein völliges Gelingen der englischen Pläne. Als der britische Gesandte in Mexiko, Carden, von der Entladung erfuhr, war seine Reaktion sehr bezeichnend: „Carden springt auf und ruft triumphierend aus: ‘Then Huerta will stick’“⁶⁰, schildert Hintze in seinem Tagebuch.

⁵⁶ Ebd., Mexiko 1, Bd. 49, Hintze an Bethmann Hollweg am 3. 5. 1914.

⁵⁷ Ebd., Mexiko 1, Bd. 49, Hintze an Bethmann Hollweg am 3. 6. 1914.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd., Tagebuch Hintze, 25. 5. 1914.

Über die HAPAG brach nun ein Sturm aus, der drohte, sie aus den mexikanischen Gewässern hinwegzufegen, wobei die Reichsregierung auch nicht ungeschoren blieb. „Nicht nur die hiesigen Regierungskreise, sondern auch die öffentliche Meinung empfindet die Handlungsweise der deutschen Dampferlinie peinlich“, berichtete der deutsche Marineattaché in den USA, Boy Edd. „Besonders erregt über den Ypiranga-Fall ist man in der Armee und Marine“⁶¹. „Alle hiesigen Zeitungen von gestern abend und heute früh“, schrieb der deutsche Konsul in New York, „die ich zu Gesicht bekommen habe, zeigen große Erregung darüber, daß die der Hamburg-Amerika-Linie gehörenden Dampfer ‘Ypiranga’ und ‘Bavaria’ während der letzten Tage im Hafen von Puerto Mexico für den General Huerta bestimmte Waffen und Munition gelandet haben sollen“⁶². Als die „Ypiranga“ nach der Entladung ihrer Waffen wieder in den von den Amerikanern besetzten Hafen Veracruz gelangte, verhängten diese eine Zollstrafe in Höhe von 118 000 Mark⁶³.

Nicht nur die Amerikaner griffen nun die HAPAG an. Dem deutschen Marineattaché in Washington erklärte ein Vertreter der mexikanischen Revolutionäre, „daß die Hamburg-Amerika-Linie für ihre Handlungsweise unter einem Konstitutionalistensystem durch Handels- und Schifffahrterschwerungen stark zu büßen haben werde“⁶⁴.

Damit hatte die britische Diplomatie einen entscheidenden Erfolg erungen, und die HAPAG hatte gleichzeitig einen großen Schlag ertragen müssen. Es ist sehr fraglich, ob sie sich von diesem Schlag, wenn der Weltkrieg nicht ohnehin kurze Zeit später den deutschen Mexiko-Verkehr unterbrochen hätte, leicht erholt hätte.

⁶¹ Ebd., Mexiko 1, Bd. 49, Boy Edd an Reichsmarineamt am 2. 6. 1914.

⁶² Ebd., Mexiko 1, Bd. 48, Konsul in New York an Bethmann Hollweg am 29. 5. 1914.

⁶³ Ebd., Mexiko 1, Bd. 49, Hintze an Auswärtiges Amt am 31. 5. 1914.

⁶⁴ Ebd., Boy Edd an Reichsmarineamt am 11. 6. 1914.

MISZELLE

ÜBER ZWEI GESAMTDARSTELLUNGEN DER HANSEGESCHICHTE

von

HEINRICH SCHMIDT

Noch immer ist die neueste deutsche Gesamtdarstellung der Hansengeschichte das Buch von Karl Pagel. Es erschien 1942 in erster, 1952 — mit unverändertem Text — in zweiter Auflage; es füllte, wie man so sagt, eine Lücke und weckte dennoch keineswegs nur reine Begeisterung. Pagel ist kein eigentlicher „Hanseforscher“; er schrieb sein Buch nicht nach einem Studium der Quellen — er hätte es dann vermutlich gar nicht geschrieben —, sondern auf Grund der Sekundärliteratur. Er schrieb sein voluminöses Werk gewissermaßen als ein Mann, der das Gebirge von außen übersieht und sich nicht durch seine Schluchten tastet: mit dem Mut des Laien, der die Hemmungen des Fachmannes überspringt. Das Ergebnis war eine respektable Leistung, die große Anerkennung verdient. Aber da diese subjektive Leistung nun einmal in der objektiven Gestalt des Druckwerkes vorlag, mußte sie sich eine Kritik gefallen lassen, die sich nicht am Verfasser, sondern nur mehr an der Sache zu orientieren hatte. So widmete ihm vor allem A. v. Brandt einige recht kritische Bemerkungen¹. Dennoch hat Pagels Buch, eher für den gebildeten Laien bestimmt als für den Fachhistoriker, offensichtlich — was jedenfalls den Verkauf betrifft — Erfolg gehabt: 1963 konnte eine dritte, die hier zu besprechende Auflage erscheinen². Wie die Auflage von 1952, ist sie wiederum hervorragend ausgestattet, dieses Mal aber auch „neubearbeitet“. Man findet einen Großteil von der Kritik monierter Sachfehler beseitigt; mitunter geschah das durch sanftes Umformulieren oder schlichtes Weglassen beanstandeter Sätze. Hie und da wurde der alte Text gestrafft. Grundsätzlichere Änderungen in Inhalt, Aufbau und Charakter der Darstellung zeigt die neue Auflage gegenüber früher indessen nicht.

Entsprechend sind grundsätzlichere, kritische Bedenken gegen Pagels Buch weiterhin gültig oder zu erneuern. Die Klage A. v. Brandts etwa,

¹ Grenzen und Möglichkeiten einer hansischen Gesamtgeschichte, in: HGBll. 72 (1954), 91 ff.

² Karl Pagel, Die Hanse. Braunschweig 1963, Westermann. 3., neubearb. Aufl., 380 S., 179 Abb.

daß der Darstellung ein solider Nachweis der benutzten Literatur fehle³, kann nur wiederholt werden. Die sehr sinnvolle Anregung, „kapitelweise geordnete Zusammenstellungen des Wesentlichen“ an Nachweisen zu geben, fand keinen Widerhall. Das Literaturverzeichnis am Schluß des Buches wurde zwar erweitert, läßt aber noch immer wichtige Titel vermissen. So bleibt vielfach unklar, in welchem Grade Pagel die seit 1952 publizierten Forschungsergebnisse im Bereich der Hansegeschichte zur Kenntnis genommen und verarbeitet hat — etwa W. Ebels Arbeiten zur Geschichte des lübischen Rechts oder die neueren Untersuchungen über die sozialen Bewegungen und inneren Konflikte in den spätmittelalterlichen Hansestädten. Ob das Buch von P. Heinsius über das Schiff der hansischen Frühzeit für die Neuauflage benutzt wurde, ist einigermaßen zweifelhaft; daß Pagel das Buch von Pölnitz über Fugger und Hanse gelesen haben könnte, läßt sich mühsam erschließen. Sein Urteil über das städtische Leben im slawischen Bereich vor der deutschen Ostbewegung (S. 26) spiegelt keineswegs den gegenwärtigen Stand der Forschung, und bessere Literaturkenntnis hätte Pagel vielleicht auch die Rolle der Friesen im vorhansischen Ostseehandel erwähnen lassen. Mehr als dürftig sind seine Äußerungen über die Frühgeschichte des Städtewesens, die Entwicklung städtischen Lebens und städtischer Verfassungsformen bis in das hohe Mittelalter hinein; der gewaltige Strom neuer Erkenntnisse in diesem Forschungsbereich scheint gewissermaßen an seiner Aufmerksamkeit vorbeigerauscht zu sein. Eine genauere Kenntnis der allgemeinen, frühen Stadtgeschichte gehört aber zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine Beschäftigung mit der Hansegeschichte. Auch sollte, wer ein Buch über die Hanse schreibt oder neu herausgibt, intensiver — und nicht nur in einer Bemerkung im Nachwort — verwenden, was die skandinavische Forschung in letzter Zeit neu erarbeitet hat. Denn die Hanse ist als historisches Phänomen wie als Objekt der Forschung kein nationales, sondern ein internationales, zumindest ein nordeuropäisches Thema.

Pagel hat sich einst als einen Dilettanten auf dem Gebiet der Hanseforschung bezeichnet⁴, und für einen Dilettanten bleibt sein Buch mehr als bemerkenswert, in der Fülle und Weite des gebotenen Stoffes sowohl wie in mancherlei überzeugenden Einsichten und klugen Urteilen. Auch wird jede Kritik zu bedenken haben, daß sie es nicht mit einem wissenschaftlichen Werke zu tun hat, daß Pagel vielmehr für den „historisch interessierten Laien“ schrieb⁵; er bemühte sich in der verdienstvollsten Weise, in faßlicher Sprache und doch auf gutem Niveau ein allgemeineres

³ A. a. O., 95.

⁴ Vorwort der Erstauflage; in der Neuauflage 5.

⁵ Vgl. Pagels in Verbindung mit der Neuauflage als Separatdruck erschienenen „Entwurf zu einem Nachwort: Gesamtdarstellung und Forschungslage“, 6.

Bewußtsein von Geschichte und Wesen der Hanse zu vermitteln und zu beleben. Sein Buch erfüllt eine wichtige Funktion in der notwendigen Bewahrung des Geschichtsbewußtseins außerhalb des engen Kreises reiner „Fachleute“, und die Möglichkeit einer dritten Auflage bestätigt den Erfolg von Pagels guter Absicht. Aber auch jene „Laien“, an die sein Buch sich wendet, können beanspruchen, nach dem jeweils neuesten Forschungsstand unterrichtet zu werden — sie um so mehr, als ihnen weitgehend die Möglichkeit fehlt, nachzuprüfen. Gewiß, abzuwarten, bis die Forschung gestattet, ein so umfassendes Thema wie die Hansegeschichte „abschließend“ darzustellen, hieße, eine Gesamtdarstellung dieser Geschichte auf unabsehbare Zeit verschieben, und man wird Pagel zustimmen können, wenn er meint, eine solche Gesamtdarstellung werde nie abschließend, vielmehr stets nur eine „Zwischenbilanz“ sein⁶. Das Wagnis zu dem großen Thema ist durchaus zu rechtfertigen. Aber wenn die „Zwischenbilanz“ nach Pagels Einsicht „morgen überholt sein wird“, sollte man doch das Gefühl haben können: sie stimmt wenigstens für heute. Und eben dieses Gefühl vermittelt auch die Neuauflage des Pagelschen Werkes nicht. Wenn Pagel 1963 bekennt, daß ihm bei seiner reichlichen Lektüre in den Jahren zuvor nichts begegnet sei, was ihn genötigt hätte, seine Darstellung „von Grund aus zu verändern“⁷, dann hat er ganz offensichtlich nicht bemerkt, welche großen Wandlungen in den Jahrzehnten seit dem Erscheinen der Erstauflage seines Buches unser Bild vom Mittelalter allgemein und zugleich auch das Urteil über die Hanse erfahren hat. Es sei etwa an die Städteforschung erinnert; man mag auch daran denken, wie sehr das nationale Moment für die Bewertung mittelalterlicher Entwicklungen und Verhältnisse verblaßt ist.

Schon 1942 wußte Pagel: „Das nationale Moment ist der Zeit (nämlich dem Mittelalter) im allgemeinen nicht wesentlich“⁸. Dennoch hat er nicht die Konsequenz gezogen, zu prüfen, welche „Momente“ der Zeit statt dessen wesentlich waren, nach welchen Kategorien also sie beurteilt werden muß. Für ihn selbst ist das nationale Moment im Blick auf die Hansegeschichte jedenfalls nicht unwesentlich geblieben. Da ist denn etwa — um nur einige Beispiele herauszugreifen — die Rede von der „Bedeutung der Ostsee für das Gesamtdeutschtum“, die sich den römischen Königen nicht erschlossen habe (S. 13); da wird (S. 59) von der „Aufgabe“ des deutschen Volkes in Europa und in der Welt gesprochen — man fragt sich etwas ratlos nach ihrem Inhalt; es wird (S. 112) beklagt, daß die von der Hanse errungene „deutsche Vorgewalt zur See“ verlorengegangen sei; das deutsche Volk „hat es zu spüren bekommen, daß Reich und Hanse sich nicht haben finden können“ (S. 313), und Bismarck

⁶ Ebd., 7.

⁷ Ebd., 5.

⁸ Vgl. die unveränderte 2. Aufl., 1952, 16; in der Neuaufl. 15.

wird zitiert, der die Bedeutung der Hanse „für die deutsche Weltgeltung“ gewürdigt hat (S. 349). Das sind Empfindungen und Begriffe, die dem nationalen Bewußtsein des 19. und früheren 20. Jahrhunderts entsprechen, die aber fragwürdig werden, wenn man sie auf das Mittelalter zurückprojiziert — die Hanse ist ihrem Wesen nach etwas anderes als ein Vorläufer deutscher Weltgeltung nach 1870, und die Vorstellung vom „Gesamtdeutschtum“ kann man kaum mit mittelalterlicher Königspolitik in eine quellengerechte Beziehung bringen. Auch dürfte ein Ereignis wie die Schlacht bei Bornhöved 1227 in seinem tatsächlichen Ausmaß wie in seiner nationalen Bedeutung überschätzt sein, wenn es (S. 44) von ihr heißt, das „deutsche Schwert“ der „Ritter, Bürger und Bauern des deutschen Neulandes“ habe eben dieses Neuland deutsch bleiben lassen: die damalige Auseinandersetzung mit Waldemar von Dänemark ist ganz sicher nicht in erster Linie als ein Ringen zweier Nationalitäten zu verstehen.

In seinem Nachwort vermerkt Pagel, daß sich nur eine kritische Stimme gegen eine „angebliche Überbetonung des Nationalgefühles“ in seinem Buche gewandt habe; er habe keinen Grund gesehen, seine Formulierungen zu ändern, sie könnten auch kaum mißverstanden werden (S. 355). Und gewiß: an seiner noblen Gesinnung ist nicht zu zweifeln; Nationalismus wird man ihm nicht vorwerfen können. Aber es geht hier nicht um Wert oder Unwert des Nationalgefühls an sich; es fragt sich nur, in welchem Grade nationale Empfindungen und Kategorien noch zur Deutung mittelalterlicher Ereignisse und Strukturen beitragen können. Das Bemühen, den „Geist der Hanse ... zum Segen für unser Volk“ zu beschwören (S. 7), ist letzten Endes nur möglich bei dem Glauben an eine wesensmäßige Identität des mittelalterlichen Deutschland mit dem Deutschland der modernen Zeit. Aber das Reich des Mittelalters ist nicht der Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts, und die politischen Werte und Empfindungen mittelalterlicher Menschen waren anders akzentuiert als ihre neuzeitlichen Entsprechungen. Daß sich schon der bloße Begriff „die Deutschen“ nicht in germanische Zeit zurückverlängern läßt, liegt auf der Hand. Es geht also nicht an, von einem „Zurückströmen“ der Deutschen in den Ostseeraum, von dem sie seit der Völkerwanderungszeit abgeschnitten gewesen seien, zu sprechen (S. 173): in der Völkerwanderungszeit gab es zwar zahlreiche germanische Stämme, aber noch keine Deutschen. Auch hat Karl der Große nicht so sehr „den deutschen Hoheitsanspruch bis an die Oder vortragen“, als vielmehr den Herrschaftsbereich seines fränkischen Königtums über Sachsen hinaus ausdehnen können (S. 25). Aber auch für das hohe Mittelalter, für das Verständnis der deutschen Expansion im Ostseeraum sollte man sich einer Nationalitätenperspektive nur mit Vorsicht bedienen. In seinem Aufsatz über „Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit“ setzt Kjell Kum-

lien gegen die ältere Auffassung, nach der die schwedisch-deutschen Kontakte „häufig genug vor allem als Begegnungen zweier Nationalitäten aufgefaßt worden“ seien, den Hinweis: „Weniger anachronistisch und wissenschaftlich fruchtbarer dürfte es sein, darin das Zusammentreffen zweier artverschiedener, für ihre Zeit typischer Gesellschaftsformen zu sehen: des heranwachsenden fürstlichen Ständestaates nämlich mit der souveränen Reichsstadt, der Kaufmannsgemeinde mittelalterlichen Typs innerhalb des alten, lose gefügten römisch-deutschen Reiches“⁹. Tatsächlich reflektiert diese Bemerkung ein Forschungsinteresse, das sich an sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eher als an Nationalitäten orientiert und das die politischen Verhältnisse in „ständischen Entwicklungsvorgängen und Gegensätzen“ scharfkantiger ausgeprägt findet als in nationalen Formen¹⁰. Ein solches Interesse ist nicht nur „modern“, sondern es erscheint vor allem der Wirklichkeit angemessener, die sich in den Quellen spiegelt. Von dieser Wirklichkeit kein schiefes Bild zu bieten, ist Aufgabe einer historischen Darstellung — eine Aufgabe, die ständige Selbstprüfung und lebendigen Kontakt mit der Forschung einschließt und voraussetzt. Pagels Bild von der Hansegeschichte ist an einigen Stellen schief, und manche Formulierungen seines Buches gehören in ein Stadium, an dem die Forschung schon weitgehend vorbeigezogen ist.

Pagel ist mit starkem subjektiven Gefühl bei seiner Sache — man spürt das bis in seinen Stil hinein. Wie dieser Stil gelegentlich das persönliche Erlebnis der Geschichte reflektiert, berührt durchaus sympathisch; trockene Gelehrsamkeit würde dagegen manchen Leser langweilen. Man ist auch gern bereit, über leicht mißglückte Bilder, wie das vom Kaiser als dem „Ankergrund“ der Kaufleute (S. 40) oder von der sich im Kreise drehenden hansischen Führung (S. 303) hinwegzusehen; dergleichen bleibt selten, und Pagel bietet im ganzen ein gut lesbares Buch. Hie und da freilich gleitet er in ein Pathos über, das der Sache Gewalt antut. Wenn er von Livland spricht als von einem „deutsch geformten Land“, das „nicht deutsches Land werden konnte“, stutzt man zunächst (S. 58). Prüft man eine Wendung wie die, daß „näher jedenfalls als irgendein Kaiser Geist und Werk der Hanse der Löwe“ stehe, auf ihren sachlichen Gehalt, so klingt sie einigermaßen hohl (S. 41). Die großtönenden Sätze häufen sich in Abschnitten, die von Erscheinungen der Kunst, von kirchlichem und bürgerlichem Bauen handeln — man hätte statt dessen gern einige handgreifliche Fakten mehr darüber gehabt. Ganz richtig bringt Pagel das Bauen in den mittelalterlichen Städten in enge Wechselbeziehung zum bürgerlichen Selbstgefühl jener

⁹ HGBll. 78 (1960), 62.

¹⁰ Vgl. dazu A. v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter (Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 102), Köln/Opladen 1962, 12.

Zeit. Aber Formulierungen wie die vom „aufrechten Geschlecht, das nicht gern den Nacken beugt“ (S. 262), von den Bürgern, die „stolz und erhobenen Hauptes durch ihre Tage gehen“ (S. 254), bieten doch nur moderne Gefühlsklischees, ohne die differenziertere Wirklichkeit mittelalterlichen Stadtlebens zu kennzeichnen; der Alltag jenes Lebens ist nicht an seinen Repräsentativbauten abzulesen. Es gibt gewiß keinen Grund, sich über eine Erlebniskraft zu mokieren, der die Geschichte der Hanse „strahlend und geheimnisvoll“ erscheint; ein subjektiver, privater Erlebnisbereich kann nicht Ziel einer Kritik sein. In der Darstellung jedoch sollte die Sprache in erster Linie der Sache dienen, und sie muß daher angreifbar sein, wo sie die Sache nicht trifft, vereinfacht, im Klischee stecken bleibt oder gar falsche Vorstellungen suggeriert.

Es ist immer leichter, an einem Buch herumzumäkeln, als es zu schreiben. Aber die Leistung anzuerkennen, zu bekennen, daß man aus einer Darstellung lernen kann, muß nicht bedeuten, daß man vor ihren Schwächen stumm bleibt. Die Schwächen von Pagels Buch haben ihren Grund zum guten Teil in der Sache selbst, in der so schwer zu umreißenden Gestalt der Hanse. Natürlich hat Pagel recht, wenn er die Hanse eine „historische Potenz hohen Ranges“ nennt¹¹; sie ist der großen Darstellung wohl würdig. Aber indem A. v. Brandt davon schreibt, wie der Begriff ‚Hanse‘ „bei näherer Betrachtung... bisweilen fast unter den Händen zu zerfließen scheint“¹², deutet er die große Schwierigkeit an, diesen Begriff und die auf ihn bezogene Wirklichkeit in einer klaren Weise zu umreißen und zu beschreiben. Es wäre das viel einfacher, wenn die Hanse tatsächlich als fest gegründeter Städtebund, als ein Phänomen der mittelalterlichen Verfassung existiert hätte, wenn der hansische Charakter das eigentliche Wesen aller Hansestädte ausgemacht hätte und nicht für viele von ihnen nur ein Akzidenz, eine Schicht in ihrem vielschichtigeren Leben gewesen wäre, wenn man von der Hanse als von einer statischen Erscheinung sprechen könnte, die dem modernen Rückblick nicht das Bild einer gewissermaßen schwankenden Vorläufigkeit bietet. Der fließende Charakter des Begriffes Hanse macht es so schwierig, eine Hansegeschichte sachlich exakt zu umgrenzen; sie führt immer wieder auch in Gegebenheiten der Politik, der Verfassungsentwicklung, der sozialen Strukturen, der geistigen Kultur hinein, die nicht eigentlich hansisch sind, uns aber doch der Hansegeschichte zugeordnet erscheinen. A. v. Brandts zitierter Vortrag spiegelt in extremen Formulierungen, wie beweglich die Vorstellung von der Hanse geworden ist — ein Vorgang, der letzten Endes den Bewegungen und Wandlungen unserer Vorstellungen vom Mittelalter überhaupt in den letzten Jahrzehnten entspricht. Eine der wesentlichen Schwächen von Pagels Hansedarstellung, bis in den Stil hinein

¹¹ Entwurf zu einem Nachwort, 6.

¹² Die Hanse und die nordischen Mächte, 11.

zu verfolgen, ist darin gegeben, daß sie ein zwar solid erscheinendes, aber nicht mehr in allen Zügen gültiges Geschichtsbild zeigt.

Für das Verlegenheitsgeständnis indessen, man müsse das Buch Pagels benutzen, „weil wir etwas anderes nicht haben“¹³, gibt es neuerdings keinen Anlaß mehr, es sei denn ein rein sprachliches Motiv. Die jüngste Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte ist französisch geschrieben und in Frankreich erschienen: Philippe Dollinger, *La Hanse*¹⁴. Ihre Übersetzung ins Deutsche ist dringend zu wünschen. Denn dieses Buch ist der Darstellung Pagels überlegen in der Auswahl, Fülle und sicheren Einordnung der mitgeteilten Fakten, in der übersichtlichen, klaren Gliederung des großen Stoffes, in seinen klugen, ausgewogenen Urteilen. Auch hier wurde auf den wissenschaftlichen „Apparat“ verzichtet. Aber den einzelnen Kapiteln sind doch Bibliographien beigegeben, die zwar Auswahlcharakter haben, in denen man daher manchen Titel vermißt, die aber mithelfen, die ganze Arbeit als ein Produkt gründlicher Literaturstudien auszuweisen, als eine umsichtige Auswertung und Zusammenfassung dessen, was in vielen Jahrzehnten im weit ausgefächerten Bereich „hansischer“ Geschichtsforschung erarbeitet wurde. Intensiver als Pagel hat sich Dollinger auch mit den Quellen selbst beschäftigt; ein geschickt zusammengestellter Anhang von besonders kennzeichnenden Quellenstücken — ins Französische übersetzt — vertieft zudem den Eindruck, den die Darstellung von Entwicklung und Wesen der Hanse vermittelt. Man wird freilich das französische Hansebuch mit dem Werk Pagels nicht vergleichen dürfen, ohne sich der ungleich günstigeren handwerklichen Voraussetzungen bewußt zu sein, von denen aus Dollinger an seinen Stoff ging: der Professor an der Universität Straßburg ist vom Fach her ein Spezialist im Bereich der mittelalterlichen Stadt- und Sozialgeschichte. Sein Buch bestätigt auf nahezu jeder Seite den Eindruck wissenschaftlicher Solidität, ohne dabei vom Staube trockener Gelehrsamkeit überzogen zu sein. Es ist ein im besten Sinne modernes Buch — frei vor allem von nationalstaatlichen Vorurteilen und Schablonen.

In Pagels Urteil über die „unvergängliche geschichtliche Leistung der deutschen Hanse“ schwingt immer wieder ein nationales Pathos mit — etwa, wenn es heißt, daß „der Deutsche den Ostseeraum... dem europäischen Westen zugeführt“ habe „als seine Schöpfung“ (S. 64). Sehr viel nüchterner urteilt Dollinger: „La fonction historique de la Hanse fut effectivement de fournir à l'Occident les produits orientaux qu'il réclamait — et inversement d'apporter à l'Est les produits occidentaux les plus nécessaires...“ (p. 8). Und während für Pagels Empfinden han-

¹³ Ebd., 43.

¹⁴ Philippe Dollinger, *La Hanse (XII^e—XVII^e siècles)*. Paris 1964, Aubier, Éditions Montaigne (Collection historique dirigée par P. Lemerle). 559 S., 8 Abb., 3 Ktn.

sische Geschichte „alles andere“ ist „als nur eine Städtegeschichte oder gar nur Wirtschaftsgeschichte“ (S. 59), ist sie für Dollinger eben gerade ein in erster Linie wirtschaftsgeschichtliches Phänomen. Er beginnt seine Darstellung nicht, wie Pagel, vorgehend mit dem Stralsunder Frieden von 1370, dem „Höhepunkt hansischen Lebens überhaupt“, sondern schlicht mit einer Übersicht über die wirtschaftliche, politische, bevölkerungsgeschichtliche Situation des nördlichen Europa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, mit den Voraussetzungen für Entstehung und Aufstieg der Hanse in enger Wechselwirkung zur „migration allemande vers l'Est“.

Schärfer als Pagel zeichnet Dollinger dabei die Bedeutung nach, welche die *universi mercatores imperii Romani Gotlandiam frequentantes* für die Hansegeschichte haben; die Bildung ihrer Gemeinschaft bezeichnet „en quelque sorte la naissance de la Hanse“ (p. 40). Gewiß klingt das auch bei Pagel an. Aber Dollinger zieht die Linien der Entwicklung klarer, ordnet und beurteilt die Fakten sorgfältiger, und das ist nicht nur eine Frage des Stils, des Verzichts etwa darauf, den „Geist des Löwen“ zu beschwören: sein Buch spiegelt ganz einfach den Stand der neueren Forschung genauer als die dritte Auflage der Darstellung Pagels. Das trifft in besonderer Weise zu für die differenzierende Skizzierung der frühen Städtegeschichte im nördlichen Deutschland, mag sie immer von den in einer Zusammenfassung wohl unvermeidlichen Vereinfachungen nicht frei sein; das gilt, um ein auffälliges Beispiel der überlegeneren Formulierung Dollingers zu nennen, für die behutsame Beurteilung der Gründungsgeschichte Lübecks.

Und Dollingers größere Genauigkeit gilt nicht nur für die hansische Frühgeschichte, die Zeit einer „Hanse der Kaufleute“, sondern für das Gesamtbild der Hansegeschichte. Sofern man sie in einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive sieht, darin der Begriff Hanse einen festen Wert bildet, scheinen die großen Linien dieses Bildes halbwegs festzuliegen: die Entwicklung zu einer „Hanse der Städte“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Höhe der hansischen Geschichte in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit dem Symboljahr 1370, der zähe Kampf um die Privilegien der Kaufleute in den auswärtigen Kontoren, um die hansische Monopolstellung gegen die aufkommende Konkurrenz — Dollinger wird hier stärker auch der Bedeutung des oberdeutschen Handels für den niederdeutschen Bereich gerecht —, der Niedergang endlich im 16. Jahrhundert und bis in das 17. Jahrhundert hinein. Mit einer gewissen Vorsicht spricht Dollinger davon, daß die Jahre nach dem Stralsunder Frieden „comme l'époque de l'apogée de la Hanse“ angesehen werden können (p. 107); sehr deutlich zeigt er, daß die Hanse seither in die Verteidigung ihrer Positionen gedrängt ist, in eine Situation eifersüchtiger und konservativ wirkender Privilegienwahrung — die Ge-

fährdung des hansischen Handelsmonopols, der Zwang zur Abwehr der Konkurrenten habe zum guten Teil schon die Umwandlung der Kaufleute-Hanse in eine „association de villes“ bewirkt (p. 9). Ausführlicher und genauer als Pagel stellt Dollinger auch die Geschichte des hansischen Niedergangs in den politischen und wirtschaftlichen Wandlungen Europas seit dem Spätmittelalter dar. Man mag vielleicht darüber streiten, ob eine Hansegeschichte unbedingt bis 1669, dem Jahr des letzten Hansestages, geführt werden muß — daß Dollinger es in seiner soliden Art tut, ist ein unbestreitbares Verdienst: manche eher verschwommenen Vorstellungen im allgemeinen Wissen von der Spätzeit der Hanse können durch sein Kapitel über „renouveau et effacement (1550—1669)“ größere Klarheit gewinnen.

In sorgfältig-behutsamer Weise bemüht sich Dollinger darum, Wesen und Charakter der Hanse zu kennzeichnen. Er grenzt sie deutlich ab von den anderen, stärker politisch bestimmten Städtebünden des Mittelalters, will den Begriff „Bund“, der eine ausgeprägtere Organisation voraussetze, überhaupt vermeiden, hält es für das Beste, den mittelalterlichen Wendungen vom *gemenen kopman* entsprechend von einer „hansischen Gemeinschaft“, „communauté hansétique“, zu reden (p. 11). Stets bleibt in seiner Darstellung gegenwärtig, daß die Hanse eine auf wirtschaftliche Ziele gerichtete Gemeinschaft ist, deren Städte immer auch jeweils eigene Interessen haben, in unterschiedlichen politischen und rechtlichen Situationen existieren und von daher in ihrem Verhalten bestimmt sind; so ist die Geschichte der Hanse notwendig von inneren Konflikten durchzogen, von gleichsam wesensmäßig zugehörigen, häufigen, ernsthaften Meinungsverschiedenheiten: „et le fait est typiquement hansématique“ (p. 147). Eine solche Formulierung erscheint keineswegs überspitzt; sie entspricht dem Charakter der Hanse, die eben kein politischer Städtebund, keine geschlossene Einheit war, sondern ein wirtschaftlicher Zweck- und Privilegienschutzverband. Das erklärt ihre relativ dürftige Organisation, die letzten Endes auf den Schutz der wirtschaftlichen Interessen begrenzt blieb und die Möglichkeit einer unterschiedlichen Interpretation dieser Interessen offen ließ.

Der Organisation der hansischen Gemeinschaft, zugleich den Möglichkeiten und Methoden ihrer Politik widmet Dollinger ein kluges Kapitel. Er skizziert weiter die wirtschaftliche, soziale, politische Struktur der Hansestädte und warnt dabei sehr richtig vor einer Verallgemeinerung im Urteil über die inneren, sozialen Konflikte in den spätmittelalterlichen Stadtgemeinden. Überhaupt trägt es entscheidend zu dem positiven Wert seines Buches bei, daß er unnötige Abstraktionen vermeidet; das zeichnet namentlich sein Kapitel über die hansischen Kaufleute aus: er gibt hier keine Klischees, sondern sucht lebendige Gestalten zu begreifen. Die hansische Wirtschaftspolitik, die Beschreibung von Stil und Inhalt des han-

sischen Handels bilden naturgemäß zentrale Kapitel des Buches. Sie sind in dem Reichtum der Fakten, aber auch schon in der klaren Gliederung, der übersichtlichen Ordnung des Stoffes den entsprechenden Abschnitten bei Pagel durchaus überlegen. Dürftiger erscheint dagegen Dollingers Kapitel über die „civilisation hanséatique“. Zwar bleibt er im Bereich des nachprüfbar Konkreten, wo Pagel, vom nachempfindenden Gefühl angespornt, mitunter in die Nähe der Phrase gerät. Aber wenn es tatsächlich so etwas wie eine spezifisch hansische Kultur gibt — Dollinger selbst bekennt (p. 324) sein Zögern —, dann verdient sie eine intensivere Würdigung; die Angaben etwa über Literatur und Geschichtsschreibung im hansischen Bereich müßten nicht gar so dünn sein. Wie lebendig indessen Hansekaufleute und Hansestädte im nördlichen Europa Kultur vermittelt haben mögen: Literatur und Kunst gehören nicht zum Wesenskern der Hanse; sie sind eher, auch wo man einen hansischen Charakter an ihnen zu erkennen meint, als Anreicherungen zu verstehen. Im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Hansegeschichte kann daher — da die Hanse nun einmal vor allem als eine wirtschaftsgeschichtliche Erscheinung, mit bestimmten politischen, sozialgeschichtlichen, auch geistigen Konsequenzen, gesehen werden muß — ein Abschnitt über ihre kulturellen Verhältnisse nur mehr akzidentiellen Rang haben.

Die Bücher von Pagel und Dollinger markieren zwei verschiedene Ebenen, des Stiles sowohl wie des Wertes. Es wird sicher weiterhin an der Hanse interessierte Leser geben, die sich von Pagels Darstellungsart eher angesprochen fühlen. Und sie werden dabei — das bleibt trotz mancher Bedenken zu sagen — gar nicht so schlecht über die Hanse unterrichtet. Im sachlichen Ertrag freilich wie in der grundsätzlichen Auffassung der hansischen Geschichte ist die Darstellung Pagels von der Dollingers überholt. Freilich: die Problematik einer „richtigen“ Hansegeschichte bleibt wohl auch nach dem Buche von Dollinger bestehen; sie wird vermutlich — und das ist letzten Endes ein Trost für das aktive Interesse an der Geschichte — nie zu lösen sein, solange die Forschung „fließt“.

HANSISCHE UMSCHAU

1964

In Verbindung mit

Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Carl Haase, Gert Hatz, Paul Heinsius, Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Herbert Schwarzwälder, Charlotte Warnke,

Hugo Weczerka und vielen anderen

bearbeitet von *Hans Pohl*

Die Berichterstattung umfaßt, wie in den Vorjahren, im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange, wobei der Begriff des „Hansischen“ räumlich, zeitlich und auch sachlich weit gefaßt ist: nur so kann der geschichtliche Zusammenhang, in den die Erscheinung der Hanse gehört, hinreichend sichtbar gemacht werden. Die Gliederung lehnt sich wiederum locker an die alten geschichtlichen Räume an.

Der gesamte Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter ist, wie schon in Band 82 (1964), in der „Hansischen Umschau“ zusammengefaßt. Für ausführliche Auseinandersetzung mit besonders wichtigen Werken zur Hansegeschichte bleibt aber die Form der Miscelle vorbehalten (s. o. 109 ff.).

Die Umschau wird im wesentlichen auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auch auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo dies unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Vererschulden.

Autorenregister und Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schlusse der Umschau.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Carl Haase*,

für Schiffbau und Schifffahrt von *Paul Heinsius*)

Die *Sowjetische Historische Enzyklopädie* bringt in Band 4 einen von A. L. Choroškevič verfaßten Artikel über die *Hanse* (Sovetskaja Istoričeskaja Enciklopedija. Naučnyj sovet izdatel'stva „Sovetskaja Enciklopedija“, otdelenie istoričeskich nauk Akademii Nauk SSSR. Hauptredaktor E. M. Žukov. Bd. 4, Moskau 1963, Gosudarstvennoe naučnoe izdatel'stvo „Sovetskaja Enciklopedija“. Art. „Ganza“, Sp. 96—99). Abgesehen davon, daß von deutscher und zudem nichtmarxistischer Seite in manchen Punkten die Akzente etwas anders gesetzt worden wären, ist der Artikel als sachlich einwandfrei zu bezeichnen. Er skizziert die Grundlagen der Hanse und ihre Entstehung, ihre Organisation und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Europas. Diese Bedeutung wird unterschiedlich bewertet: die Hanse habe die Tuch- und Bergbauproduktion in West- und Mitteleuropa angeregt, gleichzeitig aber die Entwicklung dieser Wirtschaftszweige in Osteuropa ein wenig verzögert. Andererseits verdanken die osteuropäischen Länder dem Hansehandel die Rohstoffe für die

Entwicklung der metallverarbeitenden Handwerke; besonders wichtig sei der Import von Edelmetallen gewesen. — Am Schluß werden historiographische Angaben und eine Bibliographie geboten. Als Haupt der Hanseforschung in der Bundesrepublik wird Paul Johansen (nebst seiner „Schule“) bezeichnet; dessen grundlegende Arbeit „Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie“ (HGbl. 73, 1—105) vermißt man allerdings in der Bibliographie, zumal neben bekannten älteren Werken weniger bedeutende Spezialuntersuchungen aufgenommen worden sind. Eine Karte zeigt die Hansestädte und ihre auswärtigen Niederlassungen (die „Baie“ wird fälschlich in der Normandie lokalisiert und zudem als „Kontor“ der Hanse bezeichnet), eine Nebenkarte bringt ein Schema der wichtigsten Landverbindungen; bemerkenswert ist die historisch korrekte Wiedergabe der ostdeutschen Städtenamen in der deutschen Form, also Breslau, Danzig, Memel usw. — Dieselbe Autorin hat den Aufsatz von Paul Johansen über den hansischen Rußlandhandel (vgl. HGbl. 82, 85) unter dem Titel *Der russisch-hansische Handel im Urteil eines westdeutschen Gelehrten* rezensiert (Russko-ganzejskaja torgovlja vocenke zapadnogermanskogo učenogo. In: VIst. 1964, 6, 204—205); ihre Einwände gegen manche Ausführungen Johansens beruhen anscheinend auf einem Mißverständnis.

H. W.

Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“. 1. Bd.: *Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches*, herausgegeben von Georg Wilhelm Sante und A. G. Ploetz-Verlag (Würzburg 1964, A. G. Ploetz. XVI, 843 S.), ist das Gemeinschaftswerk von 28 Mitarbeitern, vorwiegend Archivaren, und stellt die neu gegliederte und bearbeitete sowie stark erweiterte und nun erstmalig selbständig publizierte Zusammenfassung „Geschichte der deutschen Länder“ dar, die früher im Anhang des alten „Ploetz, Auszug aus der Geschichte“ wiedergegeben war. Ziel der Herausgeber ist es, die vielen bestehenden landesgeschichtlichen Arbeiten zu einer Gesamtdarstellung zu vereinigen. Außerdem soll die Landesgeschichte als gleichwertiger Teil der deutschen Geschichte mehr als bisher „in das Blickfeld“ gerückt und der „Blick auf die allgemeinen Zusammenhänge“ gelenkt werden (XV). Zwei allgemeine Abschnitte von Sante beschäftigen sich mit den „zentralen und föderativen Potenzen in der Reichsverfassung“, wobei es S. weniger auf die Institution als auf „ihr Funktionieren innerhalb der Verfassung“ ankommt (XIV), und mit der Entwicklung der Reichs- und Territorialgewalten vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des Reiches 1806. In den beiden übrigen Teilen des Werkes werden 27 historische Räume je zweimal behandelt. Einmal wird die Geschichte eines Territoriums ausführlich erörtert, zum anderen gibt S. einen knappen Überblick über die wichtigsten Fakten der geschichtlichen Entwicklung derselben Territorien unter Verwertung des Stoffes der ausführlichen Abschnitte als „Quintessenz“. Diese kurzen Inhaltsangaben dienen der raschen Orientierung und entsprechen also wohl mehr einem Prinzip des Ploetz-Verlages, als daß sie dazu dienen, „die Morphologie der historischen Räume über Deutschland hin schärfer herauszuarbeiten“ (XIV), als es in den ausführlicheren Beiträgen der Mitarbeiter geschieht. Geographisches Auswahlprinzip sind die Grenzen des Alten Reiches. Die Entwicklung der in den Randzonen gelegenen Territorien Schweiz, Elsaß, Lothringen, Luxemburg und Niederlande wird nur für die Zeit berücksichtigt,

während der sie zum Reich gehörten. Im übrigen wurden nur die wichtigeren Territorien aufgenommen und dabei nicht als Einzelterritorien, sondern verschiedene zusammengefaßt als historische Räume behandelt. Es ist unmöglich, auf die Beiträge im einzelnen einzugehen. Hervorgehoben sei hier lediglich der Abschnitt über die *Hanse und die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen* von Hermann Kellenbenz, der auf knappem Raum (446—458) einen vorzüglichen Überblick über die Geschichte der Hanse sowie Lübecks, Hamburgs und Bremens von den Anfängen bis zum Westfälischen Frieden gibt. Im Anschluß daran schildert er noch kurz die Entwicklung der drei Hansestädte bis zur napoleonischen Zeit. Aber auch zahlreiche andere Beiträge dürften den Hansehistoriker interessieren, so etwa die über die Rheinlande, Niedersachsen, Westfalen-Lippe, Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Thüringen, (Ober)-Sachsen und die Lausitzen, Magdeburg-Wittenberg, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Deutschordensland Preußen und Schlesien. Behandelt werden außerdem noch die Mittelrheinlande (Hessen und Mainz), Franken, die Pfalz, das Saarland, die Oberrheinlande, Schwaben, Bayern und die deutschsprachigen Landschaften der Donaumonarchie. Während der vorliegende Band lediglich ein Register enthält, soll Bd. 2 Karten, Stammtafeln und Literatur bringen. Wir müssen Herausgebern und Verlag dankbar sein, daß nach langen Bemühungen dieses umfangreiche Werk zustande gekommen ist, mit dem in der Tat eine wichtige Lücke in den Gesamtdarstellungen unserer Geschichte geschlossen ist, und hoffen, daß der 2. Band bald folgt.

H. P.

Festschrift Percy Ernst Schramm. Zu seinem siebzigsten Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet (2 Bde. Wiesbaden 1964, F. Steiner. 504 u. 321 S.) — Die Festschrift spiegelt in den ihm gewidmeten Arbeiten die ganze Breite der eigenen Forschungen des Jubilars; wir können nur Einzelnes herausgreifen. Aus der ersten Gruppe des ersten Bandes mit 16 Arbeiten unter dem Leitthema „Königtum, Herrschaftszeichen, Staatssymbolik“ nennen wir: Berent Schweinböper, *Zur Deutung der Magdeburger Reitersäule* (117—142), wo wahrscheinlich gemacht wird, daß die Säule bald nach 1238 aufgestellt wurde, und zwar als Symbol für den Königsbann, aus dem die Hoheits- und Gerichtsrechte des geistlichen Stadtherrn abgeleitet waren. Besondere Selbstverwaltungsorgane der Stadtgemeinde sind vor dem letzten Jahrzehnt des 13. Jhs. nicht zu erkennen. Die Figur wendet sich mit der rechten Hand zum Rathaus, der ursprünglichen Gerichtslaube für das stadtherrliche Hoch- und Niedergericht. Da die stadtherrlichen Rechte vornehmlich auf Privilegien Ottos I. beruhten, dürfte es sich, falls überhaupt ein bestimmter König dargestellt werden sollte, um diesen Herrscher handeln. — Die zweite Aufsatzgruppe, „Recht und Herrschaft“, umfaßt 12 Arbeiten. Wir nennen: François L. Ganshof, *Bemerkungen zu einer flandrischen Gerichtsurkunde* (268—279), die Analyse einer Urkunde von 1120, in welcher die Abtei St. Peter bei Gent den Genter Bürger Everwacker, wahrscheinlich einen Tuchfabrikanten, verklagt, wobei er, mit Hilfe befreundeter Adelige, gegen das Urteil des gräflichen Hofgerichtes Widerstand leistet. G. kommt zu dem Schluß, „daß in Flandern zu Anfang des 12. Jhs. die Schranken zwischen den Ständen nicht unüberwindlich waren“. Arthur Suhle behandelt *Das Münzrecht des deutschen Königs in Bischofsstädten* (280—288). Joseph R. Strayer, *Pierre de Chalon and the origins of the French customs*

service (334—339), untersucht die Bedeutung Pierres de Chalon für die Entwicklung der französischen Zölle, deren Entstehung mit dem Wollexportverbot von 1277 eingeleitet wurde. Etwa seit 1311 scheint er eine Stellung gehabt zu haben, die der eines Außenhandelsministers entspricht. Verf. nimmt an, daß die englische Zollpolitik bis ca. 1320 stärker fiskalisch, die französische stärker politisch orientiert gewesen sei. Hermann HeimpeI, *Fischerei und Bauernkrieg* (353—372), zeigt, welche Bedeutung sowohl faktisch als auch sinnbildlich für die Bauern die Fischereirechte besaßen und was die Einschränkung dieser Rechte durch die Herrenschicht, die im Spätmittelalter ständig zunahm, bedeutete. — Aus der dritten, neun Aufsätze umfassenden Gruppe, „Kultus, Kunst, Tradition“, nennen wir: Georg Schnath, *Drei niedersächsische Sinai-pilger um 1330. Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, Wilhelm von Boldensele, Ludolf von Sudheim* (461—478). Boldensele stammte aus der Bremer Stiftsministerialenfamilie von Nienhusen, Sudheim war geborener Osnabrücker. — Der zweite Band beginnt mit der vierten Gruppe von vier Aufsätzen über „Hamburg und das Bürgertum“. Genannt seien: Erik Amburger, *Aus dem Leben und Wirken von Hamburgern in Rußland* (3—25), wo über die Zeit vom Anfang des 17. Jhs. bis 1918 eine Fülle von Namen und Fakten ausgebreitet ist. Kaufleute, Schiffszimmerer, Seeleute, Beamte, Fabrikanten, Handwerksmeister, Pastoren, Ärzte und Künstler zogen von Hamburg nach Rußland, insbesondere nach Moskau, Archangelsk und Petersburg, aber auch nach Schlüsselburg und Narva. Sigfrid H. Steinberg, *The Correspondent of the Times in Hamburg-Altona in 1807* (26—47), gibt nicht nur eine Fülle von Fakten zur hanseatischen Geschichte im Zeitalter Napoleons, sondern führt uns mit dem Journalisten Henry Crabb Robinson auch einen Mann vor, der bahnbrechende Anregungen für die auswärtige Berichterstattung gab. Ernst Hieke, *Ein Hamburger Kaufmann erlebt 1837 England und Frankreich. Aus dem Tagebuch von Eduard Wilhelm Berckemeyer* (48—60), vermittelt interessante Tagebuchauszüge eines Mannes, der für England und sein parlamentarisches System viel Lob, für Frankreich und seinen König manchen Tadel hat. Wichtig sind die Hinweise auf die verschiedenen Eisenbahnbauten in beiden Staaten und ihre Bedeutung aus der Sicht des Zeitgenossen. Gottfried Schramm behandelt *Nationale und soziale Aspekte des wiedererstarkenden Katholizismus in Posen (1564—1617)* (61-71) und zeigt, daß von Posen und seiner Handwerkerschicht aus die Erneuerungsbewegung für ganz Polen begann. Der Reformation hing ursprünglich auch die polnische Oberschicht an. — Die fünfte Aufsatzgruppe, „Göttingen und der gelehrte Stand“, umfaßt drei Arbeiten. — Aus der sechsten Gruppe mit vier Arbeiten über „Ausgriff über See“ seien erwähnt: Richard Konetzke, *Grundzüge der spanischen Gesetzgebung über die Auswanderung nach dem amerikanischen Kolonialreich* (105—113), betont die Planmäßigkeit der Auswanderungspolitik besonders zu Anfang des 16. Jhs. Sträflinge durften nicht auswandern. Die Auswanderer sollten möglichst Spanier und Katholiken sein, wenn nicht wirtschaftliche Interessen eine Ausweitung des Kreises geboten. Interessant ist das Zigeunerproblem. Hermann Kellenbenz, *Ein Asiento des Grafen von Ortenburg mit Anton Fugger und seine Rückzahlung* (114—123), behandelt die Kapitalbeschaffung Karls V. auf dem Wege des Rentenverkaufs und -weiterverkaufs in den Jahren 1536/37. Ernst Schulin, *Gerard de*

Malynes, der erste englische Handelsschriftsteller (124—137), behandelt einen Mann, dessen Hauptwerk von 1622, „*Consuetudo vel Lex Mercatoria*“, noch heute für den Wirtschaftshistoriker von Bedeutung ist. M. trat für stärkere staatliche Eingriffe in den Handel ein. — „Zur europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts“ werden fünf Beiträge veröffentlicht, auf die wir hier nicht eingehen können. — Aus der letzten Aufsatzgruppe, „Deutschland in unserer Zeit“, nennen wir nur den Beitrag von Jürgen Bolland, *Kriegszieldebatten der hansestädtischen Senate am Ende des Jahres 1917* (216—225). Es ging vor allem um den Besitz Belgiens (Antwerpen) und um die deutsche Seegeltung. Der Anstoß scheint vom Großherzog von Oldenburg ausgegangen zu sein, der eine entsprechende Eingabe an den Kaiser machen wollte. Die Hansestädte, besonders aber Hamburg, hielten sich jedoch zurück. — Den Abschluß der schönen Festschrift bildet eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen des Jubilars von Annelies Ritter. C. H.

Das *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit* von Eugen Haberkorn und Joseph Friedrich Wallach (Bern u. München 1964, Francke. 678 S.) liegt in seiner zweiten, neu bearbeiteten und erweiterten Auflage mit etwa 30 000 Stichwörtern vor. Dieses wichtige Hilfsmittel wird in seiner neu gestalteten Form sicherlich allgemein begrüßt werden. H. P.

R. C. van Caenegem unter Mitarbeit von F. L. Ganshof, *Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliographische Einführung* (Göttingen o. J. [1964], Vandenhoeck & Ruprecht. 365 S.), aus dem akademischen Unterricht hervorgegangen, soll vor allem der Einführung der jungen Historikergeneration dienen. Die Einteilung: I. Typologie der mittelalterlichen Quellen, II. Bibliotheken und Archive, III. Große Quellensammlungen und -verzeichnisse, IV. Hilfswerke zum Studium der mittelalterlichen Texte, V. Bibliographische Orientierung auf dem Gebiet der Hilfswissenschaften zur Geschichte. — Die Spannweite des Buches wird hiermit schon deutlich. Auch der erfahrene Historiker wird beträchtlichen Profit aus den weitgespannten Quellen- und Literaturangaben, die mit kurzen Wertungen der einzelnen Werke verbunden sind, ziehen können. Dem Aufbau des Buches entsprechend, kann man ein Hanse-Kapitel nicht erwarten. Manches steckt in den Abschnitten „Fiskalische und sozialökonomische Dokumente“ (84—110) und „Große Quellensammlungen“ (218). C. H.

Das jetzt auch in deutscher Sprache vorliegende Buch des berühmten Architekten und Städteplaners Lewis Mumford, *Die Stadt. Geschichte und Ausblick* (Köln-Berlin o. J. [Copyright 1961, Printed in Germany 1963], Kiepenheuer & Witsch. 800 S. Text, 64 S. Abb.), sollte man vorher lesen, wenn man die Geschichte von „Neustadt an der Knatter“ schreiben will. Nicht daß es diese Geschichte überflüssig machen könnte — aber es setzt die universalhistorischen Maßstäbe, mit denen man sich auseinandersetzen sollte, bevor man sich schließlich doch entschließt, „Neustadt an der Knatter“ für den Nabel der Welt zu halten. — Natürlich gibt es manches zu beanstanden: Die Hanse wird nicht genannt, Nord- und Osteuropa kommen zu kurz, Novgorod und Kiew erscheinen nicht einmal im Register, der pädagogisch-soziale Zug des Buches ist manchmal zu stark herausgearbeitet, im Literaturverzeichnis vermißt man prominente Na-

men (Ammann, Planitz!) und findet dafür manches Buch, das von der heutigen deutschen Forschung fast vergessen ist — und was es an Mängeln in einem universalhistorisch angelegten Werk noch geben mag. Unleugbar bleibt: Unsere Gesamtdarstellungen wirken dagegen provinziell. — Auf Einzelheiten des Inhalts einzugehen, ist fast unmöglich. Dem Mittelalter sind gut 100 Seiten gewidmet (285—400). Die Rolle der Klöster („Das stärkste Bindeglied zwischen antiker und mittelalterlicher Stadt“, „neue Art von Polis“) wird betont, die Rolle der Stadtbefestigung seit den Normannenüberfällen sehr stark hervorgehoben, die Stellung der Kaufleute gebührend berücksichtigt. Allerdings sieht Verf. bei der Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens den Handel nur als ein Symptom, nicht als die Ursache der Erneuerung an und betont daneben die Bedeutung politischer Einigungen in der Normandie, Flandern, Aquitanien, Brandenburg (?), die entscheidende Rolle der Rodungen und schließlich die riesigen Bauprogramme der Kirchen. Der Fernhandel schaffe keine Städte, sondern fördere sie nur. Die Planung der Städte sei von den Notwendigkeiten diktiert worden. — Alle Linien werden bis zur Gegenwart durchgezogen, wobei die mittelalterliche Stadt nicht gar so schlecht wegkommt. Das Buch von Wolf Schneider (vgl. HGbl. 79, 132) wird dadurch weit in den Schatten gestellt.

C. H.

Von großer Bedeutung für die Stadtgeschichtsforschung ist die durch Peter Schöller besorgte Zusammenstellung von Referaten und Diskussionsbeiträgen über *Das Marktproblem im Mittelalter* auf der dritten Arbeitstagung des Kreises für Stadtgeschichte 1960 in Konstanz (WestF 15, 1962, 43—95). H. Büttner hob den Zusammenhang des Marktes mit Zoll und Immunität geistlicher und weltlicher Grundherrn hervor, deutete das schwierige Problem des Schutzes für die Kaufleute an und ging auf die Bedeutung der Begriffe mercatum und forum ein. — O. Feger betonte besonders die Rolle der Kirchenfeste für das mittelalterliche Marktleben und meinte, daß eine königliche Privilegierung nötig gewesen sei, weil zum Markt (seit dem 9. Jh.) das Münzrecht gehört habe, das ein Regal war, und weil die Marktimmunität nur durch den König verliehen werden konnte. Weitere Ausführungen F.s galten dem ausgebauten Markt des 11./12. Jhs. als Keimzelle der Stadt. — In ausführlicher Diskussion wurde versucht, mit den verschiedenen Bezeichnungen für den Markt (mercatum, forum, feria und nundinum) bestimmte rechtliche, wirtschaftliche und topographische Verhältnisse zu verknüpfen — etwa mit mercatum den fluktuierenden Markt des 10. Jhs. und mit forum den festen Marktplatz mit zugehöriger Siedlung im 11./12. Jh. Aber nicht jedes Beispiel fügte sich in dieses Schema. — Unterschiedliche Meinungen ergaben sich auch in der Frage, ob es unprivilegierte Märkte gegeben habe oder nicht. H. Büttner vertrat die einleuchtende Auffassung, daß in den alten civitates keine Privilegierung nötig war, weil in ihnen seit alters Königsrecht galt; auf Grundherrschaften habe es zahlreiche unprivilegierte Märkte gegeben, von denen dann seit dem 9. Jh. einige mit königlichen Rechten ausgestattet und damit zum mercatus publicus erhoben worden seien. — Ungeklärt blieben die tieferen Gründe für die Abnahme königlicher Marktprivilegierungen seit dem 11. Jh. — Ein Vortrag von E. Nau beschäftigte sich mit Münzstätten des frühen und hohen Mittelalters im südwestdeutschen Raum. Überraschend und noch ohne abschließende Begründung ist die Tatsache,

daß die Prägungen der südwestdeutschen Münzorte des 9./10. Jhs. in Osteuropa gefunden wurden, obwohl die Handelsbeziehungen nach Italien orientiert waren. — In der Diskussion war aufschlußreich, wie oft institutionelle und wirtschaftliche Fragestellungen isoliert nebeneinander standen. — Für uns ist weiterhin der Vortrag von H. St o o b, in dem er die Marktsiedlung auf sächsischem Boden zu periodisieren versuchte, von großer Bedeutung. S. begann mit einem Überblick über die neueren Forschungen zur hamburgischen und bremischen Frühgeschichte, ergänzt durch kurze Hinweise auf andere sächsische Orte. Als Ergebnis zeigte sich, daß der „Wik“-Periode (deren frühes Stadium etwa 850 endete) im Anfang des 10. Jhs. die Weiterentwicklung zum fiskalisch genutzten Markt mit den Anfängen einer Nahmarktfunktion folgte. Die 1. Hälfte des 11. Jhs. brachte dann den wichtigsten Orten Sachsens den Ausbau einer topographisch eigenständigen Marktanlage mit Marktplatz, gewerblichen Kleingrundstücken und Marktkirche (mit Pfarrechten). Als Initiator des Ausbaus möchte S. die Kaufmannschaft ansehen, die sich mit dem Marktherrn vertraglich einigte. Damit war bereits die Vorform der Stadt des 12. Jhs. gegeben. — In der Diskussion wurde noch der Rechtsunterschied zwischen Kaufmannssiedlung („Wik“) und Marktsiedlung hervorgehoben, der freilich nur selten nachweisbar ist. Wenn auch die folgende Diskussion in Einzelfragen des Stadt- und Marktrechts (bes. über die Restbestände königlicher Rechte) abglitt, wurde doch klar, daß die von S. vorgeschlagene Periodisierung allgemeine Anerkennung fand. — P. S c h ö l l e r entwarf eine Typisierung der mittelalterlichen Märkte nach ihrer wirtschaftlichen Funktion. Er unterschied 1. den Umschlagsmarkt (Fernhandelsmarkt im „Wik“), 2. den Zentralmarkt (Nahmarkt für das unmittelbare Hinterland), 3. den Gewerbemarkt (Verteiler einheimischer Gewerbeprodukte an den Fernhandel), 4. den Stationsmarkt (Rastort für den Fernverkehr) und 5. den Sammelmarkt (Ablieferungsort für Abgaben der Grundherrschaft). Diese Marktfunktions-typen kamen selten rein vor, häufiger in Kombination. Der Zentralmarkt war besonders stabil und konnte damit tragendes Element der Stadt werden. — Im ganzen zeigten die Vorträge und Diskussionsbeiträge hohes Niveau und deuteten an, wo die Probleme der Marktgeschichtsforschung heute liegen. H. Schw.

Richard Laufner stellte die Referate und Aussprachen über *Die Frage der Kontinuität in den Städten an Mosel und Rhein im Frühmittelalter* auf der vierten Arbeitstagung des Kreises für landschaftliche deutsche Städteforschung 1962 in Trier zusammen (WestF 16, 1963, 52—78). Auf der Tagung wurde näher ausgeführt, in welcher Form sich die wirtschaftlichen, rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse der antiken Stadt im frühen Mittelalter weiterentwickelten, wobei archäologische Quellen eine besonders große Rolle spielten. Immer wieder wurde mit Recht auf die regionale Differenzierung hingewiesen, die Untersuchungen von Ort zu Ort nötig machte. H. Schw.

Allmählich schält sich der Typus der ottonischen Stadt, der Stadt des 10. und beginnenden 11. Jhs., vor dem Entstehen der geschlossenen ummauerten Bürgerstädte mit ihren Stadtrechten, deutlicher heraus. Erich Herzog legt nunmehr seine 1952 als Habilitationsschrift entstandene, aber fortgeführte bau- und kunstgeschichtliche Arbeit zu diesem Thema vor: *Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland* (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte, Bd. II. Berlin o. J. [Copyright 1964], Gebr.

Mann. 256 S., 37 Abb. im Text, 21 Tfn.). Untersucht werden aus unserem Raume die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Merseburg, Naumburg, Halle, Goslar, Lüneburg, Bremen, Paderborn, Minden. Hinzu kommt eine Anzahl von Städten südlich der Mainlinie. Das Buch liegt auf der Linie von Edgar Lehmann (vgl. HGbl. 81, 153) und Kurt Junghanns (vgl. HGbl. 79, 154 f.). Auch H. sieht als Kern der ottonischen Stadt die Domburg mit der Kaufleutesiedlung und als drittes Element in weitem Abstand darum herum einen — oft kreuzförmig angelegten — planmäßigen Kranz von Klöstern und Stiften. Jede dieser außerhalb liegenden Kirchensiedlungen hat ihre eigene Befestigung. Dem Wegenetz des Fernhandels mißt auch H., wie Junghanns, große Bedeutung für das weitere Schicksal der Stadt und für die Gruppierung der verschiedenen Kerne zu. Er gibt dazu eine Anzahl von Wegeskizzen. Für die Stadtplananalyse zieht er den jeweils ältesten Hausstellenplan heran, indem er davon ausgeht, daß man aus ihm, wie bei einer Zwiebel, die früheren Schichten herauschälen kann. — Der Übergang dieser ottonischen Stadt zur ummauerten Bürgerstadt, die dann häufig die weiter entfernten Kirchensiedlungen ausklammert, wird zwar noch gelegentlich in den Einzeluntersuchungen, aber nicht mehr zusammenfassend behandelt (vgl. HGbl. 82, 91). Die Literatur ist im allgemeinen für die Einzelstädte gut verwertet; doch fehlt das Eingehen auf manche Ansätze der allgemeinen Forschung des letzten Jahrzehnts, vor allem aber eine Aufnahme des leider bisher nur auszugsweise veröffentlichten Ansatzes von H. Stoob (vgl. WestfF 15, 1962, 73—83; s. o. 125), der nicht nur Domburg und Kaufleutesiedlung, sondern drei Elemente, Domburg, Kaufleutesiedlung und Gewerbesiedlung unterscheiden will, denen sich die umliegenden Kirchen als viertes Element anschließen würden.

C. H.

Eine Stellungnahme zu den Rezensionen seines Buches „Die Entstehung der westfälischen Städte“ (vgl. HGbl. 79, 119—121) schrieb Carl Haase unter dem Titel *Zur Entstehungszeit der westfälischen Städte* (WestfF 16, 1963, 125—160). Neben mancher Korrektur am Detail betrafen die Besprechungen auch grundlegende Fragen. Naturgemäß mußte die als Kommentar zu einer Karte gedachte Arbeit auf größere Zusammenhänge — etwa eine Einbettung in die allgemeine Territorial-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte — verzichten. Aber eine Städtekarte vermag doch einen Anfang zu geben, dem Untersuchungen zu Einzelfragen nach und nach hinzugefügt werden können. Über einige Fragen wird des Streitens kein Ende sein: es ist oft schwierig zu entscheiden, wann ein Ort als „Stadt“ bezeichnet werden darf, weil die Quellen spärlich fließen und weil nicht eindeutig festliegt, welche Eigenschaften von einer mittelalterlichen „Stadt“ unbedingt zu fordern sind (der Terminus „stadtähnliche Siedlung“ bietet in Zweifelsfällen eine Aushilfe!). Mit Recht vertritt H. einen „kombinierten“ Stadtbegriff, der sich mit der Zeit wandelt und der dazu noch landschaftsgebunden ist. — Ebenso umstritten ist auch die Periodisierung der Stadtentstehung. Der erste Einschnitt, den H. auf 1180 verlegt, wurde kaum angefochten (wenn H. auch vielleicht den Sturz Heinrichs des Löwen in seiner Bedeutung für die Städte überschätzt); aber die weiteren Etappen stießen durchweg auf Widerspruch, denn es ließe sich mancherlei für andere Einschnitte anführen. Periodisierungen sind immer gewaltsam, lassen sich jedoch für statistische Methoden nicht ganz vermeiden.

H. Schw.

Bernd Distelkamp, *Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts* (ZSRG. GA 81, 1964, 164—224), greift noch einmal, unter Hereinziehung der voraufgehenden und nachfolgenden Zeit, das Problem der Städtepolitik Heinrichs des Löwen, vor allem vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus, auf. Er glaubt, daß sich im Augenblick der Befestigung die Interessen der Kaufmannschaft und des Herzogs kreuzten und daß dieses Moment unter dem Aspekt des Ausbaus der Landesherrschaft, für den Herzog, das entscheidende gewesen sei. Ohne die Mitarbeit der Kaufleute und ihr Verkehrs- und Handelsinteresse hätten sich die Pläne des Herzogs allerdings nicht verwirklichen lassen.

C. H.

Hingewiesen sei auf den wichtigen Aufsatz von Hektor Ammann, *Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen* (Berichte zur deutschen Landeskunde, 31. Bd., 1963, 284—316, 30 Ktn.). Der Wirtschaftsraum und die Zuwanderung sind die Themen, die vor allem am Beispiel von Konstanz, Augsburg, Ulm und kleineren Städten untersucht werden. Verf. unterscheidet das engere Marktgebiet, ein weiteres Markt- und Wirtschaftsgebiet und schließlich den Bereich des Fernhandels. Wichtiges Ergebnis: Die Zuwanderung findet ihre Grenze einerseits in der romanisch-deutschen Sprachgrenze, zum anderen aber auch gegen den engeren hansischen Raum. Wirtschaftlich führen zwar Fäden auch in den Hansebereich, aber im ganzen kommt die scharfe Scheidung zwischen hansischem und oberdeutschem Wirtschaftsraum doch wieder deutlich heraus.

C. H.

Elisabeth Nau gibt einige Betrachtungen zum Thema *Stadt und Münze in spätem Mittelalter und beginnender Neuzeit* (BDLG 100, 1964, 145—158) und bezieht dabei auch zahlreiche norddeutsche Städte ein. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß für die Städte die Aufsicht über die in ihrem Bereich umlaufenden Münzen von sehr viel größerem Interesse gewesen sei als der Besitz des Münzrechtes selbst. Als Beispiel dient ihr dabei insbesondere Bremen, das das Münzrecht nie besessen hat. Sie sieht im Münzrecht für die Städte eher eine Quelle von Ausgaben und Risiken als von Einnahmen. Daß diese Städte trotzdem im 13., 14. und 15. Jh. Münzstätten erworben haben, möchte sie eher auf den fürstlichen Finanzbedarf, der zur Verpfändung oder zum Verkauf der fürstlichen Münzstätten führte, als auf das Bestreben der Städte selbst zurückführen. — Über diese Thesen wird man wohl noch weiter diskutieren müssen.

C. H.

Weitgehend Neuland erschließt der tiefdringende Aufsatz von Otto Bruner, *Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit* (VSWG 50, 1963, 329—360). Im Mittelpunkt stehen Hamburg, Lübeck und Bremen, bei denen Verf., wie auch Schramm, echte Kontinuität von den Anfängen bis in die Gegenwart feststellt, sowie Frankfurt/Main. Thematisch geht es vor allem um Ursprünge und Charakter der innerstädtischen Unruhen, die in allen Jahrhunderten immer wieder aufflammen. Verf. will sie — ohne diese Komponenten zu unterschätzen — nicht auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Ursachen zurückführen, sondern sieht den Kern in dem Grundverhältnis von obrigkeitlichem Rat und Bürgerschaft, das er auch über die Reformation und das lutherische Obrigkeitsdenken hinaus als eine Art Treueverhältnis

mit dem immanenten Recht zum Widerstand glaubt nachweisen zu können. — Wer immer sich mit neuzeitlicher Stadtgeschichte befaßt, darf an dieser wichtigen Untersuchung nicht vorübergehen. C. H.

Aus dem Sammelband *Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen* sei die höchst anregende Arbeit von Erich Maschke über *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns* herausgehoben (*Miscellanea Mediaevalia*, Veröff. d. Thomas-Instituts a. d. Univ. Köln, Bd. 3. Berlin 1964, W. de Gruyter & Co. Hier 306—335). Aus verschiedenen Ländern — auch aus dem Hanseraum — werden Zeugnisse zu dieser Frage beigebracht. Gewinnstreben und ökonomische Rationalität standen (und stehen) verständlicherweise an der Spitze kaufmännischen Denkens; welche Einstellung sich daraus zu den weltlichen Gesetzen, zum Glauben, zur Erziehung des Nachwuchses u. a. m. ergab, wo Bindungen an Moral und Religion das wirtschaftliche Streben begrenzten, wird anhand vieler Beispiele gezeigt. H. W.

Eine aufschlußreiche und fesselnde Studie über *Formen der Tätigkeit des hansischen Kaufmanns im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Technik des Waren- und Geldverkehrs* bietet Henryk Samsonowicz auf Grund eingehender Archivstudien in Danzig und Thorn und einer breiten Kenntnis der umfangreichen Literatur zu diesem Themenkreis (*Formy pracy kupca hanzeatyckiego w XIV — XV w. Z dziejów techniki wymiany towarowo-pieniężnej*. In: *KwartHKM* 12, 1964, 235—277). Organisation des Handels (Stadtämter, die der Aufrechterhaltung des Handels dienten, Notariate, Wechselbanken und Kreditinstitute, Gesellschaften und Bruderschaften, Faktoreien und Handelskontore, Märkte und Jahrmärkte, Hierarchie der Kaufleute), Technik der kaufmännischen Tätigkeit (Geld, Rechnungswesen, Handelsbriefe und Wechsel, Bauwesen, Transport) und Macht der Kaufleute sind im einzelnen Gegenstand der Untersuchung, die in dieser gestrafften und gelegentlich etwas zugespitzten Form eine an Anregungen reiche Zusammenschau des zur Diskussion gestellten Themas bietet. Ch. W.

Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ediert und untersucht Ahasver v. Brandt (*ZVLGA* 44, 1964, 5—34). Der Fund unterstützt die schon oft vertretene Auffassung, daß die Schriftlichkeit des kaufmännischen Geschäftsbetriebes schon am Ende des 13. Jhs. einige Fortschritte gemacht hatte. Die Aufzeichnungen erfolgten im vorliegenden Fall auf einer Pergamentrolle. Die Datierung ergab sich aus dem paläographischen Befund und aus einigen im Schriftstück genannten Personen. Inhaltlich handelt es sich um eine Abrechnung aus dem Detail-Tuchhandel, bei dem wahrscheinlich beauftragte Verkäufer eines Lübecker Gewandschneiders die Geschäftsführung fixierten, besonders Außenstände buchten. Es sind verzeichnet: Geldbetrag, Ware, Zahlungstermine, Bürgschaft usw. Die Kunden waren durchweg „kleine Leute“ und wohnten in Lübeck selbst sowie in der näheren Umgebung. Neben billigen lübischen Tuchen finden sich auch Importe aus Köln, Soest, der Grafenschaft Mark und aus Flandern. H. Schw.

Es sei in diesem Zusammenhang auf eine schon seit langem vorliegende Veröffentlichung hingewiesen, die unsere spärliche Kenntnis von Handlungsbüchern

des 14. Jhs. auf willkommene Weise erweitert, aber in dieser Hinsicht bisher m. W. nirgends gewürdigt worden ist: Carl Wehmer, *Mainzer Probedrucke in der Type des sog. Astronomischen Kalenders für 1448. Ein Beitrag zur Gutenbergforschung* (München 1948, Leibniz. 60 S., 12 Tfn. m. Abb.). Auf die Bedeutung dieser Veröffentlichung für die Frühdruckforschung ist hier nicht einzugehen. Dagegen sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß an dieser versteckten Stelle Reste des Schuldbuches eines Mainzer Gewandschneiders aus dem Ende des 14. Jhs. publiziert werden (Text u. Erläuterungen 4—11, Abb. Tfn. II b, III b, IV b, V b). Die in der Krakauer Univ.-Bibl. erhaltenen Probedrucke, um die es hier geht (gedruckt ca. 1458 in Mainz), sind nämlich auf Makulaturpapier abgezogen, dessen Blätter teilweise (Bl. II—V) die erwähnten Reste kaufmännischer Buchungen zeigen. Der Inhalt, obwohl nur sehr schwer und teilweise lesbar, läßt erkennen, daß es sich um Buchungen von Kreditgeschäften im Gewandschnitt handelt, die nach Mainz und in die Jahre 1383/84, 1392/93 gehören. Form und Inhalt der Buchungen entsprechen, ebenso wie ihr Zweck, aufs genaueste den sonst bekannten einschlägigen Geschäftsaufzeichnungen des 13. und 14. Jhs. (z. B. dem Lübecker Rotulus, dem Holzschuher-Buch u. a. m.); das bestätigt erneut unsere Auffassung von der schulmäßigen Verbreitung dieser Buchungsformen im ganzen mitteleuropäischen Handelsleben der Zeit. *A. v. B.*

Das flüssig geschriebene Buch von Vincent Brome, *Auf dem Weg zum Überfluß. Vom Primitiven zum Großstadtmenschen* (Wiesbaden 1964, Brockhaus. 323 S., 32 Tfn.), sucht anhand von 11 Einzelkapiteln das Alltagsleben des Menschen von den vorgeschichtlichen Zeiten bis zum Amerika von heute zu schildern. Zwei für uns interessante Abschnitte befassen sich beispielsweise mit dem Alltagsleben im elisabethanischen London und mit dem deutschen Leben im 16. und 18. Jh. — Geschichte von unten gesehen also, auf solider Literaturkenntnis aufgebaut, nicht ohne Kritik am „Fortschritt“, aber auch nicht ohne Betonung, wie weit wir's doch — materiell — gebracht haben. Ein Buch ohne wissenschaftliche Ambitionen, aber lesenswert für den kulturgeschichtlich Interessierten. *C. H.*

Aziz S. Atiya, *Kreuzfahrer und Kaufleute. Die Begegnung von Christentum und Islam* (Stuttgart o. J. [Copyright 1964], Kohlhammer. 264 S.). — Der Originaltitel des Buches, das aus Vorlesungen erwachsen ist, „Crusade, Commerce and Culture“, trifft den Inhalt besser als der deutsche Titel, der das wirtschaftliche Element zu sehr betont. Der größte Teil des Buches umfaßt einen weitgespannten Überblick über die Geschichte der Kreuzzüge. Nur ein Kapitel behandelt die Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (147—185) — es ist nicht das stärkste des Buches. Verf. unterscheidet drei Phasen der Handelsgeschichte, die erste, vom 5. bis zum Ende des 7. Jhs. reichend, wird durch Ostrom bestimmt; die folgende bis zum Auftreten der Normannen im Mittelmeer Ende des 11. Jhs. durch die Mohammedaner; die dritte Phase endlich durch die Verbindung von Abendland und Orient mit Vorherrschaft des Abendlandes. Hier wird auch der Hansehandel eingebaut, ohne daß recht deutlich würde, wie er mit dem Levantehandel sich zu einem Ganzen fügt. — Das letzte Kapitel behandelt die arabische Kultur und den Westen im Mittelalter. — Anmerkungen, Bibliographie und Indices ergänzen das gut und flüssig geschriebene, leider nicht

immer ganz glücklich übersetzte Buch, das manche Züge der Kreuzzugsepoche neu beleuchtet.

C. H.

Die von Wilhelm Endemann in den Jahren 1874—1883 publizierten *Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts* (2 Bde. XII, 471 u. XIII, 423 S.) sind im Neudruck erschienen (Aalen 1962, Scientia).

H. P.

Der zweite Band der *Gesammelten Abhandlungen* von Otto Hintze erschien unter dem Titel *Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte*, herausgegeben und eingeleitet von Gerhard Oestreich (Göttingen o. J. [1964], Vandenhoeck & Ruprecht. 67⁺ u. 544 S.). Diese zweite Auflage ist gegenüber der 1942 erschienenen ersten stark erweitert worden. Hingewiesen sei hier besonders auf die Auseinandersetzungen mit und Abhandlungen über Max Weber, Franz Oppenheimer, Werner Sombart und Gustav Schmoller. Viele neue Zusammenhänge erhellt die ungemein anregende Einleitung von G. Oestreich, *Otto Hintzes Stellung zur Politikwissenschaft und Soziologie*.

H. P.

J. G. Van Dillen, *Mensen en Achtergronden. Studies uitgegeven ter gelegenheid van de tachtigste jaardag van de schrijver* (Historische Studies XIX. Groningen 1964, J. B. Wolters. 571 S.), enthält 21 Aufsätze, gruppiert unter den Überschriften „Algemene Onderwerpen“, „De russische Revolutie“ und „Economische en Sociale Geschiedenis van Amsterdam“, aus dem umfangreichen Schaffen sowie ein chronologisches Schriftenverzeichnis des Jubilars. Die Aufsätze sind hier allerdings teilweise umgearbeitet. Besonders hingewiesen sei auf folgende Beiträge: „De sociaal-economische geschiedenis in haar verhouding tot economie, sociologie en politieke geschiedenis“; „Betekenis van het begrip Mercantilisme in den economische en politieke geschiedschrijving“; „De opstand en het Amerikaanse zilver“. Von den Forschungen über Amsterdam dürften die Hanshistoriker vor allem die Aufsätze über die „Oprichting en functie der Amsterdamse Wisselbank in de zeventiende eeuw 1609—1686“ und „De termijnhandel in effecten op de Amsterdamse beurs“ interessieren.

H. P.

I. Schöffler, *Viel onze gouden eeuw in een tijdvak van crisis?* (Verslag-HistGen. 78, 1964, 45—72), wendet sich gegen eine generelle Bezeichnung des 17. Jhs. als eines Zeitalters der Krisis und verlangt statt dessen räumliche und sachliche Differenzierung, da es stets Landschaften und Wirtschaftszweige gegeben habe, die keine Krisenzeichen zeigten. Auch günstige Anzeichen fehlten nicht, so das Ende des Preisanstiegs des 16. Jhs.

E. P.

Lynn White, *Medieval technology and social change* (Oxford Paperbacks, 79. Oxford 1964, Univ. Press. X, 194 S., 10 Bildtfn.). — Das schmale, 1962 zuerst veröffentlichte Werk, das nur 134 Seiten Text zählt (der Rest entfällt auf Exkurse und Register), ist unmittelbar aus den Quellen gearbeitet und bietet eine ungewöhnliche und bewundernswerte geistige Durchdringung des Stoffes. Es vereinigt in sich drei Einzeluntersuchungen. Die erste verfolgt Ausbreitung und Bedeutung des Steigbügels: Erst dieses Gerät, das dem Reiter einen festen Sitz im Sattel verleiht, machte den Kampf schwerbewaffneter Reiter mit eingeleger, das Gewicht von Roß und Reiter in Angriffskraft umwandelnder Lanze

möglich. W. glaubt nun, daß der Steigbügel erst im 8. Jh. im Abendlande bekannt wurde und die Heeresreform Karl Martells auslöste, durch welche nicht nur die Fußtruppe ihre militärische Bedeutung verlor, sondern auch entschieden wurde, daß in Europa eine feudale Sozial- und Wirtschaftsordnung herrschen sollte. Das zweite Kapitel über die Revolution der mittelalterlichen Agrartechnik faßt die Entwicklung des für die schweren, fruchtbaren Böden Mittel- und Westeuropas geeigneten Räderpfluges, die Technik der Dreifelderwirtschaft und die Nutzung des gegenüber dem Ochsen als Zugtier sehr viel leistungsfähigeren Pferdes mittels geeigneter Geschirre und Hufbeschläge als technische Grundlage der Landwirtschaft zusammen und zeigt, daß die mittelalterliche Rechts- und Sozialgeschichte des flachen Landes von der Grundherrschaft bis zur Wüstungsperiode von hier aus bedingt war. Im Anschluß an die Pferdebespannung untersucht das dritte Kapitel schließlich die im Mittelalter erschlossenen Energiequellen von Wasser, Wind, Wärme, chemischen Reaktionen und die zu deren Bändigung und Ausnutzung erfundenen Maschinen. Wir sehen, wie im 11.—12. Jh. die Nockenwelle, im 13. Jh. Sprungfeder und Pedal, im 14. Jh. die Zahnradübersetzung und im 15. Jh. Kurbel und Pleuelstange entwickelt wurden und schließlich dahin führten, daß Europa an Energiequellen und Energieverbrauch und damit an Produktivität und wirtschaftlicher Macht alle anderen Völker der Erde weit übertraf. Obwohl weite Gebiete der Technik (z. B. Schiffbau, Metallurgie, Bergbau) gar nicht zur Sprache kommen, ist doch das Widerspiel zwischen technischem Fortschritt und sozialer Entwicklung so vollkommen herausgearbeitet und dargestellt, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben: im ganzen ein höchst anregendes, jedem Historiker dringend zu empfehlendes Büchlein.

E. P.

Albrecht Timm, *Kleine Geschichte der Technologie* (Urban-Bücher, Bd. 78. Stuttgart 1964, W. Kohlhammer. 219 S., 5 Abb.), gibt einen lange entbehrten, guten Überblick über Entwicklung und Problematik der Technologie vom Mittelalter bis zur Gegenwart und über die Geschichte der Kommunikationsmittel seit dem frühen Mittelalter. Besonders auf den letztgenannten Abschnitt sei hier hingewiesen, in dem Verf. gelegentlich auch auf einzelne Hansestädte zu sprechen kommt. Wissenschaftlicher Apparat, Literaturverzeichnis und Register sind dem Büchlein erfreulicherweise beigegeben.

H. P.

Viele Angelegenheiten neuzeitlicher Verkehrsgeschichte, darunter in nicht geringer Anzahl solche, die den hansisch-hanseatischen Raum berühren, werden stets im *Archiv für deutsche Postgeschichte*, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Postgeschichte e. V. in Bonn, behandelt. Da ist es sehr verdienstlich, daß zu Bd. II, der die Jge. 1958—1962 umfaßt, unter Schriftleitung von Georg Lechner ein umfangreiches *Inhaltsverzeichnis* (227 S.) erarbeitet worden ist.

F. P.

Ernst Samhaber, *Das Geld. Eine Kulturgeschichte* (München 1964, Keyserische Verlagsbuchhandlung. 296 S., zahlr. Abb. u. Zeichnungen), schildert die Geschichte des Geldes auf der Welt von der Antike bis zur Gegenwart in anschaulicher Weise. S. verknüpft seine Münz- und Geldgeschichte mit Darlegungen über allgemeine Entwicklungstendenzen in der politischen und Handelsgeschichte. Das für einen breiten Leserkreis bestimmte Buch ist sehr schön ausge-

stattet und mit Erläuterungen über einzelne Münzen und Fachbegriffe sowie einem allgemeinen Register versehen. — Hanse und Hansestädte werden häufiger erwähnt. Hingewiesen sei hier besonders auf die Abschnitte über „Die französischen Messen und die Hanse“, „Bankier und Kaiser. Die Fugger“, „Geld und Staat. Die Messe von Lyon“ und „Die trügerischen Schätze Indiens“. S. gibt auch verschiedene Abbildungen zur hansestädtischen Geschichte wieder, so etwa das Hansehaus in Antwerpen, zeitgenössische Stiche von Hamburg, Kiel und Danzig. Diese geschmackvoll gestaltete, flüssig geschriebene populärwissenschaftliche Kulturgeschichte wird auch vom Fachhistoriker gern gelesen und durchgeblättert werden.

H. P.

Das Studium der Geschichte der Völker Mittel- und Südamerikas ist zu einem neuen historischen Spezialfach herangewachsen. Da die Literatur dazu in Deutschland nur schwer zu übersehen und vielfach nicht — noch nicht? — zu beschaffen ist, kommt der Gründung einer eigenen Fachzeitschrift besondere Bedeutung zu: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas*, herausgegeben von Richard Konetzke und Hermann Kellenbenz (Bd. 1: Köln-Graz 1964, Böhlau. 371 S., 1 Abb., 1 Kt.). Die zehn stattlichen Beiträge geben einen tiefen Einblick in die Fülle der geschichtlichen Probleme der lateinamerikanischen Länder, die überraschend häufig in Wechselwirkung mit europäischen Ereignissen standen, wenn auch nicht immer so offenkundig, wie es P. E. Schramm, *Die deutsche Siedlungskolonie Dona Francisca im Rahmen gleichzeitiger Projekte und Verhandlungen* (283—324), anhand der hamburgischen Bemühungen um die Gründung einer Auswanderersiedlung in Brasilien von 1841 bis 1851 darlegt. Aber auch in dem Literatur- und Forschungsbericht von H. Kellenbenz, *Einige Aspekte der frühen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nordostens von Brasilien* (27—71), in dem es wesentlich um den Anteil der getauften Juden am Aufbau von Handel und Gewerbe, besonders der Zuckersiederei, im 16. und 17. Jh. geht, kommen europäische Beziehungen, vor allem anlässlich des Angriffs der Niederlande auf die portugiesische Stellung in Brasilien, zum Ausdruck. Guillermo Lohmann Villena, *El „Cuadernillo de Noticias“ del Virrey del Perú Marqués de Castellanos (Agosto de 1708)* (207—237), behandelt das von der bourbonischen Thronfolge in Spanien begünstigte Eindringen französischer Kaufleute und Schiffer in den Handel Spanisch-Amerikas am Anfange des 18. Jhs. Sehr schön setzt Pierre Chaunu, *Pour une 'géopolitique' de l'espace américain* (3—26), auseinander, daß die geographisch bedingte Lage der Segelschiffrouen im Atlantik einem direkten Verkehr zwischen den Teilen Amerikas nicht günstig war, sondern den indirekten Weg der europäischen Vermittlung förderte. Vorzügliche Aufsätze sind den inneren Verhältnissen gewidmet, namentlich dem Verhältnis der spanischen Eroberer zu den Eingeborenen, das in den Neuen Gesetzen von 1542/43 auf den Weg der Gerechtigkeit und des Indianerschutzes geführt wurde. Benno Biermann, *Missionsgeschichte der Vera paz in Guatemala* (117—156), behandelt das Missionswerk des Dominikaners Las Casas, dessen friedliche Eroberung entscheidend zur Vorbereitung der Neuen Gesetze beitrug. Richard Konetzke, *Die Bedeutung der Sprachenfrage in der spanischen Kolonisation Amerikas* (72—116), zeigt, wie der durch Indianerschutz und Missionsinteresse eingegebene Wunsch, die Indianersprachen zu pflegen und

zu schonen, sich auseinandersetzte mit dem Interesse des Einheitsstaates an der Verschmelzung der Völkerschaften zu einem einzigen Staatsvolke und an der Unterdrückung der Eingeborensprachen zugunsten des Spanischen. Die Sprachzersplitterung der Eingeborenen als Hindernis ihrer Kulturentwicklung und Mit-Ursache ihrer Unterlegenheit gegenüber den Weißen finden wir auch bei Chau-nu, das Fehlen der Rassentrennung bei Spaniern und Portugiesen wird auch von Kellenbenz berührt. Inge Wolff, *Negersklaverei und Negerhandel in Hochperu 1545—1640* (157—186), zeigt, daß auch die Einfuhr von Negern als Arbeitskräften wesentlich von der Politik des Indianerschutzes abhängig war und daß die spanische Rassenpolitik den Negern immer eine Chance ließ, die Freiheit zu erlangen. Es ist sehr eindrucksvoll, durch alle Beiträge hindurch den Zusammenhang der Probleme zu verfolgen; das neue Jahrbuch setzt mit seinem ersten Bande einen Anfang, der verheißungsvoll ist und gerade auch in dieser Zeitschrift wegen der engen hanseatischen Verbindungen mit Südamerika unsere besten Wünsche verdient.

E. P.

Marianne Mahn-Lot, *Colomb, Bristol et l'Atlantique Nord* (AESC 19, 1964, 522—530), veröffentlicht einen bisher nur unvollständig bekanntgewordenen Brief des englischen Kaufmannes John Day an Kolumbus mit einem Bericht über die Entdeckungsreise des John Cabot nach Nordamerika. Day wird für einen Kaufmann aus Bristol, dem Hafen Cabots, gehalten, der Geschäfte halber in Spanien weilte. Sein Brief weist darauf hin, daß Kolumbus Cabots Pläne von Anfang an gekannt haben könnte und daß angesichts der engen Beziehungen zwischen Bristol und Spanien Kolumbus auch über die nordeuropäischen Kenntnisse von Grönland und Labrador unterrichtet war, die seit dem 10. Jh. vorlagen, wie denn auch schon vor Cabot von Bristol aus Versuche gemacht worden zu sein scheinen, um das Festland im Westen des Atlantiks zu erreichen.

E. P.

Helge Pohjolan-Pirhonen untersucht: *Die Rußlandpolitik Schweden-Finnlands in den Jahren 1506—1510 und ihr europäischer Hintergrund* (Ruotsi-Suomen Venäjän politiikka vv. 1506—1510 ja sen eurooppalainen tausta. In: HistArkisto 58, 1962, 74—131; dt. Zus.fass. 131—137). Ihr Kern ist die von Erik Turesson gesteuerte Neutralitätspolitik in dem Ringen der verschiedenen Kräftegruppen, wie Rußland, Polen-Litauen, Dänemark, dem livländischen Orden, der Stadt Pleskau. Diese Politik suchte vor allem mit Rußland Frieden zu halten, was mit einer Unterbrechung (1509) im wesentlichen gelang. Im März 1510 wurde mit Rußland ein Friede geschlossen, der 45 Jahre hielt.

C. H.

Theo Reintges, *Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden* (Rheinisches Archiv 58. Bonn 1963, L. Röhrscheid. 384 S., 4 Ktn.), sucht zu zeigen, „daß die spätmittelalterlichen Schützengesellschaften freiwillige Vereinigungen der Bürgerschaft waren, die sich unter behördlicher Anerkennung und Förderung Schießübungen widmeten, um damit der Wehrrertüchtigung zu dienen. Sie waren aber weder das Militärkorps für die Stadtverteidigung noch eine Truppenformation der Bürgermiliz“.

C. H.

Anton Ernstberger, *Abenteurer des Dreißigjährigen Krieges. Zur Kulturgeschichte der Zeit* (Erlanger Forschungen, Reihe A, Bd. 15. Erlangen

1963, Universitätsbund. 240 S., 3 Abb., 1 Stammtafel), gibt die Viten zweier Mitglieder der alten Nürnberger Patrizierfamilie Behaim wieder, die teils der finanziellen Not der Familie, teils dem eigenen Triebe gehorchend das Leben abenteuerlicher *Simplicissimi* geführt haben, Stephan Karl zunächst in schwedischen Diensten, bis ihn die Familie in holländische Kolonialdienste nach Brasilien abschob, wo er 1638 umgekommen ist, und Hans Jakob in holländischen und später französischen Diensten; er brachte es bis zum Ingenieuroffizier und fiel als solcher 1646 in Flandern. Die von ihrem Vormund bzw. Vater gesammelten Briefe liefern den Stoff und zeigen, daß die Zeitläufte so waren, wie man sie sich gewöhnlich vorstellt.

E. P.

In zweiter Auflage ist das ausgezeichnete Werk von Fritz Dickmann, *Der Westfälische Friede* (Münster 1965, Aschendorff. XVIII, 623 S. u. einige Abb.), erschienen. Die die Hanse betreffenden Fragen beim Friedensschluß werden besonders auf S. 390 ff. behandelt.

H. P.

Ein genealogisch wie vor allem kulturgeschichtlich und soziologisch hochinteressantes Werk kann hier nur kurz angezeigt werden, da es uns am Rande berührt: Joachim Lampe, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen XXIV, Untersuchungen z. Ständegesch. Niedersachsens 2. 1. Bd.: Darstellung; 2. Bd.: Beamtenlisten und Ahnentafeln. Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht. XI, 396 u. VI, 576 S.). Der noch vor Erscheinen des Buches in jungen Jahren verstorbene Autor hat umfangreiches Material verarbeitet. Der Darstellungsband zerfällt in drei Teile, die die regierende Aristokratie, den Hofadel und das Staatspatriziat behandeln. Mannigfaltig sind die Fragen, die hier gestellt und mit den Zeugnissen der Zeit beantwortet werden. Das Wesen und die Lebensform der einzelnen Gruppen werden eingehend analysiert. Ein kurzer Abschnitt ist auch der Residenzstadt Hannover und dem Leben in ihr gewidmet. Der zweite Band bietet Beamtenlisten — besonders aufschlußreich sind die Angaben über die Karriere der einzelnen Beamten — und Ahnentafeln. Hingewiesen sei auf die Tabellen über die Herkunft der Geschlechter des Staatspatriziats; ein großer Teil der staatspatrizischen Geschlechter stammte aus patrizischen und vornehmen Bürgerfamilien der Städte, vornehmlich Niedersachsens (II, 525 ff., vgl. auch I, 243 ff.).

H. W.

Robert Müller-Sternberg, *Zwischen Lübeck und Reval. Deutsche Geistesgeschichte im Ostseeraum* (Oldenburg 1964, Stalling. 176 S.). — Der anspruchsvolle Untertitel wird vom Inhalt nur sehr teilweise gedeckt; es ist von mancherlei die Rede, was mit „Geistesgeschichte“ nur wenig zu tun hat, und es fehlt vieles, was man nach Ober- und Untertitel erwarten müßte. Insbesondere wird der Leser enttäuscht, der etwa an die im Titel genannten Namen zweier großer Hansestädte die Erwartung knüpft, hier Genaueres über den spezifisch bürgerlich-hansischen Beitrag zur Geistesgeschichte des Ostseebereiches zu erfahren. Das Mittelalter wird — abgesehen von der sehr weitgreifenden Skizzierung allgemeiner Voraussetzungen in den Einleitungskapiteln — überwiegend vom deutschen territorialgeschichtlichen Aspekt her gesehen, unter starker Hervorhebung des Ordensstaates. Das eigentümliche Wesen der Hanse läßt sich

da dann schlecht unterbringen und bleibt daher auch unverstanden und unverständlich. Schlimmer ist, daß diese Abschnitte reichlich mit Schiefheiten und sonderbaren Mißverständnissen durchsetzt sind: anlässlich der Kolonisationsbewegung ist weder von Ostholstein noch von der Gründung Lübecks die Rede, „südlich der Ostsee war Mecklenburg der erste neugewonnene Raum“ (31); im 14. Jh. war die Machtbasis Mecklenburgs dann zu schwach „für die Herrschaft (!) über Schweden, das bald sein Eigengewicht (!) zur Geltung bringen konnte“; aber „immerhin ist Mecklenburg seit 1400 (!) deutsches Land“ (32). Erstaunlicherweise waren es aber trotzdem bereits kurz nach 1200, „als das Reich... nichts gegen den dänischen Zugriff unternehmen konnte... die Mecklenburger Städte, die mit der Hanse im Bunde (!) ihr Land sicherten“ (34). Auch über andere Städte erfährt man Bemerkenswertes: Königsberg war „bis 1454... der Sitz des Hochmeisters des Deutschen Ordens“ (42), und „Danzig gehörte — nicht nur der Bevölkerungszahl nach — um die Mitte des 17. Jhs. zu den größten deutschen Städten, obwohl (!) es erst 1793 in den preußischen Staat eingegliedert werden konnte“ (52). Die Ursprünge der Hanse schließlich „weisen auf das Jahr 1000 in England zurück“ (44), sie stand jedoch kurz nach 1500 „auf der Höhe ihrer einigenden Kraft“, aber da waren „die weit verzweigten Wurzeln der übernationalen hansischen Wirtschaftsmacht und der sie begründenden Privilegien bereits abgeschlagen“ (52). Ausführlicher, etwas mehr auf das eigentlich geistesgeschichtliche Programm gestimmt und relativ fehlerfreier sind die der neuzeitlichen Entwicklung gewidmeten Kapitel, wiewohl es auch da an ärgerlichen Schiefheiten und Einseitigkeiten nicht mangelt (Gustav Adolf wollte „ein evangelisches Reich, ein Corpus Evangelicum“, 65; in Livland — oder an der Universität Dorpat, von der hier die Rede ist — blieben nach Gustav Adolfs Tode 1634 [!] „die Machtverhältnisse ungeklärt, bis Karl XI. die Regierung übernehmen konnte“, 71; Herder lebte „im Optimismus des aufklärerischen Humanitätsstrebens“, 67, 88; eine zweifelhafte geistesgeschichtliche Erkenntnis vermittelt der Satz: „Es hat wohl allgemeine Gültigkeit, daß der Zeitgeist vor allem vom Lebensstil geprägt wird“, 79 — ob die Umkehrung nicht ebenso richtig wäre?). Hier ist das Ganze weithin, noch stärker als in den vorangehenden Kapiteln, durch antirationalistische Ressentiments geprägt und zugleich durch eine höchst einseitige, freilich auch sonst nicht unbekanntere „Preußen“-Ideologie, die manchen geborenen Preußen leicht schaudern macht, auch wenn die Sache gern das Etikett „Nordostdeutschum“ erhält. — Ein Anhang „Dokumente und Urteile“ bringt zwar den Bericht Arnolds von Lübeck über die Gründung des Bistums Livland sowie sieben Quellenauszüge zur Ordensgeschichte, aber sonst nichts zur Mittelaltergeschichte. Die Literaturliste (175 f.) nennt als einziges Werk zur Hansegeschichte unter 38 Titeln Karl Pagel, *Die Hanse. Zur nordischen Geschichte oder Geistesgeschichte* ist nicht eine einzige Arbeit angegeben — es handelt sich ja auch um eine „deutsche“ Geistesgeschichte im Ostseeraum; folgerichtig ist aber Josef Nadler gleich mit drei Titeln vertreten. — Es ist das Verhängnis des Begriffs Geistesgeschichte, daß er allzu oft für mangelhaft unterbaute und durchdachte, aber auf den hohen Ton gestimmte „mythische Schau“ mißbraucht wird.

A. v. B.

Karl-Friedrich Olechnowitz erörtert in seinem Aufsatz über *Die Universität Rostock und die Hanse* (WissZs. Rostock 13, 1964, 239—249) ein

Thema, zu dem es nur wenig konkretes Material gibt. Die Hanse war eine Organisation, die auf eine Ausnutzung von Handelsprivilegien bedacht war (sie war keine „feudale Organisation“, da sie rein bürgerlich war und die kaufmännische Oberschicht in den meisten Hansestädten keine starre Hierarchie bildete), und hatte daher keine primären Beziehungen zur Universität mit ihren ganz anders gearteten Anliegen und ihrem feudalen Ursprung (hier ist „feudal“ vom Verf. in zutreffender Bedeutung verwandt!). Die Zusammenhänge bewegen sich daher in schwer faßbaren Bereichen, die Verf. auch für Rostock im 15. Jh. nicht voll aufzuhellen vermag. Festere Grundlagen gewinnt er erst für das 16. Jh., als die Auslegung des Rechts durch die Universitäten auch für die Hanse eine große Rolle spielte und die Hansepolitik vielfach von akademisch gebildeten Ratsherren und Syndici gemacht wurde. Nun gingen auch Angehörige führender Kaufmannsfamilien zum Studium auf die Universität. Gerade Rostock war für die *jeunesse dorée* der Hansestädte recht anziehend, wofür O. manchen Einzelnachweis bringen kann. Hier ließe sich noch einiges ergänzen, wenn man den Verbleib der Studenten untersuchte. So zeigt sich etwa, daß viele Bremer Studenten in Rostock studierten (bremische Herkunft aus Stadt und Erzstift kann zwischen 1418 und 1600 bei 310 Studenten nachgewiesen werden); der erste Artistendekan (Heinrich Toke) war Bremer. Viele Rostocker Studenten stammten aus Bremer Ratsfamilien und manche lassen sich später in ihrer Heimatstadt vor allem als Geistliche, aber auch als weltliche Amtsträger nachweisen. Ähnliche Beobachtungen wird man bei anderen Hansestädten machen können.

H. Schw.

Walther Hubatsch — Bernhard Stasiewski — Reinhard Wittram — Ludwig Petry — Erich Keyser, *Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten* (Wiss. Abh. d. Arb. Gem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, 30. Köln/Opladen 1964, Westdt. Verlag. 127 S.). Die fünf Vorträge behandeln, was aus dem Titel nicht deutlich hervorgeht, nur die nicht mehr bestehenden Hochschulen Un. Königsberg, Kathol. Akademie Braunsberg, Un. Dorpat im 19. Jh., Un. Breslau, T. H. Danzig und schildern knapp (doch mit Anmerkungen u. Lit.-Verweisen) deren Geschichte und Bedeutung. Besonders hingewiesen sei auf Hubatschs Exkurs zur Geschichte des Königsberger Historischen Seminars, des ältesten in Deutschland (32—35), und auf Wittrams glänzende und gedankenreiche Skizze der geistigen, personengeschichtlichen und organisatorischen Entwicklung Dorpats von 1802 bis zur Russifizierung (51—86). Die Auswahl, im Sinne einer Gedenkschrift natürlich an sich berechtigt, ist der Sache nach doch sehr zufällig und erweckt den Wunsch nach einer vergleichenden Geschichte der Universitäten des Ostseegebietes überhaupt; das wäre eine wichtige und einstweilen noch fehlende Voraussetzung für eine brauchbare „Geistesgeschichte“ dieses Raumes (s. o. 134 f.).

A. v. B.

Jadwiga Lechicka greift die in den letzten Jahren mehrfach behandelte Frage nach den *Beziehungen zwischen der Krakauer Universität und der ‚Kulmer Akademie‘* erneut auf (Stosunki Uniwersytetu Krakowskiego z ‘Akademią Chełmińską’. In: ZapTNT 29, 1964, H. 2, 7—33). Während nach K. Morawski, H. Barycz u. a. der Plan zur Gründung einer Hohen Schule in Kulm vom Deutschen Orden ausgegangen sein soll in der Absicht, eine deutsch beeinflußte und

gelenkte Konkurrenz zur Krakauer Universität zu schaffen, und B. Kürbisówna die Initiative bei den Kulmern Bürgern sieht, ist Verf.n der Auffassung, daß die Krakauer Universität von Anfang an eine Art Schutz über die Kulmer Schule ausübte. Engere Beziehungen entwickelten sich jedoch erst nach der Vereinigung des Kulmer Landes mit Polen 1454, obwohl ein großer Teil der Kulmer Professoren aus Utrecht berufen wurde und zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens zählte. Die Kulmer Schule, die jetzt statt des bisherigen Studium *particulare* ein Studium *generale* — aber nicht den Status einer Universität — erhielt, erlebte in den folgenden Jahren ihre Blütezeit. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. erfolgte ein Niedergang, bedingt durch die Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken. Die Kontakte zu Krakau blieben jedoch durch die Errichtung des Priesterseminars — das die fehlende katholische Fakultät ersetzen sollte — lebendig und führten schließlich dazu, daß die „Kulmer Akademie“ 1756 formell zu einer „Kolonie“ der Krakauer Universität erklärt wurde.

Ch. W.

Litterae de beneficiis O. P., uitgegeven door S. P. Wolfs O. P. (Fontes minores medii aevi, XIV. Groningen 1963, J. B. Wolters. XXXI, 91 S.). — Durch *receptio ad beneficia* konnten die mittelalterlichen Mönchsorden Außenstehende der himmlischen Früchte der von den Ordensbrüdern verrichteten guten Werke teilhaftig machen. Namentlich die Bettelorden, die ganz auf fremde Wohltätigkeit angewiesen waren, haben davon Gebrauch gemacht. Das Pariser Generalkapitel des Dominikanerordens von 1256 erließ Richtlinien für die *receptio*, welche auch den Text der darüber ausnahmsweise zu gebenden Urkunde festlegten. Der Textteil des Heftes enthält dreißig Urkunden, darunter den ältesten in den Niederlanden überlieferten Bruderschaftsbrief von 1243, der bisher ungedruckt war. Die übrigen Urkunden entstammen den Jahren 1397 bis 1524.

E. P.

Die Hamburger Dissertation von Manfred Grobecker beleuchtet unter dem Titel *Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz* (Hamburg 1964, photomechan. Vervielfält. IV, 207, XXVI S., 1 Abb.) einige wesentliche Einzelaspekte im Werk des bedeutenden hansischen Diplomaten und Historiographen. Es wird zunächst deutlich gemacht, wie die Form der Geschichtswerke des Krantz von italienisch-humanistischen Vorbildern beeinflusst ist (Biondo, Piccolomini, Platina). Es findet sich manche aufschlußreiche Beobachtung über seine Arbeitsweise, wobei freilich nicht alles ganz sicher begründet ist. Krantz sieht trotz seiner geistigen Abhängigkeit von italienischen Humanisten die Italiener seiner Zeit als entartet an und begründet die *civilitas* der Germanen, wobei er eine Art sächsischen Stammesbewußtseins entwickelt. Auch in anderer Hinsicht steht er schon außerhalb des „römisch“ orientierten Mittelalters: so lehnt er die alte „Vierweltreichstheorie“ ab. Weitere Untersuchungen beziehen sich auf die Darstellung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst, der geistigen Leistungen und der abendländischen Gemeinschaft des Mittelalters. Vor allem aber werden auch hansische Belange im Geschichtswerk des Krantz ausführlich behandelt. Mit Recht hält der Geschichtsschreiber die wendische Städtegruppe (zu der er auch Hamburg und Lüneburg zählt) für den Kern der Hanse, deren Grundlage er in Wirtschaftsinteressen sieht. Er definiert „Hanse“ gerade-

zu als Teilnahme an gewissen Handelsprivilegien im Ausland. Er erkennt zudem recht deutlich die Gefahren, die dem Städtebund vor allem durch die Nationalstaaten drohen. — Eine methodische Schwäche der Arbeit G.s dürfte darin bestehen, daß den Quellen für die Werke von Krantz nicht genügend nachgespürt wird. Ein sorgfältiger Vergleich mit den Vorlagen dürfte ergeben, daß manches von dem, was als dessen Auffassung hingestellt wird, aus anderen Quellen übernommen wurde.

H. Schw.

Adolf Laube berichtet über die 9. Arbeitstagung der DDR-Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in Schwerin (ZGW 12, 1964, 95—99) und über die 80. Pflingstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Osnabrück (ebd. 1039—1041).

C. H.

Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Das *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, unter Mitarbeit von Wolfgang Stammer herausgegeben von Adalbert Erler und Eckhard Kaufmann, 1. Lieferung: *Aachen — Aufzeichnung des Rechts* (Berlin 1964, E. Schmidt, 256 Sp.), bringt lexikonartig unter bestimmten Schlagworten Artikel, die namentlich von den Mitarbeitern gekennzeichnet sind und am Schlusse jeweils Literaturhinweise enthalten. Bei dieser 1. Lieferung sei etwa hingewiesen auf die Beiträge über Acht, Adel, Agrarverfassung, Allmende etc. Namhafte in- und ausländische Gelehrte arbeiten an diesem Werk mit.

H. P.

Karl Hyldgaard-Jensen, *Rechtswort-geographische Studien, I. Zur Verbreitung einiger Termini der westlichen und nördlichen mittelniederdeutschen Stadtrechte vor 1350* (Göteborgger germanistische Forschungen 7. Acta Universitatis Gothoburgensis [1964]. 243 S.), geht einer Fülle von Rechtsbegriffen in den Stadtrechtstexten besonders Westfalens und Niedersachsens nach und prüft ihre Verbreitung im nördlichen Europa. Sie zeigt, daß die gewöhnlich als westfälisch bezeichneten Rechtstermini größtenteils viel weiter verbreitet sind, als man bisher angenommen hatte, und gibt damit der zumeist in letzter Zeit ziemlich vernachlässigten Rechtswortgeographie für den Bereich des Hanseraumes einen neuen Anstoß, an dem man bei einer Aufarbeitung der Kulturgeschichte des Hanseraumes nicht mehr wird vorbeigehen können. Leider sind der Arbeit keine Karten beigegeben; das Fehlen derselben wird zwar begründet, doch überzeugt die Begründung nicht ganz.

C. H.

Walter Schlesinger hat in dem Sammelband *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* bereits anderweitig erschienene Arbeiten aus den Jahren 1937—1960 zusammengefaßt (Göttingen [1961], Vandenhoeck & Ruprecht, 490 S.); nur der Aufsatz über „Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelbischen Landen im Zeitalter der deutschen Ostbewegung“ (212—274) ist erst nachträglich in Band VII der „Vorträge und Forschungen“ publiziert worden. Mögen auch manche ältere Beiträge in einigen Punkten überholt sein, so ist die Zusammenfassung in einem Nachdruck wegen ihrer Bedeutung und angesichts ihrer thematischen, räumlichen und zeitlichen Beziehungen untereinander sehr zu begrüßen, zumal der neueste Forschungsstand in einem Anhang skizziert wird. Die zehn Aufsätze behandeln verfassungsgeschichtliche

Probleme im deutsch-slawischen Durchdringungsgebiet östlich von Elbe und Saale aus der Zeit vor und während der Ostkolonisation — ein sehr schwieriges, aber ebenso reizvolles Kapitel aus der Geschichte Mitteldeutschlands, besonders in Fragen nach dem (slawischen oder deutschen) Ursprung bestimmter historischer Phänomene bzw. der gegenseitigen Beeinflussung von Slawen und Deutschen, die Verf. mit viel Scharfsinn und großer Zuverlässigkeit zu beantworten versucht; nur der vielbeachtete Aufsatz über „Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung“ (447—469; vgl. HGbl. 76, 218) greift sachlich wie räumlich über diesen Rahmen hinaus. Uns berühren besonders die Ausführungen über „Forum, villa fori, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland“ (275—305; vgl. HGbl. 79, 134 f.). Hervorgehoben sei auch der wichtige Beitrag „Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung“ (48—132). Die Zeit vor der deutschen Kolonisation wird in den Abhandlungen über „Die Verfassung der Sorben“ (7—47; vgl. HGbl. 81, 213) und über „Burgen und Burgbezirke“ (158—187) stark berücksichtigt. Die übrigen Beiträge sind der Kirchenverfassung, dem Reichsgut, der Ostpolitik unter Otto III. und der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 gewidmet. — Es sei hier kurz vermerkt, daß derselbe Autor in gleicher Weise in einer zweibändigen Sammlung auch *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* veröffentlicht hat (Bd. I: *Germanen — Franken — Deutsche*; Bd. II: *Städte und Territorien*. Göttingen [1963], Vandenhoeck & Ruprecht. 349 u. 270 S.); in den zweiten Band sind wichtige Arbeiten zur Stadtgeschichte aufgenommen worden: „Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit“ (42—67), „Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt“ (68—91), „Burg und Stadt“ (92—147) und „Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe“ (148—212; vgl. zu diesen Arbeiten HGbl. 76, 167; 75, 122; 77, 128). H. W.

Einen Beitrag zur Geschichte des Städtewesens nicht nur im Gebiete der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung bietet das Buch von Winfried Küchler, *Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land* (Marburger Ostforschungen, Bd. 24. Würzburg 1964, Holzner. 194 S.). Hier wird der rechtliche Ausdruck des wirtschaftlichen Verhältnisses von Stadt und Land im schlesisch-mährischen Bereich der Stadtgründungen des 13. Jhs. behandelt. Das Bannmeilenrecht wird als ein Versuch gesehen, mit rechtlichen Mitteln das städtische Umland wirtschaftlich zu beherrschen. Diese rechtlichen Mittel kommen nach des Verf.s Feststellungen nicht aus slawischer Wurzel, sondern wurden vom Westen mitgebracht, dann aber eigenständig fortentwickelt. Verf. sieht die ostdeutsche Stadt als ein „eigengesetzliches Gebilde“, dessen Rechtsentwicklung im Bannmeilenrecht nach Westen zurückstrahlt. — Das Bannmeilenrecht entwickelte sich als ländliches Gasthausverbot, das erst die Bedingungen für die Einführung deutschen Städtewesens schuf. Gewerbebann und Marktzwang spalteten sich davon ab. Später ließ der Braubann mit dem Wunsch, die Brauereierzeugnisse zu verkaufen, ländliche Gasthäuser wieder erwünscht erscheinen. — In Pommern und dem Deutschordensland blieben die slawischen Krüge demgegenüber als Vorläufer der deutschrechtlichen Stadt bestehen und gingen in diese auf. — Dies sind etwa die Hauptergebnisse des Buches, das vielerlei Neuland betritt,

daher sicher nicht unangefochten bleiben kann, aber auf jeden Fall der Städteforschung einen beträchtlichen neuen Impuls zu vermitteln vermag. — Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist umfassend. Die zitierte Arbeit von G. Heitz, Die Entwicklung der ländlichen Leinenprodukte Sachsens, ist inzwischen (Berlin 1961; vgl. HGBl. 80, 178 f.) auch im Druck erschienen. C. H.

Uwe Reinhardt stellt die *Stadtrechtsfamilien in Niedersachsen* zusammen (NAN 11 [16], 1963, 209—219 u. 304—315), und zwar vor allem auf der Grundlage formalrechtlicher Beziehungen (Gleichheit von Rechtssätzen, Rechtsbelehrung). Die von der neueren Stadtrechtsforschung geforderten Vergleiche von Rechtsnormen kommen etwas zu kurz, ebenso die wirtschaftlichen und politischen Verbindungen, die bei der Ausbildung von Stadtrechtsfamilien eine große Rolle spielten. Die Zusammenstellung ist summarisch und stützt sich auf die einschlägige Forschung. Als Überschau hat sie ihren Wert. Es fehlt aber nicht an Flüchtigkeiten. Die Markturkunde Ottos I. für Bremen ist von 965 (nicht von 991); es gibt aber noch eine ältere Markturkunde von 888! Das Barbarossa-Privileg von 1186 ist nicht die „nächsterhaltene Urkunde“ (zwischen 965 und 1158 wurden mehrere Markturkunden ausgestellt bzw. bestätigt). Beziehungen Heinrichs des Löwen zu Bremen sind nicht nur „anzunehmen“, sondern lassen sich unschwer beweisen. Die Stadtrechte von 1428 und 1433 sind nicht wegen einer etwa notwendig gewordenen Systematisierung und Ergänzung entstanden; sie sind Ausflüsse einer Revolution. Die „Kundigen Rullen“ stellen kein eigentliches „Stadtrecht“ dar, sondern Bursprakenrecht (sie berühren sich freilich mit dem Stadtrecht). Ähnliche Ungenauigkeiten mögen sich in den anderen Abschnitten vorfinden. H. Schw.

C. Van de Kieft, *Gruit en ban* (TG 77, 1964, 158—168), untersucht die Herkunft des Grutrechtes, d. h. des Rechtes, wildes Gagelkraut und Rosmarin zu sammeln, die man zur Erhöhung der Haltbarkeit beim Bierbrauen verwandte. Dieses Recht war im Niederrheingebiet und in den Niederlanden ein landesherrliches Monopol, ist jedoch nicht den doch wohl der grundherrlichen Gewalt entstammenden, seit dem 10. Jh. sichtbar werdenden Bannrechten zuzurechnen, sondern beruhte wie das Zoll-, Markt- und Münzrecht auf hoheitlicher Gewalt, da die ersten Belege den Kaiserurkunden des 10. Jhs. entstammen, in denen es zusammen mit diesen verliehen wird. E. P.

Die hervorragende Arbeit von Götz Landwehr über *Die althannoverschen Landgerichte* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 62. Hildesheim 1964, A. Lax. 223 S.) kann hier nur kurz angezeigt werden. Im Mittelpunkt stehen die Landgerichtsverhältnisse des 17.—19. Jhs.; in einem zweiten Teil findet sich aber auch ein Rückblick auf das Mittelalter, insbesondere auf die Gogerichte, deren Praxis einige Hansestädte für die Landgebiete ihres Territoriums übernahmen. H. Schw.

Boto Kusserow, *Das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck und seine Rechtsprechung in Handels-sachen*, eine Kieler rechtswissenschaftliche Dissertation von 1964 (III, 287 S.), die nur im Rotaprintverfahren veröffentlicht wurde, wird jedem eine Freude machen, der sich mit der Geschichte des hanseatischen Gerichtswesens befaßt. Seitdem Wil-

helm von Bippen auf der Lübecker Hansetagung 1891 darüber referierte, ist sie in der Folge wohl einige Male wieder angeschnitten, niemals aber in großer, auch manche Besonderheiten einschließender Zusammenfassung wieder behandelt worden! Verf. erörtert im ersten, eigentlich historischen Teil (90 S. statt 22 bei Bippen) die alten Reichsgerichte, ihre Zuständigkeiten, ihre Verfahrensweisen, die zunächst vergeblichen Bemühungen zur Gründung eines gemeinsamen obersten Gerichtes, dessen Entstehen im Jahre 1820, seine Organisation und andere damit zusammenhängende Fragen und endet mit einem Ausblick auf seine weitere Geschichte bis hin zu seinem Aufgehen in der neuen Reichsjustiz. In der Zeit einer sich erst wieder anbahnenden Reichseinheit hat es einem wirklichen Bedürfnis entsprochen, mehr als das: als „der gelehrte Gerichtshof Deutschlands“, wie Rudolf von Ihering ihn einst nannte, hat er seine Bewährungsprobe glänzend bestanden. So darf auch der zweite Hauptteil, der die Rechtssprechung dieses Gerichts in Handelsachen behandelt, unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Hier führt K.s Arbeit über die bisherigen Veröffentlichungen hinaus. Auf welcher tiefen Grundlage, aus der Praxis wie aus der Theorie heraus, hier die Entscheidungen in Handels- und Seesachen gestellt wurden, ersieht man aus dem großen Katalog über die verschiedenen Sparten des Handelswesens immer wieder mit Staunen. Die im Anhang gegebene Zusammenstellung der herangezogenen Rechtsquellen samt den Rechtsbezirken, für die sie benutzt wurden, hilft ihn gut erschließen.

F. P.

Ludwig Deike gibt einen Überblick über *Die ältere und die moderne Landgemeinde* (Archiv für Kommunalwissenschaften 3, 1964, 179—198), der auch viel norddeutsches Material benutzt. Einmal mehr wird deutlich, daß die Landgemeindeordnungen des 19. Jhs. etwas weitgehend Neues sind gegenüber den Zuständen der vorhergehenden Zeit: Die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit liegt bei den Landgemeinden — wie bei den Städten — etwa an der Wende zwischen dem 18. und dem 19. Jh.

C. H.

Das Heftchen von Julius Seitzers, *Sozialgeschichte. Ein Grundriß* (Das soziale Seminar, Heft 2, 3./4. Aufl., Münster o. J. [1961], Aschendorff. 52 S.) behandelt das Mittelalter nur auf wenigen Seiten und wendet sich im übrigen dem 19. und 20. Jh. zu. Es ist im wesentlichen vom Standpunkt der katholischen Kirche aus geschrieben. Daß die Französische Revolution in stärkerem Maße als etwa das Zeitalter der Reformation (das unmittelbar überhaupt nicht angesprochen wird) einen Einschnitt in der Sozialgeschichte bedeutet, wird man wohl unterstreichen können.

C. H.

Karl Bosl, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt* (München-Wien 1964, R. Oldenbourg. 520 S.), druckt hier 20 früher erschienene Aufsätze wieder ab, deren Ziel „eine ‚Gesellschaftsgeschichte des mittelalterlichen Deutschland‘“ ist (10). Aus der Vielzahl der ausgezeichneten Studien seien hier vier erwähnt, von denen zwei allgemeiner Art sind. Die erste befaßt sich mit „Elitebildung gestern und heute. Charisma, Dienst, Leistung“ (458—471), der zweite, weit wichtigere Beitrag grundlegender Natur für die heutige Geschichtswissenschaft ist dem Thema „Geschichte und Soziologie. Grundfragen ihrer Begegnung“ (472—493) gewidmet. Schließlich möchten wir noch die vergleichende

Abhandlung über „Die große bayerische Stadt. Regensburg-Nürnberg-München“ (440—457) und den umfangreichen Gesamtüberblick über „Das Hochmittelalter in der deutschen und europäischen Geschichte“ (377—412) hervorheben. Erfreulicherweise besitzt die Aufsatzsammlung ein Sachregister. H. P.

Im Neudruck erschien das 1831 erstmals publizierte Werk von Wilhelm Eduard Wilda, *Das Gildenwesen im Mittelalter* (Aalen 1964, Scientia. XII, 386 S.). H. P.

Herbert Schult behandelt *Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866* (ZVLGA 44, 1964, 35—83). Dieser 1. Teil der Arbeit umfaßt die Zeit bis zur französischen Besetzung 1806. Die 1455 sichtbar werdenden Bedingungen halten sich im üblichen Rahmen. 1592 entfiel der Nachweis deutscher Abstammung; hinzu kam der Nachweis eines bestimmten Barkapitals. Abmachungen mit den Zünften anderer wendischer Städte gaben für manche Bestimmungen den Rahmen. Der Aufsatz enthält manches Detail über die Durchführung der Rechtsnormen und über Gebote und Verbote, wie sie sich aus den ungeschriebenen Interessen der Zunft ergaben. Stellenweise weitet sich die Darstellung zu einer allgemeinen Zunftgeschichte. H. Schw.

Die *Eschweger Zunftverfassung und hessische Zunftpolitik* untersucht Albrecht Eckhardt (Beiträge zur hessischen Geschichte 2. Marburg u. Witzenhäusen 1964, Trautvetter und Fischer Nachf. 51 S.). Die Überlieferung für die Zunftgeschichte in Niederhessen beginnt verhältnismäßig spät (im 14. Jh.), wird dann aber im 16. Jh. recht intensiv und hält sich im allgemein bekannten Rahmen. Der Einfluß des Landesherrn auf die Zünfte war in den kleinen Städten recht bedeutend. Rechtsgeschichtliche Betrachtung steht in der Arbeit im Vordergrund, die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nur angedeutet. Wenn sich auch stellenweise die übergeordneten Zusammenhänge im Detail verlieren, wird doch die Zunftverfassung von Kleinstädten einer agrarisch orientierten Landschaft recht gut erfaßt. H. Schw.

J. C. Russell, *A quantitative approach to medieval population change* (JEcoH 24, 1964, 1—21), sucht die moderne theoretische Unterscheidung zwischen Basis- und Sekundärfaktoren der Siedlungsbildung, die weitgehend auf Sombarts Unterscheidung zwischen originären und abgeleiteten Städtebildnern herauskommt, auf den Quellenstoff des Domesday Book (1086) anzuwenden und findet damit Erklärungen für die Bevölkerungsangaben dieser Quelle und ihre Schwankungen. E. P.

Herbert Pönickes *Studien zur Wanderung sächsisch-thüringischer Handwerker in die baltischen Provinzen im 18. und 19. Jahrhundert* (Hamburg 1964, L. Appel. 146 S., 38 Abb.) beruhen im wesentlichen auf Quellen des Revaler Stadtarchivs und auf Unterlagen aus dem Nachlaß des Rigaer Architekten P. Campe. Des letzteren Sammlungen ermöglichten es, besondere Aufmerksamkeit auf die mitteleuropäischen Bauhandwerker in Riga zu richten. Die stagnierende Bautätigkeit und der allgemeine Wanderzwang förderten die Abwanderung bis zum Einsetzen der Industrialisierung. Die Anziehungskraft des Baltikums scheint in guten Startbedingungen und in der Bevorzugung protestantischer Zuwanderer gelegen zu haben. P. zeigt an Beispielen, wie diese sich bis-

weilen zu einflußreichen Familiengruppen zusammenschlossen, häufig mit ehrenvollen Ämtern und Aufträgen versehen wurden, wie sie in Livland den Umschwung vom barocken zum klassizistischen Baustil mitbestimmten und schließlich in Christoph Haberland (1750—1803) einen künstlerisch hervorragenden Vertreter fanden. — Reval zog im 17. Jh. aus Mitteldeutschland hauptsächlich Fleischhauer in seine Mauern. Im 18. Jh. lagen Metallhandwerker an erster Stelle: besonders erwünscht waren Waffenschmiede aus Suhl und Olbernhau. P. diskutiert auch hier die Gründe der Wanderbewegung. Dabei hätte man erwägen können, inwieweit ein höherer Arbeitserlös als in der Heimat zur Umsiedlung reizte: angesichts der einträglichen Preise für Fertigprodukte, die der mittel- und westdeutsche Handel in den östlichen Provinzen erzielte, liegt der Gedanke nahe. — Insgesamt stellt die Arbeit eine höchst aufschlußreiche und sorgfältige Untersuchung dar.

E. Harder — Gersdorff

Wirtschaftsgeschichte

Valentin Vázquez de Prada, *Historia económica mundial*. I: *De los orígenes a la revolución industrial*; II: *De la revolución industrial a la actualidad* (Madrid 1961 u. 1964, Ediciones Rialp. 443 u. 567 S., 3 graph. Darstellungen). — Das schwierige Unternehmen, eine Geschichte der Wirtschaft von den Anfängen der Weltgeschichte bis heute zu schreiben, birgt von vornherein Probleme mannigfachster Art, vor allem des Aufbaus und der Auswahl, in sich. Der vorliegende Versuch macht daher auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Absolutheit, vielmehr ist der Überblick als Handbuch für die Schüler des Autors an der Wirtschaftsfakultät der Universität Barcelona gedacht. Die jedem Kapitel beigegebene wichtigste Spezialliteratur und die allgemeine Bibliographie (beides leider mit vielen Druckfehlern) am Schlusse beider Bände ermöglichen es jedem Interessierten, sich näher über einzelne Aspekte zu informieren. Hierin liegt aber auch neben der Tatsache, nun eine vergleichende, relativ knappe Gesamtschau zu besitzen, der Wert des Werkes für den Fachhistoriker und Forscher. — Räumlich ist das Schwergewicht auf die europäischen Verhältnisse gelegt, wenn auch die außereuropäische Wirtschaft berücksichtigt und im 2. Bande über das 19./20. Jh. einzelne überseeische Nationalwirtschaften, etwa die der USA und Japans, behandelt werden. Verf. beginnt mit einer knappen Darstellung der frühgeschichtlichen und antiken Wirtschaft und geht dann ausführlich auf die sogenannte mittelalterliche Wirtschaft ein, bei der er nach Landwirtschaft (4.—11. Jh.) und Stadtwirtschaft (11.—15. Jh.) unterscheidet. Der letztere Teil interessiert hier besonders, widmet doch Verf. dem mittelalterlichen Handel und Verkehr besondere Abschnitte und sogar einige Seiten der Hanse. Mit dem Jahre 1450 läßt er die Neuzeit beginnen, der sein Hauptaugenmerk gilt. Die Zeit des Handelskapitalismus läßt er bis 1750 gehen, und der gesamte 2. Band, also mehr als die Hälfte des Gesamtwerkes, behandelt die Entwicklung von 1750 bis 1963, die er wiederum nach Industriekapitalismus (1750—1870) und Finanzkapitalismus (1870—1914) unterteilt. Mit dem Ersten Weltkrieg beginnt bei ihm die „época contemporánea“. — Insgesamt darf gesagt werden, daß Verf. die Hauptlinien der Entwicklung klar herausgestellt hat und dabei auch die neueren Forschungen verwertete. Wenn auch manches wegen der Raumknappheit vereinfacht wird, so bleibt doch das Werk als Gesamtüber-

blick eine erstaunliche Leistung, die man voll anerkennen muß und nur begrüßen kann. H. P.

The Cambridge Economic History of Europe. Vol. III: Economic Organization and Policies in the Middle Ages. Edited by M. M. Postan, E. E. Rich, and Edward Miller (Cambridge 1963, Univ. Press. XIII, 696 S.). — Entsprechend dem Plan der Herausgeber soll der dritte Band dieses Werkes den politischen und organisatorischen Aspekten der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Europas gewidmet sein. Die ersten zwei Bände hatten die Bevölkerungsentwicklung, die Landwirtschaft, das Handwerk, das Exportgewerbe und den Handel in den Mittelpunkt gestellt. Auf diese Weise wollte man der Gefahr, der sich der Wirtschaftshistoriker immer wieder ausgesetzt sieht, daß er wirtschaftspolitische Absichten und Maßnahmen ohne weiteres mit den wirtschaftlichen Vorgängen identifiziert, vorbeugen. Wie bei jedem Sammelwerk sind Lücken schwer vermeidbar, zumal wenn die zuständigen Fachkenner aus irgendeinem Grunde verhindert sind oder im letzten Augenblick noch absagen. Diese Schwierigkeiten stellten sich auch den Herausgebern entgegen. So mußte das Kapitel über die osteuropäischen Verhältnisse entfallen, es fehlt ein Abschnitt über die Organisation des Transportwesens und mußte anstelle des erwarteten Beitrages über das Münz- und Geldwesen, der einen Schwerpunkt des Bandes hätte ausmachen sollen, als Ersatz ein Appendix am Schluß gebracht werden, der die Arbeiten von Sture Bolin oder Walter Hävernick und seiner Schüler vermissen läßt. — Das Werk ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten, der Fragen der Organisation behandelt, schreibt H. van Werveke über den Aufstieg der Städte (3—41), wobei — entsprechend der Forschungslage — der Raum von den Niederlanden bis Ober- und Mittelitalien im Mittelpunkt steht. Als Ergänzung dazu liefert R. de Roover einen umfangreichen Abschnitt über die Organisation des Handels (42—118), in dem er seine ausgezeichneten Kenntnisse der italienischen wie auch der nordwesteuropäischen und oberdeutschen Verhältnisse verwertet. Einige Gesichtspunkte hätten noch aus den Arbeiten von B. Kuske aufgenommen werden können. Einen Abschnitt über Märkte und Messen hat O. Verlinden beige-steuert (119—153). Auch er ist, die iberische Halbinsel eingeschlossen, gut orientiert. — Der zweite Hauptteil, „Policies“, beginnt mit einem Beitrag von A. B. Hibbert über die Wirtschaftspolitik der Städte (157—229). Sein Thema kann er um so ergiebiger abhandeln, als er sich nicht zu sehr auf Quellenaussagen stützt, sondern weitgehend auch indirekte Hinweise heranzieht. Die ganze Darstellung sammelt sich um den Gegensatz zwischen der herrschenden Schicht, die den Handel mittels der politischen Macht und des Steuersystems auszubeuten bestrebt war, und der Schicht der Verbraucher und Produzenten. Bei der Erörterung der daher abzuleitenden „permanenten Elemente“ der Stadtpolitik, nämlich der Wahrnehmung der Handelsinteressen und der Verbraucherswünsche, äußert sich Verf. zur Heckscherschen Ansicht, die mittelalterliche Warenangst habe aus der direkteren, durch die Geldwirtschaft nicht behinderten Sicht der Naturalwirtschaft den Import begünstigt und den Export begrenzt. Verf. bringt als neuen Gesichtspunkt die besondere Verletzbarkeit der mittelalterlichen Stadt im Gegensatz zu ganzen Nationen. Vermutlich ließ sich Heckscher zu stark von der Situation Schwedens bzw. Skandinaviens am Rande des europäischen Versorgungssystems beeinflussen. Natürlich kom-

men zu den permanenten Elementen, einbezogen Preisfestsetzung und Regulierung der Preise, mancherlei Faktoren innerer und äußerer Art, die die Politik der Städte in den verschiedenen Zeiten und Gebieten wieder differenzierten. H. faßt verschiedene Typen und Funktionen der Städte im Rahmen der gesamten Gesellschaft, vor allem den Unterschied zwischen Städten mit vorwiegend lokalen und solchen mit weitreichenden Handelsbeziehungen ins Auge; zeitlich gesehen unterscheidet er eine frühe Periode der größeren „Freiheit“ von einem Zustand der Saturierung, den er für das 13. Jh. gegeben sieht, und davon wieder hebt er das Spätmittelalter als eine Phase der Krisis ab, die zu verschiedenen Auswegen herausforderte; doch konnten diese neuen Lösungsversuche die zuungunsten der Städte sich gestaltende Dynamik der Entwicklung nicht mehr entscheidend beeinflussen. — Ein eigenes Kapitel widmet *Sylvia L. Thrupp* den Problemen der Gildegeschichte (230—280). Sie ist dabei bemüht, nicht nur die konservativen Tendenzen der Zünfte zu betonen, sondern auch auf die Möglichkeiten der Neuerung, etwa in der Standardisierung der Waren oder der Kapitalbildung, hinzuweisen, und schränkt damit Ansichten ein, wie sie von G. von Below und G. Mickwitz vorgetragen wurden. — Das Kapitel über die Wirtschaftspolitik der Regierungen der Länder wird eingeleitet von *Edward Miller* (284—289), der vor dem Hintergrund der anfänglichen „feudalen Desintegration“, der Verteilung der Macht auf gegenseitig interdependente soziale Gruppen, die Entwicklung der administrativen und wirtschaftlichen Zusammenfassung betrachtet und im Zusammenhang mit den dabei hervortretenden „bourgeois“ Interessen von Elementen eines „Prämerkantilismus“ spricht. M. behandelt dann England und Frankreich (290—339). — Die Niederlande hat *van Werveke* übernommen (340—360), wobei Flandern und die Einigungsbestrebungen des burgundischen Hauses im Mittelpunkt stehen. Dabei sind das Hinübergreifen der Bestrebungen Philipps von Elsaß ins Rheinland und die Versuche, die deutschen Kaufleute in Brügge nach Dordrecht zu locken, von Interesse. — *E. Lönnroth* behandelt die Ostseeländer (361—397) und sucht aufgrund des außerordentlich spärlichen Quellenmaterials die allgemeinen Linien herauszuarbeiten, wobei begreiflicherweise Dänemark, das näher am Kontinent gelegene der drei nordischen Königreiche, im Rahmen eines verhältnismäßig späten Ausbaus der monarchischen Machtstellung meist dem schwedischen oder norwegischen Nachbarn einen Schritt voraus war. Da sich das Thema auf den ganzen Ostseebereich bezieht, wurden auch der Deutsche Orden und die Auseinandersetzung mit der „Suprematie“ der Hanse in die Betrachtung einbezogen. Verf. betont entgegen der „allgemein herrschenden irrigen Ansicht“ die der Rolle der Deutschen vorausgehende Initiative der Skandinavier zwischen dem anglo-normannischen Westen und dem novgorodischen Rußland bis ins 12. Jh. und setzt den Einschnitt mit dem raschen Aufstieg der Deutschen um 1200, wobei er die politische Aktivität Heinrichs des Löwen nicht überbetont sehen möchte. Von der „politischen Organisation der freien Hansestädte“ meint Verf., sie sei „weit effektiver gewesen als die der umgebenden Territorialstaaten.“ Aus der zunächst losen Kooperation zwischen den Hansestädten sieht er 1356—1377 den „mächtigen und wohlorganisierten hansischen Bund“ hervorgehen, der seine militärische Stärke durch den Sieg über Waldemar Atterdag bewies. Bei der Erörterung der Wirtschaftspolitik des

Deutschen Ordens weist Verf. auf die Interessengegensätze zu den Hansestädten hin, die sich allerdings als eine vorübergehende Erscheinung erwiesen. Ein letzter Abschnitt gilt den hansischen Privilegien im Norden während des Spätmittelalters und den Abwehrmaßnahmen einer nationalen Wirtschaftspolitik. — Der nächste Abschnitt von C. Cipolla gilt Italien und der iberischen Halbinsel (397—429). Hier sieht man deutlich die Lücke in der Gesamtkomposition des Werkes: die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der Territorialmächte Zentraleuropas, des Kaisers, der Kurfürsten und anderer Landesfürsten, fehlen. Einiges davon ist im folgenden Kapitel über den öffentlichen Kredit einbezogen (430—553). Ihre Verf. sind E. B. Fryde und M. M. Fryde. Ein gesonderter Abschnitt gilt hier Deutschland, d. h. den Kreditoperationen der Könige (bzw. Kaiser) und Fürsten, und in einen Abschnitt über die Städte Nordwesteuropas werden auch die deutschen Städte mit einbezogen. — Ein letztes Kapitel, „Konzeptionen von Wirtschaft und Gesellschaft“ (554—575), stammt von Gabriel Le Bras. Es handelt über die wirtschaftlichen Doktrinen, über Fragen des Erwerbs von Eigentum, über das Wucher- und Zinsproblem und die Rechtfertigung des Profits und stellt dies alles in Beziehung zu den mittelalterlichen Vorstellungen von der Gesellschaft. Im Appendix behandelt, wie schon angedeutet, P. Spufford das Münz- und Geldwesen (576—602). — Die Bibliographie bietet zwar, wie die Herausgeber einräumen, nur eine Auswahl, aber auch als solche ist sie außerordentlich reichhaltig und anregend. Der Index faßt Orts-, Personennamen und Sachen zusammen. Trotz der Lücken, die das Werk enthält, beglückwünscht Rez. die Herausgeber und Mitarbeiter zu der Gesamtleistung und knüpft daran die Hoffnung, daß in der zweiten Auflage die notwendigen Ergänzungen namentlich für Mittel- und Osteuropa berücksichtigt werden können.

H. Kellenbenz

Friedrich Lütge, *Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5. Stuttgart 1963, G. Fischer. 395 S.), enthält zehn Abhandlungen, die L. für den Wiederabdruck überarbeitete und — nicht allein in bibliographischer Hinsicht — ergänzte. Die älteste datiert aus dem Jahre 1936; die jüngste erschien 1962. Die Auswahl umspannt somit L.'s Wirken von den Anfängen bis in die Gegenwart, läßt — wie im Vorwort erwähnt wird — „Etappen der eigenen Entwicklung“ erkennen und vermittelt demjenigen, der L. vorzüglich von seinen größeren Darstellungswerken her kennt, neue Aspekte dieser Forscherpersönlichkeit. Schon von diesem Gesichtspunkt her ist das Erscheinen dieses Sammelbandes zu begrüßen. — Die beiden ältesten Studien befassen sich mit Fragen der frühmittelalterlichen Agrarverfassung mit regionaler Beschränkung auf Thüringen und Hessen. Zu diesem Themenkreis kehrt L. in seiner jüngsten Arbeit wieder zurück: „Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung“. Ausgehend von grundsätzlichen Bemerkungen über die historische Bedingtheit des Freiheitsbegriffes, würdigt L. kritisch die neueren Forschungsergebnisse frühmittelalterlicher Verfassungshistoriker (besonders die Entdeckung der Königsfreien und die Bedeutung der Rodungsfreiheit), baut diese in seine Argumentation ein, stellt jedoch gleichzeitig die Bedeutung dieser Forschungsergebnisse neu zur Diskussion. Methodisch werden keine neuen Wege beschritten. Nur am Rande zieht L. archäologische Ergebnisse heran, ohne diese allerdings von einer

anthropologischen Betrachtungsweise her für die strittigen Fragen voll auszu-schöpfen. — Die nächsten drei Abhandlungen befassen sich mit dem Themenkreis des Bauernkrieges und der Bauernbefreiung. Hier verdient besonders die Studie „Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg in seinen sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen“ hervorgehoben zu werden. Sie ist paradigmatisch für eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtungsweise, die nicht isoliert von politischen und geistesgeschichtlichen Aspekten die Probleme angeht, sondern sich als einen integrierten Teil versteht und von diesen Bezügen her sowohl Impulse empfängt als auch ausstrahlt. Überzeugend bringt L. zur Evidenz, daß Luther durch seine religiösen Entscheidungen tiefer eingriff „in die politische und wirtschaftliche Entwicklung, als es der größte Staatsmann, der bedeutendste Wirtschaftspolitiker hätte tun können“ (144). — Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist auch der Beitrag über „Die Preispolitik in München im hohen Mittelalter“. Anhand der Münchner Quellen prüft L. zunächst kritisch die These Sombarts von der „Idee der Nahrung“ und dem Vorherrschen des „Bedarfsdeckungsprinzipes“ in der Wirtschaftsgesinnung der hochmittelalterlichen Stadt sowie die Antithese Kelters, welche das Erwerbsstreben des städtischen Handwerkers in jener Zeit in den Vordergrund stellt. Beide Thesen können L. nicht befriedigen; von einem neuen Blickwinkel her versucht er deshalb eine Auflockerung der festgefahrenen Diskussion: Wirtschaftsprinzipien können nur richtig gewürdigt werden, wenn sie als Teil des gesamten Ordnungsdenkens jener Zeit gesehen und bewertet werden, und gleichermaßen muß Wirtschaftspolitik als ein integrierter Teil des gesamten Herrschens und Ordners betrachtet werden — sowohl vom aktiv Gestaltenden wie vom passiv Erduldenden aus. Von diesen Einsichten geleitet, kommt L. zu anregenden Neuinterpretationen obrigkeitlicher Regelungen des städtischen Wirtschaftslebens. — In den zwei abschließenden Aufsätzen befaßt sich L. mit Übergangszeiten, die — nach Ansicht des Verf.s — im historischen Schatten der vorausgehenden oder nachfolgenden Glanzzeiten zu wenig das Interesse der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung auf sich ziehen konnten: das Spätmittelalter und die Jahrzehnte vor Ausbruch des 30jährigen Krieges. Die Studie „Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ spürt den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen nach, die durch das Pest-Jahr 1348 und die nachfolgenden Seuchenzüge sich ergaben. Vor dem Massensterben stand nach Meinung des Verf.s die deutsche Volkswirtschaft durch den steigenden Bevölkerungsdruck vor der Alternative, die Produktionsweise in technischer und organisatorischer Hinsicht umzuwandeln oder aber einen Verelendungsprozeß bzw. eine Massenauswanderung in Kauf zu nehmen. „Der ‚Schwarze Tod‘ hat damals dieses Problem vertagt“ (338): Der Bevölkerungszusammenbruch um die Mitte des 14. Jhs. bewirkte, daß das Verhältnis der Menschen zu den wirtschaftlichen Gütern einschneidend verändert wurde. Die Disproportionalität führte auf der einen Seite zu einer „Agrarkrise“, auf der andern Seite zu einer „goldenen Zeit“ der Städte (Ausbildung einer „Preisschere“ zwischen Agrarprodukten und gewerblichen Produkten) und damit auch „zu einer tiefgreifenden Umschichtung der bisherigen Ordnung und Zuordnung der einzelnen Stände“ (333): Aufstieg der Städte und Bürger, an dem auch die Lohnempfänger beteiligt sind; sozialer und wirtschaftlicher Abstieg besonders der Grundrentenbezieher; der Landesherr verstärkt die politische Position. Wie sehr diese Studie mit ihren scharf herausgearbeiteten

Thesen die Forschung befruchtete, zeigen die zahlreichen Arbeiten, welche durch L.'s Thesen angeregt wurden (vgl. 281). — Dem zweiten Aufsatz, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, liegt eine vergleichbare Situation zugrunde: Ein wirtschaftsexogenes Ereignis, der Große Krieg, vertagt die Notwendigkeit, neue Produktionsmethoden bzw. neuen Lebensraum für die wachsende Bevölkerung Mitteleuropas zu suchen. Im Gegensatz zu dem Massensterben durch die Pest führt der Große Krieg jedoch nicht nur zu einem Bevölkerungsschwund, sondern zugleich auch zur Zerstörung wirtschaftlicher Güter. Die wirtschaftliche Lage in den Jahrzehnten vor Ausbruch des 30jährigen Krieges war nach L. derart, daß von einem wirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß und einer volkswirtschaftlichen Zersetzung in dieser Zeit nicht gesprochen werden kann. Gerade in dieser Zeit hätten sich für Deutschland wichtige volks- und weltwirtschaftliche Verflechtungen herausgebildet. Sie wurden durch den Krieg zerrissen (vgl. HGbl. 77, 162). — Wir schulden dem Verlag Dank für das Zustandekommen dieses Sammelbandes. Nicht minder eindrucksvoll als in den großen Darstellungswerken manifestiert sich hier L.s Weite und Tiefe der Kenntnisse. Die speziellen Probleme der einzelnen Studien geben dem Verf. auch immer wieder Gelegenheit, grundsätzliche Bemerkungen über Aufgaben, Wege und Ziele der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einzuflechten.

R. Braun

Von Hans Mottke, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß*, ist nunmehr Band II: *Von der Zeit der Französischen Revolution bis zur Zeit der Bismarckschen Reichsgründung* (Berlin 1964, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. 296 S.), erschienen (vgl. HGbl. 79, 104 ff.). Die grundsätzlichen Einwendungen, die zum ersten Bande vorgebracht wurden, gelten auch hier, was nichts daran ändert, daß das Buch als Materialzusammenstellung und Nachschlagewerk durchaus seinen Wert besitzt, zumal es durch ein umfangreiches und gut gearbeitetes Register erschlossen wird. Die Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der europäischen und der Weltwirtschaft kommt gegenüber der Darlegung der inneren Verhältnisse wohl etwas zu kurz.

C. H.

Explorations in Entrepreneurial History, Second Series, Vol. 1, 1963/64, Vol. 2 No. 1, 1964 (Editor Ralph L. Andriano. Richmond/Indiana 1963—1964. Vol. 1, 281 S. u. 38 S. Supplement, Vol. 2 No. 1, 70 S.). — Die in erster Serie von 1949 bis 1958 in zehn Bänden erschienene amerikanische Zeitschrift, deren Fortsetzung hier anzuzeigen ist, will Unternehmungsgeschichte pflegen, allerdings nicht, wie Hugh G. J. Aitken in einem programmatischen Aufsatz erklärt (1, 1—13), auf dem Wege der Unternehmerbiographie. Tatsächlich wird die biographische Methode nur in einem der Beiträge angewandt und verfochten (J. R. T. Hughes. 1, 213—231). Die zahlreichen Aufsätze zur amerikanischen und europäischen Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jhs. mögen hier übergangen werden. Um den Rahmen der Zeitschrift abzustecken, seien folgende Beiträge erwähnt: Fritz Redlichs Diskussion der These von McClelland, daß wirtschaftlicher Fortschritt zustandekomme auf Grund einer seelischen Disposition, nach Vollkommenheit zu streben, einer These, durch die Webers Gedanken über den Einfluß ethischer Postulate auf die Wirtschaftsentwicklung in neues Licht treten (1, 10—35); Raymond de Roovers Beitrag über die scholastische Lehre von der Sündhaftigkeit des Kaufmannsberufes, vom

Zinsverbot und gerechten Preis, worin der Hinweis wiederholt wird (vgl. HGBlI. 78, 161), daß die Lehre vom standesgemäßen Auskommen für die Scholastik nicht typisch war (1, 76—87); Klaus Wolff berichtet über die Folge Manufaktur-Kaufsystem-Verlag und ihre Bedeutung für die Entstehung des Kapitalismus bei Marx, Weber und Sombart (1, 125—144); J. Clayburn La Force behandelt spanische Aktiengesellschaften des 18. Jhs. und ihren Zusammenbruch infolge mangelnder Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte (1, 232—249); Frederick C. Lane schreibt über die zeitliche Folge der Rechtsformen, in denen in Venedig der Handelskredit auftrat, bis im 14. Jh. das Kommissions- und Konsignationsgeschäft aufkam (2, 3—15). Lane glaubt nicht an direkten Einfluß des Zinsverbotes, sondern leitet die Entwicklung aus der Zunahme der verfügbaren Kapitalien ab. — Es zeigt sich, daß wir es nicht mit einer firmengeschichtlichen Zeitschrift zu tun haben, sondern mit einer wirtschaftsgeschichtlichen, die im Auge zu behalten sein wird. E. P.

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1964. T. 2, 3. Jürgen Kuczynski zum 60. Geburtstag von den Wirtschaftshistorikern der Deutschen Demokratischen Republik (Berlin 1964, Akademie-Verlag. 554 S.). — 34 deutsche Autoren, Schüler und Mitarbeiter des Jubilars, beteiligten sich an dieser Festschrift, der die Form eines normalen Jahrbuchs belassen wurde. Um mit dem besten Beitrag zu beginnen: Dietrich Lösche, *Vermögensverhältnisse thüringischer Bauern im Jahre 1542* (122—142), ermittelt aufgrund der Türkensteuerregister von 1542 die Vermögen der besitzenden Bauern in den Dörfern um Mühlhausen, Allstedt und Erfurt. Das Ergebnis (139): „Die besondere Aktivität der Massen im Mühlhäuser und Allstedter Gebiet ist keineswegs auf ihre besonders schlechte wirtschaftliche Lage, sondern eher auf das Wirken Müntzers und seiner Anhänger zurückzuführen.“ Um Erfurt sah es anders aus. — Rudolf Berthold, *Wachstumsprobleme der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Spätfeudalismus (zirka 1500 bis 1800)* (5—23), stellt dar, daß in Deutschland von 1500 bis 1800 die Nahrungsmittelproduktion um ein Drittel, jedoch nicht kontinuierlich, wuchs. Behandelt wird aber anhand der Bevölkerungszahlen nur die Versorgung des Inlands, nicht der europäische Lebensmittelhandel. — Georg Bondi, *Der Beitrag des hallischen Pietismus zur Entwicklung des ökonomischen Denkens in Deutschland* (24—48), fragt nach der Einheit in der Wirtschaftsführung der hallischen Stiftungen in H. A. Franckes Ansichten über wirtschaftliche Fragen und in seinem Unternehmertum. Dabei werden Zusammenhänge, aber auch Widersprüche aufgedeckt. B. verschweigt die Beschränktheit des Gesichtskreises Franckes nicht, dessen Meinungen deshalb wohl nur kürzer fruchtbar sein konnten, als B. anzunehmen scheint. — Rudolf Forberger, *Johann Daniel Crafft. Notizen zu einer Biographie (1624 bis 1697)* (63—79), berichtet über Vorarbeiten zu einer Lebensbeschreibung dieses bedeutenden Chemikers und Unternehmers. Crafft, aus Wertheim gebürtig und ursprünglich Arzt, gründete in Sachsen mit staatlicher Hilfe eine Seiden- und eine Wollmanufaktur, scheiterte aber am Mangel von Kapital und an dem Widerstreben der Kaufleute. — Gerhard Heitz, *Bauernwirtschaft und Junkerwirtschaft* (80—90), bestätigt für Mecklenburg anhand neuer Arbeiten Kuczynskis Annahme, daß die Gutsbetriebe Teilbetriebe waren. — Günther Kesselbauer, *Einige Probleme des Kampfes der preußischen Bourgeoisie zur Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsver-*

hältnisse (1789 bis 1806) (109—121), behandelt Auseinandersetzungen der Unternehmer mit dem Staat. Er unterscheidet den kleinbürgerlichen Kleinmeister und den staatsgebundenen monopolistisch orientierten Unternehmer von dem fortschrittlichen Typ, der zwischen den beiden andern stand und sich oft genug mit ihnen rieb. — Hans Radandt, *Zu einigen Problemen aus der Geschichte der Monopolvereinigungen der Rügener Kreideindustrie* (215—239), behandelt von 1899 an die Konvention und von 1923 an das Syndikat der Rügener Kreideschlammereien. Er teilt Einzelheiten über Gewinne, Kosten, Preise und Produktion mit. Außerhalb Rügens gab es in Deutschland keine nennenswerte Kreideindustrie. — Rolf Sonnemann, Siegfried Richter, *Zur Rolle des Staates beim Übergang vom monopolistischen Kapitalismus zum Imperialismus in Deutschland* (240—255), führen Beispiele an, wie die chemische Industrie und die Kohleindustrie in Westfalen um 1900 ihre Interessen verfolgten. — Hingewiesen sei schließlich noch auf Elli Mohrmanns *Bibliographie der Schriften von Jürgen Kuczynski* (505—549). — Die zahlreichen übrigen Beiträge müssen hier übergangen werden.

R. Engelsing

Der neueste Band der Nürnberger Mitteilungen enthält, wie immer, eine Fülle von wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Beiträgen. Den Amerikahandel behandeln: Enrique Otte, *Jacob und Hans Cromberger und Lazarus Nürnberger, die Begründer des deutschen Amerikahandels* (NürnbMitt. 52, 1963/64, 129—162), der die außerordentlich frühe Einschaltung Nürnbergs in diesen Fernhandelsstrang zeigt, sowie Jürgen U. Ohlau, *Neue Quellen zur Familiengeschichte der Spengler. Lazarus Spengler und seine Söhne* (ebd. 232—255), der u. a. eine Unternehmung Lazarus Spenglers d. J. und Hans Tuchers nach Südamerika (Castilla del Oro bei Cartagena im heutigen Kolumbien) von 1534/35 schildert. — Zwei Beiträge sind dem Osthandel gewidmet: András Kubiny, unter Mitarbeit von Helmut Frhr. v. Haller, *Die Nürnberger Haller in Ofen. Ein Beitrag zur Geschichte des Südosthandels im Spätmittelalter* (ebd. 80—128), der unter Beigabe einer Anzahl von Quellenabdrucken die Stellung der Familie in der Ofener Wirtschaft, aber auch im Rat der Stadt, etwa von 1475 bis 1530 untersucht, und Ruth Poser, *Beiträge zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Warschau und Nürnberg. Zugleich Besprechung von: Antonina Keckowa, Melchior Walbach. Z dziejów kupiectwa warszawskiego XVI wieku. Warszawa 1955 [Aus der Geschichte der Warschauer Kaufmannschaft im 16. Jahrhundert]* (ebd. 265—268), die die Bedeutung von Breslau und Lublin als Umschlagplätze betont. — Für die westeuropäischen Beziehungen Nürnbergs sei schließlich hingewiesen auf die sorgfältige biographische Skizze von Marie Glockner, *Lorenz Stauber (1486—1539), Nürnberger Kaufmann, Ritter und Agent König Heinrichs VIII. von England* (ebd. 163—231). — Jeder der genannten Beiträge verdiente eine ausführlichere Würdigung, da alle aus den Quellen geschöpft und sauber gearbeitet sind und unsere Kenntnisse beträchtlich bereichern. Wer sich mit der Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit beschäftigt, wird diese Zeitschrift immer sorgfältig beachten müssen.

C. H.

Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des In-

stituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 10. Berlin 1962, Akademie-Verlag. 287 S.). — Aus dem wertvollen Band seien genannt: Gerhard Heitz, *Die sozialökonomische Struktur im ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Eine Untersuchung für vier Ämter)* (1—80), wo unter Beifügung zahlreicher Tabellen eine genaue Analyse und Gegenüberstellung bäuerlicher und gutsherrlicher Betriebe vorgelegt wird. — Karlheinz Blaschke, *Zur Bevölkerungsgeschichte Sachsens vor der industriellen Revolution* (133—169), stellt anhand zahlreicher Karten und Diagramme bevölkerungsgeschichtliche Fakten und Vergleichswerte zusammen. Insbesondere wird die Bevölkerungszunahme im Gebirge deutlich hervorgehoben und auch begründet. Die Auswirkungen der verschiedenen Seuchenwellen, vor allem des 16. und 17. Jhs., werden gezeigt. Im ganzen wird deutlich, daß die Bevölkerungsvermehrung Sachsens vornehmlich auf dem Ausbau der gewerblichen Wirtschaft beruht. — Erwähnt sei noch Rudolf Forberger, *Zur Auseinandersetzung über das Problem des Übergangs von der Manufaktur zur Fabrik* (171—188). Wenn auch die ideologische Brille die Fakten gelegentlich etwas verzerrt erscheinen läßt, so bedeutet der Band im ganzen doch einen beträchtlichen Gewinn. C. H.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Bericht über die Erste Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mainz 4.—6. März 1963, im Auftrag des Vorstandes der Gesellschaft herausgegeben von Friedrich Lütge (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6. Stuttgart 1964, G. Fischer. VIII, 254 S.), bringt acht der neun bei der angeführten Tagung gehaltenen, durch Anmerkungen ergänzten und teilweise erweiterten Referate über Handel, Gewerbe, technische Wissenschaften und agrarische sowie ernährungswirtschaftliche Verhältnisse der „Zwischen-Situation“ um 1800. Alle Vortragenden bemühten sich, anhand eigener Forschungen oder unter Zugrundelegung der bisherigen Forschungsergebnisse einen Teilaspekt des Gesamthemas zu skizzieren bzw. ausführlich abzuhandeln. Im einzelnen kann hier nicht auf alle Beiträge eingegangen werden, die eine Fülle von Anregungen für die weitere Forschung bieten. Hervorgehoben sei hier besonders der ausführliche Beitrag von Hermann Kellenbenz, *Der deutsche Außenhandel gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts* (4—60), der an zahlreichen Stellen auf die Hansestädte eingeht, insbesondere in den Kapiteln über die Häfen, die Reederei, die Handelspartner und die deutsche Handelsbilanz. Die gesamte ältere und neue Literatur findet sich hier in ausgezeichneter Weise verarbeitet. — Auch Wolfgang Zorn, *Binnenwirtschaftliche Verflechtungen um 1800* (99—109), geht im Rahmen seiner Ausführungen über die Verflechtungen in der Zoll-, Verkehrs- und Münzpolitik sowie im Bereich der gewerblichen Erzeugung und der Kapitalanlagen öfters auf den preußisch-niederdeutsch-hanseatischen Raum ein. — Hans Mauersberg, *Betriebsform-Modelle der alten Industrien im Strukturwandel* (177—191), erläutert die Umstrukturierung der Betriebsformen u. a. an dem Beispiel der Lüneburger Saline (184 f.) und der Brot- und Mehlproduktion in Hamburg (189). — Wilhelm Abel, *Die Lage in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800* (238—254), behandelt besonders ausführlich die preußischen Verhältnisse und erwähnt Hamburg im Zusammenhang mit dem

Einfluß der Stadt auf die Landwirtschaft (240). — Schließlich seien noch die vier übrigen, wertvollen, zum großen Teil auf unbekanntem Material aufbauenden Beiträge von Herbert Hassinger, *Der Außenhandel der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (61—98) und *Der Stand der Manufakturen in den deutschen Erbländern der Habsburgermonarchie am Ende des 18. Jahrhunderts* (110—176), Wilhelm Treue, *Das Verhältnis der Universitäten und Technischen Hochschulen zueinander und ihre Bedeutung für die Wirtschaft* (223—237), und Wolfram Fischer, *Innerbetrieblicher und sozialer Status der frühen Fabrikarbeiterschaft* (192—222), erwähnt, die jedoch nur selten oder gar nicht auf den hanseatischen Bereich eingehen. Dem Herausgeber der Veröffentlichungsreihe schulden wir großen Dank, daß er diese für die weitere Forschung unentbehrlichen Vorträge der wissenschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht hat.

H. P.

Die von Gustav Stolper 1940 erstmals publizierte Geschichte der deutschen Wirtschaft ist nun in neuer, erweiterter Auflage erschienen: Gustav Stolper, Karl Häuser und Knut Borchardt, *Deutsche Wirtschaft seit 1870* (Tübingen 1964, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]. XII, 375 S., 37 Tabellen). H. ergänzt die Ausführungen von S. für die Zeit des Dritten Reiches und behandelt außerdem die Wirtschaftsgeschichte während des Zweiten Weltkrieges und von 1945—1948. Im Anschluß daran schildert B. die Wirtschaftsentwicklung in beiden Teilen Deutschlands bis zum Jahre 1963.

H. P.

Dona Numismatica, Walter Hävernicks zum 23. Januar 1965 dargebracht, herausgegeben von Peter Berghaus und Gert Hatz (Hamburg 1965. XII, 338 S., XXIV Tfn.). — Gerade die Leser dieser Zeitschrift werden es zu würdigen wissen, wie wichtig das Wirken des jetzt 60jährigen H. als Numismatiker für die neuere Wirtschaftsgeschichte geworden ist. Durch seine Arbeit über den „Kölner Pfennig“ (1929), sein Corpus der „Münzen von Köln“ (1935), sein „Älteres Münzwesen der Wetterau“ (1936), seine „Mittelalterliche Münzfunde in Thüringen“ (1955), um nur die wichtigsten seiner Veröffentlichungen zu erwähnen, hat er für die Erforschung der Münz- und Geldgeschichte und ihre Bedeutung im größeren Rahmen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte außerordentlich wertvolle Anregungen geliefert. Dasselbe gilt für die von ihm seit 1947 herausgegebenen „Hamburger Beiträge zur Numismatik“, in denen auf breiter internationaler Basis Aufsätze und Anzeigen von Neuerscheinungen veröffentlicht werden. — Hävernicks Schüler P. Berghaus und G. Hatz haben für den Jubilar eine Festschrift veranstaltet, an der sich ein weit über Deutschland hinaus erstreckender Kreis von Freunden und Kollegen beteiligt hat. Die meisten dieser Beiträge behandeln — entsprechend dem Schwergewicht der Arbeiten Hävernicks — Themen der mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte. Geographisch gesehen, greifen einzelne Beiträge nach Skandinavien, dem Vorderen Orient und Nordafrika aus. Hier seien nur diejenigen erwähnt, die für die hansische Forschung von Belang sind. Günther Albrecht, *Zu den Münzstättenamen auf gräfllich-friesischen Münzen des 11. Jahrhunderts* (113—119), deutet die Ortsnamen der zentral gelenkten gräfllich-friesischen Münzung an verschiedenen Plätzen als ein Zeichen für Anteil und Verantwortung. Die Prägungen der Grafen Egbert I. und II. gelangten vornehmlich nach Ruß-

land, Finnland und ins Baltikum. Die Münzen waren von vornherein für den Export bestimmt und beleuchten so eine Hauptrichtung des friesischen Fernhandels im 11. Jh. — Gert Hatz, „*HAV. 401*“, *Boppard — eine Münzstätte des 11. Jahrhunderts?* (121—132), macht vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in der 2. Hälfte des 11. Jhs. die Ansätze zur Regionalität im Münzwesen des Reiches immer stärker bemerkbar werden, wahrscheinlich, daß in Boppard, das mittelhessisches Zentrum des Reichsguts und wichtige Zollstelle war, unter Heinrich IV. Denare geprägt wurden. — Lajos Huszár, *Der Umlauf der Kölner Denare im mittelalterlichen Ungarn* (183—190): Kreuzritter und Kaufleute brachten Kölner Denare nach Ungarn, wobei besonders auffällt, daß sie häufig vermischt mit den wesentlich zahlreicheren Friesacher (Salzburger) Pfennigen aufgefunden wurden. — Peter Berghaus, *Der Kölner Pfennig in Westfalen* (193—204), stellt fest, daß der Kölner Pfennig besonders südlich der Lippe zu Hause war; im nördlichen Westfalen setzten sich seit der Mitte des 13. Jhs. mehr und mehr die Pfennige von Münster, Osnabrück und Dortmund durch, wozu noch solche von Soest und der Grafschaft Mark kamen. Ging die Geltung des Kölner Pfennigs im Rheinland zu Ausgang des 13. Jhs. zu Ende, so dauerte die Periode des regionalen Pfennigs in Westfalen „noch etwa 80 Jahre“. — Ryszard Kiersnowski, *Onus Zagani, Beiträge zur Geschichte der Groschenreform* (225—231), nimmt an, daß die schlesische Münzreform, die im Fürstentum Glogau einsetzte, im Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen zwischen Krakau, Breslau und Flandern bzw. dem Niederrhein angeregt wurde. — Emanuela Nohejlová-Prátová, *Dukaten (Florentinen) und Goldgulden in den mittelalterlichen Münzfunden Böhmens* (232—242), zeigt anhand der Münzfunde (der älteste von 1350), wie in Böhmen Florentiner Dukat und rheinischer Goldgulden sich trafen. — Dirk Steinhilber, *Zum mittelalterlichen Goldgeld in Bayern* (243—251), weist nach, daß seit 1400 der rheinische Goldgulden immer stärker sich geltend machte und seit Mitte des 15. Jhs. nach Schwaben und Franken auch Bayern eroberte. — In dieser Zeit dominierten die rheinischen Goldgulden auch auf der Seeroute nach Dänemark: Otto Mørkholm, *Gold aus dem Meer* (255—259); erst König Hans prägte in den 1490er Jahren Goldmünzen. — H. Enno van Gelder, *Münzvaluation in Deventer und Dortmund 1488/89* (281—300), untersucht die Gegenmaßnahmen, die von Overijssel und Westfalen aus gegen die von Burgund her andringende Inflation ergriffen wurden. Verwiesen sei noch auf die von Elisabeth Nau, *Neue Ausgrabungsfunde in Württemberg* (261—279), berührte Frage, wieweit man aus der Häufigkeit von Münzfunden auf wirtschaftliche Krisen Schlüsse ziehen kann. Ein von Vera und Gert Hatz zusammengestelltes *Numismatisches Schriftenverzeichnis* beschließt die wegen ihrer Konzentration auf wenige Problemkreise sehr anregende Festschrift. H. Kellenbenz

Das gut geschriebene, locker systematisch gegliederte Buch von Lutz Graf Schwerin von Krosigk, *Alles auf Wagnis. Der Kaufmann gestern, heute und morgen* (Tübingen o. J. [Copyright 1963], R. Wunderlich Verlag H. Leins. 607 S.), stellt keine wissenschaftlichen Ansprüche und ist auch keine eigentlich historische Darstellung. Berücksichtigt wird nur der deutsche Handel. Einem historischen Überblick (ca. 130 S.) folgen Abschnitte über den Kaufmann, die Ware, Mittel und Formen des Handelsverkehrs und Wiederge-

burt des Handels, die vor allem das 20. Jh. behandeln, aber auch immer wieder in das 19. und darüber hinaus, manchmal bis ins Mittelalter, zurückgreifen. Das umfangreichste Kapitel behandelt die verschiedenen Waren und Warengruppen, es ist ein Kompendium neuester Firmengeschichte mit einer Fülle von Firmen- und Personennamen. — In dem ersten, uns am meisten interessierenden Teil über die Entwicklung des Handels in Deutschland werden auch der hansische und oberdeutsche Handel geschildert, der Gegensatz der Struktur zwischen beiden Handelsräumen aber wohl überbetont. Dem Dreißigjährigen Kriege wird eine große Bedeutung für die Handelsgeschichte zugeschrieben, ebenso (im positiven Sinne) der Einwanderung der Hugenotten. Die Arbeit ist keine weiterführende Leistung, aber in ihrem ungeheuren Materialreichtum ein Buch, das auch der Historiker mit Gewinn in die Hand nimmt. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ist beigegeben.

C. H.

Das wichtige Buch von Fritz Redlich, *Der Unternehmer. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studien*, mit einem Nachwort von Edgar Salin (Göttingen 1964, Vandenhoeck & Ruprecht. 397 S.), stellt keine Geschichte des Unternehmertums dar, wenn auch eine Fülle von einzelnen Unternehmern genannt wird, sondern versucht, so etwas wie eine Ideengeschichte, Soziologie und Gestaltanalyse des Unternehmers als eines besonderen Typus des 19. und 20. Jhs. zu geben. Nur ein Kapitel (251—349) ist der Geschichte des Unternehmertums gewidmet. Das Buch liegt so auf der Grenze zwischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung und Wirtschaftstheorie und schließt eine Lücke, die leider von beiden Seiten häufig gar nicht in ihrer ganzen Tragweite empfunden wird; nicht zuletzt deswegen haben sich beide Wissenschaftsgebiete zeitweise so sehr auseinanderentwickelt. Redlich beschreitet hier für die westliche Welt einen Weg, den zu gehen im Bereich des Marxismus-Leninismus längst selbstverständlich ist. — Dankbar ist man für die Ermahnung, daß die Firmen darauf bedacht sein sollten, ehrliche Firmengeschichten schreiben zu lassen, welche die Krisen ihrer Unternehmen nicht verdecken, und nicht Darstellungen vorzulegen, die im Grunde nichts weiter sind als „uninteressante Lobhudeleien“. — Dem Buch ist ein Verzeichnis der Schriften des Verf.s sowie ein Register beigegeben.

C. H.

Das Buch von Eduard Gartmayr, *Nicht für den Gewinn allein. Die Geschichte des deutschen Einzelhandels* (Frankfurt/M. o. J. [Copyright 1964], Verlag für Wirtschaftspraxis. 183 S.), behandelt, wie die meisten Bücher dieser Art, das Mittelalter nur kurz (17—40). Es ist ein Sachbuch, das seinerseits zwar z. T. auf wissenschaftlicher Literatur, z. T. aber auch selbst wiederum nur auf anderen Sachbüchern beruht. Zur Orientierung für den Laien ist es nicht uninteressant, für den Forscher unergiebig. Aus der Neuzeit werden zahlreiche Firmen genannt.

C. H.

Günter Fabiunke, *Martin Luther als Nationalökonom* (Schriften des Institutes für Wirtschaftswissenschaften, Nr. 15. Berlin 1963, Akademie Verlag. 230 S.), bezieht in seiner überarbeiteten Habilitationsschrift eine marxistische Position. Die Aufgabe dieser Arbeit sei: „Die ökonomischen Lehren Luthers vom Standpunkt der Arbeiterklasse und ihrer Wirtschaft einer umfassenden Analyse zu unterwerfen“ (5). Es schließt dann auch die Untersuchung mit der „Stellung der Arbeiterklasse zum Erbe Luthers auf dem Gebiet des ökonomischen Den-

kens“. Die Arbeit ist in drei Kapitel gegliedert: 1. Grundlage und Bedingungen des ökonomischen Denkens Luthers, 2. Inhalt und Richtung der ökonomischen Lehren Luthers, 3. die Hauptmerkmale des ökonomischen Denkens Luthers, sein Platz in der Geschichte der ökonomischen Lehren. In einem Anhang wird die „Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen“ (1540), abgedruckt. — Läßt die klare Disposition einige wesentliche Aussagen zum Thema erwarten, so werden diese durch die ideologische Festlegung doch sehr eingeschränkt. Bei einigen Kapiteln, z. B. „Luthers Beziehungen zum wirtschaftlichen Leben seiner Zeit“ und „Luthers Klassenposition“, erweist sich die Fragestellung als durchaus fruchtbar. Aber bei einer Einfügung aller Gedanken Luthers zu Wirtschaftsfragen in das marxistische Schema wird der historischen Wahrheit doch Gewalt angetan. Daß die Kritik des Autors an „bürgerlichen Historikern“ z. T. recht scharf ausfällt, verwundert um so mehr, wenn man feststellen muß, daß dem Verf. viele wichtige Veröffentlichungen über Luther, vor allem auch neuere Arbeiten, die sich ganz speziell mit zum Thema gehörigen Fragen befassen, offenbar unbekannt geblieben sind. Es seien hier nur die Veröffentlichungen von G. O'Brien, C. Lefort, H. Schöffler, M. W. Schneller, G. Walker genannt.

G. Philipp

Als Band X der Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte erschien in zweiter, unveränderter Auflage das längst vergriffene und „viel zu wenig beachtete Spätwerk“ von Alfons Dopsch, *Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen zur Agrar- und Sozial-Geschichte des hohen Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des südostdeutschen Raumes* (Stuttgart 1964, G. Fischer. 272 S.). Anknüpfend an seine Mitarbeit bei der Herausgabe der Karolingerdiplome in den Monumenta und sein Buch über die Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit, beschäftigt sich D. hier mit der Agrar- und Sozialgeschichte des Hochmittelalters. Grundlage dieser Forschungen sind besonders die Urbare einzelner Grundherrschaften, chronistische Aufzeichnungen und Zeitgedichte. Die im § 12 gegebene ausführliche und klare Zusammenfassung der Ergebnisse sowie die Orts-, Personen- und Sachregister ermöglichen eine leichte und schnelle Orientierung über die angeschnittenen Probleme. — Das Herrschaftsprinzip als Ordnungsfaktor der mittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft wird in diesem Werk sehr stark betont, ja, in einzelnen Punkten wohl überbewertet. Trotz des von D. konstatierten „heterogenen Inhalts“ des Begriffes „Grundherrschaft“ wird dieser Terminus doch nach wie vor verwendet. Ebenso findet der so heftig in Abrede gestellte Wandel zur „Rentengrundherrschaft“ auch heute noch in der Tatsache der Auflösung der Villikationsverfassung ein gewichtiges Gegenargument. Das vor allem im letzten Kapitel dargestellte Bemühen der Grundherren, die Landwirtschaft ertragreicher zu gestalten, mit einer „Rationalisierung des Wirtschaftsbetriebes“ gleichzusetzen, scheint den aufgezählten Beispielen nicht ganz angemessen.

G. Philipp

Das 1902/03 erschienene Werk von Theodor von der Goltz, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft* (2 Bde., VIII, 485 u. VI, 420 S.), ist in einem Neudruck herausgekommen (Aalen 1963, Scientia).

H. P.

Georges Duby, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval (France, Angleterre, Empire, IX^e—XV^e siècle), Essai de syn-*

thèse et perspectives de recherche (2 Bde. Paris 1962, Aubier. 822 S.). — D. zeigte in seinem 1953 erschienenen Buch über die Gesellschaft der Gegend von Mâcon im 11. und 12. Jh. an einem lokal begrenzten Beispiel, wie sich die feudale Gesellschaft im Sinne der Blochschen „deux âges féodaux“ zu wandeln begann. Die angeschnittenen Fragen werden in dem hier anzuzeigenden Werk wieder aufgegriffen und nun auf breiter, komparativer Basis weiter behandelt. Die sicherste Kenntnis der Quellen hat D. bezüglich des französischen Bereiches, aber nun greift er weiter aus, nach England, in den niederländisch-deutschen Raum, z. T. auch nach Italien hinein, und zeitlich verfolgt er den Ablauf vom 9. bis zum 15. Jh. Das Interesse konzentriert sich auf die ländlichen Bereiche und deren Verhältnisse, aber Verf. widmet sich mit großer Aufmerksamkeit dabei auch den Stadt-Land-Beziehungen. Soweit er den hansischen Bereich mit einbezieht, sind dabei folgende Punkte bemerkenswert: Verf. sieht den landwirtschaftlichen Aufschwung vom 9. bis 13. Jh. in Verflechtung mit einem intensivierten Handel auf Geldbasis. Die „equivalences en bétail“ verschwinden um 1140, Begriffe wie „change“ und „monnaie courante“ verbreiten sich in Frankreich zwischen 1050 und 1100, Zölle werden erhöht, die Zahl der Messen und Märkte nimmt zu. Das internationale Getreidegeschäft gewinnt an Bedeutung. Auf die Arbeiten von Malowist, Carsten und Zientara gestützt, erwähnt Verf. die ersten Spuren von Getreideexport in Brandenburg (1260) und Preußen (20 Jahre später). Er verweist auf den Kölner Export von Moselwein nach den Niederlanden, England und Skandinavien. Ein weiteres ist die Ablösung der „redevances“ von handwerklichen Erzeugnissen, in Italien schon vor 1100, in Deutschland später, in Frankreich in der 1. Hälfte des 12. Jhs., von da ab die Möglichkeit der Bauern und ländlichen Handwerker, ihre Erzeugnisse direkt zu verkaufen. Hier müssen allerdings die Hindernisse von seiten der Zünfte beachtet werden, andererseits das Aufkommen der Walkmühlen und ihre Errichtung an den Bächen der herrschaftlichen Besitzungen in England (260). Diese Tendenz der „ruralisation“ der gewerblichen Betätigung findet in der Phase der „contraction“ des 14. Jhs. in England ihre Fortsetzung. Diese Tatsache gilt, das möchten wir hier ergänzen, teilweise auch für das Leinenexportgewerbe der Niederlande. Für Deutschland betont Verf. den Zug in die Städte. Die Frage der Ausweitung des Exportgewerbes in die ländlichen Bezirke während dieser Zeit ist für Deutschland leider noch nicht genauer untersucht. Eine weitere, vom Verf. angeschnittene Frage bezieht sich auf die Interpretation der starken, regelmäßigen Getreidetransporte aus den Ostseeländern nach Flandern eben im 14. Jh. Mehrfach kommt Verf. schließlich auf die verschiedenen Formen der Gesellschaftsbildung zwischen Bürgern und Bauern zu sprechen [bail à chaptel, facherie, mégerie, gasaille, als „formes de métayages“ (253, 594, 633 f.)], die nach Ansicht des Verf.s nach der Mitte des 15. Jhs. wesentlich zum landwirtschaftlichen Wiederaufschwung beitrugen. Hier hätten die Kuskeschen Arbeiten gewisse Anregungen liefern können: sein Name ist in der im übrigen reichhaltigen und gut geordneten Bibliographie nicht erwähnt. Jeder der beiden Bände des sehr anregenden Werkes enthält einen umfangreichen Quellenanhang.

H. Kellenbenz

Von dem wichtigen Werk von Georg Caro, *Sozial- und Wirtschaftsge-schichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit*, ist ein Nachdruck der Aus-

gabe von 1920 erschienen (2 Bde., Hildesheim 1964, G. Olms. VII, 514 u. XII, 413 S.).
H. P.

In einem Nachdruck der Ausgabe von 1896 erschien das grundlegende Buch von Richard Ehrenberg, *Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert*. Erster Band: *Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts*, zweiter Band: *Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts* (2 Bde., Hildesheim 1963, G. Olms. XV, 420 u. 367 S.).
C. H.

Carlo M. Cipolla, Robert S. Lopez and Harry A. Miskimin, *Economic depression of the Renaissance?* (*EcHistRev.* 2. Ser. XVI, 1963/64, 519—529), führen eine Diskussion fort, die sich um die Frage dreht, ob die uns zugänglichen Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung die entscheidenden Argumente sind, weil alle nicht quantifizierbaren Argumente keine schlüssigen Beweise liefern, oder ob die Lückenhaftigkeit und Zufälligkeit der überlieferten Zahlen deren Beweiskraft aufhebt.
E. P.

Pierre Jeannin, *Les comptes du Sund comme source pour la construction d'indices généraux de l'activité économique en Europe, XVI^e—XVIII^e siècles* (*RH* 231, 1964, 55—102 u. 307—340). — Das Material der Sundzollrechnungen ist zwar vielfach hinsichtlich des Handels einzelner Häfen oder Nationen und des Verkehrs mit bestimmten Gütern ausgewertet worden, aber ein Versuch, es ganz allgemein als Konjunkturbarometer zu benutzen, ist bisher nicht gemacht worden. J. greift diese Aufgabe sehr umsichtig an. Er selbst engt die Beweiskraft der Zollstatistik dahingehend ein, daß sie lediglich die Tendenz des internationalen Marktes dartun könne, aber keine Rückschlüsse auf andere wichtige Daten, etwa die Bruttosozialprodukte, erlaube. Ausführlich und gewissenhaft ist auch die quellenkritische Grundlegung seines Versuchs, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Erst mit S. 316 beginnt die Auswertung. Aus den reichen Ergebnissen sei zweierlei hervorgehoben: erstens der Nachweis, daß die wirtschaftliche Blütezeit des 16. Jhs. in Nordeuropa trotz einzelner seit 1620 rückläufiger Indices erst um 1650 endete und daß daher die kürzlich von Romano so stark herausgearbeitete Periode 1619—1622 (vgl. *HGbl.* 81, 160) nur für den Mittelmeerraum und die Kolonialreiche Gültigkeit hat, und zweitens die Annahme eines tiefgreifenden Strukturwandels in der westeuropäischen Wirtschaft während des 17. Jhs., den J. aus dem relativen Rückgang der Getreidefahrt und wachsenden Import von Flachs, Hanf und Eisen folgert und mit zunehmender westeuropäischer Produktion an Getreide und gewerblichen Gütern erklärt. Man sieht in der Tat keine andere Erklärung für den wachsenden Verbrauch gewerblicher Rohstoffe. Da nun das 17. Jh. eine Zeit verfallender Preise ist, kann dieses Wachstum nicht von der Preisseite her erklärt werden. J. vermutet die Ursachen in technischen und organisatorischen Verbesserungen der Fertigung.
E. P.

Miroslav Hroch und Josef Petraň polemisieren in dem Aufsatz *Europäische Wirtschaft und Politik im 16. und 17. Jahrhundert. Krisis oder Regress?* (*Europejska gospodarka i polityka XVI i XVII wieku: kryzys czy regres?*) In: *PrzełH.* 55, 1964, 1—19) gegen die Ausführungen von J. Topolski „Über die sog. Wirtschaftskrisis im 17. Jahrhundert in Europa“ (O tak zwanym kryzysie

gospodarczym XVII wieku w Europie. In: *KwartHist.* 69, 1962, 364 ff.), dem insbesondere eine wenig präzise Terminologie vorgehalten wird. Die im ganzen mehr theoretisch als historisch gehaltenen Ausführungen verfechten methodische Grundsätze der Erarbeitung dieses viel diskutierten Zeitabschnittes der Wirtschaftsgeschichte, wie z. B. die Berücksichtigung der oft unterschiedlichen Vorgänge in den einzelnen Ländern bzw. Territorien, der zeitlichen Unterschiede, etc.

Ch. W.

Ruggiero Romano, *Encore la crise de 1619—22* (AESC 19, 1964, 31—37), baut im Anschluß an frühere Arbeiten (vgl. HGBl. 81, 160) die These weiter aus, daß die wirtschaftliche Expansion des 16. Jhs. auf der Blüte der Landwirtschaft beruht habe und daß durch Verfall der Landwirtschaft seit Beginn des 17. Jhs. die säkulare Depression, beginnend 1619, eingeleitet worden sei. R. glaubt, daß im 16. Jh. zahlreiche homines novi in kapitalistischer Absicht Geld in Rodung und Melioration investiert und dadurch den Hochstand der landwirtschaftlichen Erzeugung herbeigeführt hätten. Infolge Anstiegs der Bodenpreise sei aber schließlich die Rendite so gering geworden, daß dieses Kapital die Landwirtschaft wieder verlassen habe.

E. P.

J. D. Gould, *The Price Revolution Reconsidered* (EcHistRev. 2. Ser. XVII, 1964/65, 249—266), faßt die von der Forschung gegen die seinerzeit von Wiebe und Hamilton begründete Quantitätstheorie geäußerten Argumente zusammen und zeigt, daß die Preissteigerungen des 16. Jhs. nicht mehr einfach mit dem Zustrom des amerikanischen Silbers zu erklären sind. Vielmehr bedarf es einer multikausalen Theorie, welche Preissteigerungen für manche Waren mit allgemeiner Inflation, vermehrter Kreditschöpfung und den Folgen hoher Staatsausgaben für militärische Zwecke verbindet und dabei von Land zu Land differenziert.

E. P.

Alvaro Castillo, *Les banquiers portugais et le circuit d'Amsterdam* (AESC 19, 1964, 311—316), berichtet über das Eindringen portugiesischer Bankiers — zumeist Marranen — in das Kreditgeschäft mit der spanischen Krone in der ersten Hälfte des 17. Jhs. C. glaubt, daß sie die Kreditmittel letzten Endes mit Hilfe des damals aufblühenden Geldmarktes von Amsterdam und seiner Börse beschafft haben, so daß Amsterdamer Geld benutzt worden wäre, um den Krieg Spaniens gegen die Niederlande zu finanzieren.

E. P.

N. W. Posthumus, with the collaboration of F. Ketner, *Inquiry into the history of prices in Holland*, Vol. II (Publications of the International Scientific Committee on Price History. Leiden 1964, E. J. Brill. CXLII, 830 S.). Über dreißig Jahre sind vergangen, seit die als Herausgeber genannte, jedoch längst nicht mehr bestehende Kommission die Richtlinien festgelegt hat, nach denen diese Untersuchung betrieben worden ist. (Arthur H. Cole und Ruth Crandall haben kürzlich Geschichte und Wirken der Kommission beschrieben in: JEcoH 24, 1964, 381—388). Kritiker wie Clemens Bauer (HZ 161, 1940, 111—114) und Franz Lerner (VSWG 39, 1952, 251—265) haben schon früh die Fehler der Konzeption aufgedeckt, die darin liegen, daß die konjunkturtheoretischen Vorstellungen der Gegenwart auf die Vergangenheit übertragen wurden. Dabei gibt es keine Waren oder Dienstleistungen, die für alle Epochen von

gleicher repräsentativer Bedeutung sind, da sich die Gewohnheiten und die Möglichkeiten des Konsums im Laufe der wirtschaftlichen, technischen und modischen Entwicklung unentwegt gewandelt haben. Es liegt aber in der Beschaffenheit der Quellen, daß ein gewogener, den relativen Anteil jeder Warenart am Gesamtverbrauch berücksichtigender Preisindex nicht gebildet werden kann und daher alle Waren, billige und teure, seltene und gemeine, als gleich wichtig angesehen werden müssen. Hinzu kommt, daß heute die Quantitätstheorie des Geldes entthront ist und daß wir die durch Vermehrung der Geldmenge hervorgerufenen Einflüsse auf die Preise nicht bestimmen können. Von der dadurch entwerteten Umrechnung aller Preise in Edelmetalläquivalente hat P. daher und wegen der münztechnischen Schwierigkeiten Abstand genommen. Indes trotz aller Einwendungen hat der durch zahlreiche Arbeiten zur Handels- und Gewerbegeschichte Hollands bekannte und hoch qualifizierte Autor ein gewaltiges Werk geschaffen. Sind doch die Neueren trotz eifriger Suche nach besseren Methoden nicht zu in sich geschlossenen systematischen Deutungen der Preisentwicklung gekommen, so daß man sich heute allgemein damit begnügt, in den Preiskurven Hinweise auf den Gang der Dinge zu erblicken, die allemal noch qualitativer Deutung und Begründung bedürfen. Irgendwie muß aber jeder, der der Masse der Nachrichten Herr werden will, das konkrete Quellenmaterial in abstrakte Zahlen übersetzen. Ein Phänomen wie die von P. nachgewiesene Parallelität der Preiskurven von Utrecht, Leiden und Amsterdam bleibt auch dann für den Wirtschaftshistoriker eine grundlegende und der Erklärung bedürftige Tatsache, wenn er durch andere Methoden zu anderen absoluten Zahlen und damit zu flacheren oder steileren Kurven kommt. Da P. alle Tabellen und Zahlen aufs sorgsamste kommentiert hat, wird sein Werk, obwohl es keine Quellenveröffentlichung ist, der Wissenschaft zweifellos große Dienste leisten.

E. P.

Eine neuartige Preisstatistik bietet Pierre Couperie, *L'alimentation au XVII^e siècle: Les marchés de pourvoierie* (AESC 19, 1964, 467—479, 1 Faltt.), auf Grund der Preistaxen, nach denen adlige Großhaushalte des 17. Jhs. wie der königliche Hof oder die Herzöge von Guise, von Nemours oder von Burgund mit Großhändlern Verträge über die Belieferung mit Lebensmitteln abgeschlossen. Da die Taxen für künftige Lieferungen galten und auf zeitgenössischer Kalkulation beruhten, ist es sehr auffällig, daß viele Preise oft jahrzehntelang konstant blieben.

E. P.

Gewichtszeichen in Rechnungen des 16. Jahrhunderts entschlüsselt Peter Gerlach (LünebBl. 14, 1963, 53—56). „Demnach bedeuten ein Kreis ein Schiffspfund (280 Pfund), ein nach unten offener bzw. ein geschwänzter Halbkreis ein halbes Schiffspfund (140 Pfund), ein senkrechter Strich ein Liespfund (14 Pfund), derselbe mit einem in der Mitte angebrachten und nach links weisenden Querstrich fünf Liespfund (70 Pfund), ein nach oben offener Haken fünf Pfund, ein Punkt ein Pfund. Sind die Zeichen für ein bzw. fünf Liespfund am oberen Ende mit einem nach rechts weisenden Fähnchen versehen, so ist ihr Wert jeweils um ein halbes Liespfund gemindert, sie stehen also für 0,5 und 4,5 Liespfund.“ Einzelne Pfunde werden allerdings auch durch arabische

Ziffern bezeichnet. Ein Punkt in einem Kreis bedeutet, daß vom Schiffspfund ein Pfund abgezogen werden muß. Die Zeichen finden sich etwa 1560/80. In einer Lüneburger Quelle von 1518/19 gibt es andere Zeichen: ein Kreis steht für eine Tonne (100 Pfund), ein Halbkreis für eine halbe Tonne, ein senkrechter Querstrich durch eine waagerechte Hilfslinie für 10 Pfund, ein auf dieser Hilfslinie aufgesetzter oder von ihr abhängender senkrechter Strich für fünf Pfund und ein Punkt für ein Pfund. Bei mehreren Punkten wird der letzte nach unten verlängert. G. vermutet, daß diese Zeichen von der Bedienung der städtischen Waage zum Beschriften der Warenbehälter mit Kreide verwandt und nur gelegentlich in Schriftstücke übernommen wurden. Bei den Lüneburger Zeichen ist Verwandtschaft mit „Bauernzahlen“ im süddeutschen Raum nachweisbar.

H. Schw.

Die Miszelle von Emil Waschinski, *Münzen, Maße und Gewichte. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte nach einem Einbecker Manuskript Conrad Warnecks aus dem Jahre 1732* (VSWG 50, 1963, 377—402), bietet mit einem alphabetisch nach Münzbezeichnungen gegliederten „Müntz-Register“ Angaben über die Münzrelationen von Kleinmünzen sowie Aufstellungen über alte Maße und Gewichte — ein nützliches Hilfsmittel für die Arbeit. C. H.

Der Aufsatz *Hamburger Kaufleute im Ostseehandel des 14. Jahrhunderts (bis 1363) nach dem Lübecker Niederstadtbuch* von Ahasver v. Brandt (ZVHG 49/50, 1964, 1—28) macht den erfolgreichen Versuch, eine vielfach unterschätzte Richtung der Hamburger Wirtschaftsbeziehungen ins rechte Licht zu rücken. Was für das 13. Jh. nur wahrscheinlich gemacht werden kann, läßt sich für das 14. Jh. sicher nachweisen: Hamburgs Direkthandel in der Ostsee war nicht unerheblich. Das ergibt sich aus dem Lübecker Niederstadtbuch, in dem schuldrechtliche Vertragsverhältnisse öffentlich beglaubigt wurden. Es zeigt sich, daß im 14. Jh. zahlreiche Hamburger nach Lübeck kamen, um dort vor allem Waren aus dem Ostseebereich zu kaufen, aber auch um „Westwaren“, besonders flandrische Tuche, abzusetzen. Gesellschaften Hamburger und Lübecker Kaufleute waren keine Seltenheit. Der Anhang enthält u. a. Verzeichnisse der im Niederstadtbuch zwischen 1323 und 1363 nachweisbaren Hamburger sowie der Lübecker und anderer Ostseekaufleute mit Hamburger Beziehungen. H. Schw.

Die grundlegende Arbeit von Ernst Hasse, *Geschichte der Leipziger Messen* (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. XVII der historisch-nationalökonomischen Section. XXV), ist in einem unveränderten Nachdruck der Originalausgabe von 1885 vom Zentral-Antiquariat der Deutschen Demokratischen Republik (Leipzig 1963. VII, 516 S.) herausgebracht worden. H. P.

Philippe Wolff, *Quidam homo nomine Roberto negociatore* (MA 69, 1963, 129—139), macht wahrscheinlich, daß ein im Jahre 1009 zu Barcelona verstorbener Kaufmann Robert, aus dessen Nachlaß 14 Stück feines Tuch in den Besitz der dortigen Kathedrale kamen, aus Flandern stammte. Der Bericht der spanischen Quelle wäre dann der erste Beleg für flämischen Aktivhandel im Mittelmeergebiet. E. P.

Ch. Higounet, *De la Rochelle à Torun: Aventure de barons en Prusse et relations économiques, 1363—1364* (MA 69, 1963, 529—540), erläutert und

veröffentlicht ein Notariatsinstrument von 1364, das eine Reise westfranzösischer Edelherren ins Preußenland und die Tilgung ihrer dort aufgenommenen Kredite betrifft. Geldgeber war der bekannte Thorner Ratsherr Hermann von Dülmen, die Rückzahlung leistete der Rocheller Ratsherr Jean Chaudrier an Hermanns Faktor in Brüssel, Gerard von Lare. E. P.

Jean M. Imray, *The Merchant Adventurers and their records* (Journal of the Society of Archivists 2, 1964, 457—467), sucht den Grund dafür, daß die Eintragungen über Akte der Merchant Adventurers im Amtsbuch der Mercers' Company 1526 aufhörten, darin, daß die Merchant Adventurers in diesem Jahre ihre Abhängigkeit von der Mercers' Company lösten und hinfort ihre festländischen Kontore die Londoner Court an Bedeutung übertrafen. Ihr Archiv ist verschollen und mit ihm auch die Verträge über die Niederlassung in Hamburg von 1567, 1611 und 1618. E. P.

Antoni Mączak und Henryk Samsonowicz, *Zu den Problemen der Entstehung des europäischen Marktes: die Ostsezone* (Z zagadnień genezy rynku europejskiego: strefa bałtycka. In: PrzeglHist. 55, 1964, 198—220), bieten mit dieser Studie einen paradigmatischen Entwurf, der zu entsprechender Diskussion anregen sollte. Die beiden Verfasser definieren, 1. was sie unter einer ökonomischen Zone verstehen, 2. was sie als charakteristische Merkmale der Ostsezone ansehen, 3. welche Perioden sie innerhalb dieser Zone unterscheiden, 4. welche räumlichen Ausweitungen bzw. Schrumpfungen die Zone im Laufe der Zeit erfuhr, 5. welche unterschiedliche Entwicklung die verschiedenen Länder der Zone nahmen und aus welchen Gründen. Ch. W.

Aleksander Loit, *Sverige och Östersjöhandeln under 1600-talet* (SHT 1964, 302—337), gibt ein ausführliches Referat über neuere Literatur zur Geschichte des Ostseehandels und der Handelspolitik im 17. Jh., darunter mehrere hansische, aber auch bei uns wohl meist unbekannt oder unbeachtet gebliebene russische, estnische und andere ostsprachliche Publikationen. A. v. B.

Auf ein interessantes wirtschaftsgeschichtliches Phänomen, nämlich auf den umfangreichen Ochsenhandel aus ost- und südosteuropäischen Ländern im 15. und 16. Jh., macht Friedrich Lütge aufmerksam: *Strukturwandlungen im ostdeutschen und osteuropäischen Fernhandel des 14. bis 16. Jahrhunderts* (Bayer. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl., Sitzungsber. Jg. 1964, H. 1. München 1964, Verlag d. Bayer. Ak. d. Wiss. 57 S.). Verf. weist auf den ersten Umbruch im Handelssystem Osteuropas, endgültig herbeigeführt durch die Mongoleneinfälle im 13. Jh., hin: die Unterbrechung der Handelsbeziehungen von Byzanz über Kiew nach Skandinavien und das Aufkommen einer Ost-West-Verbindung von den italienischen (genuesischen!) Schwarzmeerhäfen nach Mitteleuropa, wobei die Stadt Lemberg zum hervorragenden Umschlagplatz aufstieg. Polen und Ungarn wurden Durchgangsländer des Handels mit Orientwaren nach Mitteleuropa. Durch das Vordringen der Türken wurde dieser Handel in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. abgeschnürt, die Orientwaren gelangten nun vornehmlich über Italien (Venedig) nach Mittel- und z. T. auch Osteuropa. Die osteuropäischen Länder, inzwischen selbst zu Konsumenten der Luxusgüter aufgestiegen, brauchten

einen Gegenwert für die eingeführten Waren: er bestand vor allem in Vieh. Der Westen war angesichts des gesteigerten Fleischgenusses, des Vorhandenseins von Konsumzentren und des niedrigen Preises für osteuropäisches Vieh an diesem „Ochsenhandel“ interessiert; Hauptlieferanten waren Polen (Reußen, Podolien u. a.), Ungarn, z. T. auch die Moldau. — Verf. entwickelt die Zusammenhänge in einem knappen Überblick; besonders der Abschnitt über den Ochsenhandel ist sehr aufschlußreich. Dagegen sind die Ausführungen über das Handelssystem des Ostens, fast ausschließlich auf (teils veralteter) deutschsprachiger Literatur fußend, von manchen Mißverständnissen und Fehlern durchsetzt, die hier nicht aufgezählt werden können. Allgemein wird der nördliche Abschnitt Osteuropas zu sehr außer acht gelassen. So kann man — wenn man den Hansehandel mit Novgorod, Pleskau und dem Dünagebiet, aber auch etwa die polnische Getreide- und Holzexport über die preußischen Häfen und die westlichen Gegenlieferungen betrachtet — nicht davon sprechen, daß mit dem Viehhandel „Osteuropa so eigentlich erst in einen intensiven Austausch mit Mitteleuropa einbezogen“ wurde (8). Es müßte auch einmal näher fixiert werden, welchen Wert die im Austausch für das Vieh erhandelten Güter besaßen und wie geartet sie waren. Daß der Viehhandel nie und nirgends in Europa eine solche Rolle gespielt hat wie zwischen Ost- und Mittel- bzw. Westeuropa im 15./16. Jh. (35), ist richtig, wenn man mit einem jährlichen Viehtrieb von 1—200 000 Stück rechnet; der Viehexport Jütlands war jedoch ebenfalls beachtenswert, und nicht erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. (um 1500 über Gottorp im Durchschnitt etwa 20 000 Ochsen; vgl. die Arbeit von Schwetlik, angezeigt HGBll. 80, 108 u. 82, 99 f.). Ebenso wird m. E. der Kupferhandel Oberungarns unterschätzt, wenn ihm erst mit der Beteiligung der Fugger an der Ausbeute des Kupfers seit Ende des 15. Jhs. eine Bedeutung beigemessen wird (43); er reichte schon vor 1400 bis an die Ostsee. H. W.

Dem Lemberger Handel hat M. P. Lesnikov einen interessanten Aufsatz gewidmet: *Die Lemberger Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert (Zur Geschichte der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den ost- und westeuropäischen Ländern im 14./15. Jahrhundert)* (L'vovskoe kupečestvo i ego togovye svjazi v XIV veke [K istorii èkonomičeskich svjazej meždu stranami Vostočnoj i Zapadnoj Evropy v XIV—XV vv.]. In: Problemy èkonomičeskogo i političeskogo razvitija stran Evropy. Moskovskij gosudarstvennyj pedagogičeskij institut im. V. I. Lenina, Učenyje zapiski No. 217. Moskau 1964. Hier 38—54). Nach einer kurzen Einleitung über die Situation Lembergs im 14. Jh. wertet Verf. vorwiegend das älteste Lemberger Stadtbuch von 1382—1389 aus, um die Handelsbeziehungen der wichtigsten beiden Händlergruppen Lembergs — der Armenier und der Deutschen — zu erfassen: sie spielten sich auf den Verkehrslinien Lemberg-Schwarzes Meer und Lemberg-Krakau-Breslau-Leipzig-Brügge bzw. Lemberg-Thorn-Danzig ab. Als konkrete Beispiele hat Verf. Handelsgeschäfte Lemberger Bürger mit Thorner und Krakauer Kaufleuten zusammengestellt; zu diesen Städten waren die Beziehungen Lembergs besonders stark. Es fällt auf, daß die Sekundärliteratur über diesen Fragenkomplex bis auf zwei (nicht einmal die wichtigsten) Titel unerwähnt bleibt — anscheinend hielt Verf. sie für entbehrlich, da ihm an der Quellenauswertung gelegen war; bei einer

Behandlung des 15. Jhs., für das die Verhältnisse besser erfaßbar sind und in dem Wandlungen in den Handelsbeziehungen der Stadt eintraten, könnte man auf sie nicht mehr verzichten.

H. W.

Eine gründliche wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über *Slovakisches Kupfer im 16. und 17. Jahrhundert* hat Jozef Vlachovič unter Verwendung von Archivmaterial vorgelegt (Slovenská mēd v 16. a 17. storočí. Bratislava 1964, Vydavateľstvo Slovenskej Akadémie Vied. 328 S., Abb., Tab., 1 Karte; dt. Zus.fass. 290—304). Der slowakische (oberungarische) Kupferbergbau erlebte seinen größten Aufschwung, als ihm seit Ende des 15. Jhs. Fugersches Kapital zufließte. Die Ausfuhr erfolgte nordwärts zunächst vor allem wie im Mittelalter über Thorn-Danzig, seit etwa 1560 auch über Stettin und Hamburg; auch Lübeck war daran beteiligt. Von den drei Hauptzentren der Ausfuhr oberungarischen Kupfers in der ersten Hälfte des 17. Jhs. (Venedig, Wien, Hamburg) übernahm die größten Mengen Hamburg (als Nachfolgerin von Antwerpen). Die Hamburger Kaufleute belieferten vornehmlich Spanien mit Kupfer für die Münzprägung und zur Waffenproduktion. Ein Teil des Exports über Hamburg ging als „Hamburger“ oder „ungarisches“ Kupfer nach Amsterdam.

H. W.

Hingewiesen sei auf drei beachtenswerte Aufsätze von Miroslav Hroch zum Handelsverkehr zwischen West- und Osteuropa: In dem Beitrag *Der Handel zwischen Ost- und Westeuropa im Zeitalter des beginnenden Kapitalismus* (Obchod mezi východní a západní Evropou v období počátků kapitalismu: In: Československý časopis historický 1963, H. 4, 480—511) bietet er auf Grund der veröffentlichten Quellen und Darstellungen einen Überblick über den Handel zwischen Nord- und Ostseeländern im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs., wobei ihm die Sundzollregister eine starke Stütze bieten; zahlreiche Tabellen unterstreichen die Ausführungen. — Auch im zweiten Aufsatz *Zur Frage über die wirtschaftlichen Beziehungen der ost- und westeuropäischen Länder in der Umbruchzeit des Dreißigjährigen Krieges* (K voprosy ob ékonomičeskich otnošenijach stran vostočnoj i zapadnoj Evropy v perelomnyj period tridcatiletnej vojny. In: Srednie veka 23, Moskau 1963, 225—239) wird der Hanseraum stark berührt; Verf. stellt fest, daß religiöse Faktoren nur geringe Bedeutung hatten. — *Die Rolle des Kaufmannskapitals Westeuropas bei der Handelsvermittlung mit Osteuropa* untersucht Verf. am Beispiel des Eindringens der Holländer und Engländer in den Ostseeraum im 16./17. Jh. (Úloha zapadoevropského kupeckého kapitálu ve zprostředkování obchodu s východní Evropou. In: Acta Universitatis Carolinae 1964, Philosophica et Historica 2: Otázky studia obecných dějin III, Prag 1964, 5—43, franz. Resümee 45—47). Die Investition von Kaufmannskapital in die Entwicklung des Seeverkehrs brachte eine Überlegenheit dieser westeuropäischen Kaufleute in Osteuropa; sie bewirkte dort einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung, aber gleichzeitig eine Abhängigkeit vom Westen.

H. W.

Arnold Soom, *Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Historiska Serien 8. Stockholm 1961, Almqvist & Wiksell. 350 S.). — S., der 1954 seine Arbeit über

den Herrenhof in Estland im 17. Jh. vorlegte, behandelt hier nun den baltischen Getreidehandel in diesem Jahrhundert. Gemeint ist der Handel der schwedischen Besitzungen im Baltikum. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Stadtkaufleute und Getreideerzeuger von Estland, Livland, Ösel und Ingermanland. Aus den Öresundzolllisten ist zu ersehen, daß dieses schwedisch-baltische Getreide 10—13 % des gesamten aus dem Ostseebereich stammenden und nach Westeuropa gehenden Getreides ausmachte. Im Lauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde dieses baltische Getreide auch für Schweden selbst wichtig. Hauptabnehmer im Westen waren die Holländer, dann die norddeutschen Häfen, voran Lübeck, die aber seit den siebziger Jahren von Schweden überflügelt wurden. Dieses Getreide stammte wohl zum überwiegenden Teil aus den baltischen Provinzen Schwedens. Für Riga, Narva und Nyen war aber auch der Transit beachtlich, Riga erhielt Zufuhren aus den östlichen Provinzen Polen-Litauens. Die Bedeutung dieses Geschäftes war für die einzelnen Häfen allerdings verschieden. Nach Dunsdorfs betrug der Anteil des Getreides in Riga 1/10 nach Flachs und Hanf (= 3/5) sowie Lein- und Hanfsamen (1/7), bei Reval, Pernau und Hapsal machte er aber 70—80 %, bei Narva und Nyen 25—35 % aus. Auch der sozialen Seite des Geschäftes widmet Verf. seine Aufmerksamkeit, dem Kampf zwischen Kaufleuten und Adel um die Freiheit des Getreidehandels, der Abhängigkeit der Bauern (sog. zweite „Leibeigenschaft“) und teilweise auch des Adels von den Kaufleuten, dem Streben der binnenländischen Kaufleute nach direkten Verbindungen zu ausländischen Kaufleuten, dem Tauschhandel auf dem Land und an der Küste und der Bedeutung des Salzes als Rückfracht sowie als Tauschmittel. Die Arbeit ist weitgehend auf ungedrucktem oder wenig bekanntem Material aufgebaut; das macht ihren besonderen Wert aus. *H. Kellenbenz*

Einen guten Einblick in die Wirtschaftskämpfe einzelner Städte untereinander im 15. Jh. vermittelt der Aufsatz von Rudolf Endres, *Die Messestreitigkeiten zwischen Nürnberg und Nördlingen* (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, 1—19). Das Ringen endete in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. damit, daß Nürnberg seinen Versuch aufgab, eine große Reichsmesse zu errichten. *C. H.*

Die stoffreiche Arbeit von Hans Lentze, *Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter* (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, 207—281), greift in vergleichender Betrachtung oft weit über Nürnberg hinaus. Sie berücksichtigt auch in breitem Maße die für die Gewerbeverfassung so wichtigen innerstädtischen Unruhen. Für das 14. Jh. tritt sie der traditionellen Auffassung entgegen, daß der patrizische Rat im Gegensatz zu den Zünften eine freiheitliche Wirtschaftspolitik vertreten habe. *C. H.*

Beate Brodmeier, *Die Frau im Handwerk in historischer und moderner Sicht* (Forschungsberichte aus dem Handwerk, Bd. 9, hrsg. v. Handwerkswiss. Institut Münster — Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut. Münster 1963. 116 S.), bringt in ihrem historischen Teil vor allem Angaben über die wirtschaftliche Stellung der Frau in den verschiedenen Gewerben, daneben auch über die gesellschaftliche und rechtliche Stellung, im wesentlichen nach der gängigen Literatur. *C. H.*

Schiffbau und Schifffahrt

(Siehe auch: 157, 192, 199 f., 203 f., 214 ff., 222 f., 233, 239 f., 247, 251, 264 f.)

Ursprünglich in schwedischer Sprache erschien: *Seefahrt, Nautisches Lexikon in Bildern* (Bielefeld u. Berlin o. J. [1963], Delius, Klasing & Co. 277 S. mit Tausenden von Abb.). Das großartige Buch, dessen deutsche Ausgabe Helmut Grubbe, der letzte Kapitän der „Passat“, besorgte, behandelt die einzelnen Schiffsteile (Rumpf, Takelage, Segel, Maschine), die Fischerei, den Segelsport, die Schiffsbewaffnung sowie die Navigation in Vergangenheit und Gegenwart, reicht allerdings in die eigentliche Hansezeit nirgends zurück. Die Arbeiten von Heinsius und Olechnowitz wurden offenbar nicht benutzt. Das Kapitel über die Fischerei stammt von Georg Timmermann, dem ehemaligen Betreuer der Fischereiabteilung des Altonaer Museums in Hamburg. C. H.

E. V. Wright, *The North Ferriby Boats — A Reappraisal* (MM 50, 1964, 83—91). Die Bewahrung der 1946 gemachten Bootsfunde von North Ferriby ist nicht gelungen. Die Forschung wird sich mit den maßstabgetreuen Modellen begnügen müssen. Die Bootsfunde werden jetzt nicht mehr, wie bisher angenommen, in die Eisenzeit, sondern in das 17. vorchristliche Jh. eingeordnet. Auch für die Funde von Brigg und Fiskerton werden neue Datierungen in die Zeiten vom 9. bis 4. vorchristlichen Jh. gegeben. Damit tritt die Fragwürdigkeit der häufig geübten Methode, Schiffsfunde allein auf Grund der verwendeten Bootsbautechniken zu datieren, erneut zu Tage. P. H.

Die von einem Techniker, F. Kretzschmer, in dem Aufsatz *Das Schiffssteuer des Altertums* (VDI Nachrichten Bl. 50, 1961, 10; Bl. 8, 1962, 10) aufgeworfene Frage nach der Wirkung der antiken seitlichen Ruder hat eine ganze Reihe weiterer Arbeiten auch über die Ruder nordischer und vor allem wikingischer Schiffe ausgelöst. August Cordes, *Halterung der Seitensteuer der Wikingerschiffe (etwa 600 bis 1100), Steuer des Nydam- und Sutton Hoo-Schiffes (4. und Mitte 7. Jahrhundert)* (Hammaburg 1962, H. 13), geht der Möglichkeit einer Bewegung des Ruders wikingischer Schiffe um eine vertikale und um eine horizontale Achse nach. An Hand des Osebergfundes beschreibt er die spätere technische Lösung. Die von ihm gegebenen Erklärungen ließen nun auch die Rekonstruktion des Steuers am Nydam-Boot fragwürdig werden, das Gegenstand einer neuen Untersuchung von H. Akerlund wurde: *Nydamskippen, en studie i tidig skandinaviska skeppsbyggnadskonst* (Göteborg 1964, Sjöhistoriska Museum. 160 S., 97 Abb., 4 Schiffsbaurisse). Verf. kritisiert die gesamte Behandlung der Reste dieses Fundes von drei Ruderfahrzeugen im Jahre 1863. Insbesondere setzt er sich mit der Methode der Konservierung, der Darstellung und der Rekonstruktion des 23 m langen Fahrzeuges aus dem 4. nachchristlichen Jh. durch Engelhardt auseinander. Auch den norwegischen Archäologen Shetelig und Johannessen weist er an Hand ihrer 1929 erschienenen Arbeit Fehler nach. Schiffbautechnisch interessant ist der Versuch von A., die zahlreichen, ca. 1,20 m langen, bei der Rekonstruktion bisher nicht ausgewerteten Stützen als eine Erhöhung der Längsstabilität zu deuten. Wir hätten danach mit einer sonst im Norden bisher nicht überlieferten Konstruktion zu rechnen, auf die wir bisher nur Hinweise in völlig anderen Kulturbereichen finden. P. H.

Peter Throckmorton, *Roman Shipwrecks and modern Aegean Ships* (MM 50, 1964, 205—216), gibt Skizzen und Zeichnungen von Bodenfunden und Rekonstruktionen römischer Schiffe und vergleicht diese mit bewährten Schiffbautechniken im Mittelmeerraum, insbesondere in der Ägäis. Die größeren römischen Schiffstypen faßten nach seiner Ansicht etwa 250 bis 400 Tonnen, d. h. bis zu 200 Lasten, die kleineren flachbodigeren unter 150 Tonnen, d. h. unter 75 Lasten. Er sieht ein Fortleben einzelner Typen und Techniken bis in das 19 Jh.; so führt er die peramas auf die „navi onerari“ der Jahrhunderte um Christi Geburt zurück. P. H.

Przemysław Smolarek, *Überreste skandinavischer Bootsbaukunst* (Zabytki szkutnictwa skandynawskiego. Prace Museum Morskiego w Gdańsku I. Danzig 1963, Wydawnictwo Morskie w Gdyni. 167 S., 6 Tfn., 55 Abb.). Der erste Band der Veröffentlichungen des am 1. 1. 1962 gegründeten Danziger Seefahrtsmuseums bietet auf Grund der skandinavischen, deutschen und englischen Literatur eine Übersicht über skandinavische Bootsfunde bis zum 13. Jh. sowie über Wikingerwege, -handel und -ausbreitung. Ein besonderes Augenmerk legt S. auf die Frage des Aufkommens der Segel (vgl. HGbl. 73, 194). Er vertritt die Auffassung, daß die Entwicklung der Segel und bestimmter Bootstypen erst die Ausbreitung der skandinavischen Völker in der Wikingerzeit ermöglichten. Außerdem meint er, daß die Entwicklung von stadtartigen Handelszentren und der Bau von reinen Handelsschiffen eine gewisse zeitliche Parallele aufweisen. Zwischen der Entwicklung des Kriegsschiffbaues und der zur Landesverteidigung dienenden Ledingsverfassung sieht S. ebenfalls Zusammenhänge. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, zahlreiche Abbildungen, Schiffsrisse, Karten und Skizzen und eine englische Zusammenfassung ergänzen das Werk. P. H.

Peter R. V. Marsden, *The Walthamstow Boat* (MM 50, 1964, 2—6), ist den Berichten über den Bootsfund auf der Essex-Bank am River Lea vom Sommer 1900 nachgegangen und hat die in verschiedenen Museen aufbewahrten Teile erneut gesammelt und gesichtet. Das Boot war ca. 13,50 m lang, über 2 m breit und klinkergebaut. Es hatte Eichenplanken und einen Kiel aus Ulmenholz. Die Niete sind ähnlich wie bei dem Thamesstreet-Schiff in London (vgl. HGbl. 82, 108 f.) durch rautenförmige Klinkscheiben gehalten. P. H.

Arne Emil Christensen jr., *Et Middelalderskip Asker, Forelopig meddelse om utgravningen* (Viking XXVIII, 1964, 129—132), berichtet über den im Sommer 1960 in der Sjøvollbucht bei Asker gemachten Fund des Wracks eines klinkergebauten mittelalterlichen Schiffes nur einen Meter tief unter der Wasseroberfläche. Es konnte mit einer Spundwand umgeben und in der gleichen Technik ausgegraben werden wie die Funde in Roskilde im Sommer 1962. Alle Eisenteile des Schiffes waren bereits vergangen, und es wurde nur noch durch die Holznägel bzw. Dübel zusammengehalten. Insgesamt wird es 15—17 m lang und mittschiffs ca. 5 m breit gewesen sein. Sein Tiefgang wird auf 2 m geschätzt. Es handelt sich offenbar um einen Küstensegler, eine Schute (skuta) oder vielleicht sogar einen der oft genannten „Byrdinger“. Es stammt aus dem Zeitraum von \pm 80 Jahren um 1200. Weitere Fundberichte werden hoffentlich unser Bild über nordische Schiffe der Hansezeit abrunden. P. H.

Mieczysław Prosnak hält die *Westslawische Bootsbaukunst des frühen Mittelalters* (Zachodnio-słowiańska sztuka korabnicza wczesnego średniowiecza. In: MatZachPom. IX, 1963, 241—270, 28 Abb.; dt. Zus.fass. 270—271) für eigenständig, unabhängig von den skandinavischen Schiffstypen entstanden. Er unterscheidet als Hauptformen die Einbäume, die Spantenboote und Boote einer gemischten Bauart (Einbaum mit angebauter Bordwand). Die slawischen Boote waren schlichte Zweckfahrzeuge, bei denen es vor allem auf Seetüchtigkeit ankam. — Gewiß haben die in der Ostsee auf Seefahrten nachweisbaren Slawen Schiffe gebaut; die stammesmäßige Zuordnung der Schiffsfunde ist jedoch kaum möglich.

H. W.

Siegfried Fliedner, *Der Fund einer Kogge bei Bremen im Oktober 1962* (Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zeegechiedenis Nr. 7, Dezember 1963. 4—17). Der Ausgräber des Bremer Schiffes gibt in dieser nur im Umdruck vervielfältigten niederländischen Zeitschrift seinen ersten Bericht. In einem Vorspann nimmt R. E. J. Weber, *Een Koggeschip gevonden!* (ebd., 2 f.), zu dem Fund Stellung. Er bedauert wie wir (HGbl. 81, 163, 164, u. 82, 81—83), daß nicht um den Fundplatz herum eine Spundwand gezogen werden konnte, um den Fund intakt zu bergen, und weist auf noch weitere vorhandene Funde im Zuiderseegebiet hin. F. gibt uns zunächst eine Darstellung des Standes der Forschung, in der er wieder die früher von Kunsthistorikern vertretene Auffassung zum Ausdruck bringt, daß die Schiffsdarstellung in den Siegeln „als ein ornamental empfundenes Sinnbild stark stilisierend dem Rund des Siegels eingefügt“ ist. Diese Auffassung wird nicht zuletzt durch seinen Fund eines Originalschiffes aufs neue widerlegt. F. ordnet das Schiff als „magna navis trabeata“ (Dammer Zollrolle) ein und übersetzt diesen Begriff als „großes Balkenschiff“ — eine Wortbildung, die in hansischen Quellen nicht vorkommt. Im Folgenden beschreibt F. den Hergang der sich recht dramatisch vollziehenden Bergung. Die Arbeit wird durch neun sehr eindrucksvolle Bilder ergänzt. — In *Die Bremer Kogge* (Hefte des Focke-Museums, Nr. 2, Bremen 1964, 30 S., 24 Abb.) legt F. einen zweiten, erweiterten Fundbericht vor und weist darauf hin, daß die konstruktiv wichtigen Querbalken keineswegs immer von außen kenntlich gewesen zu sein brauchten. Er wehrt sich gegen die Bezeichnung Decksbalken und gegen den niederdeutschen Begriff doerbalckt Skepen (durchbalkte Schiffe), weil sie in seinem Fund das Deck nicht direkt zu tragen schienen und weil nach seiner Auffassung auch keineswegs jedes äußerlich durchbalkt erscheinende Schiff auch ein durchgehendes Deck besessen haben muß. — Endgültig bearbeitet wurde der Fund bisher noch nicht. H. Ewe (ebd., 5) steuerte die Nachricht bei, daß auch das Stralsunder Siegel von 1329 in einem Bürgervertrag von 1616 als „Sigel ghenoment den Koggen“ bezeichnet wurde und daß die Bezeichnung „Koggensiegel“ in Stralsunder Urkunden im 17. und 18. Jh. häufiger vorkommt. Wir haben damit einen weiteren Beleg dafür gewonnen, daß der dargestellte Schiffstyp offensichtlich in den Hansestädten als Koggen bezeichnet wurde.

P. H.

H. Lovegrove, *Remains of two old vessels found at Rye, Sussex* (MM 50, 1964, 115—122), gibt erste Skizzen, Fotos und Lageangaben über zwei im Mai 1963 bei Bohrarbeiten gefundene, klinkergebaute Fahrzeuge, die nach L.

aus der Zeit von 1414 stammen könnten. Ihre Bergung würde unsere Kenntnisse über mittelalterliche Schiffe erweitern. P. H.

C. F. Richmond, *The keeping of the seas during the hundred years war, 1422—1440* (Hist. 49, 1964, 283—298), behandelt die für die Geschichte des Schiffbaus sehr interessanten Nachrichten über den Verkauf der aus dreißig Schiffen bestehenden englischen Kriegsflotte, den man 1423—1425 vornahm, weil man sich in England ganz sicher fühlte und die Unterhaltungskosten für die teilweise schon stark verfallenden Schiffe sparen wollte. E. P.

Tom Glasgow, jr., *The Shape of the Ships that Defeated the Spanish Armada* (MM 50, 1964, 177—187). — In Tabellen und Gegenüberstellungen zeigt G. uns, daß seit der Mitte des 16. Jhs. bis zu dem Kampf gegen die Armada britische Schiffbauer ständig experimentierten, um die ideale Außenform ihrer Schiffe bzw. ein günstiges Verhältnis von Länge zu Breite und von Tiefe zu Breite zu erreichen. In Robert Chapmans „Tremontana“ 1586 und „Ark Royal“ glaubte man schließlich die günstigste Form gefunden zu haben. Die Schwankungen der Verhältniszahlen in den Jahren 1514 bis 1625 zeigen, daß wir keinesfalls so, wie bisher bei Rekonstruktionen meist angenommen wurde, mit feststehenden Verhältnissen von Länge zu Breite in älterer Zeit rechnen können. P. H.

Bengt Ohrelius, *Vasa, das Königliche Schiff*, übersetzt von Wolfgang Rittmeister (Bielefeld-Berlin 1964, Delius, Klasing & Co. 126 S., 46 Fotos, 8 Zeichn.). O. war etwa ein Jahr lang als Public Relations Officer im Vasa-Ausschuß tätig. Nach einer Übersicht über die Vorgeschichte des Fundes und die Forschungen des Ingenieurs Franzén (vgl. HGBll. 80, 144, u. 81, 168) bietet er eine Beschreibung des Herganges der Katastrophe von 1628, des folgenden gerichtlichen Untersuchungsverfahrens sowie der in früheren Jahrhunderten vorgenommenen Bergung der Geschütze. Außerdem beschreibt er die jetzt durchgeführte Bergung und die Funde. Eine wissenschaftliche Bearbeitung bietet das durchaus lesenswerte Buch nicht. Es gibt auch keine Antwort auf die Frage, warum die Vasa kentern mußte. P. H.

Jean Delumeau, *Les constructions navales à Saint-Malo à la fin du XVII^e et au début du XVIII^e siècle* (RHES 42, 1964, 162—169), teilt an Hand der Admiralitätsregister Nachrichten über den Kauf und Verkauf von Schiffen, einen regelrechten Schiffshandel, und über den schon 1541 belegten, wegen seiner Qualität berühmten Schiffbau von St. Malo mit. Alljährlich ergänzte sich die Flotte von St. Malo um fünf meist über 100 und oft über 200 Tonnen große Schiffe. Insgesamt zählte sie um hundert Schiffe. E. P.

Frederic C. Lane, *Tonnages, medieval and modern* (EcHistRev. 2. Ser. XVII, 1964/65, 213—233), vergleicht mittelalterliche und moderne Angaben über Schiffsrößen durch Umrechnen auf Tragfähigkeit in metrischen Tonnen, da im Mittelalter die Größe der Schiffe ursprünglich nach dem Gewicht der Fracht bestimmt wurde. Die Normallast war in Westeuropa die Tonne Wein von 900 kg, im Mittelmeer die Bote Wein von 470 kg und im hansischen Raum (nach Vogel und Jeannin) die Wagenlast Getreide von 2000 kg. Um auch beim Transport spezifisch leichterer Güter angemessene Frachten zu erzielen, wurde

allerdings schon im Mittelalter die Gewichtstonne in eine Raumtonne umgerechnet. Die Quellen lassen oft im unklaren, welche Berechnung sie benutzen. Auch aus anderen Gründen konnte die Größe eines Schiffs zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich angegeben werden. E. P.

I. S. Cumpston, *Shipping Arrivals and Departures Sidney, 1788—1825* (Canberra 1963, J. S. Cumpston. 164 + 26 S., 4 Abb. u. 3 Ktn.), gibt eine Liste aller bekannten Ankunftsdaten von Schiffen im Hafen von Sidney und bereitet dadurch schiffahrts- und wirtschaftsgeschichtliches Quellenmaterial vor uns aus, welches u. U. für die hanseatische Forschung als Parallele genutzt werden kann. P. H.

Die breit angelegte und gut bebilderte Arbeit von Alfred Koch, *Deutsche Schiffs- und Seeposten sowie mögliche Briefbeförderungsgelegenheiten nach Übersee. Ein Beitrag zur Gesamtdarstellung des Postbeförderungsdienstes zur See von den Anfängen bis zum 8. Mai 1945* (Archiv für deutsche Postgeschichte 1964, H. 1, 1—46; H. 2, 21—52), bringt in ihrem ersten Teil nach allgemeinen und statistischen Angaben einen Überblick über die Schiffspost bis 1867 (Gründung der Norddeutschen Bundespost) und ihre verschiedenen Linien, insbesondere über die HAPAG und den Norddeutschen Lloyd und über die Postverbindung mit New York. Es werden dann die Schiffsposten nach 1867, besonders nach Süd- und Mittelamerika, aber auch nach dem Fernen Osten behandelt. Afrika und Australien bilden den Abschluß dieses ersten Teiles. Der zweite Teil behandelt u. a. die Schiffsposten in der Ostsee seit dem 17. Jh. — Die Arbeit ist nicht ohne Bedeutung, da ja zwischen den Postdampferlinien und den Hauptschiffahrts- und Handelsrouten enge Verbindungen bestehen. C. H.

A. Morazzani, *Roger de Lauria, l'„Amiral invincible“ (1250[?]-1305)* (La Revue Maritime No. 205, 1963, 1446—1462), ruft uns einen der wenigen großen Seeleute des Mittelalters ins Gedächtnis. Die geschilderten seemännischen Verhältnisse bieten mancherlei Erkenntnisse und Vergleichsmöglichkeiten zur hansischen Schifffahrt. Der Bericht ist anregend und durchaus lesenswert, obwohl leider die Quellen nur oberflächlich angedeutet sind. P. H.

Olof Hasslöf, *En Släkt och dess Skepp, Maritimhistoriska studier kring Tynderö-Gävlesläkten Brodin 1535—1960* (Statens Sjöhistoriska Museum, Handlingar 2. Stockholm 1961. 314 S., 3 Ktn. u. Tab., 158 Abb.). Das reich illustrierte Werk bietet nicht nur eine Übersicht über eine bekannte schwedische Fischer- und Seemannsfamilie, sondern gewährt auch Einblicke in die Geschichte der Schifffahrtstechnik, Wirtschaftsgeschichte und seemännischen Volkskunde. Der Autor geht den Spuren der Familie und ihrer Schiffe bis in das 18. und sogar 17. Jh. zurück nach; er zieht zeitgenössische Gemälde und Schnitzereien heran und bietet auch exakte technische Zeichnungen von Fischerbootstypen aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Faksimiledrucke der Abrechnungsbücher vervollständigen das Bild. Die Geschichte dieses Geschlechts beleuchtet die interessante Zeit des Umbruchs von der Segel- zur Dampfschifffahrt. P. H.

1498—1963. *465 Jahre St. Nikolaus-Schiffergilde Andernach* (hrsg. v. d. St. Nikolaus-Schiffergilde 1498. Andernach 1963. 72 S.). — Die katholische Schifferseelsorge greift mit dieser Schrift die Schiffervolkskunde von ihrem Blickwinkel

aus mit dem deutlichen Wunsch der Bewahrung und Wiederbelebung auf. Mögen auch manche der gezogenen Linien fragwürdig erscheinen, so gibt die Schrift doch wichtige Hinweise auf Schifferbrauch und Ereignisse der Rheinschiffahrt sowie auf Schiffstypen der letzten Jahrhunderte. P. H.

Theodor Stocks, *In Memoriam Alfred Ritscher 1879—1963* (Deutsche Hydrographische Zeitschrift 16, 1963, 87—92), setzt dem bedeutenden, 1963 verstorbenen Hamburger Kapitän und Forscher ein Denkmal, der als einer der letzten großen Kapitäne Forscher und Entdecker war und sich durch die Bearbeitung großer Teile des Seehandbuch- und Seekartenwerkes Verdienste um die internationale Schiffahrt erwarb. — Verzeichnisse von Ritschers Schriften und von Literatur über seine Arbeit sind angefügt. P. H.

Bodo Herzog, *Claus Bergen, Leben und Werk des großen Marinemalers* (Krefeld 1963, H. Rühl. 117 S.). — Bergen († 1964) gehörte zu den wenigen Malern, die nach ernst zu nehmenden schiffbauhistorischen Studien mit Sorgfalt im technischen Detail sich bemühten, auch Szenen unserer älteren Seegeschichte nachzugestalten. 50 Bilder von B. sind hier, zum Teil farbig, wiedergegeben und kurz kommentiert. P. H.

Der Vortrag von Paul Heinsius auf der Kieler Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 1961 *Ein Museum für Deutsche See- und Schiffahrtsgeschichte* liegt nun im Druck vor; er trägt den Untertitel: *Bemerkungen, Rückblicke und Anregungen aus der Betrachtung einer wissenschaftlichen Einrichtung der Ära Tirpitz* (Marine Rundschau 61, 1964, 246—258). H. W.

Historische Geographie

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Band 1: *Schleswig-Holstein und Hamburg*, 2. verbesserte Aufl., hrsg. von Olaf Klose (A. Kröner, Stuttgart o. J. [Copyright 1964]. XLVII, 313 S., 11 Abb., 5 Ktn.). Die an der ersten Auflage geübte Kritik (nicht nur in den HGbl. 77, 153) hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß die Neuauflage so gründlich überarbeitet ist, daß sie fast rückhaltlos empfohlen werden kann. Vom hansischen Standpunkt besonders begrüßenswert ist der Gewinn von Werner Neugebauer für die Gruppe Lübeck, Alt-Lübeck, Löwenstadt usw.; aber größere und kleinere Verbesserungen finden sich überall, von dem zusätzlichen Abschnitt in der Einleitung des Herausgebers (über die verwickelte Aufsplitterung der herzoglichen Linien) bis zu der vorzüglich ausgebauten Bibliographie und dem neuen Abschnitt über Ortsnamen und Ortsnamenerklärungen von Wolfgang Laur. S. H. Steinberg

Grundzüge eines älteren Verkehrsnetzes in dem Gebiete zwischen Aller/ Weser und Elbe zeichnet Fritz Timme (StadJb. 1964, 61—85). Er wertet zwar zahlreiche Vorarbeiten aus, läßt aber doch wohl nicht deutlich genug erkennen, wie unsicher einzelne Behauptungen sind. So sind etwa zahlreiche Mutmaßungen über karolingische Weserübergänge geäußert worden, und Timme läßt sie einfach alle gelten: „Weserübergänge... sind wahrscheinlich bei Elsfleth, Vegesack (das erst im 17. Jh. gegründet wurde!), Bremen, Kirchweyhe, Hoya, Dörverden gewesen.“ Es ist auch nicht einzusehen, warum die Zugehörigkeit des am linken Weserufer gelegenen Ledense zum Bremer Bistum „für

das fränkische Bestehen einer Bremer Stromfähre spricht“, selbst wenn das irgendwo einmal angenommen worden ist. Ähnlich entpuppen sich viele andere Behauptungen, wenn man genau hinsieht, als recht vage Konstruktionen, so daß sich im ganzen kein Bild mit sicheren Konturen ergibt. Die Karte auf S. 67 hat daher als Veranschaulichung des „Verkehrsnetzes in älterer Zeit“ keinen Wert. In ihr sind viele unsichere Kombinationen sowie Quellen des hohen und späten Mittelalters eingearbeitet. Sie enthält sogar Orte, die erst in der Neuzeit überliefert sind. Die Verkehrsverbindungen sind zudem ohne Rücksicht auf geographische Bedingungen als gerade Verbindungen zwischen den Orten dargestellt. Manches ist wegen der starken Verkleinerung überhaupt nicht zu lesen. Nur sorgfältige Detailforschung unter Heranziehung vor allem des archäologischen und geologischen Befundes kann unsere lückenhaften Kenntnisse über die frühmittelalterlichen Verkehrsverhältnisse ergänzen. *H. Schw.*

Herbert Krüger setzt seine wertvollen Untersuchungen über *Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als strafengeschichtliche Quellen* fort (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, 167—206; vgl. HGbl. 78, 174). Frankfurt, Kassel, Leipzig und Dresden erscheinen als nördliche Endpunkte der von ihm behandelten Strecken, so daß der Anschluß an den hansischen Raum gegeben ist. *C. H.*

Die Bearbeiter des *dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution*, hrsg. von H. Kinder und W. Hilgeman unter Mitarbeit von Harald und Ruth Bukor (graph. Gestaltung) (München 1964, Deutscher Taschenbuch-Verlag. 295 S. mit 128 Kartenseiten), sind in der Kartengestaltung schon wegen des kleinen Taschenbuchformats zu starker Vereinfachung und Vergrößerung gezwungen gewesen, die allzu oft den Prinzipien der wissenschaftlichen Kartographie arg zuwiderlaufen. Knappe Texte ergänzen die Aussagen der Karten. Eine Karte ist auch der Hanse gewidmet (182a, vgl. auch 194); es ist eine Wirtschaftskarte des Nord- und Ostseegebietes um 1400 unter Eintragung einer Anzahl von Städten, Kontoren und Niederlassungen der Hanse (nur ganz wenige benannt), die bei der Kleinheit des Maßstabes (etwa 1:20 Mill.) noch weniger aussagen kann, als es sonst schon Wirtschaftskarten in der Regel vermögen. Der Text beschränkt sich im wesentlichen auf Nennung wichtiger Ereignisse, die gehandelten Waren bleiben unerwähnt; unter den aufgezählten Kontoren fehlt das wichtige Brügge. Bezeichnenderweise fehlt auf der Nachbarkarte „Levante-handel um 1400“ sogar der Name Lemberg. — Auf Karte 198a (Ostseeländer um 1400) deutet ein Kreis um die durch einen Ring verbundenen Länder der Kalmarer Union den „Machtbereich der Hanse“ an. — Ist der Atlas schon für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar, so muß man sich bei vielen Karten auch fragen, ob denn der Laie die verwirrenden Pfeile, Ringe und sonstigen Symbole richtig einordnen kann; allein der Text bietet einen sichereren Anhalt. *H. W.*

Ein neuer landesgeschichtlicher Atlas hat zu erscheinen begonnen: *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin*, begründet von Berthold Schulze †, hrsg. von Heinz Quirin und redigiert von Hans-Georg Schindler (Veröff. d. Hist. Kommission zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Inst. d. Freien Universität Berlin. Lief. 1—6, 6 Bl. Berlin 1963, W. de Gruyter & Co.).

Die Planung des neuen Atlas umfaßt neun Abteilungen: Natur des Landes, Vor- und Frühgeschichte, Bestand und Gliederung des Territoriums, Siedlung, Bevölkerung, Verkehr und Wirtschaft, Kirche und Bildung, Sprache und Kunst sowie Militärwesen und Kriege. Insgesamt sind etwa 100 Blätter von 67×44 cm vorgesehen. Der große „Historische Atlas von Brandenburg“ (vgl. zuletzt HGbll. 81, 172 f.) soll daneben fortgeführt werden. Das neue Kartenwerk wird sich stark auf den großen Atlas stützen, daneben auch auf den „Atlas von Berlin“ (Dt. Planungsatlas Bd. 9) sowie weitere jüngere Vorarbeiten. Die Relation zwischen den Karten des „großen“ Atlas und dem „kleinen“ Handatlas bei gleichen Kartenthemen zeigt ein Vergleich der brand. Siedlungskarte 1500—1800 des „großen“ Atlas mit der vereinfachten Karte „Neue Siedlungen in Brandenburg 1500—1800“ in dem neuen „Handatlas“: dort vier Blätter 1:250 000, hier ein Blatt 1:650 000; dort Benennung aller neuen Siedlungen, hier Beschränkung auf die Namen der (alten und neuen) Städte und stadtähnlichen Siedlungen; dort Berücksichtigung der älteren Straßen, hier Verzicht darauf — kurz: hier Konzentrierung auf das wesentliche Ergebnis als Summe von Einzelaussagen. Der Handatlas wird jedoch verschiedene Kartentypen bringen. Die ersten Lieferungen bieten u. a. einen Grundriß von Berlin und Umgebung 1850, eine Karte des Berliner Stadtgebietes 1920, eine andere Karte zeigt die Beziehung zwischen Vorortverkehr und Bebauung in Berlin bis 1945; zwei Blätter stellen die Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg 1875—1946 dar. Die Karte der Niederlausitz um die Mitte des 18. Jhs. von Rudolf Lehmann schließt in der Darstellungsweise etwa an die brand. Besitzstandskarte des 16. Jhs. im „großen“ Atlas an (1:350 000). Hervorzuheben ist, daß jeder Karte ein sehr nützlicher kurzer Begleittext mit Literaturangaben beigelegt ist. Leider werden nur Inselkarten geboten, was allerdings bei den Material- und Koordinierungsschwierigkeiten zumindest für manche Sachbereiche schwerlich zu vermeiden ist. *H. W.*

Inzwischen sind die Lieferungen 7—12 dieses Atlaswerkes erschienen: *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin* (6 Bl. Berlin 1964, W. de Gruyter & Co.). Im Gegensatz zu den ersten Karten werden hier nicht nur Insel-, sondern auch Rahmenkarten gebracht, was zu begrüßen ist. Das gilt vor allem für die uns am meisten interessierende Karte „Stadt und Stadtrecht im Mittelalter“ von Hans K. Schulze (Lief. 8; reicht im W bis Lüneburg, im O bis Deutsch Krone, im N bis zur Ostseeküste, im S bis Quedlinburg-Cottbus). Die Darstellung vereinigt in günstiger Weise verschiedene Elemente: geometrische Formen zeigen die Stadtrechtsgruppen (unter Berücksichtigung der Untergruppen wie Stendaler und Brandenburger Recht), Farben die Gründungszeit, Pfeile nachweisbare oder vermutete Rechtsabhängigkeit von anderen Städten. Beachtlich ist der Versuch, durch Flächenfarbe die „Stadtgründungssphäre“ darzustellen, d. h. „die politischen Machtbereiche in der jeweils für die Stadtentstehung wichtigsten Periode“, da die Territorialgrenzen sich im Laufe des Mittelalters geändert haben. Die Periodisierung (bis 1220, 1220—1320, 1320—1500) hätte vielleicht noch weitergeführt werden können. Unter den neueren Arbeiten vermißt man zwei wichtige von Heinz Stoob (vgl. HGbll. 76, 182 f., und 80, 126 f.) und die Dissertation von Eckhart Thurich (vgl. HGbll. 79, 123 f.). — Weitere Rahmenkarten sind die sehr instruktiven Höhengichten- und Gewässerkarten (Lief. 7), die Karte des Ausbaues der Wasserstraßen (Lief. 9;

Ausbau bis 1835 zusammengefaßt, dann Perioden bis 1962) sowie die vier Karten der spätgermanischen und frühslawischen Zeit (Lief. 10). Außerdem liegen zwei Karten der Bevölkerungsdichte 1875 und 1939 vor (Lief. 11/12). *H. W.*

Vom Kartenwerk *Geschichtlicher Atlas von Hessen*, bearbeitet von Friedrich Uhlhorn (vgl. zuletzt HGBl. 81, 173), sind die Lieferungen 8 und 9 erschienen (Landesamt f. gesch. Landeskunde, Marburg. 8 Bl.). Unsere Fragestellung berühren am Rande nur zwei Blätter: die übersichtliche Karte der kirchlichen Einteilung bis ins 16. Jh. mit einer genauen und differenzierten Kartierung aller Stifte und Klöster (Bl. 12) (haben sich die Diözesan- und unteren kirchlichen Verwaltungsgrenzen im Mittelalter nirgends geändert? Man vermißt eine Zeitangabe des dargestellten Zustandes) sowie die Karten der Stadtkreisgrenzen und Besiedlungsflächen von Kassel und Frankfurt (Bl. 36) (berücksichtigt werden die Verhältnisse von 1870 bzw. 1866 bis 1955). So sehr die Ausweitung des Begriffs „geschichtlich“ zu begrüßen ist, muß man sich bei Karten wie solchen, die den Autobusverkehr 1960 darstellen, doch fragen, ob nicht der in die Gegenwart hinüberführende Zusatz „landeskundlich“ im Titel des Atlas notwendig gewesen wäre. *H. W.*

Kunstgeschichte

(Siehe auch: 121, 125 f., 131 f., 152 f., 170, 180 ff., 192, 195 f., 201 f., 207 f., 211 ff., 219 ff., 225, 238 f., 245 f.)

Friedrich Wilhelm Fischer, *Unser Bild von der deutschen spätgotischen Architektur des XV. Jahrhunderts (Mit Ausnahme der nord- und ostdeutschen Backsteingotik)* (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1964, 4. Abh. Heidelberg 1964, C. Winter. 48 S., 16 Tfn.), berührt infolge der Aussparung der Backsteingotik den Hanseraum nur in Westfalen und im Rheinland. Es wird versucht, in das wirre Geflecht von Verbindungen und Verzahnungen einige Leitlinien einzuziehen, wobei insbesondere der Einfluß der Prager Schule hervorgehoben wird. Zu betonen ist, daß nach Ansicht des Verf.s dieser Einfluß in Köln um 1400 keine Rolle mehr spielt, vielmehr Verbindungen zum Westen und zum Mittelrhein bestehen. Für Westfalen wird eine Verbindung der Prager Parler-Tradition mit Stilelementen aus dem französisch-niederländischen Raum (Rathaus zu Brügge) konstatiert. Einflüsse Westfalens sollen am Magdeburger Dom, in Zerbst, Bernburg, Rochlitz und Erfurt erkennbar sein. Entscheidende Frage: wird nicht zu viel auf die sicher sehr wichtige Prager Schule bezogen? — Die beigegebenen Fotos sind nicht voll befriedigend. *C. H.*

Jacques Bousquet, *Malerei des Manierismus. Die Kunst Europas von 1520—1620* (München o. J. [1964], F. Bruckmann. 237 S., zahlr. Abb. u. Textillustrationen), ist eine Sonderausgabe des vollständigen Textes des 1963 erschienenen gleichnamigen, großformatigen Werkes von B., der mit dieser Darstellung einen guten Überblick über den „europäischen Manierismus“ (62) vermittelt. Nach B. liegt die eigentliche Leistung des Manierismus in der Erkenntnis, daß es eine „Vielzahl von Stilen“, „nicht einen allgemeingültigen Stil gibt“. Den Manierismus nennt er „die bewußte Erkenntnis des Stils.“ (15) B. behandelt sehr schön die Ausbreitung des Manierismus in Europa und den Einfluß der Stände, vor allem auch der Kaufleute, auf diese Kunst. Weiterhin erörtert er

Stilelemente und Themen der Kunstwerke des Manierismus. Diese in die allgemeine Kulturentwicklung eingeordnete Kunstgeschichte ist sehr flüssig geschrieben und auch für den Fachhistoriker anregend. Wir vermissen ein Literaturverzeichnis. Ein Namensregister ist vorhanden. — Eine Korrektur: maestrazgos sind nicht „ein Ritterorden“ (47).
H. P.

Hildegard Krummacher, *Zu Holbeins Bildnissen rheinischer Stalhofkaufleute* (WallrRichJb. 25, 1963, 181—192), geht wechselseitigen Kunstbeziehungen zwischen Köln und London nach. Die Zahl der aus dem Rheinland stammenden Kaufleute ist unter den insgesamt etwa einem Dutzend Stalhofkaufleute-Bildern besonders hoch. — Verf.n ist im Gegensatz zu Arthur Chamberlain der Ansicht, daß die Bilder nicht in der Guild Hall des Stalhofes gehangen haben, also eine quasi öffentliche Funktion hatten, sondern sieht sie als private Auftragsarbeiten an.
C. H.

Paul Pieper, *Das Westfälische in Malerei und Plastik* (Der Raum Westfalen, Bd. IV: Wesenszüge seiner Kultur. Dritter Teil. Münster 1964, Aschendorff. 205 S., 168 Abb.), bringt eine sehr differenzierte und überlegte Auseinandersetzung mit der Frage, ob und in welchem Sinne ein derartiges Beziehen von Kunstwerken auf eine bestimmte landschaftliche Herkunft überhaupt möglich ist, zumal die bisherige Literatur, die ausführlich kritisch beleuchtet wird, bei den einzelnen Künstlern und Kunstwerken zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen gekommen ist und damit die Fragwürdigkeit einer im wesentlichen auf Stilvergleich beruhenden Methode immer wieder sichtbar macht. — Verf. erkennt durchaus die eigentümliche Stellung etwa der Zwischenzone Weserraum. Er zeigt auch, daß manches, was als westfälisch deklariert worden war, sich ohne landschaftliche Differenzierung in die allgemeine abendländische Formenwelt einordnen läßt. Was vielleicht stärker zu betonen gewesen wäre, ist der Spielraum und die Prägekraft einzelner begnadeter Künstlernaturen, die schulbildend möglicherweise den Eindruck landschaftlicher Kunstprovinzen hervorrufen, wo im Grunde „Personenverbände“ vorliegen. In dieser Richtung liegt es doch etwa, wenn Verf. z. B. Konrad von Soest als den Prototyp westfälischer Kunst ansieht, Bernt Notke quasi als Symbol für Lübeck und Stefan Lochner für Köln und wenn er sagt, daß von der Kunst Hamburgs keine Prägekraft ausging, bis Meister Bertram dorthin kam, bei dem etwas „Hanseatisches“ nicht zu entdecken sei, eine Beziehung zu Lübeck nicht bestehe, der aber ganz allgemein als niederdeutsch zu betrachten sei. — Die Ausstrahlung aus Westfalen stammender Künstler nach Lübeck und in den Ostseeraum wird richtig gesehen. Die Methode als Ganzes, so vorsichtig sie auch angewandt wird und so reizvolle Ausblicke sie andererseits auch eröffnet, bleibt fragwürdig. — Aber dies ist das Urteil eines Laien.
C. H.

Die Ausstellung *Westfälische Malerei des 14. Jahrhunderts* im Landesmuseum Münster im Frühjahr 1964 (Westfalen 42, 1964, H. 1—2) ermöglichte die Zusammenstellung eines reichhaltigen Katalogs von bedeutenden Werken (bearb. von Paul Pieper). Die Einleitung gibt anhand der wichtigsten Werke eine kunstgeschichtliche Überschau, bei der vieles Vermutung und gefühlsmäßiges Urteil ist. Es zeigt sich hier an der Problematik einer Einordnung der einzelnen Stücke sehr deutlich, daß die westfälische Malerei nicht völlig eigen-

ständig ist, sondern sich ohne Risse und Brüche in den größeren niederdeutschen Zusammenhang eingliedern läßt. Das erklärt sich wenigstens z. T. durch das Wanderleben, das viele Maler führten. Es zeigt sich aber doch, welch großes Gewicht gerade die westfälische Malerei in diesem Rahmen hatte. — Der Katalog ist hervorragend illustriert. Die einzelnen Werke (bes. Altartafeln und Reliquienkästen) werden exakt beschrieben und gedeutet. *H. Schw.*

Der vorliegende Band III der Reihe *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* (München/Berlin 1964, Deutscher Kunstverlag, 375 S., 298 Abb.), ist der bisher umfangreichste und beste. Erstmals wird auch der niedersächsische Raum im engeren Sinne beträchtlich überschritten, so daß die Zeitschrift jetzt auf dem Wege zu sein scheint, wirklich eine „niederdeutsche“ zu werden. — Wir nennen nur wenige Beiträge aus der Fülle des Vorzüglichen: Aus dem Nachlaß des am 21. Februar 1963 verstorbenen *Uvo Hölscher* werden unter dem Sammeltitle *Forschungen zur mittelalterlichen Sakralarchitektur der Stadt Goslar* (13—92; 65 Abb.) zum Teil nicht ganz abgeschlossene Aufsätze zur Bau- und Kunstgeschichte der Neuwerkirche, Jakobikirche, Marktkirche St. Cosmae und Damiani, Frankenberger Kirche sowie des Domportals und der Domvorhalle veröffentlicht. — *Jens Christian Jensen*, *Der Lettneraltar der Zisterzienserabtei Doberan* (229—274; 50 Abb.), ordnet den Altar stilvergleichend fränkischen (Nürnberg) und schwäbischen (Gmünd) Einflüssen zu und sieht den Stil des Altars dann wieder aufgenommen im Hamburger Petrialtar des Meisters Bertram. — Den für uns wichtigsten Beitrag liefert *Max Hasse*, *Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500* (285—318; 23 Abb.). Er verbindet die kunstgeschichtliche Betrachtung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. So zeigt er, wie die durch die große Nachfrage nach Kunstwerken entstandene Überfüllung der Maler- und Bildschnitzergewerbe die Künstler in Bewegung bringt und die geschlossenen (gab es sie jemals?) Kunstprovinzen lockert. Das relative Zurückbleiben der Hamburger gegenüber den Lübeckern begründet er damit, daß den Lübeckern der skandinavische Kunstmarkt sehr viel offener gewesen sei. Häufig geht Verf. auf die Zunftpolitik ein. Behandelt werden im übrigen *Hinrik van dem Kroghe*, *Martin Radeleff*, *Henning van der Heide* und aus dem Hamburger Maleramte *Wilm Dedeke*, dem der Halepighenaltar zugeschrieben wird. In einer Anmerkung wendet sich Verf. gegen die von *Jensen* (vgl. HGbl. 77, 169) vertretene Ansicht, daß Meister Bertram auch Bildschnitzer gewesen sei (317, Anm. 57). *C. H.*

Zur Abgrenzung des Werkes von *Johannes Stenrat som målare* trägt ein Aufsatz von *Rune Norberg* bei (*Fornvännen* 58, 1963, 282—302, 17 Abb.). Der Lübecker Maler und Holzschnitzer *Stenrat* († 1484) war längere Zeit hindurch in Schweden tätig, wo es einige für ihn gesicherte Werke gibt; andere sind in ihrer Zuweisung umstritten. Verf. schlägt nun den Heiligenschrein von *Kråksmåla* (Småland) und Malereien am Altarschrein von *Rumskulla* (Småland), die deutlich Lübecker Einflüsse erkennen lassen, als Werke *Stenrats* vor. *G. H.*

Fedja Anzelewski, *Der Meister der Lübecker Bibel von 1494* (*ZsKunstgesch.* 27, 1964, 43—59), sucht gegen *Adolph Goldschmidt* und *Walter Paatz* zu beweisen, daß es sich bei dem anonymen Schöpfer der Bibel-Holz-

schnitte nicht um Bernt Notke gehandelt hat. Er setzt bei einem Stilvergleich mit einer Miniatur aus dem Berliner Kupferstichkabinett an und glaubt schließlich einen Künstler franko-flämischer Herkunft erkennen zu können. Er hält es für möglich, daß der Künstler mit dem spanischen Hofmaler Juan de Flandes identisch ist, stellt diese Frage aber weiteren Untersuchungen anheim. C. H.

Zur westfälischen Herkunft des Hamburger Malers Hinrik Funhof, der u. a. den prächtigen Altar der Lüneburger Johanniskirche schuf, glaubt Karl Zuhorn weitere Indizien aus westfälischen Orts- und Personennamen gefunden zu haben (WestfF 16, 1963, 79—83). Ein sicherer Nachweis hat sich jedoch nicht führen lassen. H. Schw.

Rudolf Stein, *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*. I: *Das Gebiet der Altstadt und der alten Neustadt, der Wall und die Contrescarpe*; II: *Die Vorstädte und die Stadt-Landgüter, Vegesack und Bremerhaven* (Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen. H. M. Hauschild. I: 1964, 560 S., 517 Abb.; II: 1965, 600 S., 637 Abb.). — Beide Bände haben die in dieser Veröffentlichungsreihe gewohnte hervorragende Ausstattung und verraten wieder eine fleißige Beschäftigung mit dem vielfältigen Detail. Die baugeschichtliche Entwicklung wird bis etwa 1870/80 geführt. Nachdem der rührige Baudenkmalpfleger in den bisherigen Bänden die Lücken in der Quellengrundlage mit mancherlei Hypothesen füllte, bleiben diese beiden Bände durchweg frei davon, weil eine Fülle sicherer Unterlagen vorhanden ist. Es ist jedoch verständlich, daß nicht jedes Bauwerk mit derselben Gründlichkeit untersucht wurde. Das Schwergewicht liegt auf der Darstellung der einzelnen Gebäude in Wort und Bild. Erfreulich ist auch die starke Berücksichtigung des Straßensbildes und des Bürgerhauses. Was man manchmal jedoch vermißt, ist eine genauere Skizzierung des sozialgeschichtlichen Hintergrundes (es fehlt freilich nicht an kurzen Andeutungen) und der Wohnkultur, für die das rein Architektonische doch nur einen äußeren Rahmen bildete. — Die Einleitung zu Band II bringt einen Überblick über die allgemeine Entwicklung von klassizistischer und romantischer Baukunst; die Einführung in die baugeschichtlichen Verhältnisse Bremens findet sich am Beginn der einzelnen Kapitel. Band II ist in mancherlei Beziehung besonders bedeutsam, vollzog sich doch die Bautätigkeit des 19. Jhs. vornehmlich außerhalb der alten Stadtbefestigung, seit der Mitte des 19. Jhs. besonders durch geschäftstüchtige Bauunternehmer. Es wäre wohl besser gewesen, wenn wenigstens für den Siedlungsraum der Stadt Bremen nicht ein lokales Ordnungsprinzip zugrundegelegt worden wäre, sondern bestimmte Haustypen und -stile zusammengefaßt worden wären, ohne Rücksicht darauf, wo die Gebäude stehen. Wie instruktiv eine solche Zusammenfassung sein kann, zeigt der Abschnitt über die Landgüter, dem man allerdings noch eine bessere Einfügung in den sozialgeschichtlichen Rahmen wünschen möchte (Andeutungen in der Einleitung). H. Schw.

Aus dem großartigen Bildbande von Ekhart Berckenhagen, *Die Malerei in Berlin vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert* (Berlin 1964, B. Hessling. Tafelband mit 509 Abb.), seien nur die Abbildungen 6—8 erwähnt, die den Berliner Totentanz in der Vorhalle der Marienkirche zu Berlin aus der Zeit um 1485, vermutlich von einem Schüler Bernt Notkes, wiedergeben.

In der Neuzeit scheinen Anregungen aus dem Hanseraum — im Gegensatz zum Mittelalter — stark zurückgetreten zu sein. C. H.

Der vorzüglich ausgestattete Band 6 der Reihe B der „Bau- und Kunstdenkmäler des Deutschen Ostens“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte Elbings dar: *Die Baugeschichte und die Baudenkmäler der Stadt Elbing*, verfaßt von Karl Hauke unter Verwendung von Vorarbeiten von Horst Stobbe (hrsg. i. A. d. J. G. Herder-Forschungsrates Marburg von Günther Grundmann. Stuttgart [1964], W. Kohlhammer. 252 S. mit 220 Abb.). Elbing hat den größten Teil seiner historischen Baudenkmäler und deren Ausstattung verloren, das meiste schon vor 1945. Umso dankenswerter ist es, daß im vorliegenden Werk mit Erfolg versucht wird, das Vergangene in Wort und Bild festzuhalten. Die unter Mitwirkung von Lübeckern 1237 gegründete Stadt wird in ihrer ältesten Gesamtanlage und in ihren Bauparzellen mit der Mutterstadt verglichen. Die Ausführungen über die ältesten Baulichkeiten des 13. Jhs. müssen häufig auf Vermutungen, Rekonstruktionen und Vergleichen aufbauen. Besser belegt ist die bauliche Entwicklung der Stadt im 14. und 15. Jh. Die ausführliche Beschreibung und Illustrierung des Stadtplanes (Anlage der Neustadt 1340), der Befestigungsanlagen, des Ordensschlosses, der öffentlichen städtischen Bauten und auch der Haustypen sowie — soweit möglich — einzelner Häuser zu verschiedenen Zeitpunkten sind sehr instruktiv und erlauben, die Baugeschichte der Stadt ziemlich genau zu verfolgen. Der Ausbau Elbings zu einer Festung unter Einbeziehung der Vorstädte während der Schwedenzeit 1626—35 wird ebenso berücksichtigt wie die Umgestaltung des Stadtplanes kurz vor 1800 mit der Anlage eines neuen Marktplatzes. Ein letztes Kapitel behandelt die wichtigsten Baudenkmäler für sich: das altstädtische Rathaus, Kirchen, Klöster und Hospitäler. Leider wird nichts über den Zustand und den Wiederaufbau der Elbinger Kunstdenkmäler nach 1945 gesagt, obwohl darüber ein Aufsatz von W. Sierzputowski vorliegt (vgl. HGbl. 81, 224). H. W.

Die von Gerhard Bosinski verfaßte Schrift *Dom des Nordens. Meister der Gotik, der Renaissance und der Gegenwart im Güstrower Dom* liegt in zweiter Auflage vor (Berlin 1963, Evangelische Verlagsanstalt. 120 S. m. 78 Abb.). Sie bringt eine genaue Beschreibung des Domes und besonders seiner reichen Kunstschätze — in einem mehr erbaulichen als sachlich-wissenschaftlichen Stil — mit zahlreichen, teilweise sehr schöne Details wiedergebenden Abbildungen. — Einem anderen bedeutenden Kunstwerk Güstrows ist ein kleines Büchlein von Ulrich Frewel (Aufnahmen) und Edith Fründt (Einführung und Erläuterungen) gewidmet: *Der Güstrower Altar* (Leipzig 1964, Prisma. IX, 38 S., darunter 32 Tfn.), das Hauptwerk des Brüsseler Meisters Jan Borman, zählt zu den größten und schönsten Schnitzaltären des Ostseegebietes. Es wird vermutet, daß er eine Stiftung der reichen Güstrower Katharinenbruderschaft darstellt; er wurde 1522 in der Pfarrkirche der Stadt aufgestellt, wo er noch heute steht. H. W.

Die von Franz Joseph Wothe herausgegebene Festgabe für Bischof Carl Maria Splett *Die Kirchen der Diözese Danzig* (Hildesheim 1963, Bernward. 135 S., zahlr. Abb.) gliedert sich in zwei Teile: im ersten bietet Georg Nagel einen brauchbaren chronologischen Abriß der sakralen Architektur der Stadt Danzig

(13—81); er bringt keine neuen Ergebnisse, stellt aber die Baugeschichte der Danziger Kirchengeschicht in den Rahmen der Stadtgeschichte und der kulturgeographischen Landschaft. Der zweite Teil umfaßt Bilder der — teilweise sehr alten — katholischen Kirchen im ehemaligen Freistaat Danzig außerhalb der Danziger Innenstadt mit baugeschichtlichen Angaben; der Wert dieser Veröffentlichung liegt darin, daß es sich um sonst kaum zugängliches Bildmaterial aus dem Archiv der Päpstlichen Bibliothek im Vatikan handelt, das 1929 zusammengetragen worden ist. — Im selben Verlag ist eine zur Einführung nützliche Broschüre von Gerhard Nitschke über *Die Kathedrale zu Oliva. Ursprung, Geschichte, Gestalt* (Hildesheim 1963. 40 S., Abb., 2 Pläne) erschienen. H. W.

Jan Svanberg untersuchte *Adam van Dürens skulpturer i Glimmingehus* (Fornvännen 58, 1963, 108—124, 8 Abb.). Es geht vor allem um die ikonographische Ausdeutung und Einordnung der heute z. T. schwer verständlichen (Tier-)Plastiken, die der in der skandinavischen Kunstgeschichte bekannte westfälische Bildhauer ab 1499 in dem schonischen Schloß Glimmingehus für den dänischen Reichsadmiral Jens Holgersen Ulfstand schuf. G. H.

Ein reizvolles Bändchen der Piper-Bücherei zeigt auf 45 Photos *Die Bronzetur von Nowgorod*, jenes berühmte Werk des Magdeburgers Richwin aus der Mitte des 12. Jhs., das vermutlich ursprünglich für die polnische Stadt Plock bestimmt war und nicht für die Sophienkathedrale in Nowgorod. Das Nachwort schrieb Willibald Sauerländer (München [1963], R. Piper & Co. 63 S.). H. W.

V. P. Darkevič, *Die Taten des Herakles in der Dekoration der Demetrios-Kathedrale von Vladimir* (Podvigi Gerakla v dekoraciji Dmitrievskogo sobora vo Vladimire. In: SovArch. 1962, 4, 90—104). — Auf Reliefs der 1194—1197 errichteten Demetrios-Kathedrale zu Vladimir an der Kljažma finden sich Darstellungen von Heldentaten des Herakles. Aufgrund eines Stilvergleichs zwischen den Reliefs und ähnlichen Werken aus dem westlichen Europa nimmt Verf. an, daß dem Meister von Vladimir als Modell ein Kleinkunstwerk vorgelegen hat, das aus dem Rheingebiet stammte. N. A.

V. P. Darkevič und I. I. Edomacha, *Ein Denkmal westeuropäischer Metallkunst aus dem 12. Jahrhundert* (Pamjatnik zapadnoevropejskoj torevtiki XII veka. In: SovArch. 1964, 3, 247—255), untersuchen einen 1957 in Černigov gefundenen goldenen Gefäßdeckel. Die Gestaltungsweise seines romanischen Ornaments läßt auf Niederlothringen als Herkunftsgebiet schließen. N. A.

Sprache, Literatur, Schule

(Siehe auch: 122 f., 132 f., 138, 152, 182 ff., 188, 201 ff., 206, 208, 237 f., 249 f., 257 f.)

Olav Brattegard's Vortrag von der Herforder Pfingsttagung 1963, *Niederdeutsch und Norwegisch am hansischen Kontor zu Bergen in Norwegen*, ist jetzt im Druck erschienen (JbVNddtSpr. 86, 1963, 7—16). Die erste niederdeutsche Urkunde des Kontors stammt von 1365; seit 1580 sind die Urkunden hochdeutsch, mit eingestreuten Norwagismen. Von der Mitte des 18. Jhs., als das Kontor als deutsches zu bestehen aufhörte, bis weit in das 19. Jh. hinein herrschten dann Deutsch und Norwegisch nebeneinander. C. H.

Sven Sjöberg, *Notizen zur Revaler Kanzleisprache im 15. Jahrhundert: Johannes Blomendal (1406—26). Versuch einer Provenienzbestimmung* (Niederdeutsche Mitteilungen 16/18, 1960/62, 108—131), nimmt auf Grund philologischer Untersuchungen Westfalen als Heimat des Revaler Schreibers Johannes Blomendal an, während er nach bisheriger Meinung aus Danzig gestammt haben soll.
H. W.

Ein vorzügliches Pendant zu Percy Ernst Schramms hamburgischen „Neun Generationen“ (s. u. 201 f.) bildet aus der bremischen Perspektive eine umfangreiche Serie von vier Aufsätzen von R o l f E n g e l s i n g, die für die Sozial- und Geistesgeschichte der hanseatischen Zeit von allergrößtem Wert ist, allenthalben nach Hannover und Oldenburg hinüberblickt, jedoch auch Hamburg nicht vernachlässigt. Zeitlich und inhaltlich überschneiden sich die Aufsätze zum Teil. Der erste: *Der Bürger als Leser. Die Bildung der protestantischen Bevölkerung Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel Bremens* (Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. III, 1961, Sp. 205—368), behandelt die Zeit des Pietismus und der Aufklärung, weist auf englische und französische Einflüsse hin und untersucht vor allem die Privatbibliotheken, den Antiquariatsmarkt und weiter die Lesegesellschaften und literarischen Clubs. — Der zweite Beitrag untersucht *Die periodische Presse und ihr Publikum. Zeitungslektüre in Bremen von den Anfängen bis zur Franzosenzeit* (ebd. Bd. IV, 1963, Sp. 1481—1534). Er zeigt, daß Bremen im 18. Jh. im Gegensatz zu Hamburg keine Nachrichtenbörse war; man begnügte sich mit der Lektüre des Haarlemschen Courant und des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, der um 1800 größten europäischen Zeitung. Eine eigene Presse kam erst langsam auf. Erst die französische Revolution regte zur politischen Diskussion innerhalb der Kaufmannschaft an und führte zu clubartigen Lesegesellschaften, wie dem „Museum“ in Bremen und der „Harmonie“ in Hamburg (vgl. auch den ersten Aufsatz). Das alles betraf aber vornehmlich die Ober- und gehobene Mittelschicht. Lange Zeit blieben die bremischen Zeitschriften lateinisch, um auch die Glaubensgenossen in England und den Niederlanden zu erreichen. — Die weitere Entwicklung leitet über zum dritten Beitrag: *Zeitung und Zeitschrift in Nordwestdeutschland 1800—1850. Leser und Journalisten* (ebd. Bd. V, 1963, Sp. 849—956), der auch Johann Smidts „Hanseatisches Magazin“ von 1799 bis 1802 (das von 262 Bremern, darunter Kaufleuten, Fabrikanten, Akademikern, aber auch etwa 10% Leuten aus dem Mittelstand, abonniert wurde) gebührend würdigt. Öffentliche Meinung ist nun selbstverständlich; aber Bremen und Oldenburg bleiben im Nachrichtenwesen doch bis weit ins 19. Jh. hinein sehr zurück. Friedrich Engels, Freiligrath, besonders aber Heinrich Heine werden in ihrer Bedeutung für die Presse untersucht. Die Revolutionspresse von 1848 und das Verhältnis von Unternehmern und Journalisten werden behandelt. — Der letzte Beitrag: *Die Zeitschrift in Nordwestdeutschland 1850—1914* (ebd. Bd. VI, 1965, Sp. 938—1036), behandelt Zeitschriften und Zeitschriftenlektüre und dabei nicht zuletzt das Bremische Jahrbuch.
C. H.

T. S. Jansma en V. Laur, *De Betrekkingen tussen Nederland en het Oostzeegebied weerspiegeld in de Plaatsnamen* (Bijdragen en mededelingen der Naamkunde-Commissie van de Kon. Nederlands Akademie van Wetenschap-

pen te Amsterdam, XXI. Amsterdam 1964, N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Mij. 34 S., 7 Abb.). Das Heft vereinigt zwei Vorträge. J a n s m a, *Baltische Toponimen te Amsterdam?* (5—23), behandelt die Amsterdamer Lokalnamen Kattgatt, Pampus und Lastage; es folgt W. L a u r, *Die Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem Ostseegebiet im Spiegel der Orts-, Straßen- und Gewässernamen* (25—34). Die Bezeichnung Pampus für eine Untiefe des Fahrwassers ist seit dem 15. Jh. auch für eine Stelle in der Trave bei Lübeck belegt. Da die Amsterdamer Belege erst im 16. Jh. einsetzen, hält J. die Übertragung durch holländische Schiffer von Lübeck her für möglich. Sonst vorkommende Pampus-Namen sind nicht berücksichtigt worden. Lastadien kommen in den Ostseestädten vielfach, in den Niederlanden — und zwar sehr spät — in Amsterdam vor, so daß Übertragung wahrscheinlich ist. L. behandelt außer den auf flämische und friesische Kaufmannssiedlungen des Frühmittelalters zurückgehenden Straßennamen solche Namen, die mit der holländischen Seefahrt zusammenhängen. Unter ihnen scheinen indes die von holländischen Kartographen gebildeten Übersetzungen und Assimilationen einheimischer Namen zu überwiegen. E. P.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Gert Hatz*)

Von dem großangelegten Werk von Johannes Brøndsted, *Nordische Vorzeit*, erschien inzwischen der 3. Band (Neumünster 1963—64, K. Wachholtz. 463 S., zahlr. Tfn. u. Abb.), der die Eisenzeit in Dänemark umfaßt (vgl. zuletzt HGBll. 82, 123 f.) und bis an die Wende von der dänischen „Vorzeit“ zur „historischen“ Zeit, bis in die Periode der Wikinger führt. Hier sei besonders hingewiesen auf den Importreichtum der älteren römischen Kaiserzeit (ca. 0—200 n. Chr.; vgl. zur Periodisierung die Tabelle S. 274) und dann auf die augenfällige Goldeinfuhr der älteren Germanenzeit (ca. 400—600). In großen Mengen strömte in diesen Jahrhunderten das Gold, meist in Form der Solidi als Kaufsummen, Sold und Tribut, von Süden nach Skandinavien. Es schlug sich in den Funden als Schmuck (Opferfunde) und „Zahlungsgold“ (Hortfunde), d. h. Ringgold und Barren, nieder. Den Goldmünzen selbst spricht B. aber jeden Geldcharakter im Norden ab, eine Ansicht, die in ihrer Allgemeingültigkeit zu bezweifeln sein dürfte. Ausführlich wird auch die so bemerkenswerte Fundgruppe der Goldbrakteaten behandelt. — Nach dem archäologisch nur spärlich zu belegenden 7. und 8. Jh. setzt dann die „nordische“ oder Wikingerzeit ein, die weitreichende Verbindungen schafft, den Norden aus der Isolierung hervortreten läßt und daher auch aus einer reichhaltigen Fundüberlieferung erhellt werden kann. Hinzu kommen dann allmählich erste schriftliche Zeugnisse. Dieser aus dänischer Sicht gegebene Überblick über die Kultur und Geschichte der Wikingerzeit ist souverän und erfaßt alle Gebiete. An dieser Stelle sei besonders auf die Schilderung der „Städte“ Haithabu und Lindholm Høje hingewiesen, die ihre Bedeutung vor allem der günstigen Lage an den Wegen des großen Transitverkehrs verdanken. Im Gegensatz dazu stehen die großen, nur kurzfristig nachzuweisenden Militärlager von Trelleborg, Aggersborg, Fyrkat, an die sich

keine Siedlungen anschlossen. Unter dem Einfuhrgut dieser „Silberzeit“ dominieren die großen Mengen an Münzen aus Ost und West. Der Verf. deutet sie vor allem als Zeugnisse des Handelsverkehrs. Für die angelsächsischen Münzen nimmt er jedoch die Danegeld-Zahlungen als Hauptgrund der Einfuhr an. Da B. die Wikingerzeit in Dänemark im wesentlichen mit dem Tode Knuds d. Gr. (1035) für beendet ansieht, geht er auf den Einstrom der deutschen Münzen im 11. Jh. nicht weiter ein. Die Anfänge der eigenen skandinavischen Prägung sind, selbst in diesem großen Überblick, ein wenig zu knapp behandelt. — Hinzuweisen ist wiederum auf die reiche Ausstattung mit Abbildungen und Karten sowie auf den Apparat (385—446) und die Register G. H.

Unter den zahlreichen zusammenfassenden Darstellungen, die in den letzten Jahren über die Geschichte der Wikinger geschrieben wurden, hat das Buch von Johannes Brøndsted wohl die weiteste Verbreitung gefunden. Auf zwei dänische Ausgaben (1960, 1962) und eine englische Taschenbuchedition (1960) folgte jetzt eine deutsche Übersetzung von Karl Kersten unter dem Titel: *Die große Zeit der Wikinger* (Neumünster 1964, K. Wachholtz. 275 S., 32 Tfn., 2 Ktn.). Das Buch hält sich ganz an die zweite dänische Auflage, auch in der guten Bilderauswahl (vgl. HGbl. 82, 124). Hinzuweisen ist wiederum auf die breite kulturgeschichtliche Schilderung der Wikingerzeit, die sich weitestgehend auf die neuen Forschungsergebnisse der Archäologie stützt. Die deutsche Ausgabe dieser für einen breiteren Leserkreis geschriebenen, aber doch wohlfundierten Arbeit ist daher sehr zu begrüßen. Das sechs Seiten umfassende Literaturverzeichnis bietet weitere Orientierungsmöglichkeiten für die wichtigsten Einzelfragen. G. H.

In vierter Auflage erschien der geradezu klassisch gewordene deutsche Beitrag zur Geschichte der Wikingerzeit: Herbert Jankuhn, *Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit* (Neumünster 1963, K. Wachholtz. 292 S., 16 Tfn., 64 Abb., 3 Pläne). Die Ergänzungen gegenüber der letzten Auflage (vgl. HGbl. 74, 163 f.) bestehen, abgesehen von neuem bzw. umgezeichnetem, reichem Bild- und Kartenmaterial, vor allem in der Einarbeitung der letzten Grabungsergebnisse. Die Grabungen werden noch fortgesetzt. Diese bestätigen die schon früher geäußerte Vermutung eines höheren Alters der Ansiedlung, die sich bisher nur bis in den Beginn des 9. Jhs. zurückverfolgen ließ. Südlich des späteren „Stadt“-Wallles wurden nun aber eine Siedlung und ein Gräberfeld angetroffen, die bereits in die erste Hälfte des 8. Jhs. zu datieren sind. Einige Scherben gehen vielleicht bis in das späte 7. Jh. zurück. Nach den Funden in den Grubenhäusern zu urteilen, dürfte es sich bei den Bewohnern um Handwerker und Kaufleute gehandelt haben. Neben Mühlsteinen aus Eifelbasalt ist besonders der Fund eines Sceattas im Haus eines Bernsteinhandwerkers wichtig. Hierdurch werden die Verbindungen zum Westen deutlich. Man muß also in Haithabu um 800 sicher mit drei Siedlungskernen rechnen (nördlich des späteren Wallles, am Bach und südlich des Wallles), wobei der südliche wohl der älteste war. Verf. setzt diese Entwicklung in Parallele zu den Siedlungen von Helgö, Grobin und Elbing. G. H.

Eugeniusz Cnotliwy gibt einen Bericht über *Überreste von Holzbauten aus dem 9.—12. Jahrhundert auf Fundplatz 4 in Wollin* (Pozostałości bu-

downictwa drewnianego z IX—XII wieku ze stanowiska 4 w Wolinie. In: *MatZachPom.* VIII, 1962, 29—84; dt. Zus.fass. 61—65). Es sind Reste von Flechtwerk-, Palisaden-, Pfosten- und Blockhäusern festgestellt worden, teilweise gleichzeitig auftretend; in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. war die Bebauung lockerer als vom Ende des 9. bis zur Mitte des 11. Jhs., was mit der Geschichte der Siedlung übereinstimmt; jedoch sollte man die auf kleinem Raum getroffenen Feststellungen nicht verallgemeinern. H. W.

Bei Ausgrabungen in Kamień Pomorskie (Cammin) wurde ein Knochen mit einer Ritzung in jüngeren Runen (Beginn des Futhark und Personenname) gefunden. Das Stück entstammt dem 2. Viertel des 11. Jhs. Die Bearbeiter meinen, wegen einer ähnlichen Inschrift in Haithabu und wegen der Verbreitung von „Hedeby-Halbbrakteaten“ in Westpommern, „daß der Knochen mit den Runen einem Kaufmann aus Hedeby gehört hat“: Jan Zak — Evert Salberger, *Ein Runenfund von Kamień Pomorskie in Westpommern* (Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1962—1963, 324—335, 3 Abb.).

G. H.

Als dritter Band in der Reihe „Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ erschienen jetzt von Albert Hellmundt (†) *Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Ueckermünde* (Schwerin 1964, Petermänken. 86 S., 46 Tfn., 5 Ktn., 11 Abb.), erfaßt in den Grenzen von 1945. Das Werk gleicht in Anlage und Ausstattung seinen Vorgängern (Kreise Neustrelitz und Neubrandenburg). Das Schwergewicht dieser bewährten prähistorischen Kreisinventare liegt natürlich auf dem reinen Fundkatalog; an dieser Stelle sei aber vor allem auf die siedlungsgeschichtliche Einleitung hingewiesen. Nach Abzug germanischer Stämme läßt sich eine slavische Bevölkerung in ersten Spuren seit dem 7. und vor allem dann seit dem 8. Jh. in zahlreichen Siedlungen (reiche Keramikfunde) und einer Reihe von Burgwällen nachweisen. Funde aus der frühdeutschen Zeit (ab 1200), die abschließend gestreift wird, sind demgegenüber zunächst noch sehr spärlich. G. H.

Auf dem bekannten wikingischen Gräberfeld bei Wiskiauten, das einst von deutschen und schwedischen Forschern bearbeitet wurde, hat man 1956 und 1958 sowjetischerseits die Ausgrabungen fortgesetzt. Darüber informiert F. D. Gurevič, *Der normannische Begräbnisplatz beim Dorfe Višnevo* (Normanskij mogil'nik u der. Višnevo. In: *SkandSborn.* VI, 1963, 197—210, estn. u. schwed. Zus.fass.). Insgesamt wurden 14 Grabhügel und drei Steinpackungen untersucht. Zu den Funden gehören u. a. zwei Schwerter, eine Axt und sechs Speerspitzen. Die neuen Grabungsergebnisse, die von der Verf.n durchaus sachgerecht interpretiert werden, bestätigen das bisherige Bild von diesem größten Wikingerfriedhof Ostpreußens. N. A.

Band 10 der Zeitschrift *Tor*, 1964, enthält die Referate und Diskussionen der 11. nordischen Archäologentagung in Uppsala, die vom 17.—21. August 1963 stattfand. Von den hauptsächlich der Besiedlungsarchäologie gewidmeten Themen gehören einige auch in die vorhansische Zeit. In einem programmatischen Vortrag *Bebyggelsearkeologi i Mälardalskapen* (21—28) wies Greta

Arwidsson nochmals auf die Probleme hin, die die Erforschung der Siedlungskontinuität (Bronzezeit-Eisenzeit-Mittelalter) in der schwedischen Zentral-landschaft um den Mälär aufwirft. — Bjørn Hougén hebt anhand norwegischer Beispiele die Möglichkeit hervor, die Frage *Gård och by under järnåldern* (61—66) durch die Untersuchung der zugehörigen Grabfelder zu beantworten. — Das gleiche Problem untersucht Björn Ambrosiani für Teile Upplands: *By och gård i de östra delarna av Mälaronrådet* (67—80). Er meint, daß noch lange die Form der Hof-siedlung vorgeherrscht habe und ein Übergang zu dorfartigen Zusammenschlüssen erst am Ende der Wikingerzeit, bzw. am Anfang des schwedischen Mittelalters, nachzuweisen sei. — Für die Entwicklung der Stadt in Norwegen ist hinzuweisen auf den Beitrag von Asbjørn E. Herteig, *Marknadsplatser — stadsbildningar* (93—108). Verf. weist nach, daß alle zehn um 1170 in Norwegen existierenden „Städte“ auf ältere Handels- und Marktorde, oft in Verbindung mit einem Kultzentrum, zurückgehen. Die später auf Grund wirtschaftlicher und politischer Veränderungen wieder eingegangenen Ansiedlungen von Borgund und Veøy an der Westküste werden näher behandelt. Desgleichen erörtert Verf. die Anfänge Bergens. Gestützt auf archäologische Beobachtungen bezweifelt er, daß Bergen im Jahre 1070 durch Olav Kyrre aus wilder Wurzel „gegründet“ sei, sondern vermutet eine ältere, vielleicht schon bis ins 10. Jh. zurückgehende Siedlung, in der möglicherweise auch Kaufleute und Handwerker eine Rolle gespielt haben, obgleich sich dies archäologisch (noch) nicht nachweisen läßt. Für den Verlauf der Strandlinie in Bergen am Ende der Wikingerzeit vgl. man Karte 2. G. H.

Sven B. F. Jansson setzt, außerhalb des großen schwedischen Runenwerkes, seine Erörterungen über einzelne bemerkenswerte Runensteine fort. *Skaldinnan och runstenen* (Fornvännen 58, 1963, 303—310, 4 Abb.) behandelt einen Stein von Berga, Västmanland, der im Anfang des 11. Jhs. zum Gedächtnis eines Englandfahrers errichtet wurde und der die zu ihrer Zeit geschätzte Dichterin Euphrosyne (Julia Nyberg, 1785—1854), unter falscher Ausdeutung, zu der Dichtung „Skattgräfvärn och Brudsmicket“ inspirierte. — *Runstenen på Åholmen i Rytterns socken* (Fornvännen 58, 1963, 316—319), der in der älteren Literatur erwähnt wurde, dann aber als verschollen galt, stellte sich jetzt als eine Fälschung des frühen 19. Jhs. heraus; die Ritzung hat die Bedeutung „hodie mihi cras tibi“. G. H.

In Ergänzung der großen „Thule“-Grabungen in Lund (vgl. HGbl. 82, 125) wurden jetzt drei Brunnen untersucht, die auf Grund ihrer Beifunde wohl bis in die ältesten Schichten der Stadt (1020—50), sicher aber bis ins 11. Jh. zurückreichen: Anders W. Mårtensson, *Wells and their Contents from the Early Middle Ages in Lund* (Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1962—63, 203—223, 11 Abb.). G. H.

In dem Aufsatz *Die Wassermühlen, ein ökonomischer Entwicklungsfaktor der mittelalterlichen Städte Schonens* (Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum 1962—63, 224—237, 5 Abb.) sucht Egon Thun den Nachweis zu führen, daß für die Anlage der Städte Vä, Tommarp und Lund der Betrieb von Wassermühlen eine Rolle gespielt habe. An den Mühlen sei auch die Krone wegen gewisser Abgaben interessiert gewesen. Für Lund vermutet

Verf. einen Mühlenbetrieb, unter möglicher Beteiligung des Königs, bereits seit den frühesten Zeiten, d. h. der 1. Hälfte des 11. Jhs. G. H.

Eine Runeninschrift aus Novgorod, auf die man 1958 bei Ausgrabungsarbeiten gestoßen war, macht E. A. M a k a e v bekannt (Runičeskaja nadpiš iz Novgoroda. In: SovArch. 1962, 3, 309—311). Es handelt sich bei diesem sensationellen Fund, der erneut die erhebliche Rolle des nordischen Elements im alten Novgorod bezeugt, um eine nur teilweise erhaltene sog. Alphabetinschrift (dänisches Futhark), die auf dem Bruchstück eines Schweineknöchens eingeritzt ist. M. datiert die Inschrift auf das 11.—12. Jh. Neben dem gotischen Speerblatt von Kovel', dem Gedenkstein auf der Insel Berezañ und dem Holzstab aus Ladoga stellt der neue Fund das vierte Denkmal der Runenepigraphik in Osteuropa dar. — Zwei Arbeiten, in denen die historische Aussagekraft dieser Funde erörtert wird, können hier nur genannt werden: N. V. E n g o v a t o v, *Die Funde von Runeninschriften auf dem Gebiet der UdSSR* (Nachodki runičeskich nadpisej na territorii SSSR. In: SkandSborn. VI, 1963, 229—257, estn. u. schwed. Zus.fass.); derselbe, *Die Runenepigraphik auf dem Gebiet der UdSSR und der Normannismus* (Runičeskaja epigrafika s territorii SSSR i normanizm. In: SovArch. 1964, 4, 214—220). N. A.

G. F. K o r z u c h i n a berichtet über *Neue Funde skandinavischer Gegenstände bei Toropec* (Novye nachodki skandinavskich veščej bliz Toropec. In: SkandSborn. VIII, 1964, 297—314, estn. u. schwed. Zus.fass.). Die verschiedenartigen Fundstücke gehören dem 9. und 10. Jh. an. Zusammen mit ihnen wurden arabische Münzen gefunden, eine Kombination, zu deren Erklärung auf den Düna-Wolga-Weg zwischen dem Westen und dem arabischen Osten verwiesen wird, in dessen Wirkungsfeld der Fundort liegt. Verf.n lehnt eine Verbindung der Funde mit dem ältesten Kern der Stadt Toropec ab, da ein räumlicher und zeitlicher Abstand zwischen ihnen liegt. Eine begründete Stellungnahme zu diesem Problem dürfte jedoch erst nach dem Vorliegen durchaus zu erwartender weiterer Grabungsergebnisse möglich sein. N. A.

In Fortführung einer Diskussion zur Normannenfrage (vgl. HGbl. 79, 157—159) veröffentlicht V. B. V i l i n b a c h o v *Einige Bemerkungen zur Theorie A. Stender-Petersens* (Neskol'ko zamečanj o teorii A. Stender-Petersena. In: SkandSborn. VI, 1963, 323—339, estn. u. schwed. Zus.fass.). Bereits früher vorgebrachte Argumente werden wiederholt, jedoch mit interessanten Ergänzungen über die Rolle des westslavisches Elements bei der Kolonisation des russischen Nordens. Wie der polemische Beitrag erneut zeigt, ist Stender-Petersen mit seinem Anliegen, Normannisten und Antinormannisten zu versöhnen, völlig gescheitert. N. A.

Zu den wichtigsten Quellen der vorhansischen Zeit gehören bekanntlich die Münzfunde. Ihre Aussagen finden immer mehr Beachtung, zumal in den letzten Jahrzehnten der Zugang zu diesem Material durch eine ganze Reihe landschaftlich und zeitlich geordneter Zusammenstellungen erleichtert wurde. Neben englischen, skandinavischen, deutschen, tschechischen und russischen Arbeiten gibt es eine polnische Serie, welche die Münzschatze vom 9. Jh. bis ca. 1150 regestmäßig erfaßt. Bisher erschienen die Bände Großpolen und Pommern. Ein dritter

Band behandelt nun alle westslawischen Gebiete, d. h. die reiche Fundlandschaft von (westlich) der Elbe bis zur Oder (Ostholstein, Mecklenburg, Brandenburg, Altmark, Sachsen und Teile Thüringens); die Südgrenze bildet die heutige tschechische Grenze: Ryszard Kiersnowski, *Wczesnośredniowieczne skarby srebrne z Polabia* (Polskie Badania Archeologiczne 11. Warschau 1964. 84 S., 1 Kt.). Dieser Teil, der über 200 durchweg bekannte Funde übersichtlich zusammenfaßt, ist besonders wegen des deutsch-slawischen Handels aufschlußreich. Man hätte deshalb gern auch die Karte zeitlich unterteilt gesehen, etwa für den Umlauf früher und später Sachsen-(Wenden-)Pfennige oder früher und später Niederelbischer Agrippiner. G. H.

Im Münzumlauf der vorhansischen Zeit spielen die angelsächsischen Pennies eine große Rolle. Sie werden zuerst um 775 nach dem Vorbild des fränkischen Denars geprägt. In den ersten Jahrhunderten spiegeln sie zunächst die englische Geschichte, auch die Einfälle der dänischen und norwegischen Wikinger, detailliert wider. Seit der Zeit Æthelræds II. (978—1016) geraten sie dann in den großen Sog, der das Silber aus West und Ost nach Skandinavien und in das Ostseegebiet strömen ließ (Danegeld, Heregeld). Sie werden dort das Muster für die eigene skandinavische Prägung. Gegenüber den meisten deutschen Münzen der Zeit haben die Pennies, seit der Reform von ca. 973 an, den großen Vorteil der exakten Lokalisierung und der bis auf sechs bzw. drei Jahre genauen Datierung. — Eine knappe Zusammenfassung über diese Münzen, die insbesondere durch die Forschungen der letzten Jahre erschlossen wurden, gibt als einer der besten Kenner Michael Dolley, *Anglo-Saxon Pennies* (London 1964, The British Museum. 32 S., 17 Tfn.). Er weist auch nachdrücklich auf den Quellenwert für die Geschichte, Archäologie, Philologie und Kunstgeschichte (zu ergänzen ist Wirtschaftsgeschichte) hin. G. H.

Für den mittelalterlichen Geldumlauf und die Zuweisung anonymer Gepräge haben in letzter Zeit die Münzfunde in Kirchen immer mehr an Bedeutung gewonnen, die eine wichtige Korrektur zu dem Bild darstellen, das wir anhand der Schatzfunde über den Umlauf kennen. Mustergültig sind hier vor allem die dänischen Untersuchungen. Fritze Lindahl, *Valdemarernes mønter, især Anno Domini MCCXXXIII - mønten, belyst ved løsfund fra kirkerne* (NordNumÅ. 1963, 50—60), hat nun den Versuch gemacht, aufgrund der Kirchenfunde die bisherigen Bestimmungen der dänischen Münzen aus der Periode 1146—1241 zu überprüfen. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß man im wesentlichen an dem von Hauberg (1906) aufgestellten Zuweisungsschema festhalten kann. G. H.

V. M. Potin, *Die Funde westeuropäischer Münzen auf dem Gebiet der alten Ruß und die altrussischen Siedlungen* (Nachodki zapadnoevropejskich monet na territorii drevnej Rusi i drevnerusskie poselenija. In: Numizmatika i èpigrafika III, Moskau 1962, 183—211), befaßt sich mit der Topographie der aus dem 10.—12. Jh. stammenden Funde westeuropäischer Münzen in der Ruß. Verf. zeigt, daß die Mehrzahl der Funde auf dem Gebiet altrussischer Siedlungsstätten oder in unmittelbarer Nähe von ihnen gemacht wurde. Er sieht in ihnen ein Zeugnis des örtlichen Geldumlaufs und des Wirtschaftslebens der betreffenden

Siedlungen und wendet sich gegen die Auffassung, daß ausländische Kaufleute die altrussischen Münzschatze verbargen. N. A.

Aus dem fernen Syktyvkar berichtet V. I. Kanivec über *Mittelasiatische und deutsche Münzen im nördlichen Uralgebiet* (Sredneaziatskie i germanskije monety na Severnom Urale. In: Materialy po archeologii Evropejskogo Severovostoka, vyp. 1, Syktyvkar 1962, 145—154). Verf. hat 1959 in einer nahe dem Oberlauf der Pečora gelegenen Höhle, die einst als Opferplatz diente, u. a. zwei Münzen aus dem 11. Jh. gefunden, von denen eine aus dem ostfriesischen Jever, die andere aus dem Raum Goslar-Gittelde stammt. Zusammen mit einem Otto-Adelheid-Pfennig, der sogar jenseits des Uralrückens gefunden wurde, stellen sie die östlichsten Fundstücke unter den deutschen Münzen jener Zeit dar. Nach der Annahme des Verf.s wurden sie den obugrischen Stämmen des Uralgebiets von den Syrjänen vermittelt, die bereits engere Kontakte zu den Russen hatten. Die deutschen und die ebenfalls in diesem Raum gefundenen mittelasiatischen Münzen sind natürlich keine Zeugnisse des örtlichen Geldverkehrs. Sie wurden vielmehr ganz eindeutig für Schmuckstücke und als Opfergaben verwendet. N. A.

Fritz Timme untersucht anhand aller bisherigen Quellen, Literatur und Überlegungen, insbesondere auch der Straßenforschung, das Problem: *Scheeßel an der Wümme und das Diedenhofener Capitulare vom Jahre 805. Zur Frage nach Lage und Aufgaben der karolingischen Grenzkontrollorte von der Elbe bis zur Donau* (BDLG 100, 1964, 122—144). Zu einer Entscheidung, ob das Schesla des Diedenhofener Capitulars nun mit Scheeßel bei Rotenburg an der Wümme identisch sei, kommt auch er nicht. C. H.

Vilho Niitemaa, *Det västerländska stadsväsendets tidigare utveckling återspeglad i Östersjöområdet* (SA aus: Det förgyllda stamträdet, o. O., o. J., 19—37), ist die schwedische Ausgabe eines hier bereits angezeigten finnischen Aufsatzes des Verf.s (vgl. HGbl. 72, 169 f.). H. W.

Ein kleiner Beitrag von Jürgen Reetz über die *Ecclesia forensis* (ZVLGA 44, 1964, 117—119) untermauert die von Stob und Schwarzwälder gegen Hoederath vertretene Auffassung, daß unter einer ecclesia forensis eine Marktkirche und nicht etwa eine Sendkirche zu verstehen ist, was freilich nicht ausschließt, daß einige (aber nicht alle!) Marktkirchen auch Sendkirchen waren. H. Schw.

Witold Hensel hat sich wieder mit der Frühgeschichte der slawischen Stadt beschäftigt: *Die Archäologie über die Anfänge der slawischen Städte* (Archeologia o początkach miast słowiańskich. Instytut Historii Kultury Materialnej Polskiej Akademii Nauk. Breslau/Warschau/Krakau 1963, Ossolineum. 188 S. m. 129 Abb.). Eine Zusammenfassung des ersten Kapitels, das sich mit der Forschungsmethode befaßt, ist in den „Annales“ erschienen (AESC 17, 1962, 214—222). Der Inhalt der übrigen Kapitel — der um Anmerkungen erweiterte Beitrag des Verf.s auf dem 6. Internat. Kongreß für Vor- und Frühgeschichte in Rom 1962 — ist als Teil IV, 1 der „Frühgeschichtlichen Skizzen“ des Verf.s unter dem Titel *Les origines des villes slaves occidentales et orientales* erschienen (Szkice wczesnodziejowe, Cz. IV, 1. In: Slavia Antiqua X, Warschau-Posen

1963, 131—182. *Ergänzende Bemerkungen zum Referat über die Anfänge der Städte bei den Ost- und Westslawen* des Verf.s ebd. XI, 1964, 159—170: Uwagi uzupełniające do referatu o początkach miast u Słowian wschodnich i zachodnich). Verf. stellt fest, daß auch die westeuropäische Stadt in ihren Anfängen nicht alle Funktionen besaß, die zu ihrer Definition gehören; er möchte daher die Entwicklung der slawischen Städte als Teil der Stadtentstehung in Europa überhaupt betrachten. Die Einflüsse von Byzanz und Westeuropa waren zu gering, als daß sie Unterschiede zwischen der ost- und westslawischen Stadt hätten bewirken können — das versteht sich natürlich nur für die Anfänge des Städtewesens bei den Slawen (vgl. HGbl. 81, 256 f.). H. W.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder*,
für Mittel- und Ostdeutschland von *Hugo Weczerka*)

Die ersten Städte zwischen Ems und Elbe untersucht Alfred Meyer (Bremen 1964, H. M. Hauschild. 39 S., 2 Tfn., 6 Skizzen und 1 beigelegter Faltplan). Verf. hielt seine Forschungen für nötig, weil bisher bei der Behandlung dieses Themas nicht genügend „Sorgfalt oder Phantasie“ aufgewandt wurden. Er meint, daß er bisher übersehene wichtige Tatsachen ans Tageslicht gebracht und damit überraschende Erkenntnisse gewonnen habe. An Phantasie hat es in dieser Arbeit nicht gefehlt, die auf sehr schwacher Grundlage aufgebaut ist. Verf. hat es zudem nicht verstanden, seinen Stoff sinnvoll und überzeugend zu ordnen. Die Überschriften einiger Kapitel stimmen nicht mit deren Inhalt überein (bes. deutlich beim Abschnitt „Die ersten Städtenamen“ (8), in dem über die Sachsenkriege berichtet wird). Überall herrscht ein Durcheinander von Tatsachen und Vermutungen aus geographischen, prähistorischen und historischen Bereichen, wobei Verf. bedenkenlos über Jahrhunderte vor- und rückwärtspringt. Besonderes Gewicht legt er auf die Angaben des Claudius Ptolemäus (16 ff.), für die ein Schlüssel zur „Entzerrung“ geboten wird. Das Ergebnis, das mit historischen Mitteln nicht überprüft werden kann, ist folgendes: fünf der Orte, die Ptolemäus zwischen Weser und Ems erwähnt, werden mit Osnabrück, Minden, Verden, Bremen und Bardowick identifiziert. Die „Skizzen“ sind unzulänglich und stehen zum Text kaum in Beziehung. H. Schw.

Rainer Pape stellt Angaben über die *Ostwestfälisch-lippische Einwanderung im Lübeck des 14. Jahrhunderts* aus einer Abschrift des ältesten Kämmererbuches der Stadt Lübeck (1317—1356) sowie aus Testamenten und Briefen zusammen (Herforder Jahrbuch 5, 1964, 23—33). Wenn auch solche Untersuchungen im Einzelfall wegen der labilen Personennamen problematisch bleiben mögen, kann man dem grundsätzlichen Ergebnis zustimmen, daß nämlich aus Bielefeld, Höxter, Lemgo, Lippstadt, Minden, Osnabrück, Paderborn usw. zahlreiche Auswanderer nach Lübeck gingen. Das ist keine überraschende Erkenntnis, aber die Materialzusammenstellung ist doch recht nützlich. H. Schw.

Otto Witte untersucht *Die Wanderung des märkischen Geschlechts von Scheven in die Hansestädte der Ostsee* (Der Märker 14, 1965, 30—34). Es handelt sich um eine Familie ministerialischen Ursprungs. Sie bildete mehrere Zweige, von denen einer durch Familienbindungen im 17. Jh. teilweise ins Ostseegebiet gezogen wurde und dort verbürgerlichte. Beziehungen mit der alten Heimat blieben in vielfältiger Weise erhalten, und gerade darüber findet sich manches Detail. Vieles aus der Geschichte der Familie von Scheven mag typisch sein für die personelle Verflechtung Westfalens und der östlichen Kolonisationsgebiete.

H. Schw.

Fritz Gause spürt Beziehungen zwischen *Königsberg und Hamburg* nach (ZfO 13, 1964, 526—535); sie waren nie sehr eng. An der Königsberger Universität sind von 1545—1829 112 Hamburger immatrikuliert gewesen (neben 75 Bremern und 171 Lübeckern), besonders viele um die Zeit des 30jährigen Krieges; die übrigen nachweisbaren Verbindungen gehen kaum über zufällige Schicksale einzelner Personen hinaus, am ehesten vielleicht auf dem Gebiet der Goldschmiedekunst im 17. Jh., als einige Hamburger Meister in Königsberg tätig waren.

H. W.

RHEINLAND. Der Aufsatz *Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes. Von der Spätantike bis zum Jahre 1648* von Hermann Kellenbenz in dem von K. Schilling herausgegebenen Bande *Monumenta Iudaica* (Hrsg. i. A. der Stadt Köln. Köln 1963. Hier 199—241) bietet einen klaren Überblick über die wechselnde Stellung der Juden im Wirtschaftsleben des Rheinlandes und z. T. Altdeutschlands überhaupt: ihre uneingeschränkte Tätigkeit bis ins 12. Jh., ihre Verdrängung aus Fernhandel und Grundbesitz, das durch die Zünfte erwirkte Verbot für Juden, ein Handwerk auszuüben, was alles mit dazu führte, daß sie sich auf das Geldgeschäft spezialisierten. Nach den Verfolgungen im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod spielten die Juden vom letzten Drittel des 14. Jhs. bis zum Anfang des 15. Jhs. noch eine Rolle in der Kreditwirtschaft des Rheinlandes; der Aufschwung in Handel und Gewerbe machte sie dann weitgehend entbehrlich, worauf vielfach Ausweisungen erfolgten. Ein Abschnitt behandelt die im 16. Jh. aus Antwerpen nach Köln übergesiedelten Neuchristen.

H. W.

Eine Kölner Diplomarbeit von Klaus Schmidt behandelt *Das Duisburger Textilgewerbe bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts* (DuisbF 1964, 1—132). Sie gewinnt ihren besonderen Wert dadurch, daß sie einen speziellen Gewerbezweig in die großen Wirtschaftszusammenhänge einfügt. Die schwankende Bedeutung Duisburgs wird aus den geographischen Bedingungen, besonders aus der Verkehrslage, und aus der Bevölkerungsstruktur (im 18. Jh. etwa 3000 Einwohner mit starkem Anteil des Handwerks und der Landwirtschaft) abgeleitet. Die mittelalterlichen Verhältnisse hätten genauer belegt werden müssen; wahrscheinlich ist hier manches nur unsichere Vermutung. Erst seit dem 15. Jh. fließen die Quellen reichlicher, und nun wird eine planmäßige Gewerbepolitik der Stadt und der Obrigkeit sichtbar, die etwa auch im 16. Jh. die Einwanderung qualifizierter Textilhandwerker förderte. Bei der Schilderung der Schwierigkeiten des Textilgewerbes kommt die flämisch-niederländische Konkurrenz wohl etwas zu kurz. Aufschlußreich sind die Auswirkungen des preußischen

Merkantilismus seit dem beginnenden 18. Jh. Importverbote förderten das Gewerbe zeitweilig; dann aber wurden die preußischen Westprovinzen wegen ihrer besonderen Lage wie das Ausland behandelt, also vom Markt in Kern-Preußen weitgehend ausgeschlossen, so daß sich die Exportbemühungen Duisburgs nach Norden und Nordwesten orientieren mußten; aber ein Rückgang war nicht zu vermeiden. Um die Mitte des 18. Jhs. folgt noch einmal dank staatlicher Förderung und durch Aufnahme der Baumwollverarbeitung eine Blüte. Durch die Aufhebung der Schutzzölle 1767 wurde die Duisburger Textilfabrikation der auswärtigen Konkurrenz in empfindlichem Maße ausgesetzt. *H. Schw.*

Duisburg im Jahre 1566: der Stadtplan des Johannes Corputius ist die erweiterte Fassung einer gleichnamigen 1961 publizierten Arbeit von Günter von Roden (DuisbF, 6. Beiheft. Duisburg 1964, W. Renckhoff K. G. 102 S., 2 Pläne). Das Original des Stadtplans ging 1945 in Breslau verloren, aber es blieben Farbkopien erhalten, die dem vorliegenden Druck als Vorlage dienen. Der Plan ist von hervorragender Genauigkeit, so daß selbst die einzelnen Häuser der Wirklichkeit entsprachen. Verf. untersucht nun mit großer Sorgfalt das Detail: das Rathaus, die Kirchen, den Burgplatz, den Markt, die Straßen, einzelne Häuser usw. Immer wieder wird aus den topographischen Gegebenheiten auf die Entwicklung der Stadt geschlossen und vor allem auch der frühere Zustand mit dem heutigen verglichen. Die umfangreiche Beschriftung, die Corputius seinem Plan beigab, ist im Kap. V wiedergegeben, übersetzt und besprochen. Ein ausführliches Register erleichtert die Erschließung der materialreichen Arbeit, die auch in ihrer Sorgfalt vorbildlich ist. *H. Schw.*

WESTFALEN. Einen guten Überblick über das grundlegende Schrifttum, die Quellenpublikationen, die landesgeschichtlichen Zeitschriften, Heimatkalender und heimatgeschichtlichen Zeitungsbeilagen bietet Wolfgang Leesch, *Schrifttum zur westfälischen Geschichte. Ein bibliographischer Überblick* (Münster 1964, Aschendorff. 71 S.). *H. P.*

Eduard Schulte, *Hansestädte des Ruhrreviers in Bildern und Beschreibungen* (herausgegeben für ihren Freundeskreis von Gebr. Eickhoff Maschinenfabrik und Eisengießerei m. b. H., Bochum 1964. 63 S.), bringt in diesem Bande, der durch die Wiedergabe alter Stiche, u. a. von Merian, Hollar und Hogenberg, seinen besonderen Reiz und Wert erhält, eine Geschichte der Hansestädte zwischen Ruhr und Lippe. Einleitend schildert Sch. in groben Zügen die Entwicklung der Hanse, wobei er besonders das Mitwirken der Westfalen bei ihrer Entstehung und Ausweitung herausstellt. Im Anschluß daran zeigt er die politische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Bedeutung von zwölf Städten des westfälischen Hansequartiers. Als Auswahlprinzip dient ihm dabei das Vorhandensein zeitgenössischer Stadtansichten und -pläne. — Diese sich an ein breiteres Publikum wendende kleine Schrift gibt dem Interessierten durch die Angabe einiger Literatur die Möglichkeit, tiefer in die Hansegeschichte einzudringen. *F. Röhlk*

Margarete Pieper-Lippe, *Westfälische Zunftsiegel* (Geschichtliche Arbeiten zur Landesforschung, Bd. 8. Münster 1963, Aschendorff. VIII, 80 S., 8 Bilds. u. 18 Tfn.). — Nach einer Einführung, in der u. a. über die Herkunft

der noch erhaltenen Siegel berichtet wird, referiert Verf.n kurz über zwei alte Zeichnungen mit Zunftwappen von Münster (1598) und Osnabrück (1766). Dann folgt, alphabetisch nach den Berufsgruppen geordnet, die Deutung der auf Tafel III—XVIII abgebildeten Zunftsigel und -stempel, durch kurze Erläuterungen des Arbeitsgebietes, der Entwicklung bzw. Verbreitung der einzelnen Handwerkszeichen und -verbände in Westfalen ergänzt. Der Siegelkatalog (51—75) mit den Siegelbeschreibungen ist nach den Städten, zu denen die Siegel gehören, geordnet. Zur Veranschaulichung der z. T. auf den Siegeln dargestellten Werkzeuge und deren Handhabung sind dem Werk 24 Abbildungen beigegeben, vornehmlich mit Bildern von Handwerken, die heute völlig ausgestorben sind. Ein Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung als Nachschlagewerk. Für den an der Zunftsigelforschung Interessierten dürfte das Literaturverzeichnis von besonderer Wichtigkeit sein. — Zunftsigel kommen im deutschen Bereich seit dem 14. Jh. vor. Die beiden ersten in Westfalen nachweisbaren Zunftsigel — das des Sälzeramtes in Werl (1395) und das hier zum erstenmal veröffentlichte der Siegener Wollweber (vor 1381) — stammen bezeichnenderweise aus kurkölnischem Gebiet. Alle anderen in diesem Werk gezeigten und besprochenen Siegel gehören erst dem 16. bis 19. Jh. an. Eine Vielzahl von münsterischen Siegeln datieren aus der Zeit nach den Wiedertäuferunruhen (1553), als die Handwerksordnungen neu aufgestellt wurden. Doch die meisten Zunftsigel stammen aus dem 18. Jh. — eine Folge des Reichsgesetzes von 1731, das dem wandernden Handwerksgesellen den Besitz der mit dem Zunftsigel versehenen „Kundschaft“ und des besiegelten Geburts- und Lehrbriefes zur Pflicht machte. — Weist sich Verf.n auch durch eine erstaunliche Kenntnis der Spezialliteratur aus, so hätte man sich doch gelegentlich an der einen oder anderen Stelle, die Bezug auf größere wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge nimmt, Hinweise auf neuere Literatur gewünscht. Dann wären auch gewiß einige Mißverständnisse vermieden worden; Preußen modifizierte wohl die Gewerbefreiheit 1849, hob diese aber nicht generell auf (1, Anm. 1). Der Tatsache, daß die Lederfabriken die Arbeit des Gerbers übernommen haben, ist gewiß beizupflichten, nicht aber der Folgerung: daß die Gerberei dort „noch heute in der alten Art ausgeübt wird“ (29). Verf.n hat sich in mühevoller Kleinarbeit um die zeitliche Fixierung, die Zuordnung der Siegel zu den verschiedenen Handwerken und um die Aufhellung der Motive auf den Zunftsigeln in sehr erfolgreicher Weise bemüht. Es ist ihr damit gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Handwerks zu liefern.

G. Philipp

Einen großangelegten Überblick gibt der Vortrag von Hermann Aubin, *Das westfälische Leinengewerbe im Rahmen der deutschen und europäischen Leinwanderzeugung bis zum Anbruch des Industriezeitalters* (Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V., Heft 11. Dortmund 1964. 32 S.). Im Mittelpunkt stehen die Leinwanderzeugung und der Leinwandhandel der Neuzeit; aber auch für das Mittelalter wird die Verflechtung dieses Gewerbes mit dem Hansehandel bis Nowgorod wie auch mit dem oberdeutschen Handel gezeigt.

C. H.

Helmut Lahrkamp, *Stadtmünsterische Akten und Vermischtes* (Acta Pacis Westphalicae, Serie III Abt. D: Varia, Band 1. Münster 1964, Aschen-

dorff. XXIII, 402 S.), bringt eine Auswahl von stadtmünsterschen Protokollen und Korrespondenzen aus dem letzten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges, die für die Geschichte des Friedenskongresses kaum ausgewertet wurden und die die Stellung der Stadt Münster zu der dort tagenden Diplomatenversammlung verdeutlichen; wurde doch die Stadt durch die Friedensverhandlungen vor sehr schwierige und ungewohnte Aufgaben gestellt. Ferner enthält dieser Band in seinem Anhang einmal Kongreßteilnehmer betreffende Auszüge aus den Kirchenbüchern, zudem ‚Observationes‘ des Benediktiners Adami aus der Dombibliothek Hildesheim sowie im dritten Teil eine, wenn auch noch nicht vollständige, so doch sehr wertvolle Diplomatenliste, die einmal nach Vertretungen wie auch als alphabetische Namensliste zusammengestellt wurde. Diese durch Register gut aufgeschlüsselte Quellenauswahl beleuchtet in der Tat eindrucksvoll „den lokalgeschichtlichen und kulturhistorischen Schauplatz des Geschehens“ (VII) und stellt eine wertvolle Ergänzung der vorzüglichen Reihe dar. *F. Röhlk*

Vorarbeiten zur Geschichte von Werl gibt das Büchlein von Rudolf Preising, *Stadt und Rat zu Werl* (Schriften der Stadt Werl, Reihe A: Historisch-wissenschaftliche Beiträge, hrsg. von R. Preising, Heft 9/10. Münster o. J. [1963], Ashendorff. 84 S., 6 Abb.). Behandelt werden u. a. die Stadtentstehung, die Verfassungskämpfe, das Ratswahlzeremoniell und das Rathaus. Der wohl wichtigste Beitrag ist eine gut belegte Liste der Bürgermeister der Stadt von 1280—1800. *C. H.*

Die *Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten* liegen nun in der Bearbeitung Friedrich von Klockes vollständig bis auf den Registerband vor, nachdem die 1. Lieferung des 3. Bandes schon 1953 herausgekommen war (s. HGbl. 73, 213) (Veröff. der Histor. Kommission Westfalens XXV. Münster, Ashendorff, und Soest, Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker und Jahn. I: 1964. XXIII, 324 S.; II: 1963. 20 S.; III, 1. Lief. 1953. S. 1—240; III, 2. Lief. 1963. S. 241—400). Die Regesten betreffen das Hohe Hospital (1178—1807) in Bd. I und II, die Pflegehäuser vom Großen und Kleinen Mariengarten, die Pilgrimshäuser am Jakobitor und im Osthofen, die Beginenhäuser, Armenhäuser und das Leprosenhaus zur Marbecke in Band III. Die Quellen geben nicht nur umfangreiches Material über die Organisation der Anstalten, sondern auch über Lokalitäten der Stadt und ihrer Umgebung, über Personen, Wirtschaftsform, Lebensgewohnheiten usw. Die Regesten führen bis in die Neuzeit. Man mag es für unzweckmäßig halten, daß Zusammengehöriges nicht in Sammelregesten vereinigt wurde, wie es in neueren Veröffentlichungen üblich geworden ist, und man kann auch bedauern, daß der Herausgeber sich bei der Zusammenstellung des Provenienzsystems bediente — eine Maßnahme, die zwar einen schnelleren Abschluß der Arbeit ermöglichte, aber doch einen Verzicht auf Vollständigkeit bedeutete. Einige Mängel, die sich daraus ergeben, sind durch die umfangreichen Kommentierungen der Regesten etwas gemildert. Die einzelnen Nummern enthalten im allgemeinen sehr ausführliche Texte, die u. a. auch die Erfassung des rechtsgeschichtlichen Gehalts ermöglichen.

H. Schw.

Wilhelm Oberwinter behandelt *Die Gründung Lippstadts aus neuer Sicht. Ein Diskussionsbeitrag zur Lippstädter Stadtgeschichte* (Lippstadt o. J.,

Selbstverlag. 39 S.). Nach seiner Ansicht wurde Lippstadt auf sumpfigem Gelände mit wasserbautechnischen Mitteln erbaut; seine Gründung verdanke es nicht dem Lippe-Übergang, sondern einem Schiffsverladeplatz für Westerkottener Salz.
H. W.

Acht Pläne zur Schiffbarmachung der Werre aus den Jahren 1457—1920 untersucht Rainer Pape (Herforder Jahrbuch 4, 1963, 10—41). Hier interessieren vor allem die Ausführungen über die mittelalterliche Schifffahrt auf diesem durch Herford führenden Fließchen. Sie bestätigen erneut, daß die Wasserwege damals von großer Bedeutung waren. Die Werre war im frühen Mittelalter schiffbar (Einbaumfund!), im Spätmittelalter war sie es für Handelsschiffe nicht mehr. 1457 verhandelte Herford mit dem Bischof von Minden über eine Werrekanalisation, deren Ziel offensichtlich die Erschließung des Wasserweges nach Bremen war. Damals wurden bereits Abmachungen über die Zölle, den Schutz der Kaufleute und das Stapelrecht Mindens getroffen. Das Projekt scheiterte ebenso wie weitere Pläne in späteren Jahrhunderten.
H. Schw.

Die Grabungen und Funde im Mindener Dom aus der Zeit seiner Wiederherstellung nach 1945 beschreibt Hans Gelderblom (Mindener Beiträge 10, 1964, 11—48, 24 Abb.) und bringt die zwar komplizierte, aber doch kontinuierliche Baugeschichte des inzwischen wiedererstandenen Doms. Auch die Wandmalereien und der plastische Schmuck werden in der geschichtlichen Entwicklung gesehen: von den ehemaligen Lettnerfiguren und der Predella eines Marienaltars aus dem 13. Jh. bis hin zur Orgel, den Altären und Epitaphien der Barockzeit. Alles wird eingeordnet in den größeren, durchweg westfälischen Zusammenhang.
H. Schw.

Jürgen Soenke, *Minden unter Bischof Anton* (Mindener Heimatblätter 35, 1963, 81—88), versucht den wirtschaftlichen Hintergrund der Blüte am Ende des 16. Jhs. an einigen Beispielen aus einer einzigen Quelle, den Varenholzischen Geldregistern, aufzuhellen.
H. Schw.

Die Arbeit von Elisabeth Esterhues, *Die Seidenhändlerfamilie Zurmühlen in Münster i. W. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte Westfalens im 17./18. Jahrhundert* (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte. N. F. der Veröff. des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte — Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln — Bd. 4. Köln 1960. 71 S.), liegt in einem unveränderten Nachdruck vor (Köln 1964) (vgl. HGBll. 79, 168).
K. van Eyll

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Walter Deeters gab *Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts* heraus (Veröff. der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 20. Göttingen 1964, Vandenhoeck & Ruprecht. 147 S.). Es handelt sich dabei um zwei Stücke: „Das Fresesche Besitzverzeichnis von 1370“ und „Das Lehnbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1458“. Die Familie Frese war sowohl bürgerlich als auch ritterlich. Das Verzeichnis enthält den gesamten vielgestaltigen Besitz: Lehen, Eigengut, Pfandbesitz, Renten usw. Das Lehnbuch des Bischofs Ernst enthält u. a. auch zahlreiche Lehen von Bürgern der Städte Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hannover usw. Die beiden Verzeichnisse, die durch Orts- und Personenregister leicht

erschlossen werden können, sind vor allem für die Landesgeschichte von Bedeutung. Verfassungs- und rechtsgeschichtlich halten sie sich im bekannten Rahmen.

H. Schw.

Was Friedrich Baren Scheer über *Südhanoversche Städte in der Hanse* (Northeimer Heimatblätter 1964, H. 3, 1—4) schreibt, ist nur ein knapper Überblick, dem es nicht an unberechtigten Pauschalurteilen fehlt. Die Wirtschaftsbeziehungen, die doch für das Verhältnis zur Hanse ausschlaggebend waren, sind kaum erwähnt, und die Quellen selbst wurden offenbar nicht herangezogen. Der Aufsatz ist für die Hanseforschung nahezu wertlos.

H. Schw.

Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium Juris, eine Göttinger Dissertation von Albrecht Eckhardt (Quellen und Darstell. zur Gesch. Niedersachsens, Bd. 63. Hildesheim 1964, A. Lax. 257 S.), behandelt in zwei Teilen das Leben Klammers und sein Compendium juris und bringt im dritten den Text des Compendiums. Klammer war 1532—73 herzoglicher Rat und Kanzler am Celler Hof und hat als solcher an manchen politischen Vorgängen aktiv Anteil genommen. Auch einige Hansestädte lernten ihn kennen: bei den Tagungen des Schmalkaldischen Bundes und im Zusammenhang mit Prozessen gegen die Stadt Lüneburg und gegen Hamburg wegen der Elbschiffahrt. Er vertrat den städtefeindlichen Standpunkt seines Herrn mit großem Eifer. Das Lebenswerk des Kanzlers ist zugleich ein Gutteil diplomatischer Geschichte der welfischen Fürstentümer um die Mitte des 16. Jhs. — Der Anteil Klammers an der Hofgerichtsordnung von 1535, dem Celler Stadtrecht von 1537, der Kanzleiordnung von 1562, der Hofgerichtsordnung, der Kirchenordnung und der Polizeiordnung von 1564 ist nicht ganz geklärt. Das Compendium juris von 1565 war kein amtliches Dokument, sondern ein privates Rechtsbüchlein für seinen Sohn, der damals Amtshauptmann in Medingen war. Es besteht aus Rechtssätzen verschiedener Werke und ist als Ganzes doch eine wertvolle Quelle für die Erforschung des im 16. Jh. praktizierten Rechts.

H. Schw.

Hans-Joachim Behr, *Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert* (Lüneburg 1964, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. 266 S., 3 Pläne). — Pfandschaften verschiedener Art waren ein wesentlicher Faktor im Werden eines städtischen Territoriums. In diesem Rahmen spielen die „Schlösser“ wegen ihres militärisch-politischen Charakters eine besondere Rolle. In der Geschichte Lüneburgs wie auch mancher anderen Hansestadt ist es nicht leicht, eine gewisse Planmäßigkeit in der Pfandschloßpolitik zu entdecken. Oft wird nur klar, daß die Chance einer Pfandnahme wenigstens vorübergehend für eine Sicherung von Verkehrswegen genutzt wurde. Im großen und ganzen mag die Periodisierung der Pfandschloßpolitik zutreffen, aber damit ist für die Beurteilung des einzelnen Pfandes noch nichts gewonnen. Bis ins 14. Jh. dienten die Pfänder Lüneburgs — angesichts eines befriedigenden Verhältnisses zum Landesherrn — durchweg als Kapitalsicherung; dann aber verschlechterten sich die Beziehungen zum Fürsten, und die Pfandschlösser wurden nun zur Sicherung des Handelsverkehrs genutzt. Um die Mitte des 15. Jhs. mußten einige Pfänder wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Stadt aufge-

geben werden, bis dann seit dem Ende des 15. Jhs. die territorialpolitische Initiative völlig an den Landesherrn übergang. Es gelang der Stadt jedenfalls nicht, ein dauerhaftes Territorium zu erwerben. Die Untersuchungen des Verf.s bewegen sich in einem recht weiten Rahmen: sie zeichnen neben einer Darstellung der Pfandschaften den wirtschaftlichen und politischen Hintergrund, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit usw. Stichproben bestätigen, daß die Quellen in dieser Hamburger Dissertation mit großer Sorgfalt aufgespürt und ausgewertet wurden, so daß man sich im allgemeinen auf die Angaben verlassen kann.

H. Schw.

Ein Aufsatz von Fritz Timme trägt den etwas unklaren Titel *Brunswiks ältere Anfänge zur Stadtbildung* (NdSächsJb. 35, 1963, 1—48). Er beschäftigt sich mit der „Stadterhebung“ Braunschweigs, bezieht aber auch die gesamte Entwicklung der Stadt aus ihren unsicheren Anfängen bis ins 13. Jh. ein. Da der Aufsatz zahlreiche sprachliche Unebenheiten hat, ist es kein Genuß, ihn zu lesen. Dafür einige Beispiele: da ist die Rede von einer „inzwischen durch die Zeitläufte variierend modifizierten“ Überlieferung oder von einer „Steinmauerung, die man 1954 aushub, um den Burgbezirk“; da findet sich folgender Satz über die „möglichen Datierungen der Stadt-Erhebung von Braunschweig“: „... unwahrscheinlich für 1108, vielleicht mit Anlaufzeit von 1130, gesichert vor 1158 — daneben für das Weichbild Hagen 1160 — und ganz gewiß vor 1175“ (was hier als „gesichert“ und „ganz gewiß“ deklariert wird, ist übrigens höchst unsicher). T. sucht die ältesten Nachweise für den Stadtcharakter Braunschweigs. Wenn er feststellt, daß eine Urkunde „in civitate nostra Brunswick“ ausgestellt wurde, so beweist das nichts für eine „Stadt“; denn unter „civitas“ ist hier doch wohl die Burg zu verstehen. Auch das Vorhandensein des Vogtes 1129/30 besagt nichts, da sein Gerichtsbezirk nicht bekannt ist und eine Exemtion der Stadt aus dem Landgericht nicht nachgewiesen werden kann. Daß die „cives in vicinia Sancti Michaelis archangeli“ „städtische Verhältnisse unanfechtbar“ bezeugen, kann man bestreiten. Es ergibt sich eben nur, daß es im Kirchspiel St. Michaelis cives gab, wobei es sich ja nicht unbedingt um Bürger einer „Stadt“ (im rechtlichen, wirtschaftlichen, soziologischen und siedlungsgeographischen Sinne) gehandelt haben muß. T. hätte zuerst einmal erklären müssen, was er unter „Stadt“ verstehen will (ist sie nur ein Ort, der „cives“ hat?). Er stützt sich eben recht einseitig auf formale Zeichen. Der Ertrag der mit Nebensächlichkeiten überladenen Abschweifung in die Geschichte des sächsischen Herzogtums für die Stadtwerdung Braunschweigs ist sehr gering. Ebenso wenig ergibt sich aus den Untersuchungen über den Ortsnamen. Derartige Exkurse sind kein Ausgleich für das Fehlen einschlägiger Quellen. Bei der Darstellung der Siedlungsgeschichte ist das meiste Vermutung und ergibt für die Stadtwerdung nichts Stichhaltiges und Sicheres. Hier wird von einer Hypothese auf die andere geschlossen, und selbst das Gesicherte schwimmt dabei. Auch die „Wik“-Theorie wird wie schon so oft noch einmal auf Braunschweig angewandt; aber alles, was hier gesagt wird, kann nicht durch Quellen gestützt werden und bleibt daher reine Vermutung. Welchen Sinn hat es, das Leben in einem Wik zu untersuchen, dessen Existenz nicht einmal erwiesen ist? Das meiste, was T. zum „Wik“ sagt, hat ohnehin keinerlei Beziehung zu Braunschweig.

H. Schw.

Wilhelm Appelt u. Theodor Müller, *Wasserkünste und Wasserwerke der Stadt Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 33. Braunschweig 1964, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 128 S.). A. behandelt „Die Wasserkünste der Stadt Braunschweig 1525—1864“ (7—78) und M. „Die Wasserversorgung der Stadt Braunschweig 1864 bis 1964“ (79—124). Hier interessiert vor allem der 1. Teil dieser Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der städtischen Wasserwerke. Braunschweig hat sich sehr früh den geteilten Flußlauf der Oker zur Verteidigung der Stadt und zu wirtschaftlichen Zwecken nutzbar gemacht. Eine Vielzahl von künstlich angelegten Gräben umspülte Häuser, Höfe und Gärten der zuletzt 1692 zu einer gewaltigen Festung ausgebauten Stadt. Drei Quellen, vor den Toren der Stadt gelegen, versorgten über hölzerne Pipen das mittelalterliche Brunswick mit Trinkwasser. Neben diesen öffentlichen Brunnen hatten die von der Bürgerschaft errichteten und unterhaltenen Schöpf- und Ziehbrunnen eine sehr große Bedeutung. Um 1765 gab es davon ca. 720. Die Brunnennachbarschaften, die sich besondere Brunnenordnungen gaben, in denen die Rechte und Pflichten der Interessenten streng geregelt wurden, spielten auch im gesellschaftlichen Leben der Stadt eine große Rolle. — Waren die von der Oker getriebenen Mühlen für das Wirtschaftsleben der Stadt sehr wichtig, so wurde deren Bedeutung doch durch die sieben Wasserkünste der „Pipenbrüder“ noch übertroffen. Das Okerwasser war offenbar für Brauzwecke gut geeignet, denn das Braunschweiger Bier zählte im Mittelalter zu den bekanntesten deutschen Bieren, und die Brauergilde, in der die zahlreichen Hausbrauereien zusammengeschlossen waren, hatten eine angesehenere Stellung in der Stadt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die in so hohem Maße auf das Wasser angewiesenen Bierbrauer und Branntweinbrenner sich entschlossen, mit Hilfe von „Wasserkünsten“ das Flußwasser durch hölzerne Röhrenleitungen bis in ihre Häuser und Braupfannen zu leiten. Inwiefern Anregungen aus Lübeck, das bereits seit 1294 eine Wasserkunst für die Brauer besaß, dabei mitgewirkt haben, wird leider nicht näher untersucht. Die Braunschweiger Wasserkünste blieben über 300 Jahre in Betrieb. Dann mußte aus verschiedenen Gründen, u. a. wegen der ständig sinkenden Zahl der Haus- und Kleinbrauereien und der starken Bevölkerungszunahme (Mitte des 19. Jhs. 50 000 Einwohner), die bisherige Wasserversorgung umgestaltet werden. 1865 setzten sechs Pipenbruderschaften ihre Pumpwerke in den Kunsthäusern außer Betrieb; die letzte Wasserkunst wurde erst 1874 stillgelegt. — Die Festschrift ist durch viele Bilder, Zeichnungen, Faksimiles und eine ausgezeichnete Übersichtskarte sehr schön ausgestattet.

G. Philipp

Daniel Thulesius unter Mitarbeit von Sigrid Hecht, *Haustüren aus Alt-Braunschweig als Zeugen vorbildlicher Handwerkskultur. Maßstäblich gezeichnete Aufnahmen von Haustüren in Ansichten, Schnitten und Einzelheiten aus der Zeit von 1700 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit erläuterndem Text und ergänzenden Abbildungen* (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 32. Braunschweig 1964, H. A. Stolle. 96 S., 42 Abb.). — Das Bemerkenswerte dieser im 2. Weltkrieg größtenteils vernichteten Haustüren ist die Vielfalt ihrer Formen. Nach einer sachkundigen Einführung in die Geschichte des Haustürbaues erklärt Verf. anhand des reichhaltigen Bildmaterials diese Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Stilepochen vom Barock bis zum Biedermeier. Man ist beeindruckt von dem ausgereiften Stilempfinden und dem hohen handwerklichen

Können „des in Braunschweig stets eine besondere Höhe aufweisenden Tischlerhandwerks“ (25). Dankbar begrüßen wir, daß in dieser Form dank der bereits vor dem Bombenkrieg gemachten Vorarbeiten wertvolles Kulturgut überliefert worden ist.

G. Philipp

Die Arbeit von Ernst-August Roloff, *Braunschweig und der Staat von Weimar* (Braunschw. Werkstücke, Bd. 31. Braunschweig 1964, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 230 S., 22 Abb.), gewinnt ihren Wert durch die starken wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Akzente. Als Quellen dienten Druckschriften, Archivalien (freilich nur in verhältnismäßig geringem Umfang) und mündliche Auskünfte. Man möchte sich manches sorgfältiger belegt und vertieft wünschen.

H. Schw.

Erich Weises *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht über seine Bestände* (Veröff. d. nieders. Archivverwaltung, H. 18. Göttingen 1964, Vandenhoeck & Ruprecht, 372 S., 14 Abb.) ist ein Zeugnis entsagungsvollen Gelehrtenfleißes, dessen allgemeiner Nutzen auf der Hand liegt. Die Darstellung ist ein Gutteil Kultur- und Verwaltungsgeschichte des Erzbistums Bremen und des Bistums Verden. Für die frühe Zeit ist manches Vermutung (so etwa 16 f. die Überführung des erzbischöflichen Archivs nach Hamburg im Anfang des 12. Jhs. und die Rückkehr nach Bremen um 1201). Es ist überhaupt erstaunlich, wie wenig Sicheres über die Archivgeschichte bis ins 16. Jh. ermittelt werden konnte. Ein neues Urkundenverzeichnis des Bremer Erzstifts von 1546 wird mit einem Eingriff der Bürger in die Dom-Schatzkammer zur Finanzierung des Schmalkaldischen Krieges motiviert (20). Das ist nicht so sicher, weil die Entnahme von Kirchengewerten nur aus den Pfarrkirchen erfolgte, nicht aus dem Dom. Interessant ist der Nachweis, daß sich das Archiv des Erzstiftes im Bremer Dom befand und der Erzbischof selbst in Bremervörde nur eine Registratur, kein eigentliches Archiv besaß. Die zweite Hauptwurzel des Stader Archivs ist das Archiv des Bischofs und Domkapitels von Verden, das aus dem 30jährigen Krieg ziemlich dezimiert hervorging und auch in späterer Zeit recht abenteuerliche Schicksale hatte. Zwischen 1864 und 1898 wanderten alle älteren Teile des Stader Archivs nach Hannover, seit 1960 vollzog sich die Rückkehr. — Ein Anhang enthält Listen der Erzbischöfe von Bremen und Bischöfe von Verden, der Generalgouverneure, Präsidenten der Regierung, Landdrosten, Regierungspräsidenten und Archivbeamten. Es folgen das erzstiftisch-bremische Inventar von 1546, Gliederungen von 1606 und 1645 sowie das Verdener Inventar von 1641. Den Beschluß bildet eine Übersicht der einzelnen Bestände des Staatsarchivs und ihre Geschichte. Das gesamte reiche Material des Buches wird durch ein ausführliches Register erschlossen.

H. Schw.

Das hervorragend ausgestattete Büchlein *Emder Rathaus; Kulturspiegel Ostfrieslands* wurde im Auftrage der Stadt Emden und der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden herausgegeben von Johannes C. Stracke unter Mitarbeit von Wolfgang Schöningh und Anton Kappel (Emden 1963, 87 S., 43 Abb.). Es handelt sich nicht um einen detaillierten Führer durch die Sammlungen des Landesmuseums und der Stadt, sondern um eine Kulturgeschichte Emdens, exemplarisch, volkstümlich und

knapp dargestellt anhand von ausgewählten Gegenständen der Sammlungen im Rathaus. Die Reihe beginnt mit dem Wappen der Stadt und endet mit Fliesenbildern; die Beispiele dazwischen sind nicht alle von gleichem Gewicht, aber ohne Ausnahme vorzüglich illustriert. Unklar bleibt der ganze Aufbau; die Beziehung mehrerer beschriebener Gegenstände zur ostfriesischen Kulturgeschichte ist nur dadurch gegeben, daß sie nach Ostfriesland importiert wurden. Höhepunkte sind die Ausführungen über Waffen der städtischen Rüstkammer und über den Silberschatz.
H. Schw.

W. Jappe Alberts behandelt das Thema *Friesland und die Niederlande* (BDLG 100, 1964, 247—259). Er zeigt die Zersplitterung Frieslands, die nur auf wirtschaftlichem Gebiet etwas gemildert gewesen ist, und weist auf die Bindungen zum Hanseraum, insbesondere zu Bremen und Hamburg, hin. Als bindende Kräfte oder Merkmale Frieslands im Mittelalter bezeichnet er die Sprache, das friesische Recht und schließlich die Idee der friesischen Freiheit. — Verf. untersucht dann das Verhältnis der Friesen zum Grafen von Holland und zu den anderen niederländischen Gebieten (Utrecht, Geldern, Groningen). C. H.

HANSESTÄDTE. Hermann Tiemann stellt dar, wie sich *Hanseaten im revolutionären Paris (1789—1803)* verhielten (ZVHG 49/50, 1964, 109—146). Zunächst wird die Frage gestellt, wie weit die Hansestädte selbst revolutionär waren. Verf. meint, die revolutionäre Bewegung habe sich in Deutschland und vor allem auch in den Hansestädten nur schwach entwickelt, weil die sozialen Gegensätze nicht so extrem waren wie in Frankreich und auf eine größere Reformbereitschaft trafen. Man mag ein solches Schema kritisieren und eher meinen, daß das deutsche Bürgertum wirtschaftlich und politisch noch nicht mündig geworden war. Die Hansestädte hatten insofern eine Sonderstellung, als hier bereits ein Mitspracherecht der Bürger durchgeführt war, ja, die Obrigkeit selbst vom Bürgertum (Juristen und Kaufleuten) getragen war. Von einer „Aristokratie“ der Ratsfamilien sollte man nicht sprechen, denn die Oberschicht war nicht völlig abgeschlossen. Wenn die Revolution in den Hansestädten Sympathie fand (etwa unter der Parole „Freiheit und Tugend“!), so beruht das auf idealistisch-aufklärerischem Gefühl und war kaum auf eine radikale Umwälzung in den Hansestädten selbst gerichtet. Jedenfalls ist die revolutionäre Gesinnung vor allem in Hamburg, aber auch in Bremen und Lübeck vielfach überschätzt worden. Die handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich und die frankophile Haltung der Kaufleute sind in der Forschung schon mehrfach behandelt worden, ebenso Gesinnung und Tätigkeit des Residenten Schlüter. Die philanthropischen und kosmopolitischen Literaten in den Hansestädten waren zunächst über die Revolution begeistert, sie blieben es auch später, obwohl sie die Mißbräuche erkannten und kritisierten.
H. Schw.

In der sorgfältigen Bearbeitung von Werner Neugebauer ist unter dem Titel *Lübeck — Königin der Hanse. Bilder aus der Geschichte einer Stadt* eine volkstümliche Geschichte Lübecks von Conrad Neckels erschienen, mit sehr gutem und gediegenem Bildmaterial ausgestattet und mit einem Literaturverzeichnis versehen (Lübeck [1964], Lübecker Nachrichten GmbH. 184 S., zahlr. Abb.). Dem Buche liegen vornehmlich vier Artikelserien des Autors für die Lü-

becker Nachrichten zugrunde. In 20 Kapiteln wird die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart in gefälliger Darstellung abgehandelt. *H. W.*

Zum Bildband *Lübeck, Bild und Wesen einer alten Großstadt* (Lübeck 1965, G. Weiland Nachf. XX S. Text, 88 S. Abb.) hat Ahasver v. Brandt mit gewohnt flüssiger Feder eine knappe Einleitung geschrieben. Die künstlerische Gestaltung des Buches ist ganz hervorragend, die Fotos zeigen manche ungewohnten Perspektiven. Zwar betreffen alle Bilder mit Ausnahme der Vorsatzblätter das gegenwärtige Lübeck, sie fangen aber natürlich eine Menge Hanse-Historisches ein. *H. Schw.*

Bereits in 2. Auflage erschien das Büchlein von Ahasver von Brandt, *Das alte Lübecker Kaufmannshaus in Wirtschaft und Gesellschaft. Skizzen aus der Vergangenheit von Schabbelhaus und Kaufmannschaft zu Lübeck* (Türme-Masten-Schlote, Heft 7. Lübeck 1964, Matthiesen. 32 S.). Der Zusammenhang zwischen den Typen des Geschäftshausbaues und dem Wirtschaftsleben wird deutlich herausgehoben — etwas, was uns wohl für die Gegenwart, aber vielleicht nicht immer für die Vergangenheit so klar vor Augen steht. Im ganzen eine reizvolle Einführung in das innerstädtische Leben Lübecks in der Vergangenheit. *C. H.*

Karl Friedrich Reimers, *Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945* (Göttingen 1965, Vandenhoeck & Ruprecht. 390 S.). — Die besondere und exemplarische Form, in der sich der „Kirchenkampf“ der Jahre 1933—45 in Lübeck abgespielt hat (nicht zuletzt begründet in der eigentümlichen Entwicklung der lübeckischen Landeskirche und ihrer Verfassung), stellt vielleicht den historisch wichtigsten und selbständigsten Beitrag Lübecks zur deutschen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus dar. Die vorliegende gründliche Untersuchung aus der Schule von Fritz Fischer, die das vorhandene bzw. zugängliche Quellenmaterial in großer Breite darlegt und erstmals mutig auswertet, ist daher sehr zu begrüßen. Methodisch beachtenswert ist, daß Verf. (notwendiger- und berechtigterweise) zur Ergänzung des aktenmäßigen und publizistischen Quellenstoffes in erheblichem Umfang auch mündliche oder briefliche Aussagen von Beteiligten — auch von der „deutschchristlichen“ und nationalsozialistischen Seite — veranlaßt und herangezogen hat. Sehr deutlich wird dabei übrigens, daß auch bei den Lübecker Vorgängen — wie in anderen Zusammenhängen jener Zeit — die kirchenpolitischen, ideologischen, glaubensmäßigen und parteipolitischen Fronten sich vor allem in den hier ausführlich behandelten Anfangsjahren (1933—37) keineswegs decken, sondern vielfältig überkreuzen; auch der lübeckische Kirchenkampf ist nicht einfach auf die Formel „hie Christen — hie Nationalsozialisten“ zu bringen, und die mehrfach wechselnden Frontbildungen sind (auch auf der bekenntnischristlichen Seite!) oft genug mitbeeinflußt durch Differenzen oder Gruppenbildungen, die mit der NS-Kirchenpolitik nur indirekt zu tun haben und teilweise viel ältere Gegensätze widerspiegeln. Natürlich spielen in dem engen Lübecker Raum auch einzelne Persönlichkeiten und ihre charakterlichen oder theologischen Eigenschaften eine besondere Rolle, und Verf., der Dutzende von Namen noch Lebender nennt (und nennen muß) und die Haltung ihrer Träger zu interpretieren sucht, wird zwei-

fellos noch manchen Sturm aushalten müssen. Ob sich alle Wertungen und Schlußfolgerungen der Arbeit angesichts der naturgegebenen Quellschwierigkeiten und der ja sehr komplizierten ideen- und kirchengeschichtlichen Zusammenhänge bewähren werden, muß also die Diskussion erst zeigen. Das Verdienst des Verf.s wird dadurch jedenfalls kaum berührt, und ebenso wenig durch gewisse formale und kleinere sachliche Mängel (im Sprachstil zuweilen störend eine komplizierte und tönende Wortfülle, wohl beeinflusst vom Verlautbarungsdeutsch der fast auf jeder Seite zitierten Quellen; S. 36 u. ö. Bezeichnung des präsi. Bürgermeisters der Freien und Hansestadt als „Oberbürgermeister“; bedauerlich das Fehlen eines Personenregisters).
A. v. B.

Hamburg, ein Sonderfall in der Geschichte Deutschlands war der geistreiche Festvortrag von Percy Ernst Schramm zur 125-Jahrfeier des Vereins für Hamburgische Geschichte betitelt, der jetzt als Broschüre vorliegt (Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein f. Hamb. Gesch., H. 13. Hamburg 1964, H. Christians. 27 S., 8 Bildtaf.n). Die Beispiele für eine Sonderstellung Hamburgs in der Geschichte der Wirtschaft, der Politik Norddeutschlands und der Sozialstruktur Deutschlands werden vorwiegend dem 17. und 18. Jh. entnommen, da die Entwicklung der Stadt in dieser Zeit am deutlichsten als „Sonderfall“ in der Geschichte Deutschlands erscheint.
H. W.

Richard Salomon gibt in einem Aufsatz, betitelt *Aus den Avignon-Akten des Hamburgischen Staatsarchivs* (ZVHG 49/50, 1964, 29—40), einen geradezu spannenden Überblick über die vielen Verhängnisse, denen die umfangreichen Akten eines Prozesses zwischen dem Hamburger Rat und dem Domkapitel an der päpstlichen Kurie in Avignon aus den Jahren 1338—55 in den letzten Jahrzehnten ausgesetzt waren. Der Prozeß ist bezeichnend für das geringe Ansehen, das große Teile der verweltlichten Geistlichkeit (unter Einschluß der Kurie) beim Bürgertum hatten. Der Aufsatz enthält viele Prozeß-Details; eine Edition des Materials wird angekündigt.
H. Schw.

Aus den Rechnungsbüchern der Jakobikirche teilt Erich Keyser *Preise und Löhne in Hamburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* mit (ZVHG 49/50, 1964, 77—82). Die Angaben beziehen sich auf Baustoffe und verschiedene andere Gegenstände, Lebensmittel, Material für kirchliche Zwecke und Löhne. Eine wirtschaftsgeschichtliche Ausdeutung erfolgt nicht.
H. Schw.

Jürgen Bolland, *Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568 gezeichnet von Melchior Lorichs* (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. VIII. Hamburg 1964, H. Christians. 46 S., 12 Abb. u. 1 Kte.), veröffentlicht unter Ausnutzung der Farbfotografie die originalgetreue, wenn auch verkleinerte Wiedergabe der Hamburger Elbkarte von Melchior Lorichs aus dem Jahre 1568. Bevor B. auf „den bisher noch nicht genau bekannten Zweck der Elbkarte“ (8) eingeht, schildert er kurz die politische und wirtschaftliche Lage Hamburgs um die Mitte des 16. Jhs. Hamburg geriet in den Interessenkampf der benachbarten Territorialstaaten. Besonders die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und die anderen Elbanlieger versuchten die Zoll- und Gerichtshoheit Hamburgs an der Niederelbe anzufechten, in der Hoffnung, einen Teil der Gelder in die eigenen Kassen lenken zu können. Diese Gefahr

mußte Hamburg abwehren, wollte es nicht die „Anziehungskraft als Zwischenmarkt, als neuer Treffpunkt der Nationen, verlieren“ (12). Damals entstand die Elbkarte, die sich als klares und entscheidendes Beweismittel für Hamburg im Streit um die für eine freie und gesicherte Schifffahrt erforderlichen Hoheitsrechte erwies. Mit der Einbringung der Elbkarte vom Stromspaltungsgebiet bis zur offenen See wollte Hamburg einmal die Darstellung der Verhältnisse auf den von der Gegenpartei vorgelegten Karten des Flusses widerlegen. Diese Karten umfaßten lediglich die Süderelbe oder das umstrittene Stromspaltungsgebiet, wobei die Süderelbe als Hauptstrom dargestellt war, und sie sollten die Behauptung, Norder- und Süderelbe seien getrennte Flüsse, untermauern. Weiter war es Zweck dieser Elbkarte zu verdeutlichen, wie Hamburg durch seine vielen Tonnen, Baken und verkehrstechnischen Einrichtungen auf der Elbe für die Sicherheit der Schifffahrt gewirkt hatte, somit also seine Ansprüche gerechtfertigt seien. Schließlich schildert B. noch Leben und Wirken von Lorichs. Ausschnitte der Elbkarten und Drucke anderer Arbeiten L.s' illustrieren das Buch, das als ein wertvoller Beitrag zur Zoll- und Wirtschaftsgeschichte der unteren Elbe angesehen werden darf.

F. Röhlk

Nach der Darstellung von Robert van Roosbroeck über *Die Niederlassung von Flamen und Wallonen in Hamburg (1567—1605)* (ZVHG 49/50, 1964, 53—76) zeigte sich die lutherische Geistlichkeit und der Rat der Elbestadt den reformierten Flüchtlingen gegenüber anfangs abweisend; dennoch gelang es einigen Gruppen (vor allem Flamen und Wallonen), sich hier niederzulassen. Für sie setzte Wilhelm von Oranien sich 1572 ein. Einige Ansiedler waren recht wohlhabend; für neu eintreffende Flüchtlinge sorgten Unterstützungskassen der Emigrantengemeinde. Offenbar fand sich die Hamburger Obrigkeit aus wirtschaftlichen Gründen allmählich mit der Anwesenheit andersgläubiger, vor allem reformierter Fremder ab, während die Geistlichkeit feindselig blieb. Verf. beschäftigt sich auch mit den Emigranten in Altona und Stade. Er stützt sich vor allem auf mehrere Vorarbeiten, weniger auf die Quellen selbst. Methodisch ist manches einzuwenden: vornehmlich werden vordergründige Querelen, wie sie sich bevorzugt in den Quellen niederschlugen, überschätzt, wogegen man wenig Genaues über die wirtschaftliche Rolle der Emigranten erfährt.

H. Schw.

Die Hamburger Dissertation aus der Schule von Paul Johansen von Hans-Dieter Loose über *Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des 30jährigen Krieges* soll *Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit* sein (Veröff. des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XVIII. Hamburg 1963, H. Christians. 135 S.). Sie beruht auf einer sehr sorgfältigen Auswertung des Quellenmaterials und befreit die Forschung von mancher klischeehaften Vorstellung, weil sie die Auffassung aller beteiligten Instanzen — Rat und Bürgerschaft von Hamburg, König und Reichsrat von Dänemark, Kaiser und Kurfürsten usw. — berücksichtigt. Die tatsächliche Abhängigkeit Hamburgs vom Dänenkönig war schon im 15. Jh. sehr gering, konnte aber jederzeit von ehrgeizigen Königen wieder aufgewertet werden. Andererseits hinderten wirtschaftliche Rücksichten Hamburg oft daran, einen harten Kurs, der auf endgültige Trennung ging, zu steuern. Das Reichskammergerichtsurteil von 1618, das für Hamburg die Reichsunmittelbarkeit brachte, war der Ausgangspunkt für weitere

Querelen mit dem Dänenkönig in den nächsten Jahrzehnten: sie drehten sich vor allem um die Elbhoheit. Die hamburgische Politik war nicht immer konsequent, weil die allgemeinen Verhältnisse unsicher waren und es in Hamburg immer verschiedene Meinungen gab. Im allgemeinen stellte Hamburg die Handelsgeschäfte über die evangelische Sache, die vom Gegner Dänemark so energisch vertreten wurde. Es versuchte neutral zu sein, was jedoch nicht immer gelang. Besonders schwierig wurde die Lage, nachdem Christian IV. nach dem Lübecker Frieden von 1630 aus der Koalition gegen den Kaiser ausgeschieden war und Annäherung an Wallenstein suchte. Wieder stand das Elbzoll-Problem im Vordergrund. Es ist aufschlußreich, wie die europäischen Großmächte auf diese Auseinandersetzungen reagierten. — Die Darstellung ist ein wichtiges Kapitel der diplomatischen Geschichte des 30jährigen Krieges. *H. Schw.*

Hamburg und die französisch-schwedische Zusammenarbeit im 30jährigen Krieg sind Gegenstand einer Untersuchung von Hermann Kellenbenz (ZVHG 49/50, 1964, 83—107). Hamburg hatte so vielseitige wirtschaftliche Beziehungen, daß keine der kriegführenden Mächte Interesse an ihrer Schädigung haben konnte. Es war ein wichtiges Zentrum für Kriegsgeschäfte und diplomatische Verhandlungen, für Spionage und Soldatenwerbung. Schweden suchte in Hamburg Kapital für den Ausbau seiner Wirtschaft. Hier wurde ihm 1631 ein Teil der französischen Subsidien angewiesen, und hier versuchten 1635 französische Diplomaten, die Schweden und einige protestantische deutsche Fürsten von einem Sonderfrieden abzuhalten — ein Unternehmen, das erst nach langen Verhandlungen 1638 Erfolg hatte. Grundlage für die Darstellung des Verf.s sind die französischen Diplomatenberichte aus Hamburg seit 1633. Die Vorgänge werden in eindrucksvoller Weise in den größeren Zusammenhang eingebettet, so daß ein recht farbiger Ausschnitt aus der diplomatischen Geschichte des 30jährigen Krieges entsteht. *H. Schw.*

Percy Ernst Schramm, *Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648—1948)* (2 Bde., Göttingen o. J. [Copyright 1963/64], Vandenhoeck & Ruprecht. 495 S., 84 Kunstdrucktn., zahlr. Textabb., 1 Stammtf.; 653 S., 162 Abb. auf 100 Kunstdrucktn., 169 Textabb., 1 Stammtf.). — Diese beiden Bände können ihrer Art nach vielleicht nur ein einziges Mal geschrieben werden: Ein großer Historiker, der selbst auf die Erfahrungen und den Ertrag eines langen, bewegten Lebens zurückblicken kann, mit der Gabe der Darstellungskunst gesegnet, ist zugleich Hüter eines Familienarchivs, das eine einzige große, angesehene und weit verflochtene Hamburger Kaufmannsfamilie über neun Generationen hinweg bis an den Rand des Dreißigjährigen Krieges in allen ihren Lebensäußerungen zurückzuverfolgen erlaubt. Unwiederholbar treffen hier die einmalige Quellenlage und der Darsteller, der zugleich als Glied der Familie liebevoll engagiert ist, als Historiker aber die Kraft zur Distanz besitzt, aufeinander. Das Ergebnis ist ein Lese- und Lehrbuch im besten Sinne, das die Kultur-, Kunst-, Kirchen-, Geistes-, Literatur-, Sozial-, Wirtschafts- und politische Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in einem Griff zusammenfaßt und sich dabei liest wie ein Roman. Wer wissen will, wie das Leben und Denken des

gehobenen und wohlhabenden deutschen Bürgertums in den letzten drei Jahrhunderten wirklich ausgesprochen hat, muß dieses Buch lesen. Er wird dabei nicht vergessen dürfen, daß Hamburg als Stadtrepublik in vielen Zügen eine sehr eigentümliche, ausgeprägte Variante des Bildes der jeweiligen Zeit war; aber vieles, vor allem was die geistigen Bewegungen angeht, ist doch allgemeingültig: zumindest für das protestantische Deutschland und weitgehend wohl auch für das nördliche Europa. — Zwei Gesichtspunkte verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Einmal die Bedeutung, die Verf. der Tradition zuzuschreiben, die über alle Revolutionen und Brüche hinweg Vergangenheit und Gegenwart verknüpft. Hier ist Hamburg wohl doch eher eine Ausnahme: die Tradition dürfte dort sicher stärker sein als etwa in vielen Städten des Ruhrgebietes oder auch in den Fürstenstaaten mit ihrem radikalen Verfassungsbruch seit der Französischen Revolution. — Zum andern ist auf die hervorragende Verbindung von Text und Bebilderung hinzuweisen. Die Bilder, vom Verf. selbst ausgewählt, sind hier nicht Dekoration, sondern optische Unterstützung und Erläuterung des Textes. — Auf Einzelheiten der beiden umfangreichen Bände hier einzugehen, ist nicht möglich. Hingewiesen sei lediglich noch auf die wichtigen Ergebnisse für die Bildungsgeschichte des kaufmännischen Bürgertums, auf die Darlegung des wechselnden Verhältnisses zwischen der Literaturgeschichte der Schreibenden und der Literaturgeschichte der Lesenden, aber auch auf die methodisch neuartige Heranziehung der Gelegenheitsdichtung zur Erhellung des jeweiligen Zeithorizontes. — Mancher Kollege aus der „Zunft“ mag über das Werk die Nase rümpfen. Es ist keine wissenschaftliche Darstellung im gängigen Sinne des Wortes, kein Professorenbuch. Es ist nicht etwa weniger, im Sinne des „Sachbuches“, sondern mehr. Es liegt gewissermaßen eine Stufe höher als die Wissenschaft: Indem es die volle Breite wissenschaftlicher und methodischer Kenntnis und Erkenntnis in sich aufnimmt, transponiert es sie zugleich auf eine Ebene, auf der Fachwissen wieder zum Bildungsgut im höchsten Sinne, gewissermaßen zum Bildungsgut der Fachhistoriker, umgewandelt wird. — Es stellt sich die Frage, ob es jemals möglich sein wird, ein ähnliches Buch über das Spätmittelalter, über die Hanseszeit, zu schreiben. Auf die Grenzen der Quellenlage braucht nicht hingewiesen zu werden; auch das fehlende, nicht ersetzbare Engagement, die — methodisch gezügelte — persönliche Anteilnahme am Gegenstand in seiner ganzen Breite ist kaum wiederholbar. Aber das scheint mir doch festzustellen: Nur in der Quellenlage entsprechender Abwandlung des von Schramm beschrittenen Weges wird es möglich sein, das Selbstverständnis des hansischen Bürgers und Kaufmanns, seine Bildungswelt, sein Weltbild, seinen Horizont mit seinen politischen Ideen und seinem Beruf: Handel zu treiben, insgesamt in den Griff zu bekommen. Die methodologischen Hinweise, die Verf. im Vorwort des ersten Bandes gibt, können dabei helfen.

C. H.

Mit Teil II: *Briefe aus den Jahren 1785 bis 1812 an Johanna Margaretha Sieveking, geb. Reimarus* wurde das von Anneliese Tecke bearbeitete Briefwerk *Caspar Voght und sein Hamburger Freundeskreis; Briefe aus einem tätigen Leben* fortgeführt (Veröff. d. Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XV, II. Hamburg 1964, H. Christians. 272 S.) (vgl. zum Teil I: HGBll. 79. 174). Recht vielseitig ist das Gedankengut, das die sorgfältig erläuterten Briefe enthalten; auch politische Probleme werden behandelt, fallen doch die Schreiben

in eine Zeit, die durch die Französische Revolution und Napoleon in starker Bewegung war. *H. Schw.*

Spione in Hamburg und auf Helgoland in der napoleonischen Zeit beobachtete Frank Lynder (Hamburg 1964, Hoffmann u. Campe. 120 S., 2 Abb., 3 Faksimiles). Verf. ist Journalist, und in seinem Büchlein mögen sich Dichtung und Wahrheit auf unkontrollierbare Weise vermischen, wobei die Wahrheit aber wahrscheinlich überwiegt. Die Schilderung beruht vornehmlich auf englischen Akten, von denen viele in Übersetzung wiedergegeben sind. Zu Beginn sind die Vorgänge bei der Besetzung Helgolands durch die Engländer 1807 geschildert. Die Insel war als Flotten-, Spionage- und Schmuggelzentrum von großer Bedeutung für die Engländer. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Tätigkeit des Vizekonsuls Edward Nicholas, der 1808—1811 Spionage und Schmuggel von Helgoland aus organisierte. Neben vielen anderen Personen dienten ihm Hamburger und Bremer Kaufleute als Informanten. Der Schmuggel nahm vor allem 1808/09 großes Ausmaß an: britische Kolonial- und Fertigwaren gingen zum Festland, und landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden zurückgebracht. Mehr als 80 Firmen (besonders aus Hamburg und Bremen) waren auf Helgoland vertreten. Höhepunkt des Büchleins ist der Bericht über das Unternehmen des katholischen Paters Robertson, der 1808 als englischer Geheimagent von Helgoland aus über Bremen und Hamburg nach Fünen reiste, wo er den in französischen Diensten stehenden spanischen General Romaña dazu brachte, mit seinen in Dänemark stationierten Soldaten zu den Engländern überzulaufen. Die Spanier wurden in ihre Heimat gebracht, wo sie im Kampf gegen die Franzosen eingesetzt wurden. 1809 vermittelte Nicholas Finanzhilfe für den Major von Schill und den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels. Die Überweisungen erfolgten durchweg über Hamburger Bankhäuser. — Das Buch entwirft ein farbiges Bild vielfältig verschlungener „geheimer“ Beziehungen, ohne die man die napoleonische Zeit nicht recht verstehen kann.

H. Schw.

Altona feiert sein Stadtprivileg ist ein Aufsatz von Martin Ewald betitelt (HambGHbl. 20, 1964, 165—172). Am 23. August 1664 wurde Altona durch Privileg des Dänenkönigs Friedrich III. Stadt. Es wird geschildert, wie das Gründungszeremoniell aussah und wie man später die Jahrhundertfeiern beging. Durch anschauliche Ausmalung des Details ergeben sich plastische und farbige Bilder. *H. Schw.*

Altonaer Muscum in Hamburg. Jahrbuch 1964 (hrsg. v. Gerhard Wietek. 209 S., zahlr. Abb.). — Wir nennen aus dem Inhalt den interessanten Vortrag von Ludwig Grote, *Museum und Geschichte. Festvortrag zum 100jährigen Bestehen des Altonaer Museums, gehalten am 28. November 1963* (7—32). Vor allem aber sei hingewiesen auf die Arbeit von Gerhard Timmermann, *Das Schiffbauhandwerk. Führer durch die Schiffbauabteilung im Altonaer Museum* (33—108). Diese Arbeit ist sehr viel mehr als ein Museumsführer, denn sie erläutert genau und mit zahlreichen Zeichnungen die Größen, Zwecke, Bauweisen und besonderen Eigenschaften der einzelnen mit Modellen oder Bildern im Altonaer Museum vertretenen Schiffstypen aus dem aus-

gehenden 18. und vor allem dem 19. Jh. Sie gibt ferner auf drei Tafeln Rumpf, Takelriß und Segelriß mit Erläuterung aller Teile und Bezeichnungen. Auch die nautischen Instrumente, die Bauweisen (Klinker- und Kravelbauweise), die Block- und Pumpenmacher (Schiffsdrechsler), Reepschläger und Segelmacher werden behandelt. Das Ende bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Fachausdrücke. Es ist eine nützliche Arbeit für jeden am Schiffbau der hanseatischen Zeit Interessierten. — Genannt sei schließlich die Arbeit von Hildamaria Schwindrazheim, *Ein Modell des Altonaer Fischmarktes in der stadtgeschichtlichen Abteilung* (109—142), die einen Überblick darüber gibt, wie das Modell dieses für die Geschichte Altonas wichtigen Platzes in der ersten Hälfte des 19. Jhs. im Museum aus älteren Plänen und Bildern rekonstruiert wurde. — Mit diesem Jahrbuch aus dem Museumsbereich ist eine Publikationsreihe entstanden, die weit über den kunstgeschichtlichen Rahmen hinaus für die Geschichtsforschung und auch für die Geschichte des Hanseraumes dauernd von Interesse sein dürfte.

C. H.

Otto Knechtel hat zu seiner Arbeit über *Das älteste Bremen* (vgl. HGbl. 81, 207—208) einen Nachtrag herausgegeben, der mit vielen unsicheren Vermutungen weiterhin die These stützen soll, Bremen sei als Seehafen im Zusammenhang mit der Sachsenwanderung nach Britannien entstanden und sei im frühen Mittelalter vor allem Holzhandelsplatz gewesen.

H. Schw.

Das 1. Heft des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen unter dem Titel *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen* wurde von Dietrich Schomburg verfaßt (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. Hildesheim 1964, A. Lax. XIX, 88 S., 1 Kte.); es vermittelt bereits einen ersten Eindruck über das Gesamtwerk. Nach einem vorgeschriebenen Schema werden die Angaben über Siedlungen und größere Naturgebilde zusammengestellt, wobei in der Hauptsache gedruckte, in geringerem Maße aber auch ungedruckte Quellen zugrundegelegt werden. Für die Besitzverhältnisse liegt der Schwerpunkt auf dem Mittelalter; Angaben über Wirtschaft und Verkehr treten stark zurück. Die Gesamtanlage wird man im großen und ganzen gutheißen können; man vermißt aber eine Karte, in der die Örtlichkeiten fixiert werden, Angaben über ältere Ortspläne, das Kataster, Archive und Registraturen, auch ist alles zu sehr auf agrarisch-mittelalterliche Verhältnisse zugeschnitten. Der Nutzen des Werkes steht und fällt mit der Zuverlässigkeit des Details. S. war zweifellos um sorgfältige Verarbeitung des umfangreichen Materials erfolgreich bemüht, und so kann man dem Nachschlagewerk im allgemeinen trauen. Vor allem aus ungedruckten Quellen läßt sich noch manches ergänzen; die Einordnung der einzelnen Angaben entspricht nicht immer dem rechtsgeschichtlichen Befund; auch könnte die Gliederung der Abschnitte über die Besitzverhältnisse übersichtlicher sein. Ausführlich erfolgen Besprechungen im BremJb. und NdSächsJb.

H. Schw.

Wilhelm Lührs, *Von der Hilfe Bremens für mittel- und ostdeutsche Städte in den vergangenen Jahrhunderten* (JbBreslau IX, 1964, 22—48), berichtet von Hilfsgesuchen, die anlässlich von Brandkatastrophen, Kriegszerstörung, Hungersnöten, Teuerungen und Epidemien aus vielen Städten Mittel- und Ostdeutschlands in Bremen eingetroffen sind, und von der Hilfe der Hansestadt für die Betroffenen; auch ließ Bremen öfter seine Unterstützung reformierten

Gemeinden im In- und Ausland zukommen. Die angeführten Beispiele stammen aus der Zeit vom 17. Jh. bis in den Ersten Weltkrieg hinein. H. W.

Jan Hiemisch untersucht *Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751—1879* (Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 32. Bremen 1964, C. Schünemann. 153 S.). Die Arbeit hat in der einführenden Darstellung der Gerichtsverfassung bis ins 16. Jh. einige Schwächen, weil sie sich hier nur recht einseitig an teils unbedeutender, teils veralteter Literatur orientiert. Die spätere Entwicklung ist zuverlässiger dargestellt, weil sich Verf. dabei mit den Quellen selbst auseinandersetzt. Er zeichnet unter Auswertung eines umfangreichen Materials in knappen Strichen das äußerst komplizierte Gerichtswesen — sowohl zuständiglich in den einzelnen Abschnitten als auch in seiner zunächst nur recht zögernden Entwicklung. Erst das 19. Jh. brachte mit der Eingliederung Bremens in das französische Kaiserreich (1810—1813) und mit der Revolution von 1848 schnellere Bewegung und mancherlei Reformen: Trennung von Justiz und Verwaltung, Öffentlichkeit der Verhandlungen, Schwurgerichte usw. — Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Organisationsfragen; aber auch der politische Hintergrund wird angedeutet, und es werden Vergleiche mit den Zuständen in Lübeck und Hamburg gezogen. H. Schw.

Rolf Engelsing entwirft ein lebendiges Bild von *Johann Smidt 1773—1857* (Männer der deutschen Verwaltung. 23 biographische Essays. Köln u. Berlin o. J. [Copyright 1963], G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG. 79—97). Besonders hebt er das etwas Schillernde von Smidts Persönlichkeit und das Hierarchische in seinem Wesen heraus. Auch der geistige Hintergrund der Gründung Bremerhavens wird verdeutlicht. C. H.

Helmut Festerling, *Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 33. Bremen 1964, C. Schünemann. 160 S.). — Die Arbeit ist eine Dissertation aus der Schule von Fritz Wagner, Marburg, in der Bremer Archivmaterial und eine umfangreiche Liste von gedruckter Literatur verwertet sind. Im Mittelpunkt der gut abgewogenen Darstellung stehen die politischen Bemühungen der beiden führenden Männer Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jhs., Johann Smidt und Arnold Duckwitz. Smidt, von 1806 ab bis zu seinem Tod der bestimmende Außenpolitiker des Bremer Senats, war — wie Häpke schon betonte und Verf. unterstreicht — geistig und politisch noch dem 18. Jh. verbunden und sah in der staatsrechtlichen Konstruktion des Deutschen Bundes eine Lösung, die den ‚doppelgesichtigen Wünschen‘ der Hanseaten entgegenkam, ihnen aber auch eine zwielichtige Haltung aufnötigte; denn wenn sie den Bund einerseits als Träger der verfassungsrechtlichen Ordnung unterstützten, mußten sie ihm da widersprechen, wo er, unter dem Einfluß mächtiger Bundesstaaten, den föderativen Charakter beeinträchtigte. Während Hamburg, seinen weltbürgerlichen Traditionen verpflichtet und um Wahrung seiner Neutralität bemüht, sich mehr zurückhielt, gewann das Verhältnis zum Bund in Bremen stärkere Aktualität, wobei nicht nur der Einfluß Smidts, sondern auch die besondere Wirtschaftslage der Weserstadt (Rolle der Reederei) hereinspielte. Die Karlsbader Beschlüsse und das Schicksal des Mitteldeutschen Handelsvereins mar-

kieren die Grenzen der politischen Möglichkeiten Smidts und bieten Ansatzpunkte zu einer Kritik. Einen Fortschritt demgegenüber bedeutet Duckwitz' Plan eines deutschen Schifffahrts- und Handelsbundes von 1847, mit dem die bremische Politik des Vormärz ihren Höhepunkt erreichte. *H. Kellenbenz*

Das Bremer Gesicht von Hanns Meyer erschien in 3. Auflage (Bremen 1964, H. M. Hauschild. 220 S., 12 Abb.). Das Büchlein will ein unterhaltsamer Führer durch die Hansestadt sein und bemüht sich vor allem, die historisch gewachsenen Eigenschaften aufzuzeigen. Wer den Text kritisch liest, wird manches auszusetzen haben, das falsch, überspitzt oder allzusehr verallgemeinert ist. Aber alles ist amüsant erzählt, und dadurch gewinnt das Büchlein seinen Wert. *H. Schw.*

Zur Neuausgabe von Wilhelm Hauffs *Phantasien im Bremer Ratskeller* (Bremen 1964, H. M. Hauschild. 84 S., 5 Abb.) schrieb Hanns Meyer eine kurze geistreiche Einführung. Ist aber die Erzählung für den heutigen Leser wirklich so attraktiv, wie Meyer es darstellt? *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Mehrfach konnte schon über einzelne Lieferungen der von Olaf Kose herausgegebenen *Geschichte Schleswig-Holsteins* berichtet werden (HGbl. 78, 206; 79, 174; 80, 170). Hier ist die 4. Lieferung des 2. Bandes anzukündigen: Herbert Jankuhn, *Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit*; Wolfgang Krause, *Die Runendenkmäler und ihre Sprache*; Wolfgang Lange, *Englische Dichtung* (Neumünster 1964, K. Wachholtz. S. 251—335, 4 Tfn., 26 Abb.). Die Einleitung gibt einen Überblick über die vielfältigen neuen Erkenntnisse, insbesondere auch über die Periodisierung. Neue Funde und Methoden erlauben u. a. Einblicke in die soziale Gliederung und die religiösen Vorstellungen. Die Darstellung Jankuhns behandelt das Siedlungswesen sowie die Völkerschaften und Stämme unter Berücksichtigung aller bisherigen Forschungsergebnisse. *H. Schw.*

August Lorenz, *Ein halbes Jahrtausend Kieler Umschlag* (Kiel 1965, W. G. Mühlau. 87 S., 16 Abb.). — Der Kieler Markt erhielt die Bezeichnung „Umschlag“, weil „dasselbst die Gelder umbesetzt, umbkehret“ (5) wurden. Der Zeitpunkt seiner Entstehung ist ungewiß. Sicherer urkundlicher Nachweis liegt aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. vor. Von da an bildete sich der Umschlag „als eine feste Einrichtung für die Geldgeschäfte bei Adel und Bürgern“ (9) heraus. Die zunehmende Bedeutung des Umschlags, besonders im 16., 17. und 18. Jh., ist auf die ständig steigende Nachfrage einiger europäischer Länder nach Getreide zurückzuführen, die den schleswig-holsteinischen Adel veranlaßte, seine Erzeugung auf den Gütern umzustellen und sich mehr und mehr dem Getreidehandel zu widmen, im Zuge dessen er den Kieler Umschlag zu einem „zentralen Geldmarkt“ (9) ausbildete. Daß gerade Kiel Ort dieses Geldmarktes wurde, hat es seiner günstigen Lage an der Grenze der Herzogtümer Schleswig und Holstein, seiner Begünstigung durch den Schauenburger Grafen sowie der Tatsache zu verdanken, daß die Stadt „als Wintersitz der Adligen sehr beliebt war“ (11). Der Umschlagtermin, ursprünglich nur „Adelstermin“, kommt später auch bei den Bürgern in Übung, und neben dem Geldmarkt bildeten sich ein Warenmarkt, eine förmliche Messe, und schließlich noch ein Vergnügungs-

markt heraus. Dominierend aber blieb der Geldmarktcharakter des Umschlags, wobei den größten Anteil an den Geldgeschäften der Adel hatte, ein wichtiger Geldgeber für die Herzöge und den dänischen Hof. — Wenn auch der jährliche freie Warenmarkt für die ortsansässigen Gewerbetreibenden eine harte Konkurrenz bedeutete, so wurde der Vergnügungsmarkt von entscheidender Bedeutung für das kulturelle Leben und die Entwicklung des Theaters der Stadt. Mit den tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jhs. aber wird der allmähliche Niedergang des Kieler Umschlags eingeleitet. — Das ansprechende Büchlein vermittelt einen schönen Überblick über diesen wichtigen Markt in Schleswig-Holstein. *F. Röhlk*

Das Büchlein von *Johann Grönhoff* über *Hassee* (MittKiel, Bd. 54, 1964, 167 S., illustriert) ist die Heimatkunde eines Dorfes, das 1910 in die Stadt Kiel eingemeindet wurde und erfüllt keine wissenschaftlichen Ansprüche. Der 2. Teil dieser Arbeit enthält eine Geschichte der einzelnen Höfe. *H. Schw.*

Aus der Tätigkeit *Adam Tratzigers* als Kanzler *Adolfs von Schleswig-Holstein* berichtet *Gottfried Ernst Hoffmann* (ZVHG 49/50, 1964, 41—52). Der Nürnberger Tratziger war 1546—53 Syndikus des Rostocker Rates und hat dann bis 1558 in gleicher Funktion der Stadt Hamburg gedient. Zudem war er der Verfasser eines Geschichtswerkes über Hamburg. Schon seit 1556 vertrat er die Interessen der Schleswig-Holsteiner Herzöge gegen Dithmarschen. Der Verf. bespricht vor allem eine Relation von 1558 und ein undatiertes Memorial, das der ersten Hälfte der siebziger Jahre des 16. Jhs. zugeordnet wird. Es zeigt sich, daß Tratziger auch an Wirtschaftsfragen interessiert war und sich etwa eingehend mit dem Nutzen einer Schiffbarmachung der Bille und mit den Möglichkeiten und Formen eines Holzhandels in Holstein beschäftigte. *H. Schw.*

Auf eine kostbare Neuausgabe sei hingewiesen: *Die Landkarten von Johannes Mejer, Husum, aus der neuen Landesbeschreibung der zwei Herzogtümer Schleswig und Holstein von Caspar Danckwerth D. 1652*. Mit einer Einleitung von *Christian Degen* neu herausgegeben von *H. Domeier* und *M. Haack* (Hamburg-Bergedorf 1963, O. Heinevetter, XL Ktn.). Der Band gibt u. a. wiederum eine willkommene Ergänzung (vgl. HGbl. 82, 145) der erreichbaren Pläne schleswig-holsteinischer Städte; kaum eine andere deutsche Landschaft dürfte gedruckte historische Stadtpläne in gleicher Breite vorlegen können. *C. H.*

Ernst Schlee gibt einen Überblick über *Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum Schleswig, Schloß Gottorf* (Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland, hrsg. von *Gerhard Wietek*, Bd. II. Hamburg o. J. [1963], Cram, de Gruyter & Co. 84 S., zahlr. Textabb., 48 Abb. im Bildanhang). Er setzt damit eine erfolgreich begonnene Reihe (vgl. HGbl. 82, 116) fort und bietet viel Bildmaterial aus Schleswig-Holstein, wobei allerdings Hanse-, Wirtschafts- und Schiffahrtsgeschichtliches stark zurücktreten. *C. H.*

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Hingewiesen sei auf eine neue Zeitschrift: *Die Mitte, Jahrbuch für Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des mitteldeutschen Raumes* (hrsg. vom Mitteldeutschen Kulturrat in Bonn. 1. Folge: Frankfurt/M. 1964, W. Weidlich, 135 S.). Bietet auch der erste Band noch nichts

Hansegeschichtliches, so dürften doch auf die Dauer Arbeiten, die unseren Raum berühren, gelegentlich zu erwarten sein. Aus dem Inhalt: Ernst G. Riem-schneider, *Über die Sprache in Mitteldeutschland* (32—48); Albrecht Timm, *Zur Geschichte der Technologie und Polytechnik in Mitteldeutschland* (81—93).
C. H.

Eine Monographien-Reihe zur deutschen Städtegeschichte, auf deren Band über Halle/Saale von uns bereits hingewiesen wurde (HGbl. 80, 179), ist fortgesetzt worden. Uns liegen vor: Walter Ohle, *Schwerin-Ludwigslust* (Leipzig o. J. [1960], E. A. Seemann. 147 S., 76 Abb., 2 Ktn.); Friedrich Reichel, *Bautzen* (ebd. [1961]. 117 S., 62 Abb., 1 Kt.); Hans-Joachim Mrusek, *Merseburg* (ebd. [1962]. 163 S., 98 Abb., 2 Ktn.); Arndt Reichel, *Meißen* (ebd. [1964]. 142 S., 89 Abb., 1 Kt.); Heinz Füssler, *Leipzig* (ebd. [1964]. 139 S., 102 Abb., 1 Kt.). Die Bändchen in handlichem Taschenbuchformat sind von Kennern mit Liebe gemacht und geben eine vorzügliche Einführung in Geschichte und Kunst jeder Stadt.
C. H.

Erfurt. Eine Monografie von Fritz Wiegand (Rudolstadt [1964], Greifenverlag. 307 S., 75 Abb.) ist eine flüssig geschriebene, leicht lesbare, ohne ausführlichen Anmerkungsapparat publizierte, aber doch wissenschaftlich exakt erarbeitete Stadtgeschichte von Erfurt, die zu schreiben der Archivar der Stadt geradezu prädestiniert war; er stützt sich dabei ebenso auf unveröffentlichte Archivalien wie auf Ergebnisse der Forschung (ein knappes Literaturverzeichnis weist vor allem die zitierten Werke aus). Die Darstellung ist vornehmlich kulturgeschichtlich ausgerichtet. Es werden aber alle Bereiche des historischen Geschehens berücksichtigt; strittige Probleme werden als solche angesprochen, wenn gleich nicht immer mit deutlicher Schärfe. Die Zugehörigkeit Erfurts zur Hanse wird am Rande berührt. Vermißt wird ein übersichtlicher Stadtplan. Alles in allem liegt hier eine gut gelungene knappe Stadtgeschichte von Erfurt vor, die für den Historiker wie den Laien gleichermaßen von Interesse sein wird.

H. W.

An etwas abgelegener Stelle erschien der kleine Aufsatz von Walther Herrmann, *Die Entwicklung der Stadt Freiberg im 12. und 13. Jahrhundert* (Sächsische Heimatblätter 10, 1964, 189—201). Er behandelt vornehmlich die Topographie, gibt dabei ein von der bisherigen Forschung etwas abweichendes Bild, gewonnen nicht nur aus den Urkunden, sondern auch aus den Altenzeller Annalen und der Wandinschrift im Dominikanerkloster.
C. H.

Karl Baumgarten, Ulrich Bentzien, *Hof und Wirtschaft der Ribnitzer Bauern* (Veröffentlichungen des Institutes für deutsche Volkskunde, Bd. 31. Berlin 1963, Akademie-Verlag. XVIII, 276 S., XII Bildtfn.). — Das Ribnitzer Kloster-Inventarium v. J. 1620 verdankt seine Entstehung langwierigen und verwickelten Auseinandersetzungen zwischen der Landesherrschaft und den Landständen über das nach Einführung der Reformation 1549 säkularisierte Kirchengut, in deren Verlauf 1599 dieses reich ausgestattete Kloster in die Hände der Stände gekommen war. Doch kurz darauf setzten die Bemühungen der Herzöge ein, den Besitz des Klosters zurückzugewinnen. Um eine solide Verhandlunggrundlage zu schaffen, erfolgte eine genaueste Erfassung des gesamten Klo-

sterbesitzes; sie fand ihren Niederschlag in dem dieser Arbeit zugrundegelegten Inventar. Am Anfang steht die lautgetreue (nicht buchstabengetreue) Wiedergabe des Textes (3—103). Daran schließt sich ein ausführlicher, mit 60 sehr instruktiven Zeichnungen versehener agrarhistorischer und volkskundlicher Kommentar (107—237), der durch einen Anhang mit Tabellen und 20 fotografischen Darstellungen ergänzt wird. In der von Baumgarten vorgelegten Auswertung liegt der besondere Wert dieser Arbeit. Aus den sehr detaillierten Aufzeichnungen ergibt sich ein umfassendes, sehr anschauliches Bild der Hofstypen im Ribnitzer Gebiet. Bentzien bringt eine wirtschaftsgeschichtliche Analyse vom Standpunkt der Bauern aus, unter Berücksichtigung von deren Leistung und Lebensbedingungen. Zum Schluß erfolgt noch eine Skizzierung der bäuerlichen Gesamtsituation. Eine Tabelle mit Münz- und Maßangaben und ein Glossar der im Inventartext angegebenen Wörter wie auch ein Register der dort genannten Personen erleichtern die Quellenauswertung ganz wesentlich. Die Arbeit ist zweifellos eine sehr bedeutsame Veröffentlichung, die auch künftigen agrarhistorischen Forschungen wichtiges Material liefern wird. Es werden auch manche früheren Fehlinterpretationen korrigiert und neue Erkenntnisse geboten. Die aus den Ergebnissen der Rentabilitätsrechnung gezogenen Schlussfolgerungen, „daß sämtliche Wirtschaften eben nicht rentabel waren“, erscheint uns allerdings bei den völlig ungeklärten Schuldenverhältnissen mehr als fraglich. Ist denn überhaupt anzunehmen, daß ein Interesse an der Begleichung der Schulden bestand?

G. Philipp

Peter Wick behandelt *Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus* (Deutsche Akademie d. Wiss. zu Berlin, Schriften des Inst. f. Gesch., Reihe II: Landesgeschichte, Bd. 8. Berlin 1964, Akademie-Verlag. 274 S.). In dem interessanten Buch wird auch die Haltung der Städte gegenüber den absolutistischen Bestrebungen des Herzogs Carl Leopold untersucht; während die Landstädte zum Herzog hielten, stand Rostock zur Ritterschaft. Die daraus entstandenen Streitigkeiten zwischen Rostock und dem Herzog (1713 ff.) werden auf der Grundlage der unveröffentlichten und veröffentlichten Quellen ausführlich dargestellt.

H. W.

Ein umfangreiches, minutiös durchgearbeitetes Werk hat Hans-Dietrich Kahl dem Thema *Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor* (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 30/I—II. Köln-Graz 1964, Böhlau. XX, 1022 S., 36 Abb., 1 Kte.) gewidmet. Auf eigenen kirchen- und missionsgeschichtlichen Vorarbeiten aufbauend, versucht Verf., das Verhältnis zwischen Slawen und Deutschen im Hochmittelalter auf landesgeschichtlicher Ebene näher zu beleuchten, wobei die in den Quellen als auch in der Literatur etwas stiefmütterlich behandelten Slawen mehr in den Vordergrund der Betrachtungen gerückt werden. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Wendenfürst Pribislaw-Heinrich von Brandenburg († 1150). Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel hat Verf. gründlichst ausgeschöpft und sich mit jedem Hinweis aus dem Gebiet der eigentlichen Historie, der Numismatik, Kunstgeschichte und auch der Geographie peinlich auseinandergesetzt; die vielen Beilagen und die allzu umfangreichen,

einen eigenen Band bildenden Anmerkungen legen ein beredtes Zeugnis ab. Es bleibt abzuwarten, ob künftige archäologische Forschungen das gezeichnete Bild werden abwandeln können. — Hier kann nur auf einige stadt- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen eingegangen werden. Die Frage, ob das um 1147 gegründete Prämonstratenserstift Pardwin zu Füßen des Triglaw-Heiligtums bei der Brandenburg sich an eine feste deutsche Kaufmannssiedlung als Vorläuferin der Altstadt Brandenburg anlehnte, verneint Verf. vorsichtig mit Hinweisen auf die anzunehmende eigene Handelstätigkeit des wendischen Adels und die Spannung zwischen Wenden und Deutschen und darauf, daß der Platz an keiner wichtigen Fernhandelsstraße lag (239—250). Ein ganzes Kapitel widmet Verf. der Münzprägung des in Brandenburg residierenden Pribislaw-Heinrich, die ihre Vorbilder anscheinend nicht im nahen Magdeburg, sondern (nach Hävernick) in Bardowiek besitzt (273—326); ein anderer Quellenhinweis läßt eine Verbindung von Goslar zum Lande Pribislaw-Heinrichs vermuten (115, 287). Die Münzprägung muß einem festen Markt im Suburbium der Brandenburg gedient haben, an dem auch der Fernhandel vertreten gewesen sein muß (vgl. auch den Nachtrag 949—954). — Künftige Arbeiten zur Frühgeschichte der Mark Brandenburg werden sich an diesem wichtigen Werk orientieren müssen.

H. W.

Die während des Zweiten Weltkrieges abgeschlossene Untersuchung *Die Schöppenbücher der Mark Brandenburg, besonders des Kreises Züllichau-Schwiebus* von Bernhard Hinz, bearb. und eingeleitet von Gerd Heinrich (Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Institut d. Freien Universität Berlin, Bd. 12. Berlin 1964, W. de Gruyter & Co. XII, 269 S., 1 Kte.), erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß die meisten Quellen, auf denen sie aufgebaut ist — vornehmlich aus dem ehemaligen Preuß. Geh. Staatsarchiv —, 1945 vernichtet worden oder verlorengegangen sind. Die Arbeit berücksichtigt nur die dörflichen Schöppenbücher, die nach den erfaßten Unterlagen insbesondere im Ostteil Brandenburgs verbreitet waren. Die rechtsgeographische Deutung der Verbreitung dieser Bücher befriedigt nicht recht. Handelt es sich vielleicht um eine schlesische Ausstrahlung? Eine Berücksichtigung der Zeitstellung der Bücher auf der Karte hätte mehr Klarheit geschaffen (von 236 Büchern stammen 150 aus der Zeit 1700—1900!). — Verf. behandelt die Schöppenbücher und die ihnen verwandten Gerichtsprotokollbücher nach Form und Inhalt, bringt in einem Quellenanhang Auszüge aus dieser Quellengruppe nach sachlichen Gesichtspunkten und schließt mit einem Verzeichnis der dörflichen Schöppen- und Gerichtsprotokollbücher der Provinz Brandenburg. Die Schöppenbücher dienten vornehmlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit; ihre Eintragungen über Besitzänderungen, -wechsel u. ä. sind vor allem für die Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Familiengeschichte sehr wichtig, aber heute — wie erwähnt — leider kaum noch erreichbar. Die gebotenen Auszüge haben nur beispielhaften Charakter.

H. W.

Eine eingehende, sehr stark auf Archivmaterial fußende Darstellung hat *Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation* durch Ernst Opgenoorth erhalten (Beihefte zum JbKönigsb. XXIV. Würzburg 1963, Holzner. 311 S.). Die um die Mitte des 14. Jhs. aus dem deutschen Großpriorat herausgelöste nordostdeutsche „Ballei

Brandenburg“ umfaßte außer den Besitzungen der Johanniter in der Mark Brandenburg diejenigen in (Nieder-)Sachsen, Mecklenburg und Pommern; die pommerellischen Besitzungen waren früh verkauft worden. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Ballei im Mittelalter stellt Verf. sehr anschaulich die Schwierigkeiten dar, die der Ballei mit der Reformation, der sich auch ihre Angehörigen anschlossen, erwachsen: in den Beziehungen zum katholisch gebliebenen Großpriorat, im Verhältnis zu dem Kurfürsten von Brandenburg als dem Landesherrn des Kerngebietes der Ballei, ferner zu den Territorialherren in Mecklenburg und Pommern, zu den Welfenherzögen und zum katholischen Bischof von Minden, in dessen Gebiet die Ballei eine Kommende (Wietersheim) besaß, schließlich auch zum polnischen König, der einige Dörfer der Johanniter an der brandenburgischen Grenze zu seinem Territorium rechnete. Es ist aufschlußreich zu verfolgen, wie unter Beibehaltung der mittelalterlichen Rechtsformen der moderne Territorialstaat auf die Ordensbesitzungen Einfluß nahm, ja diese zur Ausstattung jüngerer Mitglieder des Herrscherhauses heranzog. Im Dreißigjährigen Kriege griff die Macht des modernen Staates tiefer als vorher in die Geschichte der Ballei ein, bis 1652 unter dem Schutz der brandenburgischen Kurfürsten ein neuer Anfang gemacht wurde.

H. W.

Kaum eine Sparte der Geschichte hat in der Nachkriegszeit eine solche Fülle neuer Ergebnisse gezeitigt wie die Städteforschung. Es ist daher verständlich, daß Hermann Bollnow seine 1942 abgeschlossene Habilitationsschrift *Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert* nicht ohne Berücksichtigung der neuen — vor allem der polnischen archäologischen — Forschungen drucken lassen wollte. Dennoch ist der Entschluß der Historischen Kommission für Pommern, das Werk nach dem frühen Tod des Verf.s ohne die nötigen, aber nunmehr nicht mehr möglichen Ergänzungen zu veröffentlichen, zu rechtfertigen (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, hrsg. von Franz Engcl, Reihe V, H. 7. Mit einem Vorwort von Hans Jürgen Eggers. Köln/Graz 1964, Böhlau. XIII, 261 S., 7 Karten). Denn in den vorliegenden Studien wird die Frühgeschichte der wichtigsten slawischen Plätze Pommerns: Wollins, Kolbergs, Kammins und Usedom, auf Grund der schriftlichen Überlieferung ausführlich behandelt. Die klärende Auseinandersetzung mit den schriftlichen Quellen ist hier eine selbständige Arbeit wert, und Verf. hat das sehr gründlich getan. Er befaßt sich bei jeder Stadt zunächst mit den darstellenden Quellen und dann gesondert mit den Aussagen der Urkunden des 12. und 13. Jhs.; nur bei Wollin kann er auch einen Abschnitt über Ergebnisse der Archäologie (Grabungen Wildes) anhängen. Besonders aufschlußreich ist das Kapitel über Kolberg: Es enthält u. a. Angaben über die Einnahmen aus dem Burgkrug, an denen mehrere kirchliche Institutionen beteiligt waren. Die Krüge müssen nach B. Hebungsstellen für bestimmte Steuern und Abgaben gewesen sein; es müssen dort m. E. wohl auch Handelsgeschäfte abgewickelt worden sein, wie wir es von Schlesien her kennen (vgl. oben 139 f. zu Küchler). Wir erfahren auch über den Kolberger „Salzberg“, der die Stadt so bekannt gemacht hat; eine Reihe kirchlicher Institutionen besaß auch hier Anteile, sogar das Kloster in Trebnitz (Schlesien), das zusammen mit einem „Salzkoten“ in Kolberg Zollfreiheit für ein Frachtschiff zum Heringskauf gewährt bekam (1214).

Nach Gründung der deutschen Stadt Kolberg gelangten die kirchlichen Anteile an der Saline in städtische Hände.

H. W.

Benedykt Zientara untersucht den Ursprung der Ständevertretung in Pommern und zeigt, wie bedeutsam *Die Rolle der Städte im Kampf der Stände Pommerns gegen die herzogliche Macht im 13. und 14. Jahrhundert* war (Rola miast w walce stanów Pomorza Zachodniego z władzą książęcą na przełomie XIII i XIV wieku. In: ZapTNT 27, 1962, 489—520). Eine politische Einflußnahme der pommerschen Stände wird zum ersten Male in den Jahren 1278 und 1284 bei den Verhandlungen mit Brandenburg greifbar: die führenden Oderstädte bestätigten und garantierten die Verträge. In dieser Zeit errangen Ritterschaft und Städte das Recht der Besteuerung und eine Teilnahme an den Regierungsgeschäften. Die weitere Entwicklung wurde durch die Aufteilung des Herzogtums Pommern 1295 gefördert. Der Teilungsvertrag kam durch die Vermittlung der Städte und der Ritterschaft zustande und sicherte zugleich beiden Ständen die Ausübung einer gewissen politischen Kontrolle sowie das Widerstandsrecht. Die Wahrnehmung des Widerstandsrechtes 1319 brachte eine Festigung der errungenen Position, die in den Kriegen Pommerns mit Brandenburg (1319—1338) weiter ausgebaut wurde. Die Frage nach der Erbfolge im Herzogtum Stettin 1339 führte zur Gründung eines Städtebundes mit Stettin an der Spitze, während sich Garz auf die Seite der Herzöge stellte und dafür wertvolle Privilegien erhielt; der Kampf endete mit einem Kompromiß. Die Analyse, die Verf. über die Darstellung der politisch-rechtlichen Entwicklung hinaus von den wirtschaftlichen Grundlagen dieser Machtkämpfe gibt, vertieft wesentlich das Verständnis für die Vorgänge im einzelnen. Die führende Rolle der Städte, die die Hauptlast der Auseinandersetzungen trugen, tritt deutlich hervor, und dieses um so mehr, als sich die Ritterschaft nur schwach an den einzelnen Aktionen beteiligte. Die Geistlichkeit hat sich von diesen Kämpfen im ganzen ferngehalten.

Ch. W.

Klaus Wriedt, *Die kanonischen Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das rügische Erbe 1326—1348* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, Reihe V, H. 4. Köln/Graz 1963, Böhlau. VIII, 223 S., 1 Abb.), bringt eine minutiöse Untersuchung des kanonischen Prozeßverfahrens an einem Beispiel, das so gut wie keine geschichtliche Folgen gezeitigt hat. Doch werden Ausmaß und Anmaßung der spätmittelalterlichen geistlichen Gerichte sehr deutlich, auch die Langmut der Stralsunder Bürgerschaft gegenüber diesen für sie recht kostspieligen Querelen. Sie mögen aber, und insofern ist die Studie für die Stadtgeschichte wertvoll, zu der gerade in Stralsund, aber auch anderswo im 15. Jh. zu beobachtenden Aufsässigkeit der Bürgerschaften gegen den höheren Klerus beigetragen haben.

M. Hamann

Wie vielfältig und lebendig in Stralsund die Verbindungen zwischen Kirche und Gemeinde waren, zeigt das gründlich fundierte, reich bebilderte Buch von Nikolaus Zaske, *Die gotischen Kirchen Stralsunds und ihre Kunstwerke. Kirchliche Kulturgeschichte von 1250 bis zur Gegenwart*. Mit einem Anhang von Horst-Diether Schroeder: *Bürgerschaft und Pfarrkirchen im mittelalterlichen Stralsund* (Berlin [1964], Evang. Verlagsanst. 290 S., 136 Abb.).

M. Hamann

Das Stadtbuch von Anklam. Zweiter Teil: 1429—1453, bearb. v. J. W. Bruinier (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, Reihe IV, H. 5. Köln/Graz 1964, Böhlau, 197 S.). — Bezüglich des Inhalts ist der Besprechung des ersten Teils (HGbl. 80, 177) nichts hinzuzufügen. Die Editionsform ist dagegen weit ansprechender, da das Manuskript des 1939 verstorbenen Bearbeiters neu gesetzt wurde. Das von Klaus Conrad angefertigte Register ist, weil straffer gefaßt, erheblich übersichtlicher.

M. Hamann

Eine umfassende Geschichte der Stadt Stettin erscheint unter der Redaktion von Gerard Labuda. Der bisher herausgekommene Band II: *Geschichte Stettins vom 10. Jahrhundert bis 1805* (Dzieje Szczecina wiek X — 1805. Warszawa [1963], Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 706 S. mit zahlr. Abb., Stadtplänen und Tab.), stellt ein stattliches, auf breiter Quellen- und Literaturkenntnis basierendes Werk mehrerer Autoren dar. Die Darstellung ist sowohl bezüglich der einzelnen Sachbereiche als auch in der Berücksichtigung der verschiedenen Epochen durchaus ausgewogen. Einleitend umreißt Gerard Labuda die geschichtliche Bedeutung Stettins vom 10.—18. Jh. Die „frühfeudale Zeit“ bis 1237 behandeln Helena Chłopocka, Lech Leciejewicz und Tadeusz Wieczorowski (12—53). Die uns stärker interessierende Zeit der „feudalen Zersplitterung“ von 1237—1478 ist von Henryk Lesiński bearbeitet worden (56—159). Er schenkt der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und ihren Handelsbeziehungen große Aufmerksamkeit und widmet dabei kurze Abschnitte auch den hansischen Verbindungen (95—101, 132 f.). Den Abschnitt über die Periode des „Übergewichts des Feudalstaates“ 1478—1713 hat Bogdan Wachowiak verfaßt (178—402), den über die „Anfänge des kapitalistischen Systems“ Jerzy Wiśniewski (418—649). Die kunstgeschichtlichen Kapitel stammen von Henryk Dziurla (160—175, 403—416, 650—654). Am Schluß bringt Gerard Labuda einen Überblick über die Quellen und die Literatur zur Geschichte Stettins (655—671) und Władysław Chojnacki eine ausführliche Bibliographie (672—696). Es ist sehr aner kennenswert, mit welcher Zuverlässigkeit die — natürlich überwiegend deutschen — Quellen und Untersuchungen zu einer Gesamtdarstellung verarbeitet worden sind (die exemplarische Behandlung der Gründung Stettins durch Heinz Stoob in dessen Aufsatz in der ZfO 1961 ist wegen des allgemeinen Titels wohl übersehen worden, vgl. HGbl. 80, 126 f.; man vermißt auch allgemeinere Arbeiten zur Hansesgeschichte). Den deutschen Benutzer berührt es etwas eigenartig, die Straßennamen in den Stadtplänen erst übersetzen zu müssen, um auf die geläufigen, jahrhundertealten deutschen Bezeichnungen zu kommen; aber das Buch ist eben nicht vornehmlich für Deutsche geschrieben.

H. W.

Die Geschichte und der Bau der Petri-Pauli-Kirche in Stettin ist von Zbigniew Radacki untersucht worden (Historia i budowa kościoła św. Piotra i Pawła w Szczecinie. In: MatZachPom. VIII, 1962, 275—298, 26 Abb.; dt. Zus.fass. 299 f.); als Entstehungszeit des Baues, die bisher unstritten war, nimmt Verf. das zweite Viertel des 15. Jhs. an.

H. W.

Die Kulturgeschichte von Rügen bis 1815 von Wilhem Steffen (Veröff. d. Historischen Komm. f. Pommern, Reihe V, H. 5. Köln/Graz 1963, Böhlau, VII, 399 S., 3 Ktn.) bezweckt nach den Worten des Autors „weniger historische

Forschung als kulturgeschichtliche Darstellung“. Die Arbeit ist gut lesbar, und Verf. hat in ihr eine große Anzahl interessanter Angaben zusammengetragen. Freilich stammen sie manchmal aus Quellen, die kritisch durchleuchtet werden müssen, oder aus überholter Literatur. Auch fehlt dem Werk ein Anmerkungsapparat; ein Literaturverzeichnis reicht nicht ganz aus. Dennoch erfüllt das Buch seinen Zweck: man erhält einen insgesamt guten Überblick der Kulturgeschichte der Insel, auch wenn manche Details nur halbrichtig sind. Die Abschnitte über das Bürgertum in den jeweiligen Epochenkapiteln sind naturgemäß knapp, da die Insel ein nur schwach entwickeltes städtisches Leben aufzuweisen hatte (Stadt war Garz, seit 1613 auch Bergen; hinzu kamen einige Flecken). Der bekannte Heringsfang bei Rügen wird berücksichtigt (132 f.). H. W.

Reinhard Peesch, *Die Fischerkommunen auf Rügen und Hiddensee*, mit einem Beitrag über *Die Boote der Gewässer um Rügen* von Wolfgang Rudolph und einem Beitrag über *Die Hausmarken auf Hiddensee* von Karl Ebbinghaus (Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröff. des Instituts für Deutsche Volkskunde, Band 28. Berlin 1961, Akademie-Verlag. 367 S.). Auf Grund der engen Verbindung zwischen hansischem Handel und rügischer Fischerei wird auch der Hanseforscher häufig zu dieser volkskundlich betrachtenden Darstellung greifen müssen. Zur Interpretation von Urkunden und Vertragstexten wird daher die durch mehrere Register sorgfältig aufgeschlossene Arbeit zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden. Vielfach begegnen uns die engen Beziehungen zwischen rechtlichen Gewohnheiten und technischen Voraussetzungen. In beiderlei Hinsicht scheint die rügische Fischerbevölkerung außerordentlich konservativ gewesen zu sein, so haben die Fitten hier bis in die jüngste Zeit ihre Fortsetzungen erlebt. Erst in der Gegenwart wandeln sich Auffassungen, Rechtsgewohnheiten und innere Haltung grundlegend. P. H.

Die Festgabe des Gdańskie Towarzystwo Naukowe für Stanisław Horszowski zum 35jährigen Jubiläum seiner Lehrtätigkeit *Studia Gdańsko-Pomorskie*, herausgegeben von Edmund Cieślak (GTN, Wyd. I, Seria Monografii, Nr. 17. Danzig 1964. 257 S., 10 Tfn.) enthält sieben Beiträge, von denen sechs Problemen der Geschichte Danzigs bzw. Elbings gewidmet sind. — Jan Malcecki, *Ein Beitrag zur Handelsgeschichte Danzigs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Handelsverbindungen mit Krakau* (Przyczynek do dziejów handlu Gdańska w drugiej połowie XVI wieku. Związki handlowe z Krakowem. 28—41), stellt anhand der Schuldverpflichtungen der Krakauer Bürger an Danziger Kaufleute aus dem Jahre 1577 und der Krakauer Zollbücher vom Ende des 17. Jhs. Veränderungen im Warenverkehr zwischen beiden bedeutenden Handelszentren fest: neben den Transithandel, der durch den Umsatz neuer Konsumgüter gekennzeichnet wird (wie z. B. Wein aus Ungarn, Gewürze aus Übersee), tritt nach dem Verf. in diesem Zeitraum auch ein Austausch von Waren, die aus dem regionalen Bereich beider Städte stammen (wie z. B. Salpeter, Schwefel, Vitriol aus Kleinpolen und Erzeugnisse des Danziger Handwerks). — Stanisław Gierszewski beleuchtet den Versuch der Stadt *Elbing im Streit um den Seezoll im Jahre 1637—1638* (Elbląg w sporze o cła morskie w latach 1637—1638. 44—78), von dem Zwist zwischen König Władysław IV. und Danzig zu profitieren. Nach anfänglichem Hin- und Herschwanken nahm Elbing die

Partei des Königs in der Hoffnung, mit seiner Hilfe die abgesunkene Bedeutung der Stadt wieder heben zu können. Diese Hoffnung schlug fehl, doch erhielt die Stadt nach Beendigung des Konfliktes Privilegien, die für sie von erheblicher Bedeutung waren. — Edmund Cieślak unterrichtet in einer aufschlußreichen Studie über *Die Versuche Danzigs, sich der konkurrierenden Vorstädte in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu entledigen* (Próby Gdańska pozbycia się podmiejskich ośrodków konkurencyjnych w połowie XVII w. 83—145). Die Gefährdung der Stadt im polnisch-schwedischen Krieg durch schwedische Truppen gab den willkommenen Anlaß, die die Verteidigung behindernden Vorstädte 1656 — wie schon 1520 und 1576 — systematisch zu zerstören. Die Gründe, die Danzig nach Abwendung der Gefahr veranlaßten, sich hartnäckig der Wiedererrichtung dieser Vorstädte entgegenzustellen und sich über die wiederholten nachdrücklichen diesbezüglichen Anweisungen von König und Reichstag hinwegzusetzen, werden vom Verf. eingehend beleuchtet. Er überzeugt mit seiner Deutung, daß die mit großem Aufwand betriebene und mit hohen Kosten verbundene anhaltende Aktion Danzigs gegen die Vororte schließlich nicht allein an der Haltung des Bischofs von Włocławek und des Abtes von Pelplin scheiterte, die als Grundherren einiger Vororte auf deren Wiedererrichtung bestanden, sondern auch an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der sich ergänzenden Produktion von Stadt und Vororten. — Michał Kosmaszyński, *Die Aktion des Geschwaders des französischen Generals Bart gegen die Danziger Segelschiffe im Jahre 1697* (Akcja eskadry francuskiej admirała Barta przeciw zagłowcom gdańskim w 1697 roku. 152—184), schildert ausführlich die Spannungen, die sich für Danzig aus dem Thronfolgestreit von 1697 durch die Stellungnahme für August von Sachsen und gegen den Prinzen Conti ergaben, als der Prinz mit einem französischen Geschwader in der Nähe der Stadt für einige Wochen vor Anker ging. — Zbigniew Binerowski erörtert *Das Problem der Schiffsreparaturen für das Danziger Schiffsgewerbe im 18. Jahrhundert* (Problematyka remontów statków w gdańskim przemyśle okrętowym w XVIII wieku. 191—211) und zeigt, welche wirtschaftliche Bedeutung den zahlreichen, oft mit sehr hohen, fast an den Aufwand eines Neubaus heranreichenden Reparaturkosten für die Werften und ihre Arbeiter beizumessen ist. So wurden z. B. in Danzig in den Jahren zwischen 1776 und 1875 436 Reparaturen durchgeführt gegenüber nur 45 Neubauten. — Czesław Biernat setzt sich mit einer methodischen Frage auseinander: *Die Danziger Zollbücher aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Methode ihrer statistischen Auswertung* (Gdański księgi palowe z drugiej połowy XVIII wieku oraz metoda ich opracowania statystycznego. 214—230). Ch. W.

Tore Nyberg, *Das Brigittenkloster in Danzig und seine ältesten Kontakte zu den skandinavischen Ländern an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert* (Klasztor brygidek w Gdańsku i jego najwcześniejsze kontakty z krajami skandynawskimi na przełomie XIV i XV wieku. In: ZapTNT 27, 1962, 53—76), deutet die Unterstellung des Brigitten-Klosters unter die Jurisdiktion des Bischofs von Kulm als Generalvikar des Bischofs von Włocławek und die damit verbundene Zurückdrängung des Einflusses des Deutsch-Ordensmeisters, der als Gründer dominus terrae des Klosters gewesen war, als zwangsläufige

Folge der Vorgänge in Schweden, wo es Königin Margarete gelungen war, die Exemptionsbulle für das Mutterkloster von St. Brigitten Vadstena durch Rom widerrufen zu lassen und Vadstena der regulären bischöflichen Jurisdiktion zu unterstellen. Die Ausführungen werden durch den Abdruck von 14 Briefen aus den Kopialbüchern des Klosters Vadstena ergänzt. *Ch. W.*

Maria Bogucka zeigt in ihrer Skizze *Zu Fragen der Spekulation und der Mißbräuche im Lebensmittelhandel in Danzig im 15. bis 18. Jahrhundert* (*Z zagadnień spekulacji i nadużyć w handlu żywnością w Gdańsku w XV—XVIII w.* In: *ZapTNT* 27, 1962, 7—21), daß der Kampf der Stadtbehörden um einen ordnungsgemäßen Lebensmittelhandel ohne Erfolg blieb, d. h. vor allem der Kampf gegen den Betrug am Gewicht beim Verkauf einer Ware. Verf.n ist der Auffassung, daß es sich bei der Bekanntmachung der amtlichen Preislisten um keine Wirtschaftspolitik auf lange Sicht handelt, sondern eher um eine politische Taktik der Patrizier zur Beschwichtigung der unzufriedenen ärmeren Schichten, die das Opfer der von den Danziger Bäckern und Fleischern betriebenen Ausbeutung waren. Die Senkung des Lebensstandards dieser Schichten sei in erster Linie auf die Teuerung von Brot und Fleisch zurückzuführen. *Ch. W.*

Maria Bogucka, *Der Anteil der Danziger Schiffer am Ostseehandel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (*Udział szyprów gdańskich w handlu bałtyckim pierwszej połowy XVII w.* In: *ZapTNT* 29, 1964, H. 4, 15—25), zeigt — ausgehend von einer Analyse der Danziger Pfahlzollbücher aus den Jahren 1634 und 1640 —, daß Danzig, das im 15. und 16. Jh. aktiv am Warenaustausch teilnahm, im 17. Jh. zu einem passiven Warenvermittler mit geringer eigener Schifffahrt wurde. Verursacht wurde diese Entwicklung durch die erfolgreiche Konkurrenz der fremden Schifffahrt, insbesondere der holländischen, zum anderen durch wirtschaftliche Vorgänge in Polen. *Ch. W.*

Als wertvolles Parallelwerk zur „Statistik des Warenverkehrs Danzigs“ von Cz. Biernat (vgl. HGBll. 81, 227) hat nun Stanisław Gierszewski eine *Statistik der Schifffahrt Danzigs in den Jahren 1670—1815* erarbeitet (*Statystyka żeglugi Gdańska w latach 1670—1815*. Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk, *Zródła do dziejów handlu i żeglugi Gdańska* 2. Warschau 1963, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 316 S.). Sie gleicht jener Publikation in der Bearbeitung, soweit es die Quellenlage zuließ; auch hier sind die Bezeichnungen in den Tabellen polnisch und deutsch, ebenso gibt es eine deutsche Zusammenfassung des Kommentars und deutsche Register. Die Tabellen sind nach verschiedenen Quellenarten zusammengestellt worden; in manchen Fällen ermöglichen Angaben nach verschiedenen Quellen für dieselben Jahre eine Überprüfung der Aussagen. Die Tabellen geben den ein- und ausgehenden Schiffsverkehr unter Angabe der Herkunfts- bzw. Zielhäfen und -länder und der Hauptwaren wieder, sie bringen Aufstellungen über die Größe der Danziger Flotte mit Angaben der Reeder, der Schiffsnamen, -größen und -typen u. a. m.

Stanisław Gierszewski hat berichtende und ergänzende Bemerkungen mit einigen Tabellen zu einem Aufsatz von H. Samsonowicz (vgl. HGbl. 79, 187) veröffentlicht: *Die Danziger Schifffahrt im Jahre 1688 (zum Aufsatz von Samsonowicz)* (Żegluga gdańska w roku 1688. In: KwartHKM XI, 1963, 101—116). H. W.

Zbigniew Binerowski hat mit seinem Werk *Die Danziger Schiffbauindustrie vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Gdański przemysł okrętowy od XVII do początku XIX wieku. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I. nauk społecznych i humanistycznych, Seria monografii, Nr. 15. Danzig 1963. 295 S., 13 Abb. Engl. Zus.fass. 262—266) ein ebenso ausführliches Gegenstück zu dem Buch von Gierszewski über den Elbinger Schiffbau (vgl. HGbl. 81, 224 f.) geliefert, nur besaß die Danziger Schiffbauindustrie natürlich eine erheblich größere Bedeutung als die Elbinger; in Danzig wurden Seeschiffe aller Größen und Typen ebenso wie Küsten- und Flußschiffe gebaut, bestimmend war holländischer Einfluß. Das Thema wird sehr weit gefaßt: Umfassend technische, organisatorische, wirtschaftliche und soziale Fragen, reicht es von der Feststellung der günstigen Rohstofflage über die Darstellung der Schiffbauplätze, der Reparaturanlagen und sonstigen Werkstätten, die mit dem Schiffbau in Verbindung standen, über die Organisation und technische Durchführung des Baues, über Angaben zu den Schiffstypen und -größen, den Kosten des Schiffbaues bis hin zu den Aufstellungen über den Umfang der Produktion, die Zahl der Beschäftigten, die am Schiffbau beteiligten Zünfte, die soziale Lage ihrer Mitglieder, die Finanzierung des Schiffbaues u. a. m. Es ist hier nicht möglich, die Fülle des dargebotenen Materials näher zu umreißen; jedenfalls kann es zur Beantwortung von Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Lage Danzigs überhaupt dienen. Verf. stellt unter den schiffbautreibenden Städten am Südufer der Ostsee Danzig und Lübeck in eine Reihe und setzt die übrigen Städte hintan; allerdings war die Konjunktur wechselnd, günstig z. B. in der zweiten Hälfte des 17. und um die Mitte des 18. Jhs. H. W.

Edmund Cieślak veröffentlicht ein *Memorial aus dem Jahre 1772 über den Handel Polens mit Frankreich über Danzig* (Memoriał z r. 1772 o handlu Polski z Francją przez Gdańsk. In: ZapTNT 27, 1962, 79—97), das der Rat von Danzig auf Wunsch des französischen Residenten Gerard de Rayneval für den französischen Außenminister Herzog von d'Aiguillon zur Information über den Umfang des Warenumschlages zwischen Frankreich und Danzig in den Jahren 1760—1771 aufsetzte. Ergänzende interessante Feststellungen enthält eine dem Memorial als Anlage beigefügte Notiz eines nicht näher bekannten Danziger Ratsherrn. Der Publikation kommt besondere Bedeutung zu, da die Danziger Pfahlkammerbücher für die betreffenden Jahre verbrannt sind. Ch. W.

Reiches Material aus Stockholmer Archiven hat Klaus-Richard Böhme in seiner Dissertation *Die schwedische Besetzung des Weichseldeltas 1626—1636* (Beiheft z. JbKönigsb. XXII. Würzburg 1963, Holzner. XVI, 291 S.) ausgebreitet. Die Vorgänge im Weichseldelta werden organisch in die großen Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges eingefügt. Besonders aufschlußreich sind die ausführlichen Angaben über die Lage und die Leistungen des besetzten

Landes an die schwedische Besatzungsmacht. Eine hervorragende Rolle spielten für Schweden die Zolleinnahmen an der preußischen Küste (Pillau, vor Danzig). Unter den besetzten preußischen Städten stand Elbing als leistungsfähigste an der Spitze; die Schweden schonten jedoch die Städte möglichst mit Rücksicht auf deren protestantische Bevölkerung. In Elbing flossen zusätzlich Einnahmen aus dem Münzschatz zu. Dennoch konnten die Kosten, die den Schweden in Preußen entstanden, in den ersten Jahren aus den Einnahmen nicht gedeckt werden. Die Zolleinkünfte blieben hinter den Erwartungen zurück, da viele Schiffe aus Furcht vor Beschlagnahme die preußischen Häfen mieden. Erst seit 1632 warfen die Zölle soviel Geld ab, daß Beträge für den Krieg in Deutschland, für Schweden und zur Schuldentilgung in Preußen abgezweigt werden konnten. Alles in allem mußten die Schweden über 900 000 Rtl. für den Krieg in Preußen zuschießen — trotz der beträchtlichen Einnahmen daselbst. — Die Arbeit bietet interessantes, wertvolles Material nicht nur zur Geschichte des Weichseldeltas, sondern zur Kriegsführung Schwedens im Dreißigjährigen Kriege überhaupt, ganz besonders unter dem wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt. Dieser wäre noch viel stärker hervorgetreten, wenn die Gliederung statt der angewandten streng chronologischen Abfolge mehr sachliche Gesichtspunkte berücksichtigt hätte. Auch die uns besonders interessierenden Angaben über die Städte müssen so erst zusammengesucht werden, was dank eines Registers allerdings nicht allzu schwierig ist. — Der Aufsatz von N. Drabiński über die schwedische Besetzung Elbings 1626—1635 (s. HGbl. 82, 155) konnte dem Verf. noch nicht bekannt sein.

H. W.

Eine solide, anregende sozialgeschichtliche Arbeit stellt die Göttinger Dissertation des Schramm-Schülers Gerhard von Glinski dar: *Die Königsberger Kaufmannschaft des 17. und 18. Jahrhunderts* (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost- und Mitteleuropas, Nr. 70. Marburg/Lahn 1964. XII, 263 S.). Sie beruht zu einem guten Teil auf unveröffentlichtem Material des Staatlichen Archivlagers in Göttingen (Staatsarchiv Königsberg) und vermag auf diese Weise weitgehend neue Aspekte dieses Themas abzuhandeln. Freilich erscheint die Königsberger Kaufmannschaft vornehmlich im Spiegel der landesherrlichen Verordnungen, der Klagen und Bittschriften der Kaufleute; aber das Gegeneinander der rivalisierenden Gruppen schlug sich derart in den landesherrlichen Akten nieder, daß allgemeingültige Aussagen möglich sind. Unter „Königsberger Kaufmannschaft“ faßt Verf. alle in der Stadt Handel treibenden Gruppen zusammen: die einheimischen Kaufleute, die Mälzenbräuer, ferner die fremden Kaufleute — vor allem Schotten und Engländer — und die Juden. Die Situation wurde noch weiter kompliziert durch den Umstand, daß es bis 1724 drei Städte Königsberg gab, daneben Vorstädte und königliche Freiheiten, die für die Selbsthaftwerdung fremder und jüdischer Kaufleute wichtig waren, da die Städte sie zunächst nicht aufnahmen. Die Darstellung setzt ein mit der „Transactio“ von 1620, in der zum ersten Mal die Beziehungen zwischen den (Kaufmanns-)Zünften, den Stadträten und dem Landesherrn geregelt wurden; von der sozialen Struktur der Bevölkerung her betrachtet, hoben sich von nun ab die Großbürger (Kaufleute und Mälzenbräuer) von den Kleinbürgern deutlich ab, auch wenn es eine Übergangsschicht gab, zu denen die Krämer und Höker gehörten. Interessant ist die Zusammensetzung des Mälzenbräuertums:

die Braugerechtigkeit hing vom Besitz eines Brauhauses ab, nicht von einer beruflichen Ausbildung. Vielfach wurde der Erwerb eines Brauhauses als Kapitalanlage betrachtet, sein Betrieb nebenberuflich ausgeübt. Außer der Organisation und den Einrichtungen der Zünfte, der inneren Gliederung des Großbürgertums, dem gesellschaftlichen Verkehr und der Beteiligung an der Selbstverwaltung seitens der Kaufmannschaft widmet Verf. je ein Kapitel den fremden Kaufleuten und den Juden, deren Wunsch auf Niederlassung in den Städten auf Widerstand stieß, vom Landesherrn jedoch wegen der Aussicht auf erhöhte Einkünfte weniger ablehnend entschieden wurde. H. W.

Der umfangreiche, sehr viel Neues bringende Aufsatz von Friedrich Benninghoven *Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398—1408* (ZfO 13, 1964, 421—477, 4 Ktn.) ist vornehmlich kriegsgeschichtlich ausgerichtet. Uns interessiert er insoweit, als die Gotlandfeldzüge des Ordens durch das Problem der Vitalienbrüder ausgelöst wurden, in das die Hansestädte verstrickt waren, und die preußischen Hansestädte die Unternehmungen des Ordens unterstützen mußten. Verf. bietet einen ausgezeichneten Einblick in die Kriegführung des Ordens; man erfährt Einzelheiten über die Aufmarsch- und Operationspläne, die Zusammensetzung und Ausrüstung des Heeres und der Flotte, die Kriegskosten u. a. m. (vgl. auch unten 255). Die großen preußischen Städte trugen etwa ein Fünftel des Gesamtaufkommens an Schiffen, Mannschaften, Ausrüstungen usw.; innerhalb der Städte fielen die Anteile von Danzig, Elbing und Thorn ins Gewicht: Thorn war ebenso belastet wie Elbing, Danzig beteiligte sich mit 175 % des Elbinger Beitrags. Königsberg nach einer Angabe mit etwa 40 % und Braunsberg mit knapp 20 % desselben. — In diesem Zusammenhang sei auch die Arbeit von Sven Ekdahl: *Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen im Jahre 1422* (ZfO 13, 1964, 614—651), genannt.

H. W.

Marian Biskup bietet in seinem Beitrag *Der Zusammenbruch des Ordensstaates in Preußen im Lichte der neuesten polnischen Forschungen* (APolHist. IX, 1963, 59—76) einen gedrängten, klaren Überblick zum Forschungsstand. Der Zusammenbruch des Ordensstaates wird nicht nur aus der Lage Preußens und Polens-Litauens, sondern auch des ganzen Ostseeraumes und Europas zu verstehen versucht. Im Vordergrund stehen wirtschaftliche und soziale Fragen, wobei auch die Hanse berücksichtigt wird. H. W.

Karol Górski, *The Royal Prussia Estates in the Second Half of the XVth Century and their Relation to the Crown of Poland* (APolHist. X, 1964, 49—64), weist darauf hin, daß die Gegensätze der Stände Preußens gegenüber dem polnischen König vielfach von wirtschaftlichen Motiven bestimmt waren.

H. W.

Hermann Aubin zeichnet in einem eindrucksvollen Essay, das in der Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Günther Grundmann enthalten ist (*Bewahren und Gestalten*, hrsg. zum 10. April 1962 von J. Gerhardt, W. Gramberg, P. Hirschfeldt und G. Wietek. Hamburg 1962, H. Christians. 15—28), *Antlitz und geschichtliche Individualität Breslaus*.

Verf. verknüpft das bauliche Erscheinungsbild Breslaus mit der Geschichte der Stadt; er untersucht dabei die Elemente, die zur Entstehung und Entwicklung der Stadt beigetragen haben, und gelangt zur Feststellung, daß das Antlitz Breslaus weitgehendst durch den umfangreichen und vielfältigen Handel bestimmt worden sei. — Aus dieser Festschrift seien noch zwei Beiträge genannt: Willi Drost, *Geschichte des Hochaltars von St. Marien in Danzig* (43—50), und H. Weiss, *Denkmalpflege im heutigen Estland* (151—156). H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von Ernst Pitz)

NIEDERLANDE. Franz Petri, *Die Kultur der Niederlande* (Handbuch der Kulturgeschichte, 68.—72. u. 80.—84. Lieferung. II. Abt.: Kulturen der Völker. Konstanz 1964, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion. 234 S., 224 Abb. u. Skizzen, 5 Tfn.). Mit P. hat der Herausgeber des Handbuches einen der besten Kenner der Geschichte der Niederlande zur Mitarbeit gewinnen können, der mit seiner Darstellung einen ausgezeichneten Beitrag zu dem Gesamtwerk geleistet hat. P. verwertet bei seiner Abhandlung nicht nur die neuesten publizierten, sondern auch eigene bisher unveröffentlichte Forschungsergebnisse, besonders von ihm oder Mitarbeitern seines Bonner Instituts angefertigte Karten, und gibt auch die wichtigste, vor allem neue Literatur an. Hervorgehoben sei die Karte über die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden (Abb. 35). Da P. eine „Zerschneidung der Geschichtsräume, die das tatsächliche Geschehen im belgisch-niederländischen Raum bestimmt haben“, ablehnt, betrachtet er die Geschichte des nord- und südniederländischen Raumes „ohne Unterscheidung der Sprachzugehörigkeit“ (S. 5). Die Arbeit ist im übrigen in fünf Kapitel gegliedert. Nach der Behandlung der geologischen und geographischen Verhältnisse, der Landerschließung, der ersten Deichbauten, des Bauerntums und der Agrarverfassung geht er unter besonderer Berücksichtigung sozial- und wirtschaftshistorischer Aspekte auf die Entstehung der niederländischen Städte ein. Der politischen, kirchlichen, sozial-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung der einzelnen mittelalterlichen Territorien ist der zweite Abschnitt gewidmet. Im Anschluß daran erörtert er die Zeit von der Entstehung einer niederländischen Einheit dank der Bemühungen der Burgunderherzöge bis in die ersten Jahre des niederländischen Aufstandes. Die weitere Entwicklung von 1579 bis zur Gegenwart behandelt er getrennt nach nördlichen und südlichen Niederlanden. Verf. schließt mit einem Ausblick auf die europäische Entwicklung der Jetztzeit. — Die Arbeit P.'s ist eine Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes, eigentlich eine auf knappem Raum zusammengefaßte Gesamtgeschichte Belgiens und der Niederlande. P. stellt besonders die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen heraus, was wir nur begrüßen können. Man darf das Werk P.'s als gelungenen Versuch bezeichnen, dem deutschen Leser eine auf dem neuesten Forschungsstand stehende überblicksartige Gesamtschau der Geschichte unserer Nachbarländer zu geben. Die geschmackvolle Ausstattung des Werkes

mit Karten, Bildern, Stichen und Skizzen und das ausführliche Register seien noch besonders hervorgehoben. — Der hansische Bereich bzw. die Hansestädte werden oft berührt. Das gilt sowohl für die Hansestädte im rheinisch-westfälischen als auch im Nordsee-Raum.
H. P.

Helmut Domke, *Flandern. Das burgundische Erbe* (München 1964, Prestel. 440 S., zahlr. Abb. u. 1 Kte.), läßt uns Flandern erleben. Beginnend mit dem Tode Karls des Kühnen (1477), führt uns D. von Brügge über Gent nach Antwerpen. Hierbei gelingt es Verf., ein farbiges Bild historischer Figuren wie Karls V., Wilhelms von Oranien etc. sowie bürgerlicher Stadtkultur zu zeichnen. Wir begegnen der flämischen Malerei und Architektur, und durch Abstecher nach Damme, Oudenaarde, Knoke, Ostende oder Ypern lernen wir die nähere Umgebung der drei großen Städte kennen. Die Darstellung D.s, die 1914 endet, liest sich sehr schön und wendet sich an ein breites Publikum. Jedoch auch der Historiker wird in diesem geschmackvoll gestalteten Band gern blättern.

F. Röhlk

André Joris, *Huy ville médiévale* (Collection „Notre Passé“. Bruxelles 1965, La Renaissance du Livre. 196 S., 1 Abb., 2 Pläne), enthält in Stil und Format eines Taschenbuches eine Geschichte der Stadt Huy im Mittelalter, die auf des Autors gewichtiger wissenschaftlicher Darstellung von 1959 (vgl. HGbl. 79, 201 f.) beruht. Von den sechs Kapiteln sind am umfangreichsten das vierte über das 11. und 12. Jh., als die Metallverarbeitung wichtigstes Gewerbe war, und das fünfte über das 13. und 14. Jh. und den Aufschwung der Tuchmacherei von Huy zu europäischer Bedeutung. Ein bibliographischer Überblick und zwei Stadtpläne runden das Büchlein ab.
E. P.

M. L. Fanchamps, *Etude sur les tonlieux de la Meuse moyenne du VIII^e au milieu du XIV^e siècle* (MA 70, 1964, 205—264), beschreibt an Hand der Nachrichten über Zollstellen die Entwicklung des Verkehrssystems des mittleren Maasgebietes. Das Wachstum äußert sich in dem Bau steinerner Brücken über die Maas im 11. Jh., in der Einrichtung von Fähren und in der Anlage von Zöllen an den Nebenflüssen der Maas im 13. und 14. Jh. Die Vermehrung der Zölle in dieser späten Zeit beruht auf rein fiskalischem Interesse der Landesherren; typisch ist die Belastung der Zölle mit Renten, sie wurden zur Fundierung der öffentlichen Schulden benutzt. Zolltarife sind erst seit der Mitte des 13. Jhs. erhalten.
E. P.

A. Joris, der vor wenigen Jahren als erster auf die bis dahin ganz unbekannte Rolle der Niederlande als Waiderzeuger im Spätmittelalter hingewiesen hat (vgl. HGbl. 78, 219), setzt seine Untersuchungen über Anbaugelände, Verarbeitungsstätten (Waidmühlen) und Absatzwege fort: *La guède en Hesbaye au moyen âge* (MA 69, 1963, 773—789). Die Hesbaye ist die Landschaft in dem Städtedreieck Löwen-Maastricht-Huy und gehört zu dem breiten Lehmbodengürtel, der von der Picardie bis ins Jülicher Land reicht. Die Quellennachweise über die Waidmühlen sind gesondert gesammelt in dem Artikel von J. Herbillon et A. Joris, *Les moulins à guède en Hesbaye au moyen âge* (RB 42, 1964, 495—515).
E. P.

Paul Leuilliot, *Les éléments du prix de revient du vin acheté pour les comtes de Hainaut* (RB 41, 1963, 1146—1152), berichtet über die in der Liller Dissertation von G. Sivéry, *Les comtes de Hainaut et le commerce du vin au XIV^e siècle et au début du XV^e siècle* (1961), nachgewiesenen, sehr wertvollen Angaben über Gesteungskosten und Transportkosten der für die Grafen von Hennegau eingekauften Weine. Es zeigt sich, daß die Transportkosten bei Weinen, die weite Landwege zurückzulegen hatten, bis auf das Dreifache des Einkaufspreises steigen konnten, während sie bei den in der Nähe gekauften französischen Weinen und bei den in Damme und Brügge erworbenen Südweinen nur 4—12 % ausmachten.

E. P.

Renée Doehaerd, *Etudes anversoises. Documents sur le commerce international à Anvers 1488—1514* (3 Bde. École Pratique des Hautes Etudes — VI^e Section, Ports-Routes-Trafics XIV. Paris 1964, S. E. V. P. E. N. 282, 309, 372 S. u. 3 Ktn). — Strieder hatte in seiner Quellensammlung Antwerpener Notariatsakten seit dem Jahre 1525 gebracht. D. publiziert nun Regesten von Schöffensbriefen und Zertifikatbüchern aus der der Striederschen Veröffentlichung vorangehenden Zeit. Die Schöffenskanzlei in Antwerpen enthält zwei Serien: die „Schepenbrieven“ und die „Certificatieboeken“. Die erste Serie umfaßt mit einigen Lücken die Zeit von 1394 bis 1797 mit insgesamt 1325 Foliobänden, die zweite die Zeit von 1488 bis 1614. Für die Jahre 1488—1513 sind nur vier Zertifikatbücher erhalten, die nur Dokumente aus den Jahren 1488/89, 1490—1495, 1505—1510, 1512/13 enthalten, jedoch auch für diese Zeit nicht komplett sind. Die beiden folgenden Bände bringen Akten aus den Jahren 1540—1542 und 1544—1547, und nur für die Zeit von 1551—1614 ist die Reihe vollständig erhalten. D. entschloß sich daher, die Regesten für die Jahre zusammenzustellen, für die Schöffensbriefe und Zertifikatbücher zur Verfügung stehen und über die wir bisher durch keine Quellensammlung Nachrichten haben. Die in den Bänden 2 und 3 in chronologischer Reihenfolge abgedruckten 3891 Regesten enthalten nach einer Zusammenstellung von D. (I, 71 ff.) Akten, die in überwiegendem Maß Besitzerklärungen an Waren betreffen; dann folgen mit Abstand Anweisungen und Vollmachten, Obligationen, Erklärungen über Qualität und Herkunft von Waren, Rentenkäufe, -verkäufe und -übertragungen, Bescheinigungen u. a. D. gibt hier natürlich nicht alle vor den Schöffens in diesen Jahren abgeschlossenen Akte wieder. Zweck der Regestensammlung ist, „ein Bild des internationalen Handels in Antwerpen“ an der Wende vom 15. zum 16. Jh. „gestalten zu helfen“. Aufgenommen wurden die Urkunden, die sich irgendwie auf den Warenaustausch mit anderen Ländern, den Handel von und mit Ausländern oder ausländischen Produkten bzw. auf ins Ausland gegangene Niederländer beziehen. Sie will der Forschung durch diese in französischer Sprache abgefaßten Regesten Quellen zugänglich machen, deren Durcharbeitung in den Originalen wegen der flämischen Sprache und der schlechten Schrift nur wenigen Historikern möglich sein wird. Für eine quantitative Handelsgeschichte sind diese Regesten trotz der vielen darin enthaltenen Details unzulänglich, ebenso wie die Notariatsakten, weil sie nicht alles erfassen und kein Zwang zum Abschluß derartiger offizieller Urkunden vor den Schöffens der Stadt bestand — es sei denn, es handelt sich um Angelegenheiten, die Immobilien auf dem Territorium der Stadt Antwerpen betreffen. Zur leichteren Benutzung der Regesten ließ D. von Robert Wel-

lens ausführliche Personen-, Orts-, Schiffsnamen-, Maß-, Münz-, Waren- und Sachregister sowie ein Verzeichnis der erwähnten Antwerpener Straßen, Häuser und Plätze anfertigen, für die jeder Forscher besonders dankbar sein wird. — Der Einleitungsband bringt neben Erörterungen über die Art der Quellen, Auswahlprinzipien, Abfassung etc. einen umfangreichen Abschnitt über die Bedeutung dieser Dokumente für die Forschung (I, 25—68), in dem D. einige bereits bekannte Fakten herausstellt, die durch diese Regesten klarer erhellt werden, so etwa die Rolle der Kölner Kaufleute auf dem Antwerpener Markt und den Warenaustausch mit Köln. D. verzichtet jedoch darauf, diese sehr verschiedenartigen Quellen zu einer geschichtlichen Darstellung auszuwerten. Sehr schön Auskunft geben die Regesten über die zahlreichen ausländischen Kaufleute, die in Antwerpen residierten oder mit der Scheldestadt handelten und deren bedeutendste Gruppe die Deutschen waren, unter letzteren wiederum die größte Gruppe die Kölner (531 bzw. 532). D. erwähnt außerdem Italiener, Franzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen (I, 85 ff.). Die Herkunft dieser Kaufleute und der im Antwerpengeschäft tätigen Fuhrleute wird dann nochmals auf Karte 1 dargestellt. — Da die Regesten sehr viele Angaben über Handelsrouten bringen, behandelt D. eingehend die Verkehrswege zur See, auf den Flüssen und zu Lande, auf denen Antwerpen seine Waren ex- und importierte. Besonders über die zahlreichen Straßenverbindungen nach Deutschland hinein weiß sie viel Neues mitzuteilen (vgl. auch Karte 3). Sie behandelt dabei auch das Fuhrwesen. Ferner geht sie kurz auf die wichtigsten Antwerpener Einfuhrgüter aus Ost- bzw. Mitteleuropa (Wein aus dem Rheingebiet und dem Elsaß, Metalle, Barchent, Hanf, Wolle, Waffen, Bücher, u. a.) sowie die Ausfuhrprodukte (Salz, Heringe, Südfrüchte, Zucker, Tuche, Käse, Alaun, Gewürze, Häute, Fett, u. a.) in diese Gegenden ein und bringt dazu Zusammenstellungen über die Häufigkeit der Erwähnung einzelner Waren in den betreffenden Jahren (I, 57 ff.). Außerdem werden in zwei ausführlichen Tabellen Jahr für Jahr die Warentransporte zu Wasser und zu Lande, Namen der Schiffer und Fuhrleute, Herkunfts- bzw. Bestimmungsorte und Warengattungen angegeben (I, 117 ff.). — Jeder Historiker, der die Serien der „Schepenbrieven“ und „Certificatieboeken“ benutzt hat, weiß, wie mühselig ein solches Unternehmen ist. Man wird daher diese Regestensammlung nur wärmstens begrüßen können. Vielleicht finden sich weitere Forscher bereit, die lange Serie vor 1488 und nach 1514 aufzuarbeiten. Die hier vorgelegten Regesten sind für den europäischen Handel um 1500 von eminenter Bedeutung, zumal Antwerpen damals bereits ein internationaler Handelsplatz, besonders für den Warenaustausch mit dem Rheinland, Deutschland und Mitteleuropa, war.

H. P.

Herman van der Wee, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy (fourteenth — sixteenth centuries)* (3 Bde. The Hague 1963, Martinus Nijhoff. LIX, 562 S., 4 Abb.; XI, 436 S., 6 Abb.; 168 S.). — In den letzten 15 Jahren erschienen sechs große Forschungsbeiträge und Quellensammlungen von O. de Smedt, W. Brulez, E. Scholiers, V. Vázquez de Prada, E. Coornaert und R. Doehaerd (vgl. HGbl. 72, 138 ff.; 73, 173 f.; 79, 197 ff.; 80, 186 f.; 81, 139 ff. u. 231) zur Antwerpener Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der beginnenden Neuzeit, vorwiegend des 16. Jhs. Die vorliegende Arbeit v.

d. W.s behandelt aber nicht nur dieselbe Zeit, sondern geht bis ins 14. Jh. zurück und greift bis ins 1. Viertel des 17. Jhs. vor, wenn auch für diese letzte Zeit nur in einer Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse. Ausgangspunkt für diese auf jahrelangen Forschungen in zahlreichen belgischen und ausländischen Archiven und auf einer sehr breiten Literaturbasis beruhende „thèse“ aus der Schule Van Houttes war die Absicht, die Löhne und Preise in Antwerpen und Lier für diese Zeit zu erforschen. Verf. dehnte diesen Forschungsbereich auf ganz Brabant aus und bemühte sich, die Ergebnisse seiner Forschungen nutzbar zu machen für eine umfassende Studie über die Entwicklung und Struktur des bedeutendsten Platzes in Brabant, Antwerpen. Außerdem versucht er, die Entwicklung dieses lokalen Marktes einzuordnen in die europäischen Marktverhältnisse, was uns zur Erfassung der Stellung Antwerpens auch unumgänglich notwendig erscheint. Offenbar stark beeinflusst von der gegenwärtigen Diskussion über die Theorien des wirtschaftlichen Wachstums, den sehr für quantitative wirtschaftshistorische Forschungen eintretenden Richtungen der sechsten Sektion der École Pratique des Hautes Etudes in Paris und der London School of Economics — an beiden Stätten weilte Verf. während der Vorbereitung dieser Arbeit —, beabsichtigt er wohl, mit Aufbau, Darstellung und Titelgebung ein für die europäische Wirtschaftsgeschichte allerdings sehr wichtiges Beispiel wirtschaftlichen Wachstums auf der Grundlage solider historischer Quellenforschung zu erörtern. Der erste Band („Statistics“) über die Geschichte der Preise und Löhne in Brabant bringt neben eingehenden Erörterungen über Auswahlprinzipien der Quellen, Zusammensetzung der einzelnen Serien, Methodik für deren statistische Bearbeitung und Gewichts-, Maß- und Münzprobleme auch einige auswertende Bemerkungen über Preise einzelner Waren und Einkommen auf Grund der Daten der im zweiten Teil abgedruckten Statistiken und Tabellen sowie der im dritten Band („Graphs“) wiedergegebenen graphischen Darstellungen. Wird man diese beiden Bände wegen der Reichhaltigkeit des zusammengetragenen Materials zur Geschichte der Preise und Löhne zu schätzen und in Zukunft zu benutzen haben, so ist der eigentlich interessante zweite Band („Interpretation“) der Gesamtauswertung vorbehalten. Der erste Teil behandelt die Entwicklung der Antwerpener Stadtwirtschaft in ihrer Verflechtung mit der Entwicklung Brabants und Flanderns von 1356 bis 1619. Verf. geht dabei chronologisch vor, indem er die Entwicklung nach bestimmten Epochen schildert, innerhalb derer er jedoch wieder nach sachlichen Gesichtspunkten, d. h. den verschiedenen Wirtschaftszweigen und der Bevölkerungsentwicklung, unterscheidet. Mit dieser detaillierten Schilderung der Antwerpener Wirtschaft im Rahmen der Brabanter und in Beziehung zu den übrigen europäischen Märkten gibt Verf. erstmals eine vorzügliche Gesamtschau. Noch systematischer analysiert er jedoch im zweiten Teil im Sinne einer Strukturgeschichte die Trends in den einzelnen Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft, Handel, Finanzen und Gewerbe), in der Bevölkerungsentwicklung wie im Sozialgefüge und erörtert schließlich noch die besondere Bedeutung der großen Krisen und Preistrends. Es ist unmöglich, die hier vorgelegten Ergebnisse zu diskutieren. Das muß der künftigen Einzelforschung vorbehalten bleiben. Zusammenfassend kann dieses ungemein anregende Buch, in dem eine Fülle unbekanntem Materials verarbeitet ist und das auch in methodischer Hinsicht oft neue Wege beschreitet,

als ein grundlegender Forschungsbeitrag zur Antwerpener, Brabanter, ja europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bezeichnet werden. Ausführliche Register erleichtern die Benutzung des Werkes sehr. Auch der Hansehistoriker wird diese vorzügliche Arbeit stets heranzuziehen haben.

H. P.

Das vorzüglich ausgestattete Bildwerk von Roger - A. D' Hulst, *Flämische Bildteppiche des XIV. bis XVIII. Jahrhunderts*, Geleitwort von Herman Liebaers, Einführung von Jozef Duverger (Brüssel 1961, L'Arcade. XXXIII u. 320 S., Abb. von 34 Teppichen), erschien ursprünglich in niederländischer Sprache (*Vlaamse Wandtapijten van de XIVde tot de XVIIIde eeuw*) und wurde von Kurt Köster ins Deutsche übertragen. Die Einleitung behandelt die Geschichte und die Technik der flämischen Teppichwirkerei, welche im 15.—17. Jh. der bedeutendste Industriezweig der südlichen Niederlande war. Der Verkauf erfolgte über Antwerpen, Brügge und andere Städte in die gesamte damals bekannte Welt. — Die einzelnen Abbildungen sind mit kultur-, entstehungs- und motivgeschichtlichen Erläuterungen versehen und bieten reiches, fast völlig unbekanntes Anschauungsmaterial auch über das Bild und die Sitten der jeweiligen Zeit (vgl. z. B. die Schiffsabbildungen aus dem dritten Viertel des 15. Jhs. S. 73 und die zahlreichen Stadtbilder als Hintergrund der Darstellungen). Ausführliche Bibliographie und genaues Register runden den Band ab.

C. H.

Über die ältere, bis zum Jahre 1813 reichende Abteilung des Stadtarchivs der bedeutenden niederländischen Hansestadt Kampen legt der Stadtarchivar ein vorzügliches Archivinventar vor: J. Don, *De Archieven der Gemeente Kampen*; Deel I: *Het Oud-Archief* (Kampen 1963, Selbstverlag. XXI, 338 S.). Nicht nur die acht Handschriftenbände mit Hanserezessen aus den Jahren 1371 bis 1564, sondern auch die mit dem Jahre 1251 einsetzenden Urkunden sind in den hansischen Geschichtsquellen in vorzüglichem Umfange vertreten. Die Urkunden über die Kampensche Fitte auf Schonen und eine Ausfertigung des Friedensvertrages von Stralsund bezeugen die enge Verbindung Kampens zur Ostsee seit dem 13. Jh., und der schwedische Einfluß auf Kampen spiegelt sich in der Errichtung eines Brigittenklosters in der Stadt im Jahre 1460 (211). Nach einem Zeugnis von 1514 besaßen die Kampener Schiffer zu Hamburg eigne Gerichtsbarkeit und einen eignen Altar und das Recht, hinter dem Rate in der Prozession zu gehen (238). In Holland leugnete allerdings Kampen 1423 die Zugehörigkeit zur Hanse, um dort kein Ankergeld zahlen zu müssen (195, vgl. Hans. UB 6 Nr. 489, 512, 514). Obwohl die Urkunden bereits durch die Veröffentlichung des „Register van Charters en Bescheiden in het oude Archief van Kampen“, erschienen 1862—1908, bekannt sind, hat der Herausgeber dem Archivinventar eine neue, vervollständigte und verbesserte Regestenliste beigegeben, wie er auch von den wichtigsten mittelalterlichen Stadtbüchern Inhaltsverzeichnisse beigelegt hat. Seit dem 14. Jh. ist eine Fülle von Nachrichten in Form von Amtsbüchern erhalten, von denen die ältesten Schöffenakten von 1316 bis 1354 kürzlich veröffentlicht worden sind (vgl. HGbl. 74, 126). Die Stadtbücher beginnen mit einem vermischten Liber Diversorum, der in vier Bänden von 1247 bis 1551 reicht und dann abgelöst wird vom Ratsbeschlußprotokoll in 22 Bänden, 1587—1809. Das Bürgerbuch liegt in vier Teilen für 1302—1469

und 1660—1868 vor, die Stadtrechnung in 280 Bänden von 1471 bis 1811, wozu außer den Belegen noch Zolleinnahmebücher in 20 Bänden von 1553 bis 1701 kommen. Hier findet sich ein sehr wertvolles Material zur Hanse- und Wirtschaftsgeschichte. Für die vorzügliche Bearbeitung ist gerade auch die Hanseforschung dankbar; möge sie ihren Dank abstatten durch eifrige Benutzung!

E. P.

Die Arbeit von F. C. Berkenvelder, *Frieslands handel in de late middeleeuwen* (EchHist.Jb. 29, 1961—62, 136—187), behandelt die heutige niederländische Provinz Friesland mit den Städten Harlingen, Workum, Bolsward, Leeuwarden und Dokkum, deren Eigenhandel im 13. Jh. stark zurückging, während sich eine kräftige Reederei behauptete. Im 14. Jh. zeigte sich wachsender Import von Ostsee-Getreide und Export von tierischen Produkten, während die Frachtfahrt zwischen der Ostsee und England der hansischen und holländischen Konkurrenz erlag. Die arbeitslos gewordenen Schiffer wandten sich dem Seeraub zu. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. war der Tiefpunkt der Entwicklung überwunden, die friesische Schifffahrt allerdings völlig verschwunden.

E. P.

W. Jappe Alberts, *Het financiële beheer van de stad Zutphen in 1445/46 op grondslag van de oudste overrentmeestersrekening en de bijbehorende onderrentmeestersrekening* (BMHG 78, 1964, 77—228). — Wie viele Städte besaß auch Zutphen für die Verwaltung der Stadtschuld eine mit eigenen Einnahmen ausgestattete und vom eigentlichen Stadthaushalt getrennte Kasse. Die Einkünfte der Stadt bestanden vor allem aus den Erträgen verpachteten Grundbesitzes und den Akzisen; unter den Ausgaben interessieren besonders die für Hoch- und Tiefbauarbeiten, die ausführlich die Löhne und Preise der Zeit beleuchten.

E. P.

De Stadsrekeningen van Doesburg betreffende de Jaren 1400/01 en 1402/03, uitgegeven door R. A. D. Renting (Fontes minores medii aevi, XV. Groningen 1964, J. B. Wolters. XIII, 103 S.). — Die älteste erhaltene, bereits anderweitig veröffentlichte Stadtrechnung des geldrischen Doesburg wird in das Jahr 1373/74 gesetzt. Die zeitlich darauf folgenden beiden Rechnungen von 1400/01 und 1402/03 zeichnen sich durch einen außerordentlich hohen Anteil der Kosten für die Stadtbefestigung an der Gesamtsumme der Ausgaben aus; er beläuft sich auf etwa drei Viertel. Die Einnahmen setzten sich aus Akzisen, Grundrenten und Grundsteuern zusammen, ferner aus dem Erlös der in den stadteigenen Ziegeleien hergestellten Steine. Im Frühjahr 1400 wird eine Reise von Ratssendboten nach Zutphen „um die Hanse“ erwähnt, wie überhaupt die Angaben über Reisen und Geschenke die Territorialpolitik des Herzogtums Geldern mehrfach beleuchten. Interessant ist der Hinweis auf starke Geldentwertung, der sich daraus ergibt, daß im J. 1400 32 Grote auf den Gulden (26 Grote auf das Pfund) gerechnet wurden, 1402 dagegen 40 (30) Grote!

E. P.

W. F. H. Oldewelt, *De zelfkant van de Amsterdamse samenleving en de groei der bevolking, 1578—1795* (TG 77, 1964, 39—56), wertet die im Stadtarchiv Amsterdam überlieferten Bekenntnisbücher aus, eine Art Malefizbücher, die von den Kriminal- und Polizeidelikten der untersten Bevölkerungsschicht berichten, von der wir sonst nur sehr wenig erfahren. In ihr spielten die zum

Erwerb des Bürgerrechts unfähigen kleinen Leute und armen Einwanderer eine besondere Rolle. Die Arrestantenziffer steht im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung und kulminiert mit dieser in der Zeit um 1700. E. P.

ENGLAND UND SCHOTTLAND. *A New Dictionary of British History*, edited by S. H. Steinberg (London 1963, Edward Arnold Ltd. VI, 407 S.), ist im Gegensatz zu dem vom gleichen Verlag 1937 herausgegebenen „A Dictionary of British History“ ein völlig umgearbeitetes und neu zusammengestelltes Wörterbuch zur englischen Geschichte. Es ist das Gemeinschaftswerk von 11 Mitarbeitern, die sich die Aufgabe zeitlich bzw. sachlich teilten. Sachlich wird der Bereich der englischen Geschichte und der Staaten des englischen Weltreichs erfaßt, solange sie britisch waren. Während Schlagwörter zur politischen, Verfassungs-, Verwaltungs-, Rechts-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte ziemlich gleichmäßig berücksichtigt sind, sind solche zur Literatur-, Musik-, Kunst-, Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte nur aufgenommen worden, wenn sie in Beziehung zur allgemeinen Geschichte stehen. Das Stichwort Hanse (156 f.) wurde von I. H. Evans bearbeitet. Die Beiträge enthalten leider nur in Ausnahmefällen bibliographische Hinweise. H. P.

John Clapham, *A Concise Economic History of Britain from the Earliest Times to 1750* (Cambridge 1963, Univ. Press. XV, 324 S.); W. H. B. Court, *A Concise Economic History of Britain from 1750 to Recent Times* (Ebd. 1964. X, 368 S.). — Clapham lehrte jahrzehntlang in Cambridge englische Wirtschaftsgeschichte, und seine zusammenfassende Darstellung des Stoffes seiner Vorlesungen war bei seinem Tode (1946) bis 1750 gediehen. Dieses Manuskript erschien 1949 erstmals im Druck und 1963 in 4. Auflage. John Saltmarsh besorgte die Edition und verbesserte sie in den einzelnen Auflagen. Clapham beginnt seine Abhandlung mit dem Mesolithikum und endet in der ersten Hälfte des 18. Jhs. Die Darstellung ist in drei Bücher eingeteilt. Sie behandelt im ersten Buch die Zeit von den Anfängen bis zur normannischen Eroberung, im zweiten die von 1100 bis 1500 und im dritten die von 1500 bis 1750. Clapham berücksichtigt nicht nur die Wirtschaftsgeschichte, sondern erfreulicherweise schildert er auch die sozialgeschichtliche Entwicklung von England, Schottland und Irland, wie etwa Abschnitte über die „rural society“ oder über die Kaufleute und Handwerker im Mittelalter zeigen. Im 2. Buch verbindet er im 5. Kapitel die Abschnitte Handel und Gewerbe, was uns bisweilen nicht ganz glücklich erscheinen will, während er sie im 3. Buch (8./9. Kapitel) mit Recht trennt. Clapham gelingt es, viele Fakten in gedrängter Form zu bringen. Da die Zahl der Anmerkungen begrifflicherweise sehr eingeschränkt wurde, wäre ein Literaturverzeichnis wünschenswert gewesen. Ein allgemeiner Index ist vorhanden. — Die Fortsetzung zu Claphams Arbeit schrieb sein Kollege aus Birmingham. Court. Sie erschien erstmals 1954 und liegt auch in der 4. Auflage vor. Wie Clapham bezieht auch Court die Sozialgeschichte in seine Darstellung ein, die er in zwei Bücher unterteilt: das Werden eines Industriestaats (1750—1837) und die viktorianische und nachviktorianische Wirtschaft (1837—1939). Tatsächlich schildert er im 2. Buch die Entwicklung in zwei Abschnitten: von 1837—1880 und von 1880—1939, was auch von den wirtschaftlichen Gegebenheiten her gerechtfertigt

erscheint. Leider hat er die neueste britische Wirtschaftsgeschichte nicht mehr einbezogen. Auch diese Gesamtdarstellung ist interessant geschrieben und wendet sich ebenfalls nicht nur an den Fachhistoriker. Verf. ist zu bescheiden, wenn er sie nur eine „introduction to a vast subject“ (VI) nennt. Hervorgehoben sei noch, daß neben einem allgemeinen Index ein Literaturverzeichnis beigegeben ist. — Beide Arbeiten bieten dem an der englischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte interessierten Laien, Studenten und Forscher einen guten Überblick und orientieren ihn über die wichtigsten Veröffentlichungen. — Die Hansen und die Hansestädte werden in beiden Büchern, wie bei einer solchen Gesamtschau nicht anders zu erwarten ist, nur selten erwähnt, so bei Clapham ihre Niederlassungen in und ihre Beziehungen zu England, besonders die Handelsverbindungen Danzigs und Hamburgs mit England (150 ff., 165 ff., 248, 252 f.) und bei Court Hamburg als Finanzplatz und Danzig und Hamburg im Zusammenhang mit dem Getreidehandel (81, 98, 140). Court bemüht sich außerdem, die Entwicklung der englischen Wirtschaft mit den kontinentaleuropäischen Verhältnissen zu vergleichen, so z. B. mit denjenigen in Preußen (29, 183). H. P.

Das 1913 erstmals erschienene Buch von L. F. Salzman, *English Industries of the Middle Ages* (London 1964, H. Pordes. 360 S., zahlr. Abb. im Text), ist in einer erweiterten und bebilderten Neuauflage herausgekommen. Das Buch behandelt systematisch die Handwerke vom Bergbau über den Hausbau, die Metallbearbeitung, die Töpferei, Glasbläserei, Textilherstellung, Lederbearbeitung, Fischerei, Brauerei usw. Das Schlußkapitel untersucht die Gewerbeaufsicht. C. H.

Klaus-Peter Matschke, *Wirtschaftsgeschichtliche Probleme Englands im 13. und 14. Jahrhundert im Spiegel der Auseinandersetzung zwischen bürgerlicher und marxistischer Geschichtsauffassung* (ZGW 11, 1963, 1319—1329), stellt die Auffassungen des sowjetischen Historikers E. A. Koskinskij und des englischen Wirtschaftshistorikers M. M. Postan gegeneinander, liest aus ihnen so etwas wie einen Gegensatz von generalisierender und individualisierender Geschichtsbetrachtung heraus und sucht zu zeigen, daß ersterer die Zukunft gehört. Postans Versuch, in der mittelalterlichen Wirtschaft „long term trends“ herauszuarbeiten, wird abgelehnt: „Die Linie des historischen Fortschritts zerfällt in wiederkehrende Phasen ‚of active exchange‘, die qualitativen Unterschiede zwischen den Gesellschaftsordnungen lösen sich auf in Typen ökonomischer Konjunktur“ (1325). Die Fragestellung verschiebt sich somit ins Geschichtsphilosophische, hin zur Frage nach Sinn und Wesen der Geschichte überhaupt. C. H.

Henryk Zins, *Die Entstehung der englischen Eastland Company im Jahre 1579* (Geneza angielskiej Kompanii Wschodniej z r. 1579. In: ZapTNT 29, 1964, H. 3, 7—41), gelingt es, durch die Auswertung englischer Archivalien und der Sund-Zoll-Register interessante Detailvorgänge bei der Ausweitung des englischen Handels in den Ostseeländern im 16. Jahrhundert zu erhellen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. dem Wirken englischer Kaufleute in Danzig und macht deutlich, wie schwierig es ist, ein klares Bild von der direkten Teilnahme der Engländer am Ostseehandel zu gewinnen, da dieser Handel vom ausländischen Transport abhängig war. Unter den aus England

nach Polen und in die übrigen Ostseeländer exportierten Waren standen Tuche an erster Stelle (80—90 %), in wesentlich geringerem Umfang wurden Häute, Kupfer und Zinn ausgeführt; importiert wurden vor allem Materialien, die dem Bau und der Instandhaltung von Schiffen dienten, wie Masten, Flachs, Hanf, Pech, Teer etc. Korn bezog England nur in Zeiten von Hungersnöten. Abschließend analysiert Z. den politischen Hintergrund der Gründung der Eastland Company.

Ch. W.

J. E. Farnell, *The navigation act of 1651, the first Dutch war and the London merchant community* (EchHistRev. XVI, 1963/64, 439—454), verfolgt die Ablösung des von der Monarchie gestützten Monopolprinzips der regulierten Kaufleutegesellschaften durch die freihändlerischen Grundsätze der Kolonial- und Fernostkaufleute, die mit dem unabhängigen Regime von 1649 zu Einfluß kamen.

E. P.

T. C. Smout, *Scottish trade on the eve of Union 1660—1707* (Edinburgh and London 1963. XVI, 320 S.). — Wie die 1960 erschienene Darstellung des Außenhandels Schottlands in den Jahren 1550—1625 von Lythe (vgl. HGBl. 80. 103 f.), so kann auch die Arbeit von S. ein erhebliches, über die quantitative Bedeutung der schottischen Wirtschaft im europäischen Rahmen hinausgehendes Interesse beanspruchen, weil der schottische Handel mit allen nordeuropäischen Märkten von Königsberg bis Bordeaux verflochten war und gerade wegen der Schwäche Schottlands in den Zoll- und Wirtschaftskriegen des Merkantilismus die Konjunkturen und Krisen dieser Zeit wie am Modell demonstriert. Die von S. dargestellte Periode enthält die zunächst langsame, zwischen 1674 und 1678 aber rasante Erholung Schottlands von den wirtschaftlichen Schäden der Bürgerkriegs- und Cromwell-Zeit sowie die mit der englischen Revolution von 1688 einsetzende, ebensowohl durch Krieg und Mißernten wie durch einheimischen und auswärtigen wirtschaftlichen Nationalismus herbeigeführte Krisenzeit, die (neben politischen und kirchlichen Schwierigkeiten) ihre Lösung durch die Union mit England zu dem neuen Gesamtstaate Großbritannien im Jahre 1707 fand. Wie in älterer Zeit beruhte der schottische Außenhandel auf dem Export der einheimischen Urprodukte der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Fischerei und auf dem Import gewerblicher Rohstoffe wie Holz, Flachs, Eisen aus Norwegen und der Ostsee und wertvoller Konsumgüter wie Wein, Kolonialwaren, Seide usw. aus den westeuropäischen Ländern. Sehr deutlich arbeitet S. den Charakter seiner Epoche als Übergangszeit heraus. Die im Mittelalter gelegten Grundlagen des Handels in Gestalt der Privilegien der königlichen Städte, des schottischen Stapels zu Veere in Holland und des europäischen Absatzes der Exportgüter gingen zugrunde, da sich Europa in nationale Wirtschaftsräume gliederte, die sich gegenseitig bekämpften, innerhalb der eigenen Grenzen aber Freizügigkeit und Gewerbefreiheit herstellten. Die schottische Wirtschaft konnte daher die Selbständigkeit früherer Zeiten nicht mehr behaupten. Ihr Außenhandel richtete sich immer mehr auf den englischen Markt aus, so daß die Herstellung des Einheitsstaates 1707 auf lange Sicht die richtige Lösung war. Der Ostseemarkt war vielfach die einzige Möglichkeit, den merkantilistischen Handelsschranken Westeuropas auszuweichen; hier war die staatliche Konzentration in geringerem

Grade verwirklicht, und in Königsberg und Danzig mit ihren starken Schottengemeinden waren alte schottische Handelsbeziehungen verwurzelt. E. P.

Phyllis Deane and W. A. Cole, *British economic growth 1688—1959. Trends and structure* (University of Cambridge, Department of Applied Economics, Monographs No. 8. Cambridge 1964, Univers. Press. XVI, 348 S., 1 Falttf., 91 Tabellen, 6 graph. Darst.), — Dieses Buch ist geeignet, eine neue Art der Wirtschaftsgeschichtsschreibung zu begründen, weil es in verblüffender und überzeugender Weise theoretische Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte verknüpft, nämlich das noch ständig wachsende Interesse an der Theorie des wirtschaftlichen Wachstums mit einer genauen Kenntnis der quantitativen Entwicklung der Wirtschaft und ihrer Chronologie. Geschrieben werden konnte es in dieser Form nur in England, denn kein anderes europäisches Land hat hinreichendes statistisches Material vom Ende des 17. Jhs. an vorzuweisen. Auch das ist allerdings relativ, denn das Material reicht bis in den Beginn des 19. Jhs. hinein lediglich aus, um Hypothesen aufzustellen, weil die Statistiken zwar zahlreich, aber unvollständig und vom Standpunkte der Wirtschaftstheorie aus gesehen oft falsch angesetzt sind. Es wäre zu wünschen, daß sich auch die Wirtschaftshistoriker der hansischen Zeit diese methodisch unerhört lehrreichen Überlegungen genau einprägen würden; manchem Mißbrauch der unendlich dünnen Statistik dieser Zeit ließe sich dadurch abhelfen. Die Verf. haben den Stoff so geordnet, daß zunächst die einzelnen Sektoren des Wirtschaftskörpers für sich behandelt werden: Bevölkerung, Geldwert und Preise, Löhne, Außenhandel, während anschließend aus der Kombination dieser Faktoren Schlüsse auf Beginn und Ausmaß des wirtschaftlichen Wachstums, auf die Industrialisierung und auf die Entstehung der großen Industriezentren des Nordens, auf die Verschiebungen in der Struktur der Erwerbstätigkeit der Lohnarbeiter und in der Zusammensetzung des Nationalproduktes und auf die langfristige Entwicklung der Kapitalbildung gezogen werden. Es zeigt sich, daß die Industrialisierung im 18. Jh. einen doppelten Anfang hat. Im Jahrzehnt 1740/50 begann das rasche Wachstum der Importe zusammen mit einem plötzlichen Anstieg des Volkseinkommens, der allerdings zunächst durch das gleichzeitig einsetzende Wachstum der Bevölkerung verschluckt wurde. Um 1780 nahm dann das Wachstum des Exports und des Volkseinkommens auch pro Kopf gerechnet seinen Anfang. Der Übergang der wirtschaftlichen Führung von der Textil- auf die Schwerindustrie mit ihren ganz anderen Anforderungen an die Kapitalausstattung vollzog sich indes erst mit dem Eisenbahnzeitalter ab 1840. Ohne ausdrücklich auf die sehr schwierigen Probleme der Begriffsbildung einzugehen, leisten die Verf. auch hierin Beträchtliches. Ihre Resultate lehren, daß der Begriff des Kapitals sehr weit gefaßt werden muß, um die gleitenden Übergänge allein innerhalb des 18. und 19. Jhs. zu decken. In Übereinstimmung auch mit der heutigen wirtschaftswissenschaftlichen Auffassung lassen sie auch Grundstücke und Liegenschaften als Kapitalgüter gelten, so daß eine auch auf das 15. und 16. Jh. übertragbare Begriffsbildung möglich wird. Damit wird einer der gewichtigsten Einwände gegen die älteren Versuche, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte zu verknüpfen, überwunden. E. P.

Drei neue Beiträge beschäftigen sich mit der Vereinigung der Königreiche England und Schottland im Jahre 1707. W. Ferguson, *The making of the treaty of union 1707* (The Scottish Historical Review 43, 1964, 89—110), verfolgt die oft dargestellte politische Geschichte der Jahre vor der Union.— T. C. Smout, *The anglo-scottish union of 1707, I. The economic background* (Ec-HistRev. 2. Ser. XVI, 1963/64, 455—467), behandelt die Bedeutung des von England abhängigen Außenhandels für Schottland: Obwohl 80—90% der Bevölkerung als Selbstversorger auf dem Lande lebten, war der Außenhandel doch der einzige Motor für eine Steigerung der Nachfrage und damit für die wirtschaftliche Entwicklung. — R. H. Campbell, *The anglo-scottish union of 1707, II. The economic consequences* (ebd. 468—477), zeigt, daß infolge des einheimischen Kapitalmangels Schottland nur dadurch aus der Union Vorteil zog, daß seine Wirtschaft zum Komplementär der englischen heranwuchs.

E. P.

Documents illustrating the Wiltshire textile trades in the eighteenth century, edited by Julia de L. Mann (Wiltshire Archaeological and Natural History Society, Records Branch, Vol. XIX, Devizes 1964. XXXII, 191 S.). — Die Grafschaft Wiltshire, am südlichen Fuße der Cotswolds und im Hinterlande des Hafens Bristol gelegen, beherbergte ein im 18. Jh. offenbar nicht übel gedeihendes Tuchmachergewerbe, das sowohl Wollstoffe aus einheimischer und spanischer Wolle als auch Leinentuche, namentlich Inlets und Daulas, aus englischem, niederländischem und deutschem Garn herstellte und in London, Lissabon und Hamburg absetzte. Der vorliegende Band enthält 713 Geschäftsbriefe von Tuchmachern und Kaufleuten, welche das Produktionsverfahren, die Absatzwege und den Zahlungsverkehr dieses Gewerbes beleuchten. Von besonderem Interesse sind für uns die 501 Geschäftsbriefe des Kaufmanns Henry Hindley in Mere aus den Jahren 1762—1775, weil Hindley sich unter anderem mit dem Tuchexport nach Hamburg und der Einfuhr von Leinengarn aus dieser Stadt befaßte. Sein Korrespondent war die Hamburger Firma Duve & Möller; nur vereinzelt kaufte er Leinengarn auch bei Jakob Heinrich Bohmen in Hildesheim, der durch die Firma Johann Daniel Baur & Sohn in Altona lieferte. Die Korrespondenz ist voller bildhafter, anschaulicher Details und daher sehr angenehm zu lesen.

E. P.

Von außerordentlicher Bedeutung für das Verständnis der neueren Wirtschaftsgeschichte und eine wesentliche Ergänzung zu dem Buche von Miss Deane und W. A. Cole ist der Aufsatz von Sidney Pollard, *Fixed Capital in the Industrial Revolution in Britain* (JEcoH 24, 1964, 299—314). Er zeigt, daß das Kapitalbedürfnis derjenigen Unternehmen, welche im 18. und frühen 19. Jh. die industrielle Revolution in England anführten, sich vorwiegend auf umlaufendes Kapital, d. h. auf die Finanzierung des Einkaufs von Rohstoffen und Halbzeug, richtete und daher mit den seit dem Spätmittelalter vorhandenen kurzfristigen Kreditformen befriedigt werden konnte. Erst als um die Mitte des 19. Jhs. die Schwerindustrie die Führung übernahm, entstand der Bedarf an langfristigem Anlagekapital, der nun einen ganz neuen Zweig des Bankgeschäfts ins Leben rief.

E. P.

François Crouzet, *Commerce et Empire: L'expérience britannique du libre-échange à la première guerre mondiale* (AESC 19, 1964, 281—310), untersucht die Vorteile, die England nach dem Übergang zum Freihandel in den Jahren 1846 bis 1860 noch aus dem Empire ziehen konnte, und unterscheidet dabei zwei Perioden. Zuerst handelte es sich um den freien Austausch englischer Schwerindustrieprodukte gegen Lebensmittel und Rohstoffe, während seit etwa 1890, nachdem auch andere Industrienationen sich der Märkte des Empire bemächtigt hatten, England außerdem das Zentrum des ersten freien, heute als klassisch geltenden Welthandelssystems wurde. E. P.

FRANKREICH. Der Aufsatz von Rolf Sprandel, *Die Ausbreitung des deutschen Handwerks im mittelalterlichen Frankreich* (VSWG 51, 1964, 66—100), ist besonders wegen seiner tabellarischen Übersicht über die bisherigen Nachweise derartiger Handwerker, die geradezu zur Ergänzung durch neue Funde reizt, von Bedeutung. Die Schwerpunkte der Belege liegen im 14. und 15. Jh., gelegentlich in das 13. Jh. zurückgreifend, erfassen also eine Zeit, wo die Einfuhr deutscher Waffen nach Frankreich ihre Bedeutung schon ziemlich verloren hat. Gesucht wurden besonders Berg- und Hüttenleute, denn hierfür galten die Deutschen als Spezialisten. Unter den Handwerkern fallen Goldschmiede und Drucker, also Berufe mit besonderen Fertigkeiten, auf. In mancher Hinsicht bedeutete Deutschland für Frankreich damals auch ein Modevorbild. C. H.

Nach Lucien Musset, *Quelques notes sur les baleiniers normands du Xe au XIIIe siècle* (RHES 42, 1964, 147—161), könnte der Walfang an der normannischen Küste und in den Mündungstrichtern der Flüsse am Kanal bis ins 7. Jh. zurückgehen. Eine Erwähnung von etwa 875 und Quellen des 11. Jhs. lassen die Rechtsformen des Walfanges, nicht aber die wirtschaftliche Bedeutung erkennen. Im 13. Jh. scheint der Walfang wegen Ausrottung der Tiere erloschen zu sein. E. P.

Trotz zeitlicher Verspätung verdient einen Hinweis die Arbeit von Jean-Paul Trabut-Cussac, *Le financement de la croisade anglaise de 1270* (Bibliothèque de l'École des Chartes 119, 1961, 113—140), über die Rückzahlung einer auf die Einkünfte des Herzogtums Gascogne aufgenommenen Anleihe in Höhe von 70 000 Pfund an die Krone Frankreichs in den Jahren 1277—1289. Die Zahlungen wurden durch Kaufleute aus Cahors und Florenz von Bordeaux nach Paris übermittelt. Da sie sich gelegentlich Gebühren „pro cariagio de Burdegala usque Parisius“ berechneten, geschah das also durch einfachen Bargeldtransport! E. P.

Wie wenig wir eigentlich im Vergleich zur Seeschifffahrt über die Flußschifffahrt wissen, zeigt der Aufsatz von Guy Fourquin, *La batellerie à Paris au temps des Anglo-Bourguignons, 1418—1436* (MA 69, 1963, 707—725), der aus den Registern der Selbstverwaltung der Pariser „marchands de l'eau“ über die auf der Seine verkehrenden Schiffe berichtet. Deren Größe wurde nach der Tragfähigkeit in Tonnen Wein zu 800 kg angegeben. Da Schiffe von 50—80 Tonnen nicht selten waren und sogar solche zu 100 Tonnen vorkamen, waren diese Flußschiffe durchaus nicht kleiner als die Seeschiffe der Zeit. E. P.

D. J. Buisseret, *The French Mediterranean Fleet under Henri IV* (MM 1964, 297—306), beschreibt den Aufbau der Flotte Heinrichs IV. Durch einen im Faksimile wiedergegebenen Plan einer Galeere von 1622 sowie Pläne der Hafenanlagen in Marseille und der Festungsbauten von Toulon werden zahlreiche technische Einzelheiten erläutert. Eingehend wird den Problemen der Beschaffung von Ruderern für die Galeeren nachgegangen. P. H

Ch.-Edmond Perrin, *Les chartes de franchises de la France. Etat des recherches* (RH 231, 1964, 27—54), schildert die Geschehnisse des seit 1913 von der Société d'histoire du droit verfolgten Planes der Veröffentlichung eines Korpus der städtischen Freibriefe, dessen Leiter Georges Espinas die Urkunden des Artois selbst vorbildlich herausgegeben hat und die Arbeit für Flandern noch beginnen konnte (I. Bd. 1959, vgl. HGbl. 80, 185), und bespricht die jüngste Arbeit von Vaillant über die Dauphiné, in der zum ersten Male das landschaftsweise unterschiedlich gehäufte Auftreten von Freibriefen aus der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung erklärt wird. E. P.

PORTUGAL/SPANIEN/ITALIEN. Virginia Rau, Jorge de Macedo, *O Açucar da Madeira nos Fins do Século XV. Problemas de Produção e Comércio* (Funchal 1962, Junta-Geral do Distrito Autónomo do Funchal. 112 S.). — Unlängst hat Carlos Montenegro Miguel umfangreiches Material zur Geschichte der Zuckerproduktion auf der Insel Madeira und des Exportes dieser Ware zusammengestellt (*O açucar, sua origem e difusão*. Arquivo Historico da Madeira XII, 1960/61, 55—123). Diese Angaben finden eine wertvolle Ergänzung und Korrektur durch die Arbeit von Virginia Rau und ihrem Schüler Jorge Macedo (vgl. auch: Virginia Rau e Jorge Macedo, *O Açucar na Ilha da Madeira. Analyse de um cálculo de produção dos fins de século XV*. In: Congresso Internacional de História dos Descobrimentos, Actas, Vol. V. Lisbon 1961, Sonderdruck, 21 S.). — Seit 1433 wurde der Zucker auf dieser Insel kultiviert, 1466 ist der Export von Madeirazucker nach Bristol belegt, 1468 ging solcher nach Flandern. Im weiteren Verlauf der 2. Hälfte des 15. Jhs. nahm der Anbau so zu, daß 1494 vielleicht etwa 100 000 Arrobas erzeugt wurden. Dies ergibt sich aus der Verwertung der Angaben einer Quelle dieses Jahres, des Livro do Almoxarifado dos Açucars, in dem drei Viertel der Produktion der Insel (rd. 80 000 Arrobas) erfaßt sind. Die Quelle zeigt außerdem, daß die Produktion auf mittlerem und kleinerem Besitz vorherrschte; der Export lag vornehmlich in den Händen von Ausländern. Wenn eine königliche Anordnung von 1498 die gesamte Produktion auf 120 000 Arrobas begrenzen wollte, so dürfte diese Zahl weit über die tatsächliche Produktion hinausgegangen sein, zumal 1501 die Schätzungen auf 63 000 lauteten. Interessant ist der Verteilungsschlüssel, den die Anordnung von 1498 gibt: das für den hansischen Handelsbereich wichtige Flandern ist mit der höchsten Quantität, 40 000 Arrobas, angegeben. Venedig und Genua, die für Oberdeutschland wichtig waren, rangieren mit 15 000 bzw. 13 000 Arrobas. Im Lauf der ersten Hälfte des 16. Jhs. ging die Zuckerproduktion auf Madeira wieder zurück. Nach Noel Deer lag sie 1530 bei ca. 50 000 Arrobas. H. Kellenbenz

Jan Kieniewicz, *Der Seeweg nach Indien und der Gewürzhandel in den Jahren 1489 bis 1522* (Droga morska do Indii i handel korzenny w latach 1498—1522. In: *PrzegłHist.* 55, 1964, 573—601), fragt nach den Auswirkungen, die das Ausgreifen der Portugiesen nach Indien auf den Gewürzhandel hatte. Verf. kommt zu dem Schluß, daß diese Auswirkungen vielfach überschätzt werden, da der endgültige Verlauf der neuen Wege letztlich durch die Holländer und Engländer geprägt wurde. K. beleuchtet u. a. auch die wirtschaftlichen Verbindungen Portugals zu den Ostseeländern, die jedoch nur indirekt über die holländischen Kaufleute bestanden. Ch. W.

John Lynch, *Spain under the Habsburgs. Vol. I: Empire and Absolutism 1516—1598* (Oxford 1964, Basil Blackwell. IX, 374 S., 3 Ktn., 10 Abb.), gibt eine Gesamtschau der spanischen Geschichte von den Katholischen Königen bis zum Regierungsantritt der Bourbonen auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse. Der erste Band, der die Entwicklung von der Vereinigung der Kronen Aragón und Kastilien bis zum Tode Philipps II. behandelt, liegt als abgeschlossene Darstellung vor mit einem allgemeinen Register, und an Stelle eines Literaturverzeichnisses ist ein bibliographischer Index beigefügt. Eine derartige Zusammenfassung bei einem so reichen Stoff ist sicherlich keine einfache Aufgabe. Verf. tat daher gut daran, die Geschichte der spanischen überseeischen Gebiete herauszulassen und nur bei bestimmten Fragen, z. B. Handel und Schifffahrt, darauf einzugehen. Außerdem verzichtet er auf eine ausführlichere Behandlung der Kulturgeschichte des Goldenen Zeitalters. Dagegen schildert er die Aufstandsbewegung der Niederlande in einem besonderen Kapitel. Im Gegensatz zu den bisherigen Gesamtdarstellungen stellt L. nicht die politischen Fakten in den Vordergrund, sondern betont vielmehr, die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte herausstellen zu wollen. Diese Absicht hat er bezüglich der Wirtschaft verwirklicht (z. B. 111 ff.), dagegen hat er den Abschnitt über die Sozialstruktur (101—111) recht schmal gehalten, wenn er auch an anderen Stellen bisweilen auf sozialgeschichtliche Fragen zu sprechen kommt (z. B. 12 ff., 205 ff.). Weitere Schwerpunkte der Studie sind das Verhältnis Kirche-Staat und die Berücksichtigung der Entwicklung in den einzelnen Landschaften, besonders in Katalonien und Aragón. Durch diese Akzentuierung und die Verarbeitung der Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre gewinnt das Buch seine eigentliche Berechtigung und stellt daher etwas Neues und Begrüßenswertes dar. Jeder künftig über das 16. Jh. Spaniens arbeitende Historiker wird sich hier erst einmal in einem flüssig geschriebenen Überblick orientieren können. Wir sind auf das Erscheinen des zweiten Bandes über das wesentlich weniger erforschte 17. Jh. gespannt. — Hanse und Hansestädte können in solch einem Buch nur gestreift werden, was im Abschnitt über den Handel (135 ff.) und im Zusammenhang mit den Kriegen Philipps II. in den Niederlanden und gegen England (290 ff., 311 ff.) geschieht. H. P.

Salvador de Madariaga, *Die Erben der Conquistadoren. Das spanische Reich in Amerika* (Stuttgart 1964, Deutsche Verlags-Anstalt. 403 S.), behandelt die Geschichte des spanischen Imperiums in Amerika. M. versucht, die Politik Spaniens in der Neuen Welt zu rechtfertigen, und geht dabei nicht

immer objektiv vor. Leider wurde das 1947 erschienene englische Original in der vorliegenden Übersetzung stark gekürzt, der wissenschaftliche Apparat weggelassen und die seit 1947 erschienenen Forschungsbeiträge unberücksichtigt gelassen. Als Gesamteindruck bleibt: ein spannend geschriebenes, lesenswertes Buch.

H. P.

Manuel Basas Fernández, *El Consulado de Burgos en el siglo XVI* (Madrid 1963, Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Escuela de Historia Moderna. 324 S., 12 Abb.). — Nachdem Francisco Bejarano und Francisco Figueras Pacheco 1948 bzw. 1957 ihre Geschichten der Konsulate von Málaga und Alicante vorgelegt haben, publiziert nun B. F. eine Geschichte des Konsulats von Burgos im 16. Jh., des ältesten in Kastilien (1494 gegründet), nach eingehenden Studien in zahlreichen spanischen Archiven. Die beiden Hauptabschnitte sind der Institution des Konsulats und der Bedeutung von Burgos als Wollhandelsplatz im 16. Jh. gewidmet. Der dritte, hier nicht abgedruckte Teil dieser Dissertation behandelt das Seeversicherungswesen in Burgos in der gleichen Zeit und erschien unter dem Titel *El seguro marítimo en Burgos (siglo XVI)* (Bilbao 1963, Estudios de Deusto. 126 S.) als selbständige Schrift. Während B. F. im ersten Abschnitt auf Gründung, Aufbau und Arbeit des Konsulats als Korporation und Kaufmannstribunal sowie dessen Privilegien und Einnahmen eingeht und dabei auch so wichtige Fragen wie die Fahrt nach Flandern und die Stellung des Konsulats zu den Messen, besonders in Medina del Campo, behandelt, interessiert hier besonders der zweite Teil über die Organisation des Wollgeschäfts, Produktion, Qualitäten, Preise und Unkosten bei der Herstellung der Wolle sowie die statistischen Angaben über ihre Ausfuhr über die nordspanischen Häfen, besonders Santander und Bilbao, Sevilla und die spanischen Levantehäfen nach Flandern, Frankreich und Italien während der Jahre 1558—1579. Die Hansestädte werden allerdings an keiner Stelle genannt. Diesem wertvollen Forschungsbeitrag sind erfreulicherweise neben einem ausführlichen Dokumentenanhang noch verschiedene Skizzen und drei Register beigegeben.

H. P.

Antonio Domínguez Ortiz, *La sociedad española en el siglo XVII* (Bd. I. Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Instituto „Balmes“ de Sociología. Departamento de Historia Social, Monografías histórico-sociales, Vol. VII. Madrid 1963. XI, 375 S., 3 graph. Darst.), setzt mit dieser Arbeit seine Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 17./18. Jhs. fort. Verf. gibt zunächst einen Überblick über die politische und wirtschaftliche Situation sowie einige sozialgeschichtliche Aspekte Spaniens im 17. Jh. Die auf eingehenden Archivstudien beruhenden Ausführungen von D. O. beschäftigen sich in diesem ersten Bande mit der Bevölkerungsentwicklung und dem Adelsstand. Außerdem veröffentlicht er 18 teils umfangreiche Dokumente. Eine ausführliche Würdigung des Werkes wird erfolgen, sobald es abgeschlossen vorliegt.

H. P.

Michèle Moret, *Aspects de la société marchande de Séville au début du XVII^e siècle* (RHES 42, 1964, 170—219), beschreibt das Wirtschaftsleben des spanischen Amerikahafens, der nach den Friedensschlüssen mit Frankreich

1598, England 1604 und den Niederlanden 1609 den Gipfel seiner Entwicklung erreichte. Die fremden Kaufleute, die die Indienflotte mit Waren versorgten, konnten andalusisches Öl und Wein für den Erlös ihrer Lieferungen als Rückfracht einkaufen. Die Arbeit behandelt auch die Unterstützung, die Spanien den hansischen und oberdeutschen Kaufleuten gewährte, um den Niederländern eine wirksame Konkurrenz zu verschaffen.

E. P.

Vsevolod Slessarev, *Die sogenannten Orientalen im mittelalterlichen Genua. Einwanderer aus Südfrankreich in der ligurischen Metropole* (VSWG 51, 1964, 22—65), behandelt vornehmlich das 12. Jh. — Die Bedeutung der südfranzösischen Einwanderer beruhte vor allem auf der durch sie bewirkten Zufuhr von Entwicklungskapital und auf der Förderung des Tuchhandels.

C. H.

William M. Bowsky, *The impact of the Black Death upon Sieneese government and society* (Spec. 39, 1964, 1—34), gibt eine eindringliche Untersuchung der Folgen der Pest von 1348 in Siena. Obwohl wahrscheinlich über 50% der Einwohner der Krankheit erlagen, kam der Regierungsapparat sofort nach dem Erlöschen der Pest im Herbst wieder in gewohnter Weise in Gang. Auch die Stadtfinanzen waren rasch wieder geordnet. Man erhöhte sogar die Steuern. Schwerer hatte das Landgebiet gelitten; dort mußte 1350 der Kataster erneuert werden, da durch die Veränderungen die alte Belastung ungerecht geworden war. Von den städtischen Vermögen sind ebenfalls manche in neue Hände gekommen, manche auch durch Betrug, da die unmündigen Erben infolge Tods der Notare oft die Urkunden nicht beibringen konnten. Die Zahl der Neubürger blieb gering, da aber der zunächst verfügte Lohnstopp bald wieder aufgehoben werden konnte, scheint der Zustrom armer nichtbürgerlicher Neueinwohner sehr groß gewesen zu sein.

E. P.

In einem Literatur- und Forschungsbericht zeigt Gemma Miani, *L'économie lombarde aux XIV^e et XV^e siècles: Une exception à la règle?* (AESC 19, 1964, 569—579), daß Mailand und die Lombardei, deren wirtschaftliche Blüte während des 14. und 15. Jhs. im Gegensatz zur allgemeinen europäischen Depression festzustehen scheint, sehr wohl auch einzelne verfallende Wirtschaftszweige kannten wie etwa die Barchentweberei, daß aber die Konzentration des Kapitals auf neue Gewebe wie die Wollweberei und landwirtschaftliche Sonderkulturen mit ihren günstigen Folgen weit stärker gewesen ist. Kennzeichnend ist eine gleichzeitige soziale Bewegung: Zwischen den Erzeuger und den exportierenden Großkaufmann schob sich eine Mittelschicht von Spekulanten, die mit offenbar vorzüglicher Marktkenntnis das Kapital zu den rentabelsten Stellen dirigierte und die Produktion neu orientierte und organisierte.

E. P.

Eine besonders tiefdringende, weil eine unglaubliche Vielzahl von Zusammenhängen bloßlegende Untersuchung des Verhältnisses zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung bietet Brian Pullan, *Wage-earners and the Venetian economy 1550—1630* (EcHistRev. XVI, 1963/64, 407—426). Die Folgen der Pest von 1575 waren im ganzen wohltuend, da sie eine Übervölkerung verhinderten. Das Lohngefüge verschob sich aber dadurch, daß die Zahl der ungelerten Arbeiter durch Zuwanderung rasch ausgeglichen wurde, während

an Facharbeitern noch lange Mangel herrschte. Obwohl Zahlen fehlen, macht P. glaubhaft, daß rückläufigen Entwicklungen in einigen Gewerbebezügen stets aufsteigende in anderen entsprochen hätten und daß die Wirtschaft Venedigs trotz vieler Krisen im ganzen nicht in Verfall geraten sei. E. P.

Das umfangreiche, 1905—1934 erschienene Werk von Heinrich Kretschmayr, *Geschichte von Venedig* (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1: Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, K. Lamprecht, H. Oncken, 35. Werk. XVII, 523 S., 2 Ktn.; XIX, 701 S.; XV, 687 S.) ist unverändert nachgedruckt worden (Aalen 1964, Scientia). H. P.

José Gentil da Silva, *Au XVII^e siècle: La stratégie du capital florentin* (AESC 19, 1964, 480—491), berichtet über eigne, noch nicht abgeschlossene Forschungen zur Geschichte des italienischen Bank- und Kreditwesens und gibt eine Kapitalstatistik derjenigen Gesellschaften, die sich dem Wechselgeschäft widmeten. Er beobachtet Höhepunkte der Neugründungen um 1630 und um 1680, ein ständiges Wachstum des Durchschnittskapitals und einen Rückgang der Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften bis um 1640, während es später wieder zu Neugründungen namentlich in England und Holland kam. E. P.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Ahasver v. Brandt*)

Der Berichtersteller dieses Abschnittes der Hansischen Umschau sieht sich zu folgender *Vorbemerkung* genötigt: Wir bemühen uns seit vielen Jahren, die für den hansisch-stadtgeschichtlichen Bereich einschlägige nordische Literatur hier möglichst vollständig zu erfassen und über sie zu referieren. Leider wird uns das dadurch erschwert, daß allzu viele Autoren, Verlage und Institute in den nordischen Ländern an unserem Bestreben wenig Interesse zeigen. In jüngster Zeit sind uns z. B. Werke wie die Stadtgeschichten von Enköping (S. Ljung), Norrköping (B. Helmfrid), Varberg (A. Sandklef), Jönköping (H. Arbman, L. — A. Norborg) oder wie K. Helle, *Norge blir en stat 1130—1319* (Oslo 1964), S. — U. Palme, *Stockholms krigshistoria* (1964) usw. nicht durch Übersendung von Rezensionsexemplaren zugänglich gemacht worden; aus Dänemark gehen seit Jahren so gut wie gar keine Rezensionen ein, aus Norwegen nicht viel mehr. Zuweilen fragt sich der Rezensent, ob die Mehrzahl der nordischen Kollegen das Bemühen dieser Zeitschrift, die nordische Fachliteratur deutschsprachigen Lesern bekanntzumachen, eigentlich für ganz überflüssig halten. A. v. B.

Hingewiesen sei auf ein neues Organ, das sich die Pflege der geistigen und kulturellen Zusammenhänge zwischen dem Norden und Deutschland zur Aufgabe

gemacht hat: *Nerthus. Nordisch-deutsche Beiträge*. Im Auftr. d. Wiss. Arbeitsgemeinschaft Norden-Deutschland hrsg. v. Werner Betz, Gustav Korlén, Otto Oberholzer, Emil Öhman, Steffen Steffensen, Paulus Svendsen. Der erste Band (Düsseldorf-Köln 1964, E. Diederichs. 218 S.) enthält überwiegend Beiträge literaturwissenschaftlicher Art; der Aufsatz von Paulus Svendsen, *Ein Blick auf das Theaterspiel in der Reformationszeit (176—183)*, bezieht sich auf Norwegen und weist u. a. hansestädtische Beziehungen nach. Grundlegende Bedeutung hat die kritische Betrachtung von Gustav Korlén, *Vom Elend und Glanz der schwedischen Übersetzungen moderner deutscher Literatur (195—201)*. A. v. B.

Vom *Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder* erschien mit der gewohnten Pünktlichkeit Band IX: *Konge-Kyrkorummet* (Kopenhagen 1964, Rosenkilde og Bagger. VII S., 720 Sp., 9 Tfn., zahlr. Abb. im Text). Den größten Raum nehmen in diesem Band die dem Kirchenwesen gewidmeten Artikel ein (K.-bau, -finanzen, -gut, -hof, -musik, -väter u. a. m.). Von speziell hansischem Interesse sind die Kurzbiographien über zwei für die nordische Historiographie wichtige hansestädtische Geschichtsschreiber, Herm. Korner (144 ff.) und Albert Krantz (248 ff.), ferner zur Handelsgeschichte die Artikel über Kupferbergbau, -verarbeitung usw. (97 ff.), Gewürze (467 ff.), besonders die umfangreichen Beiträge über Kornhandel (147 ff.) und Kramhandel (240 ff.), Handel und Finanzen der Krone (412 ff., 428 ff.) usw. Im Artikel Kornhandel fällt einer der hier sonst erstaunlich selten zu findenden Sachirrtümer auf: Sp. 148 bemerkt Verf. (P. Ene-mark) im Zusammenhang mit der dt. Getreideausfuhr nach Norden, die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck hätten kein sehr großes getreideproduzierendes Hinterland besessen, denn „das mitteldeutsche Korn ging wegen einer erst 1574 aufgehobenen Elbsperre nicht zur Elbe, sondern zur Oder“ (!); der übrige Inhalt dieser Artikelgruppe widerlegt übrigens sowohl die Behauptung selbst wie ihre Begründung zur Genüge. A. v. B.

Eugen Kusch, *Alte Kunst in Skandinavien* (Nürnberg 1964, Hans Carl. 90 S., 176 Abb.-Tfn.). — Dieses Bilderwerk erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche, sondern wendet sich offenbar hauptsächlich an Sommerreisende (24); es geht übrigens von der Auffassung aus, es sei eine „große Überraschung“, daß der „hohe Norden“ so viele alte Kunstwerke biete, um diesen umfangreichen Band zu füllen (Klappentext). Davon abgesehen, kann man diese handliche Sammlung (überwiegend ausgezeichnet photographierter) nordischer Kunstdenkmäler dankbar begrüßen und benutzen. Freilich bleibt an der geographischen Gliederung und Auswahl einiges auszusetzen. Island ist mit ganzen vier Kunstwerken vertreten, von den auf Schweden entfallenden 70 Abbildungen müßten im Sinne einer historisch-kunstgeographischen Einordnung die 11 Abbildungen aus Schonen natürlich in den dänischen Zusammenhang gestellt werden, ferner ist Gotland hier mit 16 Abbildungen etwas überrepräsentiert, so daß für das eigentliche Schweden nur 43 Abbildungen verbleiben. Die Textangaben zu den Bildern halten sich im allgemeinen in einem erfreulich sachlichen Ton und scheinen auch inhaltlich meist zuverlässig zu sein, wenn es auch in Nebendingen nicht an allerlei Merkwürdigkeiten fehlt: die im Norden übliche Bezeichnung vapen-

hus für die kirchliche Westvorhalle ist doch wohl eher Übersetzung des kirchenslateinischen *armarium* im Sinne von Bibliothek o. ä. („Rüstkammer“) (28); wenn die deutsche ON-Form Hadersleben gebraucht wird, müßte logischerweise auch von Lügumkloster (statt Lögum-) gesprochen werden (28); die Erhebung des Sundzolls kann kaum Anlaß für eine langdauernde Blüte der Stadt Helsingör gewesen sein (39); der Falke auf der Kirchentür von Valthjofsstadur/Island sitzt nicht auf der Kruppe, sondern auf dem Nacken des Ritterpferdes (40); kyrkogård sollte man nicht mit „Kirchgarten“ übersetzen (45); daß Valdemar Atterdag bei der Eroberung Visbys 1361 („um die Vormacht der Hansa im Ostseeraum zu brechen“) außer St. Marien alle Kirchen zerstören ließ, ist eine ganz unhistorische Legende, statt „12. Jh.“ und „1125“ muß im hier folgenden Text 13. Jh. und 1225 stehen (56); was ein „Urkundenbuch“ sei, ist dem Verf., wie meist in solchen Werken, ein düsteres Geheimnis (63); das Bergener Aquamanile aus dem 13. Jh. stellt nicht einen Löwen, sondern einen Greifen dar (74). die Bergener Marienkirche kann nicht in einem Atemzug als Baudenkmal des 12./13. Jhs. charakterisiert und zugleich als ein letztes bedeutendes Zeugnis der ehemaligen Deutschen Brücke bezeichnet werden (78); ebensowenig ist Bergen Hansestadt gewesen (80).

A. v. B.

Aron Andersson, Sigrid Christie, Carl Axel Nordman, Aage Roussel: *Die Glasmalereien des Mittelalters in Skandinavien* (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Skandinavien. Stockholm o. J. [1964], Almqvist & Wiksell. 321 S. mit zahlr. Textabb., 178, 12 u. 14 Tfn.), ist der Versuch einer Bestandsaufnahme der gesamten mittelalterlichen Glasmalerei in Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen. Schweden hat mit 251 Textseiten und 178 Tafeln den Löwenanteil an dem Werk und damit an Glasmalereien überhaupt. In Dänemark und Norwegen dagegen ist fast nichts erhalten. Der hohe schwedische Anteil beruht aber nicht allein auf der Fülle der erhaltenen Schätze auf Gotland, dem ein Sonderabschnitt gewidmet ist; auch auf dem Festland ist viel überliefert. Die gotländischen und schwedischen Kunstbeziehungen zum deutschen Raume, insbesondere zum niedersächsischen, westfälischen und schleswig-holsteinischen Gebiet, werden vergleichend herausgehoben und durch Abbildungen vielfältig verdeutlicht. Daß hier Verbindungslinien laufen, die mit den Wirtschaftsbeziehungen und daher auch mit der Hanse in engem Konnex stehen, bedarf keines Hinweises. Insofern ist das Buch ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte des hansischen Raumes, die einmal geschrieben werden muß und erst die Möglichkeit bieten wird zu sagen, was „Hanse“ und „Hanseraum“ eigentlich bedeuten. — Der darstellende Teil des Kapitels über Gotland und über Schweden ist jeweils gegliedert in: Masse, Komposition, Ikonographie, Erhaltung, Technik, Stil (Meister und Schulen). Daran schließt sich der Katalog, alphabetisch geordnet.

C. H.

James Dow, *A Comparative Note on the Sound Toll Registers, Stockholm Custom Accounts and Dundee Shipping Lists, 1589, 1613—1622* (ScandEchHistRev. XII 1, 1964, 79—85), vergleicht die drei genannten Quellen, die für die im Titel angegebenen Jahre in paralleler Überlieferung vorliegen, um auf diese Weise ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit hinsichtlich der Schiffsreisen und Warensendungen zwischen dem schottischen Hafen und Stockholm anhand ausführ-

licher Tabellen zu untersuchen; er bietet damit eine erwünschte Ergänzung zu den Forschungen von A. E. Christensen, L. Beutin, W. Vogel u. a. namentlich über die Zuverlässigkeit der Sundzollregister. Erwartungsgemäß zeigt sich, daß die reinen Schiffszahlen der drei Quellen ziemlich genau übereinstimmen, daß dagegen in den Waren- bzw. Wertangaben erhebliche Differenzen bestehen, und zwar in geringerem Umfang zwischen Stockholm und Dundee, in großem Umfang besonders zwischen den Stockholmer Rechnungen und den SZR; deren Unzuverlässigkeit in dieser Hinsicht wird also auch hier deutlich. *A. v. B.*

DÄNEMARK. Harald Ilsøe, *Udlaendinges rejser i Danmark indtil år 1700. En bibliografisk fortegnelse* (Kopenhagen 1963, Rosenkilde og Bagger. LIV, 125 S., versch. Abb.). — Die Einleitung zu dieser Bibliographie gibt einen Überblick über die erfaßten Reiscberichte (nur sechs Reiseberichte über Dänemark liegen aus dem Mittelalter vor) und skizziert das aus diesen Berichten zu gewinnende Dänemark-Bild. Manche Einzelheiten daraus sind auch für die Hansegeschichte recht interessant, z. B. das bei uns offenbar kaum bekannte Zitat aus der Reiseschilderung des französischen Kreuzzugspolitikers Phil. de Mézières, der 1364 zur Heringfang- und Schonenfahrtzeit durch den Sund kam und bei diesem Anlaß bemerkte, die 40 000 Boote, 500 großen und mittelgroßen Schiffe und 300 000 Menschen (!), die hier während zweier Monate versammelt seien, würden wohl ausreichen, um das ganze Heilige Land nebst Damaskus und Syrien zu erobern; oder die Feststellung eines bremischen Adligen vom Jahre 1600, daß das Stadtbild von Kopenhagen demjenigen von Rostock sehr ähnlich sei, u. a. m. *A. v. B.*

Hugo Stehkämper, *Naestveds Købstads aeldste segl* (Hist. Samfund for Praestø Amt, Årbog 1962, 84—101), veröffentlicht und kommentiert drei von der dänischen Stadt Naestved 1280 nach Köln gerichtete Schreiben in Erbschaftsangelegenheiten mit den ziemlich gut erhaltenen ältesten Abdrücken des Naestveder Stadtsiegels. Die Schreiben sind nicht nur wegen der Siegel, sondern auch inhaltlich als Zeugnisse direkter Personenbeziehungen zwischen Köln und der kleinen dänischen Handelsstadt von Interesse. *A. v. B.*

Lars J. Larsson, *Sören Norbys skånska uppror* (Scandia 30, 2, 1964, 217—271, dt. Zus.fass.), schildert — auf dem Hintergrund der lübisch-nordischen Politik nach Christians II. Vertreibung — das Unternehmen von Christians treugebliebenem Befehlshaber auf Gotland, Sören Norby, sich der wirtschaftlich bedingten Bauernunruhen in Teilen Schonens zu bedienen, um 1525 selbst mit einem Landungsheer Schonen zu erobern. Das Vorhaben scheiterte an lübisch-dänischen Gegenaktionen zur See und zu Lande; Norby selbst aber wurde dadurch gerettet, daß Lübeck anschließend bekanntlich versuchte, Gotland als wertvolles Pfand für sich zu erobern, was Dänemark alsbald zu einer friedlichen Übereinkunft mit Norby veranlaßte. Die Leidtragenden blieben die schonischen Bauern, deren sozialer Status damit eine erhebliche Verschlechterung erfuhr. — Daß dieses Kriegsunternehmen für Lübeck kostspielig war, steht außer Zweifel; daß dadurch eine Passivität der Stadt auf anderem Gebiet, vor allem „in Ungarn“, veranlaßt worden sei (266, mit Hinweis auf Pölnitz, Fugger und Hanse), ist dagegen unbeweisbar und unwahrscheinlich und beruht auf einer, schon von Pölnitz verursachten, aber hier noch vergrößerten Mißdeutung dessen, was für

„die Hanse“ oder Lübeck an handelspolitischen Möglichkeiten und Interessen damals gegeben war (vgl. dazu die zutreffenden Bemerkungen L. Beutins, HGbl. 72, 149 f.).

A. v. B.

SCHWEDEN. *Diplomatarium Suecanum. Svenskt Diplomatarium*, utg. av Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien och Riksarkivet. *Attonde Bandet, andra Häftet, 1363—1364* (Stockholm 1964, 273—610). Der vorliegende Band 8, 2 (vgl. zuletzt HGbl. 72, 191 f.) umfaßt mit rund 380 Nummern nur zwei, allerdings ganz besonders bewegte Jahre der schwedischen Geschichte; fällt doch in sie u. a. der Zerfall der Greifswalder Konföderation und des Bündnisses der Städte mit Schweden-Norwegen, die Rückkehr der Könige Magnus und Håkon zur Partei Valdemar Atterdags mit der so folgenreichen Eheschließung zwischen Håkon und der dänischen Margareta, ferner aber auch Absetzung und Gefangennahme König Magnus', Landung, Sieg und Königskrönung Albrechts von Mecklenburg. Alle diese nordischen Vorgänge sind freilich in Schweden selbst sehr schlecht oder gar nicht urkundlich dokumentiert, so daß als die wichtigsten Quellen die hansischen erscheinen, von denen entsprechend viele hier denn auch erneut abgedruckt sind (meist nach HR, Meckl. UB. usw.), daneben aber auch einige bisher ungedruckte, wie Lübecker Niederstadtbucheinträge und Testamente. Der Band enthält ferner wiederum eine große Reihe päpstlicher Provisionen, so z. B. für den Lübecker und Dorpater Kanoniker Gottfr. Warendorp und andere.

A. v. B.

Die ausgezeichnete schwedische *Stadshistorisk Revy*, neuerdings bearbeitet von Birgitta Lager, ist mit dem Bericht für 1959—60 fortgesetzt worden (Stockholm, Stadshist. Inst., Sdr. aus Svenska Stadsförbundets Tidskr. 1964, 22 S.). Sie gibt einen, wie immer, zuverlässigen und umfassenden Überblick über die sehr rege schwedische stadsgeschichtliche Forschung im weitesten Sinne.

A. v. B.

Die Frage nach fischereirechtlichen Gewohnheiten, Fischgebieten, Fangmethoden und Geräten führt Olof Hasslöf bei mehreren Untersuchungen immer wieder tief in die seemännische Volkskunde und die Geschichte der Seefahrt und des Schiffbaus hinein: *Technik och organisation bland svenska fiskare* (Vikarvets årsbok 1960—61, Lysekil 1962, 37—60), *Fisket och fiskerätten* (Fiske 1963, 3—20), *Fiskelägen* (Bohuslän. Svenska Turistföreningens Årsskrift 1964, 75—98). Rechtliche Gewohnheiten verfolgt er bis zurück in das 11. Jh. Für das 13. Jh. weist er Treibnetzfisherei bei Skanör nach. Die Gesetzesbücher (motböcker) von der Süd- und Westküste geben Einblick in die Fülle der fischereirechtlichen Verordnungen, die in Skanör und Falsterbo seit 1352 aufgezeichnet sind. H. zeigt außerdem die Beziehungen und die gegenseitige Befruchtung der Fischerei an anderen Küsten des hansischen Raumes auf. So sind die seit dem 14. Jh. in Ostdeutschland gebrauchten Keitel oder Keutel Vorläufer der modernen Schleppnetze.

P. H.

Folke Sleman (Hrsg.), *Privilegier, resolutioner och förordningar för Sveriges städer. Femte delen (1611—1620)* (Stockholm 1964, Norstedt. XXIX, 637 S.). — Nach langer Pause wird diese Sammlung der Gesetze und Verordnungen für die schwedischen Städte (unter Einschluß der finnischen und — ge-

sondert — der später an Schweden gelangten, damals dänischen und norwegischen Städte) mit dem vorliegenden Band fortgesetzt, der die erste Hälfte der Regierungszeit Gustav Adolfs umfaßt. Beachtenswert der Anhang, der in sachlicher Gruppierung Regesten über Handels-, Schiffsfahrts-, Zollbestimmungen usw. aus nicht direkt für die Städte bestimmten Verträgen, Gesetzen usw. enthält (599 ff.; darunter die für den Ostseehandel wichtigen Bestimmungen aus den Friedensverträgen mit Dänemark 1613 und Rußland 1617, aus dem schwedisch-niederländischen Bündnis von 1614 sowie eine ganze Reihe von Privilegierungen u. ä. für estländische und ingermanländische Städte). Im Hauptteil findet sich u. a. das Gründungsprivileg für Göteborg von 1619 (Nr. 145) mit zahlreichen weiteren Ergänzungen, darunter eingehenden Bau- und Planungsvorschriften (Nr. 152, 159, 248, 251—260), ferner die großen allgemeinen Vorschriften über die Durchführung des sog. „bottnischen Handelszwanges“ und die Alleinberechtigung der Stapelstädte von 1614 und 1617 (Nr. 44, 128) sowie der umfangreiche Entwurf einer allgemeinen Städteordnung von 1619 (Nr. 160), mit teilweise deutlichem niederländischen Vorbild, der zwar nicht Gesetz geworden ist, aber die Grundlage für zahlreiche Einzelprivilegien bildete. — Aus dem damals dänischen Bereich sind vor allem Christians IV. Privilegien für Malmö zu nennen (Nr. 238, 244—250), charakteristisch für die veränderte Wirtschaftssituation in Schonen insoweit, als zugunsten Malmö u. a. Trelleborg sein Stadtprivileg und die Erlaubnis zum Betreiben bürgerlicher Nahrung verliert und ebenso für Skanör und Falsterbo die Erlaubnis zu Handel und Kaufmannschaft drastisch eingeschränkt wird.

A. v. B.

Ein Nachschlagewerk zur schwedischen Münzgeschichte legt Bertel Tingström, *Svensk numismatisk uppslagsbok* (Stockholm o. J. [1963], M. C. Hirsch AB Förlag. 260 S., zahlr. Ktn. mit Münzabb.), vor. Das übersichtlich aufgebaute Buch beginnt mit einer Karte der Münzstätten, einem Überblick über die Münzgeschichte und die Münzprägetechnik. Es folgt der Hauptteil mit Tabellen der Münzorte, Münzmeisterzeichen usw. Den Abschluß bildet eine alphabetische Übersicht über die Münzterminologie mit Erklärungen.

G. H.

Die Münzmeister als hochqualifizierte Handwerker mit kaufmännischem Geschick gehörten sehr oft zur sozial gehobenen Schicht. Sie besaßen zudem, da der Beruf in vielen Familien geradezu erblich war, häufig weitreichende verwandtschaftliche Verbindungen. Im vorliegenden Aufsatz untersucht Wilhelm Jesse unter Mitarbeit von Nils Ludvig Rasmusson *Die deutschen Münzmeister in Schweden* (NordNumÄ. 1963, 61—74). In Form eines alphabetisch angelegten Kataloges werden 29 Münzmeister nachgewiesen. Die meisten Belege entstammen zwar dem 17. Jh., doch reichen sie gelegentlich auch bis ins 14. Jh. zurück. Es finden sich darunter so bekannte Namen wie Jörgen Kock oder Koch, der als (dänischer) Münzmeister in Malmö Bürgermeister wurde und eine Rolle in der Grafenfehde spielte, sowie Bernt Notke, der 1493 das Amt eines schwedischen Reichsmünzmeisters bekleidete.

G. H.

Birgitta Odén, *Striden om myntregalet under Vasasönerna* (SHT 1964, 129—184, engl. Zus.fass.), untersucht die staatsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen und Folgen der Kämpfe um das schwedische Münzregal, die sich

in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. zwischen der Krone und den jüngeren Königsbrüdern (als zeitweise recht selbständigen Inhabern eigener „Herzogtümer“) abspielten. Das deutsche Beispiel der Okkupierung des Münzregals durch die Territorialfürsten wirkte sich namentlich auf die Bestrebungen Herzog Karls von Södermanland (des späteren Karl IX.) aus, auf der anderen Seite beriefen sich die Berater der Krone auf das römische „Kaiserrecht“, das die Regalien allein dem Herrscher vorbehielt.

A. v. B.

Folke Lindberg, *Hantverk och skråväsen under medeltid och äldre vasatid* (o. O. 1964, Prisma. 254 S.). — Die als Taschenbuch vorliegende 2. Auflage dieser ausgezeichneten Übersicht über schwedisches Handwerks- und Zunftwesen vom Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jhs. (1. Aufl. 1947, vgl. HGBlI. 71, 189) berücksichtigt die inzwischen erschienene einschlägige Literatur und einige neuere Quellenveröffentlichungen, hat aber die Vorzüge der ersten Fassung vollauf bewahrt. Dies gilt besonders von der betont sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise, die ja in den älteren Darstellungen der hansestädtischen Handwerksverhältnisse (auf die auch L. sich noch mehrfach bezieht) zugunsten einer mehr gewerbegeschichtlichen stark zurücktrat.

A. v. B.

Zur neueren Geschichte des schwedischen Bergbau- und Eisenhüttenwesens liegen mehrere Veröffentlichungen vor, die hier nur kurz vermerkt werden können: Kjell Kumlien, *Bergsordningens tillkomst — en kulturbild från frihetstiden* (Med hammare och fackla XXIII, 1963, 3—20), behandelt die Vorgeschichte des seit 1736 erschienenen mehrbändigen offiziellen Sammelwerks, das die schwedische Berggesetzgebung seit dem Mittelalter erstmals übersichtlich zusammenfaßte; bemerkenswert ist die ausgesprochen historische Anlage des Werkes. — Rolf Adamson, *Den svenska järnhanteringsens finansieringsförhållanden. Förlagsinteckningar 1800—1884* (Medd. från Ek.-Hist. Inst. vid Göteborgs Universitet 3, Göteborg 1963. 67 S., zahlr. Tabellen), erläutert und publiziert in Tabellenform die behördlich gebuchten, im Verlagsystem erfolgten Kreditinvestitionen des Großhandels in den Eisenhütten. — Ders., *De svenska järnbrukens storleksutveckling och avsättningsinriktning 1796—1860* (ebd. 4, Göteborg 1963, 160 S., zahlr. Tab.), untersucht anhand der Originalquellen die überwiegend noch präindustrielle Periode der schwedischen Eisenverarbeitung nach Größenentwicklung und Absatzrichtungen, aber unter Beschränkung auf die innerschwedischen Gegebenheiten.

A. v. B.

Stockholms stads tänkeböcker från år 1592, utg. av Stockholms stadsarkiv, Del VII: 1608—1613, red. av Nils Staf (Stockholm 1964. 377 S.). — In dem neuen Band der vorbildlichen Stockholmer Quellenedition spiegeln sich die Unruhen und Sorgen der ausgehenden Regierungszeit Karls IX. und des Kalmarkrieges. Der junge Gustav Adolf erscheint mit einer ersten Verordnung; schottische Kaufleute werden in Handelszusammenhängen mehrfach genannt, auch Franzosen fehlen nicht (darunter einmal zwei französ. Schuhmacher), aber von ausländischen Orten nennen die Protokolle immer noch am häufigsten Lübeck, Stralsund und Danzig; erschreckend häufig sind die wegen Totschlag, Schlägereien und Hausfriedensbruch verhandelten Strafsachen; in Zivilsachen kommen, wie üblich, neben Grundstücksangelegenheiten die Vergleiche in Rechts-

streitigkeiten aller Art, nicht zuletzt natürlich die Regelung von Schuldforderungen aus Lieferungsgeschäften, Dienstleistungen usw. häufig vor. Als Beilagen sind mehrere Steuer- bzw. Bürgerlisten für 1607 und 1613 abgedruckt (248 ff., 276 ff.); in der erstgenannten Liste fällt auf, daß eine kleine Gruppe mit den höchsten Zahlungen (acht Personen, die zwischen 18 und 48 Öre zahlten) noch immer ausschließlich deutsche Personennamen zeigt (an der Spitze der bekannte Mårten Trotzig). — Bedenkt man, daß ähnliche Ratsprotokolle in Rechtsprechungs- und Verwaltungssachen auch in zahlreichen Hansestädten erhalten sind, daß aber noch niemand auf den kühnen Gedanken gekommen ist, sie vollständig und in jahrhundertelanger Reihe zu publizieren (die Stockholmer Denkelbücher liegen in drei Serien gedruckt vom Jahre 1474 an vor, mit geringen, durch die Quellenlage bedingten Lücken), so kann man die schwedische Hauptstadt um diese großartige sozialgeschichtliche Leistung nur immer wieder beneiden.

A. v. B.

Historia kring Stockholm före 1520. Red. v. Henrik Ahnlund, m. Beitr. v. Henrik Ahnlund — Jonas Ferenius, Nils Ahnlund, Bengt Thordeman, Tord O:son Nordberg, Hans Hansson, Wilhelm Koppe, Kjell Kumlien, Isak Collijn, Sven Ulric Palme (Stockholm 1965, Wahlström & Widstrand. 176 S.). — Das ansprechende Bändchen aus einer Taschenbuchserie vereinigt eine Reihe von teils für diesen Zweck neugeschriebenen, teils früher veröffentlichten Beiträgen zur mittelalterlichen Geschichte Stockholms. Zur Topographie und Siedlungsgeschichte sind von Interesse namentlich der einleitende Aufsatz von Ahnlund und Ferenius über das prähistorische Stockholm (13—30, knappe gute Übersicht über die neuesten archäologischen Ergebnisse und Fragestellungen) und von Nordberg über Stadtplan und Bebauung im Mittelalter (51—79; Zusammenfassung früherer Forschungen des Verfs., mit zahlreichen Bauplänen und Rekonstruktionsskizzen, vorzüglich orientierend). Die politische und Wirtschaftsgeschichte sind u. a. vertreten durch Neudrucke bekannter Aufsätze von W. Koppe (Stockholm zur Hansezeit nach Lübecker Quellen, 97—119), Kumlien über den Kävplingemord (120—145; mit ausdrücklichem Vermerk, daß Verf. keinen Anlaß sehe, seine Auffassung zu ändern, vgl. den unten angezeigten Aufsatz von C. Weibull), ferner eines teilweise ergänzten Aufsatzes von 1939 über mittelalterliche Münzfunde von Thordeman (41—50) und eines ebenfalls früher schon gedruckten Aufsatzes von Palme über die Kapitulation Stockholms 1520 vor Christian II. (159—169). Schließlich verdient noch der in gekürzter Form wiedergegebene Aufsatz von Collijn Erwähnung, in dem dieser 1919 erstmals über die von ihm teilweise wiedergefundenen Reliquien bzw. Reliquienzettel berichtete, die in Bernt Notkes Stockholmer St. Jürgen-Bildwerk eingefügt waren (146—158). Die Sammlung ist als bequeme Zusammenfassung besonders wichtiger Aufsätze zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt sehr willkommen — es sind auch acht Abbildungstabellen und zahlreiche Abbildungen im Text beigelegt; bedauern muß man nur, daß der Anmerkungsapparat hier nicht mit aufgenommen ist, so daß man im Einzelfall doch auf die Erstdrucke der älteren Arbeiten zurückgreifen muß. Es sind aber am Schluß knappe „Kommentare“ mit Angaben über frühere Druckorte, über neue Forschungsergebnisse und Literatur beigelegt.

A. v. B.

Curt Weibull, *Käpplingemorden* (Scandia 30, 1, 1964, 1—22 m. dt. Zus.fass.), greift erneut das schwierige Problem auf, wie jene bekannte Gewalttat gegen schwedische Bürger Stockholms zu datieren und zu interpretieren sei; er wendet sich dabei gegen die von K. Kumlien vertretene Auffassung (vgl. HGbl. 69, 150 f.), daß der Käpplingemord nicht auf 1389, sondern erst auf 1392 zu datieren sei und eine Tat nicht der Stockholmer deutschen Bürger, sondern der Vitalienbrüder sei. Eine bisher unbeachtete Annalennotiz beweise das Gegenteil: es handle sich vielmehr um eine erfolgreiche politische Gewaltaktion der Deutschen in Stockholm, um ihre Stadt für König Albrecht und die mecklenburgische Sache zu sichern. A. v. B.

Hugo Yrwing, *Konungavalet i Strängnäs 1523* (Scandia 30, 2, 1964, 357—383), beharrt gegenüber K. Kumlien auf seiner früher vorgetragenen Ansicht, nicht Gustav Vasa, sondern die in Schweden anwesenden lübischen Gesandten seien die eigentlichen Initiatoren der schwedischen Königswahl von 1523 gewesen (zur Sache vgl. HGbl. 77, 120 ff., und 79, 221). Quellenkritisch geht der Streit zunächst um die Formen des Wahlvorganges selbst, was hier außer Betracht bleiben kann; die Frage, ob Lübeck ein so aktuelles Interesse an einer schwedischen Königswahl hatte, daß es sie mit Drohungen erzwingen konnte und erzwungen hat, ist dagegen mit Quellenaussagen überhaupt nicht zu lösen, sondern von der Auffassung der lübischen Politik und ihrer vermutlichen Ziele abhängig. Jedenfalls vermag die Interpretation, die Y. den beiden allein überhaupt in Betracht kommenden zeitgenössischen Quellen gibt, als Beweismittel für seine These nicht zu überzeugen. Das gilt auch und insbesondere von dem zwischen Y. und Kumlien besonders erörterten Satz im Bericht des Lübeckers Bomhower, wo von einer „tit des wandels“ die Rede ist; dieses Zeugnis wird durch Y.s Auslegung entschieden überfordert, zum eigentlichen Streitpunkt — ob den Lübeckern mehr an der Königswahl oder mehr an der Privilegienbestätigung gelegen war — scheint es mir überhaupt nichts auszusagen. A. v. B.

Niels Skyum-Nielsen, *Blodbadet i Stockholm og dets juridiske maskering* (Kopenhagen 1964, Munksgaard. 251 S., versch. Abb., engl. Zus.fass.), hält — im Gegensatz zu der Auffassung L. Weibulls — die geistliche „sententia“ vom 8. November 1520 gegen 18 Angehörige der Sturepartei als Ketzer nicht für ein kanonischrechtliches Urteil, sondern für ein „Sachverständigengutachten“, das Christian II. lediglich eine Teilbegründung für sein im übrigen nur machtpolitisch zu verstehendes blutiges Verfahren gegen seine und Erzbischof Trolles schwedische Gegner lieferte. A. v. B.

Armin Tuulse, *Der Kernbau des Doms zu Strängnäs und sein Umkreis* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Antikvariskt Arkiv 25, Stockholm 1964. 63 S. m. 47 Abb.), untersucht — auf Grund eingehender Forschungs- und Restaurationsarbeiten der letzten Jahrzehnte an einem der bedeutendsten kirchlichen Baudenkmäler Schwedens — die baugeschichtlichen Zusammenhänge, in die der Dombau des 13. Jhs. einzuordnen ist (vollendet ca. 1330/40).

Die neuen Erkenntnisse bestätigen die Auffassung, daß das westfälische Vorbild (vermittelt wohl über Lübeck und — teilweise — die Bauhütte von Linköping) maßgebend gewesen ist. — Verwiesen sei auch auf das gleichzeitig erschienene umfangreiche Inventarwerk: Erik Bohrn — Sigurd Curman — Armin Tuulse, *Strängnäs domkyrka, I: Medeltidens byggnadshistoria* (1 Text-, 1 Tafelband. Sveriges kyrkor, Nr. 100, Stockholm 1964).

A. v. B.

Wolf Herbert Deus, *Skivkorset i Soest och dess gotländska släktingar* (GotlArk. 36, 1964, 33—46), verweist auf die formgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen den ältesten der auf Gotland häufigen Scheibenkreuze und dem Scheibenkreuz in St. Marien zur Höhe in Soest.

A. v. B.

NORWEGEN. Rolf Fladby, *Oppløsningen av den norsk-svenske unionen i 1343* (NHT 1964, 85—102, engl. Zus.fass.) — Die erste schwedisch-norwegische Union unter König Magnus Eriksson, die auch für die hansestädtische Privilegienpolitik bedeutsame Folgen hatte, wurde 1343 durch Magnus' Verzicht zugunsten seines Sohnes Håkon gelöst. Die Gründe hierfür sind vielfach diskutiert worden; Verf. prüft die Überlieferung erneut und schließt sich in der Hauptsache der Interpretation von J. Schreiner an: maßgebend war die Unzufriedenheit des norwegischen Hochadels mit K. Magnus, besonders mit dessen Finanzpolitik. — In ähnlichem Sinne, unter noch stärkerer Betonung der reichspolitischen Hintergründe und der aktiven Rolle des norwegischen Hochadels, werden diese Vorgänge auch bewertet von dem schwedischen Forscher Sven Axelsson, *Om orsakerna till den svensk-norska unionens upplösning 1343* (ebd. 274.—280). Zu beachten ist, daß das große und grundlegende Privileg Magnus Erikssons für die deutschen Bergenfahrer vom Herbst 1343, mit seinen auch finanziellen Konsequenzen, unmittelbar in diese Zusammenhänge gehört.

A. v. B.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann und Hugo Weczerka,
für Polen von Charlotte Warnke)

FINNLAND. Die *Geschichte Finnlands* von Eino Jutikkala und Kauko Pirinen (P. hat die ersten drei Kap. bis zum Spätmittelalter verfaßt) liegt nunmehr auch in deutscher Sprache vor (Stuttgart [1964], A. Kröner. 401 S., 5 Ktn. — Zur engl. Ausgabe vgl. HGbl. 82, 187). Das sehr gut lesbare, vielseitig ausgerichtete Buch erlaubt dem deutschen Leser eine weitgehende Orientierung über die Geschichte dieses Landes, die in die Vorgänge in den Ostseeländern eingebettet ist. Eine knappe Literaturliste, ein Register und Karten erhöhen den Wert der Publikation. Leider folgt der Aufbau zu sehr dem

chronologischen Ablauf der Ereignisse, so daß bestimmte Fragenkomplexe wie Wirtschaft, Verwaltung usw. nicht über längere Zeiträume hinweg verfolgt werden können. So wird die Hanse auch nur hier und da am Rande berührt. Der vom Gotlandhandel ausgehende deutsche Einfluß auf Finnland, die Handelsüberlegenheit der Hanse und die deutsche Mehrheit in den wenigen Städten des 14. Jhs. werden erwähnt, ebenso die künstlerischen und geistigen Verbindungen zu Deutschland. Wenn gesagt wird, die Durchführung der päpstlichen Kreuzzugsmaßnahmen gegen die Russen (Handelsblockade) im 13. Jh. sei Kirchenmännern übertragen worden, die der „Handelsmacht auf Gotland“ nahestanden (36), so muß darauf hingewiesen werden, daß die Kirche damals auf die Hilfe der Kaufmannschaft angewiesen war, zumindest in Livland; und die Neigung, „Geschäft als Geschäft zu betrachten“, ist bis heute ein Merkmal des Kaufmanns. Die Handelsbedeutung Viborgs wird herausgestellt. Daß der Viborger Schloßhauptmann Christer Nilsson Vase im Handelskrieg gegen Reval forderte, „daß ein westliches Handelskontor in Novgorod an die Bürger von Viipuri abgetreten würde“ (61), ist nicht ganz richtig. Er verlangte, daß sie „des houes mede to brukende to Nowgarden gelijk dem Duschen copman van der hense“ dürften (vgl. HGBll. 77, 68). — Paul Juusten war Bf. von Åbo und nicht mehr von Viborg, als er eine Gesandtschaft nach Moskau führte (102). H. W.

Vilho Niitemaa behandelt *Die mittelalterlichen Naturhäfen Finnlands* (Suomen keskiaikaiset luonnonsatamat. In: Turun Historiallinen Arkisto XVII, 21—64, mit dt. Zus.fass.), deren es eine ganze Reihe gegeben hat; er schildert die Voraussetzungen, die ein solcher Hafen bieten mußte, und ihre technische sowie rechtliche Ausstattung. Auch das bekannte Nutzungsrecht von Häfen für weit im Landesinnern gelegene Gebiete wird erwähnt. Sehr anschaulich sind die Abbildungen aus dem Werke des Olaus Magnus von 1555, die die Schutzlage der Häfen an Steilufern, die Anlegeringe an den Felsen u. a. m. zeigen.

H. W.

Geert Sentzke, *Die Kirche Finnlands* (Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht. 290 S.), legt eine gänzlich neue Fassung seiner 1935 herausgegebenen Schrift vor, publiziert aus Anlaß der Tagung des Lutherischen Weltbundes 1963 in Helsinki. Das Werk ist abgesehen von einer Einleitung über die „Geschichte von Volk und Kirche“ und einer Schlußbetrachtung über die gegenwärtige Lage, in drei Abschnitte aufgliedert. Das 1. Kapitel behandelt „Die äußere Gestalt der Kirche“, das 2. die „Erweckungsbewegung im 19. Jh.“ und das 3. „Das innere Leben der Kirche.“ Durch die Beifügung eines Personen- und Sachregisters erhielt die Schrift den Charakter eines praktischen Handbuchs. Das Literaturverzeichnis mit deutschsprachigen, aber auch einigen neueren finnischen und schwedischen Werken weist den Weg zu einem gründlicheren Studium. Die äußerst konzentrierte Darstellung der Geschichte von Volk und Kirche behandelt zunächst stichwortartig die wichtigsten Daten über Land und Volk, es folgen die Abschnitte über die Missionsepoche, die Organisation der Kirche im Mittelalter, die Reformation, die lutherische Orthodoxie, den älteren Pietismus, die Aufklärung, die Zeit der Autonomie, die Zeit zwischen den Weltkriegen und die Gegenwart. Im Kapitel ‚Über die Missionsepoche‘ wird nicht recht deutlich, daß Finnland in der Reihe der skandinavischen Länder zuletzt christianisiert wurde.

Wohl werden die Möglichkeit einer organisierten Missionstätigkeit bis nach dem Süden des Landes durch das Erzbistum Hamburg-Bremen und das Eindringen christlich-orthodoxer Einflüsse aus dem Osten (Nowgorod) genannt. Die Errichtung des Erzbistums Lund 1104, die Skandinavien von der kirchlichen Hoheit des Erzbistums Hamburg-Bremen löste und erst die Voraussetzung für die systematisch betriebene Christianisierung Finnlands schuf, bleibt unerwähnt, ebenso die Stiftung des Erzbistums Uppsala für Schweden 1164. Zu dem Kapitel über den älteren Pietismus möchten wir noch hinzufügen, daß nicht nur der Hallesche Pietismus über Rußland in Finnland Eingang fand, auch der Einfluß Herrnhuts erfolgte sowohl über Schweden als auch über das Baltikum, wo durch Zinzendorf vor allem unter den mit den Finnen stammverwandten Esten sowie den Letten eine religiöse Bewegung ausgelöst worden war. Einer der maßgeblichsten Förderer dieser Arbeit, der Gen.-Leutnant Frhr. Balth. v. Campenhausen, war 1742/43 in Åbo der Administrator des von Rußland besetzten Teiles von Finnland.

G. Philipp

Kauko Pirinen, *Die mittelalterlichen Stadtgrundstücke des Doms von Turku* (Turun tuomiokirkon keskiaikaiset kaupunkikiinteistöt. In: HistArkisto 58, 1962, 138—179; dt. Zus.fass. 180), weist nach, daß etwa die Hälfte des Grund und Bodens der Stadt den Kirchen gehörte, davon wiederum die Hälfte dem Dom, die andere Hälfte dem Bischof und dem Dominikanerkloster.

C. H.

Arvo Viljanti, *Die Aushebung des Jahres 1558 in Finnland und die Baltikumspolitik des Herzogs Johann* (Vuoden 1558 väenotto Suomessa ja Juhana herttuan Baltianpolitiikka. In: HistArkisto 58, 1962, 181—209; dt. Zus.fass. 209—211), zeigt, daß hinter der Politik des Herzogs Johann von Finnland in dem Augenblick, wo Rußland den Angriff auf Livland begann, die beträchtliche Zahl von 4739 Kriegsknechten stand. Die Aushebung dieser Heeresmacht stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den livländischen Ereignissen.

C. H.

RUSSLAND. N. N. Voronin und P. A. Rappoport geben einen Überblick über *Die archäologische Erforschung der altrussischen Stadt* während des Jahrzehnts 1951—1961 (Archeologičeskoe izučenie drevnerusskogo goroda. In: Kratkie soobščeniija o dokladach i polevych issledovanijach instituta archeologii, vyp. 96, 1963, 3—17). Aus der Fülle interessanten Materials und neuer Gesichtspunkte sei die Feststellung hervorgehoben, daß die endgültige Ausformung der russischen Stadt als Zentrum von Handwerk und Handel besonders im 11. Jh. vor sich geht, keineswegs aber vor dem 10. Jh. anzusetzen ist.

N. A.

In einem Sammelbande, der ausschließlich der Polemik gegen westliche Veröffentlichungen zur russischen Geschichte der Zeit des „Feudalismus“ gewidmet ist, behandelt A. L. Choroškevič *Die russische Stadt des 11.—16. Jahrhunderts in der heutigen bürgerlichen Wissenschaft* (Russkij gorod XI—XVI vv. v sovremennoj buržuaznoj nauke. In: Kritika buržuaznych koncepcij istorii Rossii perioda feodalizma, Moskau 1962, 109—134).

N. A.

Das Sammelwerk *Probleme der gesellschaftlich-politischen Geschichte Rußlands und der slawischen Länder* (Problemy obščestvenno-političeskoj istorii Rossii i slavjanskich stran. Sbornik statej k 70-letiju akademika M. N. Tichomirova. Moskau 1963, Izd-vo vostočnoj lit. 484 S.) ist eine von mehreren Festschriften, die dem angesehenen sowjetischen Historiker Michail Nikolaevič Tichomirov zum 70. Geburtstage gewidmet worden sind. Da sich der Jubilar bekanntlich sehr intensiv mit der Geschichte der altrussischen Stadt befaßt hat, muß bereits auf das in dem Bande enthaltene Verzeichnis seiner Veröffentlichungen (17—30) hingewiesen werden. Außerdem finden wir unter den Beiträgen einige Arbeiten, die sich mit Novgorod oder Problemen der deutsch-russischen Beziehungen beschäftigen und deshalb unsere Beachtung verdienen. Im ersten dieser Beiträge behandelt V. T. Pašuto *Die livländische Reimchronik als Quelle zur russischen Geschichte* (Rifmovannaja chronika kak istočnik po ruskoj istorii, 102—108). Danach folgt eine reizvolle Studie über *Die Briefe Oncifors* aus der Feder von A. V. Arcichovskij (Pišma Oncifora, 109—117). Es geht dabei um zwei auf Birkenrinde geschriebene, wirtschaftliche Verfügungen enthaltende Briefe, die Oncifor Lukinič, ein namhafter Novgoroder Posadnik der Mitte des 14. Jhs., an seine Mutter gerichtet hatte. Anschließend berichtet V. L. Janin *Aus der Geschichte der höchsten Staatsämter in Novgorod* (Iz istorii vyššich gosudarstvennych dolžnostej v Novgorode, 118—127). Er charakterisiert die Institution des „Novgoroder Archimandriten“, in welcher klösterliche und staatliche Verwaltung einander in sehr eigenartiger Weise durchdrangen. Die Archimandriten, die immer zugleich Äbte des mächtigen St. Georgsklosters waren, wurden vom Veče gewählt, ihre Amtsdauer war beschränkt. Interessant sind auch die Ausführungen von M. G. Rabinovič über *Die Staatskasse in der Sophienkathedrale und die Verteidigung des Novgoroder Landes* (Sofijskaja kazna i oborona Novgorodskoj zemli, 138—140). Verf. behandelt die Funktion der Sophienkathedrale als Aufbewahrungsort des Novgoroder Staatsschatzes und die des Erzbischofs als Leiter beim Bau der Novgoroder Befestigungsanlagen. Schließlich untersucht N. A. Kazakova *Die Politik der russischen Regierung gegenüber der Hanse in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts* (Ganzejskaja politika russkogo pravitel'stva v poslednie gody XV. v., 150—157). Verf.n ist der Auffassung, daß die Schließung des Hansekontors in Novgorod (1494) nur als zeitweilige Maßnahme gemeint war, mit der Moskau günstigere Bedingungen für die Handelstätigkeit der russischen Kaufleute in Livland erzwingen wollte. Vor dem Hintergrund dieser These analysiert sie das Quellenmaterial über die im Februar 1498 in Narva geführten hansisch-russischen Verhandlungen. Hier bemühten sich die Hansen, ihre privilegierte Stellung in Novgorod wiederzuerlangen. Da sie nicht bereit waren, die von den Russen gewünschten Garantien für ihre Tätigkeit in Livland zu geben, endeten die Verhandlungen ergebnislos. Erst 1514, so fährt Verf.n fort, als die Hanse die meisten Moskauer Forderungen bezüglich des russischen Handels in Livland akzeptierte, ist auch der deutsche Hof in Novgorod von neuem eröffnet worden.

N. A.

In unmittelbarem thematischen Zusammenhang mit dem letztgenannten Beitrag steht eine weitere Arbeit von N. A. Kazakova: *Der russisch-hansische Vertrag von 1514* (Russko-ganzejskij dogovor 1514 g. In: Voprosy istorio-

grafii i istočnikovedenija istorii SSSR. Sbornik statej. Trudy Leningradskogo otdelenija Instituta istorii Akademii nauk SSSR, vyp. 5. Moskau-Leningrad 1963, 557—586). Verf.n kommt bei ihrer Untersuchung der einzelnen Vereinbarungen dieses Vertrages zu dem Ergebnis, daß sie meistens den russischen Interessen entsprachen und insbesondere die in Livland handelnden russischen Kaufleute begünstigten. Der gebotenen Interpretation kann man nicht immer folgen. Die ganz erstaunlichen Zugeständnisse an die Hanse (u. a. Wiedereröffnung des Kontors in Novgorod, Aufhebung des Verbots der Salzeinfuhr, Gewährung des Rechts, sich unter Umgehung der Novgoroder Statthalter durch Gesandtschaften direkt an den Großfürsten zu wenden) bleiben im Rahmen der Ausführungen unverständlich. N. A.

V. N. Baljazin, *Die Politik Ivan III. im südöstlichen Baltikum* (Politika Ivana III v Jugo-Vostočnoj Pribaltike. In: Vestnik Moskovskogo universiteta, Serija IX, Istorija, 1964, 6, 82—93), untersucht das Verhältnis zwischen Moskau und dem Deutschen Orden in Preußen und Livland während des Zeitraumes 1466—1500. Dabei kommen auch Probleme der Handelsbeziehungen zur Sprache. N. A.

Am Rande ist auf ein sehr einseitig wertendes, aber durchaus anregend geschriebenes Buch von I. B. Grekov hinzuweisen, da es besondere Abschnitte über Hans Schlitte und über den Livländischen Krieg enthält: *Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen in Osteuropa vom 14. bis zum 16. Jh.* (Očerki po istorii meždunarodnych otnošenij Vostočnoj Evropy XIV—XVI vv. Moskau 1963, Izd-vo vostočnoj lit. 374 S.). N. A.

Die von L. S. Abecedarskij und M. Ja. Volkov redigierte Quellensammlung *Russisch-weißrussische Verbindungen (1570—1667)* (Russko-beloruskie svjazi. Sbornik dokumentov [1570—1667 gg.]. Minsk 1963, Izd-vo „Vysšaja škola“. 534 S.) enthält 466 meist vollständig abgedruckte Dokumente aus dem Zeitraum 1570—1667. Zum größten Teil werden sie erstmals veröffentlicht. Ein sehr erheblicher Prozentsatz von ihnen bietet verschiedenartiges Material zur Geschichte des Handels der weißrussischen Kaufleute mit dem Moskauer Rußland. N. A.

A. A. Zimin widmet sich mit seinem Beitrag *Doktor Nikolaus Bülow — Publizist und gelehrter Arzt* (Doktor Nikolaj Bulev — publicist i učenyj medik. In: Issledovanija i materialy po drevnerusskoj literature, Moskau 1961, 78—86) einem kürzlich auch von deutscher Seite behandelten Sohne Lübecks (vgl. HGBll. 79, 226), der seit Anfang der 1490er Jahre in Novgorod und später in Moskau als Arzt tätig war und zugleich als Befürworter einer Union der orthodoxen Kirche mit Rom auftrat. Bisher unbekannte Tatsachen oder neue Gesichtspunkte vermag der Autor nicht beizubringen. Stattdessen muß auf einige unzutreffende Angaben hingewiesen werden: Paulus Jovius publizierte seinen Rußlandbericht 1525, er wurde also nicht erst am Ende des 16. Jhs. geschrieben; die Veröffentlichung des Beitrages von Arsenëv über Bartholomäus Gothan erfolgte 1909, nicht 1904; es kann keine Rede davon sein, daß Bülow den Brief J. v. Unckells vom 29. (nicht 25.!) Mai 1494 beglaubigt hat. N. A.

Unter der Redaktion von M. N. Tichomirov erschien der Sammelband *Novgorod. Zum 1100jährigen Bestehen der Stadt* (Novgorod, k 1100-letiju goroda. Sbornik statej. Moskau 1964, Izd-vo „Nauka“. 314 S.), in dem überwiegend umgearbeitete Vorträge aus dem Jubiläumsjahr 1959 abgedruckt sind (vgl. HGbl. 78, 244). Die Reihe der uns interessierenden Beiträge beginnt mit M. N. Tichomirovs Aufsatz *Groß-Novgorod in der Geschichte der Weltkultur* (Velikij Novgorod v istorii mirovoj kul'tury, 23—37), eine etwas veränderte Fassung der in den „Voprosy istorii“ 1960, 1, 42—52 veröffentlichten Arbeit. Danach charakterisiert A. V. Arcichovskij *Groß-Novgorod im Lichte des archäologischen Materials* (Novgorod Velikij po archeologičeskim dannym, 38—47). S. F. Najda bietet unter dem erwartungsvoll stimmenden Titel *Zur Frage der alten Seeschifffahrt der Novgoroder* (K voprosu o drevnem morechodstve novgorodcev, 57—67) sehr allgemein gehaltene Ausführungen, in denen vor allem auf Fluß- und Seeschlachten und auf das Vordringen der Novgoroder an die Gestade der nördlichen Meere hingewiesen wird. T. V. Gladenko, L. E. Krasnoreč'ev, G. M. Štender und L. M. Šuljak vermitteln in ihren Beiträgen über *Die Architektur Novgorods im Lichte der jüngsten Forschungen* (Arhitektura Novgoroda v svete poslednich issledovanij, 183—263) neue Einsichten, die bei den Restaurierungsarbeiten der Nachkriegszeit gewonnen werden konnten. Schließlich legt S. N. Orlov zwei Straßenpläne und wertvolle Kommentare *Zur Topographie Novgorods vom 10. bis 16. Jahrhundert* vor (K topografii Novgoroda X—XVI vv., 264—285). Aufgrund der neuen Ausgrabungsergebnisse und unmittelbarer Kenntnis des Feldes vermag Verf. eine detailliertere und genauere Fixierung des Straßennetzes vorzunehmen, als sie bisher möglich war.

N. A.

Die älteste russische Nachricht von einem Zuge der Novgoroder „übers Meer“ interpretiert V. B. Vilinbachov (Drevnejšee russkoe izvestie o pochode novgorodcev „za more“. In: VIst. 1963, 1, 196—199). Die Notiz in der Ersten Novgoroder Chronik, auf die er sich dabei bezieht, findet sich unter den Angaben für 1134—1136 und besagt, daß Novgoroder in Dänemark waren und dort beraubt wurden. Nach der Vermutung Vilinbachovs liegt dieser Notiz die Teilnahme von Novgorodern an einem der wendischen Züge gegen Dänemark zugrunde, die für die jene Jahre nachweisbar sind.

N. A.

A. L. Choroškevič veröffentlicht und kommentiert *Neue Novgoroder Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert*, die im Rigaer Stadtarchiv gefunden wurden (Novye novgorodskie gramoty XIV—XV vv. In: Archeografičeskij ežegodnik za 1963 god. Moskau 1964, 264—276). Ein Teil des Materials gehört zu dem lebhaften Briefverkehr Novgorods mit Livland und der Hanse in der Zeit vor dem Nieburfrieden (1392). Zum anderen handelt es sich um ein Verzeichnis von Verlusten und Schädigungen, welche Russen in Narva oder dessen Umgebung erlitten hatten. Das Verzeichnis stellt eine Kopie von fünf einzelnen Schriftstücken dar. Die Zusammenstellung könnte nach den vorliegenden Anhaltspunkten etwa 1417 erfolgt sein und diente vermutlich Verhandlungszwecken.

N. A.

Henrik Birnbaum, *Novgorodiana Stockholmiensia* (Scando-Slavica X, 1964, 154—173), gibt einen Überblick über die Novgoroder Bestände im schwedischen Reichsarchiv. Es handelt sich fast ausschließlich um das Amtsarchiv der schwedischen und russischen Kanzlei aus der Zeit der schwedischen Besetzung Novgorods 1611—1617, das Material zur Verwaltung, zum feudalen Grundbesitz, die Bücher des Novgoroder Münzhofs (mit Angaben über den Silberbestand und über die zur Prägung neuer Münzen aufgekauften „alten Gelder“), die Schenkbücher, die den Bestand und Verbrauch von Branntwein und Bier verzeichnet haben, u. a. umfaßt.

H. W.

Unter dem Titel *Land im Süden des Ilmensees* hat I. N. Vjazinin sein Buch über Staraja Russa in umgearbeiteter und erweiterter Form erneut veröffentlicht (Južnoe Priil'meńe. Novgorod 1963, 207 S.). Da eine Besprechung der ersten Auflage aus der Feder von P. Johansen vorliegt (HGbl. 78, 245), begnügen wir uns hier mit einem nochmaligen nachdrücklichen Hinweis auf diese materialreiche Darstellung.

N. A.

Eine kurze Stadtgeschichte von Korela/Keksholm am westlichen Ufer des Ladoga-Sees haben V. I. Gromov, L. P. Potemkin und I. P. Šaskol'skij verfaßt: *Priozersk. Historischer Überblick. Korela-Keksholm-Priozersk* (Priozersk. Istoričeskij očerk. Korela-Keksgol'm-Priozersk. Goroda Leningradskoj oblasti. [Leningrad] 1963, Lenizdat. 147 S., Abb., Pläne). Die im 12./13. Jh. entstandene ehemalige Beistadt Novgorods war für den Hansehandel von gewisser Bedeutung, da sie am Wege von Wiborg nach Novgorod gelegen war. 1310 erbaute dort Novgorod eine Festung. Die Stadt zählte 1568 etwa 2000 Einwohner. Der aus der Schwedenzeit stammende Name Keksholm wurde 1948 in Priozersk umgeändert.

H. W.

A. S. Mel'nikova, *Die Pleskauer Münzen des 15. Jahrhunderts* (Pskovskie monety XV v. In: Numizmatika i epigrafika IV, Moskau 1963, 222—244), behandelt die den Zeitabschnitt von 1424/25 bis 1510 umfassende Periode eigenständiger Pleskauer Münzprägung. Dabei wird auch das Problem des Novgoroder, Moskauer oder westlichen (insbesondere Dorpater) Vorbildes für das Pleskauer Münzwesen erörtert, und in einem Kapitel über den Geldumlauf vor Beginn der eigenen Prägung kommt die episodenhafte offizielle Verwendung aus dem Westen eingeführter Münzen (1409—1424/25) zur Sprache (vgl. unten 255).

N. A.

Die Pleskauer Steinwohnbauten des 17. Jahrhunderts lautet der Titel eines Buches von Ju. P. Spegal'skij, das einen — auch zeitlich — sehr begrenzten, aber dank der vielen Abbildungen doch überaus sinnfälligen Eindruck vom alten Pleskau vermittelt (Pskovskie kamennye žilye zdanija XVII veka. Materialy i issledovanija po archeologii SSSR No. 119. Moskau-Leningrad 1963, Izd-vo Akademii nauk SSSR. 175 S.). Von den zahlreichen Wohnhäusern aus Stein, die es im 16. und 17. Jh. in Pleskau gab, haben sich einige Dutzend bis heute erhalten. Pleskau nimmt damit eine Sonderstellung gegenüber den anderen Städten des alten Rußland ein; denn von deren ganz überwiegend hölzernen Bürgerhäusern sind fast keine auf uns gekommen. Verf. rekonstruiert die ursprüngliche Gestalt

der stark entstellten Bauwerke Pleskaus und bemüht sich, den Entwicklungsgang der Wohnhausarchitektur der Stadt während des 16. und 17. Jhs. aufzuzeigen. Als Zeit höchster Blüte und zugleich bemerkenswerten deutschen Einflusses erweist sich das letzte Viertel des 17. Jhs. N. A.

Zur 1100-Jahrfeier der Stadt Polock ist unter der Redaktion von I. S. Kravčenko und N. V. Kamenskoj das Buch *Polock, ein historischer Überblick* erschienen (Polock, istoričeskij očerk. Minsk 1962, Izdatel'stvo Akademii Nauk BSSR. 285 S.). In den Abschnitten über die Wirtschaft und die gesellschaftlich-politische Entwicklung von S. A. Ščerbakov wird auch der Handel mit Riga gebührend berücksichtigt. Angemerkt sei, daß die Deutschen in Polock keinen eigenen Krug besitzen durften; Gästehandel war nur während der Jahrmärkte (seit 1498 dreimal jährlich zwei Wochen) gestattet. H. W.

L. V. Alekseev skizziert in seinem Beitrag *Zur Geschichte und Topographie des ältesten Vitebsk* (K istorii i topografii drevnejšego Vitebska. In: SovArch. 1964, 1, 99—111, 7 Abb.) die räumliche Entwicklung dieser für den hansischen Dünahandel bedeutsamen Stadt. Um 1100 ein befestigter Platz an der Kreuzung zweier Wasserstraßen, des „Weges von den Warägern zu den Griechen“ und des Dünaweges, blühte die Stadt mit dem Aufschwung des Dünahandels und der Gründung Rigas im 12./13. Jh. stark auf; sie wurde erweitert und im 14. Jh. mit einer steinernen Mauer umgeben. Zwar sind in Vitebsk bisher viele archäologische Funde gemacht worden; systematische Grabungen stehen jedoch noch aus. Bezeichnenderweise stammt die bisher einzige außerhalb Novgorods unversehrt gefundene Birkenrindeurkunde aus Vitebsk. H. W.

In seinen Ausführungen *Über die Entstehung der Stadt Kola* (O voznikovenii goroda Koly. In: IstZap. 71, 1962, 270—279) skizziert I. P. Šaskol'skij die handlungsgeschichtlichen und geographischen Voraussetzungen, auf Grund derer am Anfang der 1570er Jahre aus einer kleinen Fischersiedlung das wichtigste Zentrum des russischen Außenhandels an der Murmanküste werden konnte. Zahlreiche um das Nordkap kommende westeuropäische Schiffe besuchten damals diesen eisfreien Hafen, bis die Moskauer Regierung im Jahre 1585 ein Handelsverbot für Kola erließ. Seine Funktion wurde nun von dem soeben (1584) gegründeten Archangel'sk übernommen, in dem sich der gesamte Handelsverkehr des russischen Nordens konzentrierte. N. A.

A. N. Ivanov, *Die englisch-holländische Handelskonkurrenz während des Bauernkrieges und der polnisch-schwedischen Intervention in Rußland (1605—1612)* (Anglo-gollandskoe torgovoe soperničestvo v period krest'janskoj vojny i polsko-švedskoj intervencii v Rossii, 1605—1612 gg. In: Moskovskij gosudarstvennyj pedagogičeskij institut im V. I. Lenina. Učenyje zapiski No. 217, Moskau 1964, 134—146). — Der Autor verfolgt die Bemühungen der englischen und holländischen Kaufleute, während der für Rußland katastrophreichen Jahre 1605—1612 ihre Handelstätigkeit weiterzuführen und ihre Privilegien zu bewahren. Zu einem besonders scharfen Konkurrenzkampf zwischen den beiden Gruppen kam es bei dem Streben nach der Beherrschung des Handels mit Persien. N. A.

I. P. Šaskol'ski j, *Der Friede zu Stolbova von 1617 und die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und dem schwedischen Staat* (Stolbovskij mir 1617 g. i torgovyje otnošenija Rossii so Švedskim gosudarstvom. Moskau-Leningrad 1964, Izd-vo „Nauka“. 218 S.). — In dieser Arbeit werden Entstehung, Inhalt und Auswirkungen der den Handel betreffenden Bestimmungen des Vertrages von Stolbova untersucht. Besonders eingehend wird ferner die russische Gnadenurkunde vom 21. 6. 1618 gewürdigt, in der — auf der Grundlage dieses Vertrages — die Rechte der schwedischen Untertanen bei ihrem Handel auf russischem Gebiet nochmals im einzelnen formuliert wurden. Es sind durchaus günstige Bedingungen, die die Russen infolge ihrer unglücklichen politischen Lage ihren Handelspartnern einräumen mußten. Die deutschen Kaufleute des schwedisch gewordenen Ostbaltikums behielten ihre alte Stellung als Vermittler der russischen Waren nach dem Westen bei, da den Russen lediglich der Handel mit der örtlichen Kaufmannschaft der von ihnen aufgesuchten Städte erlaubt wurde. In Rußland selbst gewährte man den Kaufleuten aus dem schwedischen Herrschaftsgebiet (d. h. in erster Linie deutschen) die Errichtung von Handelshöfen in Moskau, Novgorod und Pleskau. Ihre gerichtlichen Angelegenheiten wurden höchsten administrativen Stellen zugewiesen und damit der von den Ausländern gefürchteten Willkür örtlicher Instanzen entzogen. Allerdings blieb das Recht auf Zollfreiheit des Handels, dessen sich die englische Muscovy Company erfreute, den schwedischen Untertanen vorenthalten. Die in den Dokumenten von 1617/18 fixierten Handelsbeziehungen behielten während des gesamten 17. Jhs. ihre praktische — wenn auch nicht formelle — Geltungskraft. Darin liegt die übergreifende Bedeutung der Thematik dieses gründlich gearbeiteten Buches.

N. A.

L. V. Cherepnin, *Russian 17th-Century Baltic Trade in Soviet Historiography* (SlavRev. Vol. XLIII, No. 100, 1964, 1—22), gibt eine nützliche Übersicht über die überlieferten Quellengruppen zum russischen Ostseehandel des 17. Jhs., skizziert die damit verbundenen Forschungsprobleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und informiert über bereits vorliegende sowjetrussische Untersuchungen (seit den zwanziger Jahren).

H. W.

Das umfassende, mit ausführlichem wissenschaftlichen Apparat versehene Werk von Reinhard Wittram *Peter I, Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit* (Göttingen [1964], Vandenhoeck & Ruprecht. 2 Bde., 490 u. 646 S., 2 Abb., 1 Kte.) berührt zwar nicht direkt die Hanse, doch wird es in Zukunft zur Feststellung russischer Verhältnisse auch von der Hanseforschung herangezogen werden müssen, wenn es um Beziehungen der Hansestädte zum Reiche Peters d. Gr. geht.

H. W.

ESTLAND UND LETTLAND. Paul Ludwig Feser zeichnet ein gründliches Bild von Leben und Wirken des *Bischof Berthold von Livland (1196—1198)*, der — einst Abt des Zisterzienserklosters Loccum in Niedersachsen — als zweiter Bischof die Missionierung Livlands leitete. Die Rolle der deutschen Kaufleute beim Bekehrungswerk wird nur eingangs gestreift. Erwähnenswert ist, daß Berthold mit dem Grafen Bernhard zur Lippe freundschaftliche Beziehungen unterhielt, der später in Livland eine bedeutende Rolle spielen sollte (Freiburger

Geschichtsblätter, hrsg. v. dt. geschichtsforsch. Verein d. Kantons Freiburg, 52. Festschrift † Hans Foerster zum 75. Geburtstag, Freiburg im Uechtland 1963/64, 101—128. — Zu Bernhard zur Lippe P. Johansen, vgl. HGBll. 74, 113). H. W.

Der Geschichte des rigisch-russischen Dünahandels widmet sich E. Muravskaja: *Die Handelsverbindungen Rigas mit Polock, Vitebsk und Smolensk im 13. und 14. Jahrhundert* (Torgovye svjazi Rigi s Polockom, Vitebskom i Smolenskom v XIII—XIV vv. In: Latvijas PSR Zinātnu Akadēmijas vēstis 1961, 2 (163), 31—42). Der Beitrag stellt einen gedrängten Überblick dar, der dem deutschen Leser nichts Neues bietet. N. A.

E. Mugurevičs, *Numismatisches Material zu den Handelswegen Lettlands im 9.—13. Jh.* (Numismātiskais materiāls par Latvijas tirdzniecības celiem IX—XIII gadsimtos. In: Latvijas PSR Zinātnu Akadēmijas vēstis 1961, 1 (162), 11—24, russ. und dt. Zus.fass., 1 Kte.), erschließt aus der Topographie der Münzfunde die frühen Handelswege und -zentren auf lettischem Gebiet. Es erweist sich, daß sie meistens mit denjenigen übereinstimmen, die wir aus den schriftlichen Quellen des 13. Jhs. kennen. Interessant ist die Verteilung der Funde kufischer Münzen. Sie zeigt, daß die ältesten Gepräge über See ins Land gelangten. Erst seit dem beginnenden 10. Jh. erfolgt die Einfuhr vom Osten her, auf dem Dünahandelswege. N. A.

A. Molvygin, *Die Nominale kleiner livländischer Münzen von der Mitte des 13. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jhs. sowie einige Fragen des Novgoroder und Pleskauer Geldwesens* (Nominaly melkich monet Livonii s serediny XIII do vtoroj poloviny XVI vv. i nekotorye voprosy deneznogo dela Novgoroda i Pskova. In: Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised. Ühiskonnateaduste seeria 1963, 4, 379—389, estn. und dt. Zus.fass.), bietet einen Überblick über die Geschichte der Prägung kleiner Silbermünzen in Livland und korrigiert dabei die in der numismatischen Literatur vorfindlichen Irrtümer hinsichtlich der Benennung dieser Gepräge. Außerdem wird eine einleuchtende Erklärung für die Tatsache gegeben, daß sich Novgorod im Oktober 1420 und etwas später auch Pleskau entschlossen, die Verwendung eingeführter livländischer Prägungen als offizielle Münze zu beenden und zu eigener Münprägung überzugehen: Dieser Entschluß war abhängig von der damaligen extremen Verringerung des Silbergehalts der livländischen Gepräge, die im Juni 1420 sogar zum vorübergehenden Abbruch jeder Ausmünzung in Livland führte. Erstaunlich ist die Schnelligkeit, mit der Novgorod auf dieses Ereignis reagierte. N. A.

Friedrich Benninghoven wirft *Probleme der Zahl und Standortverteilung der livländischen Streitkräfte im ausgehenden Mittelalter* auf (ZfO 12, 1963, 601—622, 2 Ktn.). Für uns sind von Wichtigkeit die von den Städten Riga, Reval und Dorpat gestellten Kontingente des Feldheeres: Die Zahl von 2000 Mann zu Fuß nach einer Nachricht von 1552 dürfte zu hoch sein; nach einer Aufstellung von 1555/56 stellte Riga 500 Mann sowie Geschütze, für Reval errechnet Verf. etwa 400, für Dorpat vermutet er etwa 250 ausziehende Bürger und Knechte (bei rund 5000 Mann zu Pferde von seiten des Ordens und der geistlichen Territorien). H. W.

Neue Nachrichten aus der Geschichte des diplomatischen Kampfes während des Livländischen Krieges entnimmt G. A. Novickij dem Bericht eines Agenten des Rigaer Rates von 1564, der der Forschung bisher entgangen war (Novye izvestija iz istorii diplomatičeskoj boľby vo vremja Livonskoj vojny. In: Vestnik Moskovskogo universiteta, Serija IX, Istorija, 1963, 3, 37—38). Gemäß dieser Quelle soll nach der Eroberung des handelswichtigen Polock (1563) rigischerseits der Plan bestanden haben, Ivan IV. zu unterstützen, ja sogar sich ihm zu unterwerfen, um die eigene Handelsposition zu halten. Nach dem zu urteilen, was Novickij mitteilt, wäre es wünschenswert, daß der Bericht veröffentlicht wird.

N. A.

Berndt Federley, *Konung. státhállare och korporationer. Studier i Estlands förvaltning 1581—1600* (Soc.Scient.Fennica, Comm.Hum.Litt. XXX, 1. Helsingfors 1962. 138 S.), behandelt die im „Fürstentum Estland“ nach der schwedischen Besitzergreifung eingeführten bzw. übernommenen Verwaltungsformen, insbesondere das Verhältnis zwischen der neuen Staatsmacht und den örtlichen bzw. landschaftlichen Selbstverwaltungsorganen, vor allem der Ritterschaft. Die letztgenannten Organe sind in erstaunlich weitem Umfang beibehalten worden, so daß die unmittelbare schwedische Administration zugunsten der ritterschaftlichen stark eingeschränkt war. Bemerkenswert ist dagegen, daß 1584 in Narva und einigen Kleinstädten schwedisches Stadtrecht eingeführt wurde, obwohl z. B. der Flecken Wesenberg sich selbst zum lübischen Rechtskreis rechnete (42 f.). Lediglich für Hapsal wurde das hier geltende Revaler (also lübische) Recht bestätigt, doch sollte auch hier, wie in Narva und den anderen kleineren Städten, nach schwedischem Recht der königliche Vogt bei Strafsachen in der Ratssitzung anwesend sein (98 f.). Reval erlangte zwar die Bestätigung seiner alten Privilegien, Gerichts- und Verfassungsformen. mußte aber auf das Recht der Appellation nach Lübeck verzichten; sehr charakteristisch und wohl einer näheren Untersuchung wert ist es, daß die Stadt daraufhin die Zulassung des „gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechts“ als Subsidiärrecht beim König beantragte (99 f.).

A. v. B.

Die leider nur auf Lettisch geschriebene *Geschichte Lettlands 1600—1710* von Edgars Dunsdorfs (Latvijas vēsture 1600—1710. Stockholm 1962, Daugava. 588 S., Abb., Ktn.) behandelt ausführlich auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes in diesem Zeitraum.

H. W.

Ch. A. Pijrimjaé (H. A. Piirimäe) legt wieder eine wertvolle, gute Kenntnis des baltischen Archivmaterials bezeugende Arbeit vor: *Entwicklungstendenz und Umfang des Handels der baltischen Städte während der Zeit der schwedischen Herrschaft im 17. Jahrhundert* (Tendencija razvitija i ob-em torgovli pribaltijskich gorodov v period švedskogo gospodstva v XVII veke. In: SkandSborn. VIII, 1964, 99—115, estn. und schwed. Zus.fass.). Anhand der Entwicklung der Zolleinnahmen und an den Zahlen der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe zeigt Verf. die Dynamik des Seehandels der Städte Estlands und Livlands (Kurland und Ingermanland bleiben unberücksichtigt). Höhepunkte liegen am Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre sowie in den 90er Jahren.

Der Gesamtumfang des Handelsumschlages der erfaßten Städte ist nur für 1683 einigermaßen annähernd bestimmbar. Er erreichte damals den Wert von mindestens 2,5, möglicherweise auch 3 Millionen schwedischen Reichstalern.

N. A.

In bewährter Weise untersucht G. A. Enš (G. Jensch) *Die Papierproduktion in Lettland bis zur Mitte des 19. Jhs.* (Provizvodstvo bumagi v Latvii do serediny XIX v. In: Iz istorii tehniki Latvijskoj SSR V, Riga 1964, 83—126). — Abgesehen von einem fraglichen Hinweis aus dem Jahre 1583, liegen Nachrichten über die Existenz von Papiermühlen in Lettland erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. vor. Da der Papierbedarf Rigas aus Holland gedeckt wurde, bestand lange Zeit hindurch wenig Anlaß zur Förderung der einheimischen Produktion. Umfangreicherer Quellenmaterial ist für die Zeit seit dem ausgehenden 18. Jh. verfügbar.

N. A.

A. S. Mel'nikova, *Über die Münzprägung in Kokenhusen in der Mitte des 17. Jahrhunderts* (O čekanke monet v Kukenojse v seredine XVII v. In: SovArch. 1964, 3, 141—148). — Kokenhusen diente den Russen als Verwaltungszentrum für jenes livländische Gebiet, welches sie im Krieg gegen Schweden (1656—1658) eingenommen hatten. Im Zusammenhang mit dem Bestreben, die Stadt zu einem Stützpunkt des russischen Handels im Baltikum zu machen, wurde ein Münzhoft eingerichtet, dessen Tätigkeit von Ende 1658 oder Anfang 1659 bis Juli 1661 andauerte.

N. A.

Eine Episode aus der Geschichte west-östlicher religiöser Begegnungen im Hansebereich untersucht Rudolf M. Mainka CMF: *Das Unionsgespräch einiger Franziskaner aus Dorpat mit orthodoxen Priestern aus Pleskau/Pskov im Jahre 1491* (Franziskanische Studien 46, 1964, H. 1/2, 102—118). Mönche des Dorpater Observantenkonvents, welche die religiöse Lage Pleskaus offenbar allzu optimistisch beurteilt hatten, besuchten nach vorhergehender Übersendung eines Schriftstücks über das Unionskonzil von Florenz die russische Handelsstadt. Bei ihrem Gespräch mit den Pleskauer Geistlichen begegneten sie einer entschiedenen Ablehnung der Florentiner Union und scharfer Kritik an der westlichen Glaubensform. Neben der aufschlußreichen Interpretation bietet Verf. auch eine Übersetzung der einzigen über diesen Besuch berichtenden Quelle, eines an den Novgoroder Erzbischof gerichteten Briefes seines Pleskauer Vertreters.

N. A.

Drei Beiträge in der „Zeitschrift für Ostforschung“ befassen sich mit der Gegenreformation in Livland. Vello Helk kann auf Grund von Materialien im römischen Archiv des Jesuitenordens aufschlußreiche Einzelheiten über *Die Jesuiten in Dorpat (1583—1625)* (ZfO 12, 1963, 673—687) machen; beim Aufbau des dortigen Kollegs spielte der als Diplomat bekannte Jesuit Antonio Possevino eine bedeutende Rolle, große Unterstützung erhielt er vom polnischen König Stefan Batory. Erwähnenswert ist, daß um 1600 südeuropäische Handwerker in Dorpat nachweisbar sind (681). — Hellmuth Weiss berichtet über *Ein estnisches Sprachdenkmal aus der Zeit der Gegenreformation* (ebd., 688—699, 7 Abb.), das als handschriftlicher Anhang eines Exemplars der 1582 in Wilna

gedruckten „Regulae Societatis Jesu“ in der Stadtbibliothek Mainz gefunden worden ist; der estnische Text enthält das Vaterunser, Ave Maria, das Credo, die zehn Gebote, die Kirchengebote und eine Aufzählung der sieben Sakramente. Verf. kann eindeutig nachweisen, daß dieses estnische Sprachdenkmal in Dorpat entstanden und benutzt worden ist; als sein Schreiber wird der seit dessen Einrichtung am Dorpater Jesuitenkolleg tätige Pater Johannes Ambrosius Völcker aus Eisenach festgestellt. — Auf *Ein lutherisches Schreiben über den Vorstoß der Gegenreformation nach Livland 1582*, das in einer Abschrift einem Sitzungsprotokoll des Revaler Rates beigelegt war, macht Paul Johansen aufmerksam (ebd., 699—708). Es stammt von dem von den Schweden als Visitator für Estland eingesetzten Pastor David Dubberch, der im Mai 1582 das polnisch gewordene Pernau besuchte, kurz bevor der Jesuit Fabianus Quadrantinus seine Tätigkeit in dieser Stadt aufnahm, der in Schreiben ebenso wie Dubberch die Lage in Pernau geschildert hat, natürlich aus seiner Sicht. Verf. skizziert die Situation in Pernau zu dem fraglichen Zeitpunkt und stellt in reizvoller Weise die Äußerungen des lutherischen Pastors denen des katholischen Paters gegenüber. H. W.

LITAUEN. F. D. Gurevič, *Die Altertümer des weißrussischen Memelgebietes* (Drevnosti Belorusskogo Ponemańja. Moskau-Leningrad 1962, Izd-vo Akademii nauk SSSR. 222 S.). — Die Verf.n legt mit diesem stattlichen Bande eine umfassende Aufarbeitung des archäologischen Materials Schwarzreußens vor. Von besonderem Interesse ist für uns der Abschnitt über die Städte (78—84), in dem Horadńa (Grodno), Navahradak (Novogrudok), Vaŭkavysk (Volkovysk), Slonim und Turijsk behandelt werden. Die angekündigte Spezialuntersuchung über diese Städte, die durch neuere archäologische Funde als beachtliche Kulturzentren ausgewiesen sind, darf man mit Spannung erwarten. N. A.

Z. Ju. Kopysskij, *Aus der Geschichte der Handelsverbindungen zwischen den Städten Weißrußlands und den Städten Polens (Ende des 16. und erste Hälfte des 17. Jahrhunderts)* (Iz istorii torgovyč svjazej gorodov Belorussii s gorodami Połši [konec XVI — pervaja polovina XVII v.]. In: IstZap. 72, 1962, 140—183). — Für diese aufschlußreiche Arbeit werden erstmals die Zollregister von Brest für 1605 und von Horadńa (Grodno) für 1600 und 1605 ausgewertet, die vor kurzem bekanntgeworden waren (vgl. HGbl. 79, 231). Wir erhalten dadurch ein detailliertes Bild von der Handelstätigkeit der weißrussischen Kaufleute, die sich mit ihren Fuhren über Brest und Horadńa auf den Weg nach Lublin, Posen, Thorn, Gnesen, Danzig und Königsberg machten. Ihr wichtigstes Exportgut waren Pelze, die sie im Moskauer Rußland oder auch auf weißrussischen Märkten den Großrussen abgekauft hatten. Aus den genannten Zollregistern für 1605 geht hervor, daß damals über 600 Bewohner der weißrussischen Städte (darunter auch Nichtkaufleute) an dem Handelsverkehr mit den polnischen und preußischen Städten beteiligt waren. N. A.

V. N. Rjabcevič behandelt *Schottische Münzen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Funden Weißrußlands und der angrenzenden Gebiete* (Šotlandskie monety pervoj poloviny XVII v. v kladach Belorussii i sosednich rajonov. In: Numizmatika i épigrafika IV, Moskau 1963, 251—260). Es geht dabei

um Kupferprägungen, die in Funden aus der 2. Hälfte des 17. Jhs. anzutreffen sind. Ihr Erscheinen erklärt sich durch die Gewerbe- und Handelstätigkeit, welche schottische Einwanderer während des 17. Jhs. in Litauen ausübten.

N. A.

POLEN. Władysław Rusiński stellt *Die wirtschaftliche Entwicklung der polnischen Länder im Überblick* von der Urzeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg dar (Rozwój gospodarczy ziem polskich w zarysie. [Warschau] 1963, Książka i Wiedza. 462 S., Abb. Ktn.). Das Buch ist leicht verständlich geschrieben, es besitzt keinen Anmerkungsapparat, aber dafür eine ausführliche Bibliographie (enthält nur poln. Titel). Es ist offenbar für einen breiteren Leserkreis bestimmt, und dafür ist es gut geeignet. Die einzelnen Abschnitte sind kurz und prägnant, sie weisen aber bei schwierigeren Fragen durchaus auf die Problematik hin. Die deutsche Hanse wird erwähnt als mächtige internationale Kaufmannsorganisation, der die polnischen Länder durch die Mitgliedschaft mancher ihrer Städte verbunden waren.

H. W.

Jerzy Topolski, *Wirtschaftshistorische Forschungen in Polen* (Badania historycznogospodarcze w Polsce. In: RDSG 25, 1963, 9—43), bietet im ersten Teil seines Berichtes eine gute Orientierung über die Entwicklung dieses Wissenschaftszweiges von den Anfängen an der Wende des 18. zum 19. Jh. (T. Czacki und W. Surowiecki) über die Ausweitung der Fragestellung auf die Agrar- und Siedlungsgeschichte im 19. Jh. (so u. a. K. Potkański) bis hin zur Errichtung der zwei hervorragenden Forschungszentren in Lemberg und Posen (durch F. Bujak und J. Rutkowski), aus denen die führenden Wirtschaftshistoriker und Historiker in der Zwischenkriegszeit hervorgingen. Im zweiten Teil werden Wandel und Erweiterung der Problemstellung nach 1945 unter den Direktiven des historischen Materialismus aufgezeigt und die wichtigsten Abhandlungen und ihre Verfasser vorgestellt. Damit liegt ein vollkommener Überblick über den heute zweifellos bedeutsamsten Zweig der historischen Wissenschaft in Polen vor.

Ch. W.

Irena Gieysztorowa, *Untersuchungen zur Geschichte der Bevölkerung Polens* (Badania nad historią zaludnienia Polski. In: KwartHKM 11, 1963, 522—562), gibt einen breit angelegten detaillierten Bericht über die historische demographische Forschung in Polen, der durch zahlreiche, übersichtlich angelegte Tabellen (u. a. werden die voneinander abweichenden Ergebnisse bei der Untersuchung bestimmter Fragen und Zeiträume festgehalten), durch graphische Darstellungen und Karten eine rasche und gute Orientierung über einen Forschungszweig bietet, dem in Polen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Teilfrage dieses Berichtes behandelt Verf.n ausführlich in französischer Sprache: *Recherches sur la démographie historique, et en particulier rurale en Pologne* (KwartHKM Ergon 4, 1964, 509—528).

Ch. W.

Mittelalterliches Polen. Probleme der polnischen Mediävistik auf dem Historikerkongress in Krakau 1958. Protokollauszüge und Kommentar von Klaus Zernack (Quellenhefte zur Geschichtswissenschaft in Osteuropa nach dem zweiten Weltkrieg, Reihe I: Polen, H. 3. Köln-Graz 1964, Böhlau. 128 S.). —

Im September 1958 fand in Krakau der VIII. Kongreß der polnischen Historiker statt. Referate und Diskussionsbeiträge einer jeden der neun Sektionen des Kongresses wurden in einem eigenen Band des Kongreßberichtes veröffentlicht. In dem vorliegenden Heft hat nun Z. den Versuch unternommen, anhand der Arbeit der Sektion II, die die Geschichte Polens bis zur Mitte des 15. Jhs. behandelte, einen Einblick in die gegenwärtige polnische Mediävistik zu geben, darüber hinaus am Beispiel eines bestimmten Bereiches zu zeigen, wie lebendig und offen in der polnischen Geschichtswissenschaft zu diesem Zeitpunkt gesprochen und diskutiert wurde, gleichzeitig aber auch darzutun, wo die durch die marxistische Ideologie gesetzten Grenzen lagen. Die Einleitung skizziert kurz die Entwicklung der polnischen Historiographie seit dem Ende des zweiten Weltkrieges und den Platz, den der Krakauer Historikerkongreß in dieser Entwicklung einnimmt. Es folgen dann vier der insgesamt neun Referate der Sektion II, und zwar: K. Tymieniecki, Die Anfänge des Feudalismus in Polen; St. Kuczyński, Das Programm der ersten Jagiellonen und die sogenannte jagiellonische Idee; J. Kłoczowski, Die Problematik der Erforschung der geistigen Kultur im piastischen Polen; B. Kürbisówna, Das Problem der historischen Kultur im mittelalterlichen Polen. Bei dieser Auswahl kam es Z., wie er sagt, darauf an, die nach seiner Kenntnis „ergiebigsten und problemreichsten Spezialgebiete der Mediävistik zur Sprache kommen zu lassen“ (5). Dem begrüßenswerten Plan der Veröffentlichung entspricht die kluge Auswahl des Gebotenen in vollem Umfang; dabei ist positiv zu vermerken, daß Z. es vorgezogen hat, einige Referate mit den dazugehörigen Diskussionsbeiträgen fast ohne Kürzungen wiederzugeben, statt aus allen Vorträgen kurze Auszüge zu bringen, die dann möglicherweise nirgends ein geschlossenes, zutreffendes Bild ergeben hätten. Ein Sach- und ein Autoren- und Personenregister erleichtern die Benutzung des Hefts ebenso wie der in Form von Anmerkungen gehaltene Kommentar und die Angabe der Seitenzahlen des Originals am Rand der deutschen Texte, die den Vergleich der Übersetzung mit dem polnischen Text ohne langes Suchen ermöglichen. Freilich ergibt dieser Vergleich einige bedauerliche Ungenauigkeiten, ja Irrtümer in der Übersetzung. Der Stil der polnischen Chronistik nach Meister Vinzent wurde nicht „mit rhetorischen Ornamenten zerfetzt“ (60), sondern er wurde von ihnen befreit. Und an anderer Stelle erfahren wir aus dem deutschen Text, nach Meinung eines Referenten hätten einheimische höfische Kreise „noch nicht das Bewußtsein der Bedeutung eines eigenen, einheimischen Geschichtsdenkmals“ besessen, „viel weniger ein Verständnis dafür, daß die Heimatgeschichte einen integralen Bestandteil der allgemeinen Geschichte ausmache...“ (79). Nach dem polnischen Text ist es gerade umgekehrt: der Referent glaubt ihm zufolge, diese Kreise hätten „nicht nur das Bewußtsein...“ besessen, „sondern sogar Verständnis dafür...“ Neben solchen Übersetzungsfehlern sind auch verhältnismäßig viele Druckfehler zu verzeichnen. Diese „technischen“ Beanstandungen vermögen jedoch das positive Gesamturteil in keiner Weise in Frage zu stellen.

P. Nitsche

Die von Karol Modzelewski, *L'organisation „ministériale“ en Pologne médiévale* (AESC 19, 1964, 1125—1138, 1 Kte.), behandelten Ministerialen waren Bauern, die dem Herzoge zu speziellen Diensten, nämlich zur Lieferung handwerklicher Erzeugnisse, verpflichtet waren. M. zeigt, wie diese Organisation

mit der Entstehung des polnischen Städtewesens im 10. Jh. zusammenhing, und erörtert allgemeine Fragen der polnischen Gewerbe- und Handelsgeschichte.

E. P.

Ein materialreiches Buch hat Edwin Rozenkranz über die *Anfänge und Verfassung der Städte des Danziger Pommern* [Pommerellen] bis zur *Wende des 14. Jahrhunderts* verfaßt (Początki i ustrój miast Pomorza Gdańskiego do schyłku XIV stulecia. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I, Seria monografii, Nr. 14. Danzig 1962. 322 S. Engl. Zus.fass.). Es stellt vier Hauptteile dar: 1. die Grundlagen der Stadtentwicklung, 2. die Entwicklung der städtischen Mittelpunkte vom 10. (!) bis zum Anfang des 14. Jhs. (also bis zum Ende der herzoglichen Zeit), 3. die Städte von 1308 bis zur Wende des 14. Jhs. und 4. die Verfassung der pommerellischen Städte. Unter dem Begriff „Stadt“ faßt Verf. alle nichtagrarischen, städtischen Siedlungen zusammen: die Suburbien der Burgen, die im 12. Jh. auftauchenden „fora“ und „portus“, die ein Marktrecht entwickelten, „Städte zu polnischem Recht“, die Städte mit lübischem und — in der Ordenszeit — kulmischem Recht. Der entscheidende Einschnitt in der Stadtentwicklung wird nicht bei der Übernahme deutschen Rechts gelegt, sondern bei der Eroberung des Landes durch den Deutschen Orden, die manchen Rückschlag gebracht haben soll. Als Unterteilungsprinzipien dienen nicht Entwicklungsstadien des Städtewesens, sondern geographische und funktionale Gesichtspunkte. Den Entwicklungsphasen wird im Kapitel über die Stadtverfassung Rechnung getragen.

H. W.

Hinter dem schlichten Titel *Die Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Plock* des Aufsatzes von Walter Kuhn (ZfO 13, 1964, 1—30, 2 Ktn.) verbirgt sich ein methodisches Meisterstück stadtgeschichtlicher Forschung; zudem wird die genaue Kenntnis der Entstehungsgeschichte von Plock über die lokalgeschichtliche Bedeutung hinaus sicher manche offene Frage der Frühgeschichte anderer polnischer Städte, besonders der Bischofsstädte, beantworten helfen. In einer schlüssigen Interpretation der Quellen vermag Verf. die Entwicklung der Stadt an der Weichsel bis ins 14. Jh. ganz neu zu deuten: Im Anschluß an den Burgberg mit dem Bischofsdom entstand auf dem Grund des Domkapitels ein durch Handel und Gewerbe geprägtes Suburbium, in dem sich neben Polen mit der Zeit auch Deutsche niederließen, wie die Unterstellung der St. Marienkirche des Suburbiums unter den Schutz der Halleschen Kirche 1185 deutlich macht. Spätestens 1226 wurde anschließend an das Suburbium auf herzoglichem Boden eine deutschrechtliche Stadt in Schachbrettform angelegt, jedoch bereits vor 1237 durch die Prußen abgebrannt. Daraufhin wurde auf dem Boden des alten Suburbiums eine Neustadt im Schutze des Burgberges eingerichtet, die so lange Bestand haben sollte, bis die Bürger nach Abwendung der Prußengefahr wieder in die „Altstadt“ ziehen könnten. Tatsächlich befindet sich die „Neustadt“ im 14. Jh. wieder im Besitz des Domkapitels und hat nicht mehr städtischen Charakter, sondern „vorstädtischen“ im neueren Sinne mit bäuerlicher Siedlung; die wiedererstandene „Altstadt“ dagegen wird vom Herzog mit Landbesitz ausgestattet, der sich zu „Vorstädten“ der Stadt entwickelt. — Hingewiesen sei, daß im 12. Jh. auch Beziehungen zwischen Magdeburg und Plock nachweisbar sind: die jetzt in Novgorod befindliche Bronzetür Magdeburger Provenienz

zeigt den Bischof von Płock, war also ursprünglich für diese Stadt bestimmt (vgl. oben 178). Wurde sie vielleicht beim Prußeneinfall vor 1237 von Płock weggeschleppt und nach Novgorod verhandelt?
H. W.

Tadeusz Ładogórski, *Etudes sur le peuplement en Pologne au XIV^e siècle* (KwartHKM, Ergon 4, 1964, 529—534), gibt ein ausführliches Résumé seines Buches gleichen Titels (Studia nad zaludnieniem Polski XIV wieku, Breslau 1958) und setzt sich dabei zugleich mit seinen Kritikern W. Kuhn und K. Buczek auseinander.
Ch. W.

Aus dem inhaltsreichen, von Gy. Székely und E. Fügedi redigierten Sammelband *La Renaissance et la Réformation en Pologne et en Hongrie (1450—1650)*, der die Ergebnisse einer diesem Thema gewidmeten Tagung von 1961 enthält (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 53. Budapest 1963, Akadémiai Kiadó. 562 S.), seien zwei Beiträge angezeigt: M. Malowist, *Die Problematik der sozial-wirtschaftlichen Geschichte Polens vom 15. bis zum 17. Jahrhundert* (11—26), bietet ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Polens in diesem Zeitraum. Neben mancher Eigenentwicklung tauchen viele Krisensymptome der spätmittelalterlichen Wirtschaft im Westen auch in Polen auf; auf sie kann hier nicht näher eingegangen werden. — H. Samsonowicz, *Das polnische Bürgertum in der Renaissancezeit* (91—96), unterstreicht die Schwäche des städtischen Elementes in Ostmitteleuropa gegenüber Süd- und Westeuropa; die wohlhabendsten Vertreter der Städte gingen im Adel auf, der die „Alleinherrschaft“ im gesellschaftlichen Kräftespiel durchsetzte.
H. W.

Marian Gumowski zeigt einen *Fund von Brakteaten des deutschen Ordens in Thorn* an (Wykopalisko toruńskie brakteatów krzyżackich. In: ZapTNT 27, 1962, 153—175), der 1797 ausschließlich vom Orden geprägte Brakteaten mit gleichem Durchmesser von 15 mm, fast gleichem Gewicht von 0,22 g und sehr niedrigem Silbergehalt von 12,5 bis 25 % enthielt. Von den Münzen wurden in Thorn 1243 zwischen 1414—1454, in Königsberg 374 zwischen 1442—1447 und in Danzig 180 zwischen 1450—1457 geprägt.
Ch. W.

Die sorgfältige Ausgabe des *Statut der Thorner Maurerinnung aus dem Jahre 1593* von Karola Ciesielska (Statut toruńskiego cechu murarzy z 1593 roku. In: ZapTNT 27, 1962, 213—228) stellt eine interessante Ergänzung zu den bereits bekannten Statuten anderer Thorner Zünfte dar.
Ch. W.

Einen interessanten Versuch hat Stanisław Mielczarski unternommen, um den polnischen Getreidemarkt zu untersuchen: *Der Getreidemarkt in den polnischen Ländern in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Versuch einer Regionalisierung* (Rynek zbożowy na ziemiach polskich w drugiej połowie XVI i pierwszej połowie XVII wieku, próba rejonizacji. Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I. Nauk społecznych i humanistycznych. Danzig 1962. 232 S., 31 Tab., 4 Diagramme, 24 Ktn. Franz. Zus.fass.). Die Untersuchung ist schon von der Arbeitsmethode her bedeutsam. Mit Hilfe von Preisindices, Angaben über die Produktionsstruktur u. a. werden

genau charakterisierte Produktionsgebiete herausgearbeitet; aus Angaben über Fuhrwerkdienste der Bauern, die das Getreide zu den Lokalmärkten zu transportieren hatten, werden die Getreidehandelszentren und ihre Einzugsbereiche festgestellt, ebenso zeigt die räumliche Verbreitung bestimmter Getreidemaße Marktgebiete an. Ein zweiter Teil ist den einzelnen Landschaften gewidmet, ein dritter bringt eine Charakteristik des Getreidemarktes im Lichte der feudalen Produktionsverhältnisse.

H. W.

HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Hans Mahrenholtz beendigt in der „Norddeutschen Familienkunde“ (13, 1964, 340—344) den im Rahmen seiner großen Veröffentlichung *Norddeutsche in aller Welt* erschienenen Aufsatz *Auswanderungen nach Brasilien in den Jahren 1823, 1824 und 1825* und teilt darin manches von den Beweggründen und den Schicksalen der Auswanderungslustigen mit. Aufschlußreich sind die Berichte über den in Hamburg ansässigen und dort als Auswandereragenten wirkenden Major Georg Anton (Aloys) von Schaeffer, einen deutschstämmigen Abenteurer mit bewegter Vergangenheit, der sich in Brasilien die Gunst der Gemahlin Dom Pedros I., Leopoldine, einer gebürtigen Habsburgerin, zu erwerben gewußt hatte.

F. P.

Percy Ernst Schramms Vortrag über *Die deutschen Übersee-Kaufleute im Rahmen der Sozialgeschichte*, den er 1962 zur Feier des 100jährigen Bestehens der Bremer Historischen Gesellschaft während der hansischen Pfingsttagung in Bremen hielt, ist abgedruckt worden (BremJb 49, 1964, 31—54). Örtlich beschränkte er sich auf Bremen und Hamburg, womit er gewiß den vor allem zutreffenden Bereich traf, zeitlich im ganzen auf das 19. Jh., die große Zeit des Übergreifens des deutschen Handels nach Übersee, für das aus eigener Familiengebundenheit heraus vom Menschlichen, nicht zuletzt vom Herkunftsmäßigen her, die Grundlagen dieser Entwicklung gezeigt werden. — Was das Hansische vom Hanseatischen unterscheidet, beide Male letztthin aber aus gleicher Wurzel entsprungen ist, hat Hermann Kellenbenz auf jener Tagung mit seinem an gleicher Stelle (ebd. 55—72) veröffentlichten Vortrage *Hansisch-hanseatische Geschichte — Vermächtnis und Aufgabe* zum Ausdruck gebracht. Der Vortrag zeigt im besonderen die forschende und darstellende Leistung für den Bereich der jüngeren, hanseatischen Zeit.

F. P.

Josef Mergen, *Die Auswanderung aus dem Moselland nach Nordamerika im 19. Jahrhundert* (Kurtrierisches Jahrbuch 1964, 70—84), stellt fest, daß in den Jahren 1842—1886 zumindest 75 000 Personen, wahrscheinlich weitaus mehr, aus dem Regierungsbezirk Trier nach Amerika ausgewandert sind. Als

Grund nennt er vor allem soziale Mißstände hier, Aufstiegsmöglichkeiten dort und belegt dies durch eine Anzahl von Briefen, in denen Auswanderer die Daheimgebliebenen zu überreden suchen, nachzukommen. Schwerpunktsziele waren New York und Ohio. C. H.

Nr. 175 des „Niederdeutschen Heimatblattes“, Mitteilungsblattes der „Männer vom Morgenstern“, vom Juli 1964 ist ein Gedenkblatt für den von der Weser betriebenen Walfang mit Aufsätzen verschiedener Verf. über *Das erste hannoversche Walfangschiff*, „Georg III.“ vom Jahre 1786, *Die Stedinger Compagnie*, die, im flachen Lande gegründet, von 1843 bis 1861 bestanden hat, sodann über *Die Sammlung Bai* im „Morgenstern-Museum“ in Bremerhaven, die dem Museum von einem alten Walfänger geschenkt wurde, über *Harpunengeschütze und Leinenkanonen aus Bremerhaven* schließlich und über einen der bekanntesten Hersteller solcher Geräte, den Büchsenmacher [*Hermann Gerhard*] Cordes und über seine Nachfolger. F. P.

Manfred Kossoks Beitrag zur Herforder Hansetagung 1963: *Preußen, Bremen und die „Texasfrage“ 1835—1845* (BremJb. 49, 1964, 73—104), ist eine ergänzend aus preußischen und bremischen Akten gewonnene, den Umkreis der Kossokschen Arbeiten über die Lösung der lateinamerikanischen Staatenwelt von der spanischen Herrschaft erweiternde aufschlußreiche Studie über die „preußische und außerdeutsche Politik“ in der Texasfrage und bereichert unsere Kenntnis über ein Staatswesen, das für kurze Zeit, ein Jahrzehnt nur, zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten selbständig zu bestehen versuchte. Im Anhang sind sieben Dokumente abgedruckt. F. P.

Carl August Gosselman, *Informes sobre los estados sudamericanos en los años de 1837 y 1838*. Edición, Introducción y notas por Magnus Mörner. Traducción del Sueco por Ernesto Dethorey (Biblioteca e Instituto de Estudios Ibero-Americanos de la Escuela de Ciencias Económicas. Stockholm 1962. 172 S.). — Die direkten Schifffahrts- und Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Südamerika waren in der 1. Hälfte des 19. Jhs. noch gering. Schweden hatte lediglich in seinem Eisen ein wichtiges Exportgut, aber für die südamerikanischen Rückfrachten fehlte die Aufnahmefähigkeit in Schweden selbst. Von 1836 bis 1838 unternahm der schwedische Marineoffizier C. A. Gosselman, der schon 1825/26 Kolumbien besucht hatte, im Auftrage der Regierung eine Informationsreise nach Südamerika, über die er verschiedene Berichte an den Außenminister abfaßte; diese ließ er teilweise 1840 in schwedischer Sprache gedruckt erscheinen. Sie stellen heute eine wertvolle Quelle für die Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen und administrativen Verhältnisse jener Länder dar. G. geht dabei u. a. auf die wichtigsten Firmen in den Häfen ein und kommt verschiedentlich auch auf die hamburgischen und sonstigen hanseatischen Südamerikabeziehungen zu sprechen. Mörner, der bereits über G.s Reise berichtete (C. A. Gosselmans resor i Sydamerika 1836—1838 som svensk regeringsagent. In: SHT 24, 1961, 382—395), hat die Publikation G.s ins Spanische übersetzen lassen und sie mit einer kundigen Einleitung versehen. H. Kellenbenz

Georg Kerst, *Die japanische Sondergesandtschaft nach Europa im Jahre 1862*, erschienen in der japanischen Zeitschrift „Nippon“ 1964, 28—41, u. in japanischer Übersetzung in der japanischen Zeitschrift „Germania“ 1964, 28—41, schildert das erste Auftreten des erwachenden Japan in der großen Welt, das damals viel Aufsehen erregte und der durch Fremdenfeindlichkeit im eigenen Lande hervorgerufene Versuch war, von den mehrfachen Verträgen über die Öffnung ihres Landes und seiner Häfen, die den Japanern in den Jahren vorher abgerungen worden waren, einiges wieder zurücknehmen zu lassen. Das bei dieser Gelegenheit von neuem in die Erscheinung tretende Streben der Hansestädte, dem Vertrage Japans mit Preußen angeschlossen zu werden, mußte bei dieser Sachlage vergeblich bleiben.

F. P.

In einem kleinen Heft „Aus dem Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg“, das einen Sonderdruck aus der „Lauenburgischen Heimat“ (H. 41, Juni 1963) darstellt, berichten Nis R. Nissen über *Elb- und Stecknitzkähne* (3—11), sodann Ernst Schmidt über *Lauenburger Dampfer* (13—19). Die in Lauenburg beheimateten Elbkähne waren größer als die auf der Stecknitz und waren vor dem Bau des Elbe-Trave-Kanals, bis 1844, nur für die Fahrt auf der Elbe privilegiert, zum Unterschiede von den Lübecker Kähnen, die nur auf der Stecknitz fahren durften. Sch. bringt nicht viel mehr als eine Bestandsaufnahme alles dessen, was auf der Elbe unter Dampf bis hinauf nach Hitzacker fuhr.

F. P.

Friedrich Prüfers vergleichende Studie *Hamburg-Bremer Schiffahrtswettbewerb in der Zeit der großen Segelschiffahrt und der Dampfer* (ZVHG 49/50, 1964, 147—189) kommt zu der überraschenden Feststellung, daß das uns gewohnte, für Jahrzehnte gültig gewesene Verhältnis hinsichtlich der Größe der Handelsflotten der beiden Städte — Hamburg etwa die Hälfte, Bremen ein Drittel der deutschen Kauffahrteiflotte — eigentlich erst seit der letzten Jahrhundertwende bestand, wobei für Hamburg der überragende Einfluß eines Reeders wie Albert Ballin gewiß mitgesprochen hat. Im 19. Jh. haben sich beide Flotten lange Zeit die Waage gehalten, und in der reinen Segelschiffszeit ist die bremische der Hamburger sogar überlegen gewesen.

F. P.

Eduard Krüger, *Das Bremer Boot — Geschichte der Dampfschiffahrt auf der Unterweser* (Niederdtsh. Heimatbl., Mitteilungsbl. d. „Männer vom Morgenstern“, Nr. 181, 1964, 1 u. 2), bringt einige Ergänzungen zu bereits bekanntem Stoffe.

F. P.

Eine nur maschinenschriftlich vorliegende Arbeit von Edwin Staschke behandelt *Die Diskussion über die Frage der Industrialisierung Lübecks in den (Neuen) Lübeckischen Blättern in der Zeit zwischen 1850 und 1870* (aufbewahrt im Archiv der Hansestadt Lübeck. 19 S.), aus der hervorgeht, wie wenig Gegenliebe alle gutgemeinten Ratschläge zur Ansiedlung neuer Industrien seinerzeit in Lübeck gefunden haben. Verf. kommt zu dem Schluß, daß damals „der in Fragen des Handels und des Verkehrs als großzügig und weitblickend geschilderte Lübecker Bürger auf dem Gebiete der Industrialisierung nur klägliche Bemühungen und ängstliche Anfänge zeigte“.

F. P.

Ernst Hiekes 496 S. starkes, mit 36 Bildtafeln und 37 Abbildungen und Plänen im Text ausgestattetes Buch über *Wilhelm Anton Riedemann* (Veröff. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle Hamburg, Bd. 26. Hamburg-Fuhlsbüttel 1963, Verlag Hanscatischer Merkur) ist eine Frucht vieljähriger Quellenarbeit. Wenn es gelungen ist, nicht in einer Quellensammlung stecken zu bleiben, sondern ein zutreffendes Gesamtbild vom Aufstieg eines Handels- und Industriezweiges zu geben, der heute schlechthin weltbestimmend ist, so zeugt das von richtig gesetzten Schwerpunkten in der Fülle des vorhandenen Stoffes. Verf. ist es gelungen, voll befriedigende Antworten auf die Fragen zu geben, die sich um das Erdöl gruppieren. Wünschen wir ihm, daß das von ihm erarbeitete Bild wegen des ständigen technischen Fortschritts auf lange hinaus nicht allzu vieler Änderungen bedarf. Dennoch bleibt eine Unklarheit. Verf. gibt keine Lebensbeschreibung von Riedemann, vielmehr ist dieser für ihn die Persönlichkeit, die die Entwicklung des Petroleumhandels trägt — des deutschen Petroleumhandels, wie es ausdrücklich heißt, aber nur eines in Geestemünde und Hamburg, wobei Harburg als der Platz einer zweiten Niederlassung Riedemanns daneben eine sehr bedeutende Rolle spielt, soweit Umschlag und Lagerung in Frage kommen. Frage: Kann dies, was sich in Geestemünde, Hamburg und Harburg abspielt, bei all seiner Größe stellvertretend für das Ganze, den gesamtdeutschen Petroleumhandel, eingesetzt werden? Es ist dabei doch wohl zu bedenken, daß dieser große Umschlag, soweit die Weser in Frage kam, zu bedeutenden Teilen für Bremer Rechnung ging, für das Haus Albert Nicolaus Schütte & Sohn u. a. Für den gesamtdeutschen Aufstieg gehören sie unbedingt dazu: ich möchte auch meinen, daß Riedemann keinen so großen Aufstieg gehabt hätte, wenn er nicht auf Franz Schütte, den Bremer Kaufmann, gestoßen wäre. Deswegen können die beiden Männer auch nicht getrennt voneinander behandelt werden. Die vom Verf. angeregte und mittlerweile in Arbeit genommene Dissertation über den Petroleumumschlag in den übrigen Niederweserhäfen kann bei einem zweiten Verf. doch nur aus veränderter Blickrichtung kommen. Mit einer einfachen Ergänzung ist es nicht getan; vielmehr muß bei der Bedeutung, die Bremens Petroleumhandel gehabt hat, eine Synthese erfolgen. Mir scheint dies indes ein Unterfangen zu sein, das besser von vornherein geplant gewesen wäre. Und wenn Zeit und Arbeitskraft für die Fülle des vorhandenen Quellenstoffes nicht gereicht hat, ein zweiter Forschungskreis für den Bremer Anteil ins Werk gesetzt werden mußte, so darf darüber die Zusammenfassung in einem flüssig geschriebenen, die Linie der Gesamtentwicklung klar heraushebenden Buche späterhin nicht vergessen werden.

F. P.

V. Lind & Co., Geschichte einer Hamburger Firma, 1865—1965, ist der Titel einer vom heutigen Seniorteilhaber der Firma, Paul Lingens, verfaßten, als Privatdruck (62 S.) mit vielen Bildbeigaben herausgekommenen Schrift, die nicht nur die im ganzen doch glückhafte Entwicklung einer in der Hauptsache im Ein- und Ausfuhrhandel mit südamerikanischen Ländern (Brasilien, Argentinien, Venezuela) tätigen Firmen zeigt, sondern auch die Einflußnahme der verschiedenen Familien als Firmenteilhaber: derer v. Lind aus dem österreichischen Alpenland, derer von Hellen aus hannoverschem Adel, derer von Schröder aus Schleswig, und der Lingens, die Aachener Industriekreisen ent-

stammten und diese Verbindungen zu Großaufträgen der Industrie auszuwerten verstanden. Daß nicht nur vom Geschäft, sondern auch vom Kaufmann in seinen Bindungen und Beziehungen die Rede ist, auch innerhalb der am Geschäft beteiligten Familien und über den wirtschaftlichen Umkreis hinaus, das macht den Wert dieses z. T. aus unmittelbarem Erleben oder sonst nicht leicht zu beschaffenden Quellen persönlicher Art erstellten Buches aus. F. P.

Das Büchlein *90 Jahre Commerzbank in Hamburg, eine Erinnerung an die Zeit ihrer Gründung* (Privatdruck, 54 S.), ist mit vielen, den Text schmückenden farbigen Bildern aus dem alten und dem jüngeren Hamburg, mit der nicht minder großen Fülle gelungener Strichzeichnungen und der Beigabe einiger Faksimiles aus den Tagen der Gründung wie aus älteren Geschäftsbüchern eine bibliophile Kostbarkeit. Auf knappstem Raum wird erzählt, wie es, vorbereitet durch eine Reihe bekannter Hamburger Überseekaufleute und Reeder, aber auch von sogenannten Merchant Bankers, unter Mitwirkung einiger führender alter Banken in Hamburg, Berlin und Frankfurt zur Gründung dieses neuen Unternehmens kam. Wir hören weiter, wie die neue Bank organisiert wurde, sich ihre Geschäfte schnell entwickelten, sie auf andere Geldplätze übergriff, schließlich eine Großbank wurde, deren Herz immer in Hamburg blieb, selbst wenn der vor dem Recht geltende Sitz wegen der sehr lebhaft gewordenen Verbindungen zum deutschen Industriegebiet an Rhein und Ruhr nach Düsseldorf verlegt wurde. Auch über die Geschichte der Gebäude der Bank wird eingehend berichtet.

F. P.

Die neue, vom Düsseldorfer Geschichtsverein eingerichtete Reihe der „Studien zur Düsseldorfer Wirtschaftsgeschichte“ bringt in Heft 1 (1964) eine *Geschichte der Gerresheimer Glashütte nach Ursprung und Entwicklung 1864—1908* von Hans Seeling (77 S. u. 20 Abb.) — die in manchem als typisch anzusprechende Geschichte einer der ersten deutschen großen Glasfabriken, die bei Kriegsausbruch 1914 Konzerngesellschaft für etwa zehn andere Fabriken in Deutschland war. Dazu gehören vor allem die Glashütten im mittleren Wesergebiet, von denen die Entwicklung eigentlich ausging, dank der Tatkraft eines hanseatischen Kaufmanns, Caspar Hermann Heyes, Eltermanns im alten Bremer Collegium Seniorum, 1849 erster Präses der Handelskammer Bremen, der auf der Grundlage der eigenen Herstellung ein gutes Auslandsgeschäft mit deutschen Glaswaren über Bremen zu entwickeln verstand. F. P.

Heinrich Bömers, Senator in Bremen, Chef der Firma Reidemeister & Ulrichs (Bremen 1964, C. Schünemann. 97 S.) — das ist der Titel eines die Zeit von 1864 bis 1932 umfassenden, von Georg Bessel unter manchmal wohl stärkerer Mithilfe der Familie des Dargestellten verfaßten Lebensbildes eines Mannes, der maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des bremischen Staatslebens genommen hat. Außerdem bringt das Buch die Geschichte einer der bedeutendsten deutschen Weinhandlungen. F. P.

Hildegard Thierfelder erstellte eine Übersicht über den *Nachlaß Ludolf Camphausen im Kölner Stadtarchiv mit Ergänzungen* (Mitt. a. d. Stadt-

archiv Köln 48, 1964. 291 S.); unter letzteren werden die noch im Familienbesitz befindlichen Papiere und der in gleicher Weise aufgeteilte, aber kleinere Nachlaß Otto Camphausens, des jüngeren Bruders Ludolfs, verstanden. Beide haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im politischen Leben eine große Rolle gespielt, Ludolf in mancherlei Stellungen während der Revolutionszeit, vorübergehend sogar als preußischer Ministerpräsident, Otto auch noch später als preußischer Finanzminister unter Bismarck, mit dem er sich indes als aufrechter Liberaler bei dessen Schwenkung zum Schutzzoll entzweite. In den Papieren Ludolfs wird man viele Auskünfte auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der Jahrhundertmitte erhalten können. F. P.

Arnold Rehm gibt mit seinem Beitrage über *Das „Columbus“-Abkommen vom 5. August 1921* (BremJb. 49, 1964, 210—218) die Antwort auf die Frage, wie es kam, daß unsere britischen Gegner im Ersten Weltkriege in den Verhandlungen über die Abgabe unserer Handelsflotte auf sechs hochwertige, in südamerikanischen Häfen interniert gewesene Schiffseinheiten verzichteten — Schiffe, mit denen der Lloyd dann wichtige Liniendienste schneller wieder einrichten konnte, als es sonst möglich gewesen wäre. F. P.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abecedarskij 250, Abel 151, Adamson 243, H. Ahnlund 244, N. Ahnlund 244, Aitken 148, Akerlund 165, Alberts 197, 226, Albrecht 152, Alekseev 253, Ambrosiani 183, Amburger 122, Ammann 127, Andersson 239, Andreano 148, Anzelewski 175, Appelt 195, Arcichovskij 249, 251, Arwidsson 183, Atiya 129, Aubin 190, 219, Baljazin 250, Barenscheer 193, Basas Fernández 235, Baumgarten 208, Behr 193, Benninghoven 219, 255, Bentzien 208, Berckenhagen 176, Berghaus 153, Berkenvelder 226, Berthold 149, Bessel 267, Betz 238, Biermann 132, Biernat 215, Binerowski 215, 217, Birnbaum 252, Biskup 219, Blaschke 151, Bogucka 216, Böhme 217, Bohrn 246, Bolland 123, 199, Bollnow 211, Bondi 149, Borchardt 152, Bosinski 177, Bosl 141, Bousquet 173, Bowsky 236, v. Brandt 128, 160, 198, Brattegard 178, Brodmeier 164, Brome 129, Brøndsted 180, 181, Bruinier 213, Brunner 127, Buisseret 233, Bukor 171, Büttner 124, van Caenegem 123, Campell 231, Caro 156, Castillo 158, Chaunu 132, Cherepnin 254, Chłopocka 213, Chojnacki 213, Choroškevič 119, 120, 248, 251, Christensen 166, Christie 239, Ciesielska 262, Cieślak 214, 215, 217, Cipolla 146, 157, Clapham 227, Clayburn La Force 149, Cnotliwy 181, A. H. Cole 158, W. A. Cole 230, Collijn 244, Conrad 213, Cordes 165, Couperie 159, Court 227, Crandall 158, Crouzet 232, Cumpston 169, Curman 246, Darkevič 178, Deane 230, Deeters 192, Degn 207, Deike 141, Delumeau 168, Dethorey 264, Deus 246, Dickmann 134, van Dillen 130, Distelkamp 127, Doehaerd 222, Dolley 185, Domeier 207, Domínguez Ortiz 235, Domke 221, Don 225, Dopsch 155, Dow 239, Drost 220, Duby 155, Dunsdorfs 256, Duverger 225, Dziurla 213, Ebbinghaus 214, Eckhardt 142, 193, Edomacha 178, Eggers 211, Ehrenberg 157, Ekdahl 219, Endemann 130, Endres 164, Engel 211, Engelsing 179, 205, Engovatov 184, Enš 257, Erler 138, Ernstberger 133, Esterhues 192, Ewald 203, Ewe 167, Fabiunke 154, Fanchamps 221, Farnell 229, Federley 256, Feger 124, Ferenius 244, Ferguson 231, Feser 254, Festerling 205, F. W.

Fischer 173, W. Fischer 152, Fladby 246, Fliedner 167, Forberger 149, 151, Fourquin 232, Frewel 177, Fründt 177, Fryde 146, Fügedi 262, Füssler 208, Ganshof 121, 123, Gartmayr 154, Gause 188, van Gelder 153, Gelderblom 192, Gentil da Silva 237, Gerhardt 219, Gerlach 159, Gierszewski 214, 216, 217, Gięysztorowa 259, Gladenko 251, Glasgow 168, v. Glinski 218, Glockner 150, v. der Goltz 155, Górski 219, Gosselman 264, Gould 158, Gramberg 219, Grekov 250, Grobecker 137, Gromov 252, Grönhoff 207, Grote 203, Grubbe 165, Grundmann 177, 219, Gumowski 262, Gurevič 182, 258, Haack 207, Haase 126, Haberkern 123, v. Haller 150, Hansson 244, E. Hasse 160, M. Hasse 175, Hasinger 152, Hasslöf 169, 241, G. Hatz 152, 153, V. Hatz 153, Hauff 206, Hauke 177, Häuser 152, Hävernich 152, Hecht 195, Heimpel 122, Heinrich 210, Heinsius 170, Heitz 149, 151, Helk 257, Hellmundt 182, Hensel 186, Herbillon 221, Herrmann 208, Herteig 183, B. Herzog 170, E. Herzog 125, Hibbert 144, Hieke 122, 266, Hiemisch 205, Higoumet 160, Hilgemann 171, Hintze 130, Hinz 210, Hirschfeldt 219, Hoffmann 207, Hölscher 175, Hoszowski 214, Hougen 183, Hroch 157, 163, Hubatsch 136, Hughes 148, D'Hulst 225, Huszár 153, Hylgaard-Jensen 138, Ilsoe 240, Imray 161, Ivanov 253, Janin 249, Jankuhn 181, 206, Jansma 179 f., Jansson 183, Jeannin 157, Jensch 257, Jensen 175, Jesse 242, Johansen 258, Joris 221, Jutikkala 246, Kahl 209, Kamenskoj 253, Kanivec 186, Kappel 196, Kaufmann 138, Kazakova 249, Kellenbenz 121, 122, 132, 151, 188, 201, 263, Kerst 265, Kesselbauer 149, Ketner 158, Keyser 136, 199, van de Kieft 140, Kieniewicz 234, Kiersnowski 153, 185, Kinder 171, v. Klocke 191, Klose 170, 206, Knechtel 204, Koch 169, Konetzke 122, 132, Koppe 244, Kopysskij 258, Korlén 238, Korzuchina 184, Kosmaszyński 215, Kossok 264, Köster 225, Krasnorečev 251, Krause 206, Kravčenko 253, Kretschmayr 237, Kretschmer 165, E. Krüger 265, H. Krüger 171, Krummacher 174, Kubiny 150, Kuchler 139, Kuczynski 149, Kuhn 261, Kumlien 243, 244, Kusch 238, Kusserow 140, Labuda 213, Ładogórski 262, Lager 241, Lahrkamp 190, Lampe 134, Landwehr 140, Lane 149, 168, Lange 206, Larsson 240, Laube 138, Laufner 125, Laur 170, 179 f., Le Bras 146, Lechicka 136, Lechner 131, Leciejewicz 213, Leesch 189, Lehmann 172, Lentze 164, Lesiński 213, Lesnikov 162, Leuilliot 222, Liebaers 225, Lindahl 185, Lindberg 243, Lingens 266, Lohmann Villena 132, Loit 161, Lönroth 145, Loose 200, Lopez 157, Lorenz 206, Lösche 149, Lovegrove 167, Lührs 204, Lütge 146, 151, 161, Lynch 234, Lynder 203, Macedo 233, Maćzak 161, Madariaga 234, Mahn-Lot 133, Mahrenholtz 263, Mainka 257, Makaev 184, Małecki 214, Małowist 262, Mann 231, Marsden 166, Mårtensson 183, Maschke 128, Matschke 228, Mauersberg 151, Mel'nikova 252, 257, Mergen 263, A. Meyer 187, H. Meyer 206, Miani 236, Mielczarski 262, Miller 144, 145, Miskimin 157, Modzelewski 260, Mohrmann 150, Molvygin 255, Montenegro Miguel 233, Morazzani 169, Moret 235, Mørkholm 153, Mörner 264, Mottek 148, Mrusek 208, Mugurevičs 255, Müller 195, Müller-Sternberg 134, Mumford 123, Muravskaja 255, Musset 232, Nagel 177, Najda 251, Nau 124, 127, 153, Neckels 197, Neugebauer 170, 197, Niitemaa 186, 247, Nissen 265, Nitschke 178, Nohejlová-Prátová 153, Norberg 175, Nordberg 244, Nordman 239, Novickij 256, Nyberg 215, Oberholzer 238, Oberwinter 191, Odén 242, Oestreich 130, Ohlau 150, Ohle 208, Ohman 238, Ohrelius 168, Oldewelt 226, Olechnowitz 135, Opgenoorth 210, Orlov 251, Otte 150, Palme 244, Pape 187, 192, Pašuto 249, Peesch 214, Perrin 233, Petraň 157, Petri 220, Petry 136, Pieper 174, Pieper-Lippe 189, Pijrimjaé (Piirimäe) 256, Pirinen 246, 248, Pohjolan-Pirhonen 133, Pollard 231, Pönicke 142, Poser 150, Postan 144, Posthumus 158, Potemkin 252, Potin 185, Preising 191, Prosnak 167, Prüser 265, Pullan 236, Quirin 171, Rabinovič 249, Radacki 213, Radandt 150, Rappoport 248, Rasmusson 242, Rau 233, Redlich 148, 154, Reetz 186, Rehm 268, A. Reichel 208, F. Reichel 208, Reimers 198, Reinhardt 140, Reintges 133, Renting 226, Rich 144, Richmond 168, Richter 150, Riemschneider 208, Ritter 123, Rittmeister 168, Rjabcevič 258, v. Roden 189, Roloff 196, Romano 158, van Roosbroeck 200, de Roover 144, 148, Roussel 239, Rozenkranz 261, Rudolph 214, Rusiński 259, Russel 142, Salberger 182, Salin 154, Salomon 199, Saltmarsh 227, Salzmann 228, Samhaber 131, Samsonowicz 161, 262, Sante 120, Šaskol'skij 252, 253, 254, Sauerländer 178, Ščerbakov 253, Schilling 188, Schindler 171, Schlee 207, Schlesinger

138, 139, E. Schmidt 265, K. Schmidt 188, Schnath 122, Schöffler 130, Schöller 124, 125, Schomburg 204, Schöningh 196, G. Schramm 122, P. E. Schramm 121, 132, 199, 201, 263, Schroeder 212, Schulin 122, Schult 142, Schulte 189, B. Schulze 171, H. K. Schulze 172, Schwerin v. Krosigk 153, Schwindrazheim 204, Schwincköper 121, Seeling 267, Seiters 141, Sentzke 247, Sjöberg 179, Skyum-Nielsen 245, Sleman 241, Slessarev 236, Smolarek 166, Smout 229, 231, Soenke 192, Sonnenmann 150, Soom 163, Spegal'skij 252, Sprandel 232, Spufford 146, Staf 243, Stammler 138, Staschke 265, Stasiewski 136, Steffen 213, Steffensen 238, Stehkämper 240, Stein 176, Steinberg 122, 227, Steinhilber 153, Štender 251, Stobbe 177, Stocks 170, Stolper 152, Stoob 125, Stracke 196, Suhle 121, Suljak 251, Svanberg 178, Svendsen 238, Székely 262, Tecke 202, Thierfelder 267, Thorde-
man 244, Throckmorton 166, Thrupp 145, Thulesius 195, Thun 183, Tichomirov 249, 251, Tiemann 197, Timm 131, 208, Timme 170, 186, 194, Timmermann 165, Tingström 242, Topolski 259, Trabut-Cussac 232, Treue 152, Tuulse 245, 246, Uhlhorn 173, Vázquez de Prada 143, Vilinbachov 184, 251, Viljanti 248, Vjazinin 252, Vlachovič 163, Volkov 250, Voronin 248, Wachowiak 213, Wallach 123, Waschinski 160, Weber 167, van der Wee 223, Wehmer 129, Weibull 245, Weise 196, Weiss 220, 257, Wellens 222, van Werveke 144, 145, White 130, Wiczorowski 213, Wiegand 208, Wietek 203, 219, Wilda 142, Wiśniewski 213, Witte 188, Wittram 136, 254, I. Wolff 133, K. Wolff 149, Ph. Wolff 160, Wolfs 137, Wothe 177, Wriedt 212, Wright 165, Yrwing 245, Žak 182, Zaska 212, Zernack 259, Zientara 212, Zimin 250, Zins 228, Zorn 151, Zuhorn 176, Zukov 119.

Mitarbeiterverzeichnis

Angermann, Norbert, Wiss. Assistent, Hamburg (N. A.). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg (V, 1: A. v. B.). — Braun, Dr. Rudolf, Privatdozent, Bern (146). — Engelsing, Dr. Rolf, Privatdozent, Berlin (149). — van Eyll, Klara, Dipl.-Handelslehrer, Archivarin, Köln (192). — Haase, Dr. Carl, Archivdirektor, Hannover (C. H.). — Hamann, Dr. Manfred, Archivrat, Hannover (212, 213). — Harder-Gersdorff, Dr. Elisabeth, Bielefeld (142). — Hatz, Dr. Gert, Hamburg (G. H.). — Heinsius, Dr. Paul, Freiburg/Br. (P. H.). — Katz, Dr. Friedrich, Universitätsdozent, Berlin (94). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (144, 152, 155, 163, 205, 264). — Nitsche, Dr. Peter, Köln (259). — Penners, Dr. Theodor, Archivdirektor, Osnabrück (12). — Philipp, Guntram, Wiss. Assistent, Köln (154, 155, 189, 195, 208, 247). — Pitz, Dr. Ernst, Archivrat, Hannover (E. P.). — Pohl, Dr. Hans, Köln (46; H. P.). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R., Bremen (F. P.). — Röhlk, Frauke, Wiss. Assistentin, Köln (189, 190, 199, 206, 221). — Schmidt, Dr. Heinrich, Archivrat, Hannover (109). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (H. Schw.). — Steinberg, Dr. S. H., London (170). — Warnke, Dr. Charlotte, Gießen (Ch. W.). — Weczerka, Dr. Hugo, Hamburg (H. W.).

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

JAHRESBERICHT 1964

A. Geschäftsbericht

Seine 80. Jahresversammlung hielt der Hansische Geschichtsverein wie üblich in der Woche nach Pfingsten (18.—21. Mai 1964) und in Gemeinschaft mit dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung ab, der Osnabrück als Tagungsort gewählt hatte. Es waren insgesamt 130 auswärtige Teilnehmer der Einladung beider Vereine gefolgt, davon 21 aus dem östlichen und 93 aus dem westlichen Deutschland sowie 16 Ausländer aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Polen und Schweden. Das Vortragsprogramm der Tagung bestritten Dr. Theodor Penners, Osnabrück (Die Zuwanderung in Hansestädten des späten Mittelalters), Dr. Hans-Hermann Breuer, Osnabrück (Zur Kunstgeschichte des Weser-Ems-Raumes), Prof. Dr. Erich Donnert, Jena (Die Hanse und Rußland in den Jahren des Livländischen Krieges 1558—1583), Mag. Asbjørn E. Herteig, Bergen/Norwegen (Ausgrabungen an der Deutschen Brücke zu Bergen) und Dr. habil. Friedrich Katz, Berlin (Die Hamburger Mexikoschiffahrt 1870—1914). Bei der Aussprache über die Vorträge entzündete sich das Interesse besonders am Problem der Bevölkerungszahl spätmittelalterlicher Hansestädte (im Zusammenhang mit dem Vortrag Penners) und an der Frage, wie die Grabungsfunde von der Deutschen Brücke in Bergen zu werten seien (Vortrag Herteig). Die Ausflugsfahrt führte bei programmgemäßem Pfingstwetter nach Börstel mit seinem idyllischen Stift, nach Quakenbrück und nach Cloppenburg, wo sich im Museumsdorf letzte Tagungsgespräche mit dem Genuß der volkskundlichen Sehenswürdigkeiten vortrefflich verbinden ließen.

Die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins veranstaltete vom 4. bis 6. November in Leipzig ihre 10. Arbeitstagung, die von 177 auswärtigen Teilnehmern, darunter 44 aus dem westlichen Deutschland und 21 aus dem Ausland (ČSSR, Niederlande, Polen) besucht war. Vorträge hielten Dr. Manfred Unger, Leipzig (Die Leipziger Messe und der europäische Fernhandel), Prof. Dr. Marian Małowist, Warschau (Zirkulation des Kaufmannskapitals in Osteuropa im Mittelalter), Dr. Ernst Pitz, Hannover (Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters), Dr. M. Hostal / Fr. D. Srytrova / B. Badura, Prag / Decin (Zum Handel Böhmens zwischen Nordsee und Adria), Dr. Karlheinz Blaschke, Dresden (Elbschiffahrt und Elbhandel zwischen Sachsen und Hamburg, vornehmlich im 17. Jahrhundert) und Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Stralsund-Leipziger Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts). Eine Diskussion — besonders lebhaft

zur Frage des Kaufmannskapitals und der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise (Vorträge Pitz und Malowist) — und eine Exkursion nach Halle mit Besichtigung des Händelhauses und der Burg Giebichenstein schlossen die Leipziger Arbeitstagung ab.

Der Verein veröffentlichte im Dezember 1964 die Hansischen Geschichtsblätter Band 82 im üblichen Umfang (14 Bogen).

An weiteren Arbeitsvorhaben stehen in der Reihe „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ der Textband des Handelsstraßenwerks und das „Wismarer Stadtbuch“ an. Die Bearbeiter, Herr Dr. Weczerka und Frau Dr. Knabe, haben ihre Manuskripte zum Druck an den Verlag Hermann Böhlaus Nachf. gegeben. Für die Reihe der Hanserezesse liegt das druckfertige Manuskript z. Z. bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ werden durch das in Kürze erscheinende Werk von Karl-Friedrich Olechnowitz, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse, fortgesetzt. Arbeiten von Dr. Zientara und Frau Dr. Engel sollen, zusammengefaßt und mit einer Einleitung von Prof. Müller-Mertens, in derselben Reihe erscheinen. Ein Werk von Dr. Samsonowicz ist vorgesehen, frühestens aber für 1966. Der Hansische Geschichtsverein hat ferner die Aufgabe übernommen, eine Übersetzung des in Frankreich erschienenen Buchs von Philippe Dollinger, La Hanse, anzufertigen. Die deutsche Ausgabe des Werks wird jedoch nicht als Veröffentlichung des Vereins, sondern nur mit seiner Mithilfe erscheinen.

Die Mitgliederzahl des Vereins stieg im Berichtsjahr auf 633 an und bezeichnet einen Jahreszuwachs von 24; im Vorjahr 1963 war sie um 17 gestiegen. Unter den Neumitgliedern befinden sich eine Körperschaft (Historisches Seminar Giessen), 15 Personen aus der Bundesrepublik, 11 aus der DDR und zwei Ausländer (aus Frankreich und den Vereinigten Staaten). Drei persönliche Mitglieder traten aus. Durch den Tod verlor der Verein im Berichtsjahr eines seiner Mitglieder: stud. phil. Seitz aus Herford.

Der Vorstand hielt, wie üblich, zwei Geschäftssitzungen ab, zu Pfingsten in Osnabrück und im Oktober in Lübeck. Die Mitgliederversammlung in Osnabrück wählte die turnusmäßig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Johansen und Prof. Dr. Markov erneut in den Vorstand.

Schneider
Vorsitzender

Friedland
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht

Zur Jahresabrechnung für 1964 ist vor allem auf folgendes hinzuweisen: Einmal sind die freiverfügbaren ordentlichen Einnahmen aus Beiträgen nach Eintreibung der Rückstände im Vorjahre von rund 17 100 DM auf rund 14 900 DM zurückgegangen, eine Summe, die sich ohne

Erhöhung des Beitrages oder eine erhebliche Neuerung von Mitgliedern kaum steigern läßt. In der Gesamtsumme der Einnahmen von rund 32 200 DM sind Beihilfen in Höhe von rund 10 000 DM und Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und aus Zinsen enthalten, die in dieser Höhe nicht regelmäßig zu erwarten sind. Zum anderen sind Ausgaben für Sonderveröffentlichungen, die der Verein bereits in Auftrag gegeben hat, noch nicht fällig geworden.

Bei den Ausgaben von insgesamt rund 21 100 DM ist daher zu berücksichtigen, daß neben Tagungs- und Verwaltungskosten im wesentlichen nur die Hansischen Geschichtsblätter finanziert worden sind, d. h. die regelmäßig zu erwartenden Vereinseinnahmen kaum für diese Minialleistungen ausreichen würden. Außerdem sind Ausgabeverpflichtungen für künftige Veröffentlichungen in Höhe von rund 15 000 DM eingegangen worden, so daß die Ausgaben und Ausgabeverpflichtungen zusammen die Einnahmen einschließlich aller Beihilfen um rund 4 000 DM übersteigen; sie mußten in den Voranschlag für 1965 übernommen werden und sind nur aufzubringen, wenn mit einem pünktlichen Beitragsengang und den dankenswerten Zuschüssen der Förderer weiter gerechnet werden darf.

Bei dem getrennt geführten Konto bei der Deutschen Notenbank in Weimar übersteigen die Ausgaben die Einnahmen ebenfalls, und zwar um rund 3 200 Mark.

Im einzelnen wurden verbucht:

I. Konten in Lübeck und Hamburg

<i>Einnahmen:</i>	DM	<i>Ausgaben:</i>	DM
Mitgliederbeiträge	14 895,69	Verwaltung	1 087,87
Beihilfen	9 950,00	Tagungen	8 324,11
Sonstiges		HGbl.	9 692,18
einschl. Zinsen	7 436,81	Vorbereitung	
	<u>32 282,50</u>	sonstiger	
		Veröffent-	
		lichungen und	
		Stipendien	2 014,19
			<u>21 118,35</u>

II. Konto bei der Deutschen Notenbank in Weimar

<i>Einnahmen:</i>		<i>Ausgaben:</i>	
Mitgliederbeiträge,		(Zuweisungen	
Beihilfen und Son-		an die Ar-	
stiges	9 889,—	beitsgemein-	
		schaft)	13 024,80

Die Abrechnung ist im Auftrage der Mitgliederversammlung von den Herren Archivdirektor Dr. Olof Ahlers und Oberstudienrat Dr. Ludwig Lahaine geprüft und für richtig befunden.

Bolland
Schatzmeister

Mitteilungen der Geschäftsstelle:

Adresse der Geschäftsstelle: 24 Lübeck, Mühlendamm 1—3.

Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins: Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, 2 Hamburg 1, Rathaus, Staatsarchiv.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens 15,— DM; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Beitragszahlungen werden auf eines der beiden folgenden Konten erbeten: Postscheck Hamburg 23 463 oder Handelsbank in Lübeck 27 813.

HISTORISCHER HANDATLAS VON BRANDENBURG UND BERLIN

Begründet von Archivrat Dr. Berthold Schulze †. Wissenschaftliche Leitung des Gesamtwerkes: Arbeitsgemeinschaft Historischer Handatlas, Wiss.Rat Dr. Heinz Quirin (Herausgeber), Dr. Gerd Heinrich, Akad.Rat Dr. Hans-Georg Schindler, Wiss.Ober-
rat Dr. Claus Schroeder. Redaktion: Dr. Hans-Georg Schindler. Kartographie:
Alfons Bury.

Etwa 100 Karten auf etwa 70 Blättern 44 x 67 cm in Mappen mit Erläuterungsheften

- Lfg. 1 *Grundriß von Berlin mit nächster Umgegend 1850*
Lfg. 2 *Die Niederlausitz um die Mitte des 18. Jahrhunderts*
Lfg. 3 *Berlin 1920. Bebauung und Vorortverkehr im Raume Berlins bis 1945*
Lfg. 4 *Neue Siedlungen in Brandenburg 1500—1800*
Lfg. 5/6 *Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1875—1939 und 1939—1946*
Lfg. 7 *Höhenschichten — Gewässer*
Lfg. 8 *Stadt und Stadtrecht im Mittelalter*
Lfg. 9 *Ausbau der Wasserstraßen*
Lfg. 10 *Spätgermanische und frühslawische Zeit (380—750)*
Lfg. 11/12 *Bevölkerungsdichte 1875 und 1939*

Jede Lieferung besteht aus einem mehrfarbig bedruckten Kartenblatt und einem kurzen Erläuterungstext. Die Lieferungen 1—6 kosten je DM 18,—, die Lieferungen 7—12 je DM 19,50.

HISTORISCHER ATLAS VON BRANDENBURG

- NF. Lfg. 1 Berthold Schulze, *Brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts. Der ritterschaftliche, geistliche, städtische und landesherrliche Besitz um 1540. Eine siebenfarbige Karte in vier Teilen und ein Erläuterungsheft (28 Seiten). 1962. DM 28,—.*

Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse

Eine historisch-statistische Untersuchung

Von Dr. ANTJE KRAUS, Münster/Westf., Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

1965. V, 112 Seiten, Format 15,4 x 22,9 cm, kartoniert DM 23,—

(Sozialwissenschaftliche Studien. Heft 9)

Es handelt sich bei der Arbeit nicht um eine umfassende Sozialgeschichte Hamburgs oder gar den Versuch, aus zufällig überlieferten, vereinzelt Zeugnissen ein Bild von den Lebensverhältnissen der „arbeitenden Klassen“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu entwerfen. Auf eine derartige kulturgeschichtliche Schilderung wurde bewußt verzichtet zugunsten einer statistisch-quantifizierenden Aufbereitung vorhandener Quellen. Diese in der bisherigen sozialgeschichtlichen Forschung vernachlässigte Methode bietet unter anderem die Möglichkeit, mit Hilfe von ähnlich angelegten noch anzufertigenden vergleichenden Untersuchungen nähere Kenntnis von der Entstehung, Eigenart und Struktur vorindustriell-großstädtischer Unterschichten zu gewinnen.

Edmund Burke

und seine Kritik der Französischen Revolution

Von Dr. DIETRICH HILGER, Hamburg

1960. VIII, 153 Seiten, Format 15,4 x 22,9 cm, kartoniert DM 26,50

(Sozialwissenschaftliche Studien. Heft 1)

Edmund Burke gilt als der bedeutendste Kritiker der Französischen Revolution, dessen Grundthesen in eben demselben Ausmaß Zustimmung gefunden haben, in dem die politischen Ideen der Französischen Revolution für die moderne Welt maßgebend geworden sind. Von dieser scheinbar paradoxen Situation geht die vorliegende Untersuchung aus, deren Absicht es ist, aus der Burke'schen Revolutionskritik unter Berücksichtigung seines Gesamtwerkes seine politische Konzeption herauszuarbeiten.

Die unständig beschäftigten Hafentarbeiter in den nordwesteuropäischen Häfen

Eine industriesoziologische Untersuchung in Antwerpen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Rotterdam

Von Dr. HORST JÜRGEN HELLE, Hamburg

1960. V, 101 Seiten, 4 Abbildungen, Format 15,4 x 22,9 cm, kartoniert DM 15,60

(Sozialwissenschaftliche Studien. Heft 2)

Die Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitsstelle selbst zu wählen, ist innerhalb der einzelnen Häfen sehr verschieden, und je weniger Freiheit hier besteht, um so mehr verschlechtert sich das Betriebsklima und um so häufiger sind die Unfälle. Der Verfasser ist diesen Zusammenhängen nachgegangen und legt seine interessanten Ermittlungen hier vor.



GUSTAV FISCHER VERLAG · STUTTGART

Matthias Zender, Wilhelm Brepohl, Josef Schepers, Karl E. Mummenhoff: Beiträge zur Volkskunde und Baugeschichte Westfalens

Der Raum Westfalen
Band IV:
Wesenszüge seiner
Kultur, 2. Teil

»Als 1931 der erste Band der Reihe ‚Der Raum Westfalen‘ erschien, war der Anfang zu einem Werk gemacht, das in der Landes- und Volkskunde in Deutschland bisher einzig dasteht: die Darstellung einer Landschaft unter allen historischen und kulturgeschichtlichen Aspekten. . . Die Volkskunde ist, wie diese große Forschungsarbeit zeigt, nicht eine mehr oder weniger überflüssige Liebhaberei von ein paar Gelehrten; sie ist vielmehr eine der notwendigen Voraussetzungen für die allgemeine historische Forschung und bietet zugleich die Möglichkeit, die Landschaft als die Grundeinheit zu erkennen, aus der größere Einheiten erst entstehen können« (*Westdeutscher Rundfunk*). XII und 260 Seiten, Quartformat, 46 Tafeln, 30 Karten, kart. DM 35,50, Leinen DM 37,50.



Paul Pieper: Das Westfälische in Malerei und Plastik

Der Raum Westfalen
Band IV:
Wesenszüge seiner
Kultur, 3. Teil

»Das Buch ist nicht nur durch die . . . Qualität der behandelten und ausgezeichnet reproduzierten Gemälde und Skulpturen bemerkenswert, sondern darüber hinaus durch seine klar konzipierte und exakt abgewandelte Methode. Diese fußt auf der vergleichenden Analyse ausgewählter Beispiele sowohl von gleichzeitigen Werken aus verschiedenen Regionen, um aus dem Unterschied die regionale Eigenart innerhalb derselben Epoche zu erkennen, wie auch von Werken desselben Raumes, jedoch verschiedener Epochen, um daran zu zeigen, was als regionale Konstanten den Zeitstil überdauert . . . Daß das seit langem schon mit Recht berühmte Bild einer der kraftvollsten deutschen Landschaften nun durch eine subtile Untersuchung seiner Malerei und Plastik ergänzt worden ist, kann nur mit Freude begrüßt werden« (*Neue Zürcher Zeitung*). »Die schwierige, nur durch umfassende Vergleiche zu lösende Aufgabe hat Pieper in einem Umfang bewältigt, daß künftig neben den rheinischen, den oberrheinischen, den niederdeutschen Meistern auch der ‚westfälische Meister‘ deutlich bestimmbar ist . . . Man kann hier ein bedeutendes Kapitel schwieriger Kunstdeutung erleben, das zugleich ein bedeutendes Kapitel westfälischer Kulturgeschichte ist« (*Handelsblatt*). IV und 205 Seiten, Quartformat, 168 Abbildungen, kart. DM 26,-, Leinen DM 28,-. *Bezug unserer Bücher durch jede Buchhandlung.*



Aschendorff Münster

Karl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte

Jetzt in 2. Auflage

»Ein mit bewundernswerter Gründlichkeit gearbeitetes Kompendium über die Anfänge aller westfälischen Städte . . . ein anregendes und methodisch vorbildliches Beispiel vergleichender Städteforschung« (*Zeitschrift Westfalen*). »Es ist geradezu ein Vergnügen zu verfolgen, mit welcher Genauigkeit und Folgerichtigkeit H. vorgeht . . . Eine unendliche Masse von Tatsachen wird vorgeführt und durchweg genau belegt. So ist jederzeit die Nachprüfung auf der ganzen Linie möglich, was bei dem steten Fortgang der Forschung besonders wichtig erscheint. Der außerordentlich klare und übersichtliche Text wird durch 18 schöne Karten wesentlich verdeutlicht . . . Das Werk stellt ein muster-gültiges Handbuch für das westfälische Städtewesen dar und einen der wichtigsten Beiträge zur Städteforschung in den letzten Jahren« (*Blätter für deutsche Landesgeschichte*). Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 11. 2., *berichtigte Auflage mit einem kritischen Nachwort*, VIII und 294 Seiten, 18 Karten, kart. DM 25,-, Leinen DM 28,-.



Hildegard Ditt: Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften

Neuerscheinung

Ausgangspunkt der Arbeit bildet die im Anhang beigegebene Karte der Bodennutzung von 1956, die – methodisch die Exaktheit des Kartogramms mit der Anschaulichkeit geographischer Darstellungen verbindend – sowohl die örtliche Vielfalt wie auch die Einheit der großen Landbauzonen widerspiegelt. Im Mittelpunkt des Textes steht der statistisch breit unterbaute Vergleich der landwirtschaftlichen Entwicklung im Industriezeitalter. Er erlaubt es, Eigenart und Entwicklungsrhythmus der Einzelgebiete innerhalb der naturbedingten Agrarraume genauer zu unterscheiden, so etwa das niederdeutsche vom niederländischen Tiefland, den bergisch-märkischen Gebirgsraum vom Ostsauerland oder die rheinischen von den westfälischen Börden. Die Betrachtung kultur- und sozialgeschichtlicher Bindung läßt darüber hinaus Züge der inneren Gliederung, aber auch Gemeinsamkeiten des westfälischen Agrarraumes, erkennen, aus denen sich für Landeskunde und Kulturraumforschung Anregungen und weiterführende Fragen ergeben. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 13). VI und 135 Seiten, 12 Karten, 2 Beilagekarten, kart. DM 18,-, Leinen DM 21,-. *Bezug unserer Bücher durch jede Buchhandlung.*



Aschendorff Münster



KONRAD REPGEN

Die römische Kurie und der Westfälische Friede

Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert

Band I: Papst, Kaiser und Reich 1521—1644. 1. Teil: Darstellung
1962. XLV, 555 Seiten. Geh. DM 68,—

Band I: Papst, Kaiser und Reich 1521—1644. 2. Teil: Quellen
1965. ca. 320 Seiten. Geh. ca. DM 40,—
(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 24 und 25)

KLAUS GANZER

Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter

Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert

1963. XXXIV, 217 Seiten. Geh. DM 32,—
(Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Band 26)

PETER HERDE

Marinus von Eboli: „Super Revocatoris“ und „De Confirmationibus“

Zwei Abhandlungen des Vizekanzlers Innocenz' IV.
über das päpstliche Urkundenwesen

1964. 150 Seiten. Kart. DM 18,—
(Sonderausgabe aus »Quellen und Forschungen«. Band 42/43)

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken

Erste Abteilung 1533—1559. 1. Ergänzungsband 1530—1531

Legation Lorenzo Campeggios 1530—1531
und Nuntiatur Girolamo Aleandros 1531

Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom
bearbeitet von GERHARD MÜLLER

1963. XCHII, 473 Seiten und 3 Tafeln. Geh. DM 70,—

Erste Abteilung 1533—1559. 16. Band

Nuntiatur des Girolamo Martinengo 1550—1554

Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom
bearbeitet von HELMUT GOETZ

1965. Ca. 400 Seiten. Geh. ca. DM 70,—

MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN
HERAUSGEGEBEN VON FRANZ ENGEL

REIHE IV: QUELLEN ZUR POMMERSCHEN GESCHICHTE

Heft 4: DAS STADTBUCH VON ANKLAM

Ältester Teil 1401—1429

*Nach der Handschrift bearbeitet von J. W. Bruinier.
1960. Gr. 8^o. XX, 304 Seiten. 1 Karte. Brosch. DM 28,—.*

Heft 5: DAS STADTBUCH VON ANKLAM

Zweiter Teil 1429—1453

*Nach der Handschrift bearbeitet von J. W. Bruinier.
1964. Gr. 8^o. VI, 197 Seiten. Brosch. DM 18,—.*

Heft 6: DAS STADTBUCH VON ANKLAM

Dritter Teil 1454—1474

*Nach der Handschrift bearbeitet von J. W. Bruinier.
1965. Gr. 8^o. VI, 232 Seiten, 1. Abb. Brosch. DM 22,—.*

REIHE V: FORSCHUNGEN ZUR POMMERSCHEN GESCHICHTE

Heft 7: Hermann Bollnow

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER
POMMERSCHEN BURGEN UND STÄDTE
IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT

1964. Gr. 8^o. XIV, 262 Seiten, 7 Karten, Brosch. DM 24,—.

Heft 8: Oskar Eggert

STÄNDE UND STAAT IN POMMERN IM
ANFANG DES 19. JAHRHUNDERTS

1964. Gr. 8^o. VIII, 414 Seiten, Brosch. DM 38,—.

Heft 9: Dietmar Lucht

DIE STÄDTEPOLITIK HERZOG
BARNIMS I. VON POMMERN 1220—1278

1965. Gr. 8^o. VIII, 152 Seiten, 5 Abb. Brosch. DM 16,—.

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ